Digitized by the Internet Archive
in 2025 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/mitteilungendera18unse

MITTHEILUNGEN

DER

ANTIQUARISCHEN GESELLSCHAFT

(DER GESELLSCHAFT FÜR VATERLÄNDISCHE ALTERTHÜMER)

IN

ZÜRICH.

ACHTZEHNTER BAND.

Zürich.
In Commission bei Hans Staub.
(Firma Attenhofer & Co.)
1872 — 1875.

MERTON
HOUSE
LIBRARY

INHALTSVERZEICHNISS.

30 Bogen. 22 Tafeln.

		Seite
1. Heft.	Die Letzinen in der Schweiz. (Les retranchements des villes et vallées suisses.) Von A. Nüscheler. 2 Tafeln	1 — 62
2. Heft.	Die mittelalterlichen Kirchen des Cistercienserordens in der Schweiz. Von Dr. J. Rud. Rahn. 1 Tafel und 3 Holzschnitte	63 — 88
3. Heft.	Alamannische Denkmäler in der Schweiz. Von Prof. Dr. G. Meyer von Knonau	89—104
4. Heft.	Die heraldische Ausschmückung einer zürcherischen Ritterwohnung. Von H. Zeller-Wertmüller. 4 Tafeln in Farbendruck	105—122
5. Heft.	Ueber einen Fund aus der Renthierzeit in der Schweiz. Von Prof. Albert Heim. 1 Tafel in Farbendruck	123—136
6. Heft.	Studie der Urgeschichte des Menschen in einer Höhle des Schaffhauser Jura. Von H. Karsten. 4 Tafeln	137—162
7. Heft.	Bericht über eine im April 1874 im Dachsenbüel bei Schaffhausen untersuchte Grabhöhle. Von Dr. von Mandach. 3 Tafeln	163—170
8. Heft.	Nyon zur Römerzeit. Ein Bild der römischen Colonie Julia Equestris Noviodunum. Von Prof. Dr. J. J. Müller. 4 Tafeln	171—220

Die

Letzinen in der Schweiz.

(LES RETRANCHEMENTS DES VILLES ET VALLÉES SUISSES.)

Von

A. Nüscheler.

Zürich.

In Commission bei S. Höhr.

Druck von J. Herzog.

1872.

Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft.

Band XVIII. Heft 1.

Die Letzinen in der Schweiz.

Was zunächst die Bedeutung dieses Ausdruckes betrifft, so stammt das Hauptwort „die Letzi“ von dem Zeitwort „letzen“ (verzögern, hemmen) und dieses von dem Beiwort „lass“ (zurückbleibend), wovon „letzt“ der Superlativ ist. Daher bedeutet „Letzi“

1) in sachlicher Beziehung: Ende, Schluss, Abschied; so z. B. 1335: „X Mark ze Letzi lassen“, 1340: „den Lon und die Letzi geben“, 1347: „enkeinen Letzpfenning geben“ (Laufer, Beitr. z. d. Hist. d. Eidg., II. 49, 75, 101), 1439: „an ein Ende und Letzi bescheiden“ (Scherz, gloss. germ. I. 918);
2) als Ortsbezeichnung: Grenze, Marche, z. B. 1421: „innert und ausserhalb der Letzinen zwischen Appenzell und St. Gallen“ (Amtl. Sammlg. d. ält. eidg. Absch., II. 6);
3) speziell in Gebirgsgegenden: Grenzbefestigungen und zwar für ganze Länder, wie für einzelne Thäler. In Städten bezeichnet „Letzi“ neben Befestigungen am Ende des Weichbildes häufig auch den hölzernen Umgang an der innern Seite der Ringmauer.

Anstatt „Letzi“ erscheint in einigen Gegenden der deutschen Schweiz der Name „Klus“ für Letzinen in Engpässen (Kt. Solothurn und Graubünden) und „Hag“ für Letzinen, die aus Pfahlwerk oder Verhauen bestanden (Kt. Zürich, Bern und Solothurn). Im Kt. Graubünden wird Letzi auf romanisch serra oder porcla und in der italienischen Schweiz (Kt. Tessin) fraccia genannt. Dagegen kömmt laut eingezogenen Erkundigungen in der französischen Schweiz die Sache und demnach auch ein Name dafür nicht vor.

Die Letzinen als Grenzbefestigungen hatten den Zweck, das betreffende Objekt, und zwar ganze Länder, wie einzelne Thäler und Städte, gegen feindliche Angriffe von aussen, seien es plötzliche Ueberfälle und bald vorübergehende Streifzüge, oder länger andauernde Kriege und damit verbundene regelmässige Belagerungen, zu vertheidigen.

Ihre Ausdehnung erstreckte sich in Thälern und Engpässen von einer geeigneten Stelle in der Höhe entweder nur des einen oder der beiden sie einschliessenden Berge abwärts bis an den tiefsten Punkt, welchen meistens ein Gewässer (Bach, Fluss oder See) bildete, und in diesem selbst so weit, als die Zufahrt bedroht war.

Hinsichtlich der Bauart unterscheiden sich die Letzinen nach der Dauer, für welche sie bestimmt waren, und nach der Zeit, die auf ihre Errichtung verwendet werden konnte, in bleibende und vorübergehende.

Die ersteren, wozu wir die gemauerten und die hölzernen Letzinen (Pfähle in Seen) rechnen, wurden ohne Zweifel während längerer Friedensperioden allmälig erbaut, und kommen wegen der grossen, zu ihrer Ausführung erforderlichen Kräfte nur auf mehr oder weniger kurzen Strecken von zirka $^1/_4$ bis $^1/_2$ Stunde vor; sie bestanden:

a) auf dem Lande aus festem Mauerwerke, und enthielten in der Regel:
   1) einen oder mehrere Thürme (Warthäuser) zur Beobachtung der anrückenden Feinde und Allarmirung der Vertheidiger, und zwar in Thälern, durch welche ein Bach oder Fluss lief, gewöhnlich in der Höhe des einen oder der beiden sie begrenzenden Berge, und in Thälern, die an einem See lagen oder auf einen solchen ausmündeten, einen Thurm oder Wighaus am Ufer;
   2) eine Mauer von dem Thurme in der Höhe längs einem natürlichen Bodeneinschnitte, z. B. einer Bachschlucht, oder einem auf künstliche Weise hergestellten breiten und tiefen Graben, in welchen wo möglich Wasser geleitet wurde;
   3) ein Thor für den Durchgang der Zufahrtsstrasse in die Gegend hinter der Letzi;

b) in Seen und Flüssen aus einer oder mehreren Reihen von Pfählen (Schwirren), entweder quer durch das Wasser oder entlang demselben behufs Verhinderung des Anlandens feindlicher Schiffe. Für die einheimische Schifffahrt war ein beweglicher, zum Oeffnen und Schliessen eingerichteter Riegel oder Querbalken (Grendel) vorhanden.

Die bis jetzt bekannte Zahl der gemauerten Letzinen beträgt 41, die der ausschliesslich hölzernen 6, zusammen 47.

Die zweite Art von Letzinen, welche hauptsächlich aus Erdwerk erst beim Ausbruche eines Krieges errichtet wurden, für deren Bau demnach nur eine kurze Frist zur Verfügung war, bestanden aus einem breiten und tiefen Graben und einem durch Aufschüttung der ausgeschaufelten Erde auf der innern Seite gebildeten Wall (Brustwehr), dessen Kern durch herbeigeschleppte Steine verstärkt und dessen Kamm mit Baumstämmen in Form eines Verhaues oder Pfahlwerkes gekrönt wurde. Der nöthige Durchgang in Friedenszeiten erhielt ein starkes hölzernes Thor (Gatter, Grendel) mit vorgeschobenen Balken als Riegeln. In diese Klasse, welche in der mittleren Schweiz hie und da mit dem Namen „Hag“ bezeichnet wird, und wozu wir auch die nicht ausdrücklich als gemauert oder hölzern angegebenen Letzinen rechnen, fallen 38.

Beide Arten entsprachen übrigens nicht immer ihrem Zwecke, besonders wenn bei grosser Ausdehnung ihre Besatzung gegenüber dem Feinde allzu schwach war (z. B. in Meilen und Hirzel).

Die Totalzahl der bis jetzt bekannt gewordenen Letzinen beträgt demnach **85** und vertheilt sich auf die Kantone:

Zürich	10	Freiburg	—	Aargau	4
Bern	7	Solothurn	3	Thurgau	—
Luzern	5	Baselstadt	1	Tessin	3
Uri	2	Baselland	1	Waadt	—
Schwiz	6	Schaffhausen	3	Wallis	2
Nidwalden	3	Appenzell A.-Rh.	6	Neuenburg	—
Obwalden	—	Appenzell I.-Rh.	—	Genf	—
Glarus	1	St. Gallen	11		
Zug	4	Graubünden	13		85

Davon dienten zum Schutze von	Ländern	23
„ „ „	Thälern	25
„ „ „	Städten	37
		85

Ueber die Erbauer der Letzinen sind nur von wenigen Orten Nachrichten vorhanden; es geht daraus hervor, dass dieselben von den Bewohnern der betreffenden Länder und Städte errichtet wurden. So machten die Landleute ab dem Zürichsee die Letzi bei Hirzel; die von Schwiz verkauften Theile ihres Gemeinwerkes für die Mauern zu Altmatt und Hauptsee; ebenso versahen die Leute von Appenzell ihr Land mit Letzinen. Wegen der Herstellung und künftigen Unterhaltung des Letzigrabens im Sihlfeld erlässt der Rath der Stadt Zürich wiederholte Verordnungen. Die Stadt Luzern liess Schwirren im See schlagen, den Thurm Seeburg bewachen, und auf dem Wickhaus einen Schutzgatter anbringen. Endlich erscheinen in der Seckelamtsrechnung von St. Gallen mehrfache Ausgaben für Arbeiten und Wachen an ihren Letzinen. In Analogie hiermit darf man wol den Schluss ziehen, dass auch an den übrigen Orten die Letzinen öffentliche Werke gewesen seien.

Was das Alter der Letzinen überhaupt anbelangt, so zeigt sich, dass sie schon von den Griechen angewendet worden sind; denn auf der Landenge von Korinth findet man die fast ununterbrochenen Trümmer einer zur Vertheidigung des Peloponnes dienenden, 22,470 Fuss langen, möglichst dem Rande der Thalschluchten folgenden und mit vorspringenden viereckigen Thürmen, sowie mit Festungen in der Mitte und an beiden Enden versehenen Mauer, welche die ganze Breite des Landrückens einnahm; und 100 Schritte weiter gegen Morgen bemerkt man die Spuren eines zweiten Mauerzuges, welcher von den Höhen des ersten übersehen wird. — Auch der Engpass der Thermopylen wurde von den Phokern zur Abwehr der Einfälle der Thessaler durch eine Mauer mit Thoren abgeschlossen. — Endlich existirt bei den Ruinen des Tempels der Demeter Mykalessia an der Ostseite von Böotien eine ähnliche Befestigung als Vormauer gegen Angriffe von der Insel Euböa her. — Die beiden erstern dürften aus der Zeit vor den Perserkriegen herstammen, da einerseits diejenige von Korinth aus mächtigen Werkstücken besteht, deren Herbeischaffung und Zusammenfügung eine längere Frist erforderte, die Befestigungsarbeiten der Peloponnesier aber gegen die Perser in aller Eile stattfanden, anderseits die bereits in Verfall gerathene Landwehr bei den Thermopylen beim Kampfe gegen Xerxes erneuert werden musste. (Curtius, Peloponnesos. II. 546. 547. — Bursian, Geographie von Griechenland. I. 93. 217.)

Von den Griechen ging die Anwendung solcher Befestigungen an den Grenzen auf die Römer über, welche in dem zum Schutze gegen die Einfälle der germanischen Völkerstämme während des ersten Jahrhunderts n. Chr. erbauten, gegen 70 Meilen langen Grenzwalle (limes, Teufelsmauer, Pfahlgraben) zwischen Rhein und Donau ein grossartiges Zeugniss davon hinterlassen haben. Derselbe bestand entweder aus einer trockenen Steinanlage, oder aus einem Strassendamme, oder endlich aus einem Erdwalle mit einzelnen Thürmen und einem davor liegenden Graben.

Die Deutschen ahmten das Vorbild der Römer ebenfalls nach. So z. B. begann man 1430 oder 1433 die Grenze des Gebietes der ehemaligen Reichsstadt Rottenburg durch eine Hecke von sorgfältig in einander verschlungenen Zwergeichen- oder Weissdornästen auf beiden Seiten eines tiefen Grabens gegen feindliche Einfälle zu schützen, und die nöthigen Durchgänge der Strassen

mittelst fester Warten, sogenannter Landthürme, diejenigen der Fusswege aber mittelst starker Barrieren, sogenannter Riegel, zu decken. Kaiser Maximilian bestätigte 1507 das Bestehen dieser Landwehr.

In der Schweiz ist die Letzi Röuschiben wahrscheinlich vorrömischen Ursprunges	1
In die römische Zeit und zwar in das erste Jahrhundert n. Chr. gehört, wie man vermuthen zu dürfen glaubt, Serviezel (Serra Vitellii)	1
In das vierte Jahrhundert dagegen laut vorhandenen Ueberresten und geschichtlichen Zeugnissen die Letzinen in Näfels, Kastelmur, Masans und Brieg . . .	4
Von den Sarazenen ist im zehnten Jahrhundert der Thurm zu Pontresina erbaut worden	1
Weitaus die meisten Letzinen aber weist das Mittelalter auf und zwar	
aus dem 11. Jahrhundert	1
„ „ 13. „	4
„ „ 14. „	29
„ „ 15. „	33
„ „ 16. „	3
„ „ 17. „	5
„ „ 18. „	1
Unbestimmt sind	2
	85

Die Zeit des Gebrauchs der Letzinen beginnt kurz nach ihrer Erbauung, dauert indessen oft mehrere Jahrhunderte hindurch. Die griechischen Landwehren, ursprünglich zur Zeit der Perserkriege benutzt (480 v. Chr.), wurden noch von Justinian gegen Ende des sechsten Jahrhunderts wieder hergestellt; ja an der Landwehr von Korinth arbeitete man noch 1415. — Der römische Grenzwall hielt vom ersten bis zum Anfange des dritten Jahrhunderts die Angriffe der Germanen ab, konnte ihnen jedoch gegen Ende desselben nicht mehr widerstehen. — Von den schweizerischen Letzinen endlich dienten vier den Römern im vierten Jahrhundert gegen die Einfälle der Alemannen u. s. w., die Mehrzahl aber aus dem 14. und 15. Jahrhundert hauptsächlich in den Kämpfen der Eidgenossen für die Befreiung von der Herrschaft Oesterreichs, zum Theil auch in den innern Fehden, namentlich im alten Zürichkriege (Mitte des XV. Jahrh.), und einige im dreissigjährigen Kriege (1618 bis 1648). Allein nach der Erfindung des Schiesspulvers und Ausbildung des Geschützwesens verloren die Letzinen ihre Widerstandsfähigkeit und geriethen daher allmälig in Verfall, so dass sie schon zur Zeit der Reformation (1519—1536) eine Antiquität waren, und im dreissigjährigen Kriege, wie im sogenannten Zwölferkriege (1712), wol nur noch für Abwehr des ersten Anlaufes von Infanterie besetzt wurden, jedoch eine längere Vertheidigung, besonders gegen Artillerie, nicht mehr zuliessen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir nunmehr zur speziellen Beschreibung der einzelnen Letzinen über und zwar nach der Reihenfolge der schweizerischen Kantone, indem wir erstlich die Letzinen ganzer Länder, sodann die Letzinen einzelner Thäler und Städte behandeln, und zuletzt diejenigen Orte aufzählen, wo der Name „Letzi“ vermuthlich nicht eine Befestigung, sondern einen andern Gegenstand auf der Grenze bezeichnet, weil dort keine Nachrichten von kriegerischen Ereignissen bekannt sind.

I. Letzinen von Ländern (Landwehren).

A. Land Zürich.

Das Gebiet des gegenwärtigen Kantons Zürich beschränkte sich anfänglich auf das Weichbild der Stadt Zürich. Die Vergrösserung desselben beginnt erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1358—1384) durch den Ankauf von Vogteien auf dem rechten Ufer des Zürichsees und der Limmat von Meilen bis Höngg und auf dem linken von Thalweil bis Enge. Die wichtigsten Erwerbungen aber fallen ins 15. Jahrhundert, und erstreckten sich neben einer weitern Anzahl von kleineren Vogteien auf die grössern Herrschaften Greifensee 1402, Grüningen 1408, Regensberg 1409, das Freiamt 1415, die Grafschaft Kiburg 1424 und die Herrschaft Andelfingen 1434. Wir finden demnach zuerst mehrfache Letzinen für den Schutz der allmälig über die Umgegend sich ausdehnenden Stadt Zürich und sodann zwei Landwehren an den Grenzen ihres damaligen Gebietes, nämlich:

Letzi bei Obermeilen.

Bei dieser hatten in dem durch den Eintritt Zürichs in den Bund der Eidgenossen (1351) veranlassten Kriege mit Oesterreich ein Treffen statt, worüber die sog. Klingenbergische Chronik (p. 93) folgendes berichtet: „Der herzog (Albrecht, der Lahme) vernam och, dass wir ze mailan „an der letzi volk hettint ligen, vnd sin da wöltint warten; vnd do es ward an vnser lieben „frowen abent ze mittem ogsten (1354), do kam vil volkes von rappreswil herab, vnd gewunnent „die letzi ze mailan, vnd ersluogent an der letzi wol bi fünfzig mannen, vnd brantent vnd wuostent „was da was, vnd zugent wider heim gen rappreswil.“

Die Beschaffenheit dieser Letzi wird in der Stumpfischen Chronik (1548) also beschrieben (II. 142): „Bei dem dorff Ober-Meylan ist ein maur vom See hinauf gegen dem berg vor zeyten gebauwen „gewesen für ein Landweri, daruon man noch das thor sicht, dardurch der fusswäg gadt.“ — Laut einem Berichte des Herrn Fischenzenaufseher J. Frymann in Meilen von 1864 stand bis 1830 am südwestlichen Ende der dortigen Letzimauer jenseits der neuen Seestrasse auf der Stelle eines frühern, durch Brand zerstörten Gebäudes ein altes Haus, in dessen Wohnstube ein steinerner Pfeiler die Jahrzahl 1548 trug. Als der Besitzer desselben 1835 einen Keller ausgrub, fanden sich viele menschliche Gebeine und Ziegelstücke mit Zeichen vor, wie bei römischen Münzen. Man glaubte daher allgemein, es sei auf der bezeichneten Stelle früher ein Thurm als Schluss der Letzimauer gestanden. Diese soll sich ziemlich weit den Berg hinan bis zur Appenhalden erstreckt haben, und gegenwärtig noch die Fundamente davon im Boden vorhanden sein. — So viel wenigstens ist laut eingezogenen Erkundigungen gewiss, dass in der Wiese bergwärts vom nordöstlichen Rand der Seestrasse auf beiden Seiten der Letzimauer Gruben mit menschlichen Gebeinen angetroffen wurden. Zu bemerken ist auch, dass in dem Weinberge, Rabenhalde genannt, durch welchen sich die römische Strasse am rechten Seeufer zieht, Gemäuer und Ziegelstücke, die man für römisch hielt, sowie einige römische Münzen beim Einlegen von Weinstöcken gefunden worden sind. (Mitth. d. antiq. Ges. in Zürich. XV. 105.)

Letzi bei Höngg.

In einem vom 4. April 1421 datirten Gültbrief des zürcherischen Predigerklosters um ½ Vrtl. Kernen und 6 Pfg. Z. M. und W. ist als Unterpfand verschrieben: 1 Jcht. Reben zu Höngg hinter dem Dorf, genannt „zu Lachen“, stosst ob sich an den Graben und Hag u. s. w. (Sts.-Arch. Zch. Obm. Urk.); und laut einem spätern Gültbrief (Almosenamtsurbar von 1525) stosst ein darin verpfändetes Haus und Baumgarten zu Höngg an den Letzegraben. Hiebei ist zu bemerken, dass, nachdem die Vogtei Höngg 1384 vom Kloster Wettingen der Stadt Zürich für fl. 1000 als Pfand versetzt worden, der Bombach, in dessen Nähe die obgenannten Reben zu Lachen nordwestlich vom Dorfe liegen, laut Urkunde vom 29. Oktober 1471 eine Marche der Grafschaft Baden gegen das Zürichbiet war und bis 1798 blieb, dass somit das einstige Vorhandensein einer Landwehre an jenem Orte nicht unstatthaft erscheint.

Letzi bei Hirzel.

Durch den Ankauf der Vogtei Horgen im Jahre 1406 erhielt das Gebiet der Stadt Zürich als Nachbar im Süden das Land Zug. Desshalb machten 1443 im alten Zürichkriege die Landleute ab dem Zürichsee gegen dasselbe am Berge, genannt Hirzel, eine Schanze als Landwehr, die sich im Ganzen über eine Stunde ausdehnte („wol einer Mil lang“ Tschachtlan, Bern. Chr. p. 121; „denn si „fast witt was.“ Edlibach Chr. p. 38) und zwar entweder nur bis an die Sihl (Tschachtlan l. c.) oder aber auf beiden Seiten dieses Flusses (Müller, Gesch. schweiz. Eidg. III. 642). Die Erstürmung der Letzi durch die Eidgenossen erzählt die sog. Klingenbergische Chronik (p. 306) also:

„Also lagent nun die vom zürichsee ir villicht vier oder fünf hundert ze horgen an der „letz . . . vnd warent die von zürich ir villicht vff XIII^{c} man in zuger biet gezogen bis gen „bar zuo dem dorf. Da erstachent die von zürich den aidtgenossen etwa mangen man. — Item „also lagent in dem dorf ze bar die von lucern vnd zug, von vre vnd vnderwalden mit ir panner „vnd mit all ir macht. Da wissten die von zürich nit vm, biss si ze bar an die grendel kament. „Do ilten inen die aidtgenossen nach. Also branten die von zürich blickistorf, vnd gaben den iren „zaichen, die mit ir panner vnd mit dem gantzen huffen ze horgen an der letzin lagent, dass si inen „ze hilff kämint. Also zugent die von zürich mit ir panner vff das allwiss zuo der buochen, vnd „liessent ain tail von dem see an der letz. Also wurdent die aidtgenossen innen, dass die von zürich „mit der panner von der letz gezogen warent, vnd zugent obnen durch vnd zugent an die letz. „Also kam nun denen die ze horgen lagent an der letz warnung, wie die aidtgenossen zuo inen an „die letz ziehen weltint, vnd embuttent also denen von zürich, dass si inen me hilff schiktint. Also „schikten inen die von zürich die zwo zunften, schuomacher zunft vnd schnider zunft, vnd och suss „soldner vnd ander, villicht vff zwai hundert man, vnd ee dass diss hilff vol zuo inen an die letz „kam, da hatten sie die aidtgenossen an der letz angriffen, die von lucern, von vre, von vnderwalden „die hatten vff vier hundert man oder me, vnd fachten also hart vnd stark an die letz, vnd schussen „vnd wurffen zesamen fast. Diss beschach . . . vm den aubent, als si ze nacht wolten gessen „han. Also wertent sich nun die von dem see vnd von zürich so mannlich vnd ritterlich an der „letz, dass si zuo den aidtgenossen schussen vnd wurffent, dass der graben von der letz noch „foll lüten lag, dass die aidtgenossen vber die lüt vnd die letz herin drukten. Also hatten nun „die aidtgenossen ir etwa vil geordnet, die an einem andren end durch die letz kament, vnd hinder-

„zugent also die von zürich an der letz, dass sich die von zürich mit kainem vortail kondent me „geweren, vnd warent och darzuo gar fast überlütet, dass si also wichen muostent. Sich werten „och ain tail mannlich, die och erlich mit gewerter hand erschlagen wurdent. Ir etlich verluren „och an der flucht, also dass die von zürich vnd von dem see desselben mals grossen schaden „empfiengent. Die aidtgenossen empfiengent och des selben tags berlichen grossen schaden, dass „also zuo baiden tailen vil lüt erschlagen ward. Diss beschach an ainem frytag, was sant vrbanus „aubent (24. Mai) anno dni. M · CCCC · XLIII.“ —

Tschachtlan erwähnt in seiner Chronik noch besonders (S. 144—146), dass die von Zürich „ain mächtig Letze gemacht und auch daran gebuwen hätten am Hirtzel, das ist am Horger- „berge hie disen Bawen-Wag“, ferner dass sie „auch viel guter starker Büchsen gross vnd klein, und allen anderen Züg nach aller Notdurft“ hatten, endlich dass die Eidgenossen mit ihren Pannern durch die Letze gebrochen und die Grendel niedergedrückt haben.

Auf die Schlacht am Hirzel bezieht sich auch ein Eintrag in das Jahrzeitbuch der Kirche Littau bei Luzern, des Inhalts: „Item es ist ze wüssen, dass allwegen vff sant vrbanstag wirt jarzit hanslis „zwinglis von littow (so) andres zwinglis sun gewesen ist, der da verlor an der letzi in der eitge- „nossen nötten jn zürcherkrieg anno dni. M · CCCC · XLIII.“

Die Letzi, von welcher in der Gemeinde Hirzel keine Spuren mehr übrig sind, erstreckte sich vermuthlich von der Kapelle auf der Berghöhe, in welcher 1513 eine ewige Messe gestiftet und der 34 Erschlagenen aus der Kirchhöre Horgen gedacht wurde (Gem.-Arch. Hirzel), und in deren Nähe man beim Umgraben der Erde öfter Pfeile und Todtengebeine fand, bis an die Sihl, wo der Ortsname „Klus“ unweit der Brücke vorkömmt; jenseits dieses Flusses sollen am nordöstlichen Abhang der Bürglen unterhalb des Grates noch Mauerreste sichtbar sein.

B. Land Uri.

Von den Befestigungswerken dieses überall von hohen unwegsamen Gebirgen umgebenen Landes, welches anfänglich nur von der Teufelsbrücke über die Reuss bis zum Einflusse der letztern in den Vierwaldstättersee bei Flüelen reichte und ein langes Hauptthal mit mehrern Seitenthälern bildete, alsdann aber noch ein Stück weit auf beiden Ufern desselben bis zu den Grenzen von Unterwalden und Schwiz sich erstreckte, und womit das Urserenthal erst 1410 vereinigt wurde, ist urkundlich nur eines am nördlichen Ende bekannt, nämlich die

Letzi bei Seelisberg.

In einem Schiedsspruche betreffend die Grenzen und Marken des Holz- und Weiderechts der Kirchgenossen von Seelisberg, datirt den 24. April 1365, heisst es:

„Es söllen och die vorgenanten ab Sewelisperch das Holtz bi dem See vnter dem weg von dem „Spreitenbach vntz an den Gunpoltzbach, Vnd von dem Gunpoltzbach vf vntz Jn vischennen sullin „es wir die Lantlüt (ze Vre) verbannen, von der alten Letzi nyder och vns den Lantlüten ze „Vre ze einer Lantweri. Vnd söllin och die ab Sewelisperch das also verbannen mit vnser der „Lantlüten ze Vre Hilf vnd ratte, das das Holtz bestande vnd vnuerwüst belibe, vns den vorgenanten

„Lantlüten ze Vre vnd den kilchern ab Sewelisperch ze eyner Lantweri, als och dü alt Letzi was, „an alle geverde." (Gesch. Frd. VII. 186.)

Laut einer Mittheilung des Herrn Stadtarchivar Schneller in Luzern heisst eine Stelle des Weges von der Pfarrkirche Seelisberg nach der Kapelle Maria Sonnenberg, wo nun eine bedeckte Ruhebank mit herrlicher Aussicht auf Brunnen und Schwiz angebracht ist, noch heute allgemein „bim Thor". Die alte Letzi erstreckte sich desshalb ohne Zweifel von dort bis an den Vierwaldstättersee hinab, was auch das Wort „nyder" in dem Schiedsspruch andeutet. An dem See selbst sind nicht nur die angegebenen Ortsnamen noch vorhanden, laut welchen der Gunpoltzbach unterhalb des Hauses bei der Treib an der Grenze gegen das Land Unterwalden in den Folliggütern (wo der Name „Schwybogen" bemerkenswerth ist), und die Vischennen oberhalb jenes Hauses gegen Uri liegen, sondern nach der Aussage älterer Leute sieht man auch in jener Gegend des Sees bei niedrigem Wasserstand und ruhigem Wetter Gemäuer als Spuren einer alten „Letzi-Weri".

C. Land Schwiz.

Es umfasste im 12. und 13. Jahrhundert das gleichnamige Hauptthal nebst den Seitenthälern der Muota und von Steinen, sowie jenseits des Hakens die Thäler der obern Sihl (Iberg), der Alb (bis Einsiedeln) und von Altmatt (bei Rothenthurm). Dasselbe war meistens von hohen Bergen eingeschlossen; auf drei Punkten aber grenzte es an andere Thäler, nämlich im Westen bei Lowerz an das Thal von Art, im Norden an das Thal von Einsiedeln und bei Schorno an das zum Lande Zug gehörende Thal des Aegerisees, endlich im Süden bei Brunnen an das Thal des Vierwaldstättersees. Die übrigen jetzigen Bestandtheile des Landes, damals noch unter österreichischer Herrschaft stehend, nämlich der Hof Art, die Waldstatt Einsiedeln, die Pfarrei Küssnach, die March und Höfe kamen im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts, ja die Republik Gersau erst im Laufe des 19. hinzu. Demgemäss wurden auf 3 der bezeichneten 4 Punkte zum Schutze gegen feindliche Einfälle Letzinen errichtet; der vierte (Einsiedeln) blieb, so viel wir wissen, unbefestigt, da man von einem Kloster keine Angriffe besorgen mochte.

Letzi im Niederdorf Art.

Sie wird schon um 1269 in der zweifelhaften Chronik Krd. Gesslers von Meienberg, nach Kopp geschrieben zirka 1470 (Anzeiger f. Schw. G. u. A.-K. XI. 21 ff.), bei folgendem Anlasse erwähnt:

„In der selbigen zit", schreibt er, „hand inen die von Zug fürgenomen, die von kam vnd hünen„berg zuo schedigen, vnd fuorent vff mittnacht den see vf gegen den kiemen, vnd hand zwüschent „kam vnd hünenberg inen ir vich vnd was inen mocht werden, geroubt . . . . Die anderen zugent „dem see nach biss gen art an die letzi. Als die arter si ersachent, hant si gestürmpt zuo art „vnd schwytz, vnd hant die von Zug widerumb vertriben, vnd woltent si nit lassen by dem see „hinab gen Zug ziechen in ire gewarsame" u. s. w. (Klingenberger Chronik p. 13 u. 14).

Dagegen meldet Peter Villinger von Roth, Kirchherr zu Art, in seinem 1571 zusammengetragenen kurzen Begriff eidgenössischer Geschichten zum Jahr 1314, wohin er die Vertreibung der Vögte setzt: „Die Eidgenossen huben an, Letzinen und veste Muren um das Land Schwiz

„zu machen, zu Art, zu Oberdorf und bi der Alten Matt am Thurn . . . . . .
„Art, Oberdorf und Goldau gehörten damals noch nicht zum Lande Schwiz; doch als die Landleute die „Letzinen machten und ihre Herren vertrieben, thaten sich die von Art zu denen von Schwiz, und „vertrieben ihren Vogt, welcher ein Edelman von Hünenberg ist gsin. Nun wollten die Oesterreicher „bei Hauptsee einfallen, wo noch keine Mauer war, stellten sich aber als gölte es Art; aber der „von Hünenberg war noch sinen Artern so günstig, und schrieb uff einen Pfil die Warnung: „Ir dörfent hie nit lang warten; werent am Morgarten . . . . Diss han ich von der Letze zu Art, „auch demselben Kilchgang uss alten Briefen und uss dem Jahrzytbuch genomen“ u. s. w. (Kopp Gesch. d. e. eidg. B. IV. 2. p. 141 N. 1.)

In dem sog. Arter-Wegweisbrief vom 16. Mai 1354 werden einzelne Bestandtheile der Letzi genannt. Daselbst heisst es: „Aber von dem thurn (ze Arth by der kilchen) ganndt zwen wäg „vff Jedweder sytten der mur nach vf vntz Inn dz holtz.“

„Item von dem hinnderen dorff ze Art gath der wäg an den Rossberg vf Fachlis — Balm vntz „In den vsszug. Vnnd aber ein wäg von dem thor vffen vntz In die Lanndtweri.“ (Gesch. Frd. XI. 179.)

Ferner enthält das Landbuch von Schwiz in dem Briefe vom 26. August 1475 „vm vnnser Benn vnnd Lanntwery zu Artt“ folgende Angaben: „Das sind die Murenn, vnnd von der muren von der „gassen vff vntz an den grossen stein; von dem grossen stein nebent sich die Richty hin in den „Steigenbach; denselben bach vff vntz an die Tachsballmen; von der tachsballmen vffhin vntz in den „Rinderpfadt; von dem rinderpfadt vntz an die warta vor, vnnd die zeichen nider vntz an die Schinen- „flu; vnnd von der Schinenflu nider den nechsten graben vntz an die mur; vnnd die selben wart „nider vntz an den zupach, Alls die Zeichen gandt; vnnd aber von der wart abhin ob geroltz bodme „Inn Cunratzbach, Alls ouch die zeichen gandt: das dazwüschen nieman soll weder Rüten noch „brennen, noch enkein holltz dannen ziechen, Höwen noch wüsten. Vnnd aber von dem gibsten die „egge vff vntz in die gnippen; ob den zilen soll nieman weder Rüten noch brennen noch howen, „wann zimerholltz, vngeuarlich, Alls ver alls vnnsers gatt. Darzu Haben wier ouch verbannen die „hölltzer vnnd buchwelld zu Art by dem thurn, zu wilden strick vnnd zu der allten Rufy, die da „stossend an den Seew, Allso das harinne nieman kein Holltz howen, vellen noch wüsten solle Ane „vrlob des Lanndtammanns vnnd der Lanntlüten zu Schwitz oder denen sy das enpfellent, By vyer „pfunden.“ (Kothing, d. L. B. v. Sch. p. 200, 201.)

Eine ausführliche Beschreibung der Letzemauer oder Landwehre zu Art liefert K. Zay in dem 1807 erschienenen Buche, betitelt: Goldau und seine Gegend. (S. 24—31.) Da dieselbe ein deutliches Bild solcher Befestigungen gibt, so lassen wir sie dem wesentlichen Inhalte nach folgen. Sie lautet:

„Diese Mauer, die ungefähr 12 Schuhe hoch und untenher oder beym Fundament 3 Schuhe „dick oder breit war, fieng, so weit die Ueberbleibsel noch einige Spur zurücklassen, oben am Sonnen- „oder untern Ruffiberg (Rossberg) an, und stieg eine starke Viertelstunde am steilen und schroffen „Bergesrücken bis an den (Zuger-) See hinab; dann zog sie sich längs dem Gestade des obern „Zuger- oder eigentlichen Arthner-Sees hin gegen dem Schatten- oder Rigi-Berg, und erhob sich, „wie am Ruffi-Berg, eine beträchtliche, aber, so viel man finden kann, nicht so weit ausgedehnte „Strecke an denselben hinauf, weil die gleich obenher ungeheure und vertikal aufsteigende Fluhe

„und Felsen derselben Fortsetzung ebenso unnöthig als unmöglich machten. — Diese Mauer verschloss „also das Thalgelände gegen die westliche und zum Theil nördliche Seite hin, also zwar, dass nie„mand vom Zuger-See oder von dessen beyden Ufern und dem dortigen untern Berggelände ein„dringen konnte, ohne vorher sich eine Oeffnung durch diese Mauer erzwungen oder solche selbst „überstiegen zu haben. Am Ufer des Sees, so weit die Mauer sich ausdehnte, waren weit in den „See hinaus alles ziemlich hohe und weit über das auch steigende Wasser hinaus ragende Pfähle „oder Pallisaden in dichten Reihen eingeschlagen, die jedem Schiff das Anlanden auf den Strand „und den Menschen das Annähern an die Mauer von der Seite des Sees her wo nicht unmöglich, „doch sehr beschwerlich machten. Diese Mauer war überdas mit drey Wacht- oder Beobacht„ungs-Thürmen versehen, davon einer am Fuss des Ruffi-, der andere am Fuss des Rigi-Berges „und der dritte in der Mitte des Thales, ungefähr 40 Klafter von der Mauer entfernt, aber, um „bessere und freye Aussicht zu haben, auf einer höhern Stelle stehend, aufgestellt war. Die beyden „Seiten-Thürme aber standen in der Mitte der Mauer selbst. Diese viereckigten Thürme, von welchen „man den ganzen See übersehen, und von jedem das Ufer und den untern Theil des gegenüber „liegenden Berges genau beobachten konnte, waren bis zum Anfang des obenher angebrachten „Balken-Baues 60 Schuhe hoch. Das Balkenwerk war von Eichenhölzern gefertigt, die auf jeder „Seite 4 bis 5 Schuhe über die Mauer selbst hinausragten, auf welchen Rost oder Grundlage, eben„falls aus Baumes-Stücken ins Gevierte gezimmert und an den Enden fest in einander verbunden, „Zimmer und Wohnungen ungefähr 7 Schuhe hoch angebracht waren, welches alles durch ein steiles „mit kleinen Schindeln bedecktes und auf allen vier Seiten endlich in einen Spitz zusammenlaufendes „Dach beschirmt und bedeckt war. Die gedachten Zimmer im obern Theil der Thürme dienten „den Wächtern zur Wohnung und Beobachtungspunkt bey Tag und Nacht und in der Zeit der „Noth besonders wehrlosen Menschen zur Sicherheit und zu einem Platz allfälliger Vertheidigung, „weil damals die so weit hinreichende und allzerstörende Kraft des schwarzen Pulvers noch nicht „erfunden war. Eine sehr hohe Stiege oder Treppe war aussenher angebracht, von welcher man „ins Innere des Thurmes eintreten konnte. Diese Stiege aber oder ein Theil derselben konnte im „Fall der Noth hinaufwärts gezogen und dann nach Belieben wieder hinabgelassen werden. Auch „auf dem Boden oder auf der Erdenfläche war eine grosse Thüre angebracht, die, mit starken Riegeln „und Schlössern versehen, von dicken Eichbrettern, die durch Eisenbänder mit einander verbunden „waren, einen fast undurchdringlichen Damm bildeten, der von innen noch mehr verrammelt werden „konnte. Auch im leeren untern Raum der Thürme waren Stiegen oder Treppen zum Hinaufsteigen „in den obern Theil derselben angebracht, welche aber leicht weggenommen und der obere Theil „derselben, wie Fallbrücken, aufgezogen werden konnte. Sonst war der zwischen dem Gemäuer „eingeschlossene innere Platz von allem Holzwerk leer, damit nicht der Feind, wenn er allfällig in „den untern Raum eines Thurmes eingedrungen wäre, auch dergleichen finden würde, was untenher „angezündet, dann die Flamme durch inwendig auf einander liegenden Holzesstoff fortgesetzt werden, „und endlich auch das oberste Holzgebälke in Feuer stecken könnte. Ungemein fest und dauerhaft „waren diese Thürme angelegt, indem der untere Theil der Mauern ungefähr 6 und der oberste „Theil derselben noch bey 4 französichen Schuhen dick waren. Ueberdiess waren in der hinlaufenden „ganzen Mauer noch einige feste Thore oder bevestigte Aus- und Eingänge angebracht und am „Thurm beym Rigi- oder Schattenberg sahe man in den letzten Tagen des Jahres 1805 noch grosse

„steinerne Thorpfosten, welche mit eisernen Thorangeln versehen waren, in welchen die Thore zum „Auf- und Zumachen gehangen hatten . . . . . So lange Noth und Vorsicht es erforderte, wurden „diese Mauern und ihre Zubehörden in baulichem Stand sorgfältig unterhalten; als aber Noth und „Gefahr vorüber und ihre Existenz mehr schädlich und unangenehm, als nothwendig und nützlich „war, wurde die Mauer um besserer Kommlichkeit und freyerer Aussicht willen, längs dem See „nach bis auf die unterste Grundlage, deren Ueberbleibsel dem dortigen nähern Lokal noch viele „Vortheile verschaffen, abgetragen. Der Thurm an Fuss des Ruffi- oder Sonnen-Berges war „schon vor mehr als 200 Jahren ganz weggeschafft; jener in der Mitte des Thales aber, der, „wie vorgemeldt, auf einer kleinern Anhöhe stand, und vor ungefähr 200 Jahren in ein sehr un- „kommliches Haus umgeschaffen worden war, wurde im Jahr 1775 niedergerissen, um auf diesem „Platz und aus dessen Steinmasse zwei bessere Häuser für zwei Pfarrhelfer aufzuführen . . . . . „Der dritte und letzte Thurm stand noch ganz bis auf die letzten Tage des Jahres 1805. „Ungefähr 40 Jahre vorher musste das erste Dach und das oben auf den Mauern gestandene Zimmer- „und Balkenwesen, weil es vor Alter und Fäulniss einzustürzen drohte, abgetragen werden, wo dann „ein neues Dach unmittelbar auf die vier Mauern ohne einiges Zimmerwerk . . . angesetzt und in alter „Form aufgerichtet wurde. Da aber in den letzten Jahren niemand mit diesem ehrwürdigen Alter- „thum sich abgab und die nöthige Vorsorge zur Erbesserung nahm, so hatten Wind und Wetter „dieses Dach ganz baufällig gemacht; und da eine neue Deckung viele Unkosten erfordert hätte, „und überdas der dortige Platz einem Nachbauer, der ein neues Haus aufzuführen sich gezwungen „fühlte, sehr dienlich, ja nothwendig war, so wurden die Materialien des Thurmes und das Gelände „oder die Stelle zugleich ihm überlassen, jedoch mit dem Gedinge, dass er nach vollendetem Hausesbau auch „auf dieser Gegend ein Andenken an das auf dieser Stätte eben noch gestandene Alterthum hinsetzen „sollte . . . . . Mit gleicher Hartnäckigkeit widerstand das Stein- und Mörtelwesen, wie bei Ab- „tragung des vorgenannten mittlern Thurmes, der Durchbrechung, und nach unglaublicher Mühe fiel „er endlich am letzten Tag des Jahres 1805 . . . . . Von diesen drey Thürmen sind also keine „sichtbare Spuren mehr übrig; von der Mauer selbst stehen aber noch mehrere beträchtliche „Ueberbleibsel. Wie man am Ruffi- und Rigi-Berg die Gegenden durchwandelt, wo diese Mauer „hingebauet war, so findet man noch beträchtliche Strecken von derselben, an einigen Stellen noch „ziemlich vollkommen dastehend, an andern Stellen aber im merklichen Zerfall sich zeigend; alles „aber hat das Gepräge seines ehrwürdigen Alterthums sich selbst erworben“ (durch Mauer-Pflanzen und andere Gewächse, auch baumartiges Gesträuch, besonders aber durch das Epheu) . . . . . „Was die am Seesstrand und im nahen See selbst zahlreich eingeschlagenen Pfähle betrifft, so „waren deren nur noch vor vierzig und noch weniger Jahren eine grosse Menge wahrzunehmen, „welche alle bis auf diese Zeit (1807) durch Fäulniss verschwunden, oder von den Einwohnern selbst „weggeschafft worden sind, um aller Orten, und besonders im gefährlichen Zeitpunkt eines Wind- „sturmes, mit den Schiffen ungehindert und sicher anländen zu können.“ —

Aus einer am 22. August 1861 von dem sel. Herrn Posthalter Kyd zu Brunnen in Gemeinschaft mit Herrn Rathsherr Rikenbacher zu Art vorgenommenen Besichtigung der dortigen Letzi ergeben sich folgende Anhaltspunkte für die Richtung derselben. Der Thurm am Fusse des Ruffi-, Ross- oder Sonnenberges stand bei dem Denkmal des hünenbergischen Pfeilschusses an der Südostseite der Strasse nach Walchwil. Von da gegen Osten zogen sich die Reste der Letzimauer, deren Steine

mehrfach zum Bau von Häusern und Gäden benutzt wurden, die Geissgasse hinauf durchs Kullenweidli zum grössern Rossberg. Gegen Südwest und Nordwest aber lief die Mauer auf der äussern Seite der Strasse ins Dorf Art und dem Zugersee entlang nach Küssnach. Auf der Stelle des Thurms am Schattenberg (Rigi) steht nun das Wirthshaus zum Thurm.

Diese Beschreibung erhält durch eine vom Verfasser dieser Arbeit am 22. August 1871 in Begleit von Herrn Provisor Ospendal zu Art bewerkstelligte Lokalbesichtigung nachstehende Ergänzungen: In den am Zugersee gelegenen Gärten der Häuser auf der nordöstlichen Seite der Strasse nach Walchwil werden jetzt noch beim Umgraben der Erde überall Steine der ehemaligen Letzimauer angetroffen, und zwischen der innern und äussern Säge erblickt man bei ruhigem Wasser einzelne Pfahlköpfe der doppelten Pallisadenreihe im See. Vom hünenbergischen Denkmal (zirka $^1/_4$ Stunde vom Landungsplatze in Art) aufwärts gegen den Rossberg an der südwestlichen Seite der Geissgasse, neben welcher der Bach zu der äussern Säge fliesst, sind die Reste der Letzimauer in einer Länge von zirka 20 Minuten beinahe ununterbrochen sichtbar. Die noch vorhandene Höhe derselben beträgt im Maximum 9 Fuss und im Durchschnitt 3—4′; die Dicke im Maximum 5′ und im Mittel 3′. Im Heimwesen des Rikenbacher, genannt Tanner, verschwinden die Spuren der Mauer, da sie vom erwähnten Bache weggeschwemmt wurden; indessen reichte dieselbe früher noch 10 Minuten weiter bis an den Fuss der Bächfluh. — Was die Konstruktion der Mauer anbelangt, so besteht dieselbe aus mittelgrossen Kalk- und Granitsteinen, die wol in der Nähe zusammen gesucht und durch festen Mörtel verbunden wurden. An manchen Stellen sieht man noch die ursprüngliche glatte Wand der Mauer mit ihren Fugen. — Auf der gegenüber liegenden Seite des Thales von Art beginnt die Letzimauer (zirka 5 Minuten nordwestlich vom Landungsplatze) beim Wirthshause zum Thurm an der südwestlichen Seite der Strasse nach Immensee. An diesem Hause befindet sich neben zwei Abbildungen des ehemaligen Letzithurmes folgende Inschrift: „Andenken des Letzimauer-Thurmes, „so zum Schutze des Landes lt. Trad. 1260 erbaut wurde, ist 1322 renovirt und 1805 demolirt, „dann an gleicher Stelle mit Bewilligung der h. Obrigkeit dieses Haus erbaut worden.“

Von demselben lief die Letzimauer in südwestlicher Richtung bergwärts durch eine Matte in einer Länge von zirka 500 Schritten bis zu einer Fluh am Fusse des Rigi; es ist jedoch nur eine wallartige Erhöhung des Bodens, worauf ein Hag für das Vieh steht, davon übrig geblieben. Einzig in dem nordwestlichen Fundament der obern Scheune dürfte noch ein Rest der Letzimauer sich erhalten haben.

Letzi im Oberdorf Art.

Sie wurde gleich derjenigen im Niederdorf Art, nach P. Villiger (Vgl. S. 8) im Jahre 1314 errichtet, und zog sich laut Kyds Bericht von 1861 östlich zwischen der Kapelle in Oberart und dem alten Redingischen Holzhause gegen den Sonnenberg; auf der Westseite aber gegen den Rigiberg wurde die Mauer durch eine Fluh ersetzt. — Laut Augenschein von 1871 erstreckt sich die Letzi bei der Kapelle in Oberart von der östlichen Seite der Strasse nach Goldau längs dem Rotzenbächli durch den sog. Thürlihof, welcher seinen Namen von einem Thor zum Verschliessen der durch die Letzi laufenden Strasse haben soll, auf eine Entfernung von zirka 350 Schritten bis zum Aabache unterhalb der Müllifluh. Ihre Höhe beträgt im Maximum 9′ und im Durchschnitte zirka 6—7′; die Dicke aber bis zu 5′. Auf der gegenüber liegenden, westlichen Seite der Strasse war die Fortsetzung

Thurm zu Schorno.
S W.

Thurm zu Rothenthurm.

der Letzimauer durch einen sehr hohen aus Nagelfluh bestehenden und bis an den Fuss des Rigi sich hinziehenden natürlichen Felsendamm unnöthig.

Zufolge dem Arter Wegweisbrief vom 16. Mai 1354 hatte die Letzi im Oberdorf eine Warte; denn es heisst darin: „Es hanndt ouch die von Oberdorff ein weg von dem Mülj moss vnntz vf den „holtzwäg, der durch die warth gath vnd von der warth vnntz In dz holtz.“ (Gesch. Frd. XI. 179.)

Letzi in Altmatt (Rothenthurm).

Am 25. Brachmonat 1310 verkauften die Landleute von Schwiz wegen Nothdurft ihres Landes „das mos von Lüzelun bach, vnz an Landoltinun vnd das gemeinwerch das in der Wirtheron lag, „vnd das holz vnder des rotten swendj vnd ob dem wege“ dem Konrad Ulminer und seinem Bruder Werner als lediges Eigen, und verwendeten den Erlös „an die Mur ze Altun mata.“ (Kopp, U. z. G. d. e. B. II, p. 183.)

Demzufolge sagt Meister Rudolf von Radegg, Schulherr zu Einsiedlen, in seinem Gedichte betreffend den Ueberfall dieses Klosters durch die Schwizer im Jahr 1314:

„Monte peragrato sylvam transivimus; inde
„Venimus, in quo sunt moenia structa, loco.“

Der hier beschriebene Weg ging sehr wahrscheinlich über den sog. Katzenstrick; und der Ort, wo Mauern standen, ist wol ohne Zweifel Rothenthurm. Dort war, wie wir bei Art gemeldet haben, (Seite 9) zum Schutze des Landes eine Letzimauer mit zwei Thürmen quer durch das Thal errichtet worden. Von diesen Thürmen ist derjenige auf der Ostseite, welcher dem erst im 17. Jahrhundert genannten Dorfe den Namen „Rothenthurm“ gab, noch vorhanden; dagegen der am westlichen Ende verschwunden. (Gesch. Frd. X. p. 222. n. 2.)

Letzi zu Hauptsee (Schorno).

Dieselbe wurde erst nach der Schlacht bei Morgarten (1315) gemacht. Diess bezeugen fünf Urkunden vom 12. Mai und 29. Herbstmonat 1322, wonach die Landleute von Schwiz „dvrch der „gemeinlich notdvrft willen, so das Lant an gat“ fünf Güter, genannt 1) das Astein, 2) jn dem Remsin, 3) an Würtzenegge vnd an dem Karun, 4) jn Snürlins Mattun jn Albdall und 5) Stoisse verkauften und den Erlös legten „an die mvre ze Hovptse“. (G. Fr. VII. 178. 179. — Argovia 186/45. p. 427. — Mitth. von Hrn. Prof. Al. Lütolf in Luzern.) Sie verschloss die Bergeinsattlung zwischen der Figlerfluh östlich und dem Kaiserstock westlich. Noch heutzutage ist davon ein Thurm auf der Schornen an der Strasse vom südlichen Ende des Aegerisees nach Sattel übrig.

Letzi bei Brunnen.

Sie wurde wahrscheinlich ungefähr zur gleichen Zeit errichtet, wie die vorhergehenden Letzinen, nämlich vor dem November 1315; denn nach Vitodurans Chronik hatten die Schwizer damals die schwächern Zugangsstellen ihres Landes durch Mauern, Gräben und auf andere Weise verstärkt. (Arch. f. schweiz. Gesch. XI. 71.)

Die Letzi bestand 1) aus einer Mauer auf dem Lande und 2) aus Schwirren im See.

Die Mauer zog sich von den Häusern auf der Südwestseite der Dorfkapelle, an denen sie noch erkennbar ist, sowie jenseits der Aa, in südwestlicher Richtung gegen den Urmiberg. In den 1790ger Jahren reduzirte Rathsherr Alois Linggi zu Brunnen, Besitzer der Matte und des Bühls, worauf nun

Hr. Landammann Aufdermaur ein Haus gebaut hat, die jene Matte gegen Westen eingrenzende Letzimauer, welche damals etwa 370 Fuss lang und 12 Fuss hoch war, durch Wegbrechen von Steinen behufs Trockenlegung seines Landes bis auf die Hälfte der Höhe und Dicke. 1846 waren die vermuthlich damals schon nicht mehr zusammenhängenden Ueberreste der aus blossen Feldsteinen errichteten Letzimauer immer noch 184 Schritte lang, aber im Maximum nur 4 Fuss hoch und $2^1/_2$ Fuss dick (Bericht sel. des Hrn. Posthalter Kyd). 1850 hatten sie 200—300 Fuss Länge und stellenweise Brusthöhe; die Dicke mochte ursprünglich 3—$3^1/_2$ Fuss betragen haben. Das gegenwärtig (1871) noch vorhandene Stück der Letzimauer beginnt zirka 75 Schritte ausserhalb der Aabrücke auf der neuen Strasse nach Gersau, und erstreckt sich auf der rechten (nordöstlichen) Seite der letztern zwischen Gemüsegärten und der Wiese des Hrn. L. A. Aufdermaur in einer Höhe von zirka 4 Fuss und Breite von 2 Fuss etwa 190 Schritte lang bis zu den äussersten Häusern des Dorfes gegen Nordwest, und hören alsdann im Sumpflande gänzlich auf, vermuthlich weil dort früher Wasser war und der Zugang ins Thal von Schwiz durch ein Pallisadenwerk geschützt war, wovon am Urmiberg vor einigen Jahren Spuren gefunden wurden. (Mitth. v. Hrn. Fassbind im IV. W. St. Hof zu Brunnen.)

Die Schwirren erstreckten sich in ununterbrochener Reihe im J. 1850 nur von dem Garten hinter dem Hause des Hrn. Abegg östlich bis gegen das Ende des Wehrihakens westlich, und bildeten einen in der Mitte zirka 240 Fuss weit nach Süden vorspringenden unregelmässigen Bogen von 800—900 Fuss Länge. Es ist aber zu vermuthen, dass dieselben früher längs den jetzigen Gasthöfen am Ufer bis an den Fuss der Fronalp eine Fortsetzung gehabt haben, worauf einzelne 1850 noch vorhandene Pfähle in jener Gegend hinweisen; die übrigen mochten schon vor diesem Zeitpunkte zur Erleichterung der Schifffahrt weggeschafft worden sein. — Im Jahre 1850 erhielt das Dampfschiff „Gotthard“ durch Aufstossen auf einen dieser Pfähle einen solchen Leck, dass das einströmende Wasser das Hintertheil sofort sinken machte und es mit genauer Noth das Land erreichen konnte. In Folge dessen wurden sämmtliche Pfähle der ehemaligen Letzi beseitigt. (Mitth. v. Hrn. Ingenieur Schwitzer in Luzern.)

D. Land Unterwalden.

Es besteht aus zwei von hohen Bergen eingeschlossenen und schon von Natur durch den Kernwald, politisch aber erst um das Jahr 1150 (Tschudi I. 72 u. 73) getrennten Hauptthälern, deren jedes mehrere Nebenthäler hat.

a. Obwalden (Thal von Sarnen).

Dasselbe zieht sich von der Höhe des Brünigberges an der bernerischen Grenze in nordöstlicher Richtung längs den beiden Ufern des Lungern- und Sarnersees bis zum Vierwaldstättersee bei Gstad unterhalb Alpnach. Nachrichten von Landwehren an den Grenzen sind weder in Urkunden noch Chroniken enthalten; dessen ungeachtet soll nach Businger's „Geschichten des Volkes von Unterwalden“ (I. p. 207 n. p.) eine solche auf dem Brünigberge errichtet worden sein, was zwar nicht unwahrscheinlich ist, jedoch nirgends eine Bestätigung findet. Am entgegengesetzten Ende dagegen bei Gstad war eine Landwehr um so weniger nöthig, als das Thal gegen Angriffe von der Seite des Alpnachersees durch die Letzi bei Stansstad in Nidwalden hinlänglich geschützt war.

Thurm zu Stansstad
Jnneres.

Thurm zu Schorno.
NO.

Thurm zu Stansstad

b. Nidwalden (Thal von Stans).

Dieses erstreckt sich von Stansstad am Alpnachersee im Westen zwischen dem Bürgenberge und Vierwaldstättersee auf der nördlichen, sowie dem Stanser- und Buochserhorn auf der südlichen Seite bis nach Beggenried im Osten, und war also nur von den beiden Seen her angreifbar. Demgemäss wurden laut den früher vorhandenen Pfahlwerken bei den drei daran gelegenen Dörfern Letzinen errichtet und zwar vermuthlich im Anfange des 14. Jahrhunderts kurz vor dem Kriege der Herrschaft Oesterreich gegen die Waldstätte. (Kopp, G. d. e. Bd. IV. 2, p. 139 n. 4.)

Letzi bei Stansstad.

Ausserhalb des noch vorhandenen viereckigen Thurmes daselbst sollen an der engsten Stelle des Alpnachersees bei niedrigem Wasserstande und ruhigem Wetter die Fundamente eines älteren Thurmes sichtbar sein; von hier aus habe man bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts, wo der Wasserstand des Sees durch eine Reussschwelle in Luzern stark gehoben worden, eine quer über denselben bis ans jenseitige westliche Ufer beim Acheregg sich erstreckende und die Schifffahrt hemmende dreifache Reihe von Pfählen wahrgenommen. Dort sei ferner der Zugang auf dem Lande vermuthlich durch eine bis zur Höhe des Lopperberges, wo man noch Spuren eines Wartthurmes bemerkt, reichende Mauer verschlossen, und ebenso der Engpass auf der Rengg zwischen Alpnach und Hergiswil, als Grenzscheide von Luzern, gegen feindliche Ueberfälle stark verwahrt gewesen (Businger, Gesch. v. U. W. I. S. 61. 207 n. p.). — Was den Thurm in Stansstad betrifft, so soll derselbe laut einem alten Strassenrodel im Jahre 1260 von Ob- und Nidwalden gemeinschaftlich errichtet worden sein; wahrscheinlicher jedoch fällt seine Erbauung erst in das Ende des 13. oder den Anfang des 14. Jahrhunderts (zwischen 1293 und 1315). (Vgl. Kopp, G. d. e. B. IV. 2, p. 139 n. 4.) Die älteren Schweizerchroniken aus dem 14. und 15. Jahrhundert erwähnen keine Angriffe auf diese laut den Ueberbleibseln unzweifelhafte Letzi; nur M. Russ († 1499. Schweiz. Gesch. Forsch. X. 32) spricht von einem Zuge der Luzerner gegen Stansstad, der wol mit dem Einfalle des Grafen Otto von Strassberg, österreichischen Landvogts, über den Brünig am 15. November 1315 im Zusammenhange stand. — Das Thor des Thurmes ist landeinwärts (nach Südost) gerichtet, und der Zugang zu demselben führte über ein Stück Grund und Boden, das als offenes Land den Landleuten gehörte; denn zwei geschworne Urtheile von Montag vor St. Andres (29. November) 1428 und vor ingendem Mertzen 1465 besagen, dass die Landleute nid dem Wald eine eigene Hofstatt und eine vert (Fahr) „an stat bi dem Durn“ besitzen (Urk. d. Fährengesellschaft in Stansstad). An die Kosten von Bau und Unterhalt des Thurmes trugen laut einem Landsgemeindebeschlusse, datirt 15. November 1587, seit undenklichen Zeiten in Folge Vertheilung der Landsteuern auf die Kirchhören Obwalden $^2/_3$ und Nidwalden $^1/_3$ bei. Solche Reparaturen geschahen in den Jahren 1588 bis 1591, ebenso 1604 und 1611 (Strassenrodel). Ueber die weiteren Schicksale des Thurmes enthalten die Protokolle des Landrathes, sowie der Räthe und Landleute von Nidwalden folgende Nachrichten: 1589, Dez. 8.: Den Landleuten von Obwalden wird auf ihr Begehren während der Zeit, da der Ober(Alpnacher)see überfroren ist und sie mit den Nauen nicht gen Luzern fahren mögen, die Sust im Staderthurm zur Benutzung überlassen und ein Schlüssel dazu gemacht. — 1591, März 11.: Die Gebühr für jeden Sack wird auf 1 Kreuzer festgesetzt, auch ein Sustmeister verordnet. — 1630, April 23.: Fahrende Bettler sollen aufgefangen und zu Buochs ins Toubhaus, zu Stansstad in Thurm gelegt werden. — 1634, Herbst-

monat 9.: Der Blitzstrahl brannte vor etwelchen Tagen den Thurm ab (wol nur das Dach und den Einbau). — 1751 verwahrte Nidwalden den von jeher besessenen Schlüssel zum Thurm statt wie bisanhin beim Zollner in Stansstad nunmehr beim Bauherrn. In diesem Jahre wurden auch die Felläden mit den Landesfarben (weiss und roth) angestrichen (Mitth. d. Hrn. Stadtarchivar Schneller in Luzern und Kaplan Joller in Dallenwil). — Das spitzige Dach des Thurmes wurde am 9. Sept. 1798 von den Franzosen durch Brand zerstört.

Letzinen bei Buochs und Beggenried.

Auch hier wurden, wie bei Stansstad, bis Anfang des 18. Jahrhunderts Pallisaden oder Wehranstalten im Vierwaldstättersee bemerkt, die vermuthlich gleichzeitig errichtet waren, von denen man aber jetzt ebenfalls keine Spur mehr findet. (Businger, G. v. U. W. I. S. 207 n. p. — Id. der Kt. U. W. p. 20.)

E. Land Glarus.

Dasselbe besteht aus dem Hauptthale der Linth, das sich von ihrem Ursprunge bis zum Einflusse in den Wallensee und dem in einem rechten Winkel erfolgenden Wiederausflusse aus demselben erstreckt, sowie aus den beiden Nebenthälern des Sernf und Lönsch. Der Eingang in das nur von Norden her offene, auf den übrigen Seiten aber von hohen Bergen eingeschlossene Land wurde verwahrt durch die

Letzi in Näfels.

Wir entheben einer detaillirten Beschreibung dieses merkwürdigen Befestigungswerkes durch Dr. F. Keller (in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft, XII. 332) nachstehende Notizen: Dasselbe begann auf der Westseite am Fusse des Rautispitzes, lief in ziemlich gerader Linie quer durch das Thal bis an das linke Ufer der Linth, und stieg jenseits derselben bei der Molliserbrücke in nordöstlicher Richtung den Walenberg hinan bis nach Beglingen. Die ganze Länge mag ungefähr 5000 Fuss betragen. Es bestand wesentlich aus einer Mauer, welche sich am westlichen Ende, jenseits des Rautibaches, und dann wieder in der Mitte des Thales zwischen der Kirche von Näfels und dem Kanale des Fabrikgebäudes am besten erhalten hat, von der aber auch jenseits der Linth bei Beglingen sehr bedeutende Ruinen übrig geblieben sind. Als Beweis, dass diese Mauer ursprünglich, wenigstens in der Thalebene, eine ziemliche Höhe besessen hat, dienen die Löcher von Gerüststangen, welche in der Nähe des Kanals, einige Fuss über dem Boden erhaben und je zehn Fuss von einander entfernt, zu bemerken sind. Die gegenwärtige Höhe wechselt zwischen 4 und 9 Fuss und die Dicke zwischen 4 und 4½ Fuss. Die Bekleidung besteht auf beiden Seiten aus Geröllsteinen oder Kalksteinbrocken von sehr ungleicher Grösse, die wenig oder gar nicht bearbeitet, mit der Fläche nach aussen gekehrt, wenn möglich in horizontale Schichten gelegt und durchweg mit gutem Mörtel verbunden sind. Der Kern der Mauer ist sogenannter Guss, worin mitunter zentnerschwere Steine vorkommen. Von Thürmen, die zur Verstärkung der Mauer oder zum Schutze des Durchganges dienten, zeigt sich keine Spur. Dagegen lässt sich sowol nach der Ueberlieferung, als nach der Analogie anderer Letzinen in der Schweiz (z. B. Art) an dem einstigen Vorhandensein von Thoren nicht zweifeln. An der äussern Seite war die Mauer von einem Graben begleitet, welcher

noch heutzutage der Letzigraben heisst. Derselbe ist 18—20 Fuss weit und jetzt noch 2—3 Fuss tief, muss aber ehedem viel tiefer gewesen sein und konnte vielleicht aus dem Rautibache mit Wasser angefüllt werden. Mit der ausgegrabenen Erde ist augenscheinlich der Boden hinter der Mauer erhöht worden, um als Fussbank (banquette) benutzt zu werden.

Das Alter der Letzimauer ist aus den vorhandenen Ueberresten nicht mit Sicherheit zu bestimmen, da von dem ursprünglichen Baue kaum mehr ein Stück vorhanden ist. An mehreren Stellen zeigt indessen der Kern und der unterste Theil der Bekleidung entschieden römischen Charakter. Diese Ansicht erhält auch durch den Umstand Beglaubigung, dass in dem Gemäuer derselben bei Näfels am Niederberg im Jahre 1828 eine Anzahl römischer Münzen von den Kaisern Probus, Licinius, Constantin dem Grossen und dessen Sohn Crispus gefunden worden sind. Nach unserm Dafürhalten fällt die Erbauungszeit der Mauer in das vierte Jahrhundert, in welchem die Alemannen wiederholt über den Rhein drangen und das Land bis an den Fuss der Alpen verwüsteten. Ohne Zweifel ging aber der Besitz der Mauer und mit ihr derjenige des Thales den Römern im Anfange des fünften Jahrhunderts verloren. Im Laufe der auf die Völkerwanderung folgenden Zeit zerfiel alsdann die Letzimauer und wurde erst nach dem Eintritte von Glarus in den Schweizerbund (4. Juni 1352), als es mit dem Hause Oesterreich um seine Freiheit kämpfte, wieder in brauchbaren Stand gesetzt. Ihr geschieht besonders in den Nachrichten über die Schlacht bei Näfels Erwähnung. Der Fahrtbrief vom 2. April 1389 sagt diessfalls: „Darnach vff die nächsten ostern an dem nünten tag im aberellen, „am donstag in der osterwuchen des gemelten jars (1388), do besamnotten sich vnser tötlichen figend „die vorgenampt herschafft von Oesterich mit fünffzechen tusent mannen zuo ross vnd zuo fuoss, „vnd zugent gan Näffels jnn vnser land vnd brachen vns durch vnser letz vnd durch vnser „werinen dar wider der vnsern nit me dan fierdhalb hundert man“ u. s. w. Noch deutlicher meldet die sogenannte Klingenberger Chronik die Vertheidigung der Letzi durch die Glarner also: „Vnd do „es ward an dem nünden tag im abrellen vff ain donstag, do zoch das selb volk von Wesen gen „Glaris mit aller Macht vnd mit gewalt, vnd gewunnent die letzi ze Nefels, vnd ersluogent iren „vil an der letzi, die sich da wartent vnd inen woltent die letzi verhan“ u. s. w. (Jahrbuch des hist. Ver. d. Kt. Glarus. IV, p. 332/33).

Nach Abschluss des Friedens zwischen Oesterreich und den Eidgenossen am 22. April 1389 verlor die Letzi ihren Zweck und kam allmälig in Abgang. — Schliesslich bemerken wir noch, dass unter der Letzi, von welcher Heinrich Tschudi (Glarner Chronik S. 128) sagt, sie sei im Jahre 1383 oder 1386 von den Glarnern gemacht worden, ein weiter unten im Thale von dem Niederurnerberg bis zur Linth gezogener Graben zu verstehen ist.

F. Land Zug.

Wir haben von diesem, durch die Kantone Zürich, Luzern und Schwiz eingeschlossenen, hauptsächlich die Thäler des Zuger- und Aegerisees und nur auf einem Ufer kurze Strecken des Sihl- und Reussthales enthaltenen kleinen Ländchen zwei allgemeine Nachrichten betreffend die im alten Zürichkriege errichteten Letzinen gefunden, nämlich:

„Dann sid dem Tag ze Baden (19. November 1442) hat jetweder Teil (Zürich und Zug) sine Wachten und Huten an den Letzenen abgestelt“ (Tschudi, Chron. II, 364).

„Also lagent die von Zug (Mai 1443) och an ir letzen, die si wider die von Zürich gemacht „hatten.“ (Klingenberger Chr. p. 302.)

Speziell erwähnen die Chroniken Klingenberg's (resp. Hüpli's) 1462, Schillings zirka 1512 und Tschudi's 1551—72 den Grendel bei Baar oder die

Letzi in Blikenstorf.

Schilling schreibt darüber (S. 33): „Dem nach vnd alss nu die von Zürich sich an die herschafft „vnd den adel gehenkt vnd die sachen lang gewärt, ouch die edlen übel belanget hat, ein gängli „mit den Switzern ze tuon, beschach daruff der erst angriff zuo Blickenstorff. Dasselb verbrantend „die von Zürich vnabgeseit. Da warend aber min heren von Lucern uff mittwochen vor Vrbani, „alss man zalt M.CCCC. vnd XLIII jar mit iren paner bitz gen Barr gezogen. Da fundend sy ir „trüwen lieben Eitgnossen von Vre, Vnderwalden vnd Zug ouch mit iren panern vnd züg; vnd alss „nu die von Zürch Blickenstorff vnabgeseit verbrent hattend, kamen die ort vorgenant uff sy, vnd „jagtend sy durch die letze, vnd ward uff ieglicher sitten ein man erschlagen.“

Allein eine vermuthlich bald nach diesem Ueberfalle geschriebene Notiz in dem alten pergamentenen Jahrzeitbuche von Baar zum 23. Mai 1443 meldet von der Letzi nichts, sondern sagt nur: „Aber die eidgnossen hand züricher in die flucht geiagt über den berg, genant Abren (Bliggistorfer-„Allment)“. Es sind auch laut Aussage älterer Leute keinerlei Ueberreste vorhanden. — Dagegen soll 1712 von den Bernern eine Schanze errichtet worden sein, welche mehrere hundert Schritte lang quer am Bergabhang hinlief, und bis zum Anfang der 1830r Jahre bestand, wo sie bei der Vertheilung der Allmend allmälig abgetragen worden und nunmehr ganz verschwunden ist. (Mitth. v. Hrn. Pfarrhelfer Andermatt in Baar.)

Tschudi's Chronik (II. 371) nennt ferner die

Letzi zu Babenwag bei der Brücke.
(Sihlbrücke bei Horgen.)

„Aber die von Zug lagend an Iren Letzinen, namlich zu Bawenwag bi der Bruck, und „an anderen Ricken eben verr von einanderen, und bewaretend sich vor denen von Zürich und vor der „Herrchafft und vor den Zürichseweren, die an dem Hirtzel und an anderen Enden mit grossem „Volck gegen Inen lagend, und etwa je mit Büchsen abschiessen und geschreyen, ouch hin und „wider ruffen mengerlei Geferts tribend, daruss etwa meng Gelöuff und Sturm gen Zug, gen Egre „und anderswa da harumb entstund, also dass die von Zug nit wüstend, woran si mit Inen warend; „dann si hattend einanderen nit abgeseit.“

Von dieser Letzi ist ebenfalls keine Spur übrig geblieben.

G. Land Appenzell.

Es enthält eine ganz vom Kanton St. Gallen eingeschlossene, durch Berge und Flüsse unterbrochene Hochebene, deren Grenzen nach Süd und Ost durch einen Gebirgswall, nach den übrigen Himmelsrichtungen aber durch Hügelreihen und Gewässer gebildet wird. Die Letzinen daselbst,

bestehend aus Wällen von Steinen und Baumstämmen mit davor liegendem Graben, wurden erst im Anfang des 15. Jahrhunderts zur Zeit der Freiheitskriege gegen den Abt von St. Gallen und den Herzog von Oesterreich und zwar an den von Natur zugänglichsten Punkten der Grenze errichtet, vorzüglich da, wo Strassen in das Land hinein führten (Zellweger, G. d. a. V. I. 358, 560), nämlich:

Letzi im Loch.

Die alte Strasse von St. Gallen nach Trogen ging meist bergan bis zum Hofe Loch. Von hier stieg sie als tief eingeschnittener Hohlweg zwischen dichtem Wald ununterbrochen bis auf die Höhe von Vögeliseck bei Speicher. In diesem Engpasse nun hatten die Appenzeller eine Letzi mit Graben aufgeworfen, und schlugen alsdann mittelst zweckmässiger Aufstellung ihrer eigenen Mannschaft, sowie der Zuzüger von Schwiz und Glarus die Leute des Abts von St. Gallen und der mit ihm verbündeten Reichsstädte in der Schlacht bei Vögeliseck am 15. Mai 1403 (Zellweger, Gesch. d. appenz. Volks I. 338—342).

Die sog. Klingenbergische Chronik (S. 157) meldet diese Begebenheit also: „Anno dni. M.CCCC.III „jar an dem fünfzechenden tag des maien verlurent die siben stett, wan si zuhent also vss vnd „woltent die von appenzell darzuo halten, das si dem abbt von sant gallen gehorsam wärint vnd jm „tätint das si jm von gottlichem rechte schuldig wärint. Vnd zuchent also vff den obgenanten tag „vss die siben vorgemelten stett, vnd woltent über die von appenzell vnd woltent si schadgen vnd „dem abbt von sant gallen helfen. Vnd do si an den spicher kament, do lagent die von appenzell „vff dem berg, vnd luffent gegen den stetten mit stainen vnd mit ainem grossen heftigen geschrai. „Also nament die stett die flucht, und wurdent ir me denn dritthalb hundert man erslagen. Die von „switz vnd die von glaris lagent ze loch zwüschent sant gallen vnd dem spicher, vnd hulfent och „denen von appenzell. Darnach bald hieltent sich die von sant gallen zuo denen von appenzell."

Die Letzi daselbst erwähnt ausdrücklich Etterlins Chronik (p. 124): „Vnd als die stett da har „zugen für sant Gallen har yn zuom Spicher, wol mit Fünff tusend mannen, do warent by Achtzig „herscheren oder frygheiten an der Letze, vnd der huff von Appenzell nach by jnen: zuo hand „brach der harsch vss, vnd griffend die stett redlich an. Die von Appenzell vff der andern sytten „schluogent vnd stachent vast in sy. Gar bald warend die stett sygloss, vnd fluchent" u. s. w.

Letzi am Stoss.

Sie folgte wahrscheinlich der Richtung der Landmarch, indem sie an die Schluchten nördlich des Sommerberges und südlich des Hirschberges sich anlehnte. Ihre Bedeutung erhielt sie durch die Schlacht am Stoss (17. Juni 1405), welche von der sog. Klingenberger Chronik (p. 160) erzählt wird.

„Vff den selben tag (Anno dni. M.CCCC.V. in vigilia corporis cristi, das was die nächst mitwuch „nach sant pangratien tag) hat och der vorgenant hertzog (fridrich) von österrich geordnot bi zwölf „hundert mannen, ritter vnd knecht, vnd och von den stetten, die soltent gen appenzell ziechen. „Vnd also zugent si von altstetten vss dem rintal den stoss vf gen appenzell, vnd do si an die „letzi kament, do huwent si die letzi uf, wan da was nieman der inen das warti. Also zugent „si durch die letzi den berg uf, vnd do si villicht ainen armbrost schutz von der letzi den berg uf „kament, do lagent der appenzeller bi vier hundert obnen vff dem berg, vnd hattent ir schuoch „vssgezogen, wan es regnet vnd was fast nass vnd wild wetter, vnd luffent also den berg herab mit „ainem grossen geschrai gegen den herren, vnd wurfent mit stainen vnder si, vnd liessent och stain

„vnd anders vnder si herab louffen. Also warent inen die armbrost vnnütz worden von nessi vnd „kelti, vnd kund niemand geschiessen, vnd nament also die flucht den berg wider herab. Vnd do „si wider durch die letzi soltent, do was inen vor ze not hinin gesin, dass si die letzi nit wit „gnuog ufgehowen hattent, vnd ward das getreng also gross, dass ir vil da vmb kament in dem „loch. Also fluchent si wider vnz gen altstetten, vnd ward der herren vnd der stetten, die bi inen „warent, in derselben flucht erstochen vnd erslagen bi vierthalb hundert mannen."

Nach diesem Treffen am Stoss machten die Appenzeller quer über das Schlachtfeld einen Graben, in welchem sie die Todten begruben. Dieses Grab bedeckten sie mit den herabgerollten Steinen, welche aus ziemlicher Entfernung herbei geschafft wurden. Als nun im Jahr 1819 oder 1820 der jetzige Eigenthümer des Gutes, auf welchem die Wahlstatt liegt, eine kleine Erhöhung ausebnen wollte, die von der jetzigen Landstrasse etwas unter der Kapelle am Stoss, quer über das Gut bis zum Letzigraben sich hinzog, traf er auf Steine, welche Todtengerippe bedeckten. Es waren zum Theil Findlinge vom Fusse des Hirschberges, zum Theil aber weit her geholte Bruchsteine. Von der Letzi selbst und dem Graben sieht man noch heutzutage Spuren in der Richtung vom Sommersberge an schräg dem Berge nach bis zu dem Graben am Hirschberge. (Zellweger l. c. I. p. 358. n. 68 u. p. 362. n. 75.)

Letzinen bei Urnäschen (Schönengrund) und Hundwil.

Im Jahre 1405 wurden die Bürger von St. Gallen auch zur Besetzung der genannten Letzinen verwendet, um daselbst das Land Appenzell gegen einen feindlichen Ueberfall des Grafen Friedrich von Toggenburg beschirmen zu helfen. Diese Grenzbesetzung scheint ungefähr vom Oktober 1405 bis in das folgende Jahr angedauert zu haben. Es beziehen sich darauf Ausgabeposten in dem Seckelamtsbuche der Stadt St. Gallen, also lautend:

„Sept. 22. Gab C. Wirt XXX ß Den. vmb brot, kam gen Vrnäschen, da vnser burger an „der Lezi da lagent. — Gab Volin Kralocher II. Pfd. Den. vmb ain kuo, kouftent vnser gesellen, „do si ze Vrnäschen lagent.

„Gab Georien Wirt III. Pfd. Den. vmb brot gen Vrnäschen.

„Gab dem jungen Schmärikon II ß Den.; luff II tag gen Huntwille vff kuntschaft, als vnser „burger dargezogen warent.

„Gab dem jungen Schmärikon I ß Den. luff gen Vrnäschen vnd hiess vnser burger herwider keren.

„Gab Hans Schorant VI ß Den. von II tagen gen Vrnäschen, do man der Vyend Vich dahin fuort."

„Gab Ruodi Spanhart I ß Den., luff gen Huntwille vnd gen Vrnäschen vnd warnott si, ez waz „ain Volk über die tur herüber komen." (Wegelin n. Beitr. z. G. d. s. g. Appenz. Kriegs. p. 40.)

Die Letzi bei Urnäschen wird auch in dem Bundesbrief des unteren Toggenburges mit Appenzell, datirt 14. November 1405, erwähnt: „Item von dem Hürnlin obnen her untz gen Urnäschen „an die letzi." (Zellweger, U. z. G. d. a. V. I. 2. p. 98.)

Noch 1818 soll eine dortige Gegend mit zwei Häusern „die Letze" geheissen haben. (Rietmann, Ortslex. d. Kt. A. p. 52.)

Laut Bericht des Pfarramtes Urnäschen kömmt aber der Name „Letz, Letze oder Letzi" in dieser Gemeinde nicht vor. Dagegen heisst eine Häusergruppe in der benachbarten Gemeinde Schönengrund „die Letz". (Leu Sch. L. XII. 119.) Dieselbe liegt in einer kleinen Ebene an der

nördlichen Abdachung des Hamm am Wege gegen Urnäschen. Da nun Schönengrund erst 1720 als selbstständige Kirchgemeinde von Urnäschen abgetrennt wurde, so ist es höchst wahrscheinlich, dass die Letzi bei Urnäschen die gleiche ist, wie die Letzi bei Schönengrund, zumal Vertheidiger und Angreifer an beiden Orten dieselben sind. Es wurden nämlich diejenigen Leute des Grafen Friedrich VI. von Toggenburg, welche am 2. November 1428 über Peterzell ins Appenzellerland eindringen sollten, um es zu bekriegen, von den Urnäschern und Hundwilern im Schönengrund, an einem Orte, wo es „an der Hand" oder „am Hamm" heisst, zurückgeworfen. (V. Arx, G. d. Kt. St. G. II. 159—160. — Walser, App. Chr. p. 291.)

An die Letzi von Hundwil erinnert unseres Wissens keine Spur; sie wird, wie die anderen, an der Grenze gegen St. Gallen gewesen sein.

Letzi bei Teufenau.

Ihr geschieht wiederholt Erwähnung. Schon in dem Bundesbriefe des unteren Toggenburgs mit Appenzell vom 14. November 1405 heisst es: „Item von Lichtenstaig die gegni wider untz an die letzi in „Tüffnow". (Zellweger, U. I. 2. p. 98.) Sodann liefen am 5. November 1428 die hinter ihrer Letzi (bei Herisau) stehenden Appenzeller, als sie den Brand des Dorfes Gossau sahen, welches zu ihnen hielt, voll Wuth und Grimm, mit grossem Geschrei, in höchster Unordnung den Berg hinab, einem Vortrabe der Hauptmacht des Grafen Friedrich von Toggenburg entgegen, wurden von demselben in die Ebene gelockt, und mussten sich alsdann von der ganzen Armee verfolgt mit Verlust wieder hinter ihre Letzi zurückziehen. (Walser, A. Ch. p. 291.)

Dagegen waren in dem wegen des Rorschacher-Klosterbruches entstandenen Kriege die daran mitbetheiligten Appenzeller durch keine Bitten und Einladungen zu bewegen, am 2. Hornung 1490 über ihre Letzi bei Herisau hinaus den beim Schlosse Oberberg aufgestellten St. Gallern und den in Gossau lagernden Gotteshausleuten gegen die Eidgenossen zu Hülfe zu kommen. (V. Arx, G. d. Kt. St. G. II. p. 419.)

Nach diesen Angaben unterliegt es keinem Zweifel, dass die Letzi von Herisau bei Teufenau am Fusse der Rosenburg errichtet worden sei.

Letzi bei Unter-Wolfhalden.

Sie zog sich auf der östlichen Seite bis an den Tobelmühlebach, auf der westlichen bis an den Bach von Hinterlochen und wird im alten Zürichkriege (11. Juni 1445) genannt. Tschudi's Chronik (II. 450) erzählt: „Uff denselben Frytag (nach Sant Vits Tag) hattend sich ouch die Oesterrichische „Viend zu Rhinegk im Rhintal versamlet, namlich uss Algöw, von Bregentz, von Veldkirch, uss „Walgöw und anderswa har, in grosser Zal, und zugend von Rhinegk den nächsten gegen Appenzeller-„Land,g estracks gegen der Wolffhalden, da dero von Appenzell Hute bi 70 Mannen allda gegen Rhinegk „ze hüten lagend; also kam ouch denen von Appenzell bi Ziten Warnung, dass man si an dem Ort „über ziechen welt, darumb si ouch mit Ir Paner und Machte uffwarend, und kamend grad ze Gegen-„stoss, als jetz die Viend mit Gwalt durch Ir Letze an der Wolffhalden zum Teil ingebrochen „warend, und die Iren zum Teil angegriffen hattend, also luffend si tapfer an die Viend, tribends „wider hinder sich durch die Letz" u. s. w.

II. Land Graubünden.

Dieses aus vielen Thälern bestehende Land bildet erst seit der am 21. März 1471 erfolgten Vereinigung dreier einzelner Bünde derselben, nämlich:

1) des Gotteshausbundes, entstanden vor 1400,
2) des oberen oder grauen Bundes, geschlossen im März 1424,
3) des Zehngerichtenbundes, entstanden am 8. Juni 1436,

ein politisches Ganzes, anfänglich die Föderation gemeiner drei Bünde, jetzt Graubünden genannt. Das Land grenzt gegen Osten an Vorarlberg und Tyrol, gegen Süden an die Lombardei, gegen Westen an die Kantone Tessin, Uri und St. Gallen, gegen Norden an die Kantone Glarus und St. Gallen und das Vorarlberg. An der nördlichen Grenze desselben gegen das Fürstenthum Lichtenstein liegt die

Letzi bei Luziensteig.

Sie ist nördlich von Maienfeld in einem Engpasse des Fläscherberges zwischen den Burgen Grafenberg diesseits und Gutenberg bei Balzers jenseits errichtet worden, und spielte zuerst im Schwabenkriege eine Rolle. Stumpf (Chr. II. 321 u. 444) meldet davon:

„Von stund an erklagtend sich die Grauwpündtner dises überfals (von statt und schloss Meyen-„feld durch die Freyherren von Brandiss, domals auff Valdutz sässhaft, des Keisers parthey) gegen „den Eydgnossen, die eben derselben zeyt yhenseit Rheyns auff gute anzal besamlet am Schalberg „lagend zu Asmatz (Atzmoos). Darnebend zugend sy am Montag (nach der herren Fassnacht „11. Februar 1499) zu nacht hinder dem schloss Gutenberg an die Letze, thettend ein träffen mit „den Keiserischen, darinn die Pündtner dieselbig Landweere mit gewalt eroberten vnd der feynd „bey 400 daran erlegtend. Die überigen entrunnend durch hilff der finsteren nacht auff Gutenberg.“ Dieser Schlacht an der Letzi zu Meienfeld an der Steig erwähnt auch das Jahrzeitbuch von Art zum 6. März (St. Fridolin), an welchem Tage laut einem Gelübde des gemeinsamen Vaterlandes neben andern auch obige Schlachtjahrzeit mit 2 gesungenen Aemtern gehalten wurde. — Ende Juni 1499 wollte der Kaiser Maximilian von Gutenberg aus nochmals über den Luziensteig in Rätien einfallen, stand aber in Folge Besetzung desselben durch die Eidgenossen von seinem Vorhaben ab. (Campbell, rät. Gesch. Arch. f. d. G. d. R. G. B. II. p. 194.)

Zum zweiten Male geschieht im dreissigjährigen Kriege des Luziensteigs mehrfach Erwähnung. Am 5. Mai 1622 erlitten die Oesterreicher eine Niederlage daselbst (Müller, Sch. G. IX. 543/44). Im folgenden Jahre (1623) wollte Erzherzog Leopold ein Festungsgebäude am Steig anlegen, unterliess es aber auf die Vorstellungen der Eidgenossen unter gewissen Bedingungen. Dagegen besetzte und befestigte der französische General Marquis von Cœuvres 1624 den Pass, und 1629 bemächtigten sich kaiserliche Völker desselben. (Leu, sch. L. XII. 313.)

Auch in den Kriegen von 1799 und 1800 fanden beim Luziensteig viele Gefechte zwischen den Oesterreichern und Franzosen statt. — Derselbe ist laut Beschluss der schweizerischen Bundesversammlung von 1853 noch stärker befestigt worden.

I. Land Wallis.

Es bildet wesentlich ein sehr langes, auf beiden Seiten, gegen Italien südlich und Bern nördlich, von Hochgebirgen eingeschlossenes Thal, welches die Rhone von ihrem Ursprunge an der Furka bis zum Engpasse von St. Maurice beinahe ganz in südwestlicher Richtung durchfliesst; von dort an erstreckt sich das Gebiet von Wallis nur noch auf dem linken Ufer der Rhone in nordwestlicher Richtung bis zum Genfersee, während das rechte Ufer anfänglich zu Savoyen und nach Eroberung der Waadt 1475 zu Bern gehörte.

Am Ende des eigentlichen Walliserlandes befindet sich die

Letzi von St. Maurice.

Stumpf (II. 363) beschreibt sie also: „Mit dem stättle Agauno beschleüsst sich das land Walliss „gar wunderbarlich; dann da stossend die hohen gebirg vnd gähen velsen zu beiden seyten an den „Roddan also naach zesamen, das eben bloss das wasser hinauss gon mag; vnd ist auch bemelter „grosser vnd schiffreycher fluss daselbst nit breiter, dann das ein steinin prucken nur von einem „gewelb oder schwybogen darüber von einem velsen auff den andern gebauwen; die ist auff der „lincken seyten vnder dem stättle mit einem schloss (diser zeyt [1548] des Landuogts behausung) „vnd auff der rechten seyten gegen der herrschafft Aelen vnd Berner gebiet mit einem Thurn vnd „porten wol bewaret, also das man an disem ort das gantz land Wallis mit einem schlüssel beschliessen „vnd mit kleiner wacht vnd hut wol aller welt mag vorhalten."

Diese befestigte Klause schien dennoch dem Herzog Ludwig von Savoyen, nachdem er am 13. November 1475 durch die vereinigten Walliser und Eidgenossen in der Schlacht bei Sitten besiegt worden, bei seiner Flucht unhaltbar; sie wurde daher preisgegeben und das Schloss verbrannt, nachher aber wieder neu erbaut (Edlibachs Chr., p. 148; Müller, Schw. G. IV. 767).

Gemäss Beschluss der schweizerischen Bundesversammlung ist der Engpass bei St. Maurice durch angelegte Festungswerke auf beiden Seiten der Rhone in den Jahren 1854 bis 1856 noch wehrhafter und vertheidigungsfähiger gemacht worden.

II. Letzinen von Thälern.

A. Kanton Bern.

Simmenthal.

Dieses von dem Grenzgebirge zwischen Bern und Wallis auf eine grosse Länge theils in nördlicher, theils in östlicher Richtung sich bis zum Thunersee erstreckende Thal verschloss an letzterm Endpunkte

der Hag, nach 1288 die Mauer bei Wimmis.

Derselbe reichte vom Fusse der Simmenfluh in Nordwest bis an die in Südost gegenüberstehende Burgfluh (Jahn, Kt. Bern, p. 289), und scheint schon 1276 bestanden zu haben; denn am 25. Januar d. J. verkaufte das Kloster Selz im Bisthume Strassburg dem Propste und Kapitel zu Därstetten alle seine Eigen- und Lehengüter im Siebenthale innerhalb der Marche, genannt Port (in septem vallibus infra terminum qui dicitur Porth. (Reg. d. Arch. i. d. schweiz. Eidg. I. Därstetten, Nr. 2).

Grössere Wichtigkeit erhielt diese Befestigung erst in den Kriegen der Freiherren von Weissenburg gegen die Stadt Bern, von denen Justinger in seiner Chronik (Nr. 56) schreibt:

„Nu warent zu dien Ziten (128[illegible]8) grosse kriege ufgestanden zwüschent den Herren von wissenburg „und den von Bern, soverre daz die von bern mit ir macht zugen für windmis, daz den herren von „wissenburg zugehorte, und gewunnen den hag; darnach erst wart die lantmur gemacht, die „darnach aber von den von bern gebrochen wart. Nu warent da uf (wider) der vigenden teil wider „die von bern die herren von wissenburg, von gryers, vom turn und daz gantz lant von Sibental; „und stürmden die von bern an den hag, do werten die vigenden den hag; do beschach daz grösst „manlichost gefechte, daz vormals in disen landen nie gesechen waz, und gewunnent den hag über„houpt und brachen daz stetli windmis, und zugend daz land uf und verbranden und verwusten waz „si funden; also zugent die von bern wider heim mit grossen eren."

Die hierauf errichtete Mauer, wodurch das „Sibental" verschlossen war, wurde am 4. Juni 1334 durch die Bürger von Bern, ihre Genossen und Helfer, sammt dem Städtchen Wimmis von Grund aus zerstört (Cronica de Berno ad h. ann.), dieselben aber laut Revers der Herren von Weissenburg, datirt 29. Juni 1334, für den verursachten Schaden freigesprochen (Sts. Arch. Bern). Jene Mauer scheint indess wieder hergestellt worden zu sein, da Mangold von Brandis, Propst in Reichenau, als neuer Besitzer des Schlosses Simmenegg, in einem von den Bernern bis Martini vermittelten Waffenstillstande am 19. Oktober 1377 den von ihm hart bedrückten Landleuten versprechen musste, dass keiner der Diener, welche während der frühern Misshelligkeiten bei ihm in der Veste zu Wimmis waren, inzwischen durch die Mauer (Landwehre) das Simmenthal betreten, den Landleuten dagegen der Ein- und Ausgang ganz frei gestattet bleiben solle (Tillier, Gesch. des Kt. Bern, I. 263).

Reste der seither zerfallenen Landwehre sind bei der Simmenbrücke am Fusse der Simmenfluh noch sichtbar. (Jahn, Kt. Bern, p. 289.)

Frutigenthal.

Das von der Kander durchflossene Thal erstreckt sich von dem Hochgebirge zwischen Bern und Wallis in nördlicher Richtung bis an den Thunersee. Sein Eingang wurde verschlossen durch die

Mauer zu Mülinen.

Dieselbe wird erwähnt in einem vom 8. Brachmonat 1340 datirten „Frid vnd Vertrag zwüschen „denen von Frutingen vnd Ihren Benachbarten auss Wallis etc.“ mit folgenden Worten: „vnd den „Landleuten gemeinlich zu Frutnigen, vsse vnd Inen die gesessen sind von der Murren in ze Mülinen „vntz an das gebirge von Wallis“ (Schweiz. Gesch.-Forscher, XI. 419). Diese Mauer stand vermuthlich entweder bei dem Dörfchen Maur herwärts Mülinen an der Strasse oder bei dem um die Mitte des 14. Jahrhunderts zerstörten Städtchen Mülinen selbst, von welchem noch ein Thor und etwas Gemäuer übrig geblieben ist (Jahn, d. Kt. Bern, p. 303).

Thal und **Hag von Röthenbach.**

Den Zug adelicher Herren an den ein westliches Seitenthälchen des obern Emmenthals verschliessenden Hag beschreibt Justingers Chronik (Nr. 244) also: „Darnach im winter in demselben „jare (1383/84) besampten sich die grafen von kyburg mit zwein grafen von tierstein und mit vil „rittern und knechten, und mit den von burgdorf, und zugen an den hag gen rötenbach, und „wolten in daz land durch roubens willen. Do sich der geburen und der lantlüten da umb ein teil „zesamen gemacht hatten; doch so warent etlich nit da, die aber da gewesen sin solten, und ir „eren nit genug taten; die aber da warent, die taten alz from lüte, und werten den hag und „vachten mit den herren ritterlich, daz si die mit werlicher hand von dem hag triben und der „herren vil erstachen und uf den tod wundoten. Also zugent die herren mit schaden und mit schanden „von dannan.“

Laufenthal.

Dieses von der Birs durchflossene Thal zieht sich von Saugern im bernerischen Amte Delsberg in nordöstlicher Richtung um den Blauenberg bis an die Grenze von Baselland. Daselbst wurde bei dem Anzuge der Armagnaken (Schinder) 1444 errichtet die

Letzi am Blauen.

Das Basler Taschenbuch vom Jahre 1862 schildert (Seite 31/32 dieses Ereigniss also: „Auf die „Nachricht vom Anzuge dieses Volkes (der Armagnaken, den 23. August 1444) hatte sich im „Laufenthale Schrecken verbreitet. Aufgemahnt vom Bischofe von Basel und von Jkr. Rudolf von „Zwingen eilten die Leute von Laufen, Walen, Büsserach, Blauen an den Blauenberg, und errichteten „daselbst eine Letze, um das Volk von ihrem Thale abzuhalten. Damals nämlich führte der sogen. „Herweg von Reinach her durch die Klus über die Platte in der Nähe des Dorfes Blauen in das „Laufenthal. Es war Montags in der Frühe, da traten eine Anzahl von Männern, welche oben an „der Letze die Nacht hindurch Wache gehalten hatten, aus der Letze hervor, und wollten sehen,

„wie viel der Schinder wären, die unten schon in Esch angekommen waren. Da kamen, während „ein Diener, den Hans von Thierstein aus seinem Schlosse Pfeffingen hinaufgeschickt hatte, den „Leuten an der Letzi begreiflich machen wollte, die Schinder würden ihnen nichts Leides zufügen, „plötzlich eine Anzahl derselben über die Matte daher gelaufen, nahmen der Laufenthaler zwei „gefangen und verwundeten sie. Die an der Letzi konnten die Gefangenen wieder befreien, und „erstachen der Schinder einen. In Folge dessen entstand grosse Erbitterung unter den Laufenthalern „an der Letzi, dass Graf Hans sie wollte sorglos machen“ u. s. w.

B. Kanton Uri.

Urserenthal.

Letzi bei Hospital.

In diesem von der Furka bis zur Oberalp sich erstreckenden Thale werden noch jetzt einige Häuser am Ende des Dorfes Hospital „Letzi“ genannt. Derselben gedenkt eine Urkunde vom 30. Mai 1420, laut welcher Heini Fürst von Uri den Nutzen der ererbten Aecker im Thale an St. Kolumbans Gotteshaus vergabt, jedoch mit Ausnahme des Gartens zu Ospental hinter der Letzi nid dem Weg (Gesch. Frd., VIII. 133). Vielleicht fand hier statt der in Tschudi's Chronik (I. 293) zum Jahr 1321 erwähnte „Strit und Gefecht zu Ospental in der Wilde zu Urseren hinder Uri an Gotthart gelegen“, zwischen denen von Uri einer- und den Gotteshausleuten von Disentis, wozu damals auch die von Urseren gehörten, anderseits wegen Schädigung des Gütertransports der drei Waldstätte über den Gotthart.

C. Kanton Schwiz.

Thal der March.

Dasselbe dehnt sich der Länge nach aus von dem Linthkanal und dem glarnerischen Dorfe Bilten östlich bis zu den sogenannten Höfen bei Pfäffikon westlich, in der Breite aber zwischen dem obern Zürchersee nördlich und dem gleichlaufenden Gebirge südlich. Daselbst befand sich die

Letzi bei Altendorf.

Sie war beim westlichen Ende an der schmalsten Stelle des Thales errichtet, und sollte im alten Zürichkriege besetzt werden. Tschudi's (II. 281) und Klingenberg's (S. 259) Chroniken erzählen davon:

„Desselben Zinstags (nach des Heiligen Crütz-Tag ze Meyen 1439) am Morgen früy vor Tag, „was der ganz übritg Huff dero von Zürich mit Ir Panner vnd Irem Houptman und Burgermeister, „Herr Rudolf Stüssi Ritter, ze Pfäffickon uffgebrochen, mit Wägnen, Büchsen und Gezüg, der Meynung „die March zu überziechen, . . dann Ir Meynung und Anschlag was, die von Schwitz an zweyen Orten „anzegriffen. Und als si nun mit allem Züg hinuff kamend durch das Eichholtz untz an das Bächli

„gegen Bernhardts-Turn, da dero in der March Gebiet angat und die in der March mit Irem „Houptman von Schwitz und Irem Volck obenthalb Iren Letzinen stundend, vnd Iro wartetend, „do kam das Geschrey und Bottschafft denen von Zürich, wie es den Iren an dem Etzel nit wol „giengi, und die Sach übel gefällt hätte. Da kertend si von Stund an widrumb gen Pfäffickon“ u. s. w.

„Item die vss der march bekament (begegnoten) denen von glaris, vnd saiten inen, wie die von „zürich durch das aichholz wärint bis nach an ir letz, vnd inen da weltin ir land wüesten, vnd „baten vnd manten si, dass si inen hulffint ir land retten vnd mit inen an die letz zugent.“

Auch im Jahrzeitbuch von Altendorf kömmt die Letzi vor. — Noch trägt eine Häusergruppe an einem Bache unterhalb Altendorf den Namen „Letzi“, und es befinden sich daselbst in ziemlich erhöhter Lage auf einem kleinen Hügel, zirka 10 Minuten vom Zürichsee, die Ruinen eines runden Thurmes, welche kaum über die Erde hervorragen und ganz mit Moos bewachsen sind.

D. Kanton Solothurn.

Thal des unteren Hauensteins.

Es zieht sich vom Dörfchen Hauenstein auf der Höhe der Solothurn und Basel trennenden Gebirgskette in südlicher Richtung bis an die Aare. Der dortige Engpass wurde beherrscht durch den

Hag bei Olten.

Dieser soll von den Römern errichtet und durch die Grafen von Froburg zum Schutze des Engpasses gegen den Hauenstein wieder hergestellt worden sein. Er bestand aus Wall und Graben, wesshalb er auch der Landgraben genannt wurde, und lief von dem auf einem vorgeschobenen Felsstücke erbauten Schlosse Hagberg zwischen Olten und Trimbach bis zur Aare (Strohmeier, d. Kt. Solothurn, p. 248). Seine Eroberung geschah bei folgendem Anlasse:

„Anno dni. M.ccc.lxxv vmb sant niclaus tag zoch aber gar ein grosse gesellschaft heruss von „wälschen landen an den rin . . . vnd namtent sich engellender . . . . . vnd zugend jemer me das land „her vf, vnd kamend ze olten über den hag, vnd laiten sich für fridow an die ar, da die brugg „über das selb wasser gieng“ u. s. w. (Klingenb. Chr., p. 104, 105 n. b, 106).

Im Jahre 1442 war der Landgraben an der Strasse gegen den Hauenstein so ausgefüllt, dass man auf einer Stapfe, welche für die Grenzscheide zwischen Olten und Trimbach galt, den Wall übersteigen konnte (v. Arx, Gesch. d. Buchsgaus, p. 185).

Thal des oberen Hauensteins.

Beim Ausgange desselben in die Ebene des Buchsgaues befand sich die

Klus bei Ballstall.

Schon die Römer sollen diesen Engpass durch Schloss und Mauern verrammelt haben. Im Mittelalter wurde der nördliche Ausgang gegen Ballstall durch die Burg Falkenstein, sowie durch Mauern und Thore, die südliche Mündung aber durch die Erlisburg auf der einen und durch die neue Bechburg auf der andern Seite geschlossen (Strohmeier, d. Kt. Solothurn, p. 34).

Bei dieser Klus entstand im September 1632 eine grosse Misshelligkeit zwischen den Städten Bern und Solothurn, weil eine von der erstern als Zusatz nach Mülhausen abgeschickte Mannschaft von der Solothurnischen Wacht nebst herzugelaufenen Beamten und Unterthanen wegen mangelnden Ausweises und eines abgefeuerten Schusses zum einen Theile auf dem Platze erschlagen oder in die vorbeifliessende Dünnern gesprengt, und zum andern Theile übel verwundet, verjagt, gefangen oder geplündert wurde (Leu sch. L. V. 367).

E. Kanton St. Gallen.

Thal des Wallensees.

Letzi auf dem Amdenberg bei Wesen.

Davon geschieht Meldung bei Anlass der Bewerbung St. Gallens um Aufnahme in den Bund mit Zürich und den Waldstätten, welche nach der in der Seckelamtsrechnung jener Stadt befolgten Chronologie in das Jahr 1405 fiel. Es steht nämlich darin zwischen April 9. und 26.: „Aber Im (Swartzhans) II ß Den. gab er Knehten, die die Letzi vff dem Ammun vffhuwent“ (Wegelin, „n. B. z. G. d. s. g. A. K., p. 14).

Ueber die Besetzung derselben im Toggenburgerkriege (1712) siehe die Letzi im Hummelwald (S. 30).

Seezthal.

Es beginnt bei Mels, wo die Seez, aus den Gebirgen des Weisstannenthales kommend, einen rechten Winkel macht, in nordwestlicher Richtung weiter fliesst, und bei ihrer Einmündung in den Wallenstattersee endigt. An beiden Enden desselben waren Letzinen errichtet, nämlich am nordwestlichen Ende die

Letzi auf dem Röuschiben, jetzt Reischeiben.

So heisst ein ziemlich hoch sich erhebender, freistehender Felskopf unweit von Wallenstatt, welcher das Seezthal vom linken Ufer des Wallensees trennt. Auf dem Gipfel desselben wurden 1863 Steinwälle entdeckt, die als eine römische oder wahrscheinlicher vorrömische Anlage zu betrachten sind (Mitth. d. A. G. i. Z. XV. 69). Von dort an sollen sich noch Ueberreste einer langen Letzimauer bis zum Bömmelstein vorfinden, wo ein Thor und eine Burg (später nur als Warte benutzt und jetzt in Ruinen liegend) den Eingang ins Sarganserland schloss (Mitth. d. Hrn. Präs. A. Näf in St. Gallen). Dieselbe ward im alten Zürichkriege erobert. Tschudi schreibt darüber in seiner Chronik (II. 306/7 und 443) folgendes: „Am Zinstag vor Simonis und Judä (25. Oktober „1440) frü vor Tag, als die Schiff wol bereit waren, furend Ammann Reding und Ammann Tschudi, „beid Houptlüt, mit Iren 800 Knechten und Vendlinen von Schwitz und von Glarus von Wesen den „See uff mit frölichem Mut; ein guter Teil Knechten dero von Glarus giengen über Land dem See „nach hinuff. Nun hat sich ein gut Teil der Vienden uff die Höche des Bergs, Röuschiben „genannt, gesamblet. Die von Schwitz und Glarus lendeten mit Iro Schiffung under dem Bummelstein,

„so da ligt uff die recht Siten nebend Wallestatt hinuss; und alsbald si gelendet hatten, do kam „ein Geschrey, die ersten Knecht, so in ersten Schiffen fürgefaren warend, dessglichen die Fussknecht „von Glarus, so eben den Berg gangen warend, werind angriffen. Also ward ein wild Gelöuff; „indem erfur man, dass die Iren allernächst in einem Halt stundend und Iro wartetend. Nun meinten „die von Schwitz und von Glarus nit anders, wann dero in Sanganser-Land Macht læg alle uff dem „Röuschiben, und welten sich daselbs zu Wer stellen, und Inen gebeiten, oder so si fürzugind, si „dann hinderziechen; desshalb wurdend si zu rat, den nächsten hinuffzeziechen und si anzugriffen. „Also zugend die von Schwitz und Glarus die Richte hinuff gegen Inen uff den Röuschiben; do „namend die Sanganser-Lender die Flucht, dero bi 300 gesin warend, und fluchend uss einem „grossen Vortell den nechsten gen Wallestatt in die Statt, ee dass man je an si käme“ u. s. w.

1445. Hornung 12.: „Hiemit zugend die Eydgnossen (von Schwitz, Glarus, Bern, Zug, Nid- „walden, Appenzell mit Leuten aus dem Toggenburg, von Wil im Thurgau und von Altstetten) mit „grossem Gut und Roub von Vech und Hussblunder wider uss Sanganser-Lande, den nechsten „durch die Letze am Röuschiben dem Wallensee nach biss gen Murg, da dannen fur ein Teil „in Schiffen gen Wesen, und ein Teil zoch durch Glarner-Land über Kirchentzen, und zoch „jederman wider heim. Sie hattend ouch gross Gut von Stachel und Ysen ze Sangans und Flums „gefunden; das ward herab gefürt und sampt anderm Roub gebütet“ etc.

Etwas oberhalb des südöstlichen Endpunktes des Seezthales lag die

Letzi bei Mels.

Sie war ohne Zweifel da errichtet, wo der von den Wangser-Alpen herkommende Letzibach auf der Strasse von Wangs nach Vilters überbrückt ist, und ein Felsvorsprung zwischen dem Wangserberg südwestlich und der sumpfigen Ebene des Wangserriets und Balfhauens nordöstlich einen schmalen Pass bildet. Vor dieser Letzi erschienen nach einem Streifzuge auf das rechte Rheinufer die vorhin genannten Eidgenossen unversehens am 5. Februar 1445, und vertrieben die aus Bauern bestehende Besatzung. Tschudi's Chronik (II. 442) meldet diese Begebenheit mit folgenden Worten:

„Darnach zugend si (die Eydgnossen) ob Baltzers durch den Rhin in Sanganser-Land, und „zugend gestracks gegen der Letze bi Meils; also fluchend die Puren von der Letze. Do zugend „die Eydgnossen über die Letze hinin gegen dem Stettlin Sangans, und stürmptend an das Stettlin „ze beiden Toren und allenthalben, und tribend das mer dann zwo Stund, und brachend mit Gewalt in „die Statt hinein. Do fluchend die in der Statt hinuff uff die Vesti, daruff och der vorgenant Graf „Heinrich (von Sangans) selb was. Das Vendli von Sangans ward denen von Appenzell. Diss „geschach am Frytag nach unser Lieben Frowen Tag ze Liechtmess den 5. Tags Hornung (1445).“

„Letzibach“ heisst jetzt noch eine zirka ½ Stunde von Mels entfernte Häusergruppe zwischen Wangs und Vilters; in einem Weinberg daselbst wurden in den 1860er Jahren alte Mauern ausgegraben. (Mitth. v. Hrn. Kaplan J. H. Zimmermann sel. in Mels, 1867.)

Thurthal (Toggenburg).

Dasselbe erstreckt sich von dem Grenzgebirge gegen das Rheinthal bei Wildhaus zuerst in westlicher und hierauf allmälig in nördlicher Richtung bis nach Wil, und wurde durch zwei Letzinen vertheidigt. Unweit des nördlichen Endes lag gegen Abend die

Letzi zu Oetwil bei Kirchberg.

Sie war von Petermann von Raron angelegt worden, und wurde im alten Zürichkrieg (1445) von den über Sirnach eingedrungenen Winterthurern und Thurgauern gewonnen und wieder verloren. Dieses Ereigniss wird in einem Anhang zur sog. Klingenberger-Chronik (S. 345) kurz also erwähnt:

„Anno dni. M.CCCCXLV. vff. s. barnabas tag (11. Juni) warent die von wintertur gezogen gemainlich „mit zwain fennlin über die letzi hin gen kilchberg, vnd warent iro by IIII.C., vnd brantent do „etwan menig hus, vnd nament vil vichs, vnd der merteil lüt durch die letzi; vnd koment die schwitzer „hernach, vnd ylten vff die schützen, das si wichent, vnd wurdent bey L. man erschlagen vnd der „von W. fennli verloren, vnd verlurent die von frowenfeld X man, dero warent XI burger."

Etwas näher bezeichnet Angreifer und Zweck Tschudi's Chronik (II. 450):

„Am Fritag nach Sant Vits Tag, das was der 11. Tag Brachmonat, ze früyem Ymbiss Zit, do „zugend die von Winterthur, die von Frowenfeld, die von Diessenhofen, die uss Kyburger Ampt „und uss dem nideren Turgöw, Iro aller bi 600, dem Fryherren von Raren in sin Grafschafft Toggen- „burg zu Kilchberg durch die Letzi" u. s. w.

Am südlichen Ende des Thurthals war die

Letzi im Hummelwald.

Sie bildete den Schlüssel zum Toggenburg, wenn man aus der Gegend des obern Zürichsees und von Utznach kam, und lag unfern von Rikon an der jetzigen Hauptstrasse nach Wattwil. (Mitth. v. Hrn. Präs. A. Näf in St. Gallen.)

Im Toggenburgerkriege (21. April 1712) verwahrten die Zürcher, Berner und Thurgauer, um sich und den Toggenburgern den Rücken gegen die Schwitzer zu decken, den Pass (die Letzi) im Hummelwald und jenen über die Alpen von Amden in den Stein. Etwas später (30. Juli 1712) beim Wiederausbruche der Feindseligkeiten hatten zwar die Utznacher auf dem Hummelwald und an einigen andern Grenzorten Schanzen aufgeworfen, wie auch die zwei Pässe über die Sperralp und Amden besetzt; aber bei der Annäherung des Feindes gaben sie die Vertheidigung auf, und überlieferten die Schanze den Toggenburgern. (v. Arx, G. d. Kt. St. G. III. 446, 469.)

F. Kanton Graubünden.

Thal der Lanquart (Prättigau).

Das vom Rätikon in nordwestlicher Richtung bis zum Rhein sich erstreckende Thal hatte an beiden Enden je eine Letzi, welche Klus genannt wird, nämlich südöstlich die

Klus bei Klosters.

Diese Letzi wurde im dreissigjährigen Kriege (1621?) angelegt, und ist als altes verfallenes und mit Gebüsch bewachsenes Gemäuer noch erkennbar; sie läuft in gerader Linie von der Gegend,

genannt „in den Muren“ unterhalb Kreuz bis an den rechtseitigen Uferrand der Lanquart, wo ein Haus oberhalb der Strasse „in der Klus“ heisst. (Mitth. v. Hrn. Stadtarchivar Kind in Chur.)

Klus bei Fragstein (Ferporta).

Stumpf (II. 320 a) beschreibt dieselbe folgendermassen: „Zu allerunderist beschleüsst sich das „Pretigow gar wunderbarlich. Die berg gond also naach zesamen, dass diss land, von natur beschlossen „an dem end durch wenig leüt grosser macht möchte vorgehalten werden; dann in diser enge gadt „das wasser (die Lanquart) herauss, vnd darnebend ein straass, die man allein zu ross vnd fuss „wandlen mag. Hat ein Clausen vnd maur von einem velsen zum andern, daran ein schlösslin „vnder den velsen wunderbarlich geschmuckt, daruon dise Cluss genennt wird „zu schlössle.“

Noch etwas deutlicher ist sie bezeichnet in Campbells rätischer Geschichte (Arch. f. d. G. d. R. G. B. I. 160). Dort heisst es: „Mitten in dem Engpass (hinter Grüsch) liegt in der Höhe eine Burg „am Felsen, jedoch durch Gesträuch aller Art so versteckt, dass man sie gar nicht vermuthen „würde, wenn nicht eine von ihr aus zum Flusse herunter führende Mauer beim Ueberschreiten „der Strasse ein Thor bildete. Die Ruine heisst Fragstein, rätisch Ferporta.“

Bei der Theilung des von Ulrich sel. von Aspermont hinterlassenen Erbes im Prättigau am 4. September 1344 blieb diese Burg gemeinsames Eigenthum des Grafen Friedrich von Toggenburg und dessen Gemahlin Kunigunde von Vatz einer- und Ulrichs von Matsch anderseits (v. Mohr, Cod. dipl. Raet. II. p. 375). Eine Urkunde vom 14. Mai 1345 handelt vom Verkauf der Alpen, Leute und Güter, gelegen „im Brettengöwe inrent dem tor ze Fragenstein.“ (Ib. II. p. 379.)

Diese Klus war noch während des dreissigjährigen Krieges in den Jahren 1621, 1622 und 1624 besetzt. (Sprecher, Gesch. d. bündn. Kriege u. Unruhen übers. v. Mohr. I. 315, 336, 421, 479 u. 485.)

Jetzt sind von Burg und Mauer nur noch Trümmer übrig, und statt des schmalen Ross- und Fussweges führt eine breite Poststrasse neben der Lanquart in das Prättigau.

Domleschgerthal.

Am nördlichen, kaum einen Büchsenschuss breiten Ausgange dieses von Thusis bis Reichenau vom Hinterrhein durchflossenen Thales hat unterhalb Röthenbrunnen, wo bis zu den Ueberschwemmungen von 1762 und 1763 die Strasse durch Vogelsang nach Ems führte, bestanden die

Letzi bei Juvalta.

Noch jetzt ziehen sich Mauerreste von Nieder-Juvalta unterhalb Röthenbrunnen bis an das östliche Ufer des Hinterrheins; in Urkunden aber werden sie, so viel bis jetzt bekannt, nicht erwähnt.

Lugnetzerthal.

Das lange, vom Glenner in nordöstlicher Richtung durchflossene Thal wird auf der linken Seite gesperrt durch die

Porclas zwischen Ilanz und Cumbels.

Sie bestand aus einem Thor mit anschliessendem Gemäuer und wurde 1352 vertheidigt. Campbell in seiner rätischen Geschichte (Arch. II. 79) und v. Mohr in der Geschichte von Currätien

(I. 272) melden darüber folgendes: „Drei Jahre später (als 1349) fand zu Mundaun, wo ein Pass von „Obersaxen in das Lungnetzerthal führt, ein Treffen statt. Es hatte nämlich Graf Rudolf von Montfort-„Feldkirch dem Freiherrn Ulrich Walter von Belmont (wesshalb ist ungewiss) Fehde angesagt und sein „Gebiet (Flims, die Grub und Lungnetz) mit Kriegsvolk überzogen, namentlich aber die Stadt Ilanz „verheert. — Graf Rudolf gedachte nun auch das Belmont'sche Lungnetz zu verwüsten. In dieser „Absicht theilte er seine Mannschaft so, dass, während ein kleiner Haufe die gewöhnliche Strasse bei „Porclas ziemlich hoch ob dem Glenner dahin zog, die Mehrzahl die Höhe von San Carlo ersteigen „sollte, um oberhalb des vom Piz Mundaun zum Glenner abfallenden und den sog. Pass Porclas „bildenden Felsenkamms das Thal zu erreichen. An beiden Orten jedoch wurde der Graf muthig „angegriffen, und während bei San Carlo Ulrich Walter selbst rühmlich kämpfte, stifteten sich an dem „weiter unten gelegenen Porclaspasse die Frauen und Töchter der Thalschaft ein nicht minder „glänzendes Andenken, indem sie durch Herabwälzen grosser Felsstücke den Feind in Verwirrung „brachten, und ihren Männern und Vätern nacheifernd im Handgemenge überwältigten. — Walter „von Belmont erlangte einen so vollständigen Sieg, dass Graf Rudolf von Montfort selbst sammt „vielen Andern gefangen in seine Hände fiel. Den Tod in der Schlacht fanden viele Edeln, deren „Leichen zu Cur im Kreuzgang des Klosters St. Nikolaus in einem gemeinschaftlichen Grabe beerdigt „liegen."

Guler (Rätia p. 150) verlegt dieses Treffen nicht weit von Ilanz auf den 12. Mai 1355, und Tschudis Chronik (I. 475) setzt dasselbe gar erst in das Jahr 1371.

Seit jener Zeit hat man zur Erinnerung an diese heldenmüthige Waffenthat dem (wahrscheinlich zur allfälligen Sperrung der Strasse) mit einem gemauerten Thore versehenen Passe von Porclas den Namen „Frauenthor" beigelegt. Auch haben zu Pleif, der Hauptkirche des Lungnetz, die Frauen noch jetzt der männlichen Bevölkerung gegenüber als ehrendes Zeichen den Vortritt beim h. Abendmahle, und ihre Sitze befinden sich auf der rechten Seite der Kirche.

Die Letzi, welche noch dermalen in baulichem Zustande sich befindet, liegt näher bei Cumbels als Ilanz im Walde ganz entfernt von Wohnungen, und ist auf Dufours topographischer Karte der Schweiz unter dem Namen „Frauenthor" angegeben.

Thal Bergell.

Es zieht sich längs der Maira vom Maloya und Septimer im Nordosten bis nach Chiavenna im Südwesten, und wurde an seinem obern Ende geschlossen durch die

Porta bei Castelmur.

Der neue Sammler von Bünden (VII. 241/2) enthält darüber folgende Angaben: „Castelmur „über Promontogno war schon durch seine Lage zu einer wichtigen Landwehr, zum eigentlichen „Schlüssel dieses Thals bestimmt. Am Fusse des Gebirgs erhebt sich sogleich wieder ein Hügel, „dessen Abhang bis an das linke Ufer der Maira reicht und hier mit steil abgeschnittenen Felsen „endigt. Auf dem Hügel steht der ansehnliche viereckige Thurm, umgeben von einer Mauer . . . „Zwischen diesem Gebäude und dem Abgrund gegen die Maira laufen zwei Mauern über den „Rücken des Hügels hinab, und sind nur da unterbrochen, wo die Landstrasse hindurch geht. Ihre

‚Höhe beträgt beiläufig 15′, ihre grösste Dicke 10′; dabei sind sie mit gewölbten Nischen versehen. „Der innere Raum zwischen ihnen hat 90′ Länge und 80′ Breite. — Näher am Gebirge stehen „die Ueberbleibsel einer Kirche. Wahrscheinlich schloss sich von dieser Seite der Festung eine „Mauer an den Berg an. Noch andere Mauerreste wird man in der Nähe des Thurms gewahr. Die „jetzige Durchfahrt soll ein Thor gehabt haben; andere dagegen vermuthen, dass diese Oeffnung „ehemals geschlossen und nur zwischen dem Berg und Thurm ein Thor vorhanden gewesen sei.“

Von dieser Landwehr besitzt man folgende schriftliche Zeugnisse: Das Itinerarium Antonini aus dem vierten Jahrhundert verzeichnet auf der Strasse von Bregenz nach Como eine Entfernung von 15,000 Schritten zwischen Tinnetione (Tinzen im Oberhalbstein) und Murum. Man nimmt nun allgemein an, dass unter diesem Murum Castelmur im Bergell verstanden sei und zwar um so mehr, als Anzeichen vorhanden sind, dass die jetzige Schlossruine auf römischen Grundmauern erbaut worden. (Vgl. v. Mohr C. D. R. II. p. 33. n. 10. — Sprecher Hd. Lex. d. Schwz. I. 162. — Anzeiger f. sch. G. u. A. K. VI. 125. — Mitth. d. a. G. i. Z. XV. 64. — Gysi Q. K. z. Sch. G. p. 57 u. 124.)

Durch drei Urkunden vom 28. Mai 1005, 23. Januar 1040 und 5. November 1061 bestätigten sodann die drei Könige Heinrich II., III. und IV. dem Hochstifte Cur die Schenkungen der drei Kaiser Otto I., II. und III. (936—1002), darunter: Bergalliam uallem cum castello et decimali ecclesia omnique districtione placiti et banni et teloneo et forestis ac inquisitione totius census tam in montibus quam in planis ad ipsam uallem pertinentibus. Es wurde also damals schon ein Zoll in Castelmur erhoben, der auch noch in einem Vertrage vom 30. November 1284 erwähnt wird. (v. Mohr C. D. A. I. p. 106, 125, 134. II p. 29).

Ferner bezog laut einem Einkünfterodel, muthmasslich verfasst im 11. Jahrhundert, das Bisthum Cur: De Porta Bergalliae libram I. (Ib. I. p. 298). Eine Urkunde vom 17. August 1219 bezeichnet das Schloss Castelmur als Grenze des Bisthums Cur gegen die Stadt Como also: Curiensis episcopatus a Langaro super versus Curiam usque ad Castellum murum. (Ib. I. p. 257.)

Im Jahre 1268 plünderten die Bergeller Viehställe der Clävner und Plurser, wofür diese den Thurm Castelmur überrumpelten und bis zum Jahre 1272 besetzt hielten. (Campell rät. Gesch. A. f. d. G. d. R. G. B. II. p. 63.)

Noch am Ende des 16. Jahrhunderts bildete das steinerne Thor auf der Landstrasse bei Castelmur die Grenze zwischen den beiden Gerichten des Bergell, welche den Namen „Ob Porta“ und „Unter Porta“ führten. (Campell l. c. I. 117 u. 123.)

Von dem wahrscheinlich 1453 zerstörten Schlosse Castelmur steht noch ein 100′ hoher Thurm. (Kraneck R. B. u. B. Sch. i. H. R. p. 71.)

Thal des Ober-Engadins.

Es zieht sich in nordöstlicher Richtung dem Inn entlang vom Maloja bis zur hohen Brücke (Pontalta) unterhalb Scanfs. In demselben befanden sich zwei Landwehren, nämlich:

Letzi bei Pontresina.

Oberhalb dieses in einem südöstlichen Seitenthale am Zusammenflusse des Flatz- und Rosegg-baches gelegenen Ortes steht ein alter fünfeckiger Thurm, von Campell (Ende XVI) „propugnaculum“,

jetzt von den Anwohnern „la tuor“ oder „Spaniola“ genannt, der ohne Zweifel die früher hart an ihm vorbeiführende Strasse, sowie auch die kleine Brücke über den Thalbach, mit einem Worte den Zugang zum Berninapass beherrschte, und durch einen unterirdischen Gang mit dem zunächst darunter stehenden Hause verbunden war. (Lechner Piz Languard p. 12—13.) Der Ort selbst heisst in Urkunden:

1139 Pons Sarisina (v. Mohr C. D. R. I. p. 161)
1244 Pont Zarisino (v. Mohr C. D. R. I. p. 334)
1291 und 1296 Pons Sarracenus (v. Mohr C. D. R. II. p. 74, 88)
1303 Pons Sarracinus (v. Mohr C. D. R. II. p. 175)
zirka 1370 Pons Serrasinus (Rætia IV. p. 102).

Alle diese Namen weisen auf die Erbauung der Brücke (und wol auch des Thurmes) durch die Sarazenen hin; die noch lebendige Volkssage meldet dasselbe und erhält durch die Geschichte Bestätigung. Im Jahre 936 nämlich unternahmen die Sarazenen Raubzüge nach Alemannien, und tödteten viele von Rom zurückkehrende Pilger. Der Ort, wo dieses stattfand, sind fast unzweifelhaft die rätischen Hochalpen; denn am 8. April 940 schenkt König Otto I. dem Bischof Waldo zu Cur als Ersatz für die Verwüstungen der Sarazenen die Kirchen in Bludenz und Schams. (v. Mohr C. D. R. I. p. 66.) In Folge eines Vertrages mit dem Grafen Hugo von Provence (951) betrachteten sich sodann die Sarazenen als Herren der Alpenpässe, und erhoben von den nach Rom Reisenden einen Tribut; sie müssen auch auf der Nordseite der rätischen Alpen bis an den Bodensee abermals fürchterliche Verheerungen vorgenommen haben, da Otto der Grosse, welcher auf seiner Rückreise aus Italien die von den Sarazenen verübten Zerstörungen selbst gesehen hatte, der bischöflichen Kirche in Cur laut Urkunden vom 24. Februar 953, 28. Dezember 955 und 16. Januar 958 eine Menge sehr beträchtlicher Geschenke machte (Ib. I. p. 73—76). — Der Abzug der Sarazenen aus der östlichen Schweiz kann jedenfalls nicht später als im sechsten Dezennium des zehnten Jahrhunderts stattgefunden haben. (Mitth. d. antiq. Ges. in Zch. XI. 1. p. 13 u. 14.)

Noch wird in der Sakristei der Domkirche zu Cur ein seidenes Messgewand aufbewahrt, dessen äusserer Theil sarazenische Arbeit enthält. (Ib. p. 26 ff.)

Serra bei Sculs.

Campell in seiner rätischen Geschichte (Arch. f. d. Gesch. d. Rep. Graub. I. p. 73) beschreibt dieselbe also: „Etwas unter dem Dorfe und zwar dem Thalzuge nach treffen wir eine Mauer in „einer Länge von zirka 500 Fuss vom Inn in schiefer Richtung gegen Mitternacht gezogen, dann „die Anhöhe hinauf bis zu einem Felsen. Obschon halb zusammengestürzt, hat sie doch nur da eine „Oeffnung, wo die Strasse (nach dem Unter-Engadin) sie durchschneidet; hier steht ein Thorthurm „mittlerer Höhe. Der Bauart nach scheint das Werk aus neuerer Zeit zu stammen; aber wann, von „wem und bei welcher Gelegenheit die Mauer aufgeführt wurde, ist ungewiss. Die Sage verlegt „ihre Entstehung in die Zeit eines Krieges, welcher zwischen einem von Toggenburg und einem von „Räzüns oder von Vatz geführt wurde. Auf rätisch heisst das Gemäuer la Serra (Landwehr), und „unterhalb desselben in der benachbarten Ebene finden sich viele runde und tiefe Gruben, einst, „wie man glaubt, zum Kriegsgebrauch gegraben und dermalen von den Landleuten meist mit Steinen, „Gesträuch und Erde aufgefüllt. Ich halte dafür, dass diess alles während jenes Krieges geschah,

„der vor ungefähr 250 Jahren (1323) zwischen Donat von Vatz († 1331) und dem Bischof Sigfrid „von Cur (1298—1321), richtiger noch Rudolf II., Graf von Montfort (1321—1333) ausbrach. Wahr- „scheinlich war es auch dieser Letztere, welcher die Landwehr erbaute, seine Truppen hinter die- „selbe aufstellte und zum Verderben des Feindes jene Gruben machen liess, damit sie, leicht mit „Gesträuch und Schnee überdeckt, demselben beim Herabsteigen vom Scaletta zur Falle würden. „Der Ausgang war jedoch ein ganz anderer, indem seine eigenen Leute zu Greifenstein, auf Davos „und dem Scalettaberg eine Niederlage erlitten.“ (Vgl. Arch. f. d. G. d. R. G. B. II. 74/5.)

Noch Sprecher (1617) und Serrerhard (1742) erwähnen diese Landwehr; doch lag sie schon zu ihren Zeiten zerstört. Dermalen fallen dem Reisenden bei Scanfs keinerlei Mauerreste mehr ins Auge.

Thal Unter-Engadin.

Es läuft von Pontalta bei Brail auf beiden Seiten des Inn nordöstlich bis Martinsbruck, und enthält die

Serra bei Zernetz.

Bevor man von der Alp Ischadura in dem südöstlichen vom Spöl durchflossenen Seitenthale, Buffalora oder Fuldera genannt, zu den Feldern von Zernetz kömmt, und sich dieselben zu öffnen beginnen, zeigt sich in der Thalenge eine gemauerte Landwehr (serra) aus alter Zeit, vom Spöl etwas gegen das Gebirge ansteigend, wo noch dermalen (zirka 1570) ein Thurm zu sehen ist. Dieser Thurm auf der Anhöhe gehört augenscheinlich in eine ältere Zeit, als die Mauer, vielleicht in diejenige des Schwabenkrieges (1499), wo man ihn zur Abwehr tirolischer Einfälle erbaut haben dürfte. Denn es fand damals (9. Februar) weiter oben am Buffalorabach auf den Berghalden, genannt Chiamp löng und Chiamp sech, ein Treffen der Münsterthaler und Engadiner gegen die Tiroler statt. (Campell r. G. v. M. Arch. I. 81. II. 148.)

Diese Serra wurde auch im dreissigjährigen Kriege (1630) besetzt. (Sprecher G. d. b. K. u. U. v. M. II. 39.)

Der Thurm stand noch 1808, und die 6—8′ hohe Mauer sperrte den Pass von den Felsen oben bis unten an den Spöl. (N. Sammler IV. 93.)

Serra und Fortezza bei Süs.

An einer Stelle zwischen Zernetz und Süs, wo das Innthal sich so zusammendrängt, dass kaum für den Fluss und die auf dem östlichen Ufer laufende Strasse Raum übrig bleibt, kömmt der Name „Serra“ (in der Dufour'schen Karte statt dessen „Klus“) vor.

Bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts (zirka 1510) verliess die Strasse in das Unterengadin auch im Dorfe Süs die rechte Innseite nicht, sondern ging über den Hügel, la fortezza suott genannt. Es sind diess Trümmer von halb eingestürzten, halb verschütteten Gewölben und weitläufigen Mauern, welche man für die auf Befehl des Herzogs von Rohan im dreissigjährigen Kriege (1635) wol zum Zwecke einer Thalsperre angelegten Bollwerke hält. (Campell r. G. v. M. Arch. I. p. 83. Vgl. Sprecher G. d. b. K. u. U. II. 119.)

Serviezel bei Remüs und Martinsbruck.

Campell meldet darüber (R. G. v. M. Arch. I. 109, 110. II. 22): Ein wenig unterhalb des dem Dorfe Remüs gegenüber liegenden Val d'Assa erhebt sich vor dem Engpasse Platta mala, wo der Weg gegen den Weiler Serraplana theilweise in die Felsen gehauen werden musste, zwischen der Landstrasse und dem linken Innufer ein Hügel, auf welchem Mauerreste eines alten Castells sichtbar sind; dieselben führen gleichzeitig mit den bei Martinsbruck gelegenen, weitläufigern Burgtrümmern beim Volke den Namen „Schloss Serviezel", welchen man als „Serra Vitellii" auszulegen sucht, theils der Aehnlichkeit der Worte wegen, theils geschichtlicher Thatsachen halber. Es trugen nämlich in dem für die Helvetier so verderblichen Kriege des Jahres 71 n. Chr. die Rätier, als Anhänger des Vitellius (69 n. Chr.), viel zur Entscheidung des Kampfes bei, blieben auch jenem stets treu, als später Vespasian (69—79 n. Chr.) von Vicenza aus die Alpen besetzte, um dem Vitellius die rätische und germanische Hülfe abzuschneiden. Römischer Präfekt in Rätien war damals Portius Septimius, des Vitellius eifriger Anhänger. Vespasian sandte den Sextilius Felix mit acht Reiterkohorten, Fussvolk und norischen Hülfstruppen an den Inn, um die Rätier an dessen Uebergang zu hindern. Zu dieser Zeit mochten, wie ich vermuthe, die beiden festen Plätze im Unterengadin gegründet worden sein, welche noch dermalen den Namen des Vitellius tragen.

Thal Puschlav.

In diesem vom Berninapasse (nordwestlich) dem Poschiavino entlang bis Tirano im Veltlin (südöstlich) sich erstreckenden Thale befand sich das

Fort von le Prese.

Leonhardi (das Poschiavinothal S. 95) schildert es also:

„Wo unweit der letzten Häuser von le Prese (am obern Ende des Puschlaver-Sees) die Thal-
„seite wieder ausbiegt, sind Ueberreste eines alten Befestigungswerkes, welches unter dem Namen
„Casaccia in der Geschichte öfters erwähnt wird. Das Volk nennt es Fort. Eine mit Schiess-
„scharten versehene dicke Mauer erstreckte sich vom nahen Felsen bis an den Puschlaver-See
„hinunter. Bis hieher war 1620 nach dem Veltlinermorde Robustelli mit seinen Mordbanden vor-
„gerückt, um auch in Poschiavo die Protestanten zu schlachten. Die den dortigen Glaubensbrüdern
„zu Hülfe geeilten Engadiner schlugen jedoch den Ritter von Grossotto, der nur Wehrlosen gegen-
„über tapfer war, in die Flucht.

„Casaccia wurde 1797 beim Eindringen der Franzosen zum letzten Male in Vertheidigungs-
„zustand gesetzt."

G. Kanton Wallis.

Rhonethal.

Letzi bei Brieg.

Sie wird in Stumpfs Chronik (II. 345) also geschildert:

„Vnder Brig ein halbe stund fusswägs, das ist bey einem vierteil einer meylen, vnd von Glyss „etwas minder, ist ein alte maur vnd Letze, auff der lincken seyten von dem velsen des bergs „biss in den Roddan gebauwen, zur Landweere, hat etwan etliche thürn vnd weerinen gehebt, dardurch „der ober teil des lands beschirmpt ist gewesen. Es ist ein gar alt gemeür, nach etlicher meinung „von den Römern gebauwen, als sy über den berg Sempronii oder Simpilen herauss wider die Gallier „syend gezogen. Die anderen achtend, das es sunst ein alte Landweere seye, von den oberen Lepontischen „Viberis, in den Zenden Gomms vnd Brig wonhafft, vor zeyten gemachet, wider den überfal der „Seduner, das sind die völcker zwüschend diser gegne vnd dem fluss Morsa vnder Sitten wonhafft; „dann die Seduner habend allzeyt vil mer Adels vnd gewaltiger herrschafft gehebt, sind auch mer „beherrschet vnd dem joch der dienstbarkeit vnderbunden gewesen, dann die Viberi oberthalb, wie „des die gewaltigen herrensitz zu Visp, Raron, zum Thurn, Leuck, Sider, Perrigard, Gradetz, „Enfisch, Sitten etc. gute anzeigung gebend. Nachdem aber beide völcker, die Viberi vnd Seduni, „mit der zeyt in einerley beherrschung vnd landliche vereinigung sind kommen, vnd der oberzelten „herrschafften sich guter mass entladen vnd ire beuestigung ze grund gericht, habend sy hernach „der obberürten Landweerin nit vil achtung mer; desshalb sy auch naach im abgang ist.“

Diese Landwehr trägt seit unbekannter Zeit den Namen „viberische Mauer“. Sie beginnt am Fusse des Glishorns, und zog sich ursprünglich längs dem Wildbache Gamsa durch das Gamserfeld bis an die Rhone hinunter; im Laufe der Zeit aber hat der Bach wegen der mit Geschiebablagerung verbundenen häufigen Ueberschwemmungen eine andere mehr westliche Richtung genommen und zwischen sich und der alten Mauer allmälig einen Schuttkegel gebildet, dessen Breite bei der neuen Simplonstrasse etwa 10 Minuten beträgt. Jene Mauer ist nunmehr zunächst am Bergabhange völlig zerstört und erst zirka 5 Minuten unterhalb desselben über dem Boden sichtbar. Die alte Simplonstrasse, südlich von der neuen gelegen, führte durch ein darin angebrachtes Thor, zu dessen beiden Seiten sich zwei westwärts vorspringende, ein kleines Kreissegment bildende Bastionen oder Halbthürme nur wenig über die Mauer erheben. In der Nähe dieses Thores wurden vor zirka 50 Jahren bei Grabung des Fundamentes einer Scheune mittelalterliche Waffen (Hellebarden, Spiesse, Pfeile) gefunden, worauf man die Vermuthung gründet, dass daselbst eine Schlacht stattgefunden habe. Bei der jetzigen Simplonstrasse hat sich die Mauer noch fast ganz in der alten Gestalt erhalten, unterhalb derselben hingegen ist sie bis auf wenige Trümmer verschwunden. Ihre ganze Länge beträgt zirka eine Viertelstunde, die Höhe 11—12 und die durchschnittliche Dicke $5^1/_2$ Fuss. Ihr Kern ist mittelst eines sehr festen Mörtels aufgeführt und auf beiden Seiten mit einer ordentlichen, aber nicht regelmässigen Bekleidung aus Kiesel- und Bruchsteinen versehen. Ziegelsteine finden sich nicht vor. Auf der westlichen Seite der Mauer gegen Visp scheint ein Graben gewesen zu sein, der indessen grössten Theiles mit Geschiebe angefüllt ist; jedenfalls floss früher die Gamsa längs der Mauer hin.

Ueber den Zweck der letztern sind die Ansichten getheilt. Die ältern Geschichtschreiber halten es für wahrscheinlich, dass sie zur Zeit der Römer als Vertheidigungsmittel gegen die aus Westen vordringenden germanischen Völkerschaften erbaut und auch in den Fehden des Mittelalters von den Oberwallisern gegen Angriffe aus dem untern Theile des Thales benutzt worden sei. Eine neuere Ansicht aber geht dahin, dass die Mauer als Schutzwehr gegen die Verheerungen der Gamsa und die erwähnten Bastionen als Stützpfeiler derselben auf den vom Wasser am stärksten bedrohten Punkten gedient habe, was durch das Vorhandensein einer zweiten ähnlich gebauten, jedoch etwas höhern neuen Mauer längs dem jetzigen Bachbette bestätigt werde.

(Anzeiger für schweiz. Geschichte und Alterthumskunde. 1856, Nr. 4, p. 44. 1867, Nr. 2, p. 39—42.)

III. Letzinen von Städten.

A. Kanton Zürich.

Stadt Zürich.

Diese im Thale des gleichnamigen Sees und der Limmat gelegene Stadt war auf- und abwärts durch nachstehende Letzinen gegen feindliche Einfälle geschützt, nämlich:

A. Gegen Nordwest:

a) Auf dem rechten Limmatufer:

1. durch den innern oder alten Letzigraben,
2. durch den äussern oder neuen Letzigraben,
   beide durch Ober- und Unterstrass sich ziehend.

b) Auf dem linken Limmatufer:

3. durch die Letzi an der Sihl bei Zürich,
4. durch den Letzigraben zwischen Wiedikon und Altstetten.

B. Gegen Südost:

a) Zwischen beiden Ufern der Limmat:

5. durch die Schwirren beim Ausflusse derselben aus dem See.

b) Auf dem rechten Seeufer:

6. durch den Letzigraben in Hirslanden und Riesbach.

Wir wollen nun diese Letzinen in der aufgestellten Ordnung näher betrachten.

Letzigräben in Ober- und Unterstrass.

Bluntschli sagt in seinen 1742 erschienenen Zürcherischen Merkwürdigkeiten (S. 276): „Sind zwey „gewesen, der einte aussen an dem Weissenhaus unten an der besezten Gass, der andere aussert der „Spanwaid . . . . . Und als Kayser Albrecht die Stadt Zürich belägerte, Anno 1298, sind die Züricher „biss zu diesen Gräben ihm entgegen unter Augen gegangen, derowegen er nicht über diese Leze-„Gräben komen.“ — Diese Nachricht ist aber unrichtig; denn einerseits meldet der Baarfüssermönch Johannes von Winterthur in seiner schon 1340 begonnenen Chronik (Arch. f. Schweiz. Gesch. XI. 40), dass Herzog Albrecht von Oesterreich bei der Belagerung von Zürich im Mai 1292 sein Lager auf dem Weinberg (in Unterstrass), also innerhalb beider Letzigräben ganz nahe vor den Mauern der Stadt errichtet habe; anderseits kömmt, so viel bis jetzt bekannt, keiner derselben in Urkunden vor dem Jahre 1340 vor.

a) Alter oder innerer Letzigraben.

Er lief vom Geissberg längs dem Valtersbach zwischen des Weissen und des von Beggenhofen Häusern in Unterstrass hindurch bis zur Limmat beim jetzigen Drathschmidli (Vögeli, a. Z. n. 436), und wird erwähnt in Kaufbriefen des zürcherischen Chorherrenstiftes von 1376 und des Spitals von 1397 um Reben und Aecker am Restelberg (Geissberg). Da jedoch der neue oder äussere Letzigraben urkundlich schon 1340 vorkömmt, so mag die Anlage des alten aus dem Ende des 13. oder Anfange des 14. Jahrhunderts herrühren.

b) Neuer oder äusserer Letzigraben.

Derselbe erscheint sehr häufig in Spital- und andern Urkunden von 1340 bis 1508 und zwar unter verschiedenen Namen, welche zugleich seine Lage bezeichnen, als:

1340. L.G. ob der Spanweid.
1354. Neuer L.G.
1383 und 1420. L.G. beim Herzogenbach.
1387. L.G. beim Strick.
1396, 1400, 1424. L.G. unter dem Thurm zum Kratten.
1421. L.G. vor dem Käferholz.
1442. L.G. innerhalb der Hub zu Attikon.

Demzufolge erstreckte sich dieser Letzigraben vom Thurm zum Kratten (am westlichen Ende des Zürichberges) längs dem Herzogen- (Letzi) Bach innerhalb der Hub und des Strickhofes (Gemeinde Oberstrass) nördlich, und des Käferholzes (Gemeinde Wipkingen) westlich, und ausserhalb der Spanweid (Gemeinde Unterstrass) südlich bis an die Limmat, wo er zwischen dem engen Weg (Gemeinde Unterstrass) und dem Letten (Gemeinde Wipkingen) sich endigen mochte. Derselbe bestand aus dem genannten Thurm oder Warthause auf der Höhe und einem von dort bergabwärts laufenden Graben und Wall. — Zuerst wird in einem Kaufbriefe des Spitals vom Jahre 1340 ein Acker am Letzigraben, stosst an die Spanweid u. s. w., erwähnt, die Letzi selbst aber wurde vermuthlich nicht lange vor den nach der Mitte des 14. Jahrhunderts schnell auf einander folgenden Belagerungen der Stadt Zürich vollendet; denn ein in der Klingenberger Chronik von Dr. Henne (p. 95 n. ccc) zitirter Codex von Königshofen sagt bei Anlass der „dritten und grössten rais für Zürich“ (1354): „Nun hettent „die von Z. vnd switzer ain tieffen graben vmb sich gemacht vnferne von der statt, vnd laitand „sich da vnderwiland zuo velde.“

Derselbe war ohne Zweifel schon bei den zwei vorhergehenden Belagerungen als Vertheidigungsmittel benutzt worden. Es geschieht zwar davon noch keine ausdrückliche Meldung, als Herzog Albrecht, erzürnt über die Verbrennung der Stadt und beider Burgen Rapperswil, sowie die Verheerung der March am 13. Herbstmonat 1351 sich zum ersten Male mit 16,000 Mann vor die Stadt Zürich legte; man darf jedoch aus dem Umstande, dass sein Heer bei Oerlikon, Schwamendingen und Affoltern das Lager aufschlug, schliessen, dass die wolbesetzte Letzi einem weitern Vorrücken Halt gebot (Vgl. K. B. Chr. v. Dr. H. p. 81). Dagegen erhalten wir bestimmte Nachricht bei der in Folge eidg. Eroberung des Landes Zug geschehenen zweiten Belagerung von Zürich durch Herzog Albrecht am 22. Juli 1352. Die Klingenberger Chronik (p. 87) erzählt dieses Ereigniss also:

„Diss gestuond nun aber also unz vff den nächsten sant margreten tag (15. Juli) MCCCLII; „do kam aber hertzog albrecht von österrich mit grossem gewalt vnd mit grosser macht vnd mit „vil herrschaft, die jm dientent, vnd mit vil me volkes, denn er vor je gehept hatt . . . wan man „schazt, dass der hertzog in disem her hetti zwai tusent helm gerittens volkes, on ire knecht; vnd „drissig tusent man ze fuoss, vnd lait sich aber für vnser statt zürich, hie dissenthalb an der glatt „bi oberhusen uf vnd ab, vnd wuostent das land allenthalben, vnd lagent da vnz an sant maria „magdalenen tag abent (21. Juli); do brachent si vor tag uf vnd zugent har zuo vff hönggerberg. „Desselben tages zugent wir von zürich och vss mit andren vnsern aidtgenossen, die do zemal alle bi

„vns ze zürich warent, vnd laitent vns an den letzgraben vff dem zürichberg bi dem wart-
„hüslin (das nu haist der kratt)“ u. s. w.

Als die Stadt Zürich wegen des von Herzog Albrecht behaupteten Friedensbruchs durch den Eintritt von Zug und Glarus in den eidgenössischen Bund von ihm und König Karl IV. zum dritten Male belagert wurde, legte sich ihr Heer zuerst ober- und unterhalb der Klose (in Hottingen), zog dann am 13. Herbstmonat 1354 durch Hottingen und ob Fluntern hin, und lagerte endlich an der Spanweid beim äussern Letzigraben (Kl. Ch. p. 94).

Endlich wurde im alten Zürichkriege, als der nach der verlorenen Schlacht bei St. Jakob an der Sihl (22. Juli 1443) und der vierten Belagerung der Stadt abgeschlossene Waffenstillstand, der sog. böse Friede, am 23. April 1443 zu Ende gegangen war und der Krieg wieder begonnen hatte, vor der fünften Belagerung von Zürich der Krattenthurm am 30. Brachmonat gl. J. durch die Eidgenossen untergraben und umgestürzt, was G. Edlibach in seiner Chronik (Mitth. d. a. G. in Z. IV. 45) mit folgenden Worten meldet:

„Da nun der frid, den man nampt den bössen frid, uss wz gangen, zugend gemein eignossen
„gan baden, und besanlentend sich zu baden, und zugend uss uff den lestzen tag brachot von baden
„über die brugen mit grossem her haruff gan winingen vnd vir hüng, und zugend zu einem turn,
„der wz sinwal genant der kratt, und wz gar ein gut warthuss; den grubend sy umm und
„schleiztend den untz uff den grund, und branttend wening hüssren, und zugend demnach jnn dz
„ampt griffensee.“

Als Ueberrest des Krattenthurms sieht man noch jetzt am westlichen Ende des Zürichbergs im Holze der Gebrüder Steiner zwischen den Tobeln des Letzibachs südlich und des Nachtweidbachs nördlich einen Erdhügel, welcher auf der Morgenseite durch einen Graben vom Rücken des Berges getrennt ist, und auf der Abendseite steil abfällt. Man überblickt daselbst einen grossen Theil der Thäler der Limmat, des Katzensees und der Glatt bis nach Regensberg und Bülach. — An den ehmaligen Letzigraben aber erinnern die dermaligen Ortsnamen „Letziberg“ (Reben gegen den Strickhof), „Letzibach“ (bei Langensteinen) und „Letzi“ (Häusergruppe oberhalb der neuen Winterthurerstrasse auf dem Rietli).

Letzi an der Sihl.

Sie entsprach (gewisser Massen als eine Fortsetzung auf dem linken Limmatufer) dem gegenüber liegenden innern Letzigraben in Unterstrass, und ward bei einem Streifzuge des Herzogs Albrecht von Oesterreich nach Aufhebung der dritten Belagerung von Zürich am 23. Februar 1355 durchbrochen. Die darauf bezügliche Nachricht der Klingenberger Chronik (p. 96) lautet:

„Als nun das volk alles mit ainandern enweg zoch, do hat der hertzog alle sine sloss vnd stett
„wol besetzt, vnd was an vns stiess, das raiset alle tag vff vns, vnd schadgot vns vnd wir die sinen
„och, wo wir kundent. Vnd do es ward an der pfaffen fastnacht fruo anno dni. MCCCLV, do kam
„des hertzogen volk wol bi fünfhundert pfärit vnd hattent och bi inen drühundert ze fuoss, vnd
„kament an die silen, vnd brachent die letzi haimlichen uf, dass wir sin in der statt zürich nie
„innen wurdent, vnd stiessent für in vnd brantent die hüser an der sil; vnd do wir in der statt das
„für sachent vnd das geschrai hortent, do zugent wir zuo rennweger tor vss, vnd fachtent mit inen,

„dass sie flüchtig wurdent vnd grossen schaden empfiengent. Vnd also sluogent wir si erlichen „dannen."

Von dieser Letzi ist nichts übrig geblieben.

Letzigraben im Sihlfeld.

Derselbe erstreckte sich vom Fusse des Uetliberges beim Döltschi in nördlicher, nordöstlicher und zuletzt nordwestlicher Richtung grössten Theils längs der Marchlinie zwischen den Gemeinden Wiedikon einerseits, Albisrieden und Altstetten anderseits bis zur Limmat gegenüber dem Hard in Höngg, und bildete die Grenze zwischen den Vogteien Wiedikon und Altstetten; denn in der Offnung des letztern Ortes vom 14. Jänner 1429 sind geschrieben „die ziel vnd kreiss, als ver die „vogty zu altstetten langet; darnach gat sie dem obern Hard obenhin an den hag hinvf vntz an „den nechsten hag ob dem letzgraben." (Sts. Arch. Zch. — Grimm Weisthümer. IV. 297.) Wahrscheinlich auf diesen Letzigraben bezieht sich nachstehende Notiz in der Klingenberger Chronik (p. 88) betreffend einen österreichischen Streifzug während der dritten Belagerung von Zürich: „Also fundent si (di vigent d. i. des hertzogen volk) ainen furt durch die lindtmag (beim Hard-„thurm), den si rittent; vnd ains tages an dem nächsten fritag vor sant laurenzen tag (3. August „1352) do warent di vigent wol drü hundert übern graben geritten, vnd fuotrotent vnder friesen-„berg . . . . It. si schalmuztent täglich mit vns an vnseren letzinen."

Jedenfalls war der Letzigraben im Sihlfeld bereits im Jahr 1370 vorhanden, da er in einer Gült des Klosters Seldenau, haftend auf einer Wiese daselbst, erwähnt wird. (Spit Urk.) Denselben haben sodann auch zwei Rathserkenntnisse zum Gegenstand, nämlich: „1411. Vigilia Thome (19. Dezember) Wir der Burgermeister vnd der Rat der Statt Zürich tun kunt: Als wir durch vnser „gemeinen Statt, durch vnser Burger vnd dero, so zu vns gehörent, ze nutz vnsern Letzgraben „vff dem Silveld köstlichen ernüwert vnd vfgeworfen haben, davon haben wir vns einhelleklich „erkennet: Were dz jeman, wer der were, der den egenannten Letzgraben an deheinen Stetten „breche, jnzuge oder wüste, der vnd die, so dz tund, sol jeklicher ein halb March Silbers vnser „Statt ze buss verfallen sin; dieselben bussen wir vnd vnser nachkomen jnnemen vnd inziechen „sullen one fürzug; vnd darzu sol der, sodann den schaden getan hat, denselben schaden gentzlichen „wider tun ane verziechen."

„1442. Vff sanstag vor dem Meyentag (28. April) habend sich UH. Burgermeister vnd beid „Rät bekennt. Nachdem vnd als der letzgrab jetz gerumpt vnd vffgeworffen, ouch grosser kost „vnd schad daruff gegangen ist; das da der kleger ze altstetten sölichen kost vnd schaden als von „des letzgrabens wegen halber geben vnd abtragen sol, so er jetz kostet hat, vnd das ouch alle die, „so denn güter by dem letzgraben hand, jederman nach marzal, als er das wasser nutzet, den andern „kosten haben söllend. Vnd wölte der kleger das wasser des grabens fürbasshin nutzen, mag er „wol tun; aber er sol den graben jn eren haben vnd lassen an UH. vnd menglichs schaden. Wölte „er sölichs nit tun, so sol das wasser wider in den alten Runs gan, vnd sol kein swelli da nit „beschehen, vmb das merer schad dadurch vorkommen werd." (Rathserkenntnisse im Sts. Arch. Zch.)

Aus diesen beiden Erkenntnissen geht hervor:

1) Dass die Letzi im Sihlfeld aus einem Wassergraben und Wall bestand;

2) dass zwar die Reparaturen auf Staatskosten vorgenommen wurden, dass aber die Anstösser als Ersatz für die Benutzung des Wassers die Kosten vergüten, sowie auch den gewöhnlichen Unterhalt besorgen mussten;

3) dass für Beschädigungen eine nicht unbeträchtliche Geldbusse nebst der Leistung der Wiederherstellung angedroht war.

Der Name „Letzigraben" hat sich für den bezeichneten Bach bis auf unsere Zeiten erhalten; auch heisst ein Ort an der Strasse von Zürich nach Altstetten unterhalb der Häuser im obern Hard, wo vermuthlich ein Thor stand, noch jetzt „Letzigatter".

Schwirren in der Limmat.

Diese zwischen beiden Ufern des Flusses bei seinem Austritt aus dem See eingeschlagenen Pfähle dienten zur Verhinderung der Landung von Schiffen ohne vorherige Kontrolle. Sie werden zuerst in einem Erkenntniss des Herbstrathes vom Jahre 1323 betreffend die Verfertigung von Nauen erwähnt. Dasselbe lautet also: „Man schribet allen Reten umb die Nawen, swer dehein Nawen „machet, es si in der Stat ald usrent der Stat, der sol den Nawen henken in die Stat ans Vach „ald an die Swiren, und sol enkeiner enheinen Nawen enweg füren ane des Ratz Urloub, und „also dass der Nawe si geladen halber und mere ane Geverde mit Choufman Schatz; vnd swele „darüber dekeinen Nawen hinnan fürt, der git 1 Mr. der Stat ze Busse, swie mengen Nawen er „hinnan fürt, der git von jedem Nawen 1 Mr.; und git der Nawe X Schill. so er us wil, und dem „so des Wighuses entpfliget IV. den., dass er in usslasset." (Laufer hist. und krit. Beitr. zu der Hist. der Eidg. II. 26.)

Es ergibt sich hieraus, dass die Schwirren die Schifffahrt gänzlich sperrten, und dass überdiess am einen Ende derselben ein Wighus (festes Haus) mit einem Thore (Schutzgatter) angebracht war, für dessen Oeffnung alle Schiffe beim Ein- und Ausgang dem Hüter eine Gebühr bezahlen mussten. Zwischen welchen Endpunkten die Linie der Schwirren gezogen war, ist ungewiss; indess dürfte die Annahme einige Wahrscheinlichkeit haben, dass jene Linie im Anschluss an die Befestigung der Stadt, wovon die Schwirren ohne Zweifel einen Theil bildeten, sich zwischen den Enden der Ringmauer an der Limmat ausdehnte, also vom Langenöhrlithurm auf dem alten Platz, oder dem vermuthlich in seiner Nähe befindlichen Wighaus (an dessen Stelle wol die 1454 erbaute Grendelhütte trat), am rechten Ufer bis zum Steinhof und nach Ausfüllung des Kratzplatzes (1541) bis zum Bau- (Stadt-) Hause auf dem linken Ufer, wie solches aus dem Murerischen Plan von 1576 ersichtlich ist. Laut Urkunden von 1414, 1426 und 1487 erhob der Verseher des Wellenbergthurms einen Zoll bei den Schwirren. Im Jahre 1661 wurde noch eine zweite äussere Reihe von Pallisaden vom Spitzbollwerk gegen die Holzschanze errichtet, 1834 aber alle behufs Erleichterung der Schifffahrt und Beförderung des Wasserabflusses beseitigt.

Letzigraben in Hirslanden.

Derselbe wird in zwei Urkunden erwähnt, wovon die eine, datirt 30. September 1437, (Cop. d. Spwd. Urk. I. p. 425/8) einen Grundzins ab 3 Jcht. Acker ob Hirslanden an der Kehri, stosst an den Letzigraben, und die andere vom Jahr 1512 eine Gült betrifft, gehend ab 1 Jcht. Holz „im letzgraben, lit an Oetenbach gütern vnd löft der ötenbach dardurch." (Alm. Amts Urb. v.

1525 p. 70.) Durch die letztere Urkunde wird die Lage des Letzigrabens insoweit bestimmt, als der Oetenbach (später Wehrenbach, jetzt Hornbach genannt) im Stöckentobel entspringt, wo das Kloster Oetenbach Holz besass.

Sollte vielleicht die sogenannte Biberlinsburg im Stöckentobel, deren Eigenthümer bis jetzt nicht urkundlich nachgewiesen sind, gleich dem Krattenthurm in Oberstrass ein Warthaus gewesen sein, von welchem aus der Letzigraben sich abwärts gegen den Zürichsee erstreckte?

Stadt Grüningen.

Letzi.

In der Offnung von Binzikon aus dem Jahr 1435, sowie im Dingstattrodel von Grüningen (1498) kommt der Ausdruck vor: „Zu Grüningen auf der Letzi“, und bezeichnet ohne Zweifel hier, wie an andern Orten, einen Theil der Ringmauer. (Grimm, Weisthümer. IV. 270. Sts. Arch. Zch. Bergerbuch.)

B. Kanton Bern.

Stadt Bern.

Von Letzinen um dieselbe ist bis jetzt einzig bekannt der

Hag bei Almendingen.

Er wird in Justingers Berner-Chronik, herausgegeben von Dr. G. Studer (S. 103) bei nachstehendem Anlasse erwähnt: „Darnach do man zalte MCCCXLI jar, hatten sich gar vil reisiges „volkes gen thuno besamnot. Nu warent gar gut frische gesellen ze berne, die wurden ze rate, daz „si daz reisig volk gesechen wolten, und machten sich zesamen bi viertzig knechten und zugen „gen thuno uf. Nu waz der henker von berne der gesellen einer, und waz wit der geredest und „der fridigost under in allen. Und als si ze thuno einen roub genomen hatten, do sumden si sich „ze lange, daz si daz reisig volk gar mechtig erilte enent alwendingen, da daz crütz in der gassen „stat. Do si nu sachen, daz si nit endrünnen mochten, do hatten si einen gesellen gen bern gesent, „der zestunt hies an die gloggen slachen, si getruwetin, daz die vigent darab ersrecken solten. „Indem do warent inen die vigende uf dem fusse; der harst von bern slugen sich zesamen und den „roub hinder einen hag, und suchten vorgab und wolten bi einandren beliben und werlich sterben. „Die herren bald ab den rossen und griffen den harst vigentlich an. Do sprang der henker harfür „und sprach: ir herren, lant üch nit alz gach uf uns; wer uns töden wil, der mus als mengen toten „von den üweren hie lassen; unser sint viertzig guter gesellen, under den bin ich der böste; wer „uns nu meyne, der spring harzu, der vindet mich und min gesellen; hie mus not und angst gelitten „werden, der des unser ützit haben wil. Nu waz er als ein gerader knecht, daz er über die mas „waz; und der harst von bern wolt den herren nit wichen, wie vil ir joch waz in den dingen. So „slecht man an die gloggen; damit kamen ouch rösch gesellen ze ross, und entschütten den harst „und den roub.“

Die Stadtchronik (Ib. p. 377) bezeichnet diesen Hag näher als den Hag und Graben, „der „da uffgeworfen was.“

Es war also ein eigentlicher Verhau, welcher bei Almendingen, vielleicht an der Grenzmark der kyburgischen und bernerischen Besitzungen, sperrte. (Arch. d. hist. Ver. d. Kt. Bern VI. 67.) — Auf das vorbeschriebene Ereigniss scheint sich der Name „Kriegslücke“ (Oertlichkeit herwärts Rubigen bei Münsingen an der Strasse von Bern nach Thun) zu beziehen. (Jahn, Chr. d. Kt. Bern p. 66.)

Städte Biel und Neuenstadt.

Letzinen.

Schultheiss und Rath von Bern berichten am 22. Juni 1448 an den Rath von Luzern, „die von Biel und die von Nüwenstatt sind vff jr Ricke vnd letzinen zu der lantwer gezogen.“ (Mitth. v. Hrn. Sts. Arch. Th. v. Liebenau.)

C. Kanton Luzern.

Stadt Luzern.

Schwirren im See.

Nachdem die Stadt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch Mauern, Thürme und Graben gegen die Landseite hin befestigt worden (Gesch. Frd. XVI. p. 254 u. 269), wurde im Anfang des 14. Jahrhunderts auch die Seeseite geschützt durch Schwirren, welche sich zunächst vom Fusse der Stiftskirche auf dem Hof längs und vor der Hofbrücke bis zum Hofthor bei der Kapellbrücke erstreckten. Derselben gedenkt M. Russen Chronik (Schweiz. Gesch. Forscher X. 30 u. 31) im Jahre 1315 also:

„In dem do kament zwen mit lüten uss der Statt gefaren, und handt die näuwen zwüschen den „nüwen schwirenn und dem garten angehefft, und sind inen noch geluffen und hand inen etwo mengen erschlagen.“

. . . . „In dem selbigen krieg ward der Hoff mit ringmuren, thürnen und schwiren umgeben, „damit sy vor Iren vigenden dester sicherer werent.“ . . . . . .

„Lucern litt vil schadenn von 3 länd; das Rotthürnlin wird buwen und schwir eingeschlagen.“

Um die gleiche Zeit oder bald nachher wurden die bisherigen Schutzwehren vervollständigt durch die Erbauung des sog. neuen (Wasser-) Thurms in der Mitte der Reuss bei ihrem Ausflusse aus dem See, und damit vermuthlich auch eine Reihe von Schwirren vom Wighause (am rechten Ufer) quer über den Fluss bis zum Wasserthurm verbunden; denn eine Rathsverordnung aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts verbietet den Vorkauf des Korns so in die Stadt, sei es über Land oder zu Wasser, gebracht wird, ausgenommen was Einer mit eigenem Leib tragen mag, und wenn es „jnrent Nycolaus Huse im wiie und dem nvwen turme“ geschieht. (Gesch. Frd. XVI. p. 269.) Dieses St. Nicolaus Haus im Wiie ist wol ohne Zweifel das Wighaus, welches schon im Rechtsrodel des St. Leodegarien-Stifts aus dem 13. Jahrhundert (G. F. I. 161) erwähnt wird und bei dem 1271 neuerbauten (G. F. I. 197) Engelbergerhof zunächst der St. Peters Kapelle stand, in den 1780r Jahren aber niedergerissen wurde. Nach der Errichtung der Kapellbrücke im 15. Jahrhundert schloss man zur Zeit des Amstaldenhandels (1480) den Zugang in die Stadt von der See-

seite her mittelst eines auf der Brücke selbst unweit der St. Peters Kapelle angebrachten Schutzgatters ab. D. Schillings Chronik berichtet darüber zum Jahr 1480 (p. 96 u. 99): „Vnd sunderlich „so fingend die Lender an, minnen heren vast ze tröwen vnd vil spitz wörtlinen ze gäben, sollicher „mass, das denocht min heren, wie wol si inen all weg recht buttend, vermeintend, inen wäre not, „ir statt zu bewaren, machtend indem ein schutzgatter uff dem Wickhuss, ouch ettlich schütz„löcher in turn vnd muren, es wäre gegen dem See oder sunst, das die Lender erst übel verdross."

Der Wasserthurm, welcher in einem Erblehenbrief von 1367 der „Turn an der nüwen Brugg" heisst, ist jetzt noch vorhanden; dagegen sind die Schwirren mit der Hofbrücke 1834/54 beseitigt worden.

Letzi in Luzern.

Diesen Namen führt ein Theil der äussern Ringmauer um die kleine Stadt zwischen dem Basler- und Krienserthor (Mitth. v. Hrn. Dr. Brandstetter), welch letzteres schon in einer Urkunde von 1269 erwähnt wird (Gesch. Frd. III. 172).

Schwirren bei Tribschen.

Bei dieser Landspitze, südöstlich von Luzern, werden in einer Urkunde aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts Schwirren erwähnt, und sind bei niederem Wasserstande jetzt noch sichtbar. (Mitth. v. Hrn. Th. v. Liebenau.)

Thurm bei Seeburg.

Dieser noch vorhandene runde Thurm an der Halde oberhalb Seeburg von 9 Fuss Dicke und 40 Fuss Höhe mit Spuren eines kreisförmigen, südwestlich sich endigenden Grabens (Dalp, Ritterburgen I. p. 426 n. 75) stammt aus der Zeit der gegenseitigen Ueberwachung der Schifffahrt auf dem See zwischen Luzern und den Waldstätten (zirka 1315), und diente vermuthlich dazu, um die Stadt vor plötzlichem Ueberfall ihrer damaligen Feinde zu warnen. Stumpf schreibt in seiner Chronik (II. 198) darüber folgendes:

„Dann als hernach bey K. Ludwigs des 4. zeyten die drey Waldstett Vri, Schwytz vnd Vnder„walden nach vertreybung des Adels vnd der Schlacht am Morgarten, im 1315 jar Christi beschehen „in offner vnd schwärer feyndschafft mit der herrschafft von Oesterreych stundend, do musstend die „von Lucern lange zeyt gar vil übertrangs von bemelten Waldstetten erleyden, als von denen sy „offtermals angefochten, vnd allermeist auff dem See in massen beschädiget vnd angriffen wurdend, „das sy jr statt vnd güter mit grossem kosten vnd arbeit beschützen musstend. Des gibt noch gute „anzeigung vnd kundtschafft das Thürnle Seeburg, darauff die Burger ein stäte wacht hieltend, „darzu auch die pfäl im See durch das wasser geschlagen für überfal der schiffen, deren fuss„stapffen vnd anzeigungen noch funden werdend."

Stadt Sempach.

Letzi.

Zur Zeit der Sempacherschlacht (1386) hatten die Luzerner Letzinen angebracht, da es im Rathsprotokoll von 1417 heisst:

„Als ein reber zu vnserm schultheiss vlrich walker gerett hät, dz er ze sempach an der letzi geflohen war, da aber sin vatter erslagen wart.“ (Mitth. v. Hrn. Th. v. Liebenau.)

Von dieser Letzi zeugt aber auch nicht die geringste Spur.

D. Kanton Zug.

Stadt Zug.

Auf das einstige Dasein von Letzinen rings um die Stadt weisen nachstehende Chronikberichte:

Schwirren im See.

Die Klingenberger Chronik von Dr. Henne berichtet (p. 13):

„Do füegt sich vff ein zit, dass der herr vff der wildenburg vnd die burg vnd statt kam vnd „der von rüsegg vnd hünenberg vnd die herren von maschwanden vnd die von bremgarten ein „heimliche püntnuss vnd vertrag wider die von zug gemacht, vnd wolten mordlichen on alle absagung „by nacht die statt vnd burg zug überfallen vnd innemmen vnd allen manlichen stammen darin „erwürgen, vnd hand sich alle zu steinhussen versamlet, vff 900 fuossknecht vnd uff die 100 zuo „ross, vff den 9. tag herbst (1275) zuo nacht vmb die 12. Es sind ouch etliche schiff zuo „kam gesin, die soltent die statt vff dem see überfallen vnd erstlich anreitzen, vnd der fuosszüg vff „der leberen ob der statt zug solt an zweien orten die statt mit böcken vnd mit sturmleitern vmb „die zwei nach mittnacht anlouffen. Vnd aber got der herr wolt diss mord nit verhengen, vnd liess „sie durch einen fromen fischer warnen; der was vss der statt kam in einem kleinen schifflin zuo „der statt zug gefaren, vnd zeigt inen das fürgenomen mord trüwlich an . . . . . „So bald die von zug das vernament, do hand si sich gar schnell grüst — — vnd hand in dem see „hinder der statt schwirren geschlagen vnd fürschwellen vnd andere rustig, by 100 mannen, an „den see verordnet. Sie hattent auch by 70 rossen — by 80 lantzen — vnd by 300 fuossknecht, die „fielent vss der statt, ehe dass sich der find versamlet hatt, vnd hand vf der leberen gewartet — — „vnd hand die find hinderzogen, vnd fielent si schnell mit irem grossen geschrey vnd überfall an „mit fürpfilen vnd mit steinen, ehe dass si mochtent zuosamen komen, vnd hand si in die flucht „gejagt — dass der finden by 250 im ersten angriff sind bliben“ u. s. w.

Es wird dieses Ereigniss die Mordnacht auf der Löwern genannt, dürfte aber historisch richtiger lauten „die Mordnacht in Zug an der Löwern 1293“. — Das Löwern-Thor auf der Ostseite der Stadt wurde 1869 abgebrochen. (Staub, d. Kt. Zug 1869. p. 58.)

Stolzengraben.

Die Strasse von Zug nach Art führt zwischen St. Karl und Oberwil über denselben, und es soll dort nach Schodelers Chronik 1350 bei Anlass der zürcherischen Mordnacht ein Gefecht zwischen den Zugern und Schwitzern vorgefallen sein (Staub l. c. p. 55), welches auf einem Glasgemälde in Zug abgebildet war, und wofür der Fund von Waffenstücken an jener Stelle im Anfang des laufenden Jahrhunderts zeugte. (Stadlin, Gesch. d. Stadtgem. Zug IV. p. 93 n. 23.)

E. Kanton Solothurn.

Stadt Solothurn.

Letzi.

Diesen Namen führt ein Theil der Ringmauer, der sich von Südwest nach Südost erstreckt.

F. Kanton Baselstadt.

Stadt Basel.

Letzinen.

Im Jahr 1398 umringte die grosse Stadt ein Kranz von 40 Thürmen, 42 Letzinen und 1199 Zinnen. Unter den Letzinen sind wol, wie bei Luzern und Solothurn, Bestandtheile der Ringmauer zu verstehen und zwar laut dem nachfolgenden Beispiel von Liestal der inwendige hölzerne Umgang (Laube, Gallerie). Eine dieser Letzinen lag bei St. Alban; denn man findet 1375 eine Ausgabe von 5 ß um Steine zu tragen zu St. Alban an die Letzi. (Basel XIV. p. 130/1.) Bei der Annäherung der Armagnaken (August 1444) wurden auch am Rheine Letzinen gebaut (Basler-Taschenbuch, 1862. p. 28).

G. Kanton Baselland.

Stadt Liestal.

Letzi.

So hiess eine hölzerne Laube, welche stadtwärts um die ganze Ringmauer lief. Im Jahre 1509 verpflichtete die Stadt Basel bei der Ausbesserung sämmtlicher Thürme, Mauern und Graben in Liestal den Nachtwächter, allezeit auf der Letzi die Runde zu machen, und gab ihm hiefür einen Pelz, um sich zur Winterszeit gegen die Kälte zu schützen.

Beim Ausbruche des spanischen Erbfolgekrieges (1704) meldete der Schultheiss von Liestal betreffend die Vertheidigung dieser Stadt MGHH. in Basel, die Letzi sei in einem solchen Zustande, dass man nur Schlimmes fürchten könne; und es wäre mit Rücksicht auf die grossen Kosten der Reparaturen und der geringen Vortheile, welche die Letzi im besten Falle gewähren könne, vielleicht gerathener, dieselbe ganz wegzuthun. Diess geschah dann auch im Jahre 1718. (Brodbeck, Gesch. d. Stadt Liestal I. p. 58 u. 154/6.)

H. Kanton Schaffhausen.

Stadt Schaffhausen.

Letzinen.

Die Kenntniss und Lage derselben ergibt sich aus der Beschreibung des Gerichtsbanns der Stadt vom Jahre 1375; dieser erstreckte sich nämlich damals

1. bis an die äusserste Letzi zu den Fischhäusern (östlich vor dem schwarzen Thor), dann bis auf die „ussgande Brugge und vor dem Rhinthore (südlich an der Rheinbrücke) bis an das vörderst Thor“ (Mühlethor westlich). Von der äussersten Mühle bog der Gerichtsbann

2. auf die Steig (nördlich), „da die Letzinen sind bi der Siechen Hus und an den Eselweg „und zu Spitaler Schüre“, und

3. an den Hornberg als die Letzinen stand und an Epplishalden bis an den Steg.

(Harder und Imthurn Chr. d. Stadt Schaffhausen II. 68.)

Von einer dieser Letzinen ist ausserhalb des Spitalhofs und herwärts vom Hause des Orgelbauers Näf noch ein Theil eines Thores vorhanden. (Mitth. v. Hrn. Dir. H. W. Harder in Schaffh.)

I. Kanton St. Gallen.

Stadt St. Gallen.

Dieselbe war nach allen vier Himmelsrichtungen von Letzinen umgeben, nämlich:

Nach Nord von den zwei Letzinen 1. zu Kappel unter der Steig und 2. zu Kappel in den Bruggen.

Nach Nordost 3. von der Letzi im Riedernholz.

Nach Süd 4. von der Letzi auf dem Buoch.

Nach West von den zwei Letzinen 5. in Kräzeren und 6. im Hüferich.

Diese Letzinen bestanden, da sie grossen Theils in Wäldern und Allmenden lagen, und die durch diese führenden alten Strassen, wie noch jetzt ersichtlich ist, beinahe durchgehends enge Hohlwege waren, entweder in Verhauen, die aus Baumstämmen, mit Steinblöcken vermischt, errichtet wurden, oder aus Graben mit einer dahinter befindlichen, durch die ausgeschaufelte Erde gebildeten Brustwehr. Es ergibt sich diess aus nachstehenden, in der Seckelamtsrechnung der Stadt St. Gallen für die Woche vom 10. bis 17. Mai 1405 verzeichneten Ausgaben im Appenzellerkriege:

„Gab dem Zinsmaister VI. ß Den., werchot VI. tag an dem Kalchofen vnd an den brust-„werinan an der Letzi vnd an den Leitren.“

„Der Stunz trug V. tag stain vff die Mur vnd gieng mit den Büchssen.“

„R. Gæmeller half wæhrend 3 Tagen die Büchssen vffberaiten vnd zünen.“

„Gab H. Kessler XVIII ß Den. füert den brotwagen vnd stain vff die Letzi vnd Holtz „zuo der Brustweri.“ — Langenoswald fällt 2 Tage „Holtz zuo der Brustweri“ etc.

(Wegelin neue Beitr. z. Gesch. d. sog. Appenzellerkriegs p. 17.)

Wir wollen nun die einzelnen Letzinen der Reihe nach näher beschreiben.

Letzi in Kappel unter der Steig.

Bei dem Hofe Steig in der Gemeinde Wittenbach vereinigten sich zwei Strassen, die eine von Bischofszell und Bernhardszell durch das Sittertobel über die Erlenholzerbrücke, die andere (Hauptstrasse aus dem Thurgau) von Lömmiswil herkommend; von dort führte der enge und steile Hohlweg Langbruck weiter nach St. Gallen. Die Letzi bei Steig am nördlichen Ende des Bruckwaldes sperrte daher jene beiden Strassen ganz ab. (Mitth. v. Hrn. Präs. A. Näf in St. Gallen.)

Es bezieht sich darauf folgende Stelle in Chr. Küchemeisters neuen casus monasterii S. Galli. (Mitth. z. vaterl. Gesch. I. p. 8) betreffend den Krieg zwischen Bischof Eberhard II. von Konstanz (1248—1274) und Abt Berchtold von Falkenstein (1244—1272.)

„Unser herr der abt hatt och Soldner von swytz und von Ure und darzuo dez gotzhus lüt; „und waz ein letzy dyshalb kappel uff dem Tobel, und layt die soldner ain die letzy, daz „alz des urlugs dehayn vygent offenlich für die letzy nye yn kam, und alz daz wasser, daz die „sytter haysset, gat.“

Letzi in Kappel bei Kronbühl.

Hier traf die obenerwähnte Strasse von Lömmiswil mit der alten Arboner-Strasse zusammen, und es muss daher die Letzi am nordöstlichen Eingang des Bruckwaldes, der auch „in den Bruggen“ genannt wird, oberhalb des Bruggbaches gestanden haben, um das Vordringen durch den dortigen Engpass nach St. Gallen zu verhindern. Bei derselben ereignete sich im Appenzellerkriege am 18. Juni 1405 der stärkste Zusammenstoss der Stadt St. Gallen mit dem Herzog Friedrich von Oesterreich auf des letzteren Rückzug nach Arbon. Die Seckelamtsrechnung von St. Gallen enthält nachstehende, darauf bezügliche Ausgaben:

„Gab VI Knechten III ß Den. an brot, machtent die letzi in den Bruggan vff vnsers Herren „Fronlichnamstag (18 Juni)“.

„Hans am Wasen half die letzi wider machen in den bruggen.“

„Gab Cuontzun ab der Kachelstatt II ß Den., füert zwen toten ab dem Leimatt jn die bruggan „zu der letzi zuo den andern.“

„Gab Volin Silbrer II ß Den. gömpt der toten jn den bruggen II tag.“

„Albreht Moser half der toten gömen vnd die letzi wider machen.“ (Wegelin l. c. p. 23. u. 24.)

Im weitern Verlauf des Krieges (19—21. Juni 1407) befürchtete man abermals einen Einfall des Herzogs in die Stadt St. Gallen; denn es heisst in der Seckelamtsrechnung:

„Juni 21. Man sol Hans Stetter dem Jungen VI ß Den. als er vff die Wart gieng, als man „jach, der Hertzog welt jn vnser letzi sin zogen Zinstag ante Johannis.“

Auch ein Hans Im Grüt erhielt „vom warten jn bruggen XII ß Den. als Löhnung, und „Wezel Pfudler V ß Den. wachot V nächt, alz der Herzog in vnser Letzi wolt han gezogen.“ (Wegelin neue Beitr. z. Gesch. d. sog. Appenzellerkriegs p. 80 u. 81.)

Letzi im Riedernholz.

Sie lag auf der Grenze zwischen den Gemeinden Tablat und Mörschwil, und war, wie die beiden vorhergehenden, als ein Hauptpass ohne Zweifel dazu bestimmt, den von Rorschach durch das Riedernholz nach St. Gallen führenden Hohlweg zu sperren. In demselben fand schon 1292 ein Gefecht statt zwischen den Söhnen des verstorbenen Reichsvogts Ulrich von Ramschwag, welche im Dickicht des Riedernholzes auflauerten, und den von Wartensee heimkehrenden St. Gallern. (Näf Chron. v. St. Gallen p. 502.) Auch im Appenzellerkriege geschieht der dortigen Letzi Erwähnung. Die Stadtseckelamtsrechnung von St. Gallen enthält nämlich unterm 21. Juni 1405 folgende Ausgabe: „Gab III ß än IIII Den. aht knehten, huwent an sunnentag vor Johan. Baptiste die Letzi vff „in Riederholtz, do man das Korn hervff blaitten wolt.“ (Wegelin n. B. z. G. d. sog. Appenzellerkriegs p. 25.)

Letzi auf dem Buoch.

Der Berg, genannt Buoch, ist südlich zunächst der Stadt oberhalb des Klosters St. Gallen gelegen, und es führte früher der besuchteste Weg aus den appenzellischen Gemeinden Gais, Bühler und Teufen über St. Georgen und den Buochberg hinunter nach St. Gallen (Näf), wesshalb daselbst im Appenzellerkriege eine Letzi errichtet wurde. Im Jahre 1404 hatten die St. Galler an der Letzi ob dem Buoch gegen die Appenzeller, mit denen man damals noch in Fehde bgriffen war, ein Scharmützel bestanden, in welchem letztere bis auf den Kammelnberg hinauf, mit Zurücklassung von Todten und Verwundeten, getrieben wurden. Dieses Treffens gedenkt nebst der Reimchronik (S. 178 u. ff.) auch das Ausgabenbuch über die Stadt-St. Gallischen Söldner also: „Gab C. Sennen „VII ß Den. vmb Kappen, verlor er vff dem Buoch, do man da schalmutz.“ (Wegelin l. c. p. 16.) Im folgenden Jahre (30. April 1405) ward diese Letzi von den St. Gallern wieder besetzt; denn der Stadtseckelmeister „Gab H. Warmann III ß an IIII. Den. vmb I Vier. win, ward den Soldnern vff „den Mayenabend vff das Buoch.“

Letzi in Kräzeren.

Diese Letzi sollte die ehemals durch das Sittertobel über eine Brücke am Ufer des Flusses führende schmale Strasse nach Wil und Zürich vertheidigen. Sie wird wol auf der Höhe des westlichen Flussufers, wo der Engpass ausmündete, gestanden haben (Näf). Schon 1085 behauptete sich Abt Ulrich von St. Gallen in einer starken Verschanzung an der Kräzeren gegen die wiederholten Sturmangriffe der Grafen von Nellenburg und Toggenburg. (Näf Chr. v. St. G. p. 498.)

Im Appenzellerkriege wurden von Seite der Stadt St. Gallen am 9. August 1405 Arbeiten an der Letzi zu Kräzeren vorgenommen, ein Zeichen, dass man der Fortsetzung des Krieges mit Oesterreich entgegensah, ebenso zwei Jahre später, wie eine Ausgabe in der Seckelamtsrechnung zum 24. Juni 1407 bezeugt: „Gab C. lenher IIII ß alter, werchet III tag vor Obernberg vnd „an der Letzi die Joh.“ (Wegelin l. c. p. 39 u. 84.)

Noch in der französischen Revolution von 1798 wurde das alte Bollwerk mit Wachtposten besetzt. Bei neueren Strassenanlagen aber sind die Spuren von Verschanzungen gänzlich verschwunden. (Näf.)

Letzi im Hüferich.

Durch diesen Wald führte die alte Landstrasse von Wil über Niederwil und Gebhardswil nach Gossau und St. Gallen, und es lag die Letzi zwischen jenen beiden Orten. Sie wird erwähnt im Februar 1490, als wegen des Klosterbruchs zu Rorschach die Eidgenossen dem Abt Ulrich gegen die Stadt und Landschaft St. Gallen zu Hülfe zogen (Näf); und noch im Toggenburgerkriege am 23. April 1712 sollte sie von der Mannschaft des Abts von St. Gallen vertheidigt werden; allein schon am 23. Mai unterwarf sich das Gossaueramt den Zürchern und Bernern, und es musste der am Hüferich gemachte Verhau weggeräumt werden. (v. Arx, G. d. Kt. St. G. III. 445. 452.)

Seit dem Bau der neuen Strasse von Wil nach Gossau (1782) ist jedoch die frühere in Abgang gekommen und nur noch ein Waldweg.

K. Kanton Graubünden.

Stadt Cur.

Letzi bei Masans.

Die früheste Erwähnung derselben findet sich vermuthlich in einer Urkunde vom 7. Oktober 841, laut welcher Kaiser Lothar I. dem Bischof Verendarius II. zu Cur für die durch letztern zu Ehren der h. Maria erbaute Zelle, cujus vocabulum est serras, verschiedene Rechte und Güter vergabte. (v. Mohr cod. dipl. Rät. I. p. 39, Nr. 24.)

Diese klösterliche Stiftung muss als eine bischöfliche wol in der Nähe von Cur gesucht werden; Serras aber bedeutet eine Landwehr. (Anzeiger f. schweiz. Gesch. u. Alterthkde. 1859 Nr. 1, p. 10.)

Nun berichtet Ul. Campell in seiner rätischen Geschichte (Arch. f. d. Gesch. d. Rep. Gr.-Bdn. I. p. 40):

„Jenseits Masans, nicht weit davon, lag ein Kloster, dessen Spuren noch sichtbar sind. Der „Platz, wo es stand, heisst noch heutzutage (1570) der Münchenboden. Warum dasselbe einging, „und nun dem Boden beinahe gleich ist, ist mir unbekannt.“ — Ferner an einer andern Stelle:

„Es ist auch ein sattsam deutliches Zeugniss dafür vorhanden, dass in der Nähe von Chur „römische Lager gewesen seien, nämlich die Spur eines alten Bauwerkes ungefähr 1500 Schritte „unterhalb Chur nach Norden. Es ist kaum zweifelhaft zur Zeit der Einfälle der Alemannen und „anderer deutscher Stämme (im vierten Jahrhundert) errichtet, wie es scheint und anstatt einer Letze „gegen den feindlichen Angriff der Alemannen mit Mauern und Gräben sorgfältig befestigt worden, „damit der römische Soldat sicherer sei; es liegt jedoch in unserem Zeitalter grösseren Theils in „Ruinen zerfallen, und einige einzelne, kaum noch festsitzende Stücke mögen zum Beweise dienen, „dass es als eine sattsam hohe Letze vom Rheine bis zum Berge ungefähr 1500 Schritte quer durch „das Thal gezogen worden sei.“ (Vgl. Mitth. d. antiq. Ges. in Zch. XII. 335.)

Aus diesen beiden Zeugnissen ergibt sich, dass bei Masans sowol ein Kloster als eine Landwehr gestanden habe. Letztere zog sich als eine starke Mauer mit Thürmen und mächtigem Graben nach der Sage vom Scalära-Tobel südöstlich bis an den Rhein nordwestlich, und noch vor etwa 20 Jahren (1840) befand sich beim Gute Halbmil zwischen Masans und Trimmis unterhalb der Strasse von

Cur nach Zizers, ein Mauerstock, den man als letztes Ueberbleibsel der Landwehr betrachtete. Gegenwärtig ist wol in Folge vielfacher Veränderung der Scalära-Rüfi nicht die geringste Spur von Gemäuer mehr zu entdecken; dagegen heisst noch jetzt der Wald oberhalb jener Landstrasse „das obere und untere Letzholz", wodurch die Richtung der Landwehr deutlich bezeichnet ist. (Mitth. d. antiq. Ges. in Zch. XII. 335.)

L. Kanton Aargau.

Stadt Bremgarten.

Letzi in der Ow.

G. Edlibach meldet in seiner Chronik (Mitth. d. antiq. Ges. in Zch. IV. 65) unterm 12. Mai 1445: „Da warend etliche bösswicht jn bremgartten, die die stat den züricher gern übergeben hettend, vnd „schribend den von zürich ein anschlag also, dz sy uff die nacht vnd stund lut vnd stag dess briefs „by mitte lassen söltend; sy söltend bin sant anthony kappel ennetter rüss mit einnem grossen folk „da sin, so weltend sy dz rüsstor offen beheben, dz sy vngeletzet mit gutter ruw wol jn die statt „kommen möchtend vnd die innemmen. Vnd also nach dem anschlag da zugend die von zürich uss „mit einem grossen züg, vnd namend da aber schiff uss der lingmat vnd ouch die schiff uss dem „albiss, und zugend an die rüss zwischend mellingen vnd bremgarten, vnd schifftend also da über, „und zugend dem nächsten an die letzy nid bremgartten; die gewunnend sy" u. s. w.

Diese Letzi ist wol diejenige, deren Schodeler in seiner Chronik unterm 26. Mai 1443 mit folgenden Worten gedenkt: „Die von Bremgarten liessen, dann ihnen wol fürkommen was, dass man „für ihr Statt ziehen und die zu erobern unterstan wölt, zudem dass ihnen durch die Eidgenossen „solichs zu wüssen gethan was, alle die Bäum, so in der Ow (Halbinsel nordwestlich von der Stadt) „stuhnden, niderhöuwen und schleizen, und darus Bollwerk und andere werliche Ding um die „Ow machen. Sie liessen ouch die Ow umschwirren, je ein Schwirren nach dem andern, und „villicht drü Klafter wit vom Lande und dheinen Eins oder anderthalb Klafter weit von dem Andern „schlachen, damit Sie sich der Schiffen erweren und ouch uss den Schanzgraben, so ouch ze Ring „umb die Ow gemacht wurden, behelffen möchten."

Ferner nennt man „Letzi" einen Theil der nordöstlichen Ringmauer der Stadt, welche vom obern Thor beim Spitalthurm längs dem Hirschengraben bis zum ehemaligen Hochwachtthurm hinauf führte, und deren Reinhaltung in der Mitte des 16. Jahrhunderts dem Zoller überbunden war. Bei Anlass der Strassenbauten in den 1840er Jahren ist aber jene Mauer abgetragen und der davor liegende Graben ausgefüllt worden. (Mitth. d. Hrn. Stdtschrbr. Weber u. Fürsprech Weissenbach.)

Stadt Zofingen.

Letzi an der Ringmauer.

Im Jahrzeitbuche der dortigen Clarissinnen von 1499 erscheinen beim 7. Februar und 13. Mai Zinse „von einer buinten in der Letzi hinder den bygen ob der Müligassen". (Gesch. Frd. XXII. 32, 38.)

Wahrscheinlich ist damit wie bei Liestal und Bremgarten der hölzerne Gang um die Stadtmauer gemeint.

Ebenso verhält es sich wol mit der

Stadt Aarau.

Letzi an der Ringmauer.

Hier erwähnt Oelhafens Chronik zum Jahr 1648 eine Brunst bei der Letzi.

Stadt Kaiserstuhl.

Letzi.

In der Offnung und Rechtung des Zwinghofs zu Neerach vom Jahr 1528 heisst es u. a., dieser gehe von Würmbach in Dägerbach „nider an Rin vntz gen keiserstul an die letzi, von der letzi „harwider vmb vntz an den winberben". (Sts. A. Z. Bergerbuch p. 141. — Grimm Weisthümer IV.)

M. Kanton Tessin.

Stadt Bellenz.

Portuna.

Stumpf sagt in seiner Chronik (II. 280a): „Bellentz die statt, ein gar herrliche vnd vor zeyten „wolbewarte Cluss an dem Ticino, bey einer grossen meyl ob dem Langensee gelegen, hat gar „herrliche schlösser, darzu ein veste mur vnd Landwere durch dz tal von einer beuestigung zur „andern gehebt."

Tschudi beschreibt in der Gallia comata (p. 352) die Lage dieser Letzi etwas näher, und gibt zugleich die Ursache der Zerstörung an. „Die Stadt (Bellentz) ist klein, hat starcke Schlösser und „eine schöne Letz und Klus gehabt von der Stadt durch den Tessin mit zierlichen Gewölberen „bis an der anderen Seiten des Wassers, welche Letz, die Portuna genannt, durch den Wasser-„bruch aus Palentzer-Thal Anno Domini 1512 zu Grund gegangen." — Vor dieser Letzi fand am 30. Juni 1422 die Schlacht bei Bellenz statt, in welcher die Luzerner, Urner, Unterwaldner und Zuger gegen die Mailänder unterlagen: Es bezieht sich darauf u. a. ein Eintrag in das 1522 geschriebene Jahrzeitbuch von Ebikon, Kt. Luzern, zum 22. Juni, des Inhalts: „Celebratur anniver-„sarium eorum qui in conflictu bellenz an der letzi et suevicis stragibus occubuerunt."

Stadt Locarno.

Fraccia.

Ein Thurm und eine Befestigung, die man Fraccia (Landwehre oder Letzi) hiess, erstreckte sich vom Langensee oberhalb Locarno bis zum Gipfel des Berges beim Dorfe Contra, und war von den Visconti (1312—1447) errichtet worden, um den Schweizern den Durchzug zu verwehren.

Allein nach dem Verfluss einiger Jahrhunderte ist sie zu nichts geworden. (Franscini Gem. d. Kt. Tessin p. 55.)

Dieser Letzi gedenkt noch das Jahrzeitbuch von Art zum St. Fridolins Tag (6. März) mit folgenden Worten: „Aber in dem Jar dess Herren da man zalt 1503 Jar auff Samstag, was der 18. „tag Mertzen, da hand die frommen, Strengen, Notvesten von Vry, Schwytz vnd Vnderwalden nid dem „Kärnwald mit sampt etlichen von Rothwil vnd von Rapperschwyl jn Lamparten zuo Lugkarus zwo „starckh, wol besorgt, hochgemuret letzy mit Hilff Gottes vnd der himlischen Küniginen Magt Mariä „vnd der lieben Heiligen Gottes gewunnen vnd an beiden letzinen etlichen den Frantzosen vnd „Lamparten angesigen vnd si da vertriben. Vnd gedenckent vmb Gottes willen dero, die da im „selben Zug ihr Leben verlohren hand, namlich: (Folgen 13 Namen).

Stadt Lugano.

Letzi bei Melano.

Laut einer Mittheilung des Hrn. Heinrich Zeller in Zürich besetzten nach einem stattgehabten Treffen auf dem Luganersee die von Capolago her kommenden Angreifer Melano mit Umgehung der dortigen Landwehre von der Seeseite her. Diess geschah wahrscheinlich 1449 in dem Kriege, in welchem Rusca, Herr von Como und Feldherr des letzten Visconti, das aufständische Lugano unterwarf. (Müller Sch. G. IV. 354. Gem. d. Kt. Tessin p. 14.)

Heutzutage kann man von einer Befestigung in Melano nichts mehr wahrnehmen; jedoch war es leicht möglich, das zwischen den steil abfallenden Felsen des Monte Generoso und dem See gelegene, zirka $^1/_6$ Stunde breite Gelände abzusperren.

IV. Letzinen als Ortsnamen.

Es bleibt uns noch übrig, diejenigen Orte aufzuzählen, wo der Name „Letzi, Klus, Porclas, Müras“, so viel man weiss, nicht eine Befestigung, sondern einen andern Gegenstand an irgend einer Grenze bezeichnet, nämlich:

A. Kanton Zürich.

1. Letzi bei Wollishofen.

So heisst laut der topographischen Karte des Kt. Zürich eine Gegend westlich von der Mutschellen.

2. Letzibrugg bei Hottingen.

Sie liegt an der Grenze zwischen den Gemeinden Fluntern und Hottingen in der Nähe des Krähenbühl, und führt über einen von der Allmend auf dem Zürichberg herkommenden Bach.

3. Klosbach bei Hottingen und 4. Klus bei Hirslanden.

Diese Ortsnamen, wovon ersterer 1401 „an der Klos beim Kreuz“ (Spit. Urk.) und letzerer 1288 „ab der Chlose“ (Frmstr. Urk.) geschrieben wird, dürften sich auf die natürliche Lage (Bergschluchten) beziehen.

5. Letzi bei Itschnach.

Am 7. März 1412 verkauft Johannes Schaffner von Goldbach 2 Viertel Kernen jährlicher Gült ab Wiesen bei Itschnach und der Letzi um $7^1/_2$ ℔ Zch. Pfg. dem Rudolf Walper von Itschnach. (Sts. Arch. Zch. Küssn. Urk.) Auf der topographischen Karte des Kt. Zürich ist dieser Name nordöstlich von Itschnach unterhalb der Waldung, genannt Isleren, bei einer Marche gegen Zumikon angegeben.

6. Letzi bei Maur.

Ist der Name eines Holzes und von vier Wohnhäusern bei Uessikon an der Gemeindsgrenze von Egg ober- und unterhalb der Strasse nach Mönchaltorf. (Vogel, Ortslex. p. 147 u. top. Karte d. Kt. Zch.)

B. Kanton Uri.

Klus bei Erstfelden.

Engpass auf dem rechten Ufer der Reuss an der Gotthardstrasse.

C. Kanton Zug.

Letzibach bei Zug.

Er durchschneidet die Strasse nach Cham zwischen dem Uebergangspunkt der Eisenbahn und der Lorze. (Staub, der Kt. Zug. 2. Aufl. p. 58.)

D. Kanton St. Gallen.

1. Letzi bei Flawil.

Derselben geschieht am 14. November 1405 in dem Bunde des unteren Toggenburg mit Appenzell als Grenzbezeichnung mit folgenden Worten Erwähnung: „Item von Vischinen entwerts heruf „untz gen flawil an die letzi". (Zellweger Urk. z. Gesch. d. app. Volks. I. 2. p. 98.)

2. Letzi bei Kobelwies.

In einer Urkunde vom 18. Mai 1520 wird genannt ein Acker zu Kobelwies unter dem Bach an der Letzi. (Gedr. Doc. v. St. Gallen.) Dahin führte ein Hauptpass aus dem Appenzellerland in das Oberrheinthal. (Mitth. v. Hrn. Präs. A. Näf.)

3. Letzi bei Eschenbach.

So heisst ein Hof bei Dienberg unweit der Grenze zwischen den Vogteien Grüningen (Ktn. Zürich) und Utznach (Kt. St. Gallen), wo mehrere Strassen zusammen kommen. (Leu schweiz. Lex. XII. 119. — Näf.)

4. An der Letzi bei Kappel.

Ist der Name eines kleinen Dörfchens in der Gemeinde Kappel im Obertoggenburg. (Rietmann Ortslex. d. Kt. St. Gallen u. Appenzell p. 104.)

E. Kanton Graubünden.

1. Klus bei Käblis.

Hier wurde in Folge der Toggenburgischen Erbtheilung von 1436 am Dalvazzerbach die Grenze zwischen den Matschischen und Montfortischen Besitzungen gesetzt. (Mitth. v. Hrn. Arch. C. Kind in Cur.)

2. Porclas zwischen Digg und Trinsermühlen.

Name eines Ortes, über welchem sich hoch oben auf einem steilen Felskopfe die Ruinen des Schlosses Puwix befinden. (Kind.)

F. Kanton Aargau.

Letzi bei Mönthal.

Ein Berggut, an den Grenzen des Frickthals auf der Nordseite des Bötzbergs gelegen, südwestlich von Löffelgraben. (Bronner d. Kt. Aargau II. 346.)

G. Kanton Thurgau.

1. Letzi bei Steckborn.

In einem landvögtlichen Spruchbriefe von 1437 betreffend einen Streit der Gemeinde Steckborn mit dem Kloster Feldbach kömmt ein Platz „in der Letzi“ vor. (Mitth. v. Hrn. M. Guhl in Steckborn.)

2. Letzi bei Weinfelden.

Ortsname bei Gontershofen, östlich von Weinfelden. (Pupikofer d. Kt. Thurgau p. 347.)

3. Letziboden bei Au.

Name von 2 Häusern südlich gegen Allenwinden. (Ibid. p. 239.)

Uebersicht

der

bis Ende 1871 bekannten

Letzinen in der Schweiz.

I. Länder.	Bauart. Mauerwerk.	Bauart. Holzwerk.	Bauart. Erdwerk.	Alter. Jahr.	Seite.
A. Zürich.					
1. Obermeilen	M			1354	5
2. Höngg			E	1421	6
3. Hirzel			E	1443	6
B. Uri.					
4. Seelisberg	M			1365	7
C. Schwiz.					
5. Art, Niederdorf	M			1314	8
6. Art, Oberdorf	M			1314	12
7. Altmatt (Rothenthurm)	M			1310	13
8. Hauptsee (Schorno)	M			1322	13
9. Brunnen	M			za. 1315?	13
D. Nidwalden.					
10. Stansstad	M			za. 1315?	15
11. Buochs		H		za. 1315?	16
12. Beggenried		H		za. 1315?	16
E. Glarus.					
13. Näfels	M			IV?	16
F. Zug.					
14. Baar (Blickenstorf)			E	1443	18
15. Babenwag (Sihlbrücke)			E	1443	18
G. Appenzell.					
16. Loch			E	1403	19
17. Stoss			E	1405	19
18. Urnäschen (Schönengrund)			E	1405	20
19. Hundwil			E	1405	20
20. Teufenau			E	1405	21
21. Unter-Wolfhalden			E	1445	21
H. Graubünden.					
22. Luziensteig			E	1499	22
I. Wallis.					
23. St. Maurice	M			1475	23

II. Thäler.	Bauart. Mauerwerk.	Bauart. Holzwerk.	Bauart. Erdwerk.	Alter. Jahr.	Seite.
A. Kt. Bern.					
24. Simmenthal, Wimmis	M			1276?	24
25. Frutigenthal, Mülinen	M			1340	25
26. Röthenbach			E	1383	25
27. Laufenthal, Blauen			E	1444	25
B. Kt. Uri.					
28. Urserenthal, Hospital			E	1420	26
C. Kt. Schwiz.					
29. March, Altendorf	M			1439	26

	Bauart.			Alter.	Seite.
	Mauerwerk.	Holzwerk.	Erdwerk.	Jahr.	
D. Kt. Solothurn.					
30. Unterer Hauenstein, Olten			E	1375	27
31. Oberer Hauenstein, Ballstall	M			1632	27
E. Kt. St. Gallen.					
32. Wallensee, Amden			E	1405	28
33. U.-Seezthal, Röuschiben	M			Keltisch?	28
34. O.-Seezthal, Mels	M			1445	29
35. U.-Thurthal, Oetwil			E	1445	30
36. O.-Thurthal, Hummelwald			E	1712	30
F. Kt. Graubünden.					
37. O.-Prättigau, Klosters	M			1621?	30
38. U.-Prättigau, Fragstein	M			1344	31
39. Domleschgerthal, Juvalta	M			?	31
40. Lugnetz, Porclas	M			1352	31
41. Bergell, Castelmur	M			IV	32
42. O.-Engadin, Pontresina	M			936	33
43. O.-Engadin, Scanfs	M			1323	34
44. U.-Engadin, Zernetz	M			1499?	35
45. U.-Engadin, Süs	M			1635	35
46. U.-Engadin, Serviezel	M			69?	36
47. Puschlav, le Prese	M			1620	36
G. Kt. Wallis.					
48. Rhonethal, Brieg	M			IV?	37

III. Städte.

	Bauart.			Alter.	Seite.
	Mauerwerk.	Holzwerk.	Erdwerk.	Jahr.	
A. Kt. Zürich.					
Stadt Zürich.					
49. Alter oder innerer Letzigraben			E	1376	39
50. Neuer oder äusserer Letzigraben	M			1340	40
51. An der Sihl			E	1355	41
52. Im Sihlfeld			E	1352?	42
53. In der Limmat		H		1323	43
54. In Hirslanden			E	1437	43
55. Stadt Grüningen	M			1435	44
B. Kt. Bern.					
56. Stadt Bern, Hag bei Almendingen			E	1341	44
57. Stadt Biel			E	1448	45
58. Stadt Neuenstadt			E	1448	45
C. Kt. Luzern.					
Stadt Luzern.					
59. Im See		H		1315	45
60. Kleine Stadt	M			1269	46
61. Tribschen		H		XV	46
62. Seeburg	M			1315	46
63. Stadt Sempach			E	1417	46
D. Kt. Zug.					
Stadt Zug.					
64. Im See		H		1275?	47
65. Stolzengraben			E	1350	47
E. Kt. Solothurn.					
66. Stadt Solothurn	M			?	48
F. Kt. Baselstadt.					
67. Stadt Basel	M			1375	48
G. Kt. Baselland.					
68. Stadt Liestal	M			1509	48
H. Kt. Schaffhausen.					
Stadt Schaffhausen.					
69. Fischhäuser			E	1375	49
70. Steig			E	1375	49
71. Hornberg			E	1375	49
I. Kt. St. Gallen.					
Stadt St. Gallen.					
72. Kappel unter der Steig			E	1248/72	50
73. Kappel bei Kronbühl			E	1405	50
74. Riedernholz			E	1405	51
75. Buch			E	1404	51
76. Kräzeren			E	1085	51
77. Hüferich			E	1490	52

	Bauart.			Alter.	Seite.
K. Kt. Graubünden.	Mauerwerk.	Holzwerk.	Erdwerk.	Jahr.	
Stadt Cur.					
78. Masans	M			IV?	52
L. Kanton Aargau.					
79. Stadt Bremgarten	M			1443	53
80. „ Zofingen .	M			1499	53
81. „ Aarau . .	M			1648	54
82. „ Kaiserstuhl			E	1538	54
M. Kanton Tessin.					
83. Stadt Bellenz, Portuna	M			1422	54
84. Stadt Locarno, Fraccia	M			1503	54
85. Stadt Lugano, Melano			E	1449?	55
Summe	41	6	38		

IV. Ortsnamen.

A. Kt. Zürich.

	Seite.
Wollishofen	56
Hottingen	56
Hirslanden	56
Itschnach	56
Maur	56
B. Kt. Uri.	
Erstfelden	56
C. Kt. Zug.	
Zug	57
D. Kt. St. Gallen.	
Flawil	57
Kobelwies	57
Eschenbach	57
Kappel	57
E. Kt. Graubünden.	
Küblis	57
Digg-Trinsermühlen	57
F. Kt. Aargau.	
Mönthal	58
G. Kt. Thurgau.	
Steckborn	58
Weinfelden	58
Au	58

Die

Mittelalterlichen Kirchen

des

Cistercienserordens

in der Schweiz.

Von

Dr. J. Rudolf Rahn,

a. o. Professor der Kunstgeschichte an der Universität Zürich.

Zürich.

In Commission bei S. Höhr.

Druck von David Bürkli.

1872.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.
Band XVIII. Heft 2.

Die mittelalterlichen Kirchen des Cisterciensерordens in der Schweiz.

Abdita vallis erat in montibus, alto
Et nemore, et viridi tunc adoperto rubo
Hanc claram vallem merito dixere priores;
Mutarunt nomen, vallis amara tuum.
Quam licet umbrosi circumdent undique montes,
Nulla tamen toto clarior orbe fuit.
Nic. Hacqueville ap. S. Bernardi opera.
Parisiis 1513.

Eine der schönsten Aufgaben der Kunstgeschichte, aber auch die schwierigste, ist es, die Erscheinungen, welche die Monumentalwelt der verschiedenen Epochen darbietet, mit dem geistigen Leben der Jahrhunderte in Einklang zu bringen, denn die Kunstgeschichte ist nicht bloss Formenlehre, sondern sie will ebensosehr die Ursachen erforschen, mögen es äussere und locale Bedingungen sein, oder tiefere Regungen allgemein geistigen Inhaltes, welche den mannigfaltigen Bildungen zu Grunde liegen. So würde es gleich unmöglich sein, die Form des antiken Tempels wie die Gestaltung des christlichen Gotteshauses zu verstehen, ohne die Kenntniss von den religiösen Anschauungen und den hiedurch bedingten ritualen Gebräuchen voraus zu besitzen.

Bekannt ist es ferner, wie gross der Einfluss war, welchen die Orden auf die Kunst wie auf das geistige Leben des Mittelalters überhaupt besassen. Wie das Streben nach kirchlicher Zucht und Sitte beinahe in jedem Jahrhunderte eine neue Gesellschaft förderte, und diese nach kürzerer oder längerer Wirksamkeit durch andere Anschauungen und zeitgemässere Formen überflügelt wurde, so lassen sich mit diesen kirchlichen Wogen fast ebenso viele Stadien und Gruppen in der baugeschichtlichen Entwickelung verfolgen.

Für die Summe unserer heimischen Kunstdenkmäler speciell sind diese Wandlungen von doppelter Bedeutung geworden, denn nicht bloss verdankt ihnen die Schweiz eine grosse Zahl ihrer hervorragendsten Denkmäler, sondern auch die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, die ja so wesentlich dazu beiträgt, das Studium unserer mittelalterlichen Kunstentwickelung zu einem anziehenden und lehrreichen zu machen. So sind es schon im XI. Jahrhundert die Cluniacenser, welche im Westen des Landes den südfranzösisch-burgundischen Baustyl in völliger Reinheit einführen. Derselbe Einfluss wiederholt sich im XII. Jahrhundert, diessmal getragen von dem Orden der Cistercienser oder Bernhardiner, dessen Heimat ebenfalls in Frankreich, in der benachbarten Bourgogne liegt. Für die Geschichte sowohl als für die Kunstentwickelung des Mittelalters ist die Wirksamkeit dieses Ordens von epochemachender Bedeutung geworden, was denn auch durch die zahlreichen Forschungen bestätigt wird, die sich seit Jahrzehnten über dieses Thema verbreitet haben.

Der Wunsch, dieselben durch einen Beitrag über die schweizerischen Stifte zu bereichern und damit die Veröffentlichung mehrerer bisher in weiteren Kreisen unbekannter Monumente zu verbinden, war es, welcher zu den folgenden Mittheilungen ermuthigte.

Es war im Jahre 1098 als Abt Robert aus dem Geschlechte der Herzöge von Burgund das Kloster Molesme verliess, um sich in der wilden Einöde am Citeaux (Cistercium) niederzulasssen.

Schon füher hatte er als Abt von S. Michel de Tonnerre vergeblich eine Reform des Klosterlebens angestrebt. Er verliess die dortigen Mönche und begab sich auf Befehl des Papstes zu den Eremiten von Colan. Weil aber das ungesunde Klima einen Aufenthalt in dieser Gegend unmöglich machte, so siedelten die Brüder in die Einöde von Molesme über. [1]) Hier an der Grenze der Bourgogne-Inférieure und der Champagne bauten sie mit eigenen Händen kleine Zellen von Zweigen und ein Bethaus zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit. Bald erhob sich die Ansiedelung zum Kloster, zur Abtei, der reiche Vergabungen von überall her zuflossen. Aber mit dem Wohlstande nahm auch die Verderbniss überhand. Robert sah sich den zügellosen Brüdern nicht mehr gewachsen. Er beschloss die Gründung einer neuen Colonie, derjenigen von Citeaux.

Seit dem 21. März 1098 erhoben sich hier die ersten dürftigen Bauten, kleine hölzerne Zellen und ein Oratorium von demselben Materiale. Das Leben in dieser Colonie, dem Neukloster (novum monasterium), wie man sie anfänglich hiess, war ein äusserst strenges. Man schlief 4 Stunden, sang 4 Stunden, und trieb ebenso lange die Handarbeit, las dann bis zur None und sammelte bis zum Abende die für den Lebensunterhalt nöthigen Kräuter. Aber schon im folgenden Jahre kehrte Robert auf den Befehl Papst Urbans II. wieder nach Molesme zurück, das er nach manchen glücklich besiegten Hindernissen bis zu seinem 1108 erfolgten Tode regierte.

Die Brüder von Citeaux hatten inzwischen Roberts Gefährten Alberich zu ihrem Abte erwählt. Er war ebenfalls Abt von Molesme gewesen, wo ihn die zügellosen Mönche beinahe zu Tod geschlagen und lange eingesperrt hatten. An der Spitze des neuen Klosters gelang es ihm im Jahre 1100, von Paschalis II. eine Bulle zu erwirken, wodurch dasselbe unter päpstlichen Schutz gestellt wurde. Sodann verfasste er unter dem Titel »Instituta monachorum Cisterciensium de Molismo venientium« die erste Redaction der von Robert festgestellten Satzungen [2]).

Auf Alberich folgte im Jahre 1109 der Engländer Stephan Harding. Beinahe hätte er durch allzu grosse Strenge die Existenz von Citeaux in Frage gestellt; denn wie grosse Bewunderung ein

---

[1]) Molesme liegt im Sprengel von Langres, Dép. Côte-d'Or, nahe bei Châtillon-sur-Seine.

[2]) Dohme, die Kirchen des Cisterzienserordens in Deutschland während des Mittelalters. Leipzig 1869. S. 7 und Fink in der allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber, Bd. XVII. Art. Cistercienser, S. 302. Feil dagegen in den mittelalterlichen Kunstdenkmälern der k. k. Kaiserstaates, Bd. I 1856, S. 4, schreibt diese Satzungen Alberichs Nachfolger dem Abte Stephan zu.

solches Leben voller Entbehrung erregte, so Manche fühlten sich eben dadurch von dem Eintritte in den Orden abgeschreckt. Dazu kamen noch allerlei Calamitäten, Hungersnoth und Krankheiten. Die Krisis hatte ihre Höhe erreicht, als plötzlich und unerwartet im Jahr 1113 eine Wendung eintrat. Damals meldete sich der junge Graf Bernhard von Châtillon mit 30 Gefährten zur Aufnahme. Beredt und voller Glaubenseifer, zur äussersten Enthaltsamkeit entschlossen, dazu verwandt mit den vornehmsten Familien des Landes, wusste er seinem Schritte die weittragendsten Consequenzen zu verschaffen. Citeaux's Bedeutung war von nun an ausser Frage gestellt. Noch in demselben Jahre konnte das erste Tochterkloster, la Ferté (Fermitas) in Burgund bevölkert werden, 1114 erfolgte die Stiftung von Pontigny (Pontiniacum) und im nächsten Jahre diejenige von Clairvaux (Claravallis) und Morimond (Morimundum), alle drei in der Champagne gelegen. 1119 zählte der Orden 13, und fünfzig Jahre nach seiner Stiftung bereits 500 Abteien in allen Ländern Europas [1]).

Bernhard war erst 17 Jahre alt, als ihn die Mönche von Clairvaux 1115 zu ihrem Abte erwählten. Von da an beginnt seine welthistorische Thätigkeit, durch die er sich in der Kirche wie in der Politik, als Mönch wie als Prediger und Schriftsteller einen gleich unsterblichen Namen verschafft hat. Bernhard von Clairvaux ist als der zweite Stifter des Cistercienserordens zu betrachten, dessen Mönche schon bei seinen Lebzeiten als Bernhardiner bezeichnet wurden.

Inzwischen hatte auch das innere Leben dieser neuen Gesellschaft eine festere Gestaltung angenommen. Bei der raschen Verbreitung des Ordens war es unumgänglich, die einzelnen Colonien durch ein gemeinsames Band der Disciplin und der Observanzen zu vereinigen, dem Orden eine bestimmtere und vielseitigere Verfassung zu geben, als sie die ohnehin nur für Citeaux gültigen Institutiones vorgesehen hatten. Diese neue Gesetzgebung, wie sie die sogenannte Charte der christlichen Liebe, die Charta charitatis darstellt, ist das letzte Werk, das Stephan Hardings im Jahre 1119 gemeinsam mit den Aebten der vier ältesten Tochterklöster vollbrachte.

Die Grundlage der neuen Verfassung bildete die Regel des hl. Benedict und zwar ohne jegliche Befreiung, denn wie ja überhaupt eine Reaction gegen den Sittenverfall der Benedictiner und der Cluniacenser den ersten Anstoss zur Begründung dieses neuen Ordens gegeben hatte, so konnte ein Fortschritt zum Guten nur durch das äusserste Mass der Strenge und einen vollständigen Bruch mit den ausgearteten Gewohnheiten erfolgen. So berichtet Abt Fastred von Annievaux, dass die ersten Klöster absichtlich in sumpfigen Thälern erbaut worden seien, damit die Mönche, öfters erkrankend, den Tod stets vor Augen hätten und sich niemals eines sorgenlosen Lebens erfreuen könnten. Die Richtigkeit dieser Behauptung dürfte heutzutage kaum mehr zu beweisen sein, Dank der Umsicht, mit welcher die Cistercienser ihre Ländereien cultivirten. Immerhin zeigt das Leben in diesen Klöstern, dass das Gebot der Einfachheit und ascetischer Strenge in seinem ganzen Umfange gehandhabt wurde. Es galt hier der schon völlig moderne Grundsatz, dass Enthaltsamkeit und Arbeit die sichersten Schutzmittel gegen die Anfeindungen weltlicher Tendenzen seien. Es wird versichert, dass in den

---

[1]) 1251 zählte man über 1800 Abteien, wovon die meisten schon vor 1200 gestiftet waren. Helyot, ausführliche Beschreibung aller geistlichen und weltlichen Klöster- und Ritterorden etc., Bd. V. S. 409. Bernhard selbst hatte es soweit gebracht, dass er jederzeit 100 Novizen in seinem Kloster halten und 160 andere Stifte von dort aus gründen und reformiren konnte. Als er im Jahr 1153 starb, da lebten in Clairvaux allein 700 Mönche. Vor der Reformation zählte die Filiation von Clairvaux 357 Mannsklöster. Fink bei Ersch und Gruber, S. 346, ebendas. das Verzeichniss der von Clairvaux gestifteten Klöster.

ältesten Klöstern nur zwei Mal des Tages gespeist wurde, wobei das Fleisch von Vierfüsslern verboten [1]) und die übrigen Speisen absichtlich so schlecht und dürftig zugerichtet wurden, dass sie öfters kaum genossen werden konnten. Der hl. Bernhard, versichert ein Anderer, soll es in der Enthaltsamkeit so weit gebracht haben, dass er allen Geschmack für den Unterschied von Speisen verloren habe [2]). Auf Polstern zu schlafen war den Mönchen selbst auf Reisen nur im äussersten Nothfalle gestattet, die Unterlage musste von Stroh sein, die Schlafsääle durften niemals geheizt werden, noch im Jahre 1482 sollten nach einem Capitelsbeschluss die Oefen in sämmtlichen Dormitorien abgebrochen werden [3]). Dabei wurde die Arbeit mit rigoristischer Strenge betrieben, und zwar legte man im Gegensatze zu dem wissenschaftlichen Leben der Benedictiner das Hauptgewicht auf eine praktische Thätigkeit. Man verlegte sich auf den Betrieb des klösterlichen Besitzes, insbesondere auf den Ackerbau. Während die Klöster der älteren Benedictiner und Cluniacenser mit ihren mannigfachen Bedürfnissen sehr bald die Ansiedelung einer zahlreichen Umwohnerschaft veranlassten, und so häufig zu Mittelpunkten nachmaliger Städte geworden sind, war es für die Cistercienser Gebot, dass sie ihre Niederlassungen ferne von grösseren Wohnsitzen, von Städten, von Schlössern oder Dörfern begründeten. Fast ohne Ausnahme treffen wir sie in einsamen Thalmulden, umringt von waldigen Bergrücken, am Ufer von Bächen, die friedlich den Thalgrund durchrauschen und mit ihren klaren Wogen den nahen Fischteich, das einzige Guthaben der mönchischen Tafel speisen [4]). So auffallend ist die Uebereinstimmung der Lage, dass ich mich öfters bei Annäherung des Zieles in längst bekannten Umgebungen wähnte. War es der Zufall oder war es ein förmliches Studium, welches die Wahl so charakteristischer Situationen zur Folge hatte, genug, sie schienen ganz dazu geeignet, zur Abkehr vom Irdischen zu lenken und das Gemüth zu Gebet und ungestörter Tagesarbeit zu stimmen. Hier zunächst entfaltete sich das rege ökonomische Treiben, durch welches die Cistercienser auch in unseren Gegenden bekannt geworden sind, verbreitete sich dasselbe weiter und führte zur Gründung der Meiereien und Pachthöfe, der sogenannten Grangiæ, die sich in immer weiterer Ausdehnung über die klösterlichen Besitzungen erhoben [5]). Man erstaunt über die Praxis und den Geschäftssinn des Ordens, wenn man die Nachrichten alle durchgeht, die dem einen Kloster die Anpflanzung von Reben, dem andern die

---

[1]) Abbas Boni Montis (Bonmont in der Waadt) qui carnes episcopo proprio infra abbatiam ministravit, tribus diebus sit in levi culpa, uno eorum in pane et aqua. Statuta an. 1205, ap. Martene et Durand, Thesaurus novus anecdotorum. Tom IV, S. 1302.

[2]) Fink bei Ersch und Gruber, S. 303 u. f.

[3]) Statuta cap. general. Anno 1482, Art. 3., a. a. O. p. 1639. »Jubentur destrui camini in dormitorio erecti. Cf. stat. ad Ann. 1192. Art. 14 a. a. O. p. 1274.

[4]) — — Vallis sylvestribus undique cinctas arboribus divus Bernhardus amoenaque prata; colles et montes Benedictus amavit et arces Coelo surgentes, ex quarum vertice late prospectus petitur, secessum plebis uterque. Brusselii tract. de monast. Germ. (bei Otte, Handb. der kirchlichen Kunstarchäologie. 4. Aufl., S. 15.) Diese Vorliebe der Cistercienser für Wald und Thäler spricht sich auch in zahlreichen Klosternamen aus: Waldsassen, Wolkenrode, Silvacane, Waldersbach, Abbatia de Silva Regali, Vallis Dei, Vallis S. Egidii, Honesta Vallis, Clara Vallis, Bella Vallis, Uterina Vallis, Speciosa Vallis etc.

[5]) Diesen landwirthschaftlichen Bestrebungen kam noch speciell das Institut der sogenannten Conversen zu Gute, cf. Manrique, Annales S. Ordinis Cisterciensis, I, p. 24; es waren diess eine Art Halbmönche mit besonderer Tracht, zu Gehorsam und Ehelosigkeit verpflichtet und ihnen lagen hauptsächlich die mehr körperlichen Arbeiten des Ackerbaues, der Viehzucht u. s. w. zu. Ein ähnliches Institut findet sich auch bei den Carthäusern und hätte nach Otte, Geschichte der deutschen Baukunst, S. 289, schon bei den Cluniacensern bestanden.

Austrocknung eines Sumpfes, dem dritten die Urbarmachung und den Wohlstand einer ganzen Gegend zuschreiben [1]).

So haben die Cistercienser von Hautcrêt, um speciell der Thätigkeit unserer schweizerischen Klöster zu gedenken, das ehedem wüste Gelände am Dézaley (desertum de Desalei) [2]), das ihnen Bischof Gui von Lausanne im Jahre 1141 übergeben hatte [3]), in eine herrliche Weinpflanzung umgewandelt, ebenso wird ihnen die Canalisirung des Lac de Bret zugeschrieben [4]). Die Mönche von Bonmont sind die Ersten, die im Jahre 1273 den seit römischer Zeit vernachlässigten Weinbau an der Côte zwischen Morges und Rolle wieder einführten [5]). Aehnliche Bestrebungen sind auch für Monthéron [6]) und Hauterive [7]) nachzuweisen. Schenkungen von Wäldern, Sumpfwiesen und Weiden, mit der Bedingung dieselben in Weinberge und Ackerland umzuwandeln figuriren in den Urkunden unserer meisten Cistercienserklöster [8]). Auch nach andern Richtungen hin ist die Betriebsamkeit dieser Convente eine ausserordentliche. So besass Bonmont im Jahre 1181 eine eigene in Genf an der Rhone gelegene Mühle [9]), in Hauterive scheint man bereits zwischen den Jahren 1163—1181 Glasfenster gefertigt [10]) und seit 1198 sogar eine Tuchfabrik betrieben zu haben [11]).

Und wie dieses Leben in den einzelnen Colonien, so zeugt auch die Gliederung des Ordens und die Regulirung seiner Verhältnisse nach Aussen von einer äusserst originellen und praktischen Sinnesweise. Die richtige Mittelstrasse zwischen der Decentralisation des Benedictinerordens und der straffen Monarchie von Cluny innehaltend, zeigt die Verfassung der Cistercienser eine eigenthümliche Mischung monarchischer und demokratischer Elemente. Das Haupt des Ordens ist der Abt von Citeaux, dessen Allgewalt jedoch durch die Vorsteher der vier ältesten Tochterklöster, nämlich von Pontigny, La-Ferté, Clairvaux und Morimond beschränkt wird. Auf diese und auf Citeaux weisen alle Ordensklöster directe oder indirecte als sogenannte Filiationen zurück. So entsandte, um speciell einige Beispiele aus unsern Gegenden anzuführen, das Haupt des Ordens den Convent von Morimond, Morimond besetzte aus seinen Mönchen das Kloster Bellevaux bei Besançon, diese dritte Generation entsandte eine vierte nach dem Kloster Lützel im alten Bisthum Basel, und nach Monthéron (Thela) in der

---

[1]) So ist u. A. die Antwort bekannt, welche der hl. Amadeus, Abt von Hautecombe, seinem Vater gab, als dieser ihm den Rath ertheilte, eine Gegend zu verlassen, in welcher die Mönche in täglichem Kampfe mit der Natur und Menschen zu ringen hätten. Amadeus erwiderte ihm: Die Menschen können uns der zeitlichen aber nicht der ewigen Güter berauben, die wir nur durch die Arbeit erringen, und weil diess ewige Güter sind, nach denen wir trachten, so finden wir keinen Ort und keine Bevölkerung, die uns günstiger wären. Mém. de Fribourg, I, pag. 130.

[2]) Cartular v. Hautcrest, abgedr. in den Mém. et Doc. de la Soc. d'hist. et d'archéol. de la Suisse Romande. XII, p. 18.

[3]) A. a. O., S. 4.

[4]) v. Mülinen, Helv. Sacr., I, 187.

[5]) Conservateur Suisse, VIII, 72. Mommsen, die Schweiz in römischer Zeit. Mittheilungen der Antiq. Gesellschaft in Zürich, IX, 2, S. 23, n. 27.

[6]) Mém. et Doc. Rom., XII. Cartular von Monthéron, p. 31. Anno 1177.

[7]) Hidber, Schweiz. Urk.-Register, N. 1939—41 u. 2148.

[8]) Regeste genevois, N. 399. Anno 1177. Mém. et Doc. Rom. Cart. v. Hautcrêt, XII, p. 6, 20, 48. — A. a. O. Cart. von Monthéron, p. 12, 16. Ueber eine ähnliche Schenkung an Frienisberg i. J. 1131. cf. Hidber, gesammelte kleinere histor. Aufsätze S. 17.

[9]) Regeste genevois, N. 422 u. 619, 684. 1204. Hauterive besass Mühlen im Dézaley bei Ecuvillens. Hidber, N. 2383.

[10]) Hidber, N. 2150. Aehnlich hatte das Kloster Doberan im Mecklemburgischen i. J. 1273 eine Glashütte. Dohme, S. 10.

[11]) Kuenlin, Dictionnaire géogr., statist. et hist. du Canton de Fribourg, II, p. 70.

Waadt, Lützel hinwiederum bevölkerte Frienisberg im Canton Bern, St. Urban im Luzernischen und Salem oder Salmansweiler bei Ueberlingen, aus welchem letzteren Convente endlich, als ein Glied der sechsten Generation, das Kloster Wettingen im Aargau bezogen wurde. Aehnlich weist Kappel auf Altenryf und dieses mit Hautcrêt in der Waadt auf Cherlieu in Burgund, das gemeinsam mit dem waadtländischen Bonmont von Clairvaux abstammte (vgl. die Stammtafel im Anhange). Alle diese Stifte standen mit ihren Mutterklöstern und mit dem Haupte des Ordens in regelmässiger Verbindung. Der jedesmalige Vaterabt ist der Visitator für die aus seinem Convente hervorgegangenen Tochterstifte, umgekehrt aber — und das bezeichnet das demokratische Element der Verfassung — visitiren die Aebte der vier ältesten Tochterklöster in Citeaux, wo sich alljährlich auch die Vorsteher der übrigen Convente zu einem gemeinsamen Generalcapitel behufs allfälliger Klagen oder Verfassungsänderungen zu versammeln hatten [1]).

Was endlich die Stellung des Ordens nach Aussen betrifft, so war Alles vorgesehen, um sowohl die Unabhängigkeit von der höhern Geistlichkeit, als auch die grösstmöglichste Zurückhaltung vor Einmischungen in die Obliegenheiten des weltlichen Clerus zu sichern. Nur im Nothfalle durfte vom Abte eine Taufe vorgenommen werden [2]), den Mönchen war jede in den Bereich der Seelsorge fallende Function untersagt [3]). Umgekehrt sollten aber auch die Ordenskirchen ausschliesslich für den Mönchsgottesdienst reservirt bleiben, insbesondere war den Frauen der Eintritt streng verboten [4]), für sie gab es ausserhalb der Klostermauer eine besondere Kapelle [5]). Begräbnissstätten in den Kirchen waren anfänglich nur Königen, Königinnen und Bischöfen gestattet, die Stifter des Klosters mussten ausserhalb derselben im Capitelhause beerdigt werden. [6]). Verpöhnt waren endlich alle Opferstöcke und Sammelbüchsen, und zwar nicht bloss innerhalb der Kirchen, sondern es wurde in Folge eines Capitelbeschlusses vom Jahre 1204 sogar geboten, dieselben, wo sie am Eingange einer Abtei angebracht wären, zu entfernen, weil sie eine Art unschicklicher Bettelei wären [7]).

Diese strengen und nüchternen Anschauungen und die vorwiegend praktische Richtung des Ordens erklären es, dass Wissenschaften und Künste bei den Cisterciensern nur eine untergeordnete Pflege finden konnten. Fehlt es auch nicht an einzelnen Gelehrten und mitunter bedeutenden Schriftstellern, so zählten sie immerhin zu den seltenen Erscheinungen. Der Kunst wird in der Ordensregel mit dem besondern Zusatze gedacht, dass sie mit aller Bescheidenheit und Demuth geübt werden solle. Rühmte sich Jemand seiner Fähigkeiten und glaubte er daraus ein besonderes Vorrecht

---

[1]) So wurde 1265 ein Abt von Hautcrêt zur Untersuchung über die von dem Abte von Clairvaux begangenen Fehler berufen. Stat. gen. Anno 1265, 3, ap. Martene und Durand IV, p. 1424.

[2]) Statuta cap. gen. A. 1185, Art. 8, a. a. O. p. 1258.

[3]) A. 1234. Art. 1 p. 1358.

[4]) Cf. die Beispiele bei Feil, S. 7.

[5]) Diese Kapelle ist noch erhalten in Hauterive und Reste einer solchen in Wettingen. Hier war sie den hl. Oswald und Christophorus geweiht. Lübke in den Mitthlgn. der Ant. Ges. Bd. XIV. Heft 5, p. 4. Endlich wird auch in Kappel (siehe unten) einer Marcuskirche ausserhalb der Ringmauer erwähnt.

[6]) Feil, a. a. O., S. 9.

[7]) Cap. gen. A. 1204. Art. 8. A. a. O., p. 1300 u. 1207. Art. 7, p. 1305. De monachis de Thela (Monthéron in der Waadt), qui dicuntur ostiatim et per ecclesias mendicare, committitur abbati Bella-Vallis, qui taliter id corrigat, et sic eis provideat, quod hoc de cetero non cogantur, vel si non potuerint, monachi revocentur. Ein ähnlicher Beschluss über dieselben Mönche wurde dann noch einmal im J. 1211, Art. 7, p. 1310 gefasst.

zu beanspruchen, ja wähnte er nur dem Kloster einen Nutzen zu bringen, so sollte ihm der Abt die Ausübung seiner Kunst so lange verbieten, bis er sich gedemüthigt hätte [1]). Insbesondere sollte der Künstler über der Ausübung seines Berufes niemals den Gottesdienst versäumen, er hatte desshalb seine Werkstätte innerhalb der Clausur oder wenigstens in unmittelbarer Nähe derselben aufzuschlagen [2]).

Noch wichtiger sind diejenigen Vorschriften, welche speciell die stofflichen Grenzen bestimmen, innerhalb deren die künstlerische Thätigkeit gestattet war. So gibt es einen in dieser Hinsicht höchst bemerkenswerthen Brief des hl. Bernhard [3]). Er tadelt die ungebührliche Grösse der Ordenskirchen, den kostspieligen Quaderbau (sumptuosas depolitiones) etc., die wunderlichen Gemälde, die den Andächtigen bloss zerstreuen und ihn (den hl. Bernhard) an den Cultus der Juden erinnern. All dieser Prunk möge sich für die (Episcopal- und Pfarr-) Kirchen eignen, völlig unpassend dagegen erscheint er ihm für die Gotteshäuser der Mönche, die ja stets dem äusseren Schein der Welt entsagen sollten. Ebenso unschicklich findet er den Luxus mit kirchlichen Geräthen, die baumgrossen Candelaber, die von Erz und kunstreicher Arbeit strotzen. Man pflege, fährt er fort, die Fussböden mit bildgeschmückten Platten zu belegen, trete folglich die Heiligen mit Füssen und speie den Engeln ins Angesicht. Habe man das Gefühl verloren, dass man dadurch das Göttliche schände, so sollten doch wenigstens die für sinnliche Schönheit Begeisterten die leuchtenden Farben und lieblichen Gestalten verschonen, die dadurch beschmutzt und vernichtet würden [4]). Am schärfsten tadelt er die wunderlichen Räthselbilder, die Sirenen, Centauren und andern Halbwesen, die Jagd- und Kampfscenen mit mit denen romanische Bildner die Kirchen schmückten. Sie erscheinen ihm ebenso albern und geschmacklos wie verschwenderisch [5]). Aehnliche Betrachtungen enthält das bekannte Zwiegespräch zwischen einem Cluniacenser und einem Bernhardiner, das zwischen 1153 und 1174 von einem eifrigen Anhänger des Cistercienserordens verfasst wurde [6]). Er wirft darin dem älteren Orden die Schaulust und die verschwenderische Prunkliebe vor, und preist dagegen die Niedrigkeit und Aermlichkeit der eigenen Klöster, doch berührt dieses Gespräch vorwiegend nur die liturgische und decorative Ausstattung. Zahlreiche Andeutungen über die Kunst und ihre Begrenzung innerhalb des Ordens enthalten endlich die Beschlüsse der in Citeaux versammelten Generalcapitel. So waren gemalte Buchstaben, zierliche Initialen u. s. w. verboten, die schriftliche Anfertigung musste durchaus einfarbig sein. Selbst zum kirchlichen Gebrauche bestimmte Bücher durften keine mit Gold oder Silber verzierten Schliessen haben [7]). Noch im Jahre 1182 wurde befohlen, dass die sämmtlichen Glasgemälde, die man inzwischen in den Kirchen angebracht hatte, innerhalb zweier Jahre aus denselben zu entfernen seien [8]), doch scheint man später wenigstens den einfachen Schmuck grau in Grau gemalter Fenster, der sogenannten Grisails geduldet zu haben [9]). Sonstige Bilder und Sculpturen sowohl in den Kirchen als in den

[1]) Dohme, S. 11 u. f.

[2]) Statuta gen. A. 1157. Art. 29. ap. Martene u. Durand. IV. p. 1248.

[3]) Op. S. Bernhardi I. p. 544 u. f. abgedruckt bei Dohme a. a. O., S. 27.

[4]) Noch im Jahre 1235 wird einem Abte geboten das pavimentum curiosum aus seiner Kirche zu entfernen. Martene u. Durand, ad ann. 1235, art. 12, p. 1362.

[5]) Cf. die interessante Stelle bei Otte, Kunstarchäologie. S. 876, n. 5.

[6]) Abgedr. bei Martene u. Durand. Tom. V, p. 1569 u. ff.

[7]) Instituta gen. cap. ap. Cistercium Ann. 1134 bei Manrique, I, p. 281, c. 82, p. 274, c. 13.

[8]) Martene u. Durand, IV, p. 1254.

[9]) »Vitrea alba fiant, et sine crucibus, et picturis« hiess es, a. 1134. Manrique, I, p. 281, cap. 82. Zu dem

übrigen Klostergebäuden wurden nicht bloss in früheren Zeiten, sondern noch kurz vor der Mitte des XIII. Jahrhunderts wiederholt verboten. Nur Crucifixe und ein grosses Bild des Salvators sollten anfänglich zugelassen werden [1]). Ebenso sollten die Grabsteine ohne Sculpturen bleiben, vorgeblich aus praktischen Gründen, damit die Darübergehenden sich nicht an den Reliefs stiessen [2]).

Auch hinsichtlich der Architektur fehlte es nicht an mannigfaltigen und theilweise äusserst rigoristischen Bestimmungen. Wie die Kirchen — alle Ordenskirchen sind der Maria geweiht — zunächst ausschliesslich dem Mönchsgottesdienste vorbehalten werden sollten, so pflegte man sie im Gegensatz zu dem sonst üblichen Ausdruck Ecclesiæ oder Basilicæ einfach als Bethäuser (Oratoria) zu bezeichnen. In der Architektur wird aufs Strengste jeder Luxus sowohl im Aufbau als in der decorativen und liturgischen Ausstattung verpöhnt. So wurde 1157, wie es scheint als eine besondere Concession, die Erlaubniss ertheilt, die Kirchthüren mit weisser Farbe zu bemalen [3]). Der Gebrauch von selbstständigen Glockenthürmen wird ohne Ausnahme verboten, an ihre Stelle trat, wie bei den Kirchen der spätern Bettelmönche, ein kleines Thürmchen, das sich über der Vierung zwischen Langhaus und Querschiff erhob, ein sogenannter Dachreiter. Anfänglich durfte auch dieser nur aus Holz gebaut werden, ebenso wurden später steinerne Constructionen bloss ausnahmsweise und der Sicherheit wegen gestattet [4])

Es ist nicht bekannt, ob noch weitere Bestimmungen hinsichtlich des Kirchenbaues getroffen wurden, oder ob die Verwandtschaft, die sich zwischen den meisten Ordensanlagen zu erkennen gibt, bloss das Resultat der Gewohnheit und stillschweigender Uebereinkunft war. Jedenfalls darf man annehmen, dass sich schon frühe innerhalb des Ordens selbst die nöthigen Kräfte herausgebildet hatten, um den baulichen Bedürfnissen desselben zu genügen, denn wie diese Gesellschaft in strenger Sonderung jede äussere Einwirkung zurückwies, so sollte allen, auch den praktischen Anforderungen, so viel wie möglich durch die Angehörigen genügt werden [5]). Auch ist es erklärlich, dass sich bei

---

Luxus, welchen der Cistercienser dem Cluniacenser (Dialogus a. a. O. p. 1584) vorwirft, gehören auch pulchræ et pretiosæ fenestræ, vitreæ saphiratæ. Ueber die von den Cisterciensern später angewendeten Grisails, cf. Dohme, S. 29 u. f. Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1869, S. LXXX. Abbildungen der herrlichen Grisails in Kloster Neuburg und Heiligenkreuz bei Wien in den Jahrbüchern der k. k. Central-Commission, Bd. II u. III. Proben aus Pontigny, Bonlieu und Obazine bei Didron, Annales archéologiques, vol. X, p. 81 u. f. und bei Viollet-le-Duc, Dictionnaire raisonné, IX, 459 u. f.

[1]) Instituta ann. 1134. cap. 19 ap. Manrique, I, p. 275. Statuta cap. general. ap. Martene et Durand, ann. 1204, 11, p. 1301, ann. 1213, I, p. 1312, ann. 1231, Art. 4, p. 1353. »Am schärfsten ist wohl der Beschluss von 1240, Art. 12, p. 1373: »Quoniam de curiositate tabularum, quæ altaribus ordinis superponuntur, clamosa insinuatio venit ad capitulum generale, præcipitur, *ut omnes tabulæ depictæ diversis coloribus amoveantur, aut colore albo colorentur.*« Ferner ann. 1242, Art. 23, pag. 1379.

[2]) Die hiedurch bedingte Sitte, die Bildwerke auf Grabsteinen bloss durch eingegrabene Zeichnung auszuführen, hat sich in der Folge bis über das XV. Jahrh. hinab erhalten, so in Eberbach im Rheingau und in Wettingen.

[3]) Stat. ann. 1157, Art. 12, p. 1247. Portas vel ostia ecclesiæ suæ albo colore qui voluerit poterit colorare.

[4]) Stat. ann. 1157, 16, p. 1247, ann. 1274, 25, p. 1445. Trotzdem sind Ausnahmen nicht selten. So scheint der massive steinerne Vierungsthurm von Bonmont (vergl. Fig. 3) schon dem ursprünglichen Entwurfe anzugehören. Wettingen hatte sogar drei Thürme, von denen sich zwei über den Seitenflügeln des Querschiffes erhoben. (Vgl. die Ansicht in Merians Topographie).

[5]) Vrgl. die lebendige Schilderung des Baues von Clairvaux durch dortige Mönche im Jahre 1135, bei Manrique, I, p. 291. So wird auch berichtet wie der hl. Bernhard den Bruder Achard, Novizenmeister in Clairvaux, in viele deutsche und französische Klöster geschickt habe, um ihre erste Einrichtung und ihre Bauten zu leiten. Schnaase, Geschichte der bild. Künste. 1. Aufl., V, p. 421. Ueber andere Künstlermönche Dohme, S. 34.

so regelmässigen und zwar persönlichen Beziehungen, wie sie zwischen den einzelnen Gruppen und Generationen bestanden, sehr bald gewisse Typen und Gewohnheiten herausbildeten. Ein solches Merkmal besteht hauptsächlich in der Choranlage. In Frankreich hatte dieselbe bereits in der romanischen Epoche eine höchst glänzende Ausbildung gewonnen. Die Apsis ist zum Chorhaupte geworden und dieses selbst mit hohen Arcaden gegen den Umgang geöffnet, dem sich ein Kranz von halbrund vortretenden Radiantenkapellen anschliesst. Ganz abgesehen nun von der traditionellen Gültigkeit, welche dieses System für mehrere der französischen Bauschulen erhielt, bot dasselbe in constructiver Hinsicht mancherlei Anregungen dar, die gerade jetzt um so folgewichtiger wurden, als sich allerorts ein so rühriges Leben der Architektur bemächtigt hatte. Ebenso konnte es nicht ausbleiben, dass auch die Cistercienser gelegentlich solche Anlagen reproducirten, wie diess in der 1174 geweihten Abteikirche von Clairvaux [1]) und der 1150 vollendeten von Pontigny [2]) der Fall war. Allein auch hier tritt sofort die Strenge und Nüchternheit der Ordensanschauungen in Kraft, denn gerade was jene französischen Choranlagen charakterisirt, der reiche und malerische Anblick des Aeusseren mit den halbrund vortretenden Radiantenkapellen ist hier preisgegeben. An die Stelle der Letzteren sind einfache viereckige Gemächer getreten, die nach Aussen von einem gemeinsamen Halbkreise umschlossen und inwendig durch radial gestellte Scheidewände von einander getrennt sind. Uebrigens wurden dergleichen Anlagen nur selten mehr wiederholt. In Frankreich sowohl als in den deutschen und schweizerischen Cistercienserkirchen begnügte man sich mit einem rechtwinkligen Chorabschlusse [3]) und zwar in Verbindung mit einer Anlage die mit wenigen Ausnahmen bei den meisten älteren Ordenskirchen wiederkehrt. Der Ostseite eines jeden Querschiffflügels schliessen sich mehrere, gewöhnlich zwei, niedrige Kapellen an, die etwa neben der halben Tiefe des Chores mit einer gemeinsamen Horizontalwand abschliessen und ebenso paarweise mit einem gegen das Querschiff ansteigenden Pultdache bedeckt sind. (Fig. 1 u. 2 folg. Seite.) Der Zweck dieser Kapellen ist mit Sicherheit nicht zu bestimmen, am wahrscheinlichsten ist es, dass sie zur Privatandacht der Mönche gedient haben, die hier nach Beendigung des Chordienstes ihre Gebete zu verrichten pflegten [4]). Eine zweite Eigenthümlichkeit der meisten Cistercienserkirchen besteht in der ungewöhnlich grossen Längenausdehnung des Schiffes. Der hohe Chor, bestehend aus dem Altarhause, wozu in der Regel noch die Vierung des Querschiffes gerechnet wurde, war ausschliesslich für die Mönche bestimmt. Von da aus erstreckte sich dann, und zwar oftmals bis zur Mitte des Hauptschiffes, der sogenannte Unterchor für die Novizen und Laienbrüder. Alle diese Räume waren durch Schranken von den Abseiten und dem Reste des Mittelschiffes getrennt. Da nun auf die Dauer auch den Laien, wenigstens Männern, der Eintritt nicht mehr versagt werden konnte, so kam es, dass selbst kleinere Kirchen wie diejenige von Hauterive noch immer aus fünf Jochen bestehen, während die grössere Anlage von Wettingen deren acht, ja Clairvaux sogar 10 Joche zählte.

---

[1]) Manrique, III, p. 4. Grundrisse bei Viollet-le-Duc, vol. I, Clairvaux p. 267, Pontigny p. 272.

[2]) Dohme, S. 30.

[3]) Ausnahmen bildeten u. a. die Klosterkirche von Morimond, wo dem Mittelschiffe eine halbrunde Apsis entsprach. (Schnaase, Gesch. d. bild. Kste. 1. Aufl., V, p. 419) die Kirche von Obazine (Viollet-le-Duc, IX, 225 u. f.) und diejenige von Bonmont in der Scheiz, beide mit polygoner Apsis.

[4]) Cf. Schnaase a. a. O., p. 417 u. Note.

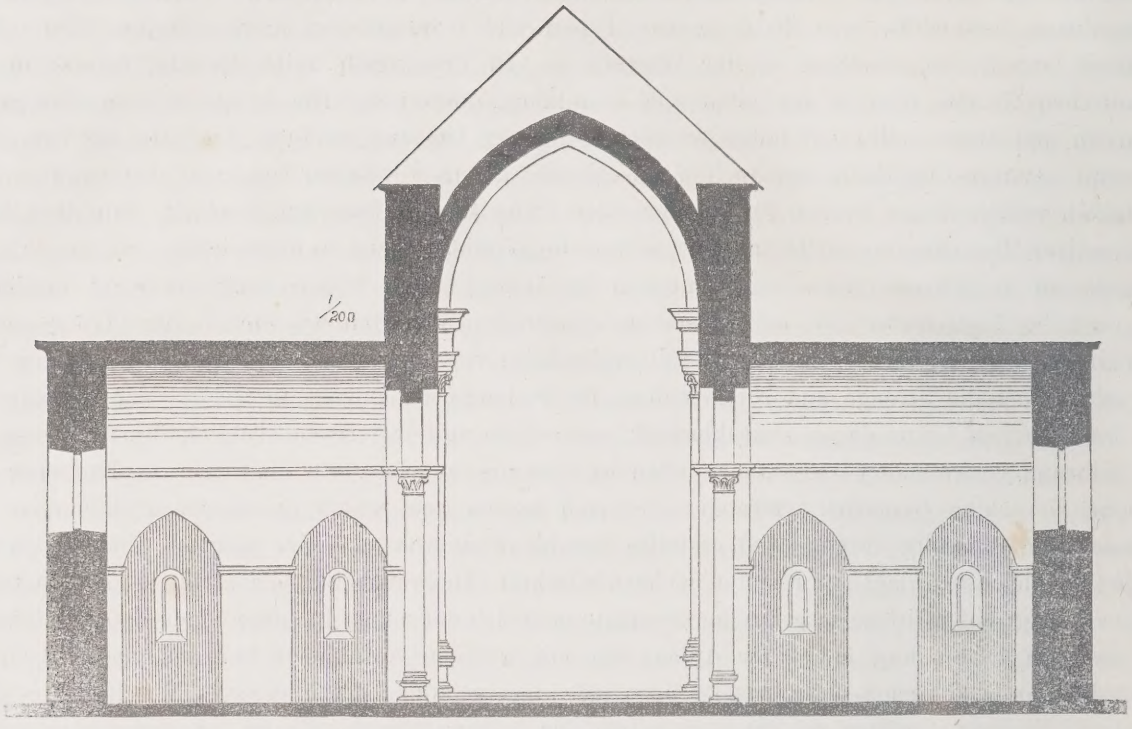

Fig. 2. Hauterive.

Fig. 1. Kappel.

Und wie die Anlage im Allgemeinen, so verräth auch die Gliederung im Aufbau und das decorative Detail dieser Bauten das Streben nach grösster Einfachheit. Alle Cisterciensekirchen sind Pfeilerbasiliken mit rechtwinkeligen Stützen, die nur mit den nothdürftigsten Gliederungen zur Aufnahme der Gewölbe versehen wurden. Die Form des Rundpfeilers, die sonst in Frankreich gerade so beliebt war, ist selbst dort in den älteren Ordenskirchen nicht angewendet worden. Nirgends ferner finden sich Emporen. Diese Einrichtung, die in den übrigen Mönchskirchen wohl zunächst für die Frauen bestimmt war, blieb mit diesen aus den Gotteshäusern der Cistercienser verbannt. Noch mehr überrascht das Wegfallen der sogenannten Triforien, der schmalen Bogen-

gänge, die in halber Höhe des Mittelschiffes so sehr zur Belebung der Wandflächen beitragen. Obschon Burgund gerade, die Heimath der Cistercienser, diese Bauform erzeugte, so wies man auch diese, als der Einfachheit des Ordens widersprechend, zurück. Auch Krypten sind bis jetzt in keiner Cisterciensерkirche nachgewiesen worden. Was das Detail betrifft, so beschränkt sich dasselbe auf die allernothwendigsten Gliederungen. Bildwerke an Kapitälen, Friesen u. dgl., wie wir sie z. B. in Kappel finden, kamen erst im XIII. Jahrhunderte auf, als die strengen Anschauungen sich überhaupt zu mildern begannen. Schon früh dagegen scheint man die polychrome Bemalung geduldet zu haben, Spuren einer solchen sind sowohl in Bonmont als in Kappel nachzuweisen. Basen, Gurten, Pfeilergesimse u. dgl. zeigen die einfachsten Gliederungen, bald sind sie in Form einer Schmiege, bald karniesartig oder nach attischer Weise profilirt. Endlich fehlt auch mit wenigen Ausnahmen eine höhere Entwicklung des Portalbaues. Man bedurfte desselben nicht, weil die Conventualen von den Klostergebäuden in die Kirche gelangten und das Volk erst in zweiter Linie in Betracht kam.

Wie gross nun scheinbar der Widerspruch zwischen so strengen und nüchternen Grundsätzen mit den künstlerischen Anschauungen des XII. Jahrhunderts sich darstellt, so sollte eben hiedurch eine Anregung ganz besonderer Art geboten werden. Eingeengt durch die Gesetze der Einfachheit und Demuth, konnte das Bestreben dieser mönchischen Architekten nur darauf gerichtet sein, innerhalb der erlaubten Schranken Schönes zu gestalten, und so ist es denn eine unleugbare Thatsache, dass die Bauten der Cistercienser gerade durch klare und würdige Verhältnisse, durch imponirende Entfaltung der inneren Anlage, durch neue originelle Combinationen des Grundrisses und eine strenge Erhabenheit in der Stylisirung des spärlich angewendeten Details sich auszeichnen. Etwas Anderes kam noch dazu, um den Antheil der Cistercienser an der baulichen Entwicklung zu steigern. Bekanntlich ist die Heimat dieses Ordens Frankreich, und zwar entstanden die ältesten Stifte in Burgund und in der Champagne, also speciell in denjenigen Gegenden, die als die Wiege der Gothik zu betrachten sind. Mit den Anfängen dieses Styles fällt nun eben die Verbreitung des Ordens zusammen. Was lag also näher, als dass sich diese mönchischen Bauleute sofort der neuen Elemente bemächtigten, und diese um so rascher noch und consequenter entwickelten als gerade diejenige Tendenz, welche anderswo so sehr die Ausbildung der Gothik verzögerte, nämlich das Streben nach äusserer Prachtentfaltung dem ganzen Wesen des Ordens zuwiderlief. So kam es, dass die Cistercienser überall, wo sie hinkamen, als die Verbreiter und Lehrmeister der Gothik auftraten, und dass ihren Bauten gegenüber nicht selten später begonnene und viel glänzendere Monumente in stylistischer Hinsicht im Rückstande blieben [1]).

Die Verbreitung des Cisterciensерordens in der Schweiz beginnt seit den ersten Decennien des XII. Jahrhunderts. Das älteste Kloster, zugleich das Erste, welches die Bernhardiner in Oberdeutschland

---

[1]) Cf. Dohme, S. 35.

begründeten[1]), ist die Abtei Lützel, zwar auf elsässischem Gebiete, aber unmittelbar an der Schweizergrenze gelegen und zum alten Bisthum von Basel gehörig. Sie wurde 1123 gegründet und von Mönchen aus Bellevaux bezogen. Am 25. März des folgenden Jahres wurde die erste Kirche, vermuthlich nur ein Nothbau, von dem Bischofe von Basel geweiht[2]). Ebenfalls vom Jahre 1123 datirt die erste Urkunde von Bonmont[3]) eines oberhalb Nyon am Fusse der Dôle gelegenen Cistercienserklosters. Das Jahr der Stiftung ist unbekannt, man weiss nur, dass das Kloster von Mönchen aus Clairvaux besetzt wurde. Das folgende Jahrzehnt brachte wieder die Gründung mehrerer Abteien und zwar, wie es scheint, durch die besondere Gunst zweier Bischöfe, welche unmittelbar aufeinander der Diöcese von Lausanne vorstanden. Der eine dieser Männer ist Wido (Guy) oder Guido de Marlaniaco, wie ihn die Chronik der Bischöfe von Lausanne nennt[4]) (1129 oder 30—1144). Er stammte aus Burgund und zwar vermuthlich aus dem Geschlechte der Edlen von Merlen oder Marlenniaco von denen Hugo und Rainart schon im Jahre 1075 als Donatoren von Molesme erscheinen[5]). Ausserdem stand er in persönlichem Verkehre mit dem hl. Bernhard von Clairvaux. Diess und die fortgesetzten Beziehungen, welche der Bischof auch sonst noch mit seiner Heimath unterhalten zu haben scheint, erklären seine Vorliebe für die französische Propaganda, die jetzt eine Reihe von Conventen in die Diöcese von Lausanne hinübersandte. Unter seiner Regierung allein entstanden drei Prämonstratenserklöster[6]) und erfolgte von der Franche-Comté her die Stiftung der Cistercienserklöster Hautcrêt (1134), Montheron (1135) in der Waadt und Hauterive (1137 oder 1138) bei Freiburg. Einen kaum geringeren Einfluss auf das Gedeihen dieser Colonien übte Guidos Nachfolger, der hl. Amadeus von Hauterive[7]). Schon als Knabe sollte er dem Klosterleben gewidmet werden, trat aber erst später, nachdem er in Cluny und am Hofe Kaiser Heinrichs V eine sorgfältige Erziehung genossen, als Mönch in Clairvaux ein. Hier genoss er die besondere Gunst des hl. Bernhard, der ihn 1239 zum Abte von Hautecombe in Savoyen beförderte. Aber schon nach fünf Jahren wurde er von da hinweg zur Bischofswürde von Lausanne berufen. Amédée zählt, wie Guichenon sagt, zu den Grössen seines Jahrhunderts. Kraftvoll und einsichtig wusste er alle Schwierigkeiten zu überwinden und die Verhältnisse seiner Diöcese durch eine Reihe wichtiger Acte zu befestigen. Ebenso bedeutend war sein Einfluss auf die weltlichen Angelegenheiten in denen er bald am Hofe des Kaisers, bald als Rathgeber der Grafen von Savoyen erscheint. Trotz dieser vielseitigen Thätigkeit vergass Amadeus niemals der früheren Jahre seines Klosterlebens. Er liebte es seine Musse zu Puidoux bei den Cisterciensern von Hautcrest zu verbringen, denen er die von seinem Vorgänger gemachte Schenkung des Désaley bestätigte, den Mönchen von Montheron schenkte er einen Weinberg, endlich erscheint er auch in einer Urkunde als Schiedsrichter in den Angelegenheiten des Klosters Bonmont.

---

[1]) V. Mülinen, Helv. sacr. I, p. 189.

[2]) Mémorial de Fribourg. Vol V, 1858, p. 384.

[3]) Mémoires et documents de la société d'histoire et d'archéologie de Genève, II, 2. p. 26 u. f. Régeste Genevois p. 75.

[4]) Vgl. über ihn Mém. de Fribourg, II, p. 355 u. ff. V, 388 u. ff.

[5]) Mabillon, annales ord. S. Benedicti, V, p. 93.

[6]) Humilimont, Lac-de-Joux und Fontaine-André. v. Mülinen, a. a. O., I, S. 21.

[7]) Mém. de Frib. I, 126 u. ff., V, 396 u. ff. Manrique, a. a. O. I, p. 133 u. f. Gremaud, notice hist. sur S. Amédée. 3me éd. Romont 1865.

Gleichzeitig mit diesen Ordenshäusern der romanischen Schweiz entstand in dem deutschen Landestheile des heutigen Cantons Bern das Kloster Frienisberg. Das Jahr der Gründung ist unbekannt, da die Aechtheit der 1131 datirten Stiftungsurkunde bezweifelt wird[1]). Von da an bis zur Entstehung Kappels im Jahre 1185 scheint der Orden keine weitere Ausbreitung mehr gefunden zu haben, denn die angeblich 1148 erfolgte Stiftung von St. Urban ist sehr fraglich, wie auch die älteste bisher bekannte Urkunde dieses Stiftes erst vom Jahre 1191 datirt und noch 1196 eine Uebersiedelung des Conventes an eine geeignetere Stelle flussabwärts stattfand[2]). Das jüngste der schweizerischen Cistercienserklöster ist das 1227 gestiftete Wettingen bei Baden im Canton Aargau. Was endlich S. Sulpice betrifft, so scheint die Verbindung dieses Priorates mit dem Orden von Citeaux erst viel später stattgefunden zu haben. Die früheste Erwähnung desselben geschieht in einer Urkunde des Jahres 1135 durch welche der schon genannte Bischof Gui von Lausanne der Abtei von Molesme den Besitz dieses Priorates und seiner Dependenzen bestätigte[3]). Molesme gehörte aber, wie diess aus einer Reihe von Nachrichten hervorgeht, nicht zum Orden von Citeaux, sondern den sogenannten schwarzen Benedictinern, vermuthlich einer ähnlichen Congregation, wie sie früher schon der Verband von Cluny darstellte[4]). Auch S. Sulpice wurde noch im Jahre 1228 zu den Prioratus nigrorum monachorum gezählt[5]). Es ist diess eine Nachricht, welche durch den Charakter des vorliegenden Gebäudes vollständig bestätigt wird, denn der noch erhaltene Chor von S. Sulpice stimmt weder im Aufbau noch in der Grundrissdisposition mit unseren schweizerischen Cistercienserkirchen überein. Die ganze Anlage reiht sich vielmehr als jüngstes Glied den früher beschriebenen Ordensbauten der Cluniacenser an[6]). Was nun die übrigen Kirchen der schon genannten Convente betrifft, so sind leider

---

[1]) Hidber, No. 1680.

[2]) v. Mülinen, Helv. Sacr. I, p. 195, über ähnliche bei den Cisterciensern häufige Verlegungen, cf. Dohme, S. 20 u. f.

[3]) Mémorial de Fribourg, II, p. 357. V, p. 384. Hidber, I, No. 1695.

[4]) Die Belege bei Mabillon, Annales ordinis S. Benedicti, V, p. 584, Zeile 23 v. o., p. 606, Zeile 1 oben. Manrique, a. a. O., IV. p. 215 (13). Martene et Durand, stat. cap. general. Ao. 1225, art. 9, p. 1341, IV, p. 413, Ao. 1527 »pro Domino abbate Molismensi ordinis S. Benedicti.«

[5]) Mém. et Doc. Rom, VI, p. 26, im Cart. v. Lausanne.

[6]) Cf. Mittheilungen der Ant. Ges. Bd. XVII. Heft 2. Grandson und zwei Cluniacenserbauten in der Westschweiz, von J. R. Rahn. Cf. den Grunndriss auf Taf. II. Die äussere Ansicht bei Blavignac, architecture sacrée, Taf. VI, im Anhang des Textes. Die Kirche liegt auf einer Landzunge am Genfersee zwischen Morges und Lausanne. Von dem alten Bau bestehen drei halbrunde Apsiden, das Querschiff und der an das Letztere anstossende Theil des nördlichen Seitenschiffes, der später in eine gothische Kapelle umgewandelt wurde. Der Rest des ehemaligen Langhauses ist abgetragen und durch eine Tenne ersetzt worden. Das Querschiff besteht aus drei annähernd quadratischen Räumen. Die Seitenflügel sind mit rundbogigen Tonnengewölben von ca. m. 7,50 Scheitelhöhe bedeckt, die nördliche Schlusswand enthält zwei schmale Rundbogenfenster und darüber einen kleinen Vierpass. Ueber der Vierung erhebt sich eine m. 11,05 hohe Kuppel, in den Ecken von nischenförmigen Pendentifs getragen und im Achteck beginnend, dessen Gräten nach dem Scheitel zu verlaufen. Ueber der Kuppel erhebt sich ein viereckiger Thurm, die Ost- und Westseite desselben enthalten zwei Rundbogenfenster von rechtwinklig profilirten Blenden umschlossen, die seitwärts und in der Mitte von Pilastern mit schmucklosen Kelchkapitälen getragen werden, darunter ein schlichtes Gurtgesimse, darüber ein Rundbogenfries. Die drei Apsiden, in unmittelbarem Anschlusse an das Querschiff, entbehrten wie das Letztere jeglicher Detailgliederung, nur Aussen ist das Halbrund der Hauptapsis mit Pilastern geschmückt, die oben durch je zwei Halbkreisbögen verbunden sind. Der ganze Bau trägt den Charakter des spätromanischen Styles, wie er in unsern Gegenden etwa seit der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts auftrat.

mehrere derselben theils abgetragen, theils durch spätere Bauten verdrängt worden. Dem erstern Schicksale fiel Lützel anheim. Nachdem im XIV. Jahrhunderte schon ein gothischer Bau an die Stelle der alten Kirche getreten war, wurde die ganze Anlage während der französichen Revolution auf den Abbruch verkauft[1]. Von den waadtländischen Bauten ist die Kirche von Hautcrêt wahrscheinlich bald nach der Reformation zerstört[2]) und diejenige von Montheron wie es scheint im Jahr 1778 durch ein armseliges Bethaus verdrängt worden[3]). In S. Urban endlich steht an der Stelle der schon in der Mitte des XIII. Jahrhunderts erneuerten Kirche ein grossartiger zwischen 1711 und 1717 errichteter Barockbau[4]).

Was die zur Stunde noch erhaltenen Ordenskirchen betrifft, so sind hier zwei in stylistischer und chronologischer Hinsicht getrennte Baugruppen zu unterscheiden. Die erste Gruppe bilden die aus dem XII. Jahrhunderte stammenden Kirchen von Bonmont, Hauterive und Frienisberg. Es ist schon früher angedeutet worden, wie manigfaltig sich der künstlerische Einfluss der französischen Mutterklöster auf die baulichen Schöpfungen der Colonien nachweisen lässt. So ist in Deutschland die wahrscheinlich bald nach 1174 vollendete Klosterkirche von Bronnbach bei Wertheim am Main nach einem auvergnatischen Vorbilde erbaut worden[5]), auch ist die Verbreitung bekannt, welche die französische Gothik durch die Niederlassungen der Cistercienser gefunden hat[6]). Diese Einflüsse indessen treten in Deutschland nur vereinzelt und vielfach modificirt durch die heimischen Bauweise auf. In der bereits genannten schweizerischen Gruppe dagegen lässt sich das französische und zwar specifisch burgundische System in seiner ganzen Reinheit nachweisen. Schon früher hatte sich in den burgundischen Gegenden eine höchst eigenthümliche Bauweise herausgebildet. Im Gegensatze zu der nordfranzösischen Architektur, deren Entwicklung sich im Wesentlichen unter denselben Erscheinungen vollzieht, wie sie die romanische Epoche in Deutschland erzeugte, hatte sich die südfranzösische und die burgundische Schule von Anfang an der Pflege des Gewölbebaues zugewendet und zwar so, dass man hier bereits im XI. Jahrhunderte zu einer consequenten Anwendung desselben in Haupt- und Seitenschiffen gelangt war. Auch die Constructionen sind verschieden von denjenigen wie sie in Deutschland und im Norden Frankreichs gebräuchlich wurden. Während hier das Kreuzgewölbe von jeher die Oberhand behielt, zeigen die südfranzösischen und burgundischen Kirchen in

---

[1]) An der Stelle des Klosters steht heute ein Eisenwerk. Ueber die 1346 durch den Basler Bischof Johannes II (Senn von Münsingen) vollzogene Weihe cf. Trouillat, Monuments de l'ancien évêché de Bâle, III, p. 834, IV, p. 225. Ein aus dem vorigen Jahrhunderte stammendes Oelgemälde in Lützel zeigt die Ansicht des alten Klosters. Die Kirche erscheint hier als ein gothisches Gebäude, dreischiffig mit Strebpfeilern an den Seitenschiffen, einem Querhause und langgestrecktem polygonem Chore. Von dem Kreuzgang scheint nur der an die Kirche anstossende Flügel aus gothischer Zeit zu stammen, die übrigen datiren aus der Barockzeit. Der hohe Glockenthurm steht in der Ecke zwischen dem südlichen Seitenschiffe und dem Querhaus.

[2]) Die frühere Kirche scheint um die Mitte des XII. Jahrhunderts erbaut worden zu sein, da im Jahre 1166 hiefür eine Schenkung von Seiten des Bischofs von Lausanne erfolgte. Cf. Cart. von Hautcrêt, Mém. et Doc. de la soc. d'hist. et d'arch. de la Suisse Rom., XII, p. 28. Hidber, No. 2226.

[3]) Wenigstens trägt das jetzige Bethaus dieses Datum.

[4]) V. Mülinen, Helv. sacr., I, S. 195 und 199.

[5]) Schnaase, Gesch. d. bild. Kste., V, p. 422 d. alten Aufl. Dohme, S, 71. Otte, Gesch. d. deutschen Baukunst, S. 521.

[6]) Dohme, S. 35.

der Regel die Anordnung eines mittlern Tonnengewölbes, dem sich in den Seitenschiffen entweder zwei Reihen von Kreuzgewölben oder halbe, anstrebende Tonnen anschliessen. Dazu kommt dann bereits in romanischer Zeit die allgemeine Kenntniss des Spitzbogens, der ebensowohl für das Tonnengewölbe des Mittelschiffes, als für die trennenden Arcaden, für die Archivolten u. s. w. angewendet wird [1]). Wie nun bereits die Cluniacenser des XI. Jahrhunderts, so eigneten auch die Cistercienser diese heimatliche Bauweise sich an. Ueberall in den burgundischen Ordenskirchen wurde das spitzbogige Tonnengewölbe über dem Mittelschiff und den beiden Querschifffflügeln beibehalten. Grössern Spielraum dagegen gestattete man sich hinsichtlich der Ueberwölbung der Seitenschiffe. So hatte man diese im mittlern Frankreich schon zu Ende des XI. Jahrhunderts mit einer Reihenfolge von Quertonnen bedeckt, die von horizontal übermauerten Scheidebögen auf stark vortretenden Wand- und Pfeilervorlagen getragen wurden. Dieses System nun, das dort noch in Verbindung mit einem flachgedeckten Mittelschiffe aufgekommen war, wurde jetzt weiter ausgebildet, so nämlich, dass diese Quertonnen als directe Widerlager für das Hauptgewölbe des Mittelschiffes benutzt werden, Fig. 3, Ansicht von Bonmont). So geschah diess bereits in dem romanischen Theile der Kathedrale von

Fig. 3. Bonmont.

[1]) Vgl. meinen früher citirten Aufsatz, Grandson und zwei Cluniacenserkirchen in der Schweiz. Mitthlg., Bd. XVII, Heft 2, S. 24 (8) u. ff. Zu den dort genannten Kirchen von Grandson, Romainmotier, Payerne, Domdidier und Bretonnière sind noch hinzuzufügen die Kirche von S. Sulpice zwischen Morges und Lausanne, und die Kirche von Cossonay, deren Mittelschiff ebenfalls mit einem rundbogigen Tonnengewölbe bedeckt ist.

Limoges, in den Kirchen von Chatillon-sur-Seine und ebenso begegnen wir diesem Systeme wieder bei den Cisterciensern des XII. Jahrhunderts, wo dasselbe zum ersten Male in der Abteikirche von Fontenay bei Montbard (Dép. Côte-d'Or) und zwar, bereits mit einer consequenten Anwendung des Spitzbogens auftritt[1]).

Wie weit dieses System auch sonst noch angewendet wurde, ist bei der äusserst mangelhaften Kenntniss französischer Ordensbauten nicht nachzuweisen[2]). Für eine gewisse Beliebtheit scheint indessen die Verbreitung zu sprechen, welche dasselbe im Gefolge der klösterlichen Niederlassungen bis nach Süddeutschland gefunden hat, wo das Schiff der ehemaligen Klosterkirche von Thennebach bei Freiburg im Breisgau genau das System von Fontenay zeigte[3]).

Die älteste der schweizerischen Cistercienserkirchen ist wahrscheinlich diejenige von Bonmont (vergl. den Grundriss, Taf. I, Fig. 1). Das sogenannte Schloss liegt oberhalb Nyon auf einer Terasse am Fuss der Dôle, malerisch hinter Bäumen versteckt. Die Conventgebäude sind sammt und sonders zerstört, nur die Kirche ist noch vorhanden, allerdings arg verbaut, so dass man Treppe auf und Treppe ab eine Reihe von Verschlägen zu durchwandern hat, um sich ein Gesammtbild der sonst wohl erhaltenen Anlage zu machen. Die innere Länge des Gebäudes beträgt ca. m. 46 ohne die polygone Apsis, deren Fundamente sich nach Versicherung des gegenwärtigen Besitzers, Herrn Sautters von Genf, erhalten haben sollen. Im Langhaus bilden sechs Pfeilerpaare die Trennung der Schiffe. Ein Gurtgesimse über den Archivolten bezeichnet das Auflager des spitzbogigen Tonnengewölbes, das sich ununterbrochen in einer Höhe von ca. m. 13,80 über Hauptschiff und Vierung erstreckt. Ein m. 8,80 hoher Spitzbogen mit einer von drei Rundbogenfenstern durchbrochenen Oberwand bildet den östlichen Abschluss der Letztern. Das anstossende Altarhaus ist mit einem m. 9,15 hohen spitzbogigen Tonnengewölbe bedeckt. Zur Rechten und Linken öffnet sich die Vierung gegen die niedrigen Querschifffflügel, die wieder gleich den vorliegenden Kapellen, mit spitzbogigen Tonnen bedeckt sind. Diese ganze Choranlage, wozu man sich noch die nunmehr zerstörte Apsis zu denken hat, erinnert auffallend an die 1142 vollendete Cistercienserkirche von Obazine im französischen Département Corrèze[4]). In den Seitenschiffen tragen niedrige Gurten auf schwach vortretenden Wand-

---

[1]) Vgl. über diese Bauten Viollet-le-Duc, a. a. O., I, p. 179 mit einer perspectivischen Ansicht der Kirche von Fontenay, der Grundriss p. 274, und Essenwein in den Jahrbüchern der k. k. Centralcommission, III, 1859, p. 33.

[2]) Der Grundriss der untergegangenen Klosterkirche von Clairvaux bei Viollet-le-Duc, I, p. 267, lässt die Frage über die Gewölbeconstruction unbeantwortet. Doch dürfte man nach dem Vergleiche mit Fontenay, p. 274, beinahe annehmen, dass das System dieser beiden Kirchen ein verwandtes gewesen sei. Häufiger scheint man immerhin eine andere Bedachung der Seitenschiffe gewählt zu haben. Die Kirche von Obazine (Dép. Corrèze) hat im Mittelschiffe ein spitzbogiges Tonnengewölbe, die Seitenschiffe sind mit Kreuzgewölben bedeckt. Viollet-le-Duc, V, 174. Ansicht und Langschnitt der Vierung, III, p. 310 u. 311. Grundriss und Schnitt durchs Querhaus, IX, p. 225 u. f. Dasselbe System zeigte wahrscheinlich die Kirche von Cherlieu in Burgund. Arch. de la commission des monuments historiques de la France. Livr. 31—35.

In andern Bauten wieder wird dem Schube des Mittelschiffes durch Halbtonnengewölbe der Seitenschiffe begegnet, so in den südfranzösischen Kirchen von Thoronet, Silvacane, und Senauque. Schnaase, V, 175 u. f. Viollet-le-Duc, V, 171, 193. Aufnahmen von Thoronet in den Archives, livr. 55—57, ebenso in Fontfroide (Dép. Aude). Viollet, V, p. 171.

[3]) Cf. Dohme, S. 73. Das System der Quertonnen über den Abseiten bei einem ursprünglich flachgedeckten Mittelschiffe scheint auch in der Cistercienserkirche von Viktring in Kärnthen, geweiht um 1200, angewendet worden zu sein. Cf. Mittheilungen der k. k. Central-Commission, 1869. S. LXXVIII u. LXXXII.

[4]) Viollet-le-Duc, IX, p. 225 u. f. Didron, Annales archéologiques, vol. X, p. 87.

und Pfeilerdiensten die Quertonnen, die bis zu einer Höhe von ca. m. 8,45 emporsteigend, dem Gewölbeschube des Mittelschiffes begegnen[1]). Der ganze Bau trägt den Stempel grösster Einfachheit. Die Gurt- und Pfeilergesimse zeigen ein glattes, karniesförmiges Profil, die Form der Basen besteht meistentheils aus einer einfachen Schräge, nur das dritte Pfeilerpaar von Westen an zeigt eine complicirtere karniesartige Gliederung. Alle Fenster sind im Rundbogen geschlossen, klein und schmal. Den einzigen Schmuck des Innern scheint die polychrome Ausstattung gebildet zu haben, von welcher einzelne Spuren, schwarz und gelb gemalte Ornamente auf weissem Grunde, noch an den Archivolten des Mittelschiffes sichtbar sind. Das Aeussere mit seinen schwach vortretenden Strebepfeilern und dem schwerfälligen Thurmbau, der sich über der Vierung erhebt, entbehrt jeglichen Schmuckes. Nur an der Westseite erblickt man ein stattliches Portal, das mit horizontaler Uebermauerung nach Art eines Triumphbogens vorspringt. Die Ecken sind in zwei Geschossen von kanellirten Pilastern mit korinthisirenden Kapitälen begleitet. Dazwischen öffnet sich das Portal, dessen einspringende Gewände mit romanischen Säulen ausgesetzt sind. Die Capitäle sind theils mit ungezahnten Blättern, theils mit Bandgeflechten verziert, über denen der reich mit Wulsten und Hohlkehlen gegliederte Spitzbogen einen flachen Tympanon umschliesst. Ein breiter Giebel, dessen Mitte ehedem ein grosses Rundfenster enthielt, schliesst ohne Rücksicht auf die innere Theilung der Schiffe die Façade ab.

Das System von Bonmont und Fontenay wiederholt sich mit geringen Modificationen in der Klosterkirche von Hauterive (Altenryf), Taf. I, Fig. 3. Das 1848 aufgehobene Kloster liegt zwei Stunden südwestlich von Freiburg in einer malerischen Schlucht an der Saane. Die Conventgebäude scheinen aus dem vorigen Jahrhunderte zu stammen, der mittelalterlichen Anlage gehören nur drei Flügel des Kreuzganges und die Kirche an[2]). Der einzige Unterschied zwischen der Letztern und der Kirche von Bonmont besteht in der Anlage des Chores und den Proportionen des Querhauses und des Schiffes. Der Chor von Hauterive bildet ein längliches Rechteck, dessen ursprüngliche Bedachung jedoch im XIV. Jahrhunderte durch zwei gothische Kreuzgewölbe ersetzt wurde. Aus derselben Zeit dürfte das prächtige Maasswerkfenster zu datiren sein, das beinahe die ganze Breite der Ostseite einnimmt[3]). Die Anlage des Querschiffes mit den beiden Kapellenpaaren, sowie das System des Langhauses erinnert vollständig an Bonmont, neu ist in Hauterive die ausserordentlich geringe Breite der beiden Flügel und im Langhause eine durchgebildetere Gliederung der Seitenschiffe, wo sich von den Pfeilerkämpfern jedesmal ein Gurtgesimse um das Gewölbejoch herum fortsetzt. Leider ist der ganze Bau, vermuthlich im vorigen Jahrhunderte, einer zopfigen Restauration anheimgefallen, bei welchem Anlasse die Form der Fenster verändert und die meisten Detailglieder bis auf die Vorlagen der Vierungspfeiler verunstaltet wurden. Letztere bestehen aus Halbsäulen mit korinthisirenden Kapitälen. Am Aeussern enthält die Westfronte ein kleines, spitzbogiges Portal, dessen Gliederung mit schlanken, frühgothischen Ecksäulen indessen einer etwas spätern Epoche angehören dürfte. Der Hochbau, dessen Giebel eine Rosette und darunter zwei spitzbogige Fenster enthält, ist hier der innern

---

[1]) Die Strebebögen, die in Fontenay unterhalb des Daches zwischen den Quertonnen emporgeführt sind, kommen hier nicht vor.

[2]) Vgl. die nähere Beschreibung im Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde. Zürich 1872. Heft 2, S. 346.

[3]) Die Glasgemälde, welche dasselbe enthielt, befinden sich seit dem Jahr 1856 in der Münsterkirche zu Freiburg. Nach v. Mülinens unverbürgter Angabe, Helv. Sacr., I, 178, sollen dieselben unter Abt Peter II. im 2. Viertel des XIV. Jahrhunderts gefertigt worden sein.

Theilung entsprechend dreifach abgestuft und gegliedert. Die Form der Strebepfeiler dagegen an der nördlichen Langseite entspricht wieder genau derjenigen von Bonmont. An der Südseite der Kirche liegt der geräumige Kreuzgang, ein Juwel des Uebergangsstyles, das an Eleganz der Verhältnisse und einfacher Schönheit der Details unter den schweizerischen Monumenten seinesgleichen nicht mehr findet.

Das dritte zu dieser Gruppe gehörige Denkmal ist die Kirche von Frienisberg unweit Aarberg im Kanton Bern (Taf. I, Fig. 2). Leider sind von dem einst stattlichen Gebäude nur das südliche Querschiff mit den beiden Kapellen und ein Theil des anstossenden Seitenschiffes stehen geblieben. Allein auch das Letztere ist derart verbaut, dass heutzutage weder die Form der Archivolten noch die Art der Bedachung nachzuweisen ist. Querschiff und Kapellen sind mit spitzbogigen Tonnen bedeckt. Ersteres m. 19,30 hoch und an der Ost- und Westseite mit einem Gurtgesimse versehen, das sich über die Vierungspfeiler verkröpfte. Das einzige Fenster, das sich an der dem Chore zunächst befindlichen Kapelle erhalten hat, ist im Rundbogen geschlossen. Die Form der Gesimse ist genau dieselbe wie in Bonmont, die Basen bestehen aus einem einzigen Wulste auf rechtwinklig abgestufter Plinthe.

Die Zusammengehörigkeit der soeben geschilderten Monumentalgruppe mit der burgundischen Bauschule steht ausser Zweifel, und auch die Wege, auf denen das fremde System hieher gelangte, sollte man aller Erwartung zufolge in den Wanderungen französischer Convente vorgezeichnet finden. Leider ist jedoch nirgends eine Parallele zwischen dem Filiationsverhältnisse unserer Stifte und der gegenwärtigen Erscheinung ihrer Mutterkirchen nachzuweisen. So ist, wie bereits erwähnt, der Convent von Bonmont unmittelbar aus Clairvaux hervorgegangen. Die dortige Klosterkirche aber, welche im Jahre 1174 geweiht worden ist, zeigt eine ganz andere Disposition der Choranlage, während zudem das Gewölbesystem des Schiffes aus den vorhandenen Aufnahmen nirgends zu erkennen ist. Ebenso verschieden ist die Anlage von Hauterive von derjenigen der Mutterkirche von Cherlieu. Man wird also entweder die schweizerischen Monumente für Nachahmungen älterer Mutterkirchen zu betrachten haben, welche später durch die gegenwärtig bekannten Bauten verdrängt wurden, oder — wofür auch ähnliche Abweichungen in Deutschland weisen — von einer Einwirkung der Filiationen in baulicher Hinsicht gänzlich absehen, und statt dessen auf andere, vielleicht nur zufällige, Einflüsse zu rathen haben, wie sie von gleichzeitigen Unternehmungen ausserhalb der Stammlinie, mitunter wohl auch von Architekten geübt wurden, die im Gefolge neuer Convente in unsere Gegenden gelangten.

Und wie die Herkunft dieser Bauten, so ist auch das Alter derselben mit Sicherheit nirgends zu bestimmen. Wir sind auf eine einzige Urkunde verwiesen, worin im Jahre 1142 von einer kurz zuvor stattgehabten Weihe der Klosterkirche von Hauterive gedacht wird[1]). Die Frage liegt nahe, ob diese Nachricht in der That schon auf das noch vorhandene Gebäude zu beziehen sei. Eine enge Verwandtschaft desselben mit französischen und speciell mit burgundischen Bauten des XII. Jahrhunderts, zumal mit der nur wenige Jahre später, 1148, geweihten Klosterkirche von Fontenay[2]), ist nicht zu verkennen. Auch das scheinbar verfrühte Auftreten eines im Uebergangsstyl so durchgebildeten Gewölbesystemes ist an und für sich sehr wohl erklärlich, wenn man bedenkt, dass die Anregungen dazu eben unmittelbar aus dem Einflusse des vorgeschrittenen Frankreichs erfolgten.

---

[1]) Mém. de Fribourg, II, p. 219. He autem omnes supradicte donationes solempniter facte fuerunt in manu mea in altarippa *in die dedicationis ecclesie*, presentibus et testificantibus ..... et multis aliis propter dedicationem ibidem congregatis. Urk. des Bischofs Gui de Marlanie von Lausanne, d. d. 21. März 1142.

[2]) Ueber die Weihe derselben durch Papst Eugen III., cf. Manrique, Tom. II, p. 104, 8.

Dazu kommt dann noch, dass bereits im Jahre 1162 einer »ecclesia constructa«[1]) und wiederholt in anderen Urkunden bis zum Jahre 1184 auch eines Sprechsaales gedacht wird[2]), ja sogar Andeutungen vorliegen, wonach um diese Zeit in Hauterive schon Glasfenster gefertigt wurden. Alle diese Nachrichten deuten auf eine derartige Consolidirung des Klosterlebens, dass hienach die Vermuthung nicht allzu gewagt erscheint, es sei in der That noch im XII. Jahrhunderte ein Monumentalbau möglich geworden, und somit die bestehende Kirche als das um 1142 geweihte Gebäude zu betrachten. Ist nun aber diese Datirung einmal festgesetzt, so scheint auch die Gleichzeitigkeit der so vollständig übereinstimmenden Bauten von Frienisberg und Bonmont ausser Zweifel zu liegen, umsomehr als Letzterer wiederum in einem französischen Bau des XII. Jahrhunderts, der 1142 vollendeten Klosterkirche von Obazine[3]) eine so eng verwandte Parallele findet, und hätten wir somit auch in der Schweiz die Cistercienser als die ersten Träger und Verbreiter des Uebergangsstyles zu betrachten.

Neben dieser streng geschlossenen Gruppe des XII. Jahrhunderts sind dann noch zwei Ordensbauten anzuführen, deren Entstehung in das XIII. Jahrhundert fällt, die Kirche von Kappel und diejenige von Wettingen. Waren jene älteren Monumente vorerst nur die Ableger eines fremden, noch in der Entwickelung begriffenen Styles inmitten einer völlig romanischen Umgebung gewesen, so hatte sich in der Folge auch der heimischen Kunstzustände ein gedeihlicher Fortschritt bemächtigt. Die Mitte des XIII. Jahrhunderts ist die Epoche, aus welcher die Schweiz ihre gefeiertsten und edelsten Denkmäler datirt: die Kathedralen von Genf und von Lausanne, die Collegiatkirche von Neuchâtel, Notre-Dame-de-Valère bei Sitten, die reizende Kirche von Moudon in der Waadt u. s. w. Der neue Styl war also vollständig eingebürgert, man bedurfte äusserer Anregungen nicht mehr. Auch der Orden hatte sich mehr und mehr über die Schweiz verbreitet, so dass es bereits vor Mitte des XII. Jahrhunderts etliche Stifte gab, deren Mutterklöster innerhalb des Landes lagen. Frienisberg, Kappel und St. Urban als Glieder der fünften, Wettingen der sechsten Generation des Ordens angehörig, stammen sämmtliche von schweizerischen und deutschen Stiften ab. Mithin Anlass genug, um auch in künstlerischen Dingen sich der lokalen Richtung anzuschliessen.

Den ersten Beweis dafür liefert die Klosterkirche von Wettingen, allerdings nur insofern, als sich hier die Rückkehr zu den einfacheren Traditionen der heimischen Bauweise zu erkennen gibt. Die Kirche von Wettingen ist die einzige unter den noch bestehenden Cisterciensерkirchen der Schweiz, neben welcher sich der ganze Complex einer mittelalterlichen Klosteranlage erhalten hat. Da diese letztere jedoch schon früher zum Gegenstande einer ausführlichen Schilderung geworden ist[4]), so beschränken wir uns darauf, an der Hand der baugeschichtlichen Daten die kurze Beschreibung der Kirche folgen zu lassen. Die erste Weihe einer Klosterkirche fand am 16. März 1256 durch den Bischof Eberhard II. von Constanz statt, eine zweite erfolgte 38 Jahre später durch den Weihbischof derselben Metropole, der am 24. Februar 1294 ausser dem Hochaltare in der Kirche zugleich die »Kapelle vor dem Thore« (S. 8, Note 5), sowie alle übrigen Kapellen sammt ihren 13 Altären con-

[1]) Mém. de Fribourg, III, p. 62, ecclesiam alteripe in honorem Beate Dei Genetricis Marie constructam cum omnibus appendicibus suis. Urk. des Bischofs Landry von Lausanne.

[2]) Hidber, No. 2299, 2317, 2517.

[3]) Didron, Annales arch., X, p. 87.

[4]) Mittheilungen, Bd. XIV, Heft 5. W. Lübke, die Glasgemälde im Kreuzgange zu Kloster Wettingen, 1862, worauf wir sowohl hinsichtlich der Belege als der speciellen Beschreibung verweisen.

secrirte. Es drängt sich somit die Frage auf, ob jene erste Weihe bloss einen sogenannten Nothbau, eine provisorisch für den Mönchsgottesdienst hergestellte, oder die gegenwärtig vorhandene, bereits damals bestehende Kirche betroffen habe, in welchem letzteren Falle dann die Nachricht von der 1294 vollzogenen Consecration eben einfach auf den Abschluss des Klosterbaues im Allgemeinen zu beziehen wäre. Lübke, der sich entschieden für die letztere Annahme erklärt, beruft sich hauptsächlich auf die Ziergliederungen des Chores und des Querschiffes, die sämmtliche noch das Gepräge des romanischen Styles zeigen. Dagegen wäre nun allerdings einzuwenden, dass solche Archaismen — zumal in der Schweiz — auch an einem Gebäude aus der Spätzeit des XIII. Jahrhunderts vorkommen könnten, wie denn beispielsweise noch in Kappel gewisse Profilirungen wiederholt wurden, denen wir bereits in den Cistercienserbauten des XII. Jahrhunderts begegnen. Wäre in Wettingen nur die Klosterkirche erhalten, so dürfte es in der That schwer fallen, aus diesen wenigen Details einen bestimmten Entscheid zu fassen. Glücklicherweise ist jedoch ausser der Kirche noch ein Rest der alten Kloster-anlage stehen geblieben, von dem mit Sicherheit anzunehmen ist, dass der Ausbau derselben ungefähr gleichzeitig mit der 1294 erfolgten Weihe stattgefunden habe, es ist diess der nördliche, an die Kirche anstossende Flügel des Kreuzganges. Nun zeigt hier die Fensterarchitektur eine so vollkommene Entwicklung des Uebergangsstyles, dass man unmöglich annehmen kann, es seien gleichzeitig in zwei unmittelbar nebeneinander liegenden Räumen so verschiedene Richtungen befolgt worden, sondern es scheint hier in der That der Beweis zu liegen, dass die Vollendung der gegenwärtigen Kirche mit dem Datum der ersten 1256 vollzogenen Weihe zusammentraf. Noch ist endlich eines späteren Berichtes zu gedenken, demzufolge am 11. April 1507 ein grosser Theil des Klosters und die Kirche sammt dem Querschiffe bis zum Chorbogen durch Brand zerstört worden seien. Ebenso wird von einer Weihe gemeldet, welche zehn Jahre später am 8. Mai 1517 durch den päbstlichen Nuntius vorgenommen worden war. Allein, wie bestimmt auch das erstere Zeugniss lautet, so scheint es dennoch, dass die Folgen jener Katastrophe bedeutend übertrieben worden seien, denn eine genaue Untersuchung des Gebäudes lässt keinerlei Veränderungen erkennen, welche hinsichtlich der allgemeinen Disposition getroffen worden wären, ebenso sind in dem anstossenden Flügel des Kreuzganges, der ja gewiss zunächst von der Katastrophe betroffen worden wäre, sogar die alten, aus dem XIII. Jahrhunderte stammenden Glasgemälde erhalten geblieben. Es ist mithin sehr wohl möglich, dass die hölzernen Bedachungen und die oberen Theile der Kirche durch den Brand zerstört worden seien, während die Umfassungsmauern, sowie auch die Pfeilerstellungen des Mittelschiffes, gerettet und in der Folge unverändert beibehalten worden sind.

Die Kirche, so wie sie gegenwärtig noch besteht, ist eine dreischiffige Pfeilerbasilica von m. 8,32 Breite in dem ursprünglich flachgedeckten Mittelschiffe. Je sieben quadratische Pfeiler, durch einfache Spitzbögen verbunden, trennen dasselbe von den m. 3,73 breiten Seitenschiffen. Die Stützen sind in Folge eines spätern Umbaues ihrer ursprünglichen Gesimse beraubt worden, ebenso sind die Basen grösstentheils zerstört. Aus spärlichen Andeutungen erkennt man jedoch, dass sie aus einer steilen Schräge auf zwei rechtwinkeligen Platten bestanden. Die Seitenschiffe sind gegenwärtig mit Kreuzgewölben bedeckt, doch scheinen dieselben, da Vorlagen sowohl an den Pfeilern als längs der Umfassungsmauern fehlen, erst nachträglich an der Stelle flacher Holzdielen eingespannt worden zu sein. Wir haben somit ein Langhaus, das in seiner ursprünglichen Anlage vollständig mit den zahlreichen Pfeilerbasiliken übereinstimmt, wie sie zu Ende des XII. und Anfang des XIII. Jahrhunderts

in der nördlichen Schweiz errichtet zu werden pflegten. Erst die östliche Hälfte des Gebäudes zeigt die den schweizerischen Ordenskirchen eigenthümliche Disposition, die bereits beschriebene Anordnung eines horizontal geschlossenen Chores zwischen zwei rechtwinkeligen Kappellenpaaren.

Das jüngste der hieher gehörigen Monumente und zugleich das schmuckvollste ist die Klosterkirche von Kappel. Die Stiftung dieses Gotteshauses durch die Edlen von Eschenbach fällt in das Jahr 1185, allein der Bau der gegenwärtigen Kirche ist erst viel später begonnen worden. Die erste Nachricht über diese Unternehmung findet sich in einer Urkunde des Jahres 1281, durch welche Bischof Albrecht zu Marienwerder in Preussen, Weihbischof des Bischofs Rudolf von Constanz, einen Ablass für Alle diejenigen erlässt, welche an dem Hochaltar und den übrigen von dem Ablassteller geweihten Altären ihre Andacht verrichten werden und ebenso für die, welche Sand und Steine zum Klosterbau zutragen oder herbeiführen [1]). Ohne Zweifel war damals die Kirche noch nicht vollendet, vielleicht für einmal bloss mit dem Bau des Chores und des Querschiffes abgeschlossen worden, denn eine zweite Urkunde vom Jahre 1283 verkündigt einen neuen Ablass für die Besucher der Kirche zu gewissen Festtagen, sowie für Alle, welche bei dem kostbaren Bau behülflich sind, oder wohl gar Hand daran legen [2]). Von da an bis um die Mitte des XIV. Jahrhunderts schweigen die Nachrichten. Erst im Jahre 1345 ist wieder von der Weihe eines Altares und 1349 von derjenigen dreier anderer die Rede [3]). Es fällt nicht schwer, diese Nachrichten mit dem vorliegenden Gebäude in Einklang zu bringen, denn man erkennt auf den ersten Blick, dass Chor und Schiff zwei sehr entlegenen Epochen, der Erstere dem XIII., das Letztere dem XIV. Jahrhunderte angehören [4]). Die letzten in kunstgeschichtlicher Hinsicht bemerkenswerthen Nachrichten datirten aus dem XVI. Jahrhunderte. Die Eine vom Jahr 1511 enthält die Erlaubniss des Bischofs von Constanz zur Versetzung des (Hoch- ?) Altares [5]), die Andere von 1514 meldet die Weihe der ausserhalb der Ringmauer gelegenen Marcuskirche [6]). Dreizehn Jahre später endigt die Geschichte des Klosters und es beginnt mit den Stürmen der Reformation die Reihe von Vandalismen, welche seither unausgesetzt zum Verfalle dieses edlen Bauwerkes beigetragen haben [7]).

---

[1]) Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Auf Anordnung der schweiz. geschichtsforschenden Gesellschaft herausgegeben von Theodor v. Mohr, 1850, Bd. I, 3. Heft. Die Regesten der Cistercienser-Abtei Kappel von G. Meyer v. Knonau; pag. 10, No. 116 u. 117.

[2]) A. a. O., S. 11, No. 122.

[3]) A. a. O., S. 17, No. 207 u. f.

[4]) Vgl. die innere Ansicht. Mittheilungen der ant. Gesellsch. Bd. III, Heft 1, Taf. 1.

[5]) Meyer v. Knonau, Regesten, S. 30, No. 357.

[6]) A. a. O., S. 30, No. 363. Cf. S. 8, Note 5.

[7]) 1531, nach der Schlacht von Kappel Zerstörung vieler Glasgemälde, u. A. des grossen Chorfensters (Mittheilungen, Bd. III, Heft 1, S. 15). 1655, Abbruch der Marcuskirche (Meyer v. Knonau, a. a. O., S. 30). 1791, Abbruch des Kreuzganges, dessen Steine zu einem Ziegelofen gebraucht wurden und 1793 Zerstörung der meisten Zellen (Mittheilungen, a. a. O., S. 9) u. s. w. Wohl im Hinblick auf diese Zerstörungen und den kläglichen Zustand, in dem sich seither die Kirche befindet, hat ein Besucher die folgenden ernst-launigen Verse an einen Vierungspfeiler geschrieben:

Gar mannig münch in sym talar Wohl thätig an dem Buw da war, Mit zirkul, pinsul, pergament An säul', an wänd' und firmament Gar künstiglich mit flysz und geist Er jedem auch syn platz anweist. Druf kam der krieg mit feur und swert Hat alles wiederum verhert, Nur was er nit verderben kundt, Daz plieb erhalten bis zer stund. Vnd nun ihr lewt so ihr daz lest, Der vorahn flysz nit ganz vergest, Stellt ewer Gottshus hoch und her Mit flysz und kräften wiederumb her. Und ob auch euver glauben sey Mit recht ein fynd von ziererei, So denkt dasz unseres Hergotts hus, Man soll nach kräften schmücken us. Es thuet so vieles allhie not Zu renoviern — das helf üch Gott.

Die Kirche (Taf. I, Fig. 4) ist eine kreuzförmige Basilica von m. 45 Gesammtlänge im Innern. Der Chor, ein längliches Rechteck, ist wie bei sämmtlichen schweizerischen Ordenskirchen (Bonmont ausgenommen) horizontal geschlossen. In den Ecken fungiren schlanke Dreiviertelssäulen zwischen schmalen Pilastern als Träger des spitzbogigen Kreuzgewölbes. Die Säulen ruhen auf niedrigen attischen Basen mit aufwärts gestülpten Eckblättern. Die Bekrönung geschieht durch elegante frühgothische Knospenkapitäle mit hohen in Form einer Hohlkehle gebildeten Deckplatten. Die Schildbögen sind einfach rechtwinkelig profilirt, die Diagonalen polygon gebildet, der Schlussstein mit dem Agnus Dei geschmückt. An der Südwand des Chores befinden sich die steinernen Priestersitze, das »Presbyterium« für die celebrirenden Geistlichen, den Messpriester und seine beiden Adjuncten [1]), eine dreitheilige nischenförmige Architektur, äusserst schmuckvoll im reinsten Uebergangsstyle.

Zu beiden Seiten des Chores, etwa in halber Tiefe desselben abschliessend, öffnen sich gegen das Querschiff die zwei Kapellenpaare. Es sind schlichte rechtwinkelige Räume, deren einzige Ausstattung in dem theilweise noch erhaltenen malerischen Schmucke bestand. Die einzeln an der Ostwand einer jeden Kapelle angebrachten Spitzbogenfenster scheinen von einer späteren gothischen Erneuerung herzustammen. Sämmtliche Kapellen sind mit spitzbogigen m. 5,48 hohen Tonnengewölben bedeckt. Die breiten Stirnpfeiler und die Eckpilaster, zwischen denen sich die Kapellen nach dem Querschiffe öffnen, sind mit einfachen Gesimsen bekrönt, deren Profilirung sich beinahe in allen schweizerischen Cistercienserkirchen wiederholt.

Das Querschiff (m. 25 : m. 7,58 im Lichten) besteht aus drei annähernd quadratischen Jochen, von denen das mittlere jedoch, die Vierung, bei Anlass des Umbaues im XIV. Jahrhunderte mit einem neuen Kreuzgewölbe überspannt wurde. Die vier Haupttragebögen und die Kreuzgewölbe der Querflügel dagegen gehören noch dem Bau des XIII. Jahrhunderts an. Die Form und Gliederung der Dienste und der Rippen ist hier dieselbe wie im Chore, der Schlussstein des südlichen Flügels ist mit dem Adler, derjenige des nördlichen mit dem Löwen des hl. Marcus geschmückt, in der Vierung erscheint das Haupt des Salvators von einem prächtigen gothischen Blattkranze umgeben. Sonst fehlt jeder figürliche Schmuck, sogar die Vierungspfeiler sind nur mit glatten Gesimsen bedeckt, deren Gliederung aus einer complicirten Häufung von Rundstäben und Hohlkehlen besteht.

Vom westlichen Pfeilerpaare des Querschiffes an beginnt der Neubau des XIV. Jahrhunderts. Jeder Querschifffflügel ist hier mit einer spitzbogigen Arcade in der ganzen Breite des anstossenden Seitenschiffes gegen das Letztere geöffnet. Die Basen und Kämpfer zeigen dasselbe Profil wie diejenigen der Chorkapellen, ebenso gehören die westlichen, zur Aufnahme der Schiffsarchivolten bestimmten Pfeilervorlagen noch dem Bau des XIII. Jahrhunderts an. Die Seitenschiffe sind mit je sechs m. 6,50 hohen Kreuzgewölben bedeckt, deren in Form einer Hohlkehle profilirte Schild- und Diagonalbögen längs der Wände von hochschwebenden Blattconsolen, an den Pfeilern von polygonen Vorlagen mit nüchternen Gesimsen getragen werden. Jeder Schildbogen enthält ein zweitheiliges Maasswerkfenster. Die Archivolten, die Scheidebögen gegen das Mittelschiff, laufen ohne Kapitäle oder Gesimse in die Pfeilerwandungen über, die Basen der Freistützen bestehen aus einer Schmiege auf hohem geradlinigem Postamente. An der Westwand sind die Archivolten ohne Halbpfeiler gebieben, sie setzen etwas über Mannshöhe consolartig ab.

---

[1]) Es ist diess eine in den Ordenskirchen der Cistercienser sehr häufig vorkommende Einrichtung. Cf. Dohme, S. 43.

Im Mittelschiffe heben die Gewölbedienste als rechtwinklige Vorlagen an und setzen dann in beträchtlicher Höhe ins halbe Sechseck über, aus welchem die Rippen der m. 14,61 hohen Kreuzgewölbe sich ohne Vermittlung eines Kapitäles entwickeln. Jeder Schildbogen enthält über einem schwach vortretenden Gesimse ein dreitheiliges Spitzbogenfenster, alle mit Maasswerken gefüllt, welche die üppigsten Combinationen des XIV. Jahrhunderts variiren. Die Schlusssteine sind mit virtuos gemeisselten Blattornamenten geschmückt, die sich in der Regel um eine mittlere Maske gruppiren. Der letzte Schlussstein gegen Westen enthält die in einem früheren Hefte gegebene Darstellung eines Löwen, der seine Jungen beleckt, das Symbol des am dritten Tage auferstandenen Heilandes [1]).

Das Aeussere des Langhauses ist durch die an Haupt- und Seitenschiffen vortretenden Streben einfach aber kräftig gegliedert. Die westliche Schlusswand der innern Theilung entsprechend ebenfalls durch schlanke Strebepfeiler verstärkt, zwischen denen ein dreisprossiges Maaswerkfenster beinahe die ganze Höhe des Mittelschiffes über dem Hauptportale einnimmt. Am nördlichen Querflügel endlich finden sich die einzigen figürlichen Sculpturen, welche an einem schweizerischen Cistercienserbau aus der Uebergangsepoche vorkommen, allerlei Fratzen, Thiergestalten u. s. w. an den Consolen des Bogenfrieses, und die Maske eines Geharnischten an einem Säulenkapitäle des Thürgewändes.

Die künstlerische Mission, durch welche sich der Cisterciensерorden eine so grosse Bedeutung für die Baugeschichte des Mittelalters erwarb, hört mit dem Zeitpunkte auf, wo der neue Styl, die Gothik, sich allgemein eingebürgert hatte. Es begann überhaupt für den Orden das Stadium einer allmähligen Verflachung, eines, wenn auch vorerst nur langsamen, Preisgebens seiner charakteristischen Eigenthümlichkeiten. Man verlor allmälig das Bewusstsein der Opposition gegen die älteren Mönchs-

[1]) Mittheilungen, Bd. III, 1. Heft, Taf. II, fig. B. Der Anblick des Inneren muss früher von ausserordentlicher Wirkung gewesen sein. Davon zeugen jetzt noch die überall sichtbaren Spuren polychromer Ausstattung, die Glasgemälde im Mittelschiff und die Reste von Chorstühlen. Am besten haben sich die Malereien in den beiden südöstlichen Chorkapellen erhalten. In der dem Chor zunächst befindlichen erstreckt sich unterhalb des Tonnengewölbes ein breiter Fries mit Medaillons, in denen die Halbfiguren von Engeln, Bischöfen und Propheten (darunter Moses) dargestellt sind. Der Grund des Gewölbes ist mit Sternen bemalt. In der anstossenden Kapelle wiederholt sich dieselbe Anordnung. In dem Friese zur Linken sieht man den Gekreuzigten zwischen Maria, Johannes und den Aposteln, gegenüber eine Sippe von männlichen und weiblichen Heiligen. Das Gewölbe enthält in rautenförmiger Einfassung abwechselnd Schild und Helmzier der Gessler. Alle diese Malereien, sowie die Reste anderer im Chor, stammen aus dem XIV. Jahrhunderte. Von den farbigen Glasgemälden, mit denen einst die ganze Kirche ausgestattet war, sind nur noch die Ueberbleibsel von fünf Fenstern an der nördlichen Wand des Mittelschiffes erhalten. Ausserdem verdienen die Chorstühle hohe Beachtung. Je 17 derselben sind zu beiden Seiten des Mittelschiffes aufgestellt, und nach Osten hin mit den Chorpfeilern durch einen hölzernen Spitzbogen verbunden, der sammt der giebelförmigen Bekrönung von zwei gebückten Gestalten getragen wird. Diese Chorstühle sind, ausser denjenigen der Franziskanerkirche in Freiburg und den aus der Kathedrale in Lausanne nach Chillon übertragenen Resten, die einzigen, welche die Schweiz aus der Uebergangsepoche besitzt. Von den Conventgebäuden sind nur noch dürftige Reste enthalten. Ein Durchgang, der neben der Ostseite des Chores in den ehemaligen Kreuzgang führt, ist mit einer hübschen, geschnitzten Holzdiele bedeckt, auf welcher man die Jahreszahl 1492 liest.

orden, im Schoosse der eigenen Corporation traten Differenzen ein, welche die unbedingte Subordination unter Gesetz und Herkommen erschütterten. Es spiegelt sich diese Wandlung auch in der Baukunst wieder, soweit sich die Fortentwicklung derselben an der Hand der auswärtigen Ordenskirchen verfolgen lässt. Neben den immer häufiger werdenden Abweichungen von den traditionellen Grundrissformen bricht sich im Aufbau eine zunehmend freiere Richtung Bahn. Die Fenster werden mit Maasswerk gefüllt, bunte Glasgemälde, ehedem höchstens in der Prälatur zulässig, wurden bereits zu Ende des XIII. Jahrhunderts im Kreuzgange von Wettingen eingeführt, aus der ersten Hälfte des Folgenden datiren die prächtigen Chorfenster von Hauterive und nicht viel später die berühmten Glasgemälde von Kappel. Endlich beginnt sich auch die Plastik zu emancipiren. Seit dem XV. Jahrhunderte sehen wir die Kunst des Ordens im Wesentlichen auf denselben Bahnen wie die Gothik überall. Nur Eins besteht, eine gewisse Einfachheit der Massen und eine strenge Anhänglichkeit an die altüberlieferten Schöpfungen, die selbst dem Zopfe ihre Schranken entgegensetzt. Während zumal die prunkliebenden Benedictiner ihre mittelalterlichen Anlagen fast überall der Bauwuth des XVII. und des XVIII. Jahrhunderts geopfert haben, sind die Mehrzahl der Cistercienserkirchen, in ihren baulichen Massen wenigstens, intact geblieben.

Stammtafel der oberdeutschen Cistercienserklöster.

Verfasst von **P. Ildephons Tornare** aus Freiburg, Cistercienser in St. Urban, † in Biel. Gütigst mitgetheilt durch Herrn Prof. **A. Lütolf** in Luzern.

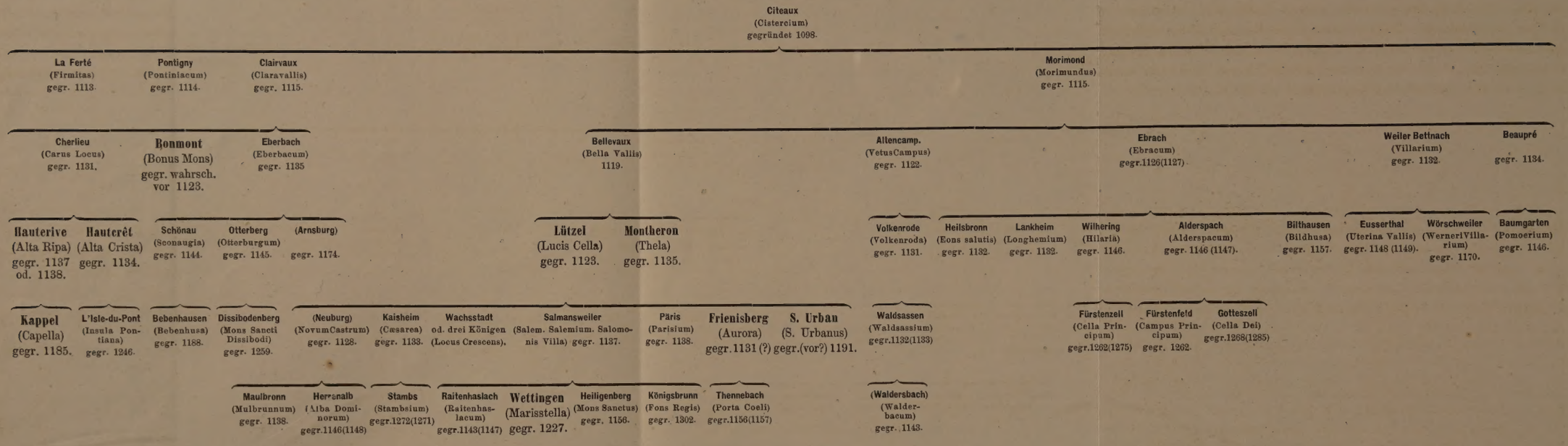

(NB. Die von Dohme's Stammtafeln abweichenden Namen und Daten sind in Klammern aufgeführt.)

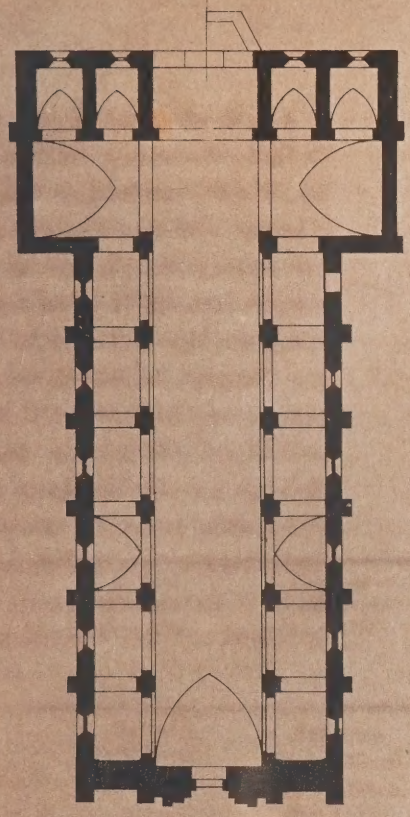

BONMONT.

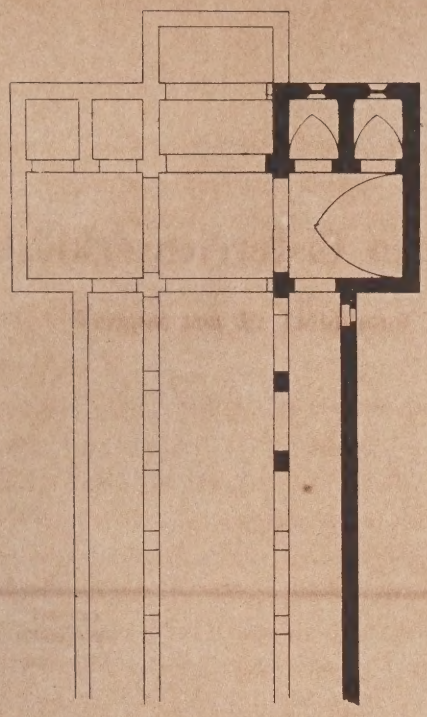

FRIENISBERG.

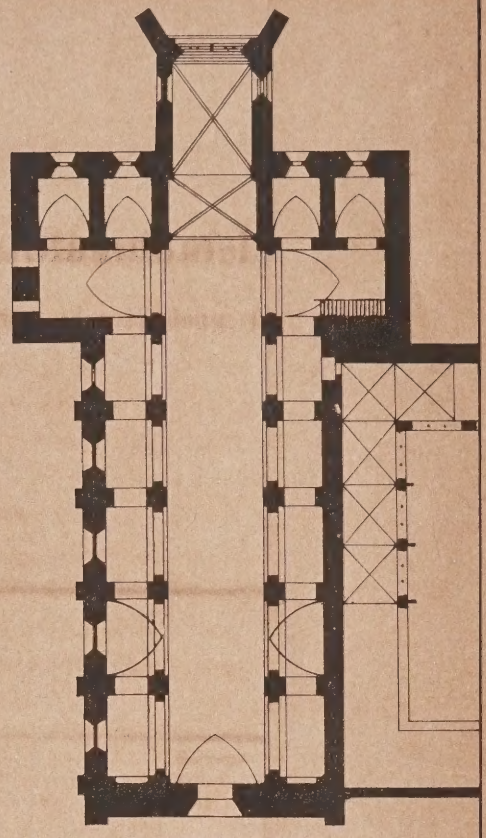

HAUTE-RIVE.

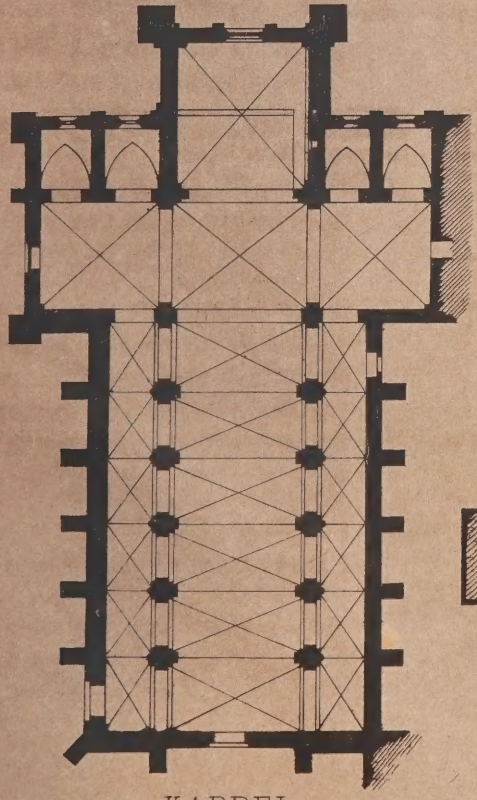

KAPPEL.

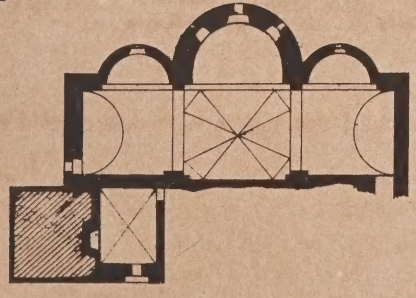

ST. SULPICE.

Maafsstab : 1 : 500.

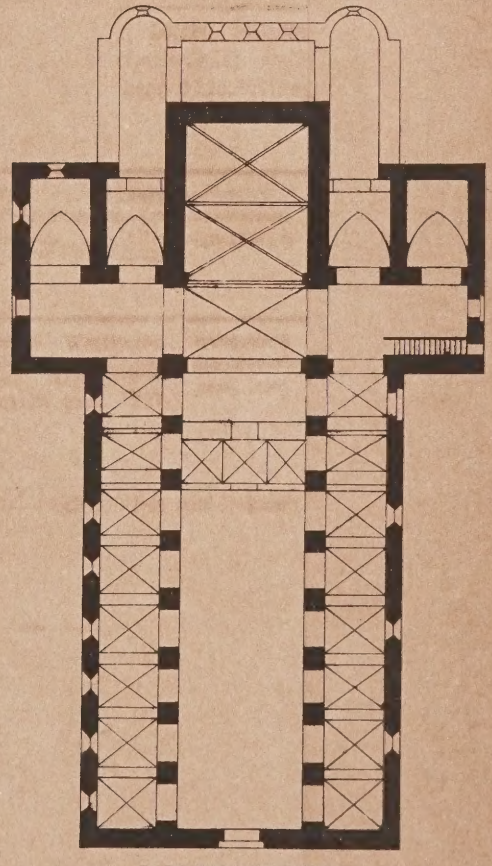

WETTINGEN.

Aufgenommen von J. R. Rahn. Gez. von E. Berlepsch.

Lith. v. J. J. Hofer, Zürich.

Alamannische Denkmäler

in

der Schweiz.

Zürich.
In Commission bei S. Höhr.
Druck von David Bürkli.
1873.

I.

Historische Einleitung.

Von

G. Meyer von Knonau.

Der Name der Alamannen gehört zu den mit dem dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung an den Grenzen des römischen Weltreiches neu unter den Germanen auftauchenden ethnographischen Bezeichnungen, die wohl ohne Zweifel die Ergebnisse innerer Umwälzungen bei den einzelnen Stämmen waren, von Bewegungen, deren Verlauf sich unsern Augen entzieht, deren Resultat allein in dem erneuerten Anbranden gegen die Grenzwehren des Reiches deutlich hervortritt.

Zum Jahre 213 — wenigstens fällt die betreffende Expedition des Caracalla zwischen das Jahr 212 und den Anfang von 214 — wird zum ersten Male von den Alamannen gesprochen und zwar für Gegenden, an denen früher der suevische Name gehaftet hatte. Nach der Hinwegräumung seines Bruders Geta, nach der Niedermetzelung der Anhänger desselben von Rom sich ferne haltend, dem Lagerleben ganz sich hingebend, hielt es Marcus Aurelius Antoninus auch für geboten, die am Maine für uns zuerst auftauchenden Alamannen seine Kräfte fühlen zu lassen. Von einem Siege, den er an diesem Flusse über das sehr zahlreich, im Rosskampfe gewandt sich ihm entgegenstellende Volk davongetragen haben wollte, schrieb er sich den Beinamen « Alemannicus » zu [1]). Nachdem er sich den Frieden erkauft hatte, verliess der

[1]) Wietersheim, Gesch. d. Völkerwanderung, Bd. II., pp. 176—181 lässt den Caracalla von Aquileja durch Noricum an die Donau und von hier über Kempten, Bregenz, um die Südseite des Bodensee's herum nach Windisch, Augst, Strassburg und so an den Main gegen die Alamannen ziehen, und dabei glaubt er, die von Dio 77, 14 erwähnten *Κέννοι Κελτικὸν ἔθνος*, welche als gleichfalls von Antoninus bekämpft dort aufgeführt sind, mit dem Namen der « Silva Sennius » in der ältesten Vita des Gallus zusammenbringen zu können. Dieses « Sennenvolk », die « Scenni » (statt « Senones ») von Florus 4, 12, sei dem Kaiser « zwischen Bregenz und Arbon, wo der Fuss der Alpen St. Gallen's bis dicht an den See herantritt », — Sennwald liegt allerdings im Kanton St. Gallen, aber ganz anderswo — begegnet; schon ihre besondere Wildheit charakterisire sie als Bergvolk. — Von dieser bodenlosen Hypothese einen allgemeinen Rückschluss auf von Wietersheim's Werk zu thun, wäre indessen sehr ungerecht.

Anm. Da es sich hier nicht um eine erschöpfende Behandlung der alamannischen Geschichte überhaupt, sondern einzig um eine kurze Feststellung derjenigen Puncte handeln kann, die als Einleitung für den archäologischen Theil dieser Publication dienlich sind, so wird von einer durchgängigen Beifügung Beweis bringender Noten zum Texte abgesehen, nur an besonders geeignet erscheinenden Stellen hie und da auf die neuere einschlägige Litteratur hingewiesen.

Kaiser die Stätte seiner vermeintlichen Erfolge, um ferne im Osten nach Erlangung des ähnlich, ja noch unwürdiger gewonnenen Ehrennamens eines « Parthicus » seine kurze komödienhafte und blutbesudelte Laufbahn im Jahre 217 in wohl verdienter Weise durch gewaltsamen Tod zu endigen.

Ein Angriff auf die grosse Befestigungslinie vom Rhein zur Donau, dieses noch in seinen geringen Ueberbleibseln für die Thatkraft des römischen Geistes glänzendes Zeugniss ablegende Denkmal, ein Einbruch in das römische Zehntland nach glücklich durchgeführtem Durchstoss durch die künstliche Grenzwehr war es wahrscheinlich gewesen, was den Kaiser, das einzige Mal während seiner Regierung, so weit nach dem Norden geführt hatte. Seit Trajan hatte der Limes in seiner Vollendung als ein sichernder Damm gegen die Strömungen germanischer Volkskraft sich erprobt; hinter demselben bewohnten die Colonisten der Decumatlande diese « Ausbuchtung des Reiches » jenseits von Rhein und Donau, wie Tacitus sie benannte, beinahe ungestört; was in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts unter Marc Aurel die Chatten verwüstet haben mochten, war längst hergestellt; noch unter Caracalla blühte die Cultur, wie sie unter römischer Herrschaft auf dem rechten Ufer des Oberrheins erwachsen war, und nach ihm vermuthlich nannte sich die Badestadt am Nordwestende des Schwarzwaldes, die Civitas Aquensis, die Aurel'sche. Aber er selbst fand doch gerade auf diesem Feldzuge an den Main eine erhöhte Wehrhaftigkeit dieser den Angriffen besonders ausgesetzten Grenze höchst nothwendig; an jedem nur irgend geeigneten Platze befahl er Befestigungen zu erbauen. Mehr noch als bisher sehen wir gleich schon beim ersten Auftreten der Alamannen das römische Reich auf die Defensive ihnen gegenüber angewiesen [1]).

Auch die nächstfolgenden Kaiser waren stets von neuem genöthigt, ihre Waffen gegen die Alamannen zu gebrauchen. Den Alexander Severus rief die Nachricht von der Bedrohung des Reiches, von der Ueberschreitung von Rhein und Donau, von der persischen Grenze hinweg an den Rhein, wo ihn im Jahre 235 unweit Mainz die eigenen Krieger ermordeten. Sein Nachfolger Maximin zog weit in das feindliche Gebiet hinein und vergalt in der Heimat der Plünderer, was Gallien durch sie erlitten hatte; allein in seine Regierung gehören die letzten für die Aufrechterhaltung der römischen Herrschaft sprechenden Denkmäler in dem durch den Limes nicht mehr zu schützenden Lande, und nun wogen seit der Mitte des dritten Jahrhunderts die Kämpfe auf dem Boden des Zehntlandes selbst hin und her. Gallienus ist froh, wenn es ihm nur gelingt, wenigstens die Rheingrenze festzuhalten; Postumus legt wieder feste Plätze auf dem rechten Rheinufer an; Aelianus stellt dieselben auf eine gleich nach Postumus' Tod erfolgte Zerstörung hin von neuem her [2]). Daneben richten die Alamannen bereits auch über die Alpen hinüber nach Italien, wo Gallienus, Claudius, Aurelian sie zurückweisen, ihre verheerenden Züge. Zwar erscheint nochmals ein weiterer dieser aus dem Heere hervorgegangenen Kaiser illyrischen Ursprungs, Probus, als Sieger auf dem rechten Rheinufer. Nicht nur müssen die Alamannen Gallien und die sechzig bis siebenzig Städte, welche sie dort inne gehabt, nach des Kaisers eigenen Worten wieder räumen, sondern er gewinnt das ganze zunächst an den Fluss anstossende Gebiet zum letzten Male; die Bedingungen, welche er den neun vor ihm erscheinenden germanischen Volkshäuptern für ihre Unterwerfung unter römischen Schutz vor-

[1]) Ueber die nächstfolgenden Zeiten redet neben den noch immer vorzüglich massgebenden Abschnitten von Zeuss: Die Deutschen und die Nachbarstämme (pp. 303—325) und Stälin's in der Wirttemberg. Gesch., Bd. I, neuerdings u. A. auch Brambach: Baden unter römischer Herrschaft (Freiburg 1867), pp. 7—10. Wietersheim: l. c. pp. 213—215 dagegen glaubt, nur das westliche Zehntland sei durch Caracalla wieder in gesicherten römischen Besitz gelangt.

[2]) So mit Treb. Pollio Th. Bernhardt: Gesch. Rom's v. Valerian bis zu Diokletian's Tode, Bd. I, p. 93 (doch vgl. hiegegen Urlichs in d. Sybel'schen hist. Zeitschr. Bd. XIX. pp. 369 u. 370).

schreibt, lassen erkennen, dass sich Probus wieder im Besitze des Grenzwalles wusste; ja, er spricht sogar von Erweiterung der römischen Grenze, von Verwandlung des ganzen Germanien in eine römische Provinz.

Probus hatte nochmals mit der ihm eigenen Thatkraft an die Festhaltung des Zehntlandes gedacht. Schon gleich nachdem er im Jahr 282 durch seine Soldaten ermordet worden, gingen alle seine Erfolge wieder gänzlich verloren. Die im Zehntland schon vor seinem siegreichen Erscheinen angesiedelten Alamannen kehrten zur früheren Unabhängigkeit zurück; wieder dehnte sich die germanische Volkskraft bis zum Rheine aus; die Römer beglückwünschten sich, wenigstens diesen Fluss, also die alte natürliche Grenze der augusteischen Zeit, als Mark des Reiches festhalten zu können; wenn später noch römische Kaiser im Zehntlande erschienen, so waren es nur flüchtige Vergeltungszüge, nicht mehr kriegerische Unternehmungen zur Wiedereroberung. Am Rhein wurde zu erreichen nothwendig, was am Limes nicht mehr möglich war: Abwehr der alamannischen Plünderungszüge. Den Rheinlauf mit Befestigungen wohl auszustatten, wurde von Diokletian's Zeit an die Aufgabe der Kaiser, und damit gewinnt auch der Boden der nunmehrigen nördlichen Schweiz erhöhte Bedeutung für die Beziehungen des Römerreiches zu den Alamannen.

Zum ersten Male hatte das helvetische Gallien zur Zeit des Gallienus um 260 den Ansturm der Alamannen zu erdulden, wobei auch Aventicum zuerst von Barbarenhand verwüstet wurde[1]). Entweder Spuren ähnlicher etwas später vorgekommener Verwüstungen, oder wenigstens sichere Zeugnisse für die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, ältere Festungswerke zum Schutze der abermals zur Reichsgrenze gewordenen Rheinlinie herzustellen, liegen in zwei Inschriften vor, welche für das Castell auf Burg bei Stein am Rhein, sowie für das südlicher an der Strasse von Vindonissa nach dem Bodensee liegende Vitudurum derartige Arbeiten zur Zeit Diokletian's und Maximian's darthun[2]). In die gleiche Zeit des Ausganges des dritten Jahrhunderts fällt weiter ohne Zweifel die Wiedererrichtung der Ringmauer von Vindonissa, und ebenso wurde das Castrum Rauracense, an der Stelle des jetzigen Kaiser-Augst, zur Fernehaltung der Barbaren vom römischen Ufer als Ersatz für die in Asche gesunkene Colonie Augusta Raurica hergestellt[3]). Jene Warten endlich, von denen aus schon in der ersten Periode der rheinischen Reichsgrenze der Flusslauf im Auge behalten worden war, erlebten auf allen das linke Ufer vom Untersee bis oberhalb Basel begleitenden Höhen eine neue Anlegung, damit von da aus rechtzeitig durch Signale die so oft drohenden Gefahren germanischer Einbrüche gemeldet werden könnten[4]). Aber während der Dauer des Jahrhunderts, in welchem nach Diokletian's Epoche unser helvetisches Land noch zum römischen Reiche gehörte, haben die helvetischen Ansiedelungen, natürlich zumal die nördlicher gelegenen, trotz dieser vorsorglich getroffenen Massregeln eine Ueberraschung, eine Verwüstung nach der andern zu erdulden

[1]) Vgl. Bursian: Aventicum Helvetiorum (in diesen Mittheil., Bd. XVI., 1. Abtheil., p. 14 n. 1).

[2]) Mommsen: Inscript. confœd. Helveticæ, No. 239 u. 272 (Mittheil. Bd. X, pp. 47 u. 56). Dr. Keller glaubt, auch Zurzach sei als Festung damals neu angelegt worden (vgl. Die römischen Ansied. in der Ostschweiz, I. Abth., Mitth. Bd. XII, pp. 302—311, und II. Abtheil., Bd. XV, p. 46).

[3]) Vgl. hierüber und überhaupt: Mommsen, Die Schweiz in römischer Zeit (Mittheil. Bd. IX, p. 12 u. n. 12). Die Inschrift betreffend Herstellung der Befestigungsmauern in Windisch: Felix Augustus — Cæsar murum — militari restitue — (præse)s prov. G(ermaniæ) S(uperioris), in den Nachträgen zu Mommsen's Inscriptionen als Nr. 31 stehend (Bd. XV, p. 211), ist nach Mommsen's Ansicht in die diokletianisch-constantinische Zeit zu setzen (vgl. Keller, Statistik d. römischen Ansiedl. in der Ostschweiz, Mittheil. Bd. XV, p. 140).

[4]) Vgl. den Artikel: Die römischen Warten, von Dr. Keller (Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde, 1871, pp. 237—248), wo von Steckborn bis unweit Basel 26 solcher Plätze sich genannt finden.

gehabt: Schicksale, für welche die mehrfach über einander liegenden Brandschichten in den zu Tage tretenden Resten römischer Ansiedelungen die deutlichsten Beweise stets von neuem liefern[1]).

Noch nennt die Geschichte dieses vierten Jahrhunderts mehrere Kaiser, zuerst von den Constantinern, hernach von der mit Valentinian I. anhebenden Dynastie, als glückliche Bekämpfer der Alamannen von dem beschränkten, auf den linksrheinischen Theil reducirten Grenzgebieten des Römerreiches[2]) aus, freilich dergestalt, dass die Feldzüge stets mit der Vertreibung der über den Grenzstrom eingedrungenen Barbaren beginnen müssen. So schlug Constantius Chlorus die Alamannen bei Langres — soweit südwestlich waren die Plünderer gelangt —; die Stätte eines andern Sieges desselben war höchst wahrscheinlich die Gegend von Vindonissa[3]). Wenig rühmlich war dagegen für seinen Enkel Constantius der Friedensschluss mit den südwestlich zumeist vorgeschobenen, den Raurakern gegenüber, auf den Schwarzwaldbergen, innerhalb der Basler Rheinbiegung sitzenden Alamannen, deren zwei Führer, Gundomad und Vadomar, mit Erfolg dem Kaiser 354 den Flussübergang in Augst verlegt hatten. Doch glänzend stellte dessen Neffe Julian die Ehre der römischen Waffen auch hier am Oberrheine nochmals her. Nach der Säuberung Gallien's von den durch Constantius selbst gegen den Usurpator Magnentius in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit hereingerufenen Franken und Alamannen, nach der durch Ammian's Schilderung verherrlichten Entscheidungsschlacht über die Alamannen bei Argentoratum suchte Julian den besiegten Gegner in dem eigenen Gebiete desselben heim. Besonders war das 359 im dritten der veranstalteten Züge der Fall, auf welchem er bis in die Gegend des frühern Limes vordrang und dort Unterwerfungsbezeugungen der Fürsten des in Schrecken gesetzten Volkes entgegennahm; doch von einer irgendwie dauernden Besetzung des rechten Rheinufers war keine Rede mehr. Zwar dehnte Kaiser Valentinian I. noch ein letztes Mal einen vergeltenden Kriegszug für die umfangreichen Verheerungen in Gallien, besonders auch für einen Ueberfall von Mainz, in das ehemalige Zehntland hinein aus: damals mochte der Erzieher des Kaisersohnes Gratian, Ausonius, jene junge Alamannin Bissula als Kriegsbeute gewonnen haben, «Bissula, welche den Quell kennt von Danubius' Strom», die er so begeistert für ihre Lieblichkeit in Gedichten verherrlichte. Allein auch Valentinian galt als Hauptsache die Schirmung der Stromgrenze des Rheines durch die Verstärkung und Vermehrung der auf dem linken Flussufer schon von ihm vorgefundenen Reihe der Befestigungswerke[4]);

[1]) Vgl. Keller's treffliche Erörterungen, bes. Mittheil. Bd. XV, pp. 45 u. 46; aber auch seither wieder, so in den 1871 aufgedeckten Gebäulichkeiten in Baden, wo erst nach drei Zerstörungen durch Brand eine neue Herstellung nicht mehr eintrat (Anzeiger von 1872, pp. 309 u. 310).

[2]) Richter: Das weströmische Reich, bes. unter den Kaisern Gratian etc., p. 184, hebt für das Zehntland hervor, wie nach Probus dessen bleibender Verlust durch die Römer wie durch Uebereinkunft ignorirt, gleichsam als öffentliches Geheimniss behandelt worden sei. «Man verzeichnete ihn nirgends; man redete nach, wie vor, vom römischen Limes: nur dass man mit geflissentlicher Unklarheit den Festungswall vom Main bis zur Donau mit den Verschanzungen und Castellen am linken Ufer des Rheins verwechselte. Es war ein lügnerisches, allgemein durchschautes Auskunftsmittel, die öffentliche Ehre zu retten».

[3]) Vgl. Keller's Statistik über diese «campi Vindonissæ» («campi Vindonis»?) bei Eumenius (Mittheil. Bd. XV, pp. 137 u. 138).

[4]) Keller (Mittheil. Bd. XV, p. 46) rechnet hier auch Irgenhausen ein, allerdings ziemlich landeinwärts am östlichen Ufer des Pfäffikersee's (eine Beschreibung davon gab er in Bd. XII, pp. 311—314). In diese Reihe gehört ferner der in seinen rohen Resten erhaltene militärische Nothbau nordwestlich von Vindonissa am rechten Aareufer oberhalb Brugg, das jetzige Dörfchen Altenburg, dessen Hütten theilweise sich in die plumpen Gussmauern der Umfassung hineingenistet haben; mit anderem Material von zerstörten Gebäuden des vindonissensischen Standlagers kam wohl auch der p. 93, n. 3 erwähnte

nur ausnahmsweise und unter dem lebhaftesten Widerspruche der Alamannen fand die Errichtung fester Plätze auf dem rechten Ufer statt. Gratian, der schon als Knabe den Vater auf dessen Zug über den Rhein begleitet hatte, ist der letzte Kaiser gewesen, welcher — im Jahre 378 — seinen Fuss auf das germanische Ufer setzte, aber auch er nur, um einen auf dem linken Rheinufer im Elsass über die eingedrungenen Feinde erfochtenen Sieg durch Einflössung von Furcht mittelst Aufsuchung in deren Heimat nach Möglichkeit zu vervollständigen. Die Schwierigkeit des Kampfplatzes zwang Gratian, früher den erbetenen Frieden dem Feinde zu gestatten, als er in seinem kriegerischen Feuer gewünscht hatte; aber doch hatte er schon so lange hier am Oberrheine sich aufgehalten, dass er zu spät kam, um die Katastrophe von Adrianopel von seinem Oheim Valens und von dem östlichen Reiche überhaupt abzuwenden. Gratian befand sich erst im Anmarsche von Sirmium her nach Thracien, als er in Mösien den Sieg der Westgothen, das Ende des oströmischen Kaisers vernahm[1]).

Wenn sich dergestalt auf der einen Seite sagen lässt, dass der Einbruch einer Abtheilung des alamannischen Volkes durch die verursachte Verzögerung der Hülfeleistung des weströmischen Kaisers den Sieg der Westgothen im Osten erleichterte, so ist andererseits nicht weniger wahr, dass etwa ein Menschenalter später das Vorrücken der Westgothen nach dem Westreiche mittelbar den Alamannen die längst gewünschte Festsetzung auf dem linken Rheinufer, also auch die bleibende Ansiedelung in unserer jetzigen Schweiz rascher ermöglicht hat.

Der hervorragendsten Kraft unter den zahlreichen ihre Thätigkeit dem römischen Reiche widmenden Persönlichkeiten germanischer Abkunft, dem Minister des weströmischen Kaisers Honorius, Stilicho dem Vandalen, war es nach dem Tode des Kaisers Theodosius I. gelungen, durch Verhandlungen mit den Führern der Franken und Alamannen von 395 an auf ein Decennium hinaus friedlichen Verkehr zwischen den römischen und germanischen Anwohnern des Rheines zu Stande zu bringen, eine ungewohnte letzte Ruhezeit vor dem die alten, längst in Frage gestellten Zustände definitiv vernichtenden Sturme. Denn obschon nun Stilicho gegen den in Italien einbrechenden Westgothenkönig Alarich die Legionen von der Rheingrenze wegziehen musste, hielten sich auch jetzt noch einige Zeit die Germanen in ihren rechtsrheinischen Sitzen ohne Gefährdung des Grenzfriedens: erst eine aus dem Osten her stürmisch sich heranwälzende Woge von verschiedenartigen Bevölkerungselementen sprengte vollends den mühsam aufrecht erhaltenen, nach jeder Durchbrechung neu hergestellten abwehrenden Damm am Rheine[2]). Aus den gleichen pannonischen Gebieten, die im Jahre 404 den durch Stilicho's Sieg bei Fäsulä 405 gescheiterten Zug des Radagais entsandt hatten, entströmte 405 die neue, dieses Mal westlich gegen Gallien, nicht wie Radagais' Völker, südwestlich gegen Italien sich bewegende bunt gemischte Fluth der Vandalen, Alanen

Inschriftstein nach diesem durch das momentane Bedürfniss geschaffenen isolirten Fort hinüber (über dieses Castrum Vindonissense vgl. Keller, Bd. XV, pp. 149 u. 150; die dort, p. 150, genannte Inschrift, deren Fragmente in Altenburg selbst zu Tage traten, Nr. 33 in den Nachträgen, Bd. XV, p. 212, enthält u. A. die Worte: « mur » (us), (Valen) « tinian » (us). u. s. f.). Am Rheine selbst wurde wohl das Castrum Rauracense von neuem verstärkt. Endlich wurde durch Valentinian selbst 374 ein solches Castell bei Basel, Namens Robur, gebaut: « ædificans monumentum prope Basiliam » (Ammian: 30, 3); Basel war jedenfalls auch ein fester Punct, aber nicht dasselbe wie Robur (so: Fechter, Basilia und Robur, im Schweiz. Museum für histor. Wissenschaft, Bd. III, 1839; — dagegen Berichte der antiquar. Gesellschaft, 1868, pp. 86 u. 87).

[1]) Ueber diesen Zusammenhang, dass Valens den von ihm ohnehin scheel angesehenen, jetzt als neulichen Sieger doppelt beneideten Neffen nicht erwarten, sondern allein schlagen wollte, vgl. Richter: l. c. pp. 483 u. 484.

[2]) Vgl. hiezu Rosenstein: Alarich und Stilicho (in den Forschungen z. deutschen Geschichte, Bd. III, pp. 206—208).

und Sueven. Mit dem Jahre 406 ergoss sich dieselbe über den Rhein und rasch durch ganz Gallien; aber mit diesen weit aus dem Osten her von der pannonischen Donau neu aufgetauchten Feinden waren auch die alten unruhigen Grenzbewohner mit über den Rhein gekommen: in dem jammervollen Berichte des Hieronymus über den Zustand Gallien's im Jahre 409 ist nach Quaden und Vandalen, Sarmaten und Alanen, Gepiden und Herulern, Sachsen und Burgundionen auch der alamannische Name als derjenige einer der unzählbaren und nicht zu zähmenden Nationen aufgeführt, welche von den Alpen bis zu den Pyrenäen, von dem Ocean bis an den Rhein Gallien besetzt hielten[1]). Durch die nothgedrungene Entblössung der ein Jahrhundert hindurch noch festgehaltenen Rheingrenze war den Alamannen der Uebertritt auf das linke Rheinufer sehr erleichtert worden.

Das Vorrücken des Volkes ist vollendet. Ungefähr zwei Jahrhunderte, nachdem die Alamannen uns am Maine hinter dem Limes zum ersten Mal begegneten, ist ihr neues Heim bis zu den Alpen südlich, bis zum Wasgenwalde westlich, dazwischen auf beiden Seiten des Juragebirges erreicht. Allein nicht alle diese im ersten Decennium des fünften Jahrhunderts besetzten Gebiete vermochte der alamannische Stamm festzuhalten.

Schon seit dem Ausgange des dritten Jahrhunderts hatte nordöstlich von den nach Durchbrechung des Limes im Zehntlande sich ausdehnenden Alamannen, im oberen Maingebiete, das Volk der Burgundionen neue Sitze gewählt. Bald in freundschaftlichen, häufiger aber in feindseligen Beziehungen zu den Alamannen begegnen sie hier den römischen Geschichtschreibern das vierte Jahrhundert hindurch. Als Julian die Alamannen bekämpfte, lagerte er am Palas, an dem frühern Limes des Zehntlandes, an den Grenzen der Alamannen und Burgundionen, aber ohne die letztern irgend wie zu beunruhigen; nicht schwer fiel es später Valentinian I., einen Zuzug der insbesondere über Salzquellen an der Grenze[2]) mit den Alamannen hadernden Burgundionen zu erzielen, freilich ohne dass nachher die am Rheine erschienenen Schaaren, wie sie erwartet hatten, als Bundesgenossen begrüsst und in ihren beabsichtigten Unternehmungen von den Römern unterstützt wurden; da wo noch zur Zeit desselben Kaisers, rechts vom Rheine von der Mainmündung bis zur Lahn, das mächtige Haupt des alamannischen Volkes, Macrian, den römischen Heeren entgegengetreten war, in diesen mittelrheinischen Gebieten wird rechts vom Strome schon in den zwei letzten Decennien des vierten Jahrhunderts eine alamannische Herrschaft nicht mehr vorgefunden[3]).

[1]) Wietersheim, Bd. IV, p. 242, glaubt, die mit dem alten Rom verbündeten Kriegs- und Grenzvölker, Juthungen, Alamannen und Franken hätten sich unzweifelhaft von der Gemeinschaft mit den neuen Eindringlingen ferne gehalten, ihre alten Sitze behauptet und nur von diesen aus später auch Raubfahrt und Eroberung getrieben. Dem widerspricht jene Erwähnung der Alamannen bei Hieronymus. Man hat sicher mit Zeuss, p. 318, eine Benützung der entstandenen allgemeinen Verwirrung auch durch die Alamannen anzunehmen, ohne dass irgend wie ein eigentliches Einverständniss mit den weiter rheinabwärts Gallien betretenden pannonischen Völkern vorausgesetzt werden müsste.

[2]) Zwar glaubt Derichsweiler, Geschichte der Burgunden, pp. 156 u. 157, n. 32, bei den « salinæ », die Ammian 28, 5 nennt, weil es sich hier nur um Macrian's nordmainische Alamannen handle, an Kissingen denken zu müssen. Allein Richter, p. 683, n. 158, kömmt gewiss mit vollem Rechte auf das u. A. auch von Stälin, Bd. I, p. 128, vorgeschlagene salzquellenreiche (Schwäbisch-) Hall am Kocher zurück.

[3]) Vgl. Stälin, pp. 145 u. 146. Zeuss stellt, p. 468, in Abrede, dass die Burgundionen vor dem pannonischen Völkerstrome unter Verdrängung der Alamannen bis an den Rhein gelangt seien; doch übersieht er dabei das volle Vierteljahrhundert zwischen Macrian's Verschwinden aus der Geschichte (Stälin, p. 146, n. 1) und der Ankunft der pannonischen Invadenten. Wietersheim, Bd. IV, pp. 172 u. 242, nimmt gleichfalls an, die Burgundionen seien schon vor 406 bis an den Rhein vorgerückt und hätten also bereits damals die Alamannen südlicher rheinaufwärts gedrängt.

Der vom Osten heranbrausende Sturm der pannonischen Völker führte dann auch die Burgundionen über den Rhein hinüber, und hier am Mittelrheine dauerte hierauf etwa drei Jahrzehnte hindurch ihre Herrschaft über das in der Sage und Dichtung fortlebende Reich von Worms, bis zwei furchtbare Niederlagen in den Jahren 435 und 437 diese ihre staatliche Schöpfung niederwarfen, die erste durch den römischen Minister, den Patricius Aëtius, die zweite durch die Hunen, welche dabei wahrscheinlich im Auftrage des Aëtius handelten[1]). Der grösste Theil des burgundischen Volkes ging dabei mit seinem ganzen Königsstamme zu Grunde; aber die Reste tauchen nach wenigen Jahren schon an einem andern, weit südlicher gelegenen Orte auf, und zwar abermals unmittelbar neben den Alamannen, jetzt jedoch nicht, wie einst am Limes, nordöstlich und nördlich, sondern westlich von ihnen. Im Jahre 443 erlangten diese burgundischen Ueberbleibsel die Abtretung der Landschaft Sabaudia, und es ist nicht unmöglich, dass diese ohne Zweifel durch Aëtius erfolgte Einräumung des Gebietes an die Reste des burgundischen Volkes geschah, um hiedurch von der Sabaudia zum Besten des römischen Reiches die gewaltthätigen Alamannen abzuhalten[2]). Und an diese Burgundionen haben dann auch die Alamannen noch im Laufe des fünften Jahrhunderts Landstriche eingebüsst, die sie bei ihrer endgültigen Ausbreitung links vom Rheine anfangs gleichfalls eingenommen hatten. Im Anfang des fünften Jahrhunderts war ihre Herrschaft bis nach dem Lande am Doubs, sogar bis an die Quellen der Marne, nach Besançon und Langres, erweitert; der Jura in der Gegend von Avenches hatte ursprünglich die Grenze gegen das burgundische Reich gebildet. Allein auf Unkosten der Alamannen dehnte sich allmälig nördlich und nordöstlich die burgundische Herrschaft aus; denn gegen 480 erscheint Langres als eine burgundische Stadt, und wohl ohne Frage vor 496 hatten die Burgunder auch schon Windisch inne, so dass demnach von Alamannen bewohnte Gegenden im Aaregebiete, in der Mitte der jetzigen schweizerischen Lande, die burgundische Königsherrschaft über sich anerkannten. Die Grenze des burgundischen Reiches gegen die Alamannen lief wohl um das Jahr 500 von Pruntrut durch den Jura in östlicher Richtung Windisch zu, um hernach von Windisch aufwärts nach den Alpen der Reuss, dann der kleinen Emme zu folgen und endlich gegen die obere Rhone hin das Hochgebirge zu übersteigen[3]). —

Während hier an der Westgrenze das seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts durch die Alamannen beherrschte Gebiet gewisse Einbussen erlitt, gewann der Stamm dagegen im Osten eine für alle

[1]) Vgl. Waitz: Der Kampf der Burgunder und Hunen (Forschungen zur deutschen Geschichte: Bd. I). Gegen die vollkommen unbrauchbare Abhandlung von Gingins-la-Sarraz: Essai sur l'établissement des Burgunden dans la Gaule etc. richtet sich der Excurs IV bei Binding: Burgund.-Roman. Königreich, Bd. I (pp. 297—300). Von G. Monod ist in der Revue crit. d'hist. et de littér. 1869, Nr. 43 u. 44, Secretan's: Le premier royaume de Bourgogne (in den Mém. et docum. publ. par la Soc. d'hist. de la Suisse Romande, Bd. XXIV) gleichfalls zurückgewiesen worden.

[2]) Hierin ist Binding, l. c. p. 104, mit Wurstemberger's Gesch. d. alten Landsch. Bern, Bd. I, p. 207, völlig einverstanden.

[3]) Vgl. Binding: l. c. pp. 103—108, 308. Es scheint Binding unwahrscheinlich, dass diese Ausdehnung des burgundischen Reiches auf alamannische Unkosten erst 496 im Zusammenhange mit dem Siege Chlodovech's erfolgt sei (vgl. pp. 107 u. 108, u. n. 398). Mit Wurstemberger: l. c., Bd. I, pp. 205—212, ist wohl anzunehmen, dass innerhalb des burgundischen Reiches die deutsch-französische Sprachgrenze der alamannisch-burgundischen Stammgrenze entspricht, dass also die östlich von dieser Scheide bis zur Reuss ansässigen burgundischen Reichsunterthanen « bei ihren hergebrachten Sitten, Rechten, Ländereien, bei ihrer vollen Nationalität und Sprache, vielleicht bei einem gewissen Grade von Selbständigkeit gelassene Alamannen waren, hinsichtlich deren die Burgundionen sich mit einem geringeren Masse von Unterwürfigkeit begnügt haben »; « was ostwärts der als Schlangenlinie ziehenden Sprachgrenze liegt, scheint, wenn auch burgundionisch beherrscht, doch alamannisch bevölkert geblieben zu sein, während westwärts burgundionisches Volk und burgundionische Könige hausten und herrschten ».

Zukunft bedeutungsreiche Verstärkung. Das geschah durch den Anschluss der verwandten Juthungen, welche seit Aurelian als gefährliche Feinde an der obern Donau bekannt sind, also gleich von Anfang an östlich von den Alamannen das römische Reich ihre Waffen fühlen liessen. Schon Ammianus Marcellinus hielt das Volk geradezu für einen Theil der Alamannen, als er von dessen Verwüstungen in Rätien zur Zeit des Constantius sprach. 430 zuletzt, wo Aëtius die Juthungen bekämpfte, kommen sie unter diesem Namen vor; statt desselben tritt fortan derjenige der Sueven für diese östlichen Bundesgenossen der Alamannen entgegen. Bei dem einzelnen Volke der Juthungen aus dem grossen suevischen Stamme kömmt also diese Bezeichnung als Sueven ganz speciell nochmals zur Geltung, doch nicht bloss für die Juthungen allein: indem die juthungischen Sueven mit den Alamannen immer mehr verschmolzen, gewöhnte man sich stets allgemeiner daran, Suevenland und Alamannengebiet für dasselbe zu halten; so, dass schliesslich der in den Anfängen germanischer Geschichte so vielerwähnte suevische Name als die Bezeichnung an der als « Schwabenland » bekannten Beute der Alamannen aus dem römischen Weltreich auf die Dauer haften blieb: mit vollem Recht, da ja die Eroberer dieser Gebiete, die Suevo-Alamannen, aus der anfänglich vorhandenen grossen suevischen Völkergruppe hervorgegangen waren [1]).

Dieses dergestalt erwachsene suevo-alamannische Volk behielt aber, auch nachdem es bleibend jene Länderstrecken erobert hatte, die schon längst das Ziel seiner Angriffe gewesen waren, seine alte, ungestüme Kraft, seine Wildheit bei. So zogen alamannische Schaaren in der Mitte des fünften Jahrhunderts unter dem hunischen Hordenführer Attila nach Gallien; kurz nachher werden alamannische Streifzüge, einerseits nach Gallien, auf der andern Seite bis nach Dalmatien erwähnt; wie in früheren Zeiten drangen Alamannen über die Alpen hinüber und beunruhigten Italien. Allein nur diese ungeminderte Sprödigkeit, welche eine derartige Verbindung mit der vorgefundenen Cultur der Romanen abwies, wie sie die angrenzenden Burgundionen eingingen, ermöglichte es, dass die von Suevo-Alamannen besetzten Gebietstheile des römischen Reiches bleibend germanisirt worden sind. Die Minderzahl der Burgundionen verlor sich auf die Länge unter ihren romanischen Unterthanen: wo die Alamannen bleibend sich festsetzten, vom alten Zehntlande vorwärts über den Rhein und die Donau bis zum Alpensaum im Süden, dem Wasgau im Westen, befestigte sich ausschliesslich die germanische Art. Deutsche Sprache und deutsches Wesen an der Stelle des frühern Keltenthums ist in der grossen Hochebene, die sich am Nordabhange der Alpen vom lemanischen See bis zum Böhmerwald ausdehnt, vom Uechtlande an nordöstlich bis an den Lech durch die Suevo-Alamannen gepflanzt worden. Ueber den Lech hinaus, dann aber noch viel weiter donauabwärts, erfüllten die mit dem sechsten Jahrhundert unter ihrem neuen Namen als Baiern auftretenden Stammverwandten [2]) dieselbe Aufgabe, nur noch in grösserem Umfange; denn sie blieben nicht, wie die Alamannen, vor dem Alpenkamme stehen, sondern rückten die Grenzen ihres Stammesgebietes südwärts über die von der Natur vorgezeichnete Scheide hinaus.

Indessen mögen nun auch die Suevo-Alamannen fortwährend noch im fünften Jahrhundert, wie schon früher, ein gefürchtetes Volk von Kriegern geblieben sein; mögen sie auch immer, wie so wenige andere Germanen, trotz ihres Eindringens auf früher römischen Boden, ihr germanisches Gepräge sich bewahrt,

[1]) Hierin stimmen u. A. Zeuss: l. c. pp. 315—317, Stälin: l. c. pp. 122 u. 123, 147 u. 148, Grimm: Geschichte der deutschen Sprache, 3. Aufl., Bd. I, pp. 349 u. 350, überein. Vgl. auch Usinger's « Zu Tacitus Germania, cap. 2 » (Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XI, 1871, p. 603).

[2]) Als von den Markomannen herstammend (so mit Zeuss: l. c., pp. 364—380, besonders auch Büdinger, Oesterreich. Geschichte, Bd. I, pp. 60, 488—490), haben sie gleichfalls einen altsuevischen Kern in sich (vgl. auch Usinger: l. c.).

schroff ablehnend sich der römischen Cultur gegenüber verhalten haben: eines gelang ihnen doch nicht, nämlich die dauernde Aufrichtung eines eigenen Staatswesens. Gewisse Fortschritte müssen zwar in dieser Hinsicht seit ihrer Niederlassung in ihren neuen ausgedehnten Sitzen von ihnen gemacht worden sein; denn nicht mehr eine Mehrheit von Führern, sondern ein einziger König tritt am Ausgange des fünften Jahrhunderts an ihrer Spitze auf. Allein jenem germanischen Volke, dem unter den lebenskräftig sich erhaltenden neuen Staaten der Völkerwanderungszeit schliesslich und endgültig der Primat zufiel, dessen Erfolge für Jahrhunderte die Zukunft des mittleren Europa bedingten, und seinem glückbegleiteten Herrscher, dem anfänglich auf das Theilreich von Tournay beschränkten salischen Könige Chlodovech, gelang es, 496 auch die Alamannen zu unterwerfen, ein Ereigniss, das schon desswegen merkwürdig ist, weil erst mit diesem Siege die Ausdehnung der fränkischen Herrschaft in grösserem Massstabe auf dem Boden der germanischen Stämme ausserhalb des eigenen Volksgebietes anhebt.

Schon vor dem durchschlagenden Waffengange des Jahres 496 waren Suevo-Alamannen mit fränkischen Schaaren in ernstem Kampfe zusammengestossen: so hatte aus einem Treffen bei Zülpich der Ripuarierkönig Sigibert einen lahmen Fuss davongetragen. Allein erst dem gewaltigen Chlodovech, dem Schöpfer der fränkischen Grossmacht, unterlagen sie. Ueber die Stätte der Entscheidungsschlacht freilich schweigen die Nachrichten; höchstens lässt sich vermuthen, dass der Zusammenstoss erfolgte, als die Alamannen dem Könige den Uebergang über den Oberrhein wehren wollten, da sich ergibt, dass der Sieger vom Rheine über Toul nach Rheims zurückkehrte[1]). Den Ausgang dagegen erzählt Gregor von Tours wenn auch kurz, doch anschaulich genug: — die Alamannen sehen ihren König todt und rufen: « Nicht länger, flehen wir, werde unser Volk geopfert; schon sind wir dein! » Die Besiegten unterwerfen sich; der Selbständigkeit der Suevo-Alamannen ist im ganzen Umfange ihres Gebietes ein Ende gesetzt. Nur geringe Reste des zersprengten Heeres finden in dem vom Ostgothenkönige Theoderich beherrschten rätischen Hochgebirge Zuflucht[2]). Aber auch diese fallen später bei der steigenden Bedrängniss des Ostgothenreiches

[1]) Dass die Worte von Gregor, 2, 27: « pugnans contra Alamannos apud Tulbiacense oppidum », nicht auf die Schlacht von 496 gehen, diese also nicht an den Niederrhein zu setzen ist, ist nun fast allgemein zugegeben, wenn auch z. B. sogar Merkel: De republica Alamannorum, p. 6, neuerdings u. A. wieder Sugenheim: Geschichte des deutschen Volkes, Bd. I, p. 188, sich für Zülpich erklären. Vgl. besonders von Sybel, in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Bd. III, pp. 31—42, gegen Düntzer, ferner Junghans: Krit. Untersuchungen zur Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodovech, pp. 39—41. Wo am Oberrhein die Schlacht sich zutrug, ist gänzlich ungewiss. Die Vita des Bischofs Vedastus von Arras sagt nur: » Quo cum venisset ab utroque acies et nisi obvium hostem habuisset Rheni, tam Franci quam Alamanni ad mutuam caedem inhiarent..... victor... ad Tullum oppidum venit... Dum pariter pergerent, quadam die venerunt in pago Vongise (Vouziers) ad locum qui dicitur Grandeponte juxta villam Rilugiago (Rilly) super fluvium Axona (Aisne). Deinde ad Remorum urbem... perduxit » (Bouquet: Recueil des histor. des Gaules, Bd. III, p. 372): — deutlich ein Zug von Südost gegen Nordwest, dessen Anfangslinie über den Wasgau nach dem Elsass führt.

[2]) Das hier Ausgeführte steht u. A. mit Stälin's Erörterung: l. c., pp. 149 u. 150 in Widerspruch, welcher annahm, 496 seien der spätere Constanzer und Augsburger Sprengel noch nicht unter fränkische Herrschaft gekommen, sondern es sei dieser südliche eigentliche Kern des Volkes unter ostgothischen Schutz getreten. Allein der Brief Theodorich's, auf welchem allein diese Vermuthung beruht, sagt ausdrücklich: « Alamannicos populos causis fortioribus inclinatos victrici dextera subdidistis », weiter: « Sufficiat innumerabilem nationem partim ferro, partim servitio subjugatam »; diesen entschieden das ganze alamannische Volk zusammenfassenden Ausdrücken gegenüber steht die Erwähnung der « fessæ reliquiæ », der « reliqui qui nostris finibus celantur exterriti, » d. h. des Bruchtheiles, welcher seine heimischen Sitze verliess — die also fränkischer Herrschaft zufielen — und schutzflehend auf Theoderich's Gebiet floh (Cassiodori Variæ: 2, 41). Auch Ennodius sagt im

an die Franken: unter Chlodovech's Enkel Theudebert wurde dieser der fränkischen Herrschaft bis dahin noch mangelnde Bruchtheil der Suevo-Alamannen gleichfalls herzugezogen[1]).

Für längere Zeit ruht seit der völligen Unterwerfung der Suevo-Alamannen wegen des Schweigens der Quellen ein Dunkel über den Schicksalen des so, gleich dem burgundischen Staate, dem fränkischen Reichskörper einverleibten Volkes; denn daraus, dass im Augenblicke der Zerstörung des Ostgothenreiches durch Narses noch ein aus zahlreichen Abenteurern gemischtes Heer unter alamannischer Führung einen Raubzug bis nach Unteritalien unternahm, unter dem Vorwande, das Ostgothenvolk gegen die Byzantiner zu unterstützen, und dabei fast völlig unterging, gewinnen wir keinen Aufschluss über die Verhältnisse des Landes selbst. Nur das, ohne dass freilich auch hier Genaueres über die Art des Vorganges bekannt wäre, stellt sich als sicher heraus, dass von der Zeit an, wo die Alamannen ihre Unabhängigkeit einbüssten, ein guter Theil der bis dahin von ihnen besetzten Länderstrecken für die alamannische Geschichte ausser Rechnung fällt. Gerade jene Gebiete, wo sie zuerst uns begegnet sind, die Striche am Main und am untern Neckar, also in der bisherigen Nordspitze des alamannischen Landes, büssen ihr alamannisches Gepräge ein und sind, wahrscheinlich gleich im Zusammenhang mit dem Ereignisse von 496, in fränkische Bezirke umgewandelt. Einzig die spätern Erwerbungen des Volkes, das Schwabenland, der Elsass und die deutschen Theile der jetzigen Schweiz, behalten die alamannische Stammeigenthümlichkeit unverändert bei. Vielleicht war jenes im Norden abgetretene Gebiet der nach Gewohnheit vom Sieger dem Besiegten abgeforderte Theil dritte Theil des Landes gewesen[2]).

Eigentlich erst die Zeit des Emporsteigens der frischen arnulfingischen Kraft auf Unkosten der unfähig gewordenen Nachkommen Chlodovech's, zugleich die Epoche der Wiederherstellung der fränkischen Macht nach langer Zerrüttung, eröffnet neue reichlichere Einblicke und ermöglicht wieder eine mehr zusammenhängende Geschichte der äusseren Schicksale des suevo-alamannischen Volkes.

Aus dem sechsten und noch aus dem siebenten Jahrhundert wird durch spärliche Nachrichten festgestellt, dass in dieser Zeit die Alamannen zu fränkischen Heeren Zuzug leisteten, dass fränkische Könige

Panegyrikus auf Theoderich, c. 15, von den allerdings in sehr rhetorisch übertriebener Weise als « Alemanniæ generalitas » bezeichneten Schützlingen, sie seien glücklich: « fugisse patriam suam ». Vgl. Junghans, l. c., pp. 41 u. 42, Waitz: Deutsche Verf.-Gesch., Bd. II (2. Aufl.), pp. 66—68. Auch R. Burckhardt: Untersuch. über die erste deutsche Bevölkerung des Alpengebirges (Archiv für schweizer. Geschichte, Bd. IV, p. 49) bezeichnet das Verhältniss zutreffend als « eine Ansiedlung unter Theoderich's Botmässigkeit », wobei er an die Gegend des Bregenzerwaldes, an das Thal des obern Lech und das Oberinnthal denkt. Das neueste Buch über Rätien: Dr. Planta, Das alte Rätien (1872), will (pp. 237 u. 238), des hier unglaubwürdigen Agathias' Bericht, den es auffallender Weise lateinisch citirt, zu Grunde legend und unter weiteren unzutreffenden Voraussetzungen, dass Theoderich auch das Land zwischen Lech und oberer Donau (Suevenland, Suavia) beherrscht habe: « Gewiss war es hauptsächlich das gothische Schwaben, vielleicht auch das an Helvetien grenzende Gebiet von Currätien, in welchem viele der geschlagenen Alamannen Schutz gegen den Sieger suchten » (p. 239). Ueber die Suavia an der obern Save im Reiche Theoderich's, welche hier Planta mit den Juthungen verwechselt, vgl. Zeuss, l. c., pp. 589—591 (« Gotscheer: eine Schwabenkolonie, scheint nach alten Berichten, liesse sich an der Sawe finden »), von Wietersheim, l. c., Bd. IV, pp. 460—463, Arbeiten, die man freilich in jenem mehrfach ungenügenden Buche nicht benützt finden wird.

[1]) Die von Agathias: 1, 4, erwähnten Alamannen (*ὁ Θευδίβεροτος τοὺς Ἀλαμαννοὺς κατεστρέψατο*) sind mit Junghans, l. c., p. 45, als die früher nach Rätien auf ostgothisches Territorium Geflüchteten aufzufassen. Stälin: l. c., p. 151, in n. 4, denkt dabei an « den von den Ostgothen aufgegebenen Theil des Alamannenlandes », an die von ihm angenommene einstige « Erweiterung » des Gebietes des Theoderich, welche p. 99 in n. 2 soeben in Abrede gestellt wurde.

[2]) Hinsichtlich der Zeit der Abtretung folge ich Stälin: p. 150; über die Erklärung derselben als geschuldeter Drittel vgl. Waitz: l. c. p. 68, wo n. 2.

MERTON HOUSE LIBRARY

alamannische Herzoge einsetzten oder aus ihrem Amte entfernten und neuerdings über dasselbe verfügten. Ebenso sprechen die vom königlichen Throne ausgehenden Massregeln, deren Erörterung einem spätern Zusammenhange angehört, für eine solche Anerkennung der Zugehörigkeit zum Reiche durch den alamannischen Stamm. Allein mit der zunehmenden Untüchtigkeit der Merowinger, mit der steigenden Anarchie im fränkischen Staatswesen wuchs auch in Alamannien das wohl trotz der bisherigen Fügsamkeit noch nie völlig beseitigte Gelüsten nach Selbständigkeit von neuem empor. Bei den östlichen Nachbarn in Baiern hatte das agilolfingische Herzogsgeschlecht eine erbliche, nahezu landesfürstliche Stellung gewonnen; auch die alamannischen Herzoge treten erkennbar am Anfang des achten Jahrhunderts als Vertreter der Eigenthümlichkeit ihres Stammes dem fränkischen Staatsinteresse widersetzlich gegenüber. Zwar gebieten diese Führer des Schwabenvolkes nicht über dessen ganzes Gebiet, da der der Reichsmitte näher liegende Elsass seine Beziehungen zum Gesammtreiche nicht in dieser Weise lockerte: um so entschiedener sind der Widerwille, das Streben, sich abzutrennen, in den übrigen entfernteren Landestheilen.

Der älteste Name in einer überlieferten Geschlechtsfolge des alamannischen Herzogshauses, derjenige des Herzogs Gotefrid, wird in bemerkenswerther Weise von einer allerdings spätern Nachricht vorangestellt, wo von der Unlust der deutschen Stämme im Allgemeinen die Rede ist, sich der neuen Autorität im Frankenreiche zu beugen, derjenigen nämlich, welche der austrasische Herzog Pippin, dieses Namens der Mittlere, der Enkel Arnulf's und des ältern Pippin, das Königthum verdunkelnd aufgerichtet hatte[1]). Die Kriegszüge in Pippin's letzten Lebensjahren gegen den Nachfolger des 709 verstorbenen Gotefrid verrathen schon durch den Umstand ihrer viermaligen Wiederholung von Jahr zu Jahr die Geringfügigkeit ihrer Resultate. Auch der gewaltige Herrscher, der Major Domus Karl Martell, welcher im Uebrigen so glücklich die väterliche Stellung behauptete und erweiterte, hatte sich anfangs keiner umfassenderen Fortschritte auf alamannischem Boden zu rühmen; denn dass Herzog Lantfrid, Gotefrid's Sohn, von sich aus eine Revision des Volksrechtes vornehmen konnte, spricht dafür, dass sogar Karl's persönliches Erscheinen an der Spitze eines Heeres in den Jahren 725 und 728[2]) keine erheblichen Folgen gehabt hatte. Allein wohl jene Eigenmächtigkeit des Herzogs veranlasste den Major Domus, 730 statt gegen die Sachsen nach Schwaben zu ziehen: Lantfrid starb in diesem gleichen Jahre seiner Niederlage, und damit hatte die herzogliche Gewalt in Alamannien ein Ende. Zwar blieb noch den Söhnen Karl's, Karlmann und dem jüngern Pippin, die Aufgabe, Versuchen, das Herzogthum nochmals aufzurichten, entgegenzutreten[3]). Im Zusammenhang mit Aeusserungen der Unbotmässigkeit in verschiedenen Reichstheilen, vor allem mit derjenigen des Baiern-

[1]) 826 schrieb der sogenannte Erchanbert: « Illis temporibus ac deinceps Cotefredus dux Alamannorum cæterique circumquaque duces noluerunt obtemperare ducibus Franchorum, eo quod non potuerint regibus Meroveis servire, sicuti antea soliti erant; ideo se unusquisque secum tenuit » (Monum. German. hist., Script., Bd. II, p. 328). In der Genealogie der Königin Hildegard, Gemahlin Karl's des Grossen, stellt Thegan, c. 2, den « Godefridus dux » in das erste der fünf erwähnten Glieder.

[2]) Dass die Kriegszüge nach Baiern, wo Karl auch Schwaben betrat, in diese Jahre fallen, vgl. Breysig: Jahrb. d. fränk. Reiches, 714—741, p. 53 n. 1, p. 56 n. 4. Wie unsicher die theilweise weit spätern Angaben über friedliche Beziehungen Karl's zu alamannischen Geistlichen und Localitäten (zu Pirmin und Eto in Reichenau, zu Otmar in St. Gallen) besonders in chronologischer Hinsicht sind, zeigt Waitz, l. c., Bd. III, p. 44, n. 3 (vgl. Breysig, pp. 50 u. 51, 56, 60 n. 2): bekanntlich steht in diesen Reichenauer Nachrichten die erste Erwähnung von Uri (Hermannus Augiensis: « Eto, Augiæ abbas, a Theodebaldo ob odium Karoli in Uraniam relegatus », Script. Bd. V, p. 98).

[3]) Dass seit 730 die Herzogswürde durch Karl Martell abgeschafft war, also spätere Versuche, sie herzustellen, als Usurpationen erscheinen, ist mit Waitz (l. c.) wohl ohne Frage anzunehmen.

herzogs Odilo, stand die Erhebung des Prätendenten Theutbald, Bruders des Lantfrid, zuerst 742, darauf 743 als Odilo's Bundesgenosse, zum dritten Male 745, wo derselbe wieder besonders auf den Elsass sich stützte[1]). Dann aber verschwindet der Empörer nach dieser dritten Besiegung; er wird in den Nachrichten über das furchtbare Gewaltmittel der Beruhigung nicht mehr genannt, welches Karlmann 746 gegen die stets von neuem ihre Unterwerfungsversprechungen brechenden Alamannen anwandte. Die Meisten der Rebellen fielen durch die Schärfe des Schwertes[2]); grosse Confiscationen fanden statt, wohl in erster Linie auf Unkosten des frühern herzoglichen Hauses[3]); ein letzer Usurpator, ein zweiter Lantfrid, wurde 748 durch Pippin aus Baiern, wo er für den unverbesserlichen Verschwörer Grifo mitgefochten hatte, mit Grifo selbst gefangen hinweggeführt, und hierauf erhielten zwei gräfliche Statthalter eine ausserordentliche Amtsgewalt in dem zum Gehorsam zurückgebrachten alamannischen Lande[4]).

Fast gleichzeitig wurde Alamannien dem fränkischen Reichskörper wieder völlig einverleibt und der letzte Merowinger aus dem Dunkel seiner königlichen Existenz in die Haft der klösterlichen Zelle versetzt: es geschah, was den Franken von Rom aus soll gerathen worden sein, dass derjenige nun auch wirklich König genannt wurde, welcher die Gewalt in seiner Hand hielt. Allein es ist nun sehr bemerkenswerth, dass gerade dieses neue Königsgeschlecht sich bestrebte, zu dem alamannischen Stamme und besonders zu dem früheren Herzogshause in erfreulichen Beziehungen zu stehen. Die Nachkommenschaft des Herzogs Gotefrid, der wohl auch der zweite Lantfrid angehört hatte, griff fortan nicht mehr in verrätherischer Weise nach dem Herzogthum, sondern begnügte sich mit der äusserst ansehnlichen Stellung, welche ihnen auch jetzt noch ihr grosser Grundbesitz einräumte[5]). Daneben trat sie in den Dienst des fränkischen Staates

[1]) In das Jahr 744 fällt kein Kampf auf alamannischem Gebiete: vgl. Hahn, Jahrbücher d. fränk. Reiches, 741—752, p. 172. Die völlige Unzuverlässigkeit der Metzer Annalen weist auch für eine Nachricht über Theutbald, Bonnell: Die Anfänge des karolingischen Hauses, pp. 168 u. 169, nach. Aus den Worten über Pippin beim Fortsetzer Fredegar's, c. 113: «revocatoque sibi ejusdem loci ducatu victor ad propria rediit» macht der Annalist ganz willkürlich «revocatoque illo (sc. Theudebald) ejusdem loci ducatum dedit et ad propria remeavit».

[2]) Bonnell: p. 168, n. 7, macht gegen Hahn: pp. 83 u. 84, darauf aufmerksam, dass auch hier wieder der Metzer Annalist, dessen eingehender Schilderung man meistens folgt, Angaben der fredegarianischen Chronik zwiefach verwerthet und mit eigenen Zuthaten vermehrt; übrigens betont auch Stälin: p. 184 in n. 5, dass der den Pippiningen schmeichelnde Annalist «wohl eine absichtliche Milderung enthalte». Den so genau erwähnten Ort des Blutbades, «in loco qui dicitur Condistat», wird man dagegen wohl demselben als glaubwürdig abnehmen dürfen.

[3]) Jedenfalls hatte schon nach 496 der Sieger bedeutenden Güterbesitz eingezogen: vgl. Stälin, p. 171, n. 1. Jetzt erfolgten nach eigenen Worten Karl's des Grossen: «tempore genitoris nostri et avunculi Carolomanni» neue Confiscationen, die, soweit sie bekannt, Hahn in seinem Excurs XVIII (p. 209) zusammenstellt (doch vgl. dazu meine Bemerkung in den Mittheilungen zur vaterländ. Gesch. v. St. Gallen, Heft XII, p. 70, n. 214). Weiter mag u. A. hier miteinzurechnen sein, was der ostfränkische König Ludwig in unseren Gegenden 853 dem Fraumünsterstifte schenkte, der Hof Zürich, das Ländchen Uri, der Forst Albis; die königlichen Schenkungen an St. Gallen finden sich in den St. Galler Mittheilungen, Heft XIII, pp. 226—228, von mir zusammengestellt; u. s. f.

[4]) Dass Walafrid Strabo (St. Galler Mittheilungen, Heft XII, pp. 75 u. 99) mit Recht den Grafen Warin und Ruodhard «totius Alamanniæ curam» zuschreibt, glaube ich gegen Waitz, l. c., Bd. III, p. 313 n. 1. festhalten zu sollen.

[5]) In den St. Galler Mittheilungen: Heft XIII, pp. 232—235, und in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XIII (Zur ältern alamannischen Geschlechtskunde: I.) stellte ich die Beweise dafür zusammen, dass in den als Baaren bezeichneten schwäbischen Gegenden, der Baar oder Berchtoldsbaar westlich, der Folcholtsbaar östlich, Nachkommen männlicher Abstammung vom alten Herzogshause begütert waren. Auch die durch Imma, Gotefrid's Urenkelin und Karl's des Grossen Schwiegermutter, also in weiblicher Abstammung, mit dem Herzogsgeschlechte zusammenhängende Familie, aus der die späteren Grafen

und schloss Verschwägerung mit dem fränkischen Herrscherhause: Hildegard, die Tochter einer Urenkelin des Gotefrid, schenkte Karl dem Grossen seinen Thronfolger, und unter seinem tapferen Landsmanne, dem bei dem königlichen Schwager hoch angesehenen Bruder Hildegard's, dem Grafen Gerold, hatte jener Schwabe mitgefochten, der u. A. aus seinen Kriegsfahrten im Osten unter Anwendung des Massstabes seiner thurgauischen Heimat zu erzählen wusste, der Kreisraum innerhalb des grössten Ringes der Avaren sei so breit, wie die Entfernung von Zürich nach Constanz betrage.

Ungleich wichtiger aber noch ist für die schwäbische Geschichte, dass jene Frau, welche nur ein Jahrzehnt nach dem Tode Karl's über ihren Gemahl und damit zeitweise über das ganze Reich unbeschränkt zu herrschen begann, die Welfin Judith, mit der Ludwig der Fromme sich nach dem Tode seiner ersten Frau verband, aus Alamannien stammte. Unter jenen vielfachen Combinationen, die für das Söhnchen dieser zweiten Ehe, den verwöhnten Karl, gemacht wurden, steht die Ausscheidung eines Herzogthums Schwaben für den erst sechsjährigen Knaben im Jahre 829 voran: nicht nur Alamannien selbst mit dem Elsass, auch das curische Rätien und Stücke Burgund's wurden zu einer Ausstattung für den Sprossen der Judith zusammengeschweisst[1]), und diese willkürliche Massregel des verblendeten kaiserlichen Vaters gab nicht zum geringsten den Söhnen von der ersten Gemahlin den Anlass zur erstmaligen Erhebung gegen das überall verderbliche Regiment des unfähigen Herrschers. Zwar kehrte der Kaiser zu seinem Throne zurück; aber 833 wiederholte sich in noch abstossenderen Formen der Act der Nothwehr der Söhne gegen die Stiefmutter und den unnatürlichen Vater auf alamannischem Boden selbst, auf dem Rothfelde bei Kolmar, das von da an als Lügenfeld gebrandmarkt blieb. Auch ein zweites Mal gewann Ludwig unbelehrt seine erhabene Würde wieder. Von neuem richtete sich das von der Mutter Karl's wohl geschürte Misstrauen des Kaisers gegen den einzigen tüchtigen Träger des karolingischen Namens, den eigenen gleichnamigen Sohn, seit 826 unter der väterlichen Aufsicht Herrscher über Baiern mit königlichem Titel: als im Jahr 840 der Tod Ludwig's des Frommen die Krisis über das fränkische Reich herbeiführte, war der bairische Ludwig soeben erst vor den Waffen des Vaters zum Flüchtling geworden. Es verstand sich von selbst, dass, wie schon vor dieser Zeit, so noch mehr im Bruderkriege König Ludwig auf das alamannische Land als auf einen Hauptbestandtheil seines Erbtheils das Augenmerk richtete. Allein nicht ohne Widerstand konnte der bairische Herrscher das Gebiet der Suevo-Alamannen seinem ostfränkischen Reiche, wie es dann 843 aus der Theilung hervorgieng, einverleiben. In offener Feldschlacht unterlagen am 13. Mai 841 die Schwaben, als sie unter einem Parteigänger des feindlichen Bruders Lothar dem bairischen König auf dem Ries den Weg zu seinem Bundesgenossen im Westen, dem früher so gegnerischen Karl, verlegen wollten; ohne den Sieg an der Wörnitz wäre Lothar's Niederlage bei Fontenoy en Puisaye, am 25. Juni des gleichen Jahres, wäre die Zerlegung des fränkischen Reiches, so wie sie 843 eintrat, wohl nicht erfolgt[2]).

vom Argengau und Linzgau hervorgingen, war in der Baar begütert, wie die grosse Schenkung Gerold's, des Sohnes der Imma, an St. Gallen 786 beweist.

[1]) Vgl. Dümmler: Geschichte des ostfränkischen Reiches, Bd. I, pp. 54 u. 55.

[2]) Vgl. über die Beziehungen Ludwig's (des sogenannten Deutschen) zu seinem Reiche, besonders auch zu den Alamannen in dieser Zeit, meine Schrift: Ueber Nithard's vier Bücher Geschichten, pp. 68—78 (u. d. Noten). Geradezu komisch wirkt angesichts der Schlacht im Ries des Schwaben Gfrörer Declamation von 1848 (Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger, Bd. I, p. 17): «In jener verhängnissvollen Zeit, da die Scheidung zwischen Wälschen und Germanen unaufhaltsam vor sich ging, fühlten, so glaube ich, viele meiner Stammgenossen, dass der Alamanne sich nicht von dem Baier trennen dürfe, und sie liefen lieber von der Fahne weg, als dass sie gegen den künftigen Nationalkönig die Lanze schwangen.»

Gegen den ostfränkischen König war die alte Widersetzlichkeit der Alamannen zum letzten Male laut geworden; indem er sie bemeisterte, machte er sich zum Herrn im Süden des von ihm angestrebten Gebietes. Alamannien wurde ein Kernland jenes Reiches im östlichen Frankenlande, das den Rahmen abgeben sollte zur künftigen Entstehung einer deutschen Nationalität.

Die äusseren Umrisse der alamannischen Geschichte, vom anfänglichen Emportauchen des alamannischen Namens unter den Sueven in den Maingegenden, durch die mit siegreicher Kraft gewonnene südliche und südwestliche Ausdehnung der Wohnsitze hindurch, bis zu einer erstmaligen Demüthigung des Volkes in seiner neuen Heimat durch das stärkere Reich des Königs der salischen Franken, bis zu der zweiten endgültigen durch das karolingische Geschlecht vollzogenen Unterwerfung unter die neu erstarkte fränkische Monarchie: diesen Rahmen der auswärtigen Beziehungen haben wir im Bisherigen in kurzen Zügen aufgestellt. Es handelt sich in zweiter Linie noch darum, Einiges zur Ausfüllung desselben über die innern Verhältnisse nachzutragen, besonders die verfassungsgeschichtliche Entwicklung und diejenige der Kirche in ihren hauptsächlichsten Stadien kurz darzuthun.

Anm. Die mitfolgenden drei Tafeln enthalten Gegenstände, welche in alamannischen Gräbern der Nordostschweiz in den letzten dreissig Jahren gefunden worden sind. Deren Erklärung wird in den nächstfolgenden Heften gegeben, wo in erster Linie der Abschluss der hier vorliegenden historischen Einleitung in der angedeuteten Weise gebracht werden soll.

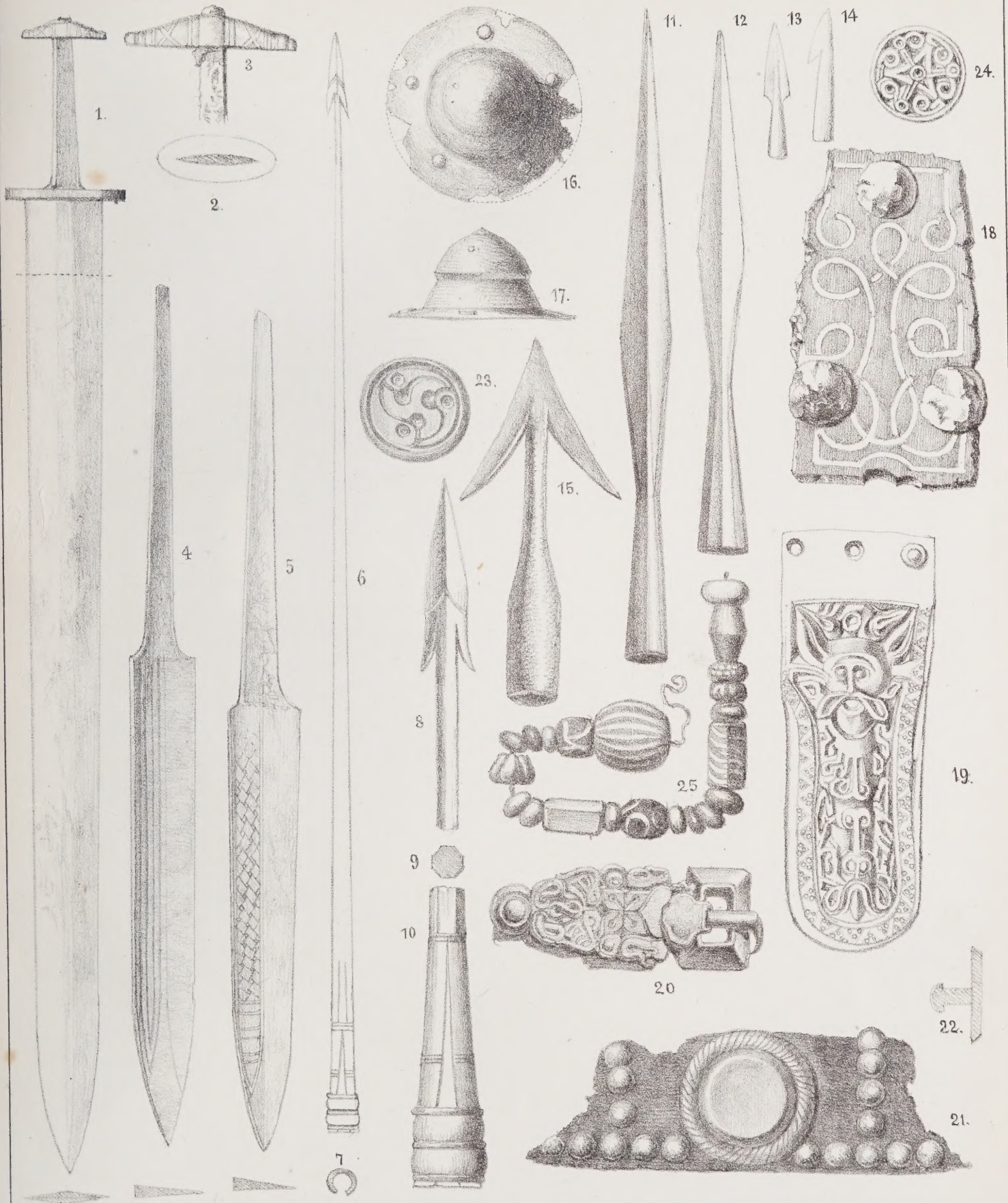
1.
2.
3
4
5
6
7
8
9
10
11.
12
13
14
15.
16.
17.
18
19.
20
21.
22.
23.
24.
25

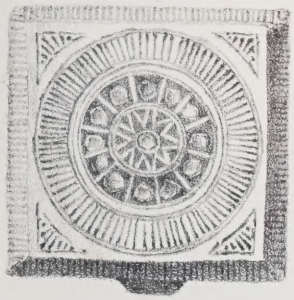
1.

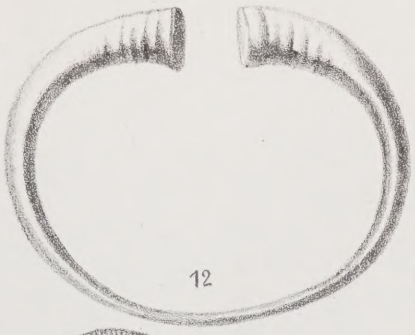
12.

11.

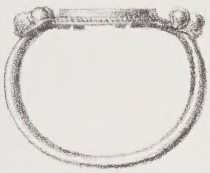

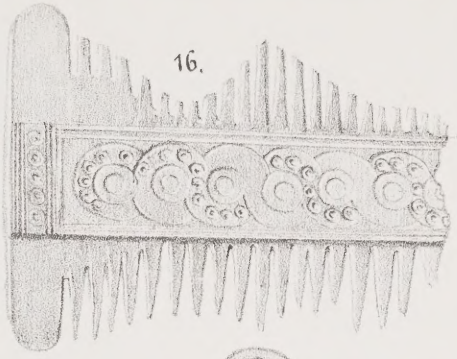
16.

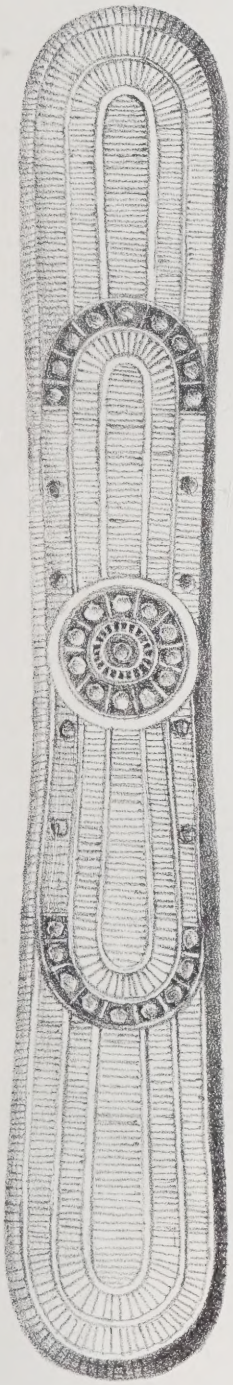
2.

17.

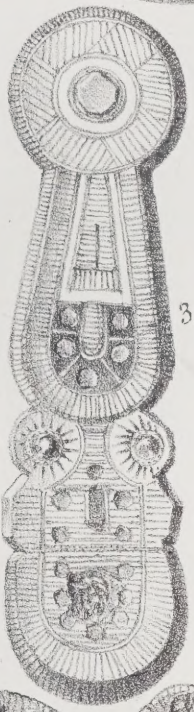
3.

13.

9.

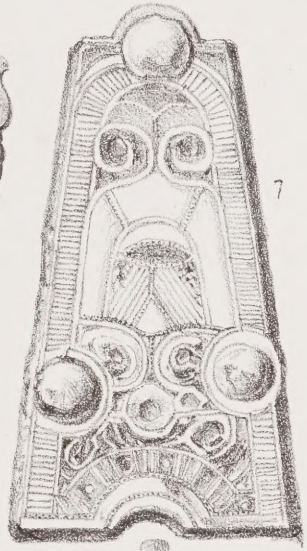
7.

10.

5.

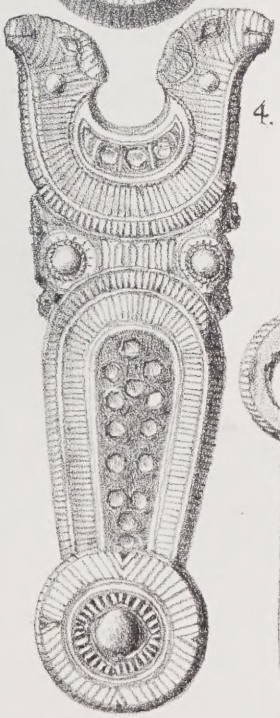
4.

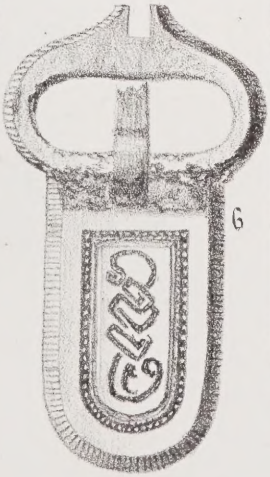
6.

15.

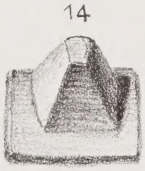
14.

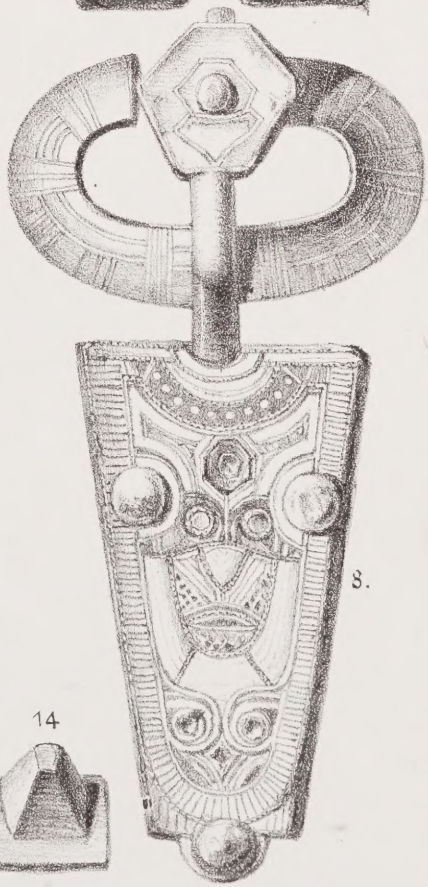
8.

1.

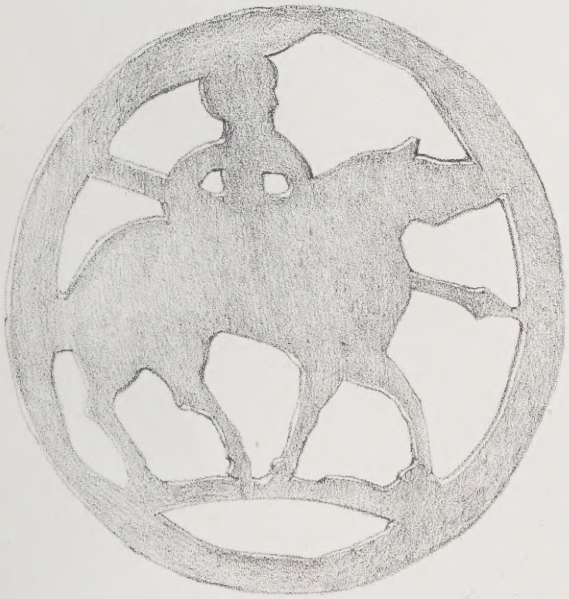

2.

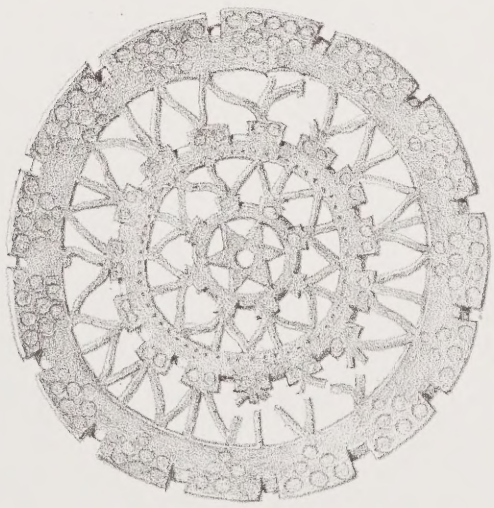

3.

Die

heraldische Ausschmückung

einer

zürcherischen Ritterwohnung.

Gezeichnet und erklärt

von

H. Zeller-Wertmüller.

Zürich.
In Commission bei Hans Staub.
Druck von David Bürkli.
1874.

Das Haus «zum Loch», welches sich durch reiche romanische Fensterarchitectur von andern mittelalterlichen Wohngebäuden Zürichs, namentlich den roh gebauten Ritterthürmen, vortheilhaft auszeichnet — und über dessen Bauart und Ausschmückung Herr Dr. Ferd. Keller in Band III, Heft 4, der Mittheilungen der Antiquar. Gesellschaft eine Abhandlung veröffentlicht hat — liegt an der obern Ecke der steil ansteigenden Römergasse (welche bis in's XVI. Jahrhundert den Namen «Kilchgasse» trug), unweit des ehemaligen, auf alten Abbildungen sichtbaren, Thorgebäudes des Chorherrnstiftes Grossmünster. Das Haus befindet sich unmittelbar ausserhalb der ältesten Mauern Zürichs und ist jedenfalls erst nach der Erweiterung der Stadt, wahrscheinlich Ende des XII. oder Anfang des XIII. Jahrhunderts gebaut worden. Nicht sehr lange nachher scheinen die obern Stockwerke dnrch Feuer gelitten zu haben (wohl beim sogenannten Wackerbold'schen Brande, welcher 1280 einen bedeutenden Theil der Grossen Stadt verzehrte) und es wurden die alten beschädigten Ornamente der obern Gemächer durch neue, immerhin noch dem streng romanischen Style angehörige, überdeckt. (Vergl. die oben erwähnte Abhandlung Dr. F. Keller's.) Noch später entstand der Schmuck des untern Saales, welcher in diesen Blättern näher betrachtet werden soll.

Durch eine mit einfachen Rundstäben und Hohlkehlen gezierte romanische Rundbogenthür betritt man von der Römergasse her das Erdgeschoss des Hauses, das noch vor wenigen Jahren im Wesentlichen seine ursprüngliche Gestalt beibehalten hatte. Es enthielt dasselbe die zur Treppe führende mit Kreuzgewölben versehene Hausflur und einen daneben liegenden Saal, welcher sich schon von aussen her durch zwei reichverzierte zweitheilige Rundbogenfenster bemerkbar machte.

Dieser ca. m. 7.60 lange und ca. m. 5.50 breite Saal erhielt seine Beleuchtung durch die erwähnten an der einen Schmalseite gelegenen, nach Süden schauenden zwei Fenster; der Eingang befand sich an der östlichen Längenwand, in der Nähe der Fenster, und konnte mit einem in die Mauer eingelassenen Querbolzen fest verrammelt werden; in der Mitte der westlichen Längenwand war ein mit zwei romanischen Säulchen verziertes Kamin angebracht. Die Decke des Gemaches wurde von 9 eichenen Balken getragen, welche mit den Schmalseiten parallel liefen und bei einer Länge von ca. m. 5.50 ca. m. 0.330 in's Geviert massen. Dieselben waren an der untern Fläche mit Ornamenten in weiss und schwarz, oder weiss, blau und roth geschmückt, welche, obwohl theilweise romanische Motive aufnehmend, doch schon den Charakter der Gothik an sich tragen. (Vide Mitth. d. A. G., B. III, Heft 4, Tafel I, Fig. 2) wo dieselben abgebildet sind.

Von grösserer Bedeutung als diese Ornamente sind die gemalten Wappenschilde, welche die senkrechten Flächen der Balken bedeckten, und dem Saale, in dem sich gewiss oft ritterliche Gäste zusammenfanden, zum passenden Schmucke gereichten.

Die Wappen waren nicht in gleicher Weise auf sämmtlichen Balken vertheilt, da die 3 mittleren zu beiden Seiten, die 6 äusseren dagegen nur auf der der Mitte des Saales zugekehrten Fläche heral-

dischen Schmuck zeigten. Da wegen der Nähe der Wand die leerbleibenden Seiten sich dem Auge des Beschauers beinahe gänzlich entzogen, war diese Anordnung durch die Natur der Sache geboten.

Auf den gezierten 12 Balkenflächen befanden sich je 16 bis 17 Wappen, vielleicht auf Balken V und VI des Kamins wegen einige weniger, was nicht mehr genau zu ermitteln war, und es betrug deren Gesammtzahl mindestens 185, höchstens 200 Stück, von denen vor 30 Jahren noch 162 Wappen erkennbar waren, welche in zwei zu verschiedenen Zeiten, 1761 (in einem Wappenbuche der Stadtbibliothek Msc. E 54. 874) und 1843 (Zeichnungsbücher der Antiquarischen Gesellschaft) ausgeführten, leider von ungeübter Hand angefertigten Copien erhalten sind. Beide Copien stimmen in allen wesentlichen Punkten mit einander überein und können somit als durchaus zuverlässig betrachtet werden. Der Charakter der Originale ist aus einer Anzahl (20) genauer Durchzeichnungen, welche 1861 bei gänzlicher Zerstörung der Decke im letzten Moment noch genommen werden konnten, ersichtlich. Auf Basis der beiden Copien war es mit Hülfe der Durchzeichnung möglich, dieses interessante Denkmal aus der Blüthe des Ritterthums, wenn leider nicht im Facsimile, doch in möglichst getreuer Abbildung weitern Kreisen zugänglich zu machen. — Da die Farben auch der sonst gut erhaltenen Wappen im Laufe der Jahrhunderte natürlich vielfachen schädlichen Einflüssen unterworfen waren, war es oftmals nicht ganz leicht, das stark verblasste Gelb von der weissen Farbe zu unterscheiden und es kann in Bezug auf diese Farbe Anspruch auf volle Genauigkeit nicht gemacht werden. Auch Blau war theilweise stark nachgedunkelt.

Die Wappen waren mit Leimfarben gemalt und sehr roh und flüchtig ausgeführt, dergestalt, dass sogar die Grösse der verschiedenen Schilde ungemein variirt, wie sich aus den erhaltenen Durchzeichnungen ergibt, unter denen solche bis zu m. 0,320 Höhe und m. 0,254 Breite, und wieder solche von nur m. 0,240 Höhe und m. 0,180 Breite sich befinden. Die äussern Umrisse des Schildes und der Figuren sind mit breiten schwarzen Linien gezogen; die Wappenthiere, etwas weniger schlank als diejenigen der berühmten Wappenrolle in der Sammlung der Zürcherischen Antiquarischen Gesellschaft, zeigen grosse Aehnlichkeit mit denjenigen zürcherischer Familiensiegel aus den Jahren 1290—1320. Die Stylisirung der Figuren ist im Allgemeinen kräftig und gut heraldisch, z. B. bei den Ramswag'schen Leoparden, No. 41, und den Adlern des gräflich Hombergischen Wappens, No. 105, die uns in der Durchzeichnung erhalten sind. Seltener vorkommende Thiergestalten dagegen, wie der Biber in No. 13, sind dem Maler weniger gelungen.

Die Form des Schildes, der in No. 125 vorkommende Kübelhelm, die Rüstung der zwei Kämpfer im Manessischen Wappen (No. 4), welche noch keine Spur von Plattenharnisch an sich tragen, so wie die ganze Stylisirung weisen mit Bestimmtheit darauf hin, dass diese Wappen im Beginn des XIV. Jahrhunderts entstanden sind, somit zu einer Zeit, in welcher die Wappen nicht bloss als Siegelbilder und zum Schmucke dienten, sondern immer noch, ihrem Ursprung gemäss, auf dem Schilde ihres Eigners als Erkennungszeichen des durch den Helm maskirten Ritters angebracht waren. Da es hiebei natürlich von Wichtigkeit war, recht deutliche und auf eine gewisse Entfernung leicht erkennbare Zeichen zu führen, so zeichnen sich die ältesten Wappen durch grosse Einfachheit aus, und wir finden hier in der That kaum ein Einziges, welches zu den zusammengesetzten Wappen gerechnet werden könnte. Nur No. 39 gehört vielleicht in diese Kategorie. — Die zusammengesetzten (quadrirten und gespaltenen) Wappenschilde, welche mehrere Wappen (das Wappen des Inhabers und diejenigen seiner Besitzungen, oder einer andern Familie) vereinigen, kommen erst Ende des XVI. Jahrhunderts in den Siegeln auf, in dem Maasse, in welchem sich der ursprüngliche Gebrauch der Wappen verlor.

Da nur sehr wenige gemalte Wappen aus so früher Zeit auf die Gegenwart gekommen sind und mit Ausnahme eines Manuscripts des Sachsenspiegels aus dem XIII. Jahrhundert, das 15 Wappen enthält, keine andere grössere Sammlung solcher Wappen bekannt ist, welche derjenigen im Hause zum Loch im Alter vorangeht, selbst die Zürcher Wappenrolle, sowie der Manessische Codex etwas jünger sind, so ergibt sich daraus der hohe Werth dieses Monuments für den Heraldiker. Es hat auch Fürst F. K. von Hohenlohe-Waldenburg in verschiedenen seiner Schriften, sowie Herr Runge im Texte zur Wappenrolle auf dasselbe aufmerksam gemacht. Wegen seines geringen Umfangs, sowie wegen des Fehlens der Helmzierden und schriftlicher Bezeichnung der einzelnen Wappen kann unser Denkmal natürlich der Rolle nicht an die Seite gestellt werden, darf indessen andererseits auch einen gewissen historischen Werth beanspruchen, wegen der hier repräsentirten geschichtlichen Persönlichkeiten aus einer Epoche, in welcher unsere Localgeschichte in enger Beziehung zu derjenigen des Reiches stand.

Bei näherer Betrachtung der Wappenreihen fällt es sofort auf, dass dieselben in einer gewissen Ordnung zusammengestellt sind und in zwei Serien zerfallen, diejenige der Rück- oder Schattenseite und diejenige der beleuchteten Vorderseite der Balken. Erstere bot sich den Blicken des im Hintergrunde des Saales befindlichen Beschauers dar, Letztere musste von Seite der Fenster her betrachtet werden. Die Wappen sind deshalb auf den Farbendruckbildern derart geordnet, dass Tafel 1 und 2 die Rückseite von Balken I — VI, Tafel 3 und 4 die Vorderseite von Balken IV — IX enthalten.

Die Rückseite von Balken I, welcher man beim Eintritte durch die Thüre des Gemaches zuerst ansichtig werden musste, zeigte die Wappen stadtzürcherischer Ritterfamilien, Balken II enthielt diejenigen zürcherischer Ritter und ritterbürtiger Geschlechter, sowie verschiedener Nachbarn und Verbündeter der Stadt; Balken III war meist thurgauischen Edeln und Dienstleuten des Gotteshauses St. Gallen gewidmet. — Die Rückseite von Balken IV bringt neben den Wappen Deutschlands und Frankreichs diejenigen einiger fabelhaften Herrscher und einer Anzahl hoher Dynasten. Auf Balken V ist meist höherer Adel des Hegaus und Thurgaus vertreten, und auf Balken VI finden wir einige ritterliche Familien Basels, sowie noch mehrere Nachbarn Zürichs repräsentirt.

Die Serie der Vorderseite beginnt auf Balken IV mit den Wappen des Reichs und Habsburgs. Auf dem gleichen Balken befindet sich noch eine Reihe gräflicher und freiherrlicher Wappen aus der jetzigen Schweiz und Schwaben; auf dem leider arg beschädigten Balken V folgen gräfliche, freiherrliche und ritterliche, auf Balken VI freiherrliche und ritterliche Familien, beinahe alle in Beziehungen zu Habsburg stehend, sei es als Träger von Lehen, sei es als Beamte und ritterliche Begleiter des königlichen Hofes. Balken VII enthält die Wappen habsburgischer Vasallen aus dem Aargau und einiger Rhätier, und Balken VIII ist dem Dienstadel des Thurgaus und Hegaus gewidmet. In Betreff der Wappen von Balken IX herrscht leider zu wenig Gewissheit, um sich über dieselben bestimmt aussprechen zu können, doch scheinen dieselben rechtsrheinischen Familien anzugehören.

Ein glücklicher Zufall gestattet uns, die Entstehungszeit dieser Wappen auf's Genaueste zu bestimmen.

Die Vorderseite von Balken IV zeigt, wie schon erwähnt, als erstes Wappen den einköpfigen schwarzen Adler des Reichs, gefolgt von dem rothen Löwen, dem habsburgischen Hauswappen. Schon diese Zusammenstellung weist auf die Zeit der Könige Rudolf und Albrecht hin, und noch genauerer Aufschluss wird uns zu Theil, wenn auch das dritte der Wappen, ein weisser Bischofstab in Roth, das Wappen des Bisthums Eichstätt (an der Altmühl in Mittelfranken) mit in Betracht gezogen wird. Es

ist auffallend, das Abzeichen dieses nicht sehr bedeutenden Hochstifts hier angebracht zu finden, und noch dazu in unmittelbarer Nähe des königlichen Wappens, während wir uns nach denjenigen der deutschen Erzstifte vergebens umsehen. Indessen erklärt sich diess auf sehr einfache Weise. Johann, Kanzler und Freund König Albrechts (nach den Einen von geringer Herkunft, nach Andern aus der schwäbischen Familie von Diepenheim (Diepsheim), 1301—1307 Probst des Chorherrnstifts am Grossen Münster in Zürich, wurde im Anfang des Jahres 1305 zum Bischof von Eichstätt gewählt, Ende 1306 aber zum Bisthum Strassburg befördert, das er bis zu seinem Tode (1328) verwaltete. In seinen Armen gab König Albrecht auf dem Felde bei Windisch am 1. Mai 1308 seinen Geist auf. Das Wappen von Eichstätt kann sich hier nur auf diesen treuen Diener des Königs beziehen, und da er bloss 1305 und 1306 zu dessen Führung berechtigt war, so muss demnach die Entstehung der Wappen im Hause zum Loch in eines dieser beiden Jahre fallen; schon 1307 hätte der rothe Schrägbalken in silbernem Felde des Bisthums Strassburg hier seine Stelle gefunden. Bemerkenswerth ist es, dass König Albrecht im Jahre 1306 in Zürich verweilte und den Karlstag (28. Januar) in unsern Mauern feierte, bei welchem Anlasse natürlich eine grosse Anzahl edler Herren sich hier aufhielten, und der Verfertiger der Malereien die meisten der angebrachten Wappen im Originale zu sehen im Falle war.

Nach Feststellung des Datums der Entstehung hält es nicht mehr schwer, den Urheber dieses heraldischen Denkmals zu ermitteln.

Gütigen Mittheilungen des Herrn Prof. Dr. G. v. Wyss zufolge gehörte das Haus zum Loch schon ums Jahr 1230 der ritterlichen Familie Wisso, die vom Jahre 1149 an urkundlich vorkommt, und blieb bis 1350 im ununterbrochenen Besitze dieser Ende des 14. Jrhrhunderts erloschenen Familie. Da das erste bekannte Glied derselben, Burchardus Albus, 1177 als «minister» Berchtolds IV. von Zähringen erscheint, und Heinrich 1220 und 1221 zürcherischer Schultheiss war, so ist es nicht unmöglich, dass das Haus von den Herzogen von Zähringen zur Zeit ihrer Hoheit über Zürich (1097 — 1218) erbaut, und von den Wisso, als deren Amtsleuten, bewohnt wurde, bis es nach Erlöschen der Zähringer in's Eigenthum der Bewohner überging. Diess würde erklären, wesshalb das Haus so reichen Baustil zeigte und warum in der Sage von Kaiser Karl und der Schlange die Residenz des Kaisers hieher (in das Haus der Fürsten, unter deren Hoheit Zürich 120 Jahre stand) und nicht in die Pfalz auf dem Lindenhofe verlegt wird. Wie immer es sich mit dieser Supposition verhalten mag, vom Jahre 1230 an ist das Haus ganz bestimmt Eigenthum der Familie Wisso, was verschiedene Einträge im Jahrzeitbuche Grosmünster beweisen. Die Anführung der ältesten möge genügen. Für die Jahrzeit Chuonrad Wisso's, der 1220 — 1230 urkundlich vorkommt, wird vergabt «de domo Albi militis sita in kirchgassen», für diejenige seiner Tochter Walpurga «30 den. de domo C. Albi juxta atrium Ecclesie nostre». Als Ritter Wisso Wiss in der Mordnacht vom 23. Februar 1350 auf Seite der Verschwornen gefallen war, wurde das Haus zum Loch vom Rathe confiscirt und am 29. Juli 1354 an Elsbeth Schwend verkauft. Im Kaufdocumente sind die Beträge der frühern Jahrzeitstiftungen als Servitut erwähnt, und somit die Identität der «domus Albi in kirchgassen» festgestellt. Erst 1394 gelangte das Haus in die Hände des Chorherrnstifts, bei welchem es bis zu dessen Aufhebung (1833) verblieb. 1841 wurde das Gebäude vom Staat an einen Privaten verkauft, welcher dasselbe nach und nach beinahe vollständig umbaute.

Besitzer des Hauses zum Loch war nach Obigem ums Jahr 1306 jedenfalls ein Wisso, und zwar ohne Zweifel Ritter Wisso Wiss, der am 15. November 1315 am Morgarten das Leben verlor. Er hat also wohl diese Ausschmückung des Saales in seinem Hause anfertigen lassen, vielleicht gerade veranlasst

durch das Erscheinen und den Aufenthalt König Albrechts in Zürich. Die Wappen selbst bestätigen uns zudem, dass sie ihre Entstehung den Wisso verdanken, da unter den Wappen der stadtzürcherischen Ritterschaft diejenigen der Wisso, und zwar sowohl das ältere, wie wir es sonst nur aus dem Siegel Conrads von 1251 kennen, als das neuere mit der Blume, das von Ende des XIII. Jahrhunderts an in den Siegeln erscheint, den übrigen voranstehen. Gleich beim Eintritt in den Saal, an der Rückseite des Balkens I, fielen sie als die ersten dem Beschauer in's Auge.

Zur Erläuterung der einzelnen Wappen übergehend, bedauern wir, dass es trotz genauer Vergleichungen bis jetzt nicht gelungen ist, mehr als ca. $^3/_5$ der Wappen mit Sicherheit und einige weitere mit Wahrscheinlichkeit zu bestimmen. Wo kein begründeter Zweifel möglich zu sein scheint, sind den Wappen der Uebersichtlichkeit wegen die Namen beigedruckt. Die in Durchzeichnung erhaltenen Wappen sind im Texte durch einen Stern bezeichnet. Wir bemerken noch, dass eine Anzahl Schilde, auf welchen keine Spur der Bemalung übrig geblieben war, um gleichmässige Eintheilung der Farbendrucktafeln zu ermöglichen, von denselben weggelassen werden mussten. Es werden dieselben übrigens im Texte berücksichtigt.

Wir beginnen mit der

Rückseite von Balken I — IV.

Taf. I.

Balken I.

1. **Wisso.** Zürcher Stadtadel. Dieses ältere Wappen ist uns sonst nur aus dem Siegel Cuonradi de Albis von 1251 bekannt. Conrad war der Grossvater des Ritters Wisso, Urheber dieses heraldischen Denkmals.
2. **Wisso.** Dieses bekanntere Wappen wurde von der Familie von Ende des 13. Jahrhunderts bis zu ihrem Erlöschen geführt.
3. ? Vielleicht das Wappen der Brun? Gleichzeitige Siegel von Gliedern dieser Familie sind uns nicht bekannt. Chorherr Rudolf Brun führt 1328 die obere Hälfte eines solchen vielstrahligen Sternes, Bürgermeister Rudolf Brun 1336 und die spätern Glieder der Familie hingegen einen sechsstrahligen rothen Stern in Gold.
4. ***Maness.** Zürcher Stadtadel. Das Wappen entspricht genau denjenigen der Siegel seit 1251. Vergleiche Wappenrolle No. 234, wo in unrichtiger Weise beide Kämpfer aufgerichtet dargestellt sind. Der Zeichner derselben scheint das Wappen nicht aus eigener Anschauung gekannt zu haben.
5. **von Beggenhofen.** Zürcher Stadtadel. Ein einziges der spätern Wappenbücher tingirt das Wappen in völlig gleicher Weise, in den übrigen ist die untere Schildhälfte roth wie die obere.
6. ?
7. ***Mülner.** Zürcher Stadtadel. Wappenrolle No. 268.
8. **Merz.** (Martius). Zürcher Stadtadel. Siegel heinrici militis Sculteti Thuricensis 1264. Die Familie ist nicht zu verwechseln mit den Marti (Martini), welche zwei kreuzweise übereinanderliegende Steinbockhörner im Schilde führten.
9. **Vink.** Zürcher Stadtadel. Siegel Johann's von 1316. Das spätere redende Wappen mit den zwei Finklein findet sich zuerst in einem Siegel von 1346.

10. ***hinter der Mezg** (retro macellum). Zürcher Stadtadel. Das Wappen ist aus Siegeln und Wappenbüchern bekannt.
11. ***Tyg** (Thya). Zürcher Stadtadel. Das Wappen findet sich in den Wappenbüchern bald grün, bald blau tingirt, und auch hier hielt ich seiner Zeit die Farbe des Feldes entschieden für grün, während die Copisten übereinstimmend blau gemalt haben.
12. * Es ist dies wohl das Wappen der Ritter von Ebersberg am Irchel, Wappenrolle No. 163. Wie kommt aber das Wappen in die Mitte derjenigen städtischer Familien? Ist etwa dem Verfertiger die Darstellung des Wappens der Biber das erste Mal misslungen, und hat er es sodann in dasjenige der Ebersberg umgeändert?
13. ***Biber.** Zürcher Stadtadel. Wappenrolle Nr. 294.
14. ***von Schönenwerd.** Zürcher Stadtadel. Stammsitz bei Dietikon. Siegel Ulrichs von 1297 und eines andern Ulrichs von 1319. Ein anderes, häufiger vorkommendes Wappen der Schönenwerd siehe unter No. 33.
15. ? In der Copie von 1761 hängen die 5 Kugeln zusammen und bilden eine Art Blume, was die Vermuthung gestattet, es habe sich hier das Wappen der stadtzürcherischen Edeln von Hottingen befunden, das wegen schlechter Erhaltung vom Copisten nicht richtig aufgefasst worden ist. Von den rheinischen Rittern von Sickingen, welche 5 silberne Kugelu in schwarzem Felde führen, kann hier natürlich nicht die Rede sein.
16. ***von Lunkhofen.** Zürcher Stadtadel, ursprünglich von Lunkhofen an der Reuss stammend. Das Wappen, welches Hugo schon 1255 im Siegel führt, erinnert an dasjenige der auch in der Gegend von Lunkhofen reich begüterten Freiherren von Regensberg (Wappenrolle No. 146), welches in senkrecht blau und weiss gestreiftem Felde einen rothen Querbalken zeigt. Vielleicht waren die von Lunkhofen ursprünglich Ministerialen der Regensberger und haben ihr Wappen demjenigen ihrer Lehnsherrn entnommen, wie solches oft der Fall war.
17. ? Nach Angabe der spätern Wappenbücher «Lisi, alte Zürcher». Franzo de Kloten führt in einem Siegel von ca. 1300 einen in gleicher Weise getheilten Wappenschild. Sonst führt die Zürcher Ritterfamilie von Kloten bis um 1300 einen Eberkopf, ähnlich wie Rischach No. 67, später einen halben Löwen.

Balken II.

18. **von Glarus.** Diese zum Zürcher Stadtadel gehörende Familie war ein Zweig des noch blühenden Glarner Geschlechts Tschudi. Die Tschudi quadriren bisweilen ihr jetziges Wappen, den ausgerissenen Tannenbaum in goldenem Felde, mit demjenigen, welches sich hier abgebildet findet.
19. **Stör** (Stoiri). Zürcher Rathsfamilie «von Geschlechtern». Die Wappenbücher des 15. und 16. Jahrhunderts geben das Wappen mit andern Farben, goldenem Fischkopf in Roth.
20. **Wolfleipsch.** Zürcher Rathsfamilie. Nach dem Siegel Johann's von 1318 und Stumpf.
21. **Schäflin.** Zürcher Rathsfamilie. Ein ähnliches Wappen siehe Wappenrolle Nr. 243. Auf den Siegeln trägt das Schaf meist Flügel an Stelle der Ohren.
22. ? Das Wappen der Zürcher Rathsfamilie Bilgeri? Wenn dieses vom Copisten von 1761 leer gelassene, in der Copie von 1843 sehr flüchtig gezeichnete, offenbar halb erloschene Wappen wirklich der

genannten Familie angehört, hat die Figur wohl ursprünglich einen Pilgerstab in der Rechten getragen, wie auf den Siegeln.

23. war erloschen.

24. ? R. Negelli, 1336 Schultheiss von Winterthur, führte 3 Hahnenköpfe im Wappensiegel. Spätere Wappenbücher geben 3 weisse Hahnenköpfe in Schwarz als Wappen der Ritter von Westersbühl bei Andelfingen, von welchen uns leider keine Siegel erhalten sind.

25. **von Landenberg.** Grafschaft Kyburg. Das Wappen dieser berühmten, noch nicht völlig erloschenen Ritterfamilie findet sich auch in der Wappenrolle No. 59.

26. ?

27. ?

28. ***von Rapperswyl,** Grafen. 1283 im Mannsstamm erloschen. Die 3 Rosen sind schon vor Annahme des Grafentitels geführt worden, wie das Siegel Rudolf's, advocati de R. von 1232 beweist. Auch das Siegel seiner Gemahlin Mechtild, geb. Freiin von Vatz, spricht für diese Annahme, obwohl nur die zwei obern Rosen sichtbar sind, der Raum der untern aber von der Gestalt der in voller Figur abgebildeten Dame bedeckt ist. Der Grabstein Heinrichs von Rapperswile, genannt Wandelberg, des 1246 gestorbenen Stifters von Wettingen, zeigt dagegen nur Eine Rose. War diess das Wappen von Wandelberg?

29. ***von Vatz.** Mit den Rapperswylern verschwägerte mächtige Rhätische Freiherren. Wappenrolle No. 137.

30. ?

31. **von Wilberg,** in der Grafschaft Kyburg. Diese angesehene Ritterfamilie, welche zu den Güthütern der Abtei Rüti gehörte, erlosch erst um Mitte des 15. Jahrhunderts.

32. ***von Strass.** Thurgauische Ritter aus der Gegend von Frauenfeld. 1292 ist Johann unter den Schiedsrichtern zwischen König Albrecht und der Stadt Zürich. Vergl. Wappenrolle No. 67.

33. **von Schönenwerd.** Diese auch in Zürich verbürgerten Edeln, deren Stammburg bei Dietikon an der Limmat lag, führten meist dieses Wappen. Das seltenere einer andern Linie haben wir unter No. 14 kennen gelernt.

34. ? S. Wappenrolle No. 267. Dieses in der Rolle dem Wappen der Zürcher Mülner vorangehende, hier demjenigen der Schönenwerd nachfolgende Wappen scheint demnach einer Familie aus der Gegend von Zürich anzugehören.

Balken III.

35. war nicht mehr erkennbar.

36. * ?

37. *? Etwa das Wappen der Thurgauer Anwile, Wappenrolle No. 170? Gegen diese Annahme spricht bei sonst auffallender Aehnlichkeit der Umstand, dass der hier abgebildete Hirschrumpf mit Vorderfüssen versehen ist, während das Wappenbild der Anwile solcher auf allen bekannten Siegeln, wie in der Rolle entbehrt.

38. ? Die klettgauischen Edeln von Uilingen, welche von den spätern Chronisten und Wappenbüchern nach Uelikon am Zürichsee versetzt worden sind, führten ein übereinstimmendes Wappen.

39. ?

40. **von Steckborn.** Thurgau (oder von Friedingen (Hegau), von welchen ein Zweig schwarz und gelb gespaltenen Schild führte?) Nach gütiger Mittheilung des Herrn Decan Puppikofer und dem Siegel Bernardi de Steckeboren. Die Familie erlosch schon Anfangs des 14. Jahrhunderts.
41. ***von Ramswag, Schenk von Landegg, von Sonnenberg.** Thurgauer. Alle drei, jedenfalls nahe verwandten Familien führten denselben Wappenschild, mit verschiedenen Helmzierden. (S. Wappenrolle No. 177—179.)
42. **von Bichelsee.** Thurgau. Wappenrolle No. 157. Truchsessen der Aebte von St. Gallen.
43. **von Wengi.** Thurgau. Aus dem gleichnamigen Dorfe an der Murg stammende Adelsfamilie.
44. **Giel.** (G. von Gielsberg, G. von Glattburg), St. Gallischer Dienstadel aus dem Untertoggenburg. Eine Linie besass im 14. Jahrhundert Liebenberg im Brand, in der Herrschaft Grüningen, und nannte sich Giel von Liebenberg. Das Wappen stimmt hier mit den Siegeln ganz überein, während No. 263 der Wappenrolle, wenn dasselbe überhaupt diese Familie repräsentirt, ungenau ist, da dort das Schachbrett die obere Hälfte des quergetheilten Schildes einnimmt.
45. **von Hünaberg.** Diese später in allen Gegenden der östlichen Schweiz vorkommende Familie hatte ihre Stammburg im gleichnamigen Dorfe an der Reuss (im jetzigen Canton Zug). Das Wappen erscheint schon im Siegel Peters von 1255.

Taf. II.

46. **von Schönenberg.** Thurgau. Wappenrolle No. 76. Die auf waldigem Bergvorsprunge zur Linken der Thur sich erhebende Burgruine in der Nähe von Sulgen fällt dem Eisenbahnreisenden durch ihre malerische Lage leicht in die Augen.
47. ? Die spätern Wappenbücher geben dieses Wappen unter der Bezeichnung «von Schelmen», eine Familie, von der mir sonst nichts bekannt ist. Vielleicht haben hier die Copisten das ähnliche Wappen der Thurgauer von Weinfelden (Wappenrolle No. 435) ungenau wiedergegeben.
48. ***von Mazingen,** Thurgau (Wappenrolle No. 293) oder **von Wetzikon,** Zürich, Freiherren. Beide Familien führten den gleichen Wappenschild.
49. ?
50. **von Jberg.** Nachbarn und wohl Stammverwandte der Hünaberg. Dienstleute der Eschenbach, später auch der Aebte von St. Gallen. Das Feld des Wappens war wohl ursprünglich gelb. Vergleiche Wappenrolle No. 288.
51. ?

Balken IV.

52. ***Deutsches Reich.** Das Feld war wohl ursprünglich gelb. Der Adler ist hier genau so dargestellt, wie er 1861, leider stark beschädigt, noch sichtbar war. Vergleiche Tafel III, No. 91, und Wappenrolle No. 12.
53. Wir haben es hier mit einem fabelhaften oder barbarischen Herrschergeschlechte zu thun, wie solche auch in der Wappenrolle figuriren. Das Wappen der Rolle No. 11 (nach den Bemerkungen des Herrn Weiss «Marocco») zeigt ebenfalls drei Schachrochen, zwar in andern Farben, was jedoch bei diesen Producteu heraldischer Phantasie nicht viel bedeutet.
54. **Frankreich.** Wappenrolle No. 13. Die französischen Lilien wurden erst von König Karl V. um 1365 auf drei beschränkt.

55. * gehört in die Kategorie von No. 53, und darf wohl mit No. 124 der Rolle, das ebenfalls ein gekröntes Haupt (in Blau) zeigt, identificirt werden.

56. * Auch hier befinden wir uns wohl auf dem Boden heraldischer Dichtung; ebenso bei

57. das einen weissen Judenhut in Roth zeigt und sich wohl auf den nämlichen orientalischen oder fabelhaften Fürsten bezieht, wie No. 125 der Wappenrolle (rother Hut in weiss).

58. **von Habsburg.** Grafen. Das Feld hatte gewiss ursprünglich gelbe Farbe. Vergleiche Taf. III, No. 92 und Wappenrolle No. 34. Wohl Habsburg-Laufenburg.

59. **von Kiburg.** Grafen. Löwen und Schrägbalken sind hier roth in Weiss (oder Gelb?) tingirt, während die Wappenrolle No. 22 und die spätern Wappenbücher goldene Löwen und Balken in rothem Felde aufweisen. Die Rolle gibt jedenfalls das Wappen der (Habsburg-) Kyburg jüng. Linie, und es ist möglich, dass der Besitzer des Hauses zum Loch das Wappen eben dieser nämlichen Familie zu geben gedachte, und, da er dasselbe nicht aus eigener Anschauung kannte, die Tincturen dem Habsburgischen Wappen entnahm. Indessen ist es auch gedenkbar, dass wir hier das Wappen der alten, 1264 erloschenen Grafen von Kyburg-Kyburg vor uns haben. Es ist auffallend, dass mehrere Städte und Landschaften, welche zum Gebiete der Kyburger gehört haben, rothe Löwen in Silber führen, z. B. Gaster (in weissem Felde einen gelben Schrägbalken und zwei rothe Kyburger Löwen), Winterthur (dessen Wappen mit dem hier abgebildeten übereinstimmt, aber bis zum Erlöschen der Kyburger laut dem alten Stadtsiegel nur den Schrägbalken und den untern Löwen enthielt), und Frauenfeld (dessen Wappen in weissem Felde eine roth gekleidete Frau und einen rothen Löwen zeigt). Auch das Wappen der angeblichen Herren von Stammheim zeigt das kyburgische Wappenbild roth in gelbem Felde. Das Angeführte legt die Vermuthung nahe, dass die genannten Orte die Farben ihrer Feudalherren angenommen, und die Kyburger wirklich dasjenige Wappen geführt haben, welches sich hier vorfindet.

60. **von Monfort.** Grafen. War das Feld des Schildes wirklich ursprünglich weiss, so haben wir es hier mit der Linie Montfort-Tettnang, No. 130 der Wappenrolle, zu thun.

61. **von Fürstenberg.** Grafen (jetzt Fürsten). Wappenrolle No. 37. Das Wappen ist nach der Ansicht des Fürsten von Hohenlohe im Wesentlichen dasjenige der Herzoge von Zähringen, deren Erben auf dem rechten Ufer des Rheins, die von Urach (die spätern Fürstenberg und Freiburg), das Wappen des erloschenen Herrscherhauses adoptirten. Nur der («gewolkte») Schildrand von Kürsch kommt im Zähring'schen Wappen noch nicht vor.

62. **von Neuffen.** Grafen. Schwaben. Stammburg im gleichnamigen Orte im jetzigen Oberamt Nürtingen, Würtemberg. Das gleiche Wappen kommt nochmals unter No. 103 vor und gehört nach gütiger Mittheilung eines vorzüglichen Kenners mittelalterlicher Heraldik wohl bestimmt den genannten Dynasten. In der Wappenrolle No. 85 «Nifen» finden sich ganz verschiedene Tinkturen.

63. war nicht mehr erkennbar. Es mögen sich noch 4 bis 5 weitere erloschene Wappen auf dem Balken befunden haben.

Balken V.

64. ? Ein gleiches Wappen findet sich in der Wappenrolle unter dem Namen Grenzer (No. 108). Da in unserer Gegend keine Familie dieses Namens vorkommt, so dürften diese zwei Wappen nicht zu identificiren sein.

65. ? Dieses Wappen ist wohl dasjenige der Grafen von Toggenburg (Wappenrolle No. 53), trotz des fehlenden rothen Stachelhalsbands, dessen Reste leicht von den Copisten übersehen worden sein können. Bezüglich des Feldes (weiss statt gelb) verweise ich auf früher Gesagtes.

66. ?

67. **von Rischach.** Schwaben. Wappenrolle No. 181. Die Familie führt den Eberskopf gegenwärtig in Silber.

68. ?

69. ?

70. ? Dieses Wappenbild ist vom Verfertiger der neuern Copie, welcher sich über dasselbe nicht klar werden konnte, nur so angedeutet, wie wir es hier wiedergeben. In der ältern Copie fehlt dasselbe gänzlich.

71. ?

72. **von Tengen.** Freiherren. Wappenrolle No. 149. Diese bedeutenden Dynasten waren zu beiden Seiten des Rheins reich begütert und besassen unter anderm auch das Städtchen und Schloss Eglisau, Bülach etc. im Canton Zürich.

73. ?

74. **von Bodman.** Wappenrolle No. 279. Noch blühende hegauische Ritterfamilie, bis auf den heutigen Tag im Besitze ihrer am untern Ende des Ueberlinger See's gelegenen Stammburg.

75. **von Widen.** Die bei Ossingen im Canton Zürich nahe der Thur gelegene Burg dieser längst erloschenen Ritterfamilie ist, wenn auch halb zerfallen, jetzt noch bewohnt.

76. **von Güttingen.** Freiherren. Thurgau. Wappenrolle No. 142 und 213. Die Familie spielte in der Geschichte des Klosters St. Gallen während des 13. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle.

77. Der Balken mag ursprünglich noch 3 bis 4, später nicht mehr erkennbare Wappen enthalten haben.

Balken VI.

78. Zwei Wappen waren erloschen.

79. **Mönch** (Mönch v. Mönchenstein, M. v. Landskron etc.). Basel. Bekannte ritterliche Familie, deren Wappen auch die Wappenrolle unter No. 386 aufführt.

80. war nicht mehr zu erkennen.

81. **von Tittisheim.** Basel. (Nach den Wappenbüchern des 15. Jahrhunderts.) Ministerialen der Bischöfe von Basel.

82. ? von Reichenstein, Basel? Das Wappen wird sonst anders tingirt.

83. ?

84. ?

85. **von Dübelstein.** Zürich. Auch zu den ritterlichen Rathsfamilien Zürichs gehörend, nannten sich diese Edeln bald Dübelstein, bald Dübelndorf. Die D. waren Lehensträger der Grafen von Rapperswyl und führen wohl desshalb zwei Rosen im Wappen.

86. ? Wohl das Wappen der Edeln von Rümlang, Zürich. Indessen fehlen dem Einhornrumpf die sonst immer, auch in der Wappenrolle No. 502, vorkommenden Vorderfüsse.
87. **von Wart.** Freiherren. Zürich. Vergleiche Wappenrolle No. 405.
88. **von Tüfen** (Linie Hohenteufen). Freiherren. Zürich. Ein anderes Wappen No. 125. Das hier abgebildete findet sich z. B. im Siegel Hugos von 1285 und Gerhards de «Superiori Tufen» von 1302. Das Wappen wird von den spätern Wappenbüchern allerdings umgekehrt tingirt, allein die Tüfen sind die einzigen bekannten Edeln unserer Gegend, welche einen aufgerichteten Leoparden im Siegel führen, und die nächsten Nachbarn derer von Wart, deren Wappen hier vorangeht. Andere vermuthen, wir haben hier das Wappen derer von Balm vor uns, welcher Familie die Gemahlin Rudolfs von Wart angehörte. Allein alle Balm'schen Siegel zeigen einen Löwen, niemals den Leopard.
89. ?
90. ?

Zwei bis drei Wappen waren erloschen.

Die Vorderseite von Balken IV — IX

enthält auf
Taf. III.

Balken IV.

91. **Deutsches Reich.** Vergleiche No. 52 und Wappenrolle No. 12.
92. **Habsburg.** Das Hauswappen König Albrechts.
93. **Eichstätt.** Bisthum. Das Wappen des königlichen Kanzlers Johann.

Ueber No. 91 — 93 siehe Näheres Seite 110.

94. ?
95. ?
96. leer.
97. **von Hohenstein.** Grafen. Thüringen.
98. ?
99. **von Wirtemberg.** Grafen. Jetzt Könige. Wappenrolle No. 26.
100. **von Hewen.** Freiherren. Hegau. Wappenrolle No. 150. Die Burg Hohen-Hewen liegt nördlich des Hohentwiel auf einer der berühmten Hegauischen Basaltkuppen.
101. **von Vatz.** Freiherren. Rhätien. Vergleiche No. 29 und Wappenrolle No. 137.
102. ?
103. **von Neuffen.** Grafen. Schwaben. Vergleiche No. 62.
104. **von Froburg.** Grafen. Adler von Kürsch in goldnem Feld. Vergleiche Wappenrolle No. 28. Die Stammburg am Hauenstein bei Olten zerfiel bei dem grossen Erdbeben von 1357.
105. **von Homberg.** Grafen. Wappenrolle No. 24. (Die in der Rolle vorkommende Helmzierde ist diejenige der Grafen von Rapperswyl. Das Kleinod des Hombergischen Wappens war eine auf Stirn- und Rückseite je mit einem Adler geschmückte Inful.) Eine Linie der Froburger, welche um 1226 die alten Homberg (Vettern der Grafen von Thierstein) im Frickthal beerbte, erbaute die Veste Neu-Homberg bei Läufelfingen am Hauenstein. Graf Ludwig von Homberg vermälte sich 1283 mit Elisabeth, Erbtochter von Rapperswyl. Dessen Sohn Werner besass

Rapperswyl gemeinsam mit seinem jüngern Stiefbruder von Habsburg-Laufenburg und hatte 1306 erst kürzlich die Ritterwürde erlangt.

106. **von Rapperswyl.** Grafen. Vergleiche No. 28. Dieses Wappen schliesst sich demjenigen der Homberge an und bezieht sich entweder auf Wernher von Homberg's Mutter, ihn selbst oder seinen Stiefbruder, da die Grafen von Rapperswyl im Mannsstamme erloschen waren. Wernher führte auch in seinen Siegeln bald den Hombergischen Schild mit der Rapperswyler Helmzierde (wie in der Wappenrolle), bald in senkrecht getheiltem Schild rechts die Adler des väterlichen, links die Rosen des mütterlichen Wappens.

107. **von Landenberg.** Vergleiche No. 25 und Wappenrolle No. 59. Es ist auffallend, das Wappen dieser einfachen Ritter auf einem Balken zu finden, welcher sonst nur dem höchsten Adel gewidmet ist. — König Albrechts tapferer Marschall, Hermann von Landenberg-Greifensee, der im Herbste des Jahres 1306, also wohl bald nach Enstehung dieser Wappen, starb, konnte indessen mit Recht hier unter den Ersten des Landes mit aufgeführt werden.

Balken V.

Dieser Balken war leider sehr beschädigt und viele der darauf befindlichen Wappen nicht mehr zu erkennen.

108 — 110 waren verblichen.

111. **von Werdenberg-Sargans.** Grafen. — Die Wappenrolle bringt unter No. 128 Werdenberg das Wappen der ältern Linie, W.-Heiligenberg, welches mit Beibehaltung der allen Montfort gemeinsamen Fahne die Farben des alten Heiligenberger Wappens (Wappenrolle No. 133) zeigt. Das hier abgebildete Wappen führten die Werdenberge auf Sargans, welche späterhin ihren Vettern durch Erbschaft im Besitze Heiligenbergs folgten.

112 war nicht mehr erkennbar.

113. **von Nellenburg.** Grafen. Wappenrolle No. 27.

114. ?

115. ?

116. **von Griessenberg.** Freiherren. Thurgau. Wappenrolle No. 144. Die Freiherren von Bussnang, Vettern der vorigen, führen den gleichen Wappenschild.

117. **von Baldegg.** Wappenrolle No. 281. Wir haben es hier wohl mit der Linie von Elgg, resp. mit dem viel im Gefolge Oesterreichs vorkommenden Ritter Hartmann zu thun. — No. 138 auf Balken VII repräsentirt dagegen die Stammlinie im Aargau.

118 war nicht mehr zu erkennen.

119. **von Rapoltstein.** Freiherren. Elsass. Wappenrolle No. 285 (wo der Name unrichtig Rabenstain lautet.

120. ? Dieser Schild stimmt mit demjenigen derer von Hegi bei Winterthur (Rolle Nr. 434) und von Hugolshofen im Thurgau (Rolle No. 433) überein. Da indessen das Wappen hier zwischen denjenigen zweier Elsässerfamilien eingeschoben ist, dürfte dasselbe eher ebenfalls einem Elsässer Edeln angehören.

121. **von Pfirt.** Grafen. Elsass. Wappenrolle No. 30.

122 und 123 waren verblichen.

Balken VI.

124. **von Heidegg.** Luzern. Dieses Wappen entspricht den Siegeln genannter Edeln aus dem 13. Jahrhundert. Später führten dieselben schwarz und gelb gespaltenen Schild.

125. **von Tüfen.** Freiherren. Zürich. Ein anderes Wappen s. No. 88. In der Manessischen Lieder-Sammlung findet sich das hier abgebildete Wappen als dasjenige des Minnesängers Wernher von Tüfen, mit etwas abweichender Tingirung (gelb in roth). Auch in Siegeln kommt dasselbe öfters vor, z. B. in denen Cunos von 1269, Diethelms von 1273, Freiherrn Hugos von 1282.

126. **von Schalchen** (Schalkon.) Zürich. Ritterliche Dienstleute der Kyburger aus dem gleichnamigen Dörfchen bei Wilberg, welche zu den Gutthätern der Abtei Rüti zählten. Der Grabstein Chunrad's wurde 1846 auf dem Kirchhofe zu Rüti ausgegraben.

127. **von Küssnach.** Habsburgische Vasallen, deren Burg beim gleichnamigen Orte am Vierwaldstätter See gelegen war. Siegel Eppos von 1284, Hartmanns von 1347. — Das Wappen wurde später der Zürcherischen Vogtei Küssnach am Zürichsee beigelegt.

128. **von Wädiswyl.** Freiherren. Stammburg im Walde oberhalb des gleichnamigen Ortes am Zürichsee. Das Wappen dieser auch im Berner Oberlande begüterten Familie wird von den spätern Wappenbüchern meist falsch tingirt. Die Zürcher Linie war im Jahre 1300 im Mannsstamme erloschen.

129. **von Eschibach** (und Schnabelburg). Freiherren. Das Wappen dieser bekannten Familie findet sich auch in der Wappenrolle No. 296.

130. **von Wolhusen.** Freiherren. Luzern. Es ist diess das redende Wappen der Vögte von Rothenburg, welche nach Aussterben der ältern Wolhusen um's Jahr 1200 deren Namen und Besitzungen ererbten, ihr Wappen aber beibehielten.

131. **von Rüssegg.** Freiherren. Luzern. Wir finden hier das bekannte Wappenbild dieser Edeln, wie es auf den Siegeln seit ältester Zeit und in den Wappenbüchern vorkommt. Das Feld mag ursprünglich gelb gewesen sein, wenigstens wurde dasselbe im 15. Jahrhundert so geführt. In der Wappenrolle No. 104 ist der goldene Schwanenhals der Helmzierde in den Schild versetzt, wozu der Zeichner der Rolle wohl durch ein nur das Kleinod zeigendes Siegel bewogen wurde.

132. **von Bonstetten.** Freiherren. Zürich. Wappenrolle No. 391. Die in Bern noch blühende Familie führt bis jetzt das nämliche unveränderte Wappen.

133. ?

134. **von Rued.** Aargau. Bekannte Dienstleute der Habsburger, welche in dieser Zeit oft in der Umgebung der österreichischen Fürsten erscheinen.

135 war erloschen.

Taf. IV.

Balken VII.

136. ? Petrus de Dedino (Tetnowa) führte einen Bären im Siegel. Vielleicht erinnert das hier abgebildete Wappen an diesen Ritter, der 1294 österreichischer Ammann in Zug war und auch sonst als österreichischer Ministerial urkundlich vorkommt.

137. **Truchsess** (von Diessenhofen, Wappenrolle No. 188, oder von Wildegg). Die Truchsesse von Diessenhofen, aus der Familie von Hettlingen, Ministerialen der Kyburger, kommen bis in's 15. Jahrhundert als treue Anhänger Oesterreichs vor. Die T. von Wildegg im Aargau, Truchsessen der Grafen von Habsburg, erloschen frühe. Beide Familien führten den auf ihr Amt bezüglichen Kessel im Schilde.

138. **von Baldegg.** Aargau. Vergleiche No. 117 und Wappenrolle No. 281. Die Stammburg lag am obern Ende des Baldeggersees im jetzigen Gebiete des Cantons Luzern.

139. **von Hallwyl.** Aargau. Diese noch jetzt im Besitze ihrer Stammburg am Hallwylersee sich befindende Ritterfamilie gehörte wie die benachbarten und wohl stammverwandten Baldegg zu den Ministerialen Habsburgs. Das Schildfeld der Hallwyl ist sonst gelb, hier wohl verblichen, was bei verschiedenen Wappen dieses Balkens der Fall zu sein scheint.

140. ?

141. ? Dieses Wappen hat grosse Aehnlichkeit mit demjenigen der Aargauer von Büt t, o welche indessen den Schild dreimal von Roth und Kürsch schräg rechts gestreift führen.

142. ? Die Edeln von Henggart im Canton Zürich führten ein solches Wappen. Ebenso nach Stumpf die aargauischen Edelknechte von Tegerfelden (nicht zu verwechseln mit den Freiherren gleichen Namens.

143. ?

144. **von Wildenberg**. St. Gallen. Wappenrolle No. 134. Die Schildfarbe war wohl ursprünglich gelb

145. **von Sumerow.** Rhätien. Wappenrolle No. 135. Auch hier ist die Farbe des Feldes von gelb in weiss abgeblasst.

146. ?

147. ?

148. ?

149. ?

150. ?

151. ?

Balken VIII.

152. ? Vielleicht war hier das Wappen der Altenklingen, Wappenrolle No. 138, angebracht, und die gelben Schindeln, mit denen das Feld bestreut gewesen, bei Anfertigung der Copien nicht mehr erkennbar.

153 war verblichen.

154. **von Berg.** Thurgau (?). Wappenrolle No. 304.

155. ?

156. **von Hohenegk.** Wappenrolle No. 365.

157. ?

158. **von Wartenberg.** Wappenrolle No. 191. Wohl das Wappen der schwäbischen Herren von Wartenberg, deren Burg in der Nähe von Fürstenberg bei Geisingen an der obern Donau im jetzigen Grossherzogthum Baden gelegen war, und nicht dasjenige der gräflich hombergischen Dienstleute von Wartenberg bei Basel.

159. **von Randegg.** Hegau. Wappenrolle No. 393. Diese Ritterfamilie gehörte zu den nächsten Nachbarn Schaffhausens und kommt bis Ende des 15. Jahrhunderts sehr häufig vor.

160. **von Kürnegg.** Schwaben. Wappenrolle No. 75. Dienstleute der Grafen von Fürstenberg, welche ihre Stammburg bei Villingen im Schwarzwald hatten. Die von Kürnegg erscheinen schon 1185 und 1265 als Vögte der Kirche in Schwenningen bei Villingen, welche bis 1271 dem Chorherrnstift Grossmünster incorporirt war. Das Wappen wurde schon Mitte des 14. Jahrhunderts in etwas veränderter Gestalt geführt.

161. ?

162. ? **von Altikon.** (Thurgau. Jetzt im Gebiet des Cantons Zürich gelegen.) Nach Angabe späterer Wappenbücher wurde dieses Wappen von genannten Edeln geführt.

163. **von Staufen.** Hegau. Wappenrolle No. 378. Die Burg dieser Edeln lag eine Viertelstunde nordwestlich von Hohentwiel auf einem Vorberge desselben. Die Trümmer des Schlosses sind jetzt noch vom Hohentwiel aus deutlich zu erkennen.

164. ?

165. **von Liebenfels.** Thurgau. Wappenrolle No. 270. Die bei Mammern am Untersee gelegene Burg ist jetzt noch gut erhalten.

166. ?

167. ?

Balken IX.

168. Der Balken beginnt mit zwei erloschenen Wappen.

169. ?

170. ? Dieses halbzerstörte Wappen repräsentirt vielleicht Rosenegg, Hegau, No. 265 der Wappenrolle, oder No. 221, Stegen.

171 war verblichen.

172. Die Freiherren von Aarburg im Aargau führten ein übereinstimmendes Wappen, ebenso die von Hatingen, Wappenrolle No. 437.

173. ?

174. Dieses Wappen erscheint noch in der Copie von 1761, bei der spätern Aufnahme war es nicht mehr zu erkennen.

175. ?

176. ?

177. ? Die Grafen von Lupfen, im Klettgau, Wappenrolle No. 148, führten gleiches Wappen.

178. ?

179. ?

180. ?

Ein Seitenstück zu diesem heraldischen Denkmal des 14. Jahrhunderts erhielt sich bis vor Kurzem im sogenannten »Deutschen Haus» an der nämlichen Gasse, im 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts Besitzthum der Familie Schwend.

Die grosse Stube im ersten Stockwerke des genannten Hauses war von einer flachgewölbten, mit Stabwerk geschmückten Decke überspannt, wie solche sich in vielen Häusern und Burgen des spätern Mittelalters bis auf unsere Zeit erhalten haben. Ausgezeichnet durch zierliche und gut componirte Holzschnitzerei waren die über der Thürwand und den Fenstern befindlichen Stichbogenfelder. Sie enthielten je zwei schildhaltende Löwen oder Greifen, deren langgedehnte Schweife sich in Ranken und Laubwerk auflössten. (Gleichartiges Schnitzwerk von noch feinerer Arbeit war früher in einem ebenfalls Schwendischen Hause, dem sogenannten «Frohnfastenhaus», an der untern Ecke der Schwenden-, jetzt Schmidgasse nnterhalb des obern Mühlstegs, angebracht.) Die Schildhalter bewachten hier einerseits die Wappen der Häuser Oesterreich und Frankreich, andererseits diejenigen des reichen Ritters Johannes Schwend zu Dübelstein, des Langen, und seiner Gemahlin Anna Maness (1435 — 1480). — An den Wänden herum zog sich eine Reihe von etlichen dreissig in Holz geschnitzten kleinen Schilden, bemalt mit den Wappen meist zürcherischer Familien. Diese Malerei scheint in späterer Zeit mehrfach aufgefrischt worden zu sein, nicht immer in ganz richtiger Weise.

Der Stil des Schnitzwerks und der Wappen weist auf die Mitte des 15. Jahrhunderts hin, und es ist wohl ausser Zweifel, dass der genannte Johannes Schwend dieselben hat anbringen lassen.

Die Wappen erinnern mehrfach an die Epoche des alten Zürichkrieges, denn es finden sieh hier neben denjenigen der zürcherischen Familien Escher (vom Luchs), Schwarzmurer, Brun, Effinger, Schwend, Göldli, Kilchmatter etc., neben denen der Montfort, Hohen-Landenberg, Hallwyl und Bonstetten auch die Schilde der Hohen-Rechberg (des bekannten Parteigängers Hans) und wohl auch des österreichischen Commandanten, Markgraf Wilhelm von Baden-Hochberg. — Auch die Wappen der Häuser Oesterreich und Frankreich, der Verbündeten und Helfer Zürichs im alten Zürichkrieg, mögen aus diesem Grunde hier zu finden sein.

Ungefähr 150 Jahre später entstanden, als die Wappen im Hause zum Loch, gehören die hier angebrachten Schilde meist andern Familien an. Die alten zürcherischen Ritterfamilien, durch die Brun'sche Umwälzung um ihre Privilegien gebracht, waren meist erloschen und sind hier kaum mehr vertreten. Ein neues, durch Reichthum und Tapferkeit ausgezeichnetes Patriziat hatte sich erhoben, das später in den Schlachten der Burgunder-, Schwaben- und italiänischen Kriege sich mit Ruhm bedeckte. — Der Feudaladel, im Beginn des 14. Jahrhunderts materiell und moralisch auf seinem Glanzpunkt angelangt, war um 1450 in unsern Gegenden dem Erlöschen nahe, und seine Burgen waren theils zerstört, theils im Besitze der Städte oder ihres neuadlichen Patriziats.

Die Familien, deren Wappen den Saal im Deutschen Haus schmückten, auch sie gehören heute der Vergangenheit an — ihre Namen werden auf den glänzendsten Blättern unserer Geschichte mit Auszeichnung genannt.

(Berichtigungen und Ergänzungen dieser Arbeit wird der Herausgeber mit Dank entgegennehmen.)

1. WISSO.
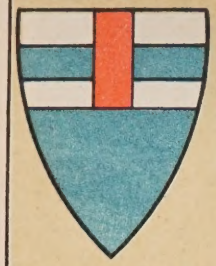

2. WISSO.

3.
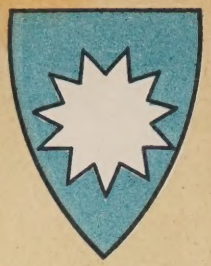

4. MANEZZE.

5. BEGGENHOFEN.
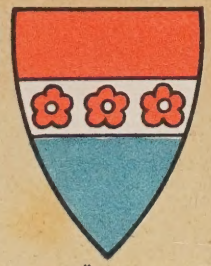

6.
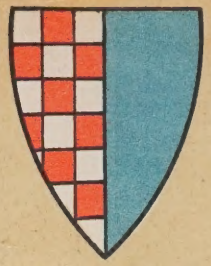

7. MÜLNER.

8. MERZ.

9. VINCK.

10. HINTER D. MEZG.
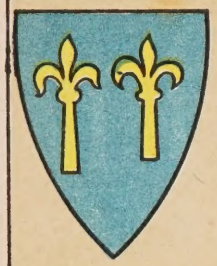

11. TYG.

12.

13. BIBER.

14. SCHÖNENWERD.

15.

16. LUNKHOFEN.

17.

18. von GLARUS.

19. STOIRI.

20. WOLFLEIPSCH.

21. SCHAFLI.

22.

23.

24.

25. LANDENBERG.

26.

27.
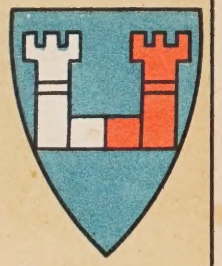

28. RAPPERSWILE.
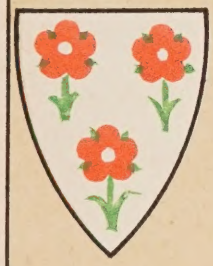

29. VATZ.

30.

31. WILBERG.

32. STRASS.

33. SCHÖNENWERD.

34.
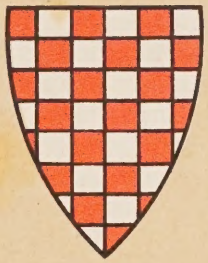

35.

36.

37.

38.

39.

40. STECKBORN.

41. RAMSWAG.

42. BICHELSEE.

43. WENGEN.

44. GIEL.
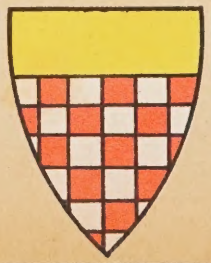

45. HÜNABERG.

H. Zeller del.

Lith. Genossenschaft, Zürich.

46. SCHÖNENBERG 47. 48. MAZINGEN. 49. 50. YBERG. 51 52. REICH. 53. 54. FRANKREICH.

55. 56. 57. 58. HABSBURG. 59. KIBURG. 60. MONTFORT. 61. FÜRSTENBERG. 62. NEUFFEN. 63.

64. 65. 66. 67. RISCHACH. 68. 69. 70. 71. 72. TENGEN.

73. 74. BODMANN. 75. WIDEN. 76. GÜTTINGEN. 77. 78. 79. MÖNCH. 80. 81.

82. 83. 84. 85. DÜBELSTEIN. 86. 87. WART. 88. TÜFFEN. 89. 90.

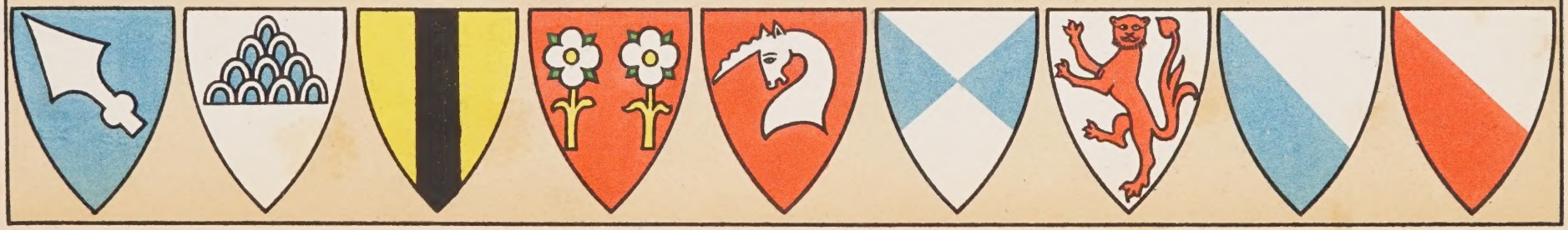

91. RÖM. REICH.
92. HABSBURG.
93. EICHSTÄTT. Bischof
94.
95.
96.
97. HOHENSTEIN.
98.
99. WÜRTEMBERG.

100. HEWEN.
101. YATZ.
102.
103. NEUFFEN.
104. FROBURG.
105. HOMBERG.
106. RAPPERSWYL.
107. LANDENBERG.
108.

109.
110.
111. WERDENBERG.
112.
113. NELLENBURG.
114.
115.
116. GRIESSENBERG.
117. BALDEGG.

118.
119. RAPOLTSTEIN.
120.
121. PFIRT.
122.
123.
124. HEIDEGG.
125. TÜFFEN.
126. SCHALCHEN.

127.
128. WÄDISWILE.
129. ESCHIBACH.
130. WOLHUSEN.
131. RÜSSEGG.
132. BONSTETTEN.
133.
134. RUOD.
135.

136.
137 TRUCHSESS
138 BALDEGG
139 HALLWYL
140.
141
142.
143.
144. WILDENBERG
145. SUMEROW.
146.
147.
148.
149.
150.
151.
152.
153.
154. BERG.
155.
156. v. HOHENECK.
157.
158. WARTENBERG
159. RANDEGG.
160. KÜRNEGG.
161.
162.
163. STAUFEN.
164.
165. LIEBENFELS.
166.
167.
168.
169.
170.
171.
172.
173.
174.
175.
176.
177.
178.
179.
180.

Ueber einen

Fund aus der Renthierzeit

in der Schweiz.

Von

Prof. Albert Heim.

Zürich.

In Commission bei H. Staub.

Druck von Zürcher & Furrer.

1874.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Band XVIII. Heft 5.

Ueber einen Fund aus der Renthierzeit in der Schweiz.

Von dem nördlichen Ende des Zeller-See's (Bodensee) erstreckt sich eine Ebene bis an den Fuss der alt vulkanischen Kegel des Höhgaues; südlich derselben verengt sich die Ebene mehr und mehr und zieht sich in westlicher Richtung weiter. Bei Thäingen haben sich die Höhen auf der Nordseite, und diejenigen, welche unsere Ebene vom jetzigen Rheinlauf trennen soweit genähert, dass ein enges Thal entsteht, welches Süd-West-Richtung annimmt und sich bei Schaffhausen gegen den jetzigen Rhein hin öffnet. Auf der Strecke, da dies Thal enge ist, bestehen seine Gehänge aus nahezu horizontalen Schichten des oberen weissen Jura. Heute fliesst nur ein unbedeutender Bach auf der wenig breiten Sohle des Thälchens, früher ist wohl der Rhein oder doch ein Abfluss des alten Rheingletschers lange Zeit hier geflossen, während zur Zeit der grössten Verbreitung der Gletscher auch dies Thal übergletschert war, und in unseren Zeiten die Eisenbahn wiederum diese Thallinie aufgefunden hat, um die nördlicheren Theile des Bodenseebeckens mit Schaffhausen zu verbinden. Etwa ein Kilometer westlich der Station Thäingen, wo zuerst das Thal ganz enge wird, treten die Gehänge der Nordseite etwas stark vor. Einer dieser Vorsprünge ist von der Bahn durchschnitten, einen anderen unmittelbar östlich daneben hat die Bahnlinie unberührt gelassen. Dieser letztere ist von einer natürlichen Höhle durchbrochen, die den Namen „Kesslerloch" führt, weil die Kessel flickenden Zigeuner sie oft als Wohnstätte gebrauchten. Die nach Osten schauende Oeffnung mündet auf dem Niveau des Thalbodens und ist vorn $11\,^1/_2{}^m$ weit und etwa 5^m hoch. Im Innern des Vorsprunges, den sie durchbricht, wird sie etwa 8^m vom Eingang ganz niedrig, ihre Sohle steigt, und endlich erweitert sie sich in etwa 3^m höherem Niveau in den nach Süd-West schauenden Eingang. Das ganze Innere wird vom Tageslicht erhellt. Im gleichen Gestein des oberen weissen Jura sind in der Umgegend noch mehrere kleinere Höhlen.

Die Herren Wepf und Merk, derzeit Reallehrer in Thäingen, machten sich, da sie von Funden in Höhlen gelesen hatten, in den Weihnachtsferien 1873/74 mit ihren Schülern daran, in der Höhle zu graben, und in den ersten Tagen des Januars 1874 kam Herr Wepf mit einer Tasche voll gefundener Gegenstände zu mir. Eine vorläufige Vergleichung liess schnell einige Thiere erkennen, Herr Choffat aus Pruntrut reiste gleich an Ort und Stelle, und ich selbst den folgenden Tag.

Zunächst wurde im unteren Theil, in der unteren grossen Höhle weiter gegraben. Die obere Schichte besteht aus zum Theil sehr grossen von der Decke losgefrorenen hellgelben Kalksteinstücken, die zunächst der Oberfläche mit Erde gemischt sind. Sie ist stellenweise bis $0{,}6^m$ mächtig. Darunter

folgt eine von verfaulten organischen Stoffen schwarz gefärbte Schichte, in der massenhaft Knochen und andere Reste liegen. Nur nahe an den Wandungen der Höhle zeigte sich Verkittung der Bruchstücke durch Travertin. Diese schwarze Fundschicht reicht an den Stellen, an denen wir gegraben haben, bis etwa 1^m unter die Oberfläche. Darunter folgt eine Fundschicht, in der Alles durch eine röthelfarbige Erde stark gefärbt ist. Diese rothe Fundschicht reicht so tief, als wir überhaupt gruben — wohl bis 2^m unter die Oberfläche. Tiefer konnten wir wegen Grundwasser nicht kommen. Mitten in der rothen Schichte liegen stellenweise noch schwarze und braune Partien. Die schwarze wie die rothe Fundschicht sind nach dem Ausgang der Höhle zu parallel mit der Oberfläche geneigt. Ihre Lage, sowie die Gegenstände, die wir darin gefunden haben, legten uns die Annahme nahe, dass in der oberen Höhle die Menschen gewohnt, und in die untere ihre Abfälle geworfen hätten, so dass hier von diesen letzteren eine Art Schuttkegel mit geneigten Schichten entstanden ist. Bis heute ist wohl noch nicht $^1/_{10}$ der ganzen Höhle ausgebeutet worden*)

In der unteren rothen und der oberen schwarzen Fundschichte liegen jedenfalls die Reste verschiedener Zeiten — und es müssen dieselben besser auseinandergehalten werden, als wir es bisher gethan haben. Ob in denselben eigentliche weit verschiedene Perioden vertreten sind, ist noch nicht zu entscheiden — in den oberen wie unteren haben wir vielfach die gleichen Thiere, die gleichen Produkte von Menschenhand gefunden, nur die relativen Mengen scheinen verschieden zu sein.

Gleich eingangs will ich bemerken, dass unsere Höhle der Renthierzeit angehört, und ausser dem Fund am Salève und in der Höhle bei Villeneuve die einzige bis jetzt entdeckte Ablagerung so hohen Alters in der Schweiz ist. Die untersten Schichten können sogar der Mammuthperiode angehören.

Das erste was den Menschen kennzeichnet, sind zahlreiche Feuersteinmesser von der gewöhnlichen Form. Auf der einen Seite sind sie nur von einer glatten Bruchfläche begrenzt, auf der anderen von zwei, häufiger von drei. Im Verlauf eines Tages haben wir im Ganzen über hundert solcher Späne gesammelt. Einige waren von Travertin incrustirt, manche scharfkantig, andere offenbar durch Gebrauch schartig geworden; manche waren von dem gleichen gelben Feuerstein, wie er sich in den Jurafelsen der Umgebung in Knollen nicht selten findet, andere von fremdem, zum Theil dunkel blutrothem und braunem Feuerstein.

Einige Nuclei (Feuersteinkerne, Feuersteinklötze, von denen die Messer abgesplittert wurden) schienen aus einheimischem Feuerstein zu bestehen. Die grössten Messer, die wir bisher gefunden, waren 70^{mm} lang, die kleinsten wenig über 10^{mm}. Nur wenige Stücke haben wir gefunden, die noch

---

*) Herr Merk will nun in seinen Frühlingsferien die Ausbeutung zu Ende führen, und dann eine Arbeit über seine Resultate publiciren. Ohne seiner Publikation irgendwie vorzugreifen, will ich hier nur Mittheilung über einen einzelnen Fund machen, und von den allgemeinen Resultaten der bisherigen Ausgrabung nur soviel von dem unter meinen eigenen Augen und Händen zum Vorschein Gekommenen erwähnen, als zum Verständniss dieses einen näher zu besprechenden Fundes nöthig ist. Ich bat die Herren Entdecker und Besitzer mir alles, was überhaupt gefunden würde, zuzusenden, um eine einheitliche vollständige Bearbeitung liefern zu können. Es wurde mir dies erst versprochen und eine Kiste voll Funde zugesandt — nachher aber wieder rückgängig gemacht durch den Entschluss des Herrn Merk, die Bearbeitung selbst zu übernehmen. Ich hatte in der Zwischenzeit noch keinerlei genaue Bestimmung der Knochen vorgenommen, die ich gefunden habe. Bestimmungen durch die Herren Prof. Rütimeyer und Fraas werden später in der Arbeit des Herrn Merk veröffentlicht werden.

rings um das eine Ende eine rundliche Randbearbeitung zeigen*). Nirgends eine Spur von Schleifarbeit an Steinwerkzeugen, auch bis jetzt keine Steinbeile, so wenig wie solche in den schwäbischen Höhlen der Renthierzeit gefunden worden sind, auch keine flach, oval zugeschlagenen Feuersteine, so weit bis jetzt die Ausgrabungen reichen.

Die Knochen sind noch sehr gut erhalten, manchmal sehen sie wie ganz frisch aus, selbst diejenigen aus der untersten Schichte. Die Röhrenknochen sind alle aufgeschlagen — die Gelenkenden meistens vollkommen erhalten, nicht benagt, es scheint somit auch der Hund als Hausthier gefehlt zu haben.

Von Thonscherben ist bisher nichts sicheres gefunden worden, entsprechend auch der Höhle am Salève und denjenigen in der Dordogne. Doch möchte ich noch nicht voraussetzen, dass bei weiterer Ausbeutung nicht noch Töpferarbeit zum Vorschein kommen könnte.

Die Thierknochen, die sogleich erkannt werden konnten, sind folgende:

Hasenknochen in ungeheurer Menge finden sich in beiden Fundschichten, in der schwarzen anscheinend häufiger als in der rothen. In den Pfahlbauten findet man meist gar keine Hasen. In den Höhlen von Schwaben und von Südfrankreich nur sehr selten, man hat dies aus einem Aberglauben zu erklären gesucht — die Bewohner des Kesslerloches waren wie es scheint von diesem Aberglauben frei. In Zeit von einem Tage haben wir Dutzende von Hasenschädeln aus dem Schutt gezogen. Es bleibt freilich noch zu untersuchen, ob dieser Hase mit dem jetzigen identisch ist.

Am nächst häufigsten ist Renthier und vielleicht auch Edelhirsch**). Von ersterem zweifellos schöne Geweihe, freilich immer in Bruchstücken, von letzterem stammen wahrscheinlich einige Geweihe und Schädelstücke. Von sehr zahlreichen Kiefern mit Zähnen war mir nicht mehr vergönnt zu entscheiden, welchem von beiden sie angehören, ferner bleibt noch zu untersuchen, ob sie vielleicht nach den Schichten mehr oder weniger getrennt liegen. Klauenkerne von hirschartigen Thieren und kleinere (vielleicht von Reh) waren zahlreich. Renthiergeweihe schienen in der schwarzen Schicht häufiger als in der rothen.

In der Häufigkeit folgt das Pferd. Grosse Zähne, die Knochenkerne der Hufe, die Mittelphalangen, zwei Oberkiefer bezeugen seine Anwesenheit in beiden Schichten.

Vogelknochen waren nicht selten, und durch diese schien auch Schneehuhn vertreten zu sein.

Ein Paar grosse freilich sehr schlecht erhaltene Knochenzapfen wiesen auf Bison oder Urochs.

Weitere vereinzelte Funde waren ferner: der gut bezahnte Unterkiefer eines kleineren hundeartigen Thieres (Fuchs?), ein Kiefer eines grossen hundeartigen Raubthieres (Hyäne?), Reste eines Bären (ob U. spelaeus ist nicht sicher).

Endlich aber hatten die Herren Lehrer in der unteren Schichte schon am ersten Tage ein Bruchstück gefunden, das ich als einige gut erhaltene Lamellen eines Backenzahnes von Mammuth erkannte.

Die weiteren Untersuchungen und Bestimmungen und besonders die weiteren Ausgrabungen

---

*) Sie stimmen des genauesten mit Abbildungen von Lartet und Christy aus den südfranzösischen Höhlen, z. B mit Fig. 4 und 5 A. Pl. VII aus Part. II. march. 1866, die Nuclei mit Fig. 3 und 4 A. Pl. I Part. I Dec. 1865 in ihrem Werke: „reliquiae aquitanicae".

**) Dass Renthier und Edelhirsch niemals gleichzeitig die gleiche Gegend bewohnen, wird behauptet, bedarf aber noch des Beweises.

werden erst ein vollständiges und sicheres Verzeichniss der Thierreste aus der Höhle von Thäingen liefern. Allein schon dieser vorläufige Ueberblick zeigt, dass uns hier vorwiegend Reste aus der Renthierperiode vorliegen, während die untersten Lagen vielleicht in ihren Anfängen bis in die Mammuthperiode zurückgehen. Aus den unbestimmten Bären- und Hyänenresten folgt natürlich noch nicht, dass wirkliche Ablagerungen dieser älteren Periode vor uns liegen, und das Mammuth reicht noch weit in die Renthierzeit hinein. Es sind somit diese Ablagerungen älter als die ältesten Pfahlbauten und die Kjökkenmöddinger, und zum grossen Theil jünger*) als die Zeit der grossen ganz ausgestorbenen Säugethiere.

Von gleichem Alter sind die Gegenstände aus den Höhlen von Südfrankreich, manchen Höhlen Belgiens, manchen Fundstätten Deutschlands (Schussenriet etc.).

Die Höhlen der Renthierzeit von Südfrankreich sind besonders berühmt geworden durch zahlreiche Zeichnungen und selbst einige Sculpturen. Auf Renthiergeweih, auf Schieferplatten, auf Knochen, auf Elfenbeinplatten und Geräthen sind nicht nur Verzierungen durch Linien eingeschnitzt, es sind Thiere abgebildet. Manche derselben sind charakteristisch gezeichnet, und leicht zu erkennen, andere sind steif und schlecht in ihren Formen, so dass keine Absicht des Künstlers auf eine bestimmte Thierart zu ersehen ist. Meistens ist Bewegung in diesen Zeichnungen, die Thiere sind im Sprung. Fast ausnahmslos, wo mehrere auf einem Bild dargestellt sind, laufen sie hintereinander in der gleichen Richtung. Lartet gibt die Abbildungen von im Ganzen über 80 Thierindividuen, und zwar etwa 20 Pferdebilder, 10 Ochsenbilder, 10 Fischabbildungen, 9 Renthierbilder etc.

Mir ist aufgefallen, dass viel häufiger die linke als die rechte Seite der Thiere dargestellt ist. Auf 48 Seitenansichten von Thieren, die den Kopf gegen links kehren, zählte ich bei den Abbildungen von Lartet und Christy blos 20, die nach rechts schauen**), Ansichten von vorne oder mit Verkürzungen kommen nicht vor, wohl aber einige von kriechenden amphibienartigen Geschöpfen, welche von oben gesehen sind. Die Beine sind fast immer so gezeichnet, dass linkes und rechtes Glied sich nicht decken, man sieht alle 4 Beine, und meist in richtiger gegenseitiger Stellung — bei den Geweihen von Hirsch und Renthier aber brachten es die Künstler jener Zeit nicht zu Stande, das linke und das rechte in Seitenansicht zu zeichnen, hier deckt das eine das andere, d. h. es ist nur eines gezeichnet (nur ein schwacher misslungener Versuch beide zu zeichnen ist erkenntlich). Die Zeichnungen sind oft blosse Umrisse, manchmal aber ist durch kleine Striche eine Art Schattirung angebracht, oder es sind die langhaarigeren Theile ausgezeichnet. Pflanzenzeichnungen sind keine gefunden worden, und zahlreiche andere Verzierungen, die auf allerlei Werkzeugen und Waffen aus

---

*) Mit dem „älter“ und „jünger“ ist genau genommen bloss gemeint: einer früheren oder einer späteren Entwicklungsstufe angehörig — meist wird dies mit dem „älter“ und „jünger“ nach der Zeit zusammenfallen, allein der Fortschritt ist und war oft sehr ungleichförmig, und im Einzelnen kann man leicht irren, wenn man diese beiden Begriffe für einander setzt. Die Gefahr hierfür ist, wenn es sich um die ältesten Zeiten handelt, trotz des damals dürftigen geistigen Verkehres verschiedener Völkerschaften geringer, weil die fortschreitende geistige Entwicklung ungleich langsamer war.

**) Man kann hierüber nur den Originalzeichnungen trauen. Wo sie reproducirt sind in andern Werken, finden wir sie oft als Spiegelbild, links und rechts verwechselt.

Geweih und Knochen eingeschnitzt sind, stellen keine bestimmten Gegenstände dar*). Blosse sich kreuzende Linien als Verzierungen sind auch schon in einigen älteren Höhlen von Südfrankreich, Höhlen der Mammuthperiode (Bize bei Narbonne etc.) gefunden worden.

Aus der Renthierzeithöhle von Veyrier am Salève bei Genf ist auf der einen Seite eines Knochens ein Thierumriss eingravirt entdeckt worden, der an Steinbock erinnert, und auf der Rückseite des gleichen Stückes sind Verzierungen, die man für das Bild einer Pflanze beanspruchen wollte.

Aus den Höhlen der Renthierzeit aus Belgien, aus Deutschland, aus den andern Theilen Frankreichs ist gar nichts von solcher Zeichenkunst gefunden worden — und was noch merkwürdiger ist: in den viel jüngeren Pfahlbauten, in den Resten aus der jüngeren dänischen Steinzeit, nirgends wieder finden wir Thierzeichnungen, nirgends selbst so mannigfaltige andere Ornamente. Es ist sogar bestimmt, dass die Broncezeit eine sichere derartige Thierzeichnung nicht aufzuweisen im Stande ist. Die ganze Kunst und der Sinn für Thierzeichnungen und für über das Allereinfachste hinaus gehende Ornamentik ist vollständig verschwunden mit der Renthierzeit. Diese Zeichenkunst war also nur sehr lokal und ist wieder gänzlich ausgestorben. Das Befremdende dieser Erscheinung zu mildern, wird daran erinnert**), dass in der Schweiz z. B. die Holzschnitzerei auch ganz lokal entstanden und zu hoher Vollkommenheit sich ausgebildet hat, und sehr treffend bemerkt Lubbock: „Und in der That muss man das Zeichentalent mehr für eine Volkseigenthümlichkeit als für einen Beleg von einer besonderen Kulturstufe halten". Die weit zurückstehenden Tschuktschen sind ziemlich kunstfertig, wenn auch ihre Zeichnungen nicht diejenigen der Renthierzeit aus Südfrankreich erreichen, ferner zeichnen die Eskimos***) nicht schlecht, obschon ihnen auch die Metalle unbekannt sind (bei einem Renthier von der Seite gesehen, sind sie sogar im Stande beide Geweihhälften anzudeuten).

Auf so kleinen Raum, wie man sich bisher dies denken musste, ist indessen in der Renthierzeit die Zeichen- und Gravirkunst nicht eingeschränkt geblieben, wir finden ihre Spuren auch in der Höhle bei Thäingen, sie reichte vom Fuss der Pyrenäen bis gegen den Bodensee, und vielleicht werden weitere Funde ihren Verbreitungsbezirk noch weiter ziehen. Es liegt aus der Höhle von Thäingen eine Zeichnung von Renthier auf ein Stück Renthiergeweih eingekritzt vor uns, die übertrifft an Feinheit und Charakter in der Form und an Detail in der Ausführung bei weitem alle bis jetzt aus den südfranzösischen Höhlen bekannt gewordenen Zeichnungen. Es sollte mich daher

---

*) In der Deutung und den Schlüssen, die manche aus diesen Zeichnungen gezogen haben, geht man wohl zu weit. Wenn aus der elend gezeichneten menschlichen Figur, die neben Pferd und Aal auf einem Renthiergeweih gezeichnet in einer der Höhlen des Perigord gefunden worden ist, man wie es wirklich geschehen ist, schliesst, dass die Bewohner jener Höhlen nackt gejagt haben, und die Art ihrer Körperhaltung daraus lesen will, so will mir das nicht viel scharfsinniger vorkommen, als wenn man aus einer Zeichnung eines Menschen, die mit höchstens einem halben Dutzend Striche ein muthwilliger Schulknabe auf seine Tafel gekritzelt hat, ein Gleiches für uns schliessen wollte. Man thut mit dergleichen dem alten Künstler selbst unrecht, und verfällt in den Fehler der Aesthetiker, die jedes hingeworfene Wort eines grossen Dichters ins Aeusserste zu zergliedern und dessen ganze philosophische Weltanschauung daraus abzuleiten sich berechtigt glauben, und die, liegt nichts darin, das arme Wort herumplagen, bis endlich ein grosser Gedanke, den der Dichter vielleicht gehabt haben könnte, herausquetschbar erscheint. Für den Alterthumsforscher ist die Gefahr, in diesen Fehler zu fallen, nicht klein — hüten wir uns hiervor!

**) Wenn ich mich recht erinnere von Lyell.

***) Vergl. Lubbock „Vorgeschichtliche Zeit etc.".

nicht wundern, wenn von Ferne stehenden Zweifel auf die Echtheit des Stückes geltend gemacht würden. Ich will darum kurz angeben, wie es entdeckt worden ist.

Montag den 5. Januar 1874 gruben wir und suchten und sammelten auf der Fundschichte weiter. Wir waren in der südlichen Hälfte der Höhle. Ich zog aus der Grenze zwischen der schwarzen und der rothen Schicht etwas tiefer als 1^m unter der Oberfläche ein Stück Rengeweih, auf dessen einer Seite ich einen tiefen Einschnitt und in Querrichtung dazu viele schwächere Ritzen bemerkte. Die meisten Rengeweihstücke zeigten eine solche tiefe Längsfurche, oft bis 1 Fuss lang eingeschnitten, aber weiter nichts. Mit den Worten: „Da sind noch feinere Querritzen" zeigte ich dem neben mir arbeitenden das Stück, und legte es in den Korb, in dem alles gesammelt wurde. Alle an diesem Tage gesammelten Stücke wurden mir gleich nach Zürich gesandt. Niemand hat die Sachen mehr berührt, als die Herren Merk und Wepf beim Einpacken. Der Abwart der geologischen Sammlung reinigte im Polytechnikum Stück für Stück sorgfältig mit feinem Bürstenpinsel und Wasser. Als ich bald darauf die gereinigten Stücke anschaute, fiel mir auch dasjenige mit den feineren Querlinien und der tiefen Furche wieder in die Augen, und wie ich es drehte, bemerkte ich auf der andern Seite einige Kritzen, die offenbar die hinteren Beine eines Thieres vorstellen sollten; die Zeichnung schien sehr undeutlich und nur für ein geübtes Auge zu entdecken, dem Herrn Abwart war sie gänzlich entgangen. Mit verdünnter Säure, mit Terpentinöl etc. suchte ich die kalkige und von organischen Resten fettig dunkel gefärbte Masse, die wie eine Kruste das Stück bedeckte, sorgfältig zu entfernen, und es wurde die Schnitzerei immer reiner und deutlicher. Endlich erkannte ich das vollständige Bild eines weidenden Renthieres. Ich kann für die Echtheit dieses Bildes einstehen, ich habe es selbst aus dem seit der Renthierzeit unangetasteten Boden herausgezogen, und vor mir ist es seit der Renthierzeit von keinem Auge gesehen worden.

Die beigegebene Tafel gibt eine genaue Abbildung dieses Kunstwerkes aus der Renthierzeit, Fig. A die Ansicht des Geweihstückes in natürlicher Grösse und in den natürlichen Farben mit der Zeichnung darauf, sowie sie auf den ersten Blick jetzt nach sorgfältigster Reinigung erscheint. B ist ein Bild der abgewickelten Oberfläche des Geweihstückes in natürlicher Grösse. Es ist dasselbe ein Resultat genauen Studiums des alten Kunstwerkes bis ins Detail jeder einzelnen Linie, auf die relative Stärke der Linien ist dabei grosse Sorgfalt verwendet. Durch die Breite der Linien ist die Breite der Ritzen im Original, und durch die Stärke der Linien die Tiefe derselben angedeutet. Um für die ins Kleinste gehende Genauigkeit dieser Abbildung einstehen zu können, habe ich sie selbst gezeichnet und auf Stein gestochen. Fig. C stellt Querschnitte durch das Geweihstück an beiden Enden und in der Mitte dar.

Die Punkte, die in den Figuren A, B und C mit gleichen kleinen Buchstaben und Indices bezeichnet sind, entsprechen sich. „v" bedeutet vordere, „h" bedeutet hintere, die „a" obere, die „b" untere Seite des Stückes.

Betrachten wir das Stück etwas näher. Die Rückenlinie hat der Zeichner wohl zuerst gemacht, sie ist mit grosser Bestimmtheit gezogen und $0{,}26^{mm}$ tief eingeritzt, er legte sie so nahe als möglich an die obere Kante des Stückes, um Raum auf einer Seite des Geweihstückes für das Thier zu haben — er brachte dann aber doch nicht die ganze Höhe hinein, und gerieth mit den Füssen zum Theil um die untere Biegung herum auf die Rückseite. Die Rundung der Bildfläche bot natürlich dem Zeichner grosse Schwierigkeit Auf dieser unteren Seite hat das Geweihstück etwas stark gelitten, die Klauen sind nicht mehr

ganz erhalten, doch ist immerhin deutlich, dass sie so gezeichnet worden, dass die linke und rechte am gleichen Fuss sich decken. Es ist eine merkwürdige Masse von Beobachtung in der Zeichnung niedergelegt. Die Springsehnen die von der Ferse auf der hintern Seite des Unterschenkels hinauflaufen, sind sehr deutlich abgezeichnet, so klar und bestimmt wie bei keiner der Zeichnungen aus der Dordogne. Die Stellung der vier Beine zu einander ist vollkommen richtig, die beiden hintern sind steif und unbeholfen, die beiden Vorderbeine aber ein wahres Meistertück. Das linke Vorderbein trägt das Gewicht, das rechte berührt nur mit der Klauenspitze den Boden und ist bereit, bald einen Schritt nach vorne zu thun — eine Stellung, wie wir sie bei grasenden Thieren jederzeit beachten können. Im Formunterschied der Gelenke und der Füsse vom rechten und linken Vorderbein liegt äusserst fein der Unterschied zwischen lasttragendem und frei pendelndem Gliede ausgeprägt. Diese beiden Vorderbeine würden selbst einem Zeichner unserer Tage keine Unehre machen. Wie viel von dieser Vorzüglichkeit dem Scharfblick des alten Künstlers, und wie viel einem günstigen Zufall zugeschrieben werden muss, ist freilich nicht leicht zu bestimmen; dass indessen auch der Letztere seinen Antheil daran hat, folgt schon daraus, dass nicht alle Theile gleich gut gezeichnet sind. Weit weniger tadellos, wenn wir so hohen Massstab, wie die Vorderbeine ihn vertragen, zur Beurtheilung beibehalten, ist die Andeutung von Ellbogen und Schulter des linken Vorderbeines ausgefallen. Vielfache Mühe verursachte unserem Zeichner die Bauchlinie — sie ist eine dreifache, die tiefste ist als die endgültige zu erkennen und am richtigsten, die oberen sind die älteren. Diese stehen mit den Hinterbeinen in directer Verbindung, passten dann aber nicht für die Vorderbeine, indem dort die Brust etwas tiefer als erwartet gefallen ist. Die ersteren schlecht gebogenen Bauchlinien wären wohl nicht gezogen worden, wenn schon vorher Brust und Vorderbeine dagestanden hätten.

Wir sehen hieraus deutlich, dass der Zeichner die Hinterbeine und den Rücken zuerst machte, und erst nachher die Vorderbeine, Hals und Kopf. Er hat also links begonnen und nach rechts ist er vorgeschritten, sowie es jedem bequemer ist, der mit der rechten Hand zeichnet. Wir dürfen hieraus vielleicht noch nicht einfach schliessen, dass der Renthierkünstler mit der rechten Hand gezeichnet hat, aber es ist dies immerhin ein Hinweis in diesem Sinne. Daraus dass es im Allgemeinen, umgekehrt wie in unserem Fall, mehr Spass macht, den Kopf zuerst zu zeichnen, und erst nachher die schwierigen Hinterbeine, und dass mit der rechten Hand gezeichnet, also links angefangen wurde, erklärt sich das Uebergewicht nach links schauender Thierzeichnungen über die nach rechts schauenden, wie es aus der Dordogne uns entgegen tritt. Es mögen diese Gedanken manchem vielleicht als eine Spitzfindigkeit erscheinen, ich bin aber überzeugt, dass Jeder, der selbst Zeichner ist, seine Zustimmung geben wird, und in seiner Zeichnerhand die Richtigkeit davon selbst fühlt. Innerhalb unseres Bildes zeigt sich ein Fortschritt, die linke und obere Seite sind viel steifer in ihren Formen, als die später gezeichnete rechte und untere Hälfte des Bildes.

Ganz deutlich ist die Mähne des Thieres angegeben. Der ganze Kopf ist etwas zu gross, besonders der vordere Theil desselben ist etwas zu dick, aber im Einzelnen mit Meisterschaft ausgeführt. Nicht nur das tiefe, weite Nasenloch, selbst die Umgrenzung der kurzhaarigen Theile in der Umgebung ist deutlich gezeichnet, eine starke Linie deutet weiter oben die untere Kinnlade und ihren Knochenwinkel an, ist aber etwas zu weit nach vorne geschoben. Auge und Ohr sind zu klein, und das Auge ist zu nahe an die Geweihwurzel gesetzt. Ein Augenstern ist nicht vorhanden, aber die untere Linie des Augapfels zeigt in der Mitte doch eine Verdickung, die nicht ganz wie blosser Zu-

fall aussieht. Die Nackenlinie fehlt; nur zunächst am Kopf ist sie vorhanden und verliert sich dann. Das Geweihstück ist an dieser Stelle keineswegs so sehr zerstört, dass die Nackenlinie, wenn sie je deutlich gezeichnet worden wäre, wieder ganz hätte verschwinden können. Der ganze Zusammenhang des Kopfes mit dem Rumpf ist sehr wenig ausgeprägt, auch die klaren Linien auf der Unterseite des Halses sind nicht in die Augen springend, wegen unverhältnissmässiger Feinheit — hat vielleicht der Künstler sein Bildniss nicht vollendet? Hat er es vielleicht unvollendet weggeworfen, nachdem er unwillig über einige Fehler, besonders über die unglückliche Bauchlinie, mit ein paar Kritzen das ganze Bild durchgestrichen? Auffallend sind immerhin die feinen Ritzen, die besonders zahlreich in der Gegend der Bauchlinie durch das ganze Bild gehen, es sind solche wie sie von einem Zug mit dem Feuersteinmesser entstehen konnten, während die Zeichenlinien wohl vielfach nachgefahren werden mussten. An einigen Stellen kann man erkennen, dass diese Ritzen jünger sind als die Zeichnung, indem das Instrument, das sie geschnitten, da wo es auf Ritzen der Zeichnung traf, in seiner Richtung eine Spur abgelenkt oder eine mit scharfer Loupe erkenntlich kleine Strecke in der Zeichnungsfurche selbst weiter ging.

Von den Geweihen ist nur das dem Künstler zugekehrte, also hier rechtseitige dargestellt, entsprechend den Hirsch- und Renthierdarstellungen aus den Höhlen von Perigord, und der Künstler dachte sich das linke Geweih vom rechten genau gedeckt. Nur die äusserste Spitze der hinteren Schaufel fehlt, da ist das Stück abgebrochen. Da wo die beiden vorderen Schaufeln sich theilweise mit den Spitzen noch decken, ist der Künstler etwas in Verwirrung gekommen, und hat beide durch einander hindurch gezeichnet, ähnlich wie alte Künstler aus Perigord einen Pferdekopf und einen Fisch, und ebenso verschiedene Renthiere einer Gruppe durch einander hindurch gezeichnet haben, als wären sie durchsichtig. Es ist wirklich sehr sonderbar, dass alle diese Zeichner der Renthierperiode sich, wenn es sich um die vier Beine eines und desselben Thieres handelte, immer vollständig klar darüber waren, was sich deckt, und welche Linien bei einer gewissen Stellung sichtbar sind, währenddem sie immer Fehler machten, wo verschiedene Thiere zur Deckung kommen sollten, oder wenn dies bei ein und demselben Thier bei andern Körpertheilen als den Beinen (bei den beiden vorderen Hornschaufeln in unserem Fall) eintreten sollte. Die Formen der Renthiergeweihe variren unregelmässig in ziemlich weiten Grenzen. Bei dem hier dargestellten Geweih sind die beiden vorderen Schaufeln sehr breit und vielzackig. Es ist das jedenfalls eine Form, wie sie nur bei alten Thieren vorkommt. Die Stange bis zu dem nach hinten gerichteten Sprossen ist sehr gerade, und der kleine nach hinten gerichtete Sprossen ziemlich lang. Immerhin ist die Form derart, wie sie auch beim lebenden Renthiere gefunden werden kann.

An vielen Punkten sieht man deutlich, wie der Künstler mit seinem Schnitzermesser, das wohl nur ein Feuersteinsplitter gewesen sein kann, abseits ausgeglitten ist. So z. B. beiderseits an der Fersenecke des rechten Hinterbeines, an der hintern Linie des linken Oberschenkels, an 6 Stellen der vorderen Geweihtheile und auf der hinteren Seite ob dem Gelenk des rechten Vorderbeines. Mit einem Fühlhebel habe ich die Tiefe der Linien auf unserem Kunstwerke gemessen und für die stärkeren zu durchschnittlich 0.3$^{mm.}$ gefunden. Die Rückenlinie ist 0,26$^{mm.}$, der Mittelfuss des linken Hinterbeines in seinen äusseren Linien 0,4$^{mm.}$, des rechten 0,5$^{mm.}$, das Nasenloch 0,5$^{mm.}$, manche Linien des Geweihes 0,3$^{mm.}$, der rechte Vorderfuss unter dem Gelenk ebenfalls 0,3$^{mm.}$ tief eingeritzt.

Auf der Rückseite des Stückes fällt zuerst die bis $5^1/_2{}^{mm.}$ tiefe Furche auf. Ihre Dimensionen gehen aus Fig B und den Querschnitten hervor. An langen anderen Stangen von Renthiergeweihen war fast überall eine gleiche nur längere Furche eingeritzt, die Zeichnungen von Lartet und Christy enthalten nichts analoges aus Südfrankreich, die Verzierungen an entsprechenden Stücken, die dort gefunden worden sind, bestehen in mehreren parallelen und lange nicht so tiefen Einschnitten. Es mag sein, dass in der Höhle von Thäingen die Lösung für die Bedeutung dieser Furche vergraben liegt, warten wir also die weitern Resultate ab. Die Pariser Archäologen wären geneigt, diese Furche für die Darstellung eines Gewässers zu halten, zu welchem das Renthier zur Tränke geht. Das ist aber nicht leicht zu beweisen. Viel natürlicher ist der Gedanke, dass die Querlinien, die besonders unter der linken Hälfte des Thieres auf der Rückseite erscheinen, Gras vorstellen sollten, einen Weideboden. Dass das Thier grast oder trinkt, liegt in der Stellung von Kopf und Beinen klar ausgesprochen, die Schnauze sucht und tastet am Boden, und das Geweih ist keineswegs zum Kampfe gefällt. Entgegen den wilden Jagdscenen der Dordogne-Künstler haben wir hier ein friedliches, ruhiges Bild, und unser Gefühl will uns fast zu dem Gedanken verleiten, das Renthier müsse Hausthier gewesen sein, um zu einem so friedlichen Bild Anregung zu geben. Es darf das aber wohl nicht angenommen werden. Der wesentlichste Grund, den Kopf gesenkt darzustellen, lag schon in dem beschränkten Raum der Bildfläche.

Ein Künstler, der ein so ausgezeichnetes Werk liefern konnte, wie dieses, der muss wohl zahlreiche Versuche gemacht haben, bis er diesen Grad von Vollkommenheit erlangte. Es ist sehr wahrscheinlich, dass noch mehr ähnliche Funde durch die weitern Ausgrabungen geliefert werden. Es bleibt zwar ein glücklicher Zufall, wenn ein solches Kunstwerk in den Abraumhaufen der Höhlen gerathen ist, und von hundert solchen Bildwerken, die existirten, ist uns wohl kaum eines erhalten geblieben.

Die Analogie mit den Höhlen von Perigord geht aber noch weiter, sie betrifft auch die übrigen aus Knochen oder Geweih geschnittenen Gegenstände. Pfrieme, und vorne breite scharfkantige Meissel aus Knochen und Geweih, besonders aber jene Formen, die man seit einiger Zeit „Commandostäbe“ wegen einer Analogie mit den Herrscherstäben mancher jetzigen Wilden nennt, sind auch in der Thäinger Höhle gefunden worden, freilich bis jetzt nur in Bruchstücken. Der Durchmesser der Durchbohrung am einen Ende bei einem solchen Stabe beträgt $15^{mm.}$. Ein anderer zeigte Verzierungslinien rings um die Durchbohrung eingeschnitten. Ferner zog Herr Merk in meiner Gegenwart eine vordere Hälfte von einer (wenn ich mich recht erinnere aus Knochen geschnitzten) Harpune heraus. Das Stück misst $150^{mm.}$ Länge und ist jederseits mit vier nicht beidseitig ganz auf gleicher Höhe gestellten Widerhaken versehen. Es sind auf dieser Harpune noch Verzierungen eingeschnitten, ganz von der Art wie auf den Harpunen, die Lartet und Christy in den Höhlen der Dordogne gefunden haben (siehe deren Abbildungen in Lartet und Christy „reliquiæ aquitanicæ“ Part. I. Dez. 1865 B. Pl. I besonders Fig. 7). Oft sind die Stangen der Rengeweihe gerade hinter der Abzweigung der beiden vorderen Schaufeln abgeschnitten worden. Man sieht dann noch die schief sich kreuzenden, mühsam gezogenen Schnitte. Die Abbildung, die das eben genannte Werk in Part. XII July 1873, C. Pl. VII und VIII, Fig. 10 nach Funden aus den Höhlen der Dordogne gibt, kann vollkommen für einige der in Thaingen gefundenen Stücke gelten. Ueberall tritt uns die vollständigste Analogie mit den Höhlen der Renthierperiode aus Südwest-Frankreich entgegen.

Der Erwähnung werth ist noch eine Meermuschel, Pectunculus glycimeris, die sich zusammen mit den andern Gegenständen gefunden hat.

Herr Alexander Bertrand, Director des National-Museums zu St. Germain bei Paris, theilte mir dieser Tage mit, dass in den letzten Zeiten von M. Piette, juge de paix à Craonne (Aisne) 2 Höhlen bei St. Bertrand de Cimaneges in den Pyrenäen (Haute Garonne) ausgebeutet worden seien, die ganz die gleichen Verhältnisse zeigen, wie diejenigen von Perigord in der Dordogne, und dass eine Zeichnung von einem „Bouquetin à cornes droites" darin gefunden worden sei, noch künstlerischer als unsere Zeichnung von Thäingen. Abbildungen dieser Zeichnung sind noch nicht publicirt. Also auch nach Westen hin steht heute der Verbreitungsbezirk dieser alten Künstler erweitert vor uns.

* * *

Gewiss wird mancher, der unsere Renthierzeichnung aus der Thäingerhöhle sieht, dazu den Kopf schütteln, und sagen: Das kann nicht so alt sein, das muss einer höheren, späteren Culturstufe angehören! Allein wenn wir die Sache uns klar machen, so sehen wir ein, dass wir diesen Widerspruch nicht mehr aufrecht erhalten können, ohne die Thatsachen zu läugnen.

Solche Thatsachen sind:

1) Diese Thierzeichnungen werden immer mit lauter ungeschliffenen Feuersteinwerkzeugen, mit Renthier und sogar Mammuth zusammen gefunden. (Zeichnung des Mammuth aus Perigord.)

2) Zusammen mit geschliffenen Steinwerkzeugen, mit Hausthieren, mit Metall, mit Ackerbau, wo Renthier und Mammuth gänzlich fehlen, findet sich nirgends eine Spur von solchen Zeichnungen.

3) Aus diesen letzteren in 2) aufgeführten Bildungen sind schon solche ungeheure Massen von Gegenständen gefunden worden, dass das absolute Fehlen der Thierzeichnungen unmöglich mehr einem Zufall, einer Lücke in den Funden zugeschrieben werden kann.

So wie so treffen wir auf eine Schwierigkeit:

Entweder nehmen wir die polirten Steine, die Hausthiere, die Metalle, den Ackerbau als Anzeichen einer höheren Entwicklungsstufe und als das spätere an, und dann müssen wir zugeben, dass ein in der Cultur noch viel weiter zurückstehendes Volk einen stark entwickelten Trieb zum Zeichnen hatte, und es hierin frühzeitig weit brachte, dass diese Kunst wieder verloren gegangen sei, indem sie späteren und gewiss anderen Stämmen, die zu einer höheren Stufe der Cultur vorschritten, nicht eigen gewesen ist.

Oder wir nehmen diese Zeichnungskunst als Massstab der Entwicklung, und dann müssten wir nothwendig zugestehen, dass bei älteren Anwohnern bereits die Metalle bekannt waren, dass Ackerbau getrieben und Hausthiere gehalten wurden, und dass dies alles in einer späteren Periode wieder verloren gegangen sei, dafür aber die Ackerbauer zur Kunst sich gewendet haben; dass die Pfahlbauten, selbst die jüngsten, älter als Renthier und Mammuth in unseren Gegenden seien etc.

Wir kommen, sobald wir den festen Thatsachen Rechnung tragen, ob wir wollen oder nicht, auf diese Alternative, und haben wir sie erfasst, so werden wir wohl alle einstimmig darüber sein, dass die Wahrheit viel eher in dem ersteren, in unserem „Entweder" und unmöglich in unserem „Oder" liegt.

So sehr es uns erstaunen mag, so müssen wir doch bekennen, dass diese schöne Renthierzeichnung, der gegenüber mancher heutzutage unverhohlen gesteht: „Ich hätt' es nicht so gekonnt!" älter ist als alle Pfahlbauten, älter als die Zeit der geschliffenen Steinwerkzeuge und Waffen. Und irren wir nicht, wenn wir die älteren Phahlbauten 6000 Jahre hinter die Gegenwart zurücksetzen, so dürfen wir wohl den Künstler aus der Höhle von Thäingen noch ein oder auch noch mehrere Jahrtausende früher im Geiste uns vorstellen, wie er mit seinen schneidigscharfen Feuersteinsplittern unverdrossen arbeitet, er hatte noch keine Ahnung von den Werkzeugen, die in späteren Zeiten alles erleichtern werden. Die Anwesenheit des Renthieres, das auf hochnordische Pflanzen zur Nahrung angewiesen ist, beweist, dass damals das Klima unserer Gegenden ein bedeutend vom jetzigen verschiedenes war. Im Grunde unserer Torfmoore sind an manchen Punkten Reste von dieser hochnordischen Flora (Salix polaris etc., besonders spitzbergische Arten), die sich einst so weit nach Süden verbreitete, gefunden worden. Solche Klimaänderungen machen sich nur äusserst langsam, auch dies allein beweist das sehr hohe Alter unseres Renthierbildes. Das Volk der Thierzeichner war in seinen geistigen Anlagen den Mitteln, die ihm zu Gebote standen, voran. Bei den späteren, z. B. den Pfahlbauern, ist wieder mehr Gleichgewicht zwischen den geistigen Fähigkeiten und den Hülfsmitteln, in deren Mitte die Menschen aufwuchsen, eingetreten. Jedes höhere Princip auf geistigem wie auf rein körperlichem Gebiet ist in Vorläufern aufgetreten, da die andern umgebenden Schwierigkeiten es noch nicht endgültig durchdringen liessen — es gibt uns hierfür die Paläontologie wie die Geschichte des Menschengeistes die schönsten Beispiele. Wie kann es uns noch unmöglich erscheinen, dass der Kunstsinn in der Menschheit erwacht ist, einen Versuch gemacht hat sich zu entfalten, und dann mit dem Stamm in dem er durchgebrochen, ausgestorben ist, vielleicht nachdem seiner Entwicklung durch die Armseligkeit der Hülfsmittel Stillstand geboten worden war. Keine einseitig unharmonische Ausbildnng einer einzelnen Fähigkeit kann sich auf die Dauer erhalten — es war ein verfrühter Versuch des Menschengeistes.

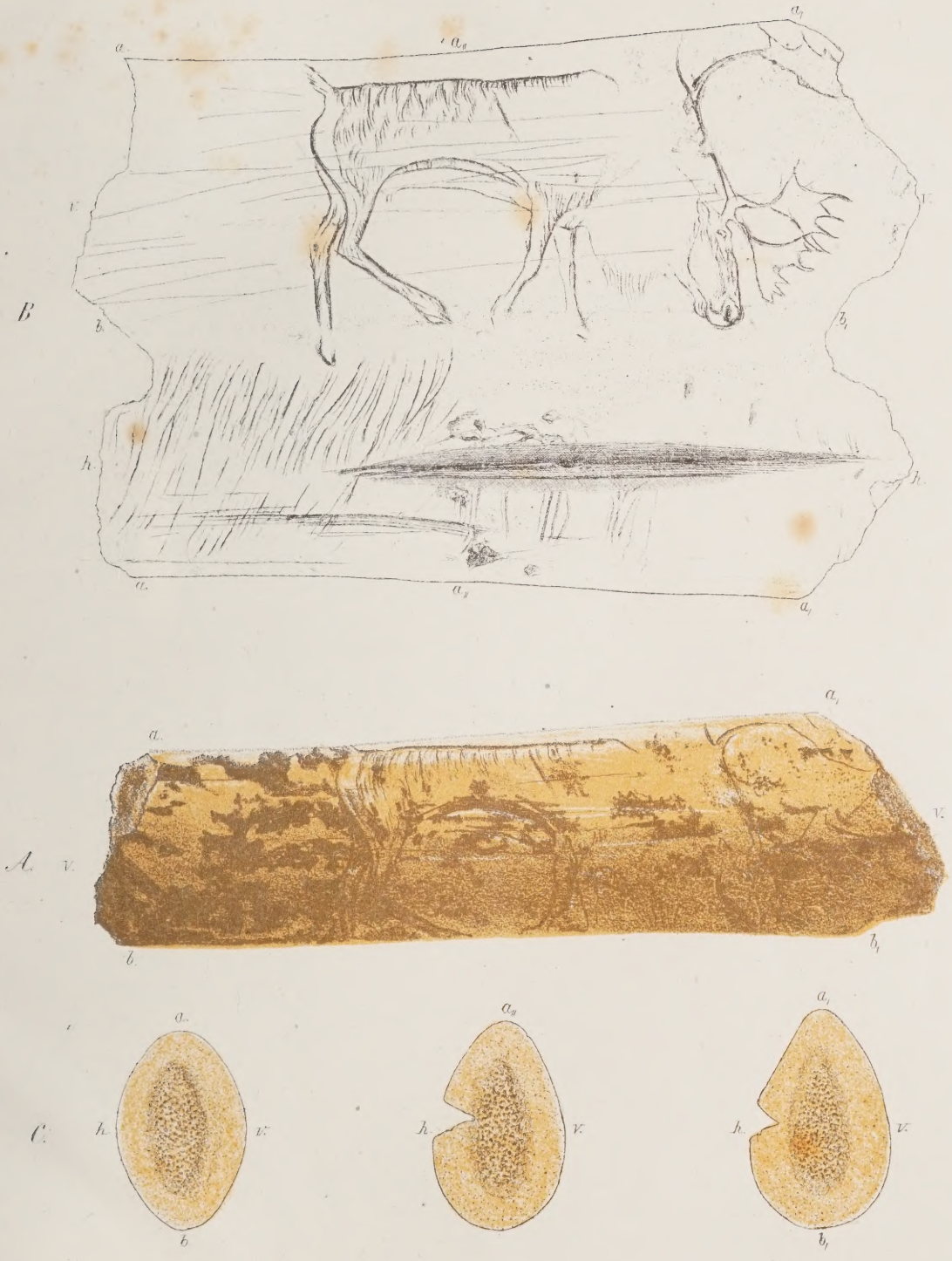

Zeichnung eines Renthiers auf einem Stück Renthiergeweih eingeritzt, gefunden in dem „Kesslerloch" bei Thayngen Ct. Schaffhausen.

A. Ansicht des Knochen mit der Sculptur. B. die ganze Oberfläche abgewickelt C. Querschnitte.

Erfunden und auf Stein gezeichnet von Albert Heim.

Studie der Urgeschichte des Menschen

in einer Höhle des Schaffhauser Jura.

Von

H. Karsten.

Zürich.

In Commission bei Hans Staub.

Druck von David Bürkli.

1874.

Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Band XVIII. Heft 6.

Studie der Urgeschichte des Menschen in einer Höhle des Schaffhauser Jura.

Die rasch aufeinanderfolgenden Beobachtungen von Tournol und Christol (1826), von Schmerling (1833), von Taillefer (1834), von Boucher de Perthes (1838), dass in diluvialen Sand- und Kiesschichten, in Breccien von Grotten und Felshöhlen Frankreichs, Belgiens und Savoyens menschliche Werke und Skelettheile mit Knochen längst ausgestorbener und ausgewanderter Thiere beisammen vorkommen, rief eine Reihe von Untersuchungen über diesen Gegenstand hervor, der — wie dies häufig mit überraschenden Entdeckungen der Fall ist, die eine ungeahnte Perspective neuer Ideen eröffnen — anfangs zögernd und absprechend betrachtet, dann, fast mit Ueberstürzung, für die Urgeschichte des Menschengeschlechtes ausgebeutet wurde.

Die Paläontologen, die diese Funde nach geologischer Methode behandelten, fanden sich geneigt, das Alter des Menschengeschlechtes auf 10 bis 20, ja 60 und 100 Tausende von Jahren zu schätzen, indem sie diese Bestimmungen auf die Mächtigkeit der von Flüssen angeschwemmten Ablagerungen, in denen jene Gegenstände gefunden wurden, oder auf das Wachsthum des Torfmooses während bekannter Zeitperioden, zu Grunde legten.

Diese von verschiedenen Seiten verkündeten Ergebnisse erregten in der ganzen gebildeten Welt das allgemeinste Interesse; wo gäbe es auch einen dem Menschen näher liegenden Gegenstand der Forschung, als die eigene Herkunft und die Entwickelungsgeschichte seines Geschlechtes.

Alle der Alterthumskunde verwandten Wissenschaften richteten ihr Augenmerk auf die, bis dahin in undurchdringliches Dunkel gehüllten Urzustände des Menschen, deren lang geglaubte dichterische Darstellungen des Alterthums dem kritisch forschenden Geiste nicht mehr genügen zu können schienen.

Doch es erweckten auch jene Ergebnisse geognostischer Forschung andererseits bei Anthropologen und Historikern mannigfache Zweifel; sollte wirklich die erste Entwicklung menschlicher Cultur Jahrtausende stagnirend verharren können, sollte in der That der Mensch, nachdem der allererste hülfloseste Zustand überwunden, nachdem er es der Natur abgelauscht Feuer zu bereiten, nachdem er gelernt hatte den Kiesel in Pfeil- und Lanzenspitzen, in Messer und Sägen geschickt zu bearbeiten, nachdem er Horn und Bein, mit Hülfe dieser Steingeräthe, zu schneiden und mittelst Sand- und Thonschiefer zu poliren verstand: wirklich Jahrtausende bedurft haben, bis er dahin kam, auch diese Steinwerkzeuge zu schleifen und andere harte Feldsteine in gleicher Weise zu bearbeiten?

Wenn auch die Fortschritte der Wissenschaft und Technik bei zunehmender Erweiterung der Naturwissenschaften in geometrischer Progression sich zu entwickeln scheinen, die ersten Anfänge der Cultur höchst langsam einander gefolgt sein mögen, so sind dennoch jene Jahrtausende, die von der Herstellung von Feuersteinmessern zu der von Grünsteinbeilen verflossen sein sollen, wie es scheint, zu hoch gerechnet.

Auch die Alterthumsforscher brachten dagegen Einwendungen, wie sie z. B. Lindenschmit erhebt, indem er in seiner Abhandlung über »die deutsche Alterthumsforschung« (Archiv für Anthropologie I. 53)

äussert: »Was sollen wir sagen zu jener Fischerhütte mit ihrem Herd und dem darauf liegenden Reisigbündel, die bei dem Mälarsee 64′ tief in der Erde gefunden wurde, in welcher sie seit 80,000 Jahren so langsam und ungestört jedes Jahrhundert 10 Zoll hinabgesunken ist, dass Hütte und Heerd und Reisigbündel wunderbar erhalten blieben? was sollen wir sagen zu der Altersbestimmung der dänischen Torffunde auf 4000, 8000 und 16,000 Jahre, zu der eines schweizerischen Pfahlbaues auf 6750 Jahre, und vor Allem zu jener Berechnung des Schuttkegels des Wildbaches Tinière, nach welcher die Erzperiode, d. h. der Fund eines Erzmeissels, auf 2000 Jahre vor Chr. und die Steinperiode, d. h. einige Topfscherben und Thierknochen, auf 4000 weitere Jahre — das Alter des Ganzen auf die noch ermässigte runde Summe von 10,000 Jahren festgestellt ist, in ausführlicher Rechnung und mit Berufung auf die unerschütterlichen Gesetze der Geologie? — Wir finden, dass unserm guten Glauben doch etwas zu viel zugemuthet wird.«

»Wir kannten die zahllosen Niederlassungen der alten Phöniker an dem ganzen Mittelmeerbecken, ihren Handel an der ganzen Küste des atlantischen Oceans bis zu den Zinninseln und dem Bernsteinlande; wir kannten die ganze Reihe der griechischen Colonien von der Palus Maeotis über Thracien hinaus, bis an die Küsten Galliens hin, wir wussten von der bedeutenden Industrie und dem ausgedehnten Handel der alten Tusker, aber alles das blieb nur einseitig beachtet und für unsere Beurtheilung ihrer nothwendigen Wirkung auf die barbarischen Länder völlig unfruchtbar« etc.

Freilich fehlte den Bewohnern dieser Länder der Beilstein*), die technische Mittelstufe zwischen dem leicht sprengbaren, spröden Feuersteine und den ebenso harten aber zäheren Silikaten, den quarzigen Felsarten; jene seltene, auch an ihrem Fundorte hoch geschätzte, hie und dort göttlich verehrte Gesteinart, welche die Bewohner Asiens um so vieles früher befähigte, den Zustand fast thierischer Hülfslosigkeit zu verlassen, und der sie zunächst in den Stand gesetzt sich Werkzeuge zu verschaffen, mittelst deren sie Bäume fällen und bearbeiten, sich Wohnungen bauen und alle die hölzernen Geräthschaften herstellen konnten, die eine, zwar einfache, aber weitere Culturfortschritte herbeiführende Technik ermöglichten.

Ebenso dürfte die Annahme von Jahrtausenden, selbst in der weniger freigiebigen Natur Europa's, nicht zu rechtfertigen sein, welche von der von Lartet unterschiedenen Mammuthzeit bis zu der Renthierzeit, ohne irgend einen merklichen Culturfortschritt**), verstrichen sein sollen.

---

*) Der Nephrit wurde in Deutschland erst in neuester Zeit in einem Exemplar eines erratischen Blockes in Thüringen gefunden. Weniger selten sind die verwandten, aber weniger zähen Gesteine Jadeit und Saussurit. Sehr häufig finden sich Nephrite in Neu-Seeland, woselbst andere natürliche Hindernisse, besonders die Isolirtheit der Bewohner, selbstständigen, höheren Kulturfortschritten entgegenstanden.

**) Denn dass in der Höhle von Moustier, welche Mammuthknochen enthielt, von den Arbeitern nur Feuersteinmesser, kein bearbeitetes Hornstück eingesammelt wurde, beweist noch nicht die Natürlichkeit dieser Systematik, zumal von vielen andern Höhlen ein solches Beisammensein angegeben wird.

Ebensowenig kann ich der auf dasselbe Urtheil hinzielenden Schlussfolgerung Lyell's (das Alter des Menschengeschlechtes; von Büchner 1874, pag. 334) zustimmen: »dass die Zeit, welche das allmälige Aussterben einer grossen Menge »wilder Thiere aus pleistocenen Schichten verlangte, sich (in geologischem Sinne) lange hinauszog, da wir wissen, wie »schwer es selbst in unserer Zeit und mit der Hülfe von Feuerwaffen ist, einen schädlichen Vierfüsser auszutilgen«: denn der Natnr gelingt es durch geringfügige Mittel, z. B. durch Erniedrigung oder Erhöhung der Lufttemperatur um einen oder wenige Grade, Pflanzen- und Thierarten in kürzester Frist zu vernichten, deren der Mensch, mit aller Anstrengung, in langer Zeit sich nicht entledigen kann.

Und auch, wenn nicht von fern her die werthvollen Nephritbeile Asiens zu den Urmenschen der ältesten Steinzeit Europa's gelangt sein und ihnen die Idee der Beilbereitung gebracht haben sollten, würde nicht die ihrer menschlichen Natur entsprechende geistige Anlage sie darauf geleitet haben, selbständig den grossen Culturschritt von der Bearbeitung des Feuersteins zu der anderer harten Steine zu vollführen? wenn auch vielleicht etwas später als jene durch die Natur begünstigteren Bewohner Hochasiens, wie dies auch Keller (Mitth. der Antiquar. Gesellsch. in Zürich, 1866, pag. 252) annimmt, da erst in den oberen Schichten der Steinzeit-Pfahlbauten, nach Jahrhunderte langem Gebrauche derselben, Nephritbeile gefunden werden.

Wie lange aber verharrten nun die Bewohner Europa's auf jener niedrigsten Culturstufe? und wie war diese in allen Einzelheiten beschaffen?

Die Phantasie hat sich diese frühesten Jugendzustände des Menschengeschlechtes vielfach ausgemalt und ausgeschmückt, und ohne Zweifel hat es für Jeden grossen Reiz nach Hypothesen zu suchen, so lange es nicht vergönnt ist, diesen Zuständen auch nur durch die im Schoosse der Erde verschütteten Reliquien näher zu treten, um sich ein Bild desselben aus deren Natur entwerfen zu können.

Mein Wunsch wenigstens war es längst, die vielfach bestätigten Angaben jener französischen und belgischen Forscher selbst revidiren und ein eigenes Urtheil über jene Verhältnisse mir bilden zu können; denn sehr wohl war es mir aus früheren Studien in den Anden bekannt, wie mancherlei Täuschungen der Geologe bei der Beurtheilung der Lagerungsverhältnisse von Flussanschwemmungen ausgesetzt ist*), welche von verschiedenartigsten geognostischen Lagerungen des Muttergesteins und von veränderlichen meteorologischen Erscheinungen abhängig und in sich veränderlich sind, so dass ihr absolutes Alter unmöglich, auch nur annähernd, richtig bestimmt werden kann.

Diese Gelegenheit nun gab mir zu Anfang dieses Jahres eine Höhle im Jurakalke bei Schaffhausen, das ich zu meinem Aufenthalte wählte, nachdem mir die Missgunst intriguirender Dilettanten in Berlin**), die Umtriebe academischer Speculanten in Wien, das Universitätsleben verleidet hatten***).

Nachdem ich schon im vorigen Jahre einige von meinem Freunde, dem Regierungspräsidenten Dr. E. Joos, mir nachgewiesene Höhlen, wenn auch in antiquarischer Beziehung vergeblich durchsuchte, gelang es uns, im Februar d. J. gemeinschaftlich eine Höhle aufzufinden, die sich zu diesem Studium eignete.

Diese Höhle ist im »Freudenthale«, einem der kurzen malerischen Thäler gelegen, die vom Randen

---

*) In gleichem Sinne spricht sich F. Sandberger (Archiv für Anthropologie VI., Correspondenzblatt pag. 13) in in Bezug auf menschliche Knochen aus, die neben denen vom Mammuth und *Equus primigenius* im Löss bei Colmar von Scheurer-Kestner, andere bei Lahr von Boué, gefunden wurden.

**) Dem weiteren, bedrohlichen Umsichgreifen dieses Dilettantenthums auf den Lehrstühlen der Hochschulen (conf. mein »Geschlechtsleben der Pflanzen und die Parthenogenesis« Decker. Berlin. 1860) entgegenzutreten, sind am allerwenigsten Massnahmen geeignet, wie die jetzt (nach öffentlichen Blättern) von der preussischen Regierung beabsichtigte: den Privatdozenten, je nach Gutdünken der Ordinarien, Gratifikationen zuzuwenden. Das Cliquenwesen wird dadurch gewinnen; wirklich wissenschaftliche, ehrliebende Jünger, die sich einer unparteiischen, strengen Prüfung gerne unterwerfen würden, werden mit Widerwillen mehr und mehr sich abwenden. So lange nicht freie Bewerbung um vakante, angemessen dotirte Lehrstellen, und vollste Oeffentlichkeit aller Prüfungen (auch die der Universitätslehrer) durch völlig unabhängige Nichtdocenten stattfinden, wird Moral und Wissenschaft in Gefahr sein, Noth zu leiden; Erschleichungen und Erpressungen von Lehrämtern werden bei jener Neuerung um so mehr zur Tagesordnung werden (conf. H. Karsten »Zur Geschichte der Botanik.« Friedländer. 1870).

***) H. Karsten: »Fäulniss und Ansteckung«, 1872.

ausgehend bei Schaffhausen in den Rhein münden, und zwar an dem östlichen die »Rosenhalde« genannten Abhange (Taf. I, Fig. 1), des von N. nach S. streichenden Thales, eines in den unter 5° gegen SO. fallenden Schichten des oberen, weissen Jurakalkes gebildeten Spaltungsthales. Ein dürftiger Wasserfaden quillt hie und dort in dem engen Thale hervor, zeitweise zu einem Bächlein sich vereinigend. In einer Höhe von kaum 70′ über der Thalsohle befindet sich die Höhle an der gegen 160 Fuss hohen, 35° steilen Halde, dem westlichen Abhange des Reyath-Plateau's, in einem etwa 20′ hoch senkrecht vorspringenden Felsen, an dessen Basis der Eingang zur Höhle sich öffnet (Taf. I, Fig. 1 u. 2 b*). Der ganze Abhang ist mit Trümmern des leicht verwitternden Plattenkalkes bedeckt, die in Folge der Einwirkung der Atmosphärilien nach und nach sich abwärts bewegen. Die zur Seite von dem vorspringenden Höhlenfels herabrutschenden Trümmer waren z. Th. seitwärts, vor die Fronte der Felsbasis gedrängt, die dadurch in Höhe von 12—15′ verschüttet worden war, und auch der Höhleneingang war durch sie bis auf den oberen, etwa noch zwei Fuss betragenden Theil verstopft.

Aus diesem Grunde war das Vorhandensein einer Höhle in diesem Fels nur sehr wenigen, in der Nachbarschaft wohnenden Personen bekannt und niemand besuchte sie, wenn nicht etwa dann und wann ein Fuchs- oder Dachsjäger; denn der Zutritt zu derselben war allerdings mit einiger Unbequemlichkeit verbunden. Der Länge nach auf dem Boden liegend und mit Armen und Füssen mich fortschiebend, durckschlüpfte ich den etwa 10 Fuss langen, nach innen gegen 4 Fuss hohen, etwas gewundenen Eingang, worauf ich in eine stattliche, gegen 50′ lange, in der Mitte etwa 6′ breite und 12′ hohe Höhle gelangte, deren fast ebener Boden nach hinten zu schwach anstieg*), die jedoch so dunkel war, dass ich erst durch eine angezündete Kerze in den Stand gesetzt wurde, sie einigermassen zu überschauen.

Meiner Aufforderung folgend, zwängten sich auch meine Begleiter, Herr Dr. Joos und Herr Reallehrer Nüesch durch die Oeffnung, und begannen wir alsbald unsern Spaten in Bewegung zu setzen, um in dem vorderen Drittel des Höhlenbodens eine Grube zu graben. Wir fanden den Boden, der in der Mitte der Höhle, wie gesagt, fast horizontal erschien, nach hinten und nach vorne zu schwach ansteigend**), nach den Seitenwänden hin aber sich etwas senkend, so dass die Oberfläche in der Längenaxe concav, in der Quere convex war.

Einige Knochen von einem Schaafe und Fuchse lagen zerstreut umher, ein angekohltes Holzstück deutete auf die Ursache des Vorhandenseins der ersteren hin.

Der Boden, in den wir im vorderen Drittel der Höhle einzudringen suchten, bestand aus losem Kalk-Trümmergestein, ganz gleich dem den Abhang bedeckenden. Einige Knochen vom Fuchs, Dachs, Reh, einer Gemse etc. fanden sich hie und dort zerstreut. In einigen Stunden hatten wir bei dem Scheine einiger Kerzen eine gegen $2^1/_2$′ tiefe Grube hergestellt, an deren Grunde wir nach und nach einige Scherben eines aus grobsandigem Lehm bestehenden, aus der Hand roh geformten, innen schwarz-, aussen rothgebrannten Topfes, sowie dergleichen in den Pfahlbauten gefunden wurden, antrafen.

Bei einem zweiten Besuche, in Begleitung des Herrn Professor Merklein, erweiterten wir die Grube zu einem Quergraben, vertieften dieselbe bis auf $3^1/_2$′ und stiessen schon in der Tiefe von etwa 3 Fuss auf eine dunklere, thonhaltige Schicht, in der wir das erste sog. Feuersteinmesser, neben angeschlagenen Feuersteinen und einigen zerbrochenen Metatarsen vom Rennthiere entdeckten.

---

*) Taf. I. Fig. 3 das Innere der Höhle, nachdem der vordere Theil des Bodens 4 Fuss tief ausgegraben war.

**) Die hintere Steigung war begründet in der ursprünglichen Anlage des Höhlenbodens, die vordere hervorgebracht durch den von Aussen hereingedrängten Schutt.

Unser Wunsch war also erfüllt; wir befanden uns an einem Orte, der in der Urzeit den Menschen als Wohnung gedient hatte, und beschlossen, uns durch Ankauf in den Besitz derselben zu setzen, um ungestört und in der nöthigen Musse die Höhle weiter durchforschen zu können.

Nun begann die methodische Ausgrabung des Höhlenbodens mit einem oder zwei Arbeitern, denen wir entweder beide oder abwechselnd einer von uns, während eines Monates Arbeitszeit stets zur Seite standen und jede Schaufel voll des herausgehobenen Höhlenbodens sorgfältig durchmusterten, um den Ort der Lagerung eines jeden Fundstückes genau zu kennen.

Zunächst wurde die drei Fuss mächtige Schicht des von aussen in die Höhle gedrungenen Trümmergesteins hinausgeschafft, welche, wie gesagt, den Eingang bis auf einen langen, schmalen Canal verstopft hatte. Hiedurch wurde das Innere der Höhle soweit erhellt, dass wir im vorderen Theile derselben ohne künstliche Beleuchtung hinreichend sehen konnten.

Mit einem Blicke überzeugten wir uns nun von der oben beschriebenen regelmässigen Form des ganzen Höhlenbodens, der keine Spuren früherer Aufgrabung verrieth; der gewundenen Höhenlinie seiner convexen Oberfläche entsprach die Höhenlinie der spitzbogenförmigen Höhle. Die durch Abfrieren von den Höhlenwänden allmählich sich trennenden Platten fielen, hie und dort eine Feuersteinknolle enthaltend, von denen ein Dutzend etwa, in dem ursprünglichen Kalksteinbette noch mehr oder minder eingehüllt, gefunden wurden, in der Nähe dieser Höhenlinie — nach der gewiss berechtigten Annahme der Gleichförmigkeit der ganzen Höhlenwandung — verhältnissmässig zahlreicher herab, als an beiden Seiten; daher neben den Wänden eine geringere Erhöhung des Bodens als in der Mittellinie, was besonders an der linken Seite auffiel, nach der hin der ganze Boden ein wenig geneigt war. Im Hintergrunde verengte sich die Höhle zu einem dem Eingange ähnlichen, zehn Fuss langen, spaltenförmigen Gange, der sich an seinem Ende zu einer kleinen Grotte erweiterte. Im Verlauf der Arbeit ergab es sich, dass von dem Boden dieser Grotte aus sich seitwärts und nach oben ein verschütteter Spalt in die Felswand hinein abzweigte.

Die Wände der Höhle waren unregelmässig höckerig corrodirt, durch viele feine Spalten zerschnitten; doch liessen sich keineswegs die einzelnen getrennt erscheinenden Theile durch leichte Schläge absprengen, sie waren noch an der Rückfläche mit dem Fels vereinigt, oberflächlich erschienen sie durch einen leichten Sinterüberzug geglättet und zusammen gehalten. Nur an einer Stelle war der Anfang einer geringen Tropfsteinbildung gemacht. Von Stalagmiten fand sich keine Spur, vielmehr lag das Trümmergestein, in meistens einen bis einige Zoll grossen Stückchen, lose neben einander. Fast in der Mitte und vor der grössten Breite der Höhle hatten die Wände beiderseits einen scharfen Vorsprung. Längenstreifen oder abgerundete Vorsprünge oder Gruben, auch abgerundete Geröllsteine neben den Wandungen oder sonst wo auf der Oberfläche, die auf einen durch die Höhle laufenden Bach hätten deuten können, waren durchaus nicht zu erkennen. Wir trafen die Höhle vollkommen trocken an, und später stellten sich auch nur nach vorher gegangenem Regen Tropffälle ein.

Aus allen diesen Erscheinungen geht unzweifelhaft hervor, dass das, den Boden der Höhle bedeckende, lose Trümmergestein nicht durch fliessendes Wasser hineingeschwemmt wurde, wie dies bei vielen in Frankreich, England, Belgien, Sicilien etc. untersuchten Höhlen stattgefunden zu haben scheint: dass vielmehr die ganze, über 4 Fuss mächtige Schicht von Trümmergestein durch das Wasser abgelöst wurde, welches den Kalkfels, der die Decke der Höhle bildet, durchsickert, wenn es im Winter gefror. Nur in den Höhleneingang wurde ein Theil dieser Trümmer von aussen hinein gedrängt, daher senkte

sich hier der ursprünglich nach aussen abschüssige Boden nach innen zu etwas, und es fand sich beim Abgraben hier eine bedeutend höhere Schicht derselben.

Der Höhlenfels ist jetzt von Humus fast entblösst, und scheint dies in früheren Zeiten auch nicht viel anders gewesen zu sein, da eine eigentliche, durch Kalk verkittete Breccie, die ein kohlensäurereiches Tropfwasser verrathen könnte, sich in dem Höhlenboden nicht vorfand. Nur an einer, fast zwei Quadratmeter umfassenden Stelle fand sich unterhalb der obersten, fast 2′ mächtigen Schicht des losen Trümmergesteins ein lockerer, weisser, 1′ mächtiger Kalktuff, der hie und dort fast pisolithische Struktur zeigte, der aber keine Gesteinbruchstücke enthielt. Diese Tuffschicht nahm dasselbe Volumen ein, wie die daneben liegende, gleichzeitig herabgefallene Trümmerschicht; wenigstens zeigte sich an der Oberfläche anfangs keinerlei Andeutung derselben, weder eine Einsenkung, noch eine Erhebung an dem Orte, an welchem wir sie später fanden. Es scheint demnach, dass das an dieser Stelle der Decke sich lösende Gestein durch ein vorübergehend (d. h. während der Dauer von etwa 1000 Jahren) an Kohlensäure reicheres Wasser zersetzt wurde.

Nachdem wir uns bei der oben erwähnten ersten Ausgrabung davon unterrichtet hatten, dass die Feuersteinmesser und Rennthierknochen unterhalb einer 3′ mächtigen Schicht lagerten und in einer wenigstens 1′ mächtigen Schicht vorkamen, öffneten wir nun einen zweiten, 2′ breiten Quergraben in dem vorderen, noch unberührten Theile der Höhle, und fanden hier dieselben Verhältnisse, die sich — mit einer geringen, sogleich mitzutheilenden Modification — in der ganzen Höhle gleich blieben, d. h. es unterschieden sich, von oben nach unten vorschreitend, folgende Schichten:

1) Die oberste, 2′ mächtige, aus losen, weisslichen Kalkstückchen bestehende Trümmerschicht, wie sie sich auch vor der Höhle an dem Bergabhange und überall in dieser Gegend auf zu Tage liegendem Jurakalkfelsen findet; sie enthielt im Ganzen wenige, hie und dort zerstreute Knochen jetzt noch lebender Thiere. Ein der Oberfläche ziemlich nahe verschütteter Gemsenkiefer deutete auf das langsame Entstehen dieser Schicht. In derselben zerstreut fanden sich Scherben einiger weniger gedrehter Thontöpfe; der unterste wurde bei $1^1/_2$′ Tiefe angetroffen.

2) Die unterhalb dieser folgende, 1′ mächtige, ähnliche Trümmerschicht, die, besonders unterwärts, mit einer geringen Menge Mergel vermischt, hier dann gelb oder grau gefärbt war. Sie enthielt gleichfalls einige Knochen vom Hirsch, Reh, Fuchs, Dachs, Schwein, Ziege und andern ähnlichen, noch jetzt die Gegend belebenden Thieren; überdies Bruchstücke von Menschengebeinen und, zahlreicher als in der obern Schicht, Scherben sehr roh gearbeiteter Thongefässe, die in der ganzen Schicht von 2—3′ Tiefe vertheilt waren. Diese Scherben waren so klein und die zusammengehörigen waren so sehr zerstreut, dass es unmöglich war, mehr als ein Gefäss einigermassen wieder zusammenzustellen. Theils waren die Scherben, gleich den oben pag. 142 beschriebenen, von einfachster, roher Arbeit, theils liessen sie einfache, durch Eindrücke mit dem Fingernagel oder andere, einfacher Weise hergestellte Verzierungen erkennen; alle waren aus freier Hand ohne Drehscheibe gearbeitet, erinnernd an die, von Keller beschriebenen, in den schweizer. Pfahlbauten gefundenen Gefässe. Nach der Ansicht des erfahrensten Kenners dieser Objecte, des Herrn Dr. Keller, dem ich letztere Scherben vorlegte, gehören dieselben der gallisch-keltischen Periode an. Eins der roheren Gefässe fand sich in der, als die höchste beobachteten Lage von 2′ Tiefe unter der ursprünglichen Oberfläche des Höhlenbodens.

Wie bemerkt, war dieser Schicht eine Kalktuffmasse eingelagert.

3) Unter dieser 1′ mächtigen, alte Thongefässscherben enthaltenden Schicht lag eine $1—1^1/_2$′,

in dem vorderen Theile der Höhle bis 2′ mächtige Schicht ähnlicher Jurakalksteintrümmer, die in eine noch reichlichere Menge von Thon, wie die Schicht 2, und zwar in den tiefsten Lagen bis zu gleichen Theilen und mehr eingebettet lagen, gemischt mit zerschlagenen Knochen von Menschen und Thieren, die z. Th. jetzt ausgewandert, z. Th. ausgestorben sind, mit Rennthiergeweihen und Artefacten aus diesen Stoffen und aus Holz neben angeschlagenen Feuersteinen und sog. Feuersteinmessern. Auch unversehrte Feuersteinknollen fanden sich hier in noch grösserer Menge und z. Th. von anderer Farbe als in den oberen Schichten, in denen ungefähr auf 4 Cubikfuss ein Feuerstein kam; ferner fanden sich eine Anzahl Geröllsteine quarziger und krystallinischer Felsarten, von denen einzelne augenscheinlich zum Reiben benutzt waren und abgeriebene Flächen besassen, auch Schleif- und Polirsteine aus Quarz-, Thon- und Kalkschiefer, so wie eine abgeschliffene und am Buckel durchbohrte Schale eines dem *violascens* und *glycimeris* ähnlichen *Pectunculus*; kurz, wir fanden fast dieselben oder wenigstens ausserordentlich ähnliche Verhältnisse, wie sie von Taillefer und Saussure *(Archives des Sciences phys. et nat. 1870)* bei Veyrier und Villeneuve am Genfersee, von Fraas bei Schussenried beschrieben und ganz besonders dieselben Objecte, nur alles spärlicher und kärglicher, wie sie in nächster Nachbarschaft, an der Südostseite des Reyath bei Thayingen, gefunden wurden (Leonhard: »Neues Jahrbuch für Mineralogie etc. 1874). Ebenso wie an genannten Orten und an manchen in der Dordogne und in Belgien ausgebeuteten, in der sog. Culturschicht, unter Torf-, Tuff- und Breccienablagerungen, die Reste menschlichen Haushaltes einer früheren Epoche (wenn unvermischt mit Objecten der folgenden Perioden) ohne irgend welche Spuren von Thongefässen enthalten waren: fand sich auch an der Rosenhalde in dieser Schicht nicht eine einzige Scherbe oder irgend welche Andeutung des Vorhandenseins und Gebrauches von Kochgefässen.

An einer bestimmten Stelle, nämlich vom Höhleneingange bis fast zur Mitte der Höhle — woselbst damals ein grosser Kalkfelsblock (Taf. I, Fig. 4) einen Fuss hoch über die sonst ebene Oberfläche hervorragte — war diese Schicht in einem fast die Mittellinie einnehmenden, der linken, etwas besser beleuchteten, abschüssigen Seite mehr genäherten Streifen, dunkelgrau, fast schwarz gefärbt (Fig. 3**) und enthielt hier verhältnissmässig mehr Feuersteinmesser, als der übrige Theil dieser Schicht; Holzkohle, angebrannte Knochen und rothgebrannte Kalk- und Sandstein-Schieferstückchen verriethen hier einen ehemaligen Feuerraum. Nach der linken Höhlenwand hin, nach der die Schichten, wie erwähnt, eine geringe Neigung hatten, waren jene Geräthe und Abfälle besonders häufig; an einer Stelle senkte sich hier eine Grube hinab, in der letztere vorzugsweise angehäuft waren.

Im hinteren Theile der Höhle, bis etwa zur Mitte, betrug die Mächtigkeit dieser Schicht, wie gesagt, 1′ oder etwas mehr, von da aber nach dem Eingange der Höhle hin vermehrte sie sich bis etwa zu 2′, gleichzeitig aber auch die Menge des Lehmes, während die Gesteintrümmer relativ in umgekehrtem Verhältnisse sich verhielten, ebenso wie auch die von dem früheren Aufenthalte des Menschen zeugenden Gegenstände; ausgenommen die bezeichneten, an Artefacten reicheren Stellen neben der linken Höhlenwandung.

Die Mächtigkeit dieser sog. Culturschicht kann daher im Mittel um so mehr auf 1′ geschätzt werden, als sich die unterliegende, fast gleichgefärbte, kaum etwas dunklere Lehmschicht nur durch negative Eigenschaften unterschied, daher die Grenze nicht sofort zu erkennen war, von den ersten Bewohnern der Höhle auch manche Abfälle ihres Haushaltes in den bei Regenwetter, durch das Tropfwasser, erweichten Lehmboden hineingetreten sein mochten. Die Natur dieser Abfälle werde ich sogleich näher beschreiben.

4) Der unter der sog. Culturschicht liegende bräunlich-gelbe Lehm besass eine sehr geringe Mächtigkeit, besonders in der hintern Höhlenhälfte, während sie im vorderen Theile der Höhle 1′ betragen mochte. Von der Culturschicht unterschied sich dieser Lehm, da wo sie nicht geschwärzt war, wie gesagt, durch die Einschlüsse. Statt des mehrfach beschriebenen kantigen Trümmergesteins in kleinen Bruchstücken, fanden sich nämlich hier Knollen von unregelmässig schwammiger Form, rauh, fast sandig anzufühlen, innen meist von krystallinischen Adern durchzogen. Diese Knollen kamen neben Feuersteinen und kleinen Bohnerzknollen in allen Grössen vor und gehörten augenscheinlich in dieselbe Categorie, wie einige sehr grosse, z. Th. einen halben Cubikmeter messende Blöcke, welche in die oberen Schichten hineinragten. Die Feuersteinknollen besassen eine, bis vier Linien dicke, weisse kreideartige Rindenschicht. In dieser Schicht schienen die Bruchstücke von Mammuthknochen und Backenzähnen zu liegen, die sich in der Höhle fanden, wenn sie nicht zu der untersten Lage der Feuersteinmesser und Rennthierknochen enthaltenden Schicht zu zählen sind.

5) Unter diesem, im hintern Theile der Höhle kaum als selbstständige Schicht zu unterscheidenden Lehme lag ein weisser, zäher stein- und knochenleerer, nach dem hintern Theile der Höhle zu schwach ansteigender Thon. An der Grenze beider Thonarten waren sie bunt mehr oder minder grobkörnig durcheinander gemengt, indem nach unten die weissen, nach oben die gelben Stückchen zur Grundmasse wurden. Diese Thonarten lagern stellenweise ähnlich, nur in grösserer Mächtigkeit, auf dem Reyath, woselbst sie für feuerfeste Tiegel und für die Töpferei gegraben werden. Hier sind Säugethierknochen, so viel bekannt, noch nie gefunden worden, wohl aber, unweit Lohn, nach den Mittheilungen des Herrn Pfarrer Beck daselbst, früher einmal in einer kiesigen Schicht, unter 10—12′ mächtigem Thonlager, Haifischzähne.

Nach der von den bedeutendsten Geologen*) gebilligten Annahme, dass diese feuerfesten Thone und die sie begleitenden Kieseleisenerze Producte heisser kohlensaurer Quellen sind, ist es um so wahrscheinlicher, dass einst diese Höhle die horizontale, durch die korrodirende Wirkung einer solchen Quelle erweiterte Kluft eines Felsspaltes war, in welchem dieselbe aufwärts strömte. Die an der vorderen, rechten Wand befindliche, nicht ergründete Grube war wahrscheinlich der Zuflusskanal —, der im hinteren Theile des Höhlenbodens schräg aufsteigende Schacht der Abflusskanal dieser Quelle, die dann vielleicht, nach Art des Geysir, eine intermittirende Springquelle war. Diese Hypothese würde die in dem eisenschüssigen Lehm enthaltenen Kalkknollen, als durch Corrosion der Höhlenwände, durch dies kohlensaure Wasser erklären, sowie die — hier nur spärlich gefundenen — Bohnerzknollen durch Metamorphose der in dem Jurakalke enthaltenen Feuersteine und des eisenschüssigen Thones. Der weisse, feuerfeste und der ihn deckende braune Thon gehört dann einer und derselben geologischen Periode an, jener wäre entstanden aus diesem, der von oben durch das Quellrohr in die Höhlung hineingeschwemmt sein würde.

Jedenfalls war die, etwa in früherer geologischer Periode hier existirende Quelle versiegt und der durch sie gebildete Hohlraum in dem Kalkfelsen dem freien Zutritte der Atmosphäre geöffnet, wie die Wandungen der Höhle begannen, statt durch Säure corrodirt, durch Wasser und Frost zerklüftet zu werden und gleichzeitig der Mensch von derselben Besitz ergriff.

Diese Epoche der Oeffnung der Höhle fällt wohl nicht zusammen mit der Entstehung des ursprünglichen Höhleninhaltes, der in der Regel, wie die in ihm bei Delsberg und Egerkingen und an andern

*) Man vergleiche: Heer, »Urwelt der Schweiz«, pag. 258.

Orten des Jura vorkommenden Säugethierreste beweisen, der eocenen Formation angehört, sondern mit der Hebung dieses Abschnittes des Juragebirgszuges, welche der letzten Hebung der Alpenkette beim Beginn der diluvialen Zeit folgte.

Freilich sind chemische Vorgänge nicht an geologische Epochen gebunden und könnten diese Thone mit ihren unorganischen Einschlüssen sehr wohl auch in der postpliocenen (pleistocenen, quartären, diluvialen) Zeit entstanden sein. Die Beantwortung dieser Frage hängt indessen nicht direct zusammen mit vorliegender Untersuchung.

Die an der untern Grenze der Rennthierknochenschicht gefundenen Mammuthreste — d. h. einige Lamellen eines noch unentwickelten Backenzahnes, ein Keilbeinkörper (Taf. IV, Fig. 8) und einige unbestimmbare Knochenbruchstücke, die muthmasslich jenem Thiere angehörten — könnten möglicherweise mit jenem eisenschüssigen Thone durch die Quellmündung in die Höhle geschwemmt sein. Da aber bisher auf dem Reyath in diesem Thone nicht derartige Knochen beobachtet wurden, das zerstreute Vorkommen dieser schweren Knochentheile durch die ganze Höhle, von dem vorderen bis zum hintersten Ende, auch nicht zu Gunsten dieser Ansicht spricht, so muss wohl das Hineingelangen derselben in die Höhle anderweitig bewerkstelligt sein.

So glaublich und durchaus nicht unwahrscheinlich es nun auch ist, dass die sorgende Natur dem hülflos erschaffenen Menschen die grossen, schwerfälligen, leicht zu überlistenden Dickhäuter als erste ergiebige Nahrungsquelle darbot: diese in der Höhle des Freudenthales gefundenen Knochen sprechen nicht dafür, dass sie von frisch getödteten Thieren abstammen. Statt des mehrere Centner schweren Kopfes, wären doch wohl andere fleischigere Theile vom Mammuth über den steilen Abhang in die Höhle getragen; und wie sollte das Zertrümmern des Schädels und das alleinige Vorhandensein des Keilbeinkörpers und einiger Lamellen eines Backenzahnes zu erklären sein?

Sollte das von Lartet's Arbeitern bei Madelaine gefundene Mammuthbild sich als echt erweisen, und die in den Höhlen und Kiesschichten Frankreichs, Belgiens, Spaniens etc. gemachten Beobachtungen über das gleichzeitige Vorkommen des Menschen mit den grossen Pflanzenfressern sich als genau ergeben*), wofür schon jetzt competente Urtheile vorliegen, so würde das für die Möglichkeit sprechen, dass diese nun gänzlich ausgestorbenen Thiere damals auch hier noch mit den Rennthieren und Menschen zusammen lebten, wenn sie nicht — bei der Verschiedenartigkeit der climatischen Verhältnisse — in Deutschland schon ausgestorben waren.

Falls auch genauere Nachforschungen auf dem Reyath das gänzliche Fehlen von Mammuthknochen daselbst bestätigen, daher die Annahme des Hineingeschwemmtseins in die Höhle durch das Quellrohr als unrichtig sich ergeben sollte, so würde nichts übrig bleiben, als zu vermuthen, dass die ersten, die Höhle bewohnenden Menschen — deren alleiniges Material für alle ihre Werkzeuge Knochen und Steine waren, die sich daher für jeden Knochen auf's Höchste interessirten — diese auffallenden Knochen und Zähne

*) Wie grosse Vorsicht die Beurtheilung des Alters der durch Wasserfluthen zusammengeschwemmten Bestandtheile von Alluvien und Breccien erfordert, das zeigte mir ein Stück der bei Cannstadt vorkommenden, bis unter den Neckar sich erstreckenden, Mammuthknochen enthaltenden Breccie, indem in demselben eine eiserne Messerklinge ebenso fest wie jene Knochen mit den Gesteintrümmern verkittet war. Wäre statt des eisernen ein Feuerstein-Messer in der Breccia enthalten, so würden gewiss Wenige zögern, darin den unumstösslichen Beweis zu sehen, dass der Mensch mit dem Mammuth zugleich in jener Gegend gelebt habe. Diess Handstück befindet sich in dem reichen und trefflich geordneten Museum Stuttgarts, unter der Obhut des Herrn Professor Fraas.

aussen auflasen und, ungeachtet der lockern Textur derselben, zur genaueren Prüfung mit in ihre Behausung trugen, so energisch diese Idee auch vorweg verpönt ist.*)

Auch die benachbarte Höhle in Thayingen spricht, soweit mir bekannt wurde**), nicht für das gleichzeitige Vorkommen der Riesenthiere und des Menschen in hiesiger Gegend. Die neuesten Ergebnisse dieser Ausgrabung sind mir jedoch nur aus den Veröffentlichungen von Heim l. c. und Fraas l. c. bekannt; als Ehrenmitglied der hiesigen Naturforscher-Gesellschaft vermied ich es, später diese Höhle und die aus derselben gewonnenen Funde zu sehen, nachdem diese Gesellschaft sich bei Ankauf der Sammlung dem Entdecker derselben verpflichtete, nichts darüber zu publiciren.

Oberhalb der Mammuthreste und mehr oder minder neben ihnen beginnt die pag. 144 unter alin. 3 beschriebene, Feuersteinmesser enthaltene Schicht. Viele von den in dieser Schicht befindlichen, fast ausnahmslos des Markes wegen gespaltenen, meistens sehr zertrümmerten Knochen, z. B. solche vom Rennthier, Steinbock, Pferd, Mensch, zeigen ebenso wie die des Mammuth, die gewöhnlich als ein Zeichen hohen Alters betrachteten Mangan-Eisendendriten, während sie anderen in gleicher Höhe liegenden, vornehmlich den in fettem, gelbem Thone eingebetteten gänzlich fehlen. Spongiöse Knochen, z. B. Wirbel, Rippen etc., kamen nur einzelne ausnahmsweise vor; wahrscheinlich weil die damaligen Bewohner der Höhle, wie noch heute die Bewohner der Polargegenden, sie mit den erwähnten Geröllsteinen zermalmten und darauf verzehrten.

Die zwischen den Thierknochen zerstreut vorkommenden Menschengebeine nahmen unser grösstes Interesse in Anspruch. Ein Schädelstück, das *os parietale* (Taf. IV, Fig. 7), zog ich selbst aus der Mitte des schwarz gefärbten Theiles der Feuersteinmesser und Rennthierknochen enthaltenden Schicht hervor; nicht weit davon fand sich in gleicher Höhe das Unterkieferstück eines 16—19jährigen Individuums; beide zeigen jene schwarzen Dendriten. Ueberdies fanden sich mehrere Splitter von Schädeln und andere Kieferstücke von Menschen, ein zweites dem erwähnten gleichaltriges, ein Unterkiefer eines 6—7jährigen Kindes, ferner Stücke vom Becken und Splitter anderer menschlicher Knochen; alle durch die Höhle zerstreut und in verschiedener Höhe dieser Schicht, also einem langen Zeitraume angehörend, ganz so zwischen den Knochen der verspeisten Thiere, wie sie Spring zuerst in der Höhle von Chauvaux beobachtete und daraus den Schluss zog, dass die getödteten Menschen gleich den Thieren den Ueberwindern zur Speise gedient hätten.

Obgleich die Richtigkeit dieses, von seinen Zeitgenossen vielfach verworfenen Ergebnisses der Beobachtungen Spring's neuerlich von Jarrigou durch ähnliche Beobachtungen in einer Höhle bei Montesquieu-Avantes bestätigt wurde, kann man sich auch heute noch nicht mit der Idee befreunden, dass die Urbewohner Europa's gleich denen der übrigen Erdtheile — und diese zum Theil noch jetzt — Anthropophagen waren, wie wir das noch kürzlich aus Virchow's Rede (Wiesbaden 1873, Naturf. Vers.) entnahmen. Das von mir in der Höhle an der Rosenhalde gefundene menschliche Scheitelbein und das ganze Vorkommen der menschlichen Skeletttheile in der Höhle zwingt mich der Ansicht Spring's und Jarrigou's beizutreten, der sich auch schon Dücker, durch das Studium pommer'scher Todtenurnen bewogen, anschloss: indem jenes isolirt gefundene Schädelstück unverkennbar den Eindruck und die Zersplitterung mittelst eines stumpfen Werkzeuges erkennen lässt, welche Behandlung auch einige Kiefer und andere zwischen

---

*) Fraas: Archiv für Anthropologie V. 2.

**) Leonhard: Neues Jahrbuch für Mineralogie, 1874.

den zerschlagenen Thierknochen zerstreute Skeletttheile erfuhren. Und zwar waren die getödteten Individuen, deren Reste in der Höhle gefunden wurden, so weit erkennbar, jüngeren Alters, was überdies mit der von Spring gemachten Beobachtung harmonirt und die von Dücker unterstützte Hypothese zu bestätigen scheint, dass das Fleisch jüngerer Individuen nicht allein leichter zu erlangen, sondern auch als Speise beliebter war. Wären die Menschen, deren zersplitterte Skeletttheile in dem Trümmergestein zerstreut lagen, eines natürlichen Todes gestorben oder aus anderen nicht culinarischen Gründen getödtet worden: so wären die Leichen sicher nicht in der Behausung geblieben und gleich der Jagdbeute zerstückelt, die Knochenbruchstücke und einzelne Zähne sogar, mit denen der verspeisten Thiere in der Höhle umhergeworfen. Es ist wohl nicht zu leugnen, dass dem auf Fleischnahrung angewiesenen, jagenden Menschen der Urzeit, ungesellig und fast so wild wie das Raubthier, das Bedürfniss der Sättigung — bei der Schwierigkeit sich die Mittel dazu stets zu verschaffen — die menschlichen Gefühle der Liebe zum Nächsten und der Achtung vor dessen Existenz, nicht sich entwickeln liess. Auch in dieser Beziehung waren sie, ebenso wie in Rücksicht auf die Art der Herstellung ihrer Waffen und Geräthe den erst jetzt (oder noch jetzt) in diesem Entwickelungszustande befindlichen Völkerstämmen ähnlich.

Die Mahlzeiten, die die Bewohner der Rosenhalde wohl nur bei Regen oder Unwetter in der hier beschriebenen Höhle hielten, scheinen sie dann in der Regel in dem vorderen, gut beleuchteten Raume zubereitet und verspeist zu haben. Die unvermeidlichen Abfälle sind wohl die Ursache der dunklen Farbe dieser Stelle, die ich anfangs irrthümlich als Folge des Feuers ansah, als vom Russ herrührend, der etwa später von den Wandungen, mit dem sich ablösenden Gestein, zu Boden fiel. Hier fertigten sie auch ihre Werkzeuge an. Die von allem Geniessbaren sorgsam befreiten Knochentheile wurden in der Höhle zerstreut umhergeworfen. Verpestung der Luft durch diese wohlgesäuberten Knochen —, die vielfach vorausgesetzt wird, wenn diese Höhlen nicht damals am Rande von Gletschern lagen, — wird wohl in der That kaum haben eintreten können, auch wenn statt der Gletscher ein wohlbelaubter Tannen- oder Eichenwald die Höhle beschattete: denn hätte sich auch die zehnfache Menge von Knochen in dieser fussdicken Schicht gefunden, wie viel derselben wären dann monatlich in die Höhle getragen und umhergeworfen, wenn diese auch nur 1000 Jahre von den Troglodyten benutzt wurde?

Die übrigen in der Höhle gefundenen Bruchstücke des menschlichen Skelettes zeigen nichts Ausserordentliches, nichts Abweichendes von jetzt herrschenden Normen; auch nicht die mit starken, nicht abgenutzten Zähnen besetzten Unterkiefer und die Bruchstücke von solchen. Denn obgleich diese an dem zweiten Backenzahne 16 resp. 18 $^{mm.}$ dick sind, also dicker, als der in Rücksicht hierauf vielbesprochene Kiefer von La Naulette, liegt nichts Aussergewöhnliches darin, da bei beiden die Weisheitszähne eben im Durchbruche begriffen sind. Das Kinn der kindlichen *mandibula* zeigt die normale, nach auswärts gebogene Form.

Die Form eines Schädels lässt sich aus den Bruchstücken, in die leider alle zerschmettert waren, nicht erkennen.

Von Thieren waren es besonders Rennthier und Haasen, von letzteren die Varietät des Alpenhaasen, welche dem Urmenschen als Nahrung dienten, auch zwei Bären: der durch den Lückenzahn und den einspitzigen ersten Backenzahn kenntliche, jetzt nur noch in Nordamerika lebende Grizzli-Bär *(ursus priscus)* und der noch jetzt in den Alpen lebende *U. Arctos,* Wolf, Elen, wilde Katze, Pferd — und zwar nach der Form der Milchzähne zu schliessen, das jetzt lebende, von welchem Theile mehrerer Individuen und in jeder Höhe dieser Schicht gefunden wurden — Steinbock, Reh, Schwein, Hirsch,

Dachs, Fuchs — von diesem die Varietät des Polarfuchses — Schneehuhn, Ente etc. fanden sich in einzelnen Skeletttheilen vor (während in den obern Schichten die jetzt hier lebenden Formen des Haasen und Fuchses vorkamen): also ziemlich die gleichen zoologischen Verhältnisse und der ganz gleiche Erhaltungszustand der Knochen wie in dem etwa 10 Meilen ostwärts in der schwäbischen Alp gelegenen Moore von Schussenried, wie in den am Genfer See befindlichen Höhlen von Villeneuve und Veyrier, wie in einem grossen Theile der Höhlen Belgien's und Frankreich's und endlich die gleichen zoologischen Verhältnisse wie die benachbarte, an zoologischen und anthropologischen Resten viel reichere Höhle von Thayingen, deren gründlicher, wissenschaftlicher Untersuchung sich Rütimeyer unterzog, deren Ergebnisse uns über die damaligen Verhältnisse der Fauna hiesiger Gegend die interessantesten Aufschlüsse geben werden. In dieser Höhle kamen nach der Angabe von Fraas (Bericht des würtembergischen anthropologischen Vereines, März 1874) auch die Knochen des Rhinozeros und Mammuth vor; doch dürften wohl diese auch hier, ebenso wie die in der Freudenthaler Höhle gefundenen Mammuthknochen, nicht des Fleisches wegen hineingetragen sein.

Der Mensch lebte hier damals, mit den jetzt zum Theil nur noch auf den hohen Alpen und in der arctischen Zone heimischen Thieren, in einem gleichmässig feuchten, kühlen Klima des mit Urwald dicht bekleideten Centraleuropa; gegen die Angriffe der Atmosphäre sich in Felshöhlen verbergend oder in natürlichen Bodenvertiefungen unter den Riesenwipfeln des Waldes seine mit Renn- und Bärenfellen ausgekleideten Laubhütten aufschlagend. Der erste, ursprüngliche, gänzlich hülf- und wehrlose Zustand, den seine menschliche Natur wohl nicht lange ertrug, war überwunden; Waffen und Werkzeuge, wenn auch der einfachsten Art, hatte der denkende Geist ihn anzufertigen gelehrt. In diesem Zustande beharrte er, bis die grösseren, leicht zu erlegenden Thiere, die Bären und Rennthiere, deren Fleisch seine hauptsächlichste Nahrung war, seinem Bedürfnisse zum Opfer gefallen waren. Dann sah er sich genöthigt, zum Kampfe gegen unbändigere Feinde und seitherige Jagdgenossen vervollkommnete Werkzeuge zu ersinnen, so wie auch der Pflanzennahrung nachzuspüren und die nutzbaren Gewächse, und bald auch die zähmbaren Thiere, nicht nur zu schonen, sondern auch zu vervielfältigen.

In dieser Schicht unserer Höhle fand sich keine Spur von diesem ersten Schritte zum menschlichen Haushalte, zur menschlichen Gesellschaft, Sitte und Cultur, der dann die Urwälder allmählig erlagen und durch welche Klimaveränderungen eingeleitet wurden, die den Rest der seitherigen Jagdthiere in ferne Zonen vertrieben oder sie dahinsterben machten, keine Spur von den immer noch sehr einfachen aber doch schon eine längere Zubereitung erfordernden Beilen, Meiseln, Keilen aus Stein, mittelst deren Baumstämme gefällt und gespalten werden konnten. Indessen waren die aufgefundenen, wenn auch höchst einfachen Stein- und Beingeräthe jedenfalls unzweifelhafte Zeichen des einstigen Daseins vernünftiger Wesen, deren Art, vor allen übrigen, ihnen äusserlich ähnlichen Geschöpfen die geistige Entwickelungsfähigkeit voraus hat*); eine Eigenthümlichkeit, die von den Naturphilosophen unserer Tage gänzlich ausser Acht gelassen wird, wenn ihnen die Kluft, welche den Affen vom Menschen trennt, geringer erscheint, als die — noch vor 150 Jahren (von Einigen, oberflächlich unterrichteten, auch heute noch) gleichfalls geläugnete — von der Pflanze zum Thiere.

Dem Ideengange der Darwinianer über die Art der Erfindung der einfachen Werkzeuge und Künste

---

*) H. Karsten: Fäulniss und Ansteckung, pag. 11.

kann ich nicht folgen. Zwar ist es richtig, wenn Lubbock*) meint: »Affen benutzen Keulen und schleudern Stöcke und Steine auf ihre Angreifer; sie benutzen auch runde Steine zum Knacken der Nüsse etc.«; nicht aber ist es richtig, wenn er schliesst: »und sicher führt nur ein kleiner Schritt weiter zu der Anwendung eines scharfen zum Schneiden passenden Steines«; und noch weniger begründet würde die Meinung sein, dass die Affen, wie »durch Nachdenken« die Wilden »mittelst des runden Steines nicht nur Nüsse zertrümmern, sondern auch andere Steine zu scharfkantigen Werkzeugen verarbeiten.«

Dort wo wir einen so zubereiteten Stein finden, erkennen wir das Walten der Urtheilskraft des denkenden Menschengeistes, die keinem andern irdischen Geschöpfe vergönnt ist.

Sicherer als alle zerbrochenen Rennthierknochen sagte auch uns das erste Feuersteinmesser, welches wir im Freudenthale beim Suchen nach Menschenspuren der Urzeit in Höhlen bei Schaffhausen entdeckten, dass damals, wo noch die Schicht, in der das Messer lag, die Oberfläche des Höhlenbodens bildete, Menschen in der Höhle lebten.

Bald entdeckten wir auch viele andere, ähnlich abgesprengte Feuersteinsplitter und fanden alle Stufen der Herstellung der gewöhnlich von vier linealen Flächen begrenzten Formen, wie sie sich überall in oben genannten Höhlen Europa's finden und wie sie noch jetzt von vielen in ihrer Isolirtheit unkultivirt gebliebenen Völkern der übrigen Erdtheile angefertigt und benutzt werden (Taf. II, Fig. 9, 12, 25), neben vielen Abfallsplittern und noch ganz unberührten Feuersteinen, wie sie in dem Jurakalk der Höhle sich eingebettet finden.

Ueber die Art der Herstellung dieser, oft sehr langen und dünnen Splitter, in ihrer regelmässig, vierseitigen Form herrschen verschiedene Ansichten. Nilsson äussert in seiner »Urgeschichte« die Meinung, die Urbewohner hätten mittelst runder, an zwei Seiten abgeplatteter, und hier mit einer Vertiefung versehener quarziger Feldsteine, wie sie sich hin und wieder in Schweden auf den Feldern finden, die Feuersteinknollen zugehauen. Lubbock dagegen referirt in seiner »Vorgeschichtlichen Zeit« die Angaben von Torquemada über die Art und Weise, wie die Mexicaner durch Druck vom Obsidian, von Belcher wie die Esquimos und von Blackwith, wie die nordamerikanischen Wilden auf gleiche Weise vom Hornstein ihre Geräthschaften absprengen. Nach genauer Besichtigung der von den Bewohnern der Freudenthaler Höhle zurückgelassenen Steinkerne, muss ich um so mehr glauben, dass die sog. Messer von diesen mehr durch Druck als durch Schlag abgesplittert wurden: als sich in der Höhle nicht ein Kiesel fand, dessen Form etwa darauf hindeutete, dass er als Hammer für diesen Zweck gedient haben könne.

Die meisten dieser Feuersteine und Feuersteingeräthe haben eine hellgraue Farbe, welche auch die in dem Fels der Höhle vorkommenden Steine zeigen. Auch gelbe Feuersteine und rothe jaspisartige Feuersteinmesser kamen vor: Stein-Varietäten, die in der Nachbarschaft gleichfalls gefunden werden und die wohl zum Zwecke der Verarbeitung in die Höhle getragen wurden.

Die in dem hiesigen Jurakalke enthaltenen Feuersteinknollen haben selten über 8 Centimeter Längendurchmesser; dem entsprechend sind die Messer meistens kurz, stehen hinsichts der Grösse weit hinter den englischen, französischen, dänischen und rügen'schen zurück, wenn sie auch sonst in der Form und Anfertigung übereinstimmen; ausnahmsweise fanden sich Exemplare wie das Taf. II, Fig. 17 gezeichnete dreiseitige. Breite Formen mit rundlichem Umrisse schienen mehr in den unteren Schichten vorzukommen; so fand sich auch die Pfeilspitzenform Fig. 18, Taf. II in dem unteren Theile der sog. Culturschicht.

*) »Die vorgeschichtliche Zeit«. Deutsch von Passow 1874, pag. 281.

Sägeförmig gearbeitete Feuersteine wurden nicht gefunden, wohl aber viele sägeartig ausgesprungene Messer, wie die Taf. II, Fig. 13, 24, 25 gezeichneten. Geschliffene oder anders geformte, bearbeitete Feuersteine, als die Taf. II gezeichneten Messer, z. B. Beile oder Meisel, fanden sich ebensowenig in der Höhle vor; auch nicht solche von einer andern Steinart.

Ausgenommen die oben erwähnten Schleif- und Reibsteine stellten die Bewohner der Höhle sich nur diese sog. Feuersteinmesser her, die sie höchst wahrscheinlich als Schaber, Messer, Sägen etc. zur Verarbeitung der Knochen und Geweihe zu den verschiedenartigen Taf. III, 1—8 und 10—20 gezeichneten und wohl noch anderen aus Holz angefertigten Geräthschaften benutzten.

Diese Horn- und Knochengeräthe sind aus dem Geweih und *metatarsus* des Rennthieres hergestellt, ein Theil derselben fand sich gleichfalls in den verschiedenen Stadien der Anfertigung (Taf. III, Fig. 15, 18, 19, 20; Taf. IV, Fig. 56). Auch diese einfachen Kunstprodukte haben eine gleiche Form und dienten ohne Zweifel dem gleichen Zwecke, wie die in den übrigen Höhlen und Lagerstätten neben den Rennthiergebeinen und Feuersteinmessern entdeckten; es bestätigt sich auch hier, dass der Entwickelungsgang der Ideen überall — der eigenthümlichen, menschlichen Natur entsprechend — in gleicher Weise, wenn auch durch äussere Verhältnisse modificirt, auftritt.

Handel und Verkehr in Krieg und Frieden, sowie die Wanderungen ganzer Völkerstämme haben ohne Zweifel zur Verbreitung von Ideen viel beigetragen und die Fortschritte der Cultur ausserordentlich gefördert: dennoch scheint die mosaische Lehre von der Erschaffung eines Menschenpaares als Stammeltern aller übrigen, die dieser Anschauung häufig bewusst oder unbewusst zu Grunde liegt, dem schöpferischen Naturtriebe, unnatürlicher Weise, zu grosse Fesseln aufzulegen. Warum sollten nicht überall, wo die geeigneten Kräfte auf die entsprechende bildsame Materie einwirkten, gleich den thierischen auch menschliche Organismen sich gebildet haben, die, vermöge ihrer instinctiven oder rationellen Eigenschaften, den durch die Natur ihrer Umgebung unterstützten rascheren oder langsameren Entwickelungsgang durchmachten? — Wenn jetzt nicht mehr solche Neuschöpfungen organisirter Wesen beobachtet werden, wie es scheint nicht mehr vor sich gehen, so ist das nur ein Zeichen, dass die dazu mitwirkenden, eigenthümlichen Constellationen der Naturkräfte selten stattfinden. Es ist wohl erklärlich, dass bei grossen Erdumwälzungen die physikalischen Agentien in anderem Maassstabe auf die Materie einwirken, und andere Effecte hervorbringen, wie in den Zeiten des ruhigen Entwickelungsganges.

Dass übrigens in jener Urzeit menschlicher Entwickelung schon ein Verkehr der Nachbarn stattfand, der sich nicht allein auf die in oben beschriebenem Schädelstück (IV) kundgebenden Resultate beschränkte, vielmehr zur Befriedigung ästhetischer Bedürfnisse, für welche der Sinn schon damals erwacht war, diente: davon zeugt die auf Tafel III in Fig. 10 abgebildete Schaale, des aus dem Ocean oder dem mittelländischen Meere stammenden *Pectunculus*, mit ihrem durchbohrten Buckel, die ohne Zweifel als Zierrath diente und ein Modeartikel damaliger Zeit gewesen zu sein scheint, denn auch in den Höhlen der Dordogne (La Madelaine) fanden sich, ebenso wie auch in derjenigen von Veyrier bei Genf und in der der unsrigen nächst benachbarten Höhle von Thayingen, Exemplare derselben Muschel in gleicher Weise bearbeitet. Die ursprüngliche Lage dieser Muschel in unserer Höhle ist leider nicht ganz sicher bekannt, da sie uns beim ersten Durchsuchen des Höhlenbodens entgangen war, und erst später von Kindern, die den aussen liegenden Abraum nachträglich noch einmal durchsuchten, gefunden wurde; wahrscheinlich ist es, dass sie zu unterst in der schwarzen Schicht lag, da sie die Kinder auf der Oberfläche des den Abhang hinabgeworfenen Rückstandes dieser Schicht fanden.

Auch die Sculptur*) der Spitze Fig. 7, Taf. III zeugt von dem Vorhandensein des Schönheitssinnes damaliger Bewohner der Höhle und es finden sich merkwürdigerweise auch die gleichen Formen dieses Ornaments in den Höhlen der Dordogne. Dieses Geräth zog ich selbst aus der untersten Lage der schwarzgefärbten Culturschicht im vorderen Theile der Höhle hervor. Mehr oder minder lag es also in gleicher Höhe mit dem *Pectunculus;* vielleicht war es nicht die Arbeit der Höhlenbewohner, kam vielleicht zu gleicher Zeit, vielleicht auf gleichem Wege hieher wie diese Muschel? Während alle übrigens meisten höher liegenden, daher neueren Stein- und Knochengeräthe, die wir in der Höhle fanden, an die höchst einfachen rohen Arbeiten erinnern, welche in zahlreichen Höhlen, in Torfmooren und Geschiebeschichten neben den Knochen des Höhlenbären und Mammuth, neben denen des Rennthieres und Steinbockes angetroffen wurden: stimmt dies Bruchstück so vollkommen mit den Künstlerwerken von La Madelaine überein, dass man es für identisch mit denselben halten möchte.

Ob auch die in Fig. 9 und 11 dargestellten Gegenstände zum Schmucke oder einem practischen Zwecke dienten, bleibt dahin gestellt. Letzterer (III. 11.) war vielleicht dazu bestimmt, zwei Darmsaiten oder Bastfäden (falls schon dergleichen benutzt wurden), zusammenzudrehen, zu deren Verwendung Beinnadeln dienten, deren eine in Taf. II, Fig. 16 abgebildet ist, von denen sich eine Anzahl, wenn auch alle zerbrochen, in unserer Höhle fanden und fast in allen Höhlen der Rennthierzeit vorkommen.

Von andern Proben künstlerischen Talentes, wie sie sich durch Gravirungen und plastische Darstellung von Thieren kundgeben, die in den Höhlen der Dordogne entdeckt wurden, fand sich in unserer Höhle im Freudenthale nichts, obgleich doch die nächsten Nachbarn in Thayingen, wie aus Heim's Mittheilungen (pag. 125 dieses Bandes) hervorgeht, das Beste lieferten, was aus dieser ältesten Periode cisalpiner Cultur bekannt ist. Heim fand sein Rennthierbild in der Culturschichte in der Tiefe von einem Fuss, an der untern Grenze dieser schwarzen Schicht, also in ähnlicher Lage wie sie der *Pectunculus* und die Lanzenspitze in der Freudenthaler Höhle einnahm. Seitdem sind noch mehrere Gravirungen verschiedener anderer Thiere in der Thayinger Höhle gefunden worden, deren Lage, wenn sie genau bekannt ist, Anhaltspunkte über den Herstellungsort der Kunstwerke geben dürfte.

Inzwischen will es mir scheinen, als ob auch ohne die Annahme einer Uebertragung aus ferner Gegend diese Künstler-Beschäftigung sich erklären liesse durch die Sorglosigkeit der am Saume einer weiten, fruchtbaren, von zahlreichen weidenden Thieren belebten Ebene, im Nahrungsüberflusse lebenden Bewohner der thayinger Höhle, die diesen Musse und Anregung verlieh geistigen Genüssen sich zu widmen, während die an dem steilen Abhange eines engen Felsenthales wohnenden Nachbarn vollauf zu thun hatten, im »Kampfe um das Dasein« die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Von der ermüdenden Jagd mit karger Beute zurückgekehrt hatten sie für nichts Sinn als die abgespannten Körperkräfte durch Ruhe und Schlaf wieder herzustellen und sich zu neuer Arbeit und Anstrengung für den folgenden Tag vorzubereiten.

Die Produkte der Bewohner dieser beiden Höhlen verhalten sich zu einander wie diejenigen in den Höhlen von la Madelaine, zu denen von Moustier an der Vezère und den in den Flussanschwemmungen bei Amiens und Abbeville entdeckten. Aus diesem Abstande künstlerischen Werthes der in beiden benachbarten Höhlen gefundenen Erzeugnisse des Kunstsinnes einzelner, durch die Natur bevorzugter Individuen kann auf entfernte Zeitperioden, die vielleicht »Jahrtausende« auseinander liegen, wie dies bei

*) Von dem Zeichner irrthümlich als Gravirung angegeben.

Vergleichung der an der Vezère und an der Lesse befindlichen französischen und belgischen Höhlen geäussert worden ist, nicht geschlossen werden.

Das relative Alter der Bewohner beider Höhlen ist scharf bezeichnet durch die Rennthierknochen und die nicht geschliffenen Feuersteinmesser bei jeglichem Mangel an Aexten und an Thonarbeit. Es gehören diese Objecte der frühesten der drei schon von Lucrez*) besungenen, von Lisch**) in Deutschland, von Thomson***) in Dänemark und von Nilsson in Schweden fast gleichzeitig vor bald 40 Jahren wissenschaftlich unterschiedenen Perioden in der Culturgeschichte des Menschengeschlechtes an, die jetzt ganz allgemein als Stein-, Bronze- und Eisenzeit anerkannt und bezeichnet werden, und zwar der ältesten der beiden von Worsaae *(Athenaeum 1859)* aufgestellten Abtheilungen derselben, der sog. palaeolithischen Epoche — Lyell's pleistocenen Zeit — aus der in ganz Westeuropa zahlreiche Reliquien gefunden wurden, zu der z. B. die Kiesgeschiebe der Somme bei Abbeville und Amiens, bei Schussenried etc. und diejenigen Höhlen gehören, deren Inhalt für die Gleichzeitigkeit des Menschen mit ausgestorbenen und ausgewanderten Säugethieren spricht. Auch die am Meeresstrande sich findenden Muschelschaalenhaufen Dänemarks gehören zu dieser Culturperiode, die keinerlei Pflanzen- und Thiercultur aufzuweisen hat, während die nächst jüngere sog. neolithische characterisirt ist durch ihre geschliffenen Steinäxte nebst allen den daraus resultirenden Fortschritten der Technik und Cultur, welche uns in den meisten Pfahlbauten der Ostschweiz allein nur erhalten blieben; hier unberührt durch die von südlichen und westlichen Nachbarn vermittelten Fertigkeiten der früh entwickelten, Bronze bereitenden und Eisen verarbeitenden asiatischen Völker.

Wollten wir die von Lartet aufgestellte Chronologie der Neuzeit nach dem auch von Lubbock vermutheten successiven Erscheinen und Erlöschen des Höhlenbären *(U. spelaeus)*, des Mammuth und Rhinozeros †) — des Rennthier — und viertens des litthauischen Auerochsen *(Bison europaeus)* zu Grunde legen, deren drei ersteren die Repräsentanten von drei Abschnitten der paläolithischen Periode sein würden, so hätte das Bewohntsein der Höhle durch die Troglodyten während des letzten Abschnittes dieser Periode (des Rennthieres und des Grizzlibären, *U. priscus s. ferox)* stattgefunden. Der Beginn der Bisonzeit, die die neolithische — oder Pfahlbauzeit in Centraleuropa — characterisirt, würde mit dem Auszuge des Menschen aus der Höhle zusammen gefallen sein, dieselbe aber lange überdauert haben.

Diese Aufeinanderfolge von Resten ausgestorbener Thiere, die durch Menschenhand in übereinandergelagerte geologische Schichten niedergelegt sein sollen, ist aber — so weit die Beobachtungen überhaupt richtig sind — wohl nicht ein Zeichen aufeinanderfolgender zoologischer Entwickelung, sondern nur Folge leichterer Jagbarkeit — nur Zeichen der Ausrottung oder Vertreibung dieser Thiere durch Clima und Jagd in der bezeichneten Reihenfolge, die Lartet'schen Perioden demnach nicht sowohl zoologische als kynägetisch-culinarische und daher zur vergleichenden Beurtheilung des Alters von Ablagerungen verschiedener, von einander entfernter Gegenden durchaus nicht brauchbar.

---

*) Lib. V. v. 1282.

**) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte II. 1837 und Friderico-Francisceum 1837.

***) Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde. Kopenhagen 1837.

†) Sorgfältige Nachforschungen, bei denen die Beobachter selbst an Ort und Stelle gegenwärtig sind und jede herausgehobene Schaufel des Höhleninhaltes genau untersuchen, nicht bloss von Zeit zu Zeit die von den Tagelöhnern zurückgelegten Fundstücke entgegennehmen, werden höchst wahrscheinlich ergeben, dass Mammuth und Rhinozeros früher ausstarben als der Höhlenbär; die in Belgien und Deutschland gemachten Erfahrungen sprechen wenigstens dafür.

Um nun das positive Alter dieser, der Geschichtsforschung verschlossenen Epochen zu bestimmen, sind, wie oben angeführt, verschiedene Versuche nach naturhistorischer Methode ausgeführt worden, die indessen, in Folge der Unzuverlässigkeit der angewendeten Hülfsmittel, sehr abweichende Resultate ergaben. Bei diesen Bestimmungen liess man sich leiten theils durch die Mächtigkeit übereinander gelagerter Schichten von Schwemmland oder auch durch die von Torf, theils durch die eingelagerten Artefacte bekannter Herstellungszeiten. Mit mehr Sicherheit als Sand-, Geschiebe-, Geröll- und Torfablagerungen einer Schätzung der Entstehungsdauer bieten, dürften die durch Temparaturänderungen durchfeuchteter Felsmassen bewirkten Abwitterungen und Ablagerungen, wie wir sie in unserer Felshöhle vorfanden und untersuchten, wegen continuirlicher Gleichförmigkeit ihrer Entstehung — wenigstens dort, wo es sich nicht um Jahre, sondern um Jahrhunderte handelt — zu diesem Zwecke zu benutzen sein.

Wenden wir auf den besprochenen Höhleninhalt jene Methode an, so finden wir ihn in mehrere scharf gesonderte Formationen geschieden. Wir fanden eine obere, eckige Kalktrümmer enthaltende und eine untere ohne dergleichen Verwitterungsproducte; jene obere wieder unterscheidbar in zwei durch Menschenwerke gekennzeichnete Abtheilungen: in eine untere mit Steinwerkzeugen und eine obere mit Thongeräthen. Letztere sondern sich wieder in solche von gröberer, älterer, und solche von feinerer, neuerer Arbeit.

Fassen wir diese Thongefässe zunächst in's Auge, um das Alter derselben zu untersuchen und durch dies das Alter ihrer Schicht kennen zu lernen.

Da in alten Documenten uns keine Nachricht über die verschiedenartige Anfertigung von Thonwaaren in hiesiger Gegend gegeben wird, müssen wir versuchen, aus dem Studium der Alterthümer selbst den Sachverhalt zu entziffern. Hiebei sind wir zunächst auf die Pfahlbauten angewiesen, in deren im Seegrunde und in Torfmooren verborgenen Ruinen Gefässe ähnlichen Machwerkes gefunden wurden, wie sie in der unteren, in der Tiefe von 2—3′ unter der Oberfläche liegenden Schicht des Höhlentrümmergesteins enthalten waren.

Da Cäsar und Tacitus, obgleich sie uns die Sitten und Gebräuche der Kelten und Germanen eingehend schildern, dieser Pfahlbauten nicht erwähnen, so muss angenommnn werden, dass diese seltsamen, über Deutschland, wie es scheint, damals verbreiteten Bauten schon zu der Zeit, wo römische Legionen diese Gebiete besetzten, einer andern Bauart, bei veränderter Lebensweise der Bewohner, Platz gemacht hatten. Vielleicht waren dieselben schon bei der Ueberfluthung durch Cimbern und Teutonen von den eigenen Besitzern zerstört worden. Der Zustand, in welchem ein grosser Theil der schweizer Pfahlbauten jetzt mit vielen Vorräthen an Nahrungsmitteln halbverkohlt im Seegrunde versenkt gefunden wird, deutet darauf hin, dass dieselben von ihren Bewohnern plötzlich verlassen wurden und dass diese — um nicht etwa durch Hinterlassung ihrer Vorräthe den eindringenden Feind zu unterstützen — die nicht transportable Habe durch Feuer zerstörten*). Die vorzüglichsten Forscher dieses Gegenstandes stimmen darin überein, dass seit dieser Zerstörung mehr oder minder 2000 Jahre verflossen seien.

---

*) Ich hatte Gelegenheit, mit den Herren Dr. E. Joos und Dr. C. Sulger einen bis dahin noch unberührten Pfahlbau im Rhein bei Stein, theilweise auszugraben, auch bei Wangen den unermüdlich thätigen Herrn Gemeinderath Löhle bei seiner seit 15 Jahren ununterbrochen fortgesetzten eigenhändigen Arbeit im Untersee, sowie dessen reichhaltige Sammlung zu sehen und mich zu überzeugen, dass an Fälschungen, wie sie in Frankreich bei ähnlichen antiquarischen Untersuchungen vorkamen, hier nicht zu denken ist.

Die in den Pfahlbauten der Westschweiz wohnenden Kelten besassen zur Zeit des Unterganges der Seedörfer schon die Kenntniss vieler Fertigkeiten und Künste der südlichen Culturvölker; hatten gelernt sowohl aus Bronze und Eisen Geräthe anzufertigen*), als auch aus Thon dergleichen geschmackvoll, wenn auch ohne Hülfe der Drehscheibe zu formen, während die ostwärts wohnenden von dieser Cultur kaum berührt wurden**). Von der Anwendung der Töpferscheibe, die von den alten Culturvölkern Asiens und Egyptens längst benutzt wurde, lässt sich überhaupt vor der Occupation dieser Gegenden durch die Römer unter Augustus keine Spur entdecken. Ja es vergingen selbst die frühesten Zeiten dieser Occupation unter Einfuhr mancherlei Produkte der vorgeschrittenen Technik des Orients, ohne dass die Anfertigung der Gegenstände selbst hier ausgeführt worden wäre.

So scheint auch vor der Einführung der Töpferscheibe eine längere Periode der römischen Herrschaft hieselbst verstrichen zu sein, denn es sind z. B. in helvetischen Grabhügeln, welche aus dem ersten Jahrhundert zu stammen scheinen, wie zu Ellikon an der Thur, nach Keller's Mittheilung, Fragmente römischer Dachziegel gefunden worden, zusammen mit einer sehr grossen Menge zerbrochener Thongeschirre, die alle insgesammt aus freier Hand geformt und am offenen Feuer gebrannt wurden.

Den Troglodyten des Freudenthales war, wie ihr Nachlass zeigt, noch keinerlei Anwendung des höchst bildsamen Thones, auf dem sie in ihrer Höhle sassen, für solche Zwecke bekannt.

Ihre Nachfolger in diesem Besitzthume bedienten sich während einer ebenso langen Inhaberschaft zwar schon aus Thon gefertigter Töpfe, doch wurden dieselben, wie die Scherben in der fussdicken Kalktrümmerschicht zeigen, welche die Feuersteinmesser enthaltende Schicht bedeckt, alle aus freier Hand höchst mühevoll und unvollkommen geformt, denen ganz gleich, die von den benachbarten Bewohnern der Pfahlbauten benutzt wurden. Es ist demnach anzunehmen, dass diese Schicht mit den benachbarten Pfahlbauten gleichaltrig ist, d. h., dass sie wie diese der neolithischen Periode angehört, und daraus, dass sich ausser diesen Scherben keine anderen Geräthschaften in dieser Schicht befanden, geht wohl hervor, dass die Menschen dieser Epoche die Höhle nicht eigentlich mehr bewohnten, vielmehr dieselbe nur gelegentlich auf ihren Jagdzügen als Zufluchtsort benutzten.

Bei $1^1/_2$′ Tiefe wurde in der Höhle, wie bemerkt, der zu unterst liegende, älteste auf der Töpferscheibe gedrehte Topf gefunden.

Von $1^1/_2$—2′ Tiefe wurde keine Scherbe beobachtet; in welcher Epoche hiesiger Töpferkunst diese $^1/_2$′ dicke Schicht entstand, bleibt daher unentschieden; ich ziehe es vor, sie der oberen Schicht zuzurechnen, die überhaupt an Scherben arm war (in der $1^1/_2$′ mächtigen Schicht wurden dergleichen nur von 4 Gefässen aufgefunden), während die nächst untere, 1′ mächtige, eine grössere Anzahl Scherben, von etwa 12 Gefässen, enthielt.

Mag nun auch die Kenntniss der Töpferscheibe der Besitznahme dieses Gebietes durch die Römer

---

*) Bronze-Schmelztigel und Gussformen wurden in Pfahlbauten, erstere bei Robenhausen im Torfmoore am Pfäffikonsee, letztere bei Morges am Genfersee, gefunden. Keller, Pfahlbauten. Bericht VI, 1866, pag. 250, und Bericht III, pag. VI. Mittheil. der antiquar. Gesellsch. in Zürich.

**) Nur am Ueberlinger See sind einige isolirte Pfahldörfer von den Herren Ullersberger und Ladmann in Ueberlingen und Herrn Ley in Bodmann entdeckt, in welchem sich Bronzegeräthe fanden. (Keller, Pfahlbauten. VI. Bericht, 1866, pag. 270). Auch dieser Umstand deutet darauf hin, dass die Zerstörung der Pfahlbauten während der Uebergangsperiode von der Stein- zur Bronzezeit in diesen Gegenden, d. h. zur Zeit des beginnenden Verkehrs mit den cultivirteren Nationen des Südens stattfand, der seinen Weg über die westlichen Nachbarländer nahm.

mehr oder minder bald gefolgt sein, so sind doch wohl einige Jahrhunderte darüber vergangen, bis ihr Gebrauch, statt der früher geübten, roheren Methode hier allgemein eingebürgert war. Auch fügte es vielleicht der Zufall nicht, dass die feiner gearbeitete Waare von den Jägern oder den zeitweiligen Besuchern mit in die Höhle genommen und zerbrochen dort zurückgelassen wurde; nach allem diesem möchte kein allzugrosser Irrthum begangen werden, wenn die Zeit des Hineingelangens des zu unterst gefundenen, auf der Drehscheibe geformten Thongefässes in die Höhle auf das fünfte Jahrhundert, die des letzten, obersten, ungedrehten Topfes in die Epoche des Beginnes unserer Zeitrechnung, d. h. das Alter des ersteren auf ca. 1500 — das des zweiten auf 2000 Jahre gesetzt wird.

Zählen wir zu jener obersten Schicht auch die $^1/_2$′ mächtige, scherbenleere, so würde sie einen Zeitraum von 2000 Jahren und dem entsprechend die nächst untere, 1′ mächtige, die Scherben roher Topfgefässe enthaltende Schicht, einen solchen von 1000 Jahren repräsentiren.

Dieser Annahme der Existenz und der Dauer der Pfahlbautencultur während eines Jahrtausend widerspricht nicht das von Heer bei Untersuchung der Culturpflanzen der schweizer Pfahlbauten gewonnene Resultat*), indem auch dieser sorgsame Forscher dieselbe auf 1000—2000 Jahre schätzt.

Wenn demnach eine 1′ mächtige Schicht, dieses von den Höhlenwänden abgewitterten Trümmergesteins, der Entstehungsdauer von 1000 Jahren entspricht und dasselbe Verhältniss auch auf die tieferliegenden Schichten Anwendung finden darf, so würde auch die im Mittel — nach Abrechnung des beigemengten Lehmes und der Knochen — 1′ mächtige, Feuersteinmesser enthaltende Schicht eine Dauer von 1000 Jahren gehabt und vor etwa 4000 Jahren begonnen haben, zu welcher Zeit dann auch die Trockenlegung der Höhle und der Einzug des Menschen in dieselbe stattgefunden hätte.

Wäre man geneigt, die $^1/_2$′ mächtige, scherbenfreie Schicht der nächst unteren Periode zuzurechnen, was jedoch auch wegen des häufigen Vorkommens von Scherben in dieser letzteren, mir nicht angezeigt zu sein scheint, so würde allerdings ein anderes Zahlenverhältniss eintreten, da dann jede der beiden, verschiedenartige Scherben enthaltenden, in diesem Falle $1^1/_2$′ mächtigen Schichten 2000 Jahre beanspruchen, die ganze Zeitdauer der Bildung der gesammten Trümmergesteinschichten über 5000 Jahre betragen würde.

Diese Altersschätzung setzt allerdings die Richtigkeit der Annahme voraus, dass die Verwitterung des Höhlengesteins an der Luft zu allen Zeiten gleichmässig vor sich ging. Diese Annahme halte ich für gerechtfertigt, und zwar aus dem Grunde, weil an dem die Höhle enthaltenden Fels, so weit er zu Tage liegt, keine Ungleichartigkeit zu erkennen ist, und weil ferner Clima-Aenderungen nicht in dem Maasse während dieser Periode eingetreten sein werden, dass bedeutende Abweichungen von der gleichmässig fortschreitenden Zersplitterung des Gesteins der innern Höhlenoberfläche eintraten.

Freilich weist das Vorkommen von Resten des Rennthieres, des Alpenhaasen, des Elen, des Steinbocks, des Grizzlibären, des Schneehuhn, der Gemse — von welchen Thieren die beiden erstgenannten sehr häufig gewesen sein müssen — während des ersten Viertels der Existenz der Höhle in ihrer jetzigen Form darauf hin, dass seit der Zeit eine Veränderung der climatischen Verhältnisse stattfand; diese Climaänderung dürfte jedoch so bedeutend nicht gewesen sein, dass sie von sichtlichen Folgen auf das Verwittern des Gesteines war.

Das Rennthier war ja noch zu Beginn unserer Zeitrechnung den Römern**) in Scythien bekannt

---

*) Heer: »Die Pflanzen der Pfahlbauten, 1865.«

**) Plinius VIII. 52.

und steigt in jenen Gegenden noch jetzt zuweilen bis zum 50. Breitengrade herab. Das Elen lebte noch im vorigen Jahrhundert in Sachsen und Galizien wild, gleich dem Vielfrasse, der noch jetzt in Polen und Kurland vorkommt. Die Gemse wurde noch vor 100 Jahren im Freudenthale erlegt, wie dies der in der Höhle gefundene Kiefer durch seine Lage andeutet. Das Clima wird demnach damals, wo alle diese Thiere hier beisammen lebten, wohl nicht viel anders gewesen sein, wie zu Tacitus Zeit; viele der von hier vertriebenen oder ausgerotteten Thiere würden, wenn der Mensch durch seine Bodencultur sie nicht daran hinderte, noch jetzt hier beisammen leben, wie in den Wäldern des Caucasus und Altai, deren Atmosphäre noch nicht durch Entwässerung des Bodens erwärmt und getrocknet, dadurch für jene Thiere unathembar gemacht wurde.

War aber die Verwitterung des Jurakalkes damals wegen höherer Luftfeuchtigkeit und häufigeren Wechsels der Temperatur in der Nähe des Gefrierpunktes des Wassers eine andere als jetzt, so wird sie eine raschere gewesen sein, die untersten Schichten des Trümmergesteins werden sich schneller gebildet haben, daher bei gleicher Mächtigkeit einen kürzeren Zeitabschnitt repräsentiren, als die oberen; die Dauer der Troglodytenperiode würde also eine noch kürzere gewesen sein.

Vielfältige Beobachtungen der Entstehungsdauer solcher Trümmergesteinschichten, während bestimmter Zeitabschnitte, unter Berücksichtigung aller mitwirkenden Ursachen, werden diese Ergebnisse der Altersschätzung der vorgeschichtlichen Menschenexistenz in Europa controlliren und rectificiren.

Ich hatte bei Schaffhausen im Mühlenthale — als dessen Abzweigung das Freudenthal betrachtet werden kann — Gelegenheit, einen mannshohen Stollen zu sehen, der vor etwa 350 Jahren in einen, dem an der Rosenhalde ganz gleichen Kalkfels, 70′ tief getrieben war*), seitdem unberührt und selten betreten gelegen hatte, und fand auf dem Boden desselben in der That eine 3—4″ hohe Schicht von Gesteintrümmern. Da vorausgesetzt werden kann, dass der Boden des Stollens damals für die Benutzung der Schiebkarren rein gehalten wurde, so würde diese Schicht einer Verwitterungsdauer von 1000 Jahren auf 1′ Gesteintrümmer gleich kommen.

Die 4000 Jahre, welche nach dieser Untersuchung diese Höhle von Menschen bewohnt wurde, ja selbst als zugängige Höhle erst existirt hat, werden im ersten Momente diejenigen befremden, die jetzt gewohnt sind, von vielen Jahrtausenden reden zu hören, welche jeder anfängliche Culturfortschritt des Menschen in Anspruch genommen haben soll. Möglich, dass sich statt dieser 4000 Jahre bei wiederholter, genauer Nachforschung anderer ähnlicher Localitäten 5000 ergeben werden, als die Zeit während der das schweizerische Celtenland bewohnt wurde; im Vergleich mit jenen darvinianischen Zahlen**) würde diese Differenz nicht von grosser Bedeutung sein.

Und dass nicht etwa nur die eine Höhle im Freudenthale, dass vielmehr ein grösseres Gebiet erst seit einem solchen Zeitraum trocken gelegt wurde, dafür sprechen die, soviel mir bekannt, correspondirenden Verhältnisse der Ablagerungen in der Höhle — eigentlich ein an zwei Seiten offener Tunnel — des benachbarten Thayingen, in die gleichfalls, mit dem beginnenden Verwitterungsprocesse gleichzeitig der Mensch einzog***).

---

*) 1517 wurde hier auf Silber gegraben. Conf. »Merklein: Beitrag zur Kenntniss der Erdoberfläche um Schaffhausen 1869.«

**) Lyell (Alter des Menschengeschlechtes) schätzt mit Morlott *(Bulletin de la Soc. Vaudoise des Sc. Nat. Nr. 44)* das Alter der Pfahlbauten auf 10,000 — das der ältesten paläolithischen Periode des Sommethals auf 100,000 Jahre

***) Von andern Knochenhöhlen sind in dieser Beziehung kaum einige vergleichbar, da der den Boden bedeckende

Vielleicht unterlag dieser Theil des Jura mit der schwäbischen Alp einer partiellen Hebung zu einer Zeit, da Asien und ein Theil Europa's schon von Menschen bewohnt wurde, während noch im Centrum des jetzigen Continents ein quartärer Meerbusen existirte.

Die bei allen alten Völkern sich findende Mythe einer grossen, weitverbreiteten, vielen lebenden Wesen verderblichen Fluth würde in einem solchen, vielleicht seit der Existenz der Menschen schon wiederholt stattgefundenen Ereignisse, wenn es einigermassen rasch vor sich ging, ihre Erklärung finden.

Fassen wir die auf den Menschen bezüglichen Thatsachen dieser Untersuchung noch einmal in Kürze zusammen, so sehen wir, dass er sogleich nach Trockenlegung der Höhle vor etwa 4000 Jahren in dieselbe einzog. Einige der in der Höhle gefundenen Gegenstände (pag. 153) deuten darauf hin, dass diese Einwanderung von Westen her geschah*).

Die Einwanderer waren Jäger, die sich ausschliesslich ernährten von dem Fleische der damals noch in Menge hier lebenden Rennthiere, Elen, Bären und anderer Thiere der arctischen Zone und der Hochalpen, das sie roh oder geröstet genassen. Weder Ackerbau noch Viehzucht betrieben sie; ihre hauptsächlichsten Geräthschaften waren scharfe Feuersteinsplitter, mit deren Hülfe sie ihre Pfeil- und Lanzenspitzen, ihre Nadeln und Pfriemen aus Rennthierknochen und Geweihen herstellten. Ohne Zweifel hausten Andere, die keine Höhle besassen, unter dem Schutze der Waldbäume in Laubhütten, Erdhöhlen und Vertiefungen, wie in Schussenrieth, so an den Ufern der Somme, Themse, Seine, des Manzanare; bald auch an den Meeresküsten der dänischen Inseln etc.

So lebten die Menschen etwa 1000 Jahre. Dann verliessen sie die Höhle als dauernden Aufenthalt und besuchten dieselbe nur hin und wieder auf kurze Zeit, um ihre Jagdbeute an einem geschützten Orte zuzubereiten, sie in roh gearbeiteten Thontöpfen der Pfahlbauperiode zu kochen. Das Troglodytenleben war beendet; höchst wahrscheinlich, weil sie nun gelernt hatten, aus gefällten Baumstämmen Hütten zu erbauen, wie die am Irchel und in den Seen und Mooren uns erhaltenen, mittelst geschliffener Aexte, Beile und Meissel, die aus harten und zähen Kieselgesteinen gehauen waren; sie begannen Ackerbau und Viehzucht zu betreiben.

Von welcher Seite diese Neuerungen kamen, ist unentschieden, doch nicht unwahrscheinlich, dass es von Westen her geschah**), woselbst, bei früherer Culturentwicklung, die gesuchtesten Jagdthiere —

Schutt meistens, wie die Beobachter angaben, durch fliessendes Wasser angeschwemmt wurde; in andern, deren Boden aus Trümmern oder Breccie des Höhlenfelsens bestand, diese Bodenschichten bei den ersten Ausgrabungen nicht sorgfältig gemessen wurden, da man zunächst die ganze Aufmerksamkeit auf Feststellung der Thatsache richtete, dass der Mensch mit Thieren einer untergegangenen Fauna zusammen gelebt habe.

Die in einem Kalke der Kreideformation der Dordogne an der Vezère belegene Höhle von Les Eyzies wurde nebst vielen andern daselbst befindlichen von Christy und Lartet untersucht. Nach ihrer Angabe lagerte eine Breccie, welche Knochen vom Rennthier etc., Feuersteinmesser, Kohlen etc. umschloss, unmittelbar auf dem Felsboden. Da die Höhle schon vor Lartet bedeutend vertieft und ausgeräumt war, ist zwar das absolute Alter dieser der palaeolithischen Zeit angehörenden Breccie nicht genauer abzuschätzen; dennoch belehrt uns ihre Lagerung auf dem Felsboden, dass die Höhle bald nach ihrem Entstehen von Menschen bewohnt wurde, während in andern dieser Höhlen z. B. in der von Cro-Magnon schon 0,7 mtr. hoch Schutt auf der felsigen Sohle angesammelt war, wie der Mensch zum ersten Male einzog.

*) Nicht wahrscheinlich ist es, dass diese Einwanderer aus den alten Culturländern Asiens kamen, schwerlich wären diese wieder in einen so primitiven Zustand zurück versunken.

**) Der Einfall der Tcetosagen in diese Gegenden, von dem Cäsar *(De bello gall. VI. 24)* berichtet, dürfte einer spätern Zeit angehören; die Tradition würde demselben wohl kaum von einem Ereignisse aus solcher Vergangenheit Kunde gegeben haben.

das Rennthier mit den übrigen Genossen des feuchten, kühlen Urwaldes — zuerst ausstarben, die auch hier dann bald den vermehrten Verfolgungen erlagen. Jedenfalls deutet dieser bedeutende, so weit wir jetzt übersehen, plötzliche Aufschwung der Lebensverhältnisse darauf hin, dass nicht alle diese Verbesserungen selbstständig erfunden, dass sie vielmehr erlernt wurden; es fällt diese Epoche in die Zeit der Colonisationen der Phönizier im mittelländischen Meere.

In diesem langsam sich vervollkommnenden Culturzustande verging das zweite Jahrtausend. Gegen das Ende desselben wurden von Westen her Bronzegeräthe eingeführt und mit diesen vielfache Verbesserungen der Technik; später auch Eisenarbeiten, womit die gallisch-römische Periode einige Jahrhunderte vor Anfang der christlichen Zeitrechnung beginnt.

Der jetzt allgemein verbreiteten Annahme, dass dieser Culturfortschritt durch Einwanderung von Osten über das Donaugebiet her erfolgt sei, widerspricht der Zustand der schweizer Pfahlbauten zur Zeit ihres Unterganges, indem die westwärts liegenden viel weiter vorgeschritten waren, als die ostwärts am Züricher- und Bodensee belegenen, eine Thatsache, die Keller's treffliche Berichte (siehe diese Mittheilungen Bd. 9 und 12—15) auf das Klarste darthun.

Schaffhausen (Villa Schönbühl), den 4. Juli 1874.

Tafel-Erklärung.

Tafel I.

1. Ansicht der Rosenhalde im Freudenthale bei Schaffhausen bei * Eingang zur Höhle.

2. Der die Höhle enthaltende Fels mit dem Eingange.

3. Das Innere der Höhle, nachdem im vorderen Theile derselben vier Fuss tief ausgegraben war, so dass die übereinandergelagerten Gesteintrümmer in dem senkrechten Abschnitte: b. des Höhlenbodens zu Tage liegen; a. Der durch die Gesteintrümmer entstandene Höhlenboden; c. Der Lehm unter dem Trümmergestein freigelegt. Eine richtige Copie der Wüscher'schen Zeichnung des Höhlengewölbes war vom Lithographen nicht zu erlangen.

4. Ansicht des Höhlenbodens zur Zeit der Troglodyten.

Tafel II.

Feuerstein-Kerne und Messer.

1. Ein Feuerstein von dem, wahrscheinlich zur Prüfung seiner Brauchbarkeit und Spaltungsrichtung das Stück b abgesprengt war. Die beiden, an einer Stelle höckerigen Bruchflächen hie und dort übersintert.

2. Ein anderer ähnlicher Stein, von dem versucht worden war, Splitter abzusprengen, der sich aber ungeachtet der ersten glatten Bruchfläche als undurchgängig erwies.

3. 4. und 8. Feuersteinkerne, von denen ringsum Lamellen abgesprengt wurden.

Die übrigen Figuren stellen mehr oder minder vollkommene sog. Messer dar; 15., 18—20 und 21 vielleicht Pfeilspitzen, wahrscheinlich aber nur zufällig entstandene Formen. Die Form 18, auch in der Höhle bei Moustier gefunden und von Lartet und Christy (Taf. A, XXXIII, 2) gezeichnet, lag in dem ältesten Theile der Schicht.

14. a und b. Ein als Messer missrathener, aber durch seine Form sehr instructiver Splitter, der deutlich erkennen lässt, dass die durch den Druck oder Stoss entstandene Spaltfläche abwärts immer tiefer in den Kern eindringt, daher das dickere Ende des abgesprengten Splitters das untere ist und dementsprechend der Steinkern gewöhnlich an dem untern Ende schmäler; sowie der als 4 gezeichnete Kern.

16 und 19. Abfallsplitter. Letzterer von dem Zeichner auf den Kopf gestellt.

7. 11. 12. 23. 25. Die vierflächige Form der vollkommensten Messer.

5. 10. 11. 13. 17. 23 und 24. Durch den Gebrauch an der Schneide ausgebrochen. Formen wie 24 gewöhnlich als Sägen bezeichnet.

Taf. III.

Geräthschaften aus Horn und Knochen vom Rennthier und aus Holz etc.

1. Eine kleine Pfeilspitze in verschiedener Lage dargestellt.

2. Eine andere mit einer Rinne versehen in der der angebundene Schaft liegen soll.

3. Die Spitze eines andern noch nicht ganz fertigen Pfeiles.

4. Eine conische Pfeilspitze; unten abgeschrägt, um sie hier in den Schaft zu stecken und festzubinden.

5. 6. Verschiedene halbconische Pfeilspitzen.

7. Ende einer Lanzen- oder Pfeilspitze, deren Sculptur an die von Lartet und Christy *(Reliquiae aquitanicae,* Taf. B XXIII und vorzüglich B XVIII, 1) gezeichneten, bei La Madeleine und Laugerie basse gefundenen erinnert.

8. Die fast dreiseitige Spitze eines andern Pfeiles.

9. Das Ende eines aus Holz (wahrscheinlich *Juniperus*) gearbeiteten, durch das Alter fast zu Braunkohle gewordenen, vielleicht zum Abhäuten benutzten Werkzeuges, dem von Lartet und Christy *(Reliq. aquit,* pag. 185) gezeichneten, aus Elfenbein gearbeiteten Amulet? Der Djibba-Neger ähnlich; an das bei Gorge d'Enfers gefundene Horninstrument *(Reliq. aquit.* B. XXV. 2) erinnernd.

10. Eine Schale von *Pectunculus (violascens Lam?)* mit durchbohrtem Buckel und abgeschliffenem Rande.

11. Das untere Ende eines Rennthier-Mittelhandknochen jederseits mit Bohrlöchern.

12. Eine roh gearbeitete, wie es scheint noch unfertige Pfeilspitze von einem Horne, wie Taf. IV. 5 und 6 gezeichnet.

13. und 14. Stücke von Meisseln oder Glättwerkzeugen aus Knochen.

15. Eine angefangene Pfeilspitze aus Rennthierhorn (conf. Fig. 6, Taf. IV).

16. Näh-Nadel aus Knochen.

17. Pfriemen dgl.

18. 19. 20. Bearbeitete Stücke von Mittelhandknochen des Rennthiers.

Taf. IV.

Horngeräthe und Knochen.

1. Geglättete Rippe mit abgerundeter Spitze.

2. Conische abgebrochene Pfeilspitze.

3. Durchbohrtes Geweihstück, den Handgriffen ähnlich, die Boucher de Perthes bei Abbeville (Somme-Thal) im Torfmoore fand, in dem einerseits eine Steinspitze andererseits ein Schaft befestigt wird; ähnlich den noch jetzt auf den Kurilen gebrauchten Harpunenschäften.

4. Bearbeitete Rennthierstange.

5. Eine solche an der die ersten Einschnitte zur Herstellung von Pfeilspitzen, Pfriemen etc. gemacht wurden.

6. Eine andere ähnliche Rennthierstange an der diese Arbeit weiter vorgeschritten ist.

7. Scheitelwandbein *(os parietale)* vom Menschen, pag. 148 beschrieben: a. Ein von aussen gesehener, noch anhängender, hineingeschlagener Splitter; b. Dieselbe Stelle von unten zeigt das Absplittern nach einwärts, in Folge des Schlages.

8. Keilbeinstücke vom Mammuth.

1.

2.

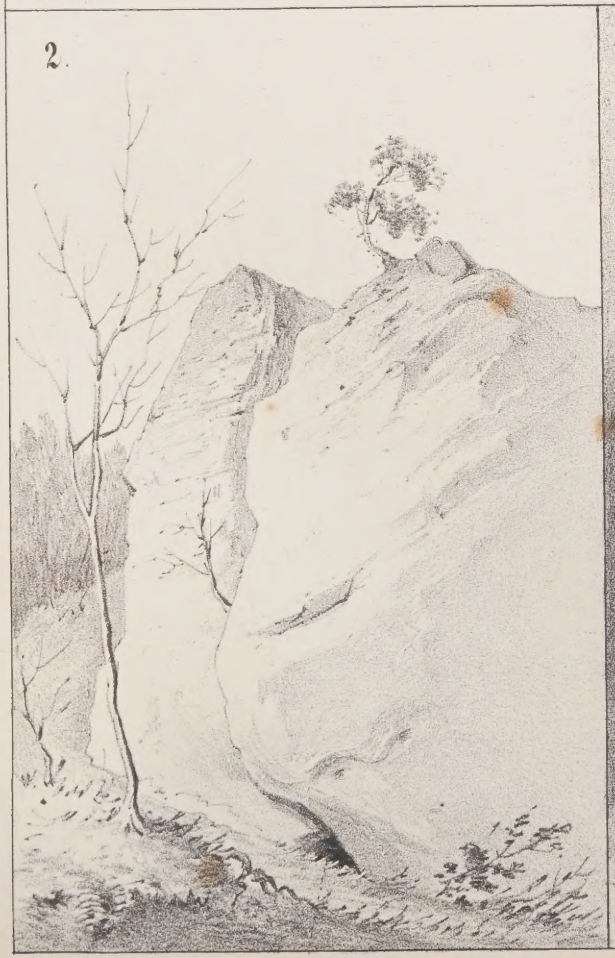

3.

4.

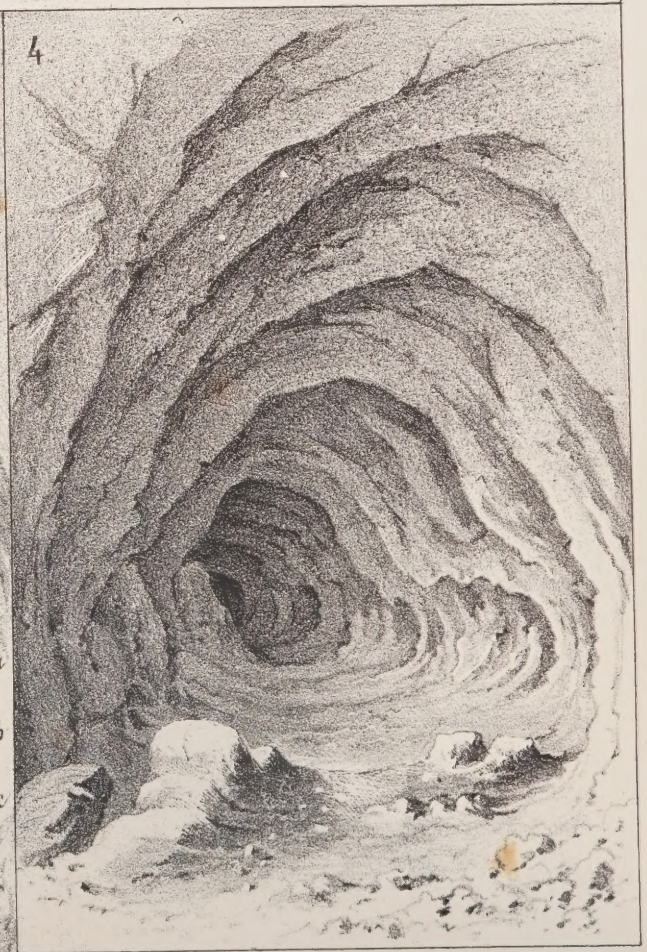

Lith. Genossenschaft. Zürich.

Nach d. Nat. gez. von Wüscher u. Neithart.

1.
a.
b.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
11. a.
11. b
12.
13.
14.
14. a.
14. b.
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.
26.
27.
28.
29.
30.

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.

1.
2
a
3.
4.
5.
6.
7
a
b
8.

BERICHT

über eine

im April 1874

im Dachsenbüel unweit Schaffhausen

untersuchte

Grabhöhle.

Von

Dr. von Mandach.

ZÜRICH.
In Commission bei Hans Staub.
Druck von J. Herzog.
1874.

Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Band XVIII. Heft 7.

Grab aus der Steinzeit

in einer Höhle am Dachsenbüel unweit Schaffhausen.

Das Auffinden eines reichen Lagers alter, durch Menschenhand zerschlagener Knochen in der Höhle Kesslersloch bei Thayngen durch Herrn Merk, die bald darauf durch die Herren Prof. Karsten und Dr. E. Joos in Angriff genommene Ausräumung einer ähnlichen Höhle im Freudenthal erregten neben dem lebhaftesten Interesse für diese natürlichen Denkmäler, welche die ersten Pioniere der Civilisation in unserer Gegend ihren späten Nachfolgern zur Enträthselung hinterlassen hatten, auch die Neugierde und den Wunsch, die vielen anderen kleineren Höhlen unseres Jura zu durchsuchen.

Die nächste, bei der dieses möglich war, liegt drei Viertelstunden nordöstlich von Schaffhausen zwischen dem Dorfe Herblingen und dem oben genannten Freudenthal. Hier schneiden zwei kleine Thäler buchtartig in den niederen, bewaldeten Bergabhang ein, in der Richtung von S.-S.-W. nach N.-N.-O. ansteigend. In dem einen derselben erheben sich an der nordwestlichen Seite und fast am Fusse des Abhanges zwei freistehende Felsvorsprünge, durch einen etwa drei Meter breiten Einschnitt von einander getrennt; der grössere, rückwärts gelegene, *Dachsenbüel* genannt, enthält die kleine Höhle, deren nach Osten gerichteter Eingang von dem kleineren vorderen Felsen wie durch eine Bastion verdeckt wird; er bildet einen mächtigen, pyramidenartigen Block und ist durch mehrere Spalten, besonders in der Richtung nach oben, zerklüftet.

Ein bequemer, kurzer Eingang, nach der Ausräumung $2{,}_5$ Meter hoch und $1{,}_2$ Meter breit, führt in die Kammer, die sich in die Höhe und nach beiden Seiten fast um das Dreifache erweitert und hinten mit einer halbkreisförmigen Wand abschliesst: gegen den Scheitel spitzt sie sich in eine klaffende Spalte zu, durch die der Regen herabdringen kann; mitten im Hintergrunde dringt ein kurzer, kaum $0{,}_5$ Meter hoher Gang noch etwas weiter in den Felsen hinein, ein Schlupfwinkel für Füchse und Dachse. Beim Beginn der Ausgrabung wurde vom Eingang an bis in die halbe Tiefe ein $0{,}_4$ Meter breiter Graben gezogen, welcher die den Boden bedeckende Schuttmasse blosslegte.

Zu oberst lag eine am Eingange $0{,}_{05}$ Meter dicke Schicht eines schwarzen, mit Kalksplittern durchsetzten und von Wurzelwerk durchflochtenen Humus, durchaus neueren Ursprungs, der ausser einigen eisernen Nägeln und gewöhnlichen Dachziegeln die Knochen kleiner Nager enthielt. Darauf folgte eine $0{,}_5$ bis $0{,}_8$ Meter dicke Schicht von humusartigem Lehm mit grösseren Kalkbrocken und unter diesem der ursprüngliche Boden der Höhle, ein röthlich gelber Lehm.

Zunächst wurde die schwarze Schicht in ihrer ganzen Ausbreitung abgetragen, dann die zweite vom Eingang bis zur hintern Wand in ihrer ganzen Breite Schritt für Schritt entfernt; in ihr traten von Zeit zu Zeit grössere lose Steine und Felsbänke zu Tage, im Grundrisse mit Nr. 3 bezeichnet; wo anstehende Felsmassen in ihr blossgelegt wurden, sind dieselben mit punktirten Linien angedeutet. Ausschliesslich in dieser Schicht wurden Spuren früheren menschlichen Daseins gefunden, der tiefer gelegene Höhlenlehm enthielt weder solche, noch thierische Ueberreste.

Gleich beim Ausräumen des Einganges fanden sich längs der Seitenwandungen Scherben zerbrochener Töpfe, einige Fragmente von Thierknochen und wenige von Menschen, links auch ein Feuersteinmesser, Nr. 1 und 2 des Grundrisses. Die zahlreichen Topfscherben, $0{,}_{006}$ bis $0{,}_{008}$ Meter dick und $0{,}_{02}$ bis $0{,}_{04}$ und $0{,}_{08}$ Meter lang, bestanden aus graulichem, mehr oder weniger schwärzlichem Thon, die grösseren aus einem mehr grau-röthlichen; alle enthielten grobe Quarzkörner eingesprengt; an einzelnen war ein Stück des flachen, ebenen Bodens zu erkennen, der in sehr einfacher Weise in die gewölbte Seitenwand umbog; an der äusseren und inneren Fläche liessen sich hin und wieder feine Streifungen bemerken; diese waren aber sehr unregelmässig, oft unterbrochen, nie parallel, innen mehr in verticaler, aussen in horizontaler Richtung verlaufend; Verzierungen waren keine vorhanden. Die innere Seite ist fast bei allen Exemplaren schwärzlich; die äussere dagegen graulich oder röthlich — ein Umstand, der davon herrührt, dass diese Geschirre, wie die aus Pfahlbauten und Grabhügeln herstammenden, nur an der Aussenseite am freien Feuer gehärtet wurden.

Von feinerem Material und etwas besserer Arbeit waren sechs Fragmente eines Topfes von grauem, sandigem, auf den Bruchflächen etwas porösem Thon, mit weit kleineren, eingesprengten Quarzkörnern; ein Bruchstück von $0{,}_{04}$ Höhe liess eine der Urne sich nähernde Form erkennen: einen flacher gehaltenen, unteren Theil, der mit einer kantigen Biegung in einen gewölbteren, sich verengenden oberen überging; dazu gehörte ein Henkel, $0{,}_{025}$ Meter breit und $0{,}_{03}$ hoch, der an der Umbiegungskante angesetzt war und unten allmälig in die Seitenwand überging. Die Arbeit war immerhin noch eine rohe, unsymmetrische, von freier Hand ausgeführte, Verzierungen, wie die schwärzende Einwirkung des Feuers fehlten.

Siehe Tab. IV Fig. 1.

Beim weiteren Vordringen nun stiessen wir im Vordergrunde der Höhle auf eine quere Reihe etwas grösserer Steine, Nr. 3 des Grundrisses, deren Lagerung an eine absichtliche Einfriedigung des inneren Raumes denken liess.

Jenseits derselben fanden sich auf beiden Seiten Fragmente menschlicher Knochen, darunter wenige Stücke vom Schädel, ohne weitere Beigaben und Einfassung, Nr. 4 des Grundrisses; im Hintergrunde auf der linken Seite wurde ein über den Boden anstehender Felsblock Nr. 5 blossgelegt, auf welchem zerbrochene Thier- und Menschenknochen, nebst einigen Topfscherben vermengt lagen; er machte den Eindruck, als hätte er zu einer Opferbank oder einem Altar gedient.

Das Bedeutungsvollste vom Inhalte der Höhle aber bildete eine *Grabkammer*, Nr. 6 des Grundrisses, in der Mitte des Hintergrundes und in der Achse derselben, also ziemlich von Westen nach Osten gelegen. Rohe Kalksteine, ohne alles Bindemittel neben einander gelegt, bildeten die Einfassung des länglich viereckigen Raumes, dessen hinteres Ende $0{,}_{20}$ Meter tief in den niederen, hinteren Schlupfwinkel hineinragte; eine ähnliche Lage von Kalksteinen bildete die einfache Decke; die Länge des Grabes betrug $1{,}_{8}$ Meter, die Breite $0{,}_{6}$ Meter, die Lichtung maass $1{,}_{5}$ Meter Länge auf $0{,}_{4}$ Meter Breite.

Nach sorgfältiger Wegräumung der Decke kamen die Reste zweier noch in richtiger relativer Lage befindlicher menschlicher Skelette zu Tage; sie waren auf Bauch und Gesicht gelagert, den Kopf dem Eingang der Höhle (Osten) zugekehrt; die Beine, über einander gekreuzt, ragten in den hinteren Gang der Höhle hinein.

Ihnen beigelegt fand sich:

1. In der Gegend des Bauches ein *Halsband von Steinperlen*, Tab. III Fig. 2; es besteht aus einer Reihe von 28—30 Stück kleiner Röhrchen von $0{,}_{01}$ bis $0{,}_{025}$ Meter Länge und $0{,}_{005}$ Meter Dicke, der Länge nach durchbohrt; die äussere und innere Fläche sind verwittert, von rauhem, kreideartigem, weissem oder röthlich-weissem Aussehen; die Kruste lässt sich leicht durch Schaben und Schleifen entfernen, wodurch die ursprüngliche Masse an's Licht kommt: ein etwas harter Stoff von mattglänzender, weisser oder röthlich-weisser, etwas gefleckter Farbe, muschligem Bruche, in sehr verdünnter Salzsäure unter lebhaftem Aufbrausen bis auf einen ganz kleinen, staubigen Rest löslich. Ob diese Perlen Natur- oder Kunstprodukt seien und woher sie gekommen, ist Gegenstand mancher Besprechung gewesen. Gerne führe ich daher aus einem Briefe Herrn Dr. F. Kellers dessen eigene Worte an: «Cylindrische Perlen, ganz ähnlich den in der Herblinger Höhle entdeckten, sind auch am Bodensee bei Bodmann in einem Steinzeit-Pfahlbau gefunden worden (siehe den VI. Bericht über Pfahlbauten, Seite 289 mit Abbildungen auf Tab. XVI, Fig. 7 [1]). Betreffend das Material, sagte ich, sie beständen aus Diceras Oolith, einem Gestein, das sich von Wangen bei Solothurn bis in den Berner Jura hinein erstreckt. Bei genauerer Untersuchung dieser Dinge und Besprechung mit Herrn Dr. Mayer am schweizerischen Polytechnikum, habe ich mich überzeugt, dass diese Dinge nicht aus Oolith bestehen, denn es mangeln die ei- oder ringförmigen Punkte, auch nicht aus Marmor, der bei weitem nicht so hart ist. Der Gegenstand ist ganz gewiss kein Kunstprodukt, durch Zuschleifen hervorgebracht, sondern die Kalkschale der Serpula, des Röhrenwurmes. Die Höhlung ist mithin natürlich, nicht von Menschenhand gebohrt. Es ist unrichtig, dass ich bei der obgenannten Tafel sagte, das Innere der Perle sei in der Mitte enger, als wäre es durch Anbohrung von beiden Seiten entstanden. — Das Merkwürdige aber ist, dass sich diese Serpula haufenweise am Südfusse der Alpen und am Nordfusse des Apennin findet, im jurassischen Gebirge aber gar nicht. Es muss daher dieser Halsschmuck als eine importirte Waare betrachtet werden.» — Eines der Röhrchen, nämlich das fleischfarbene, ist offenbar von Menschenhand gemacht und besteht aus Thon und etwas Kalk, wie das Aufbrausen bei Anwendung von Säuren erkennen lässt. — Zu diesem Halsbande gehörte auch der am stumpfen Ende durchbohrte Hauer eines Schweines, $0{,}_{05}$ Meter lang und hinten $0{,}_{02}$ Meter breit.
2. Zur Seite des einen Skelettes lag eine linsenförmige, rothe Steinperle, an beiden Enden durchbohrt, $0{,}_{01}$ Meter lang und $0{,}_{005}$ Meter breit; Tab. III Fig. 3. Nach einer Mittheilung von Herrn Dr. F. Keller «ist dasselbe auch in zwei Exemplaren im Pfahlbau zu Robenhausen durch Herrn Messikommer gefunden worden. Es besteht aus rothem Kiesel, der offenbar aus der Nagelfluh stammt. Wahrscheinlich gehörte es zum Halsschmuck. Sehr mühsam war das

[1]) In den „Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich", Band XV.

Zuschleifen, aber noch viel schwieriger die Durchbohrung, die nicht ohne besondere Vorrichtung und kaum anders als mit Schmirgel, der sich in der Schweiz nicht findet, möglich war[1]). Es ist jedenfalls ein Zeugniss vorgeschrittener Kultur, mehr als die übrigen Fundstücke.» — Das Halsband weist also darauf hin, dass diese Ansiedler schon in einiger Berührung mit den altitalischen Völkerschaften und deren Handelsstrassen standen.

3. Neben dem einen Schienbeine lag ein aus hartem, weisslich-gelbem Knochen gearbeitetes, meisselförmiges Werkzeug, Fig. 4; es war $0{,}_{09}$ Meter lang, an seinem hinteren, breiteren Ende $0{,}_{02}$ Meter breit und $0{,}_{015}$ Meter dick; dieses war geebnet und geglättet und erwies sich als eine frühere Gelenkfläche; die eine der breiteren Seiten bildete die noch unbearbeitete äussere Fläche des Knochens, die andere war sorgfältig glatt geschabt, zeigte eine $0{,}_{04}$ Meter lange Aushöhlung, einen Theil der früheren Markhöhle; die Spitze war von beiden Seiten meisselförmig zugeschärft und geglättet.

Rechts neben der Grabkammer fand sich ein $0{,}_{1}$ Meter langes, der Länge nach in zwei Hälften gespaltenes Stück Hirschhorn; mehrere Knochenfragmente, von denen eines den Gelenkhöcker des Hinterhauptes eines grösseren Wiederkäuers (Hirsch oder Rind) darstellte, das andere die platt geschliffene Wand eines grösseren Röhrenknochens.

Ferner ein hartknöchernes Stechwerkzeug, vielleicht eine Lanzen- oder Pfeilspitze von $0{,}_{06}$ Meter Länge, Fig. 5, mit platter, scharfer Spitze; sie war sicher aus demselben Knochenstück gearbeitet, wie der Meissel und zeigte ebenfalls einen Abschnitt der Markhöhle.

Endlich Splitter und angeschlagene Kugeln von Silex, Fig. 6, 6: Die zwei Feuersteinmesser, welche überhaupt in der Höhle gefunden worden waren, gehörten der kleineren Art an von $0{,}_{04}$ bis $0{,}_{3}$ Länge; einige grössere, mit Ritzen versehene, rundliche Geröllsteine, ebenfalls in dieser Ecke der Höhle liegend, hatten als Schlagsteine zum Zerschlagen des Feuersteines gedient.

Unter den Thierresten, welche an verschiedenen Stellen zum Vorschein kamen, können wir diejenigen kleinerer Nager und Insektenfresser, der Haselmaus, der Wühlmaus, des Maulwurfs, wie die der kleineren Vögel übergehen, von denen einige nach Nahrung suchend in diese Höhle gerathen sein mochten, einige vielleicht zu den Todtenopfern gedient hatten. Wichtiger sind:

Mehrere Knochen *vom Hasen*, zum Theil zerschlagen; sie sind etwas grösser und dicker als die vom Alpenhasen der Rennthierzeit, wahrscheinlich lepus timidus.

Ein Unterkiefer und Schädelstück einer jungen *Katze*, nämlich einer wilden Katze, die ausschliesslich, wenn auch nicht häufig, in den Pfahlbauten gefunden wird. Unterkiefer, ein Schädelfragment, die Gesichtsknochen enthaltend, einige Extremitätenknochen und Schwanzwirbel von einem kleineren *Hunde*.

Der *Edelhirsch* war vertreten durch mehrere Geweihsprossen, einen Unterkieferwinkel, die abgeschlagenen oberen Enden eines Metacarpus und einer Tibia.

Am meisten maassgebend für die Altersbestimmung dieser Grabhöhle war die Anwesenheit des *Schweines;* von ihm waren vorhanden: Drei Stücke der Ulna, ein Fragment der Tibia, mehrere Zehenglieder, sieben nicht sehr grosse Hauer und Stücke vom Ober- und Unterkiefer von einem jüngeren und

[1]) Ueber das Durchbohren der Steingeräthe siehe „Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde", Artikel 48, S. 139.

einem älteren Thiere. Mit Sicherheit liess sich aus den Zahnkronen dieses letzteren die Sus scrofa palustris, das Torfschwein, erkennen.

Was nun die *menschlichen Ueberreste* betrifft, so zeichnete sich die grosse Mehrzahl der Knochen durch eine grosse Brüchigkeit aus, manche zerfielen unter den Fingern zu kreideartigem Staub oder brachen in Stücke entzwei, nur wenige waren noch fest geblieben; desshalb waren von den einzelnen Skeletten verhältnissmässig nur sparsame Bestandtheile übrig geblieben, die grössere Mehrzahl war zerfallen. Wahrscheinlich hatten dieselben in dem Boden der Höhle ziemlich trocken gelegen; denn eine Hauptbedingung für die gute Erhaltung des Inhaltes solcher Höhlen ist eine hinreichende, beständige Feuchtigkeit des Grundes, welche die Absorption der atmosphärischen Luft und deren zersetzenden Einfluss absperrt.

Die Gebeine aus der Grabkammer waren sorgfältig abgesondert worden; ich zählte ausser den Knochen der Hände und Füsse ein Paar zusammengehörige Oberschenkelknochen, zwei Paare Unterschenkelknochen, zwei nicht zusammengehörige Beckenhälften u. s. w. Es liess sich aus deren Vergleichung constatiren, dass nicht nur zwei erwachsene Individuen hier begraben worden waren, sondern auch, dass es ein männliches und ein weibliches gewesen war. Von dem einen Schädel war nur das rechte Seitenwandbein übrig; der andere liess sich aus den Fragmenten mit einiger Mühe wieder herstellen; es fehlten indessen das Gesicht, die Basis und ein Theil der rechten Seitenwand; genaue Messungen waren daher unmöglich. Es war ein *länglich-ovaler* Schädel von $0{,}_{195}$ Meter Länge, abgerundeter, stark gewölbter Stirne, etwas kräftig entwickelten Wülsten über den Augenbrauen, flachgewölbter Scheitellinie, verwischten und etwas tief stehenden Scheitelhöckern und einem abgerundeten, kräftig in der Richtung von vorn nach hinten entwickeltem Hinterhaupte. Die Kronennath war durch voraneilende Verknöcherung in ihrem ganzen Verlaufe etwas eingezogen, das Stirnbein daher mehr als gewöhnlich gerundet, etwas compensatorisch aufgebläht. Im Ganzen gehörte der Kopf der Form an, die His und Rütimeyer als Sion-Typus bezeichnet haben, der in unserer jetzigen Bevölkerung zahlreich vorkommend, in der Mehrzahl der aus celtischen Gräbern stammenden Schädeln vertreten ist. — Ausserhalb der Grabkammer kamen Fragmente eines Schädels vor, dem Stirn-, Scheitel- und Hinterhauptsbeine angehörend, die ganz deutlich *angebrannt* waren, bald erstreckte sich die Verkohlung nur auf die eine Fläche, bald über die halbe Dicke der Diploë (das schwammige Zwischengewebe zwischen beiden).

Zu erkennen waren ferner die Hinterhauptsschuppe, ein Schlüsselbein und ein Oberschenkelknochen eines 4- bis 5jährigen Kindes und das Schlüsselbein eines anderen von etwa gleichem Alter. Unter Kiefer-Resten fand sich einer eines sehr bejahrten Individuums, das seine Zähne mit den Zahnfächern durch Abnutzung eingebüsst hatte. Mehrere Wirbel zeigten durch ihre pathologischen Veränderungen, dass damals schon jene peinvolle Krankheit, die als Arthritis deformans bekannt ist und eine sehr schmerzhafte Steifigkeit und Verbiegung des Rückens und fast sämmtlicher Gelenke, namentlich der Hände und Finger, hervorbringt, schon in den Wohnungen jener frühen Ansiedler eingekehrt war.

Die Zahl der ausser der Grabkammer gelegenen Skelette liess sich aus den vorhandenen Trümmern auf wenigstens vier erwachsene Individuen berechnen, von denen sich eines durch ansehnliche Grösse ausgezeichnet haben muss.

Ueberblicken wir nochmals die allerdings bescheidenen Resultate dieser Ausgrabung, so bildet die Höhle eine nicht ohne Pietät gepflegte Grabstätte sehr früher Bewohner unserer Gegend; als sie angelegt

wurde, war die Rennthierzeit mit ihren herumstreifenden Jägern schon längst verschwunden, ein weniger unwirthliches Klima hatte das Halten von Hausthieren, des Hundes und *des Schweines* möglich gemacht und aus diesen dürfen wir auf den Betrieb des Ackerbaues und auf feste Wohnsitze schliessen. Die Geräthe und Schmucksachen deuten auf die Kultur der früheren Pfahlbauzeit; das Metall war noch nicht bekannt, wohl aber beweist das platt geschliffene Knochenstück, dass die Ansiedler die Uebung des *Schleifens* besassen; dass in der Höhle sich keine geschliffene Steinbeile u. s. w. fanden, beweist noch nicht, dass jene noch keine hatten; die Lebenden behielten sie eben für sich und wohl glaubten sie, dass ihre Verstorbenen nach dem Tode nicht mehr nöthig hätten, mit saurem Schweiss dem Boden ihre Nahrung abzuringen.

Dass einige Todte mit mehr Sorgfalt bestattet wurden, als die anderen, beweist, dass eine gewisse Gliederung in Stände, Häuptlinge und Ansassen, vorhanden war.

Die Bestattung war jedenfalls von religiösen Ceremonien begleitet, Ueberreste von geschlachteten Hausthieren und Wirkungen des Feuers weisen auf Todtenopfer hin; dass dabei aber finstere und grausame Vorstellungen herrschten, davon zeugen die Trümmer eines zerschlagenen und angebrannten menschlichen Schädels, herstammend vielleicht von einem gefangenen Feinde oder eingedrungenen Fremdlinge.

Sehr vereinsamt lebten indessen diese Bewohner nicht, und es schliessen sich die Funde dieser Höhle insofern den ungleich wichtigeren aus der eine halbe Stunde entfernten Freudenthaler Höhle an, als dort Herr Professor Karsten mitten in dem Kalkschutte, welcher mehrere Fuss hoch die Reste der Rennthierzeit bedeckte, Topfscherben fand, die den unsrigen wohl ziemlich gleichalterig sind; also auch in jenem Thale haben diese Ackerbauer gelebt und sich ihre Speisen gekocht.

Es lohnt sich daher wohl der Mühe, die Durchsuchung der anderen Grotten unserer Anhöhen fortzusetzen. Ich kann indess diesen Bericht nicht schliessen, ohne namentlich meinem Freunde, Herrn Rudolph Pfister, für die bereitwillige Unterstützung zu danken, die er mir bei diesen Bestrebungen zu Theil werden liess.

Abbildungen.

Taf. I. Ansicht der Höhle in Dachsenbüel.
Taf. II. Grund- und Aufriss derselben.
Taf. III. Fig. 1. Bruchstück eines urnenförmigen Topfes.
Fig. 2. Halsband von Steinperlen mit Schweinszahn.
Fig. 3. Kleinere rothe Steinperle.
Fig. 4. Meisselförmiges Instrument aus der Grabkammer.
Fig. 5. Pfeilspitze aus Bein.
Fig. 6. Lamellen und Splitter von Silex.
Fig. 7. Grab.

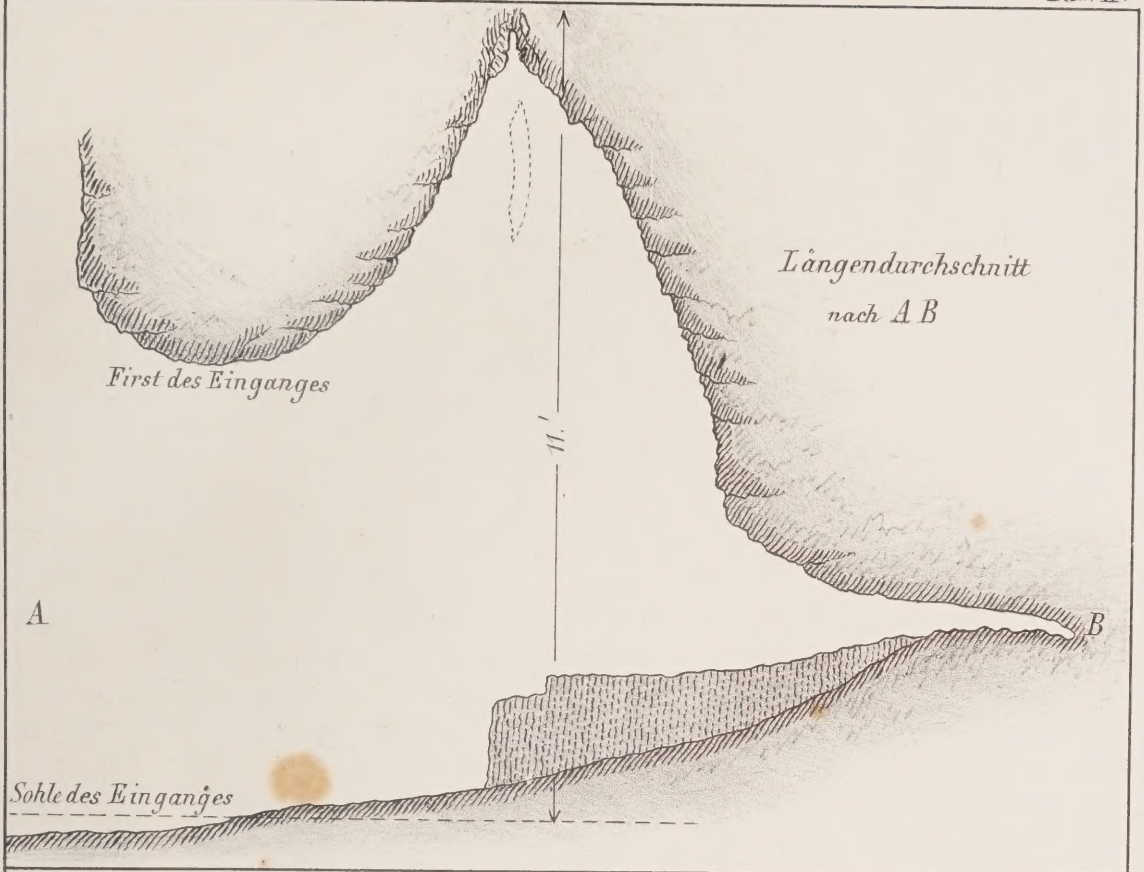

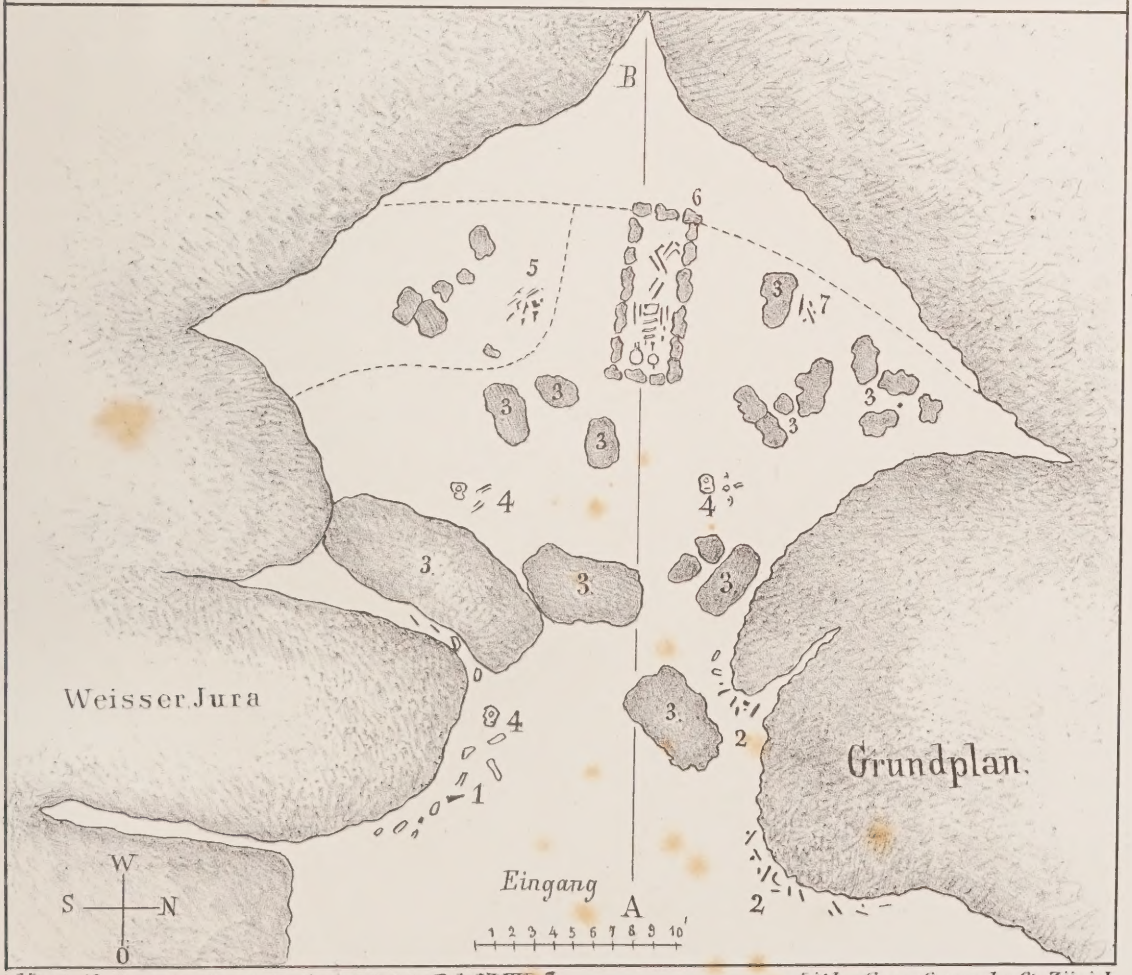

Mittheil. d. antiq. Gesellschaft in Zürich. Bd. XVIII. 7.

Lith. Genossenschaft, Zürich.

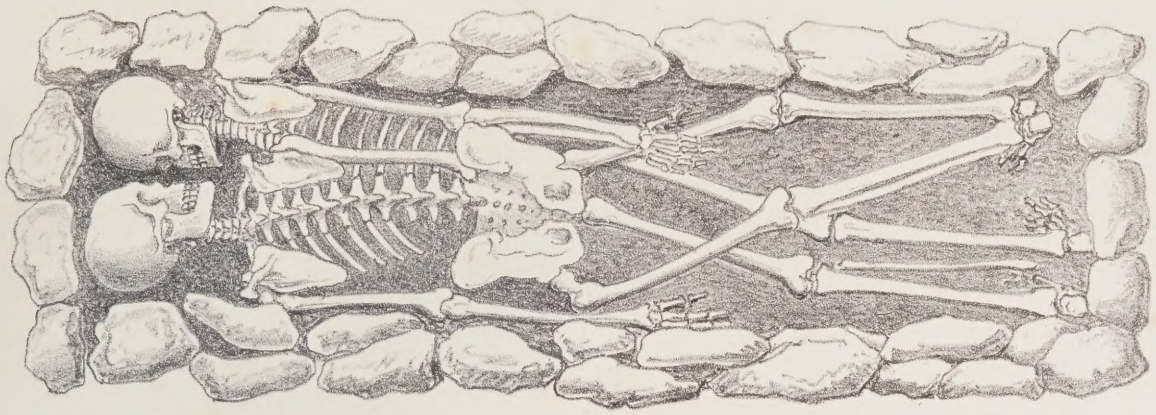

7.

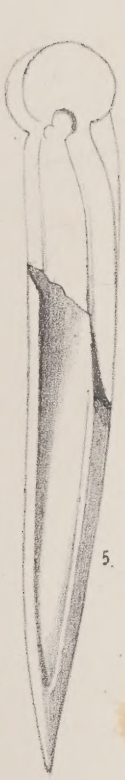

5.

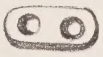

3

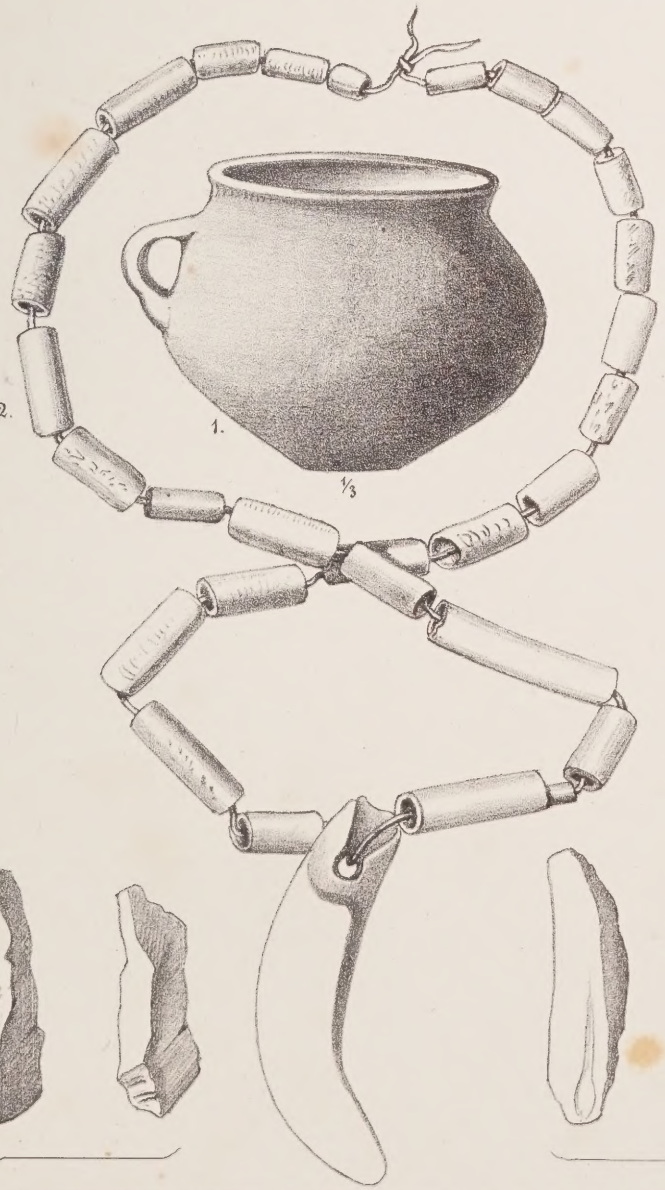

2.

1.

1/3

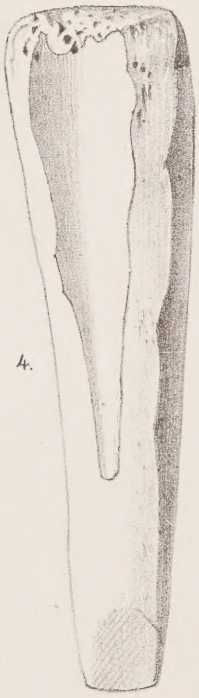

4.

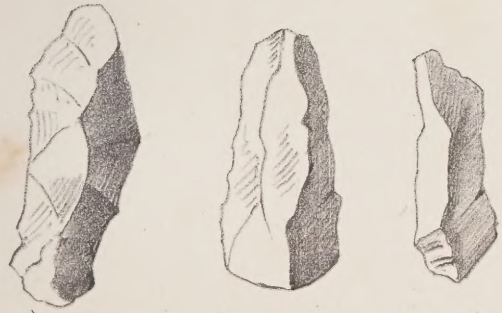

6

6

Nyon zur Römerzeit.

Ein Bild

der

römischen Colonie Julia Equestris Noviodunum.

Von

J. J. Müller,
Professor an der Universität Zürich.

Zürich.
In Commission bei Hans Staub.
Druck von David Bürkli.
1875.

Inhalt.

		Seite
	Einleitung	173
I.	Vorgeschichte	174
II.	Gründung der Colonie	180
III.	Umfang der Colonie	185
IV.	Politische Verhältnisse nach innen und aussen	192
V.	Friedliche Entwicklung	204
VI.	Untergang	217

Einleitung.

Nyon ist eine der ältesten Städte der Schweiz, deren Geschichte von so früher Zeit an wie kaum die einer andern verfolgt werden kann, die aber auch, ohne je eine grosse Rolle in der Weltgeschichte zu spielen, den Wechsel irdischer Macht und Herrlichkeit in hohem Masse an sich erfahren hat. Im sechsten Jahrhundert ein Trümmerhaufen, heute eine der mittleren Städte des Waadtlandes[1]), hat dasselbe in andern Perioden eine nicht unbedeutende Stellung eingenommen; war es doch unter der Bernerherrschaft Sitz einer einträglichen Vogtei, unter den Savoiern eine der vier *„bonnes villes"*, zur Römerzeit eine ansehnliche Colonie und unter den Helvetiern eine starke Grenzfestung, und seine Glanzzeit hat es gerade in jener fernen Vergangenheit des römischen Kaiserreiches vor bald 2000 Jahren durchgemacht.

Trotzdem aber, dass Nyon eine eigentlich historische Stadt genannt werden kann, ist es von der Geschichte ziemlich stiefmütterlich behandelt worden, und zwar liegt gerade seine Blüteperiode, die römische Epoche, am meisten vernachlässigt. In den letzten Jahrzehnten hat hauptsächlich die dunkle Zeit des frühern Mittelalters oder die noch dunklere der Urgeschichte die Forscher beschäftigt, und während man sich ob der Frage, ob Nyon jemals Bischofssitz gewesen, erhitzte und mit einer sagenhaften Tradition und Conjecturen aller Art abmühte, begnügte man sich, mit Bezug auf die vor Augen liegenden römischen Ueberreste mit der Wiederholung des längst Bekannten[2]). Seit den Forschungen der Genfer Gelehrten Spon und Abauzit[3]) und des Waadtländers Ruchat[4]), denen vielleicht noch dessen Landsmann Levade[5]) anzuschliessen ist, hat denn auch die Geschichtschreibung in der Kenntniss des römischen Nyon — die Inschriften ausgenommen — keine Fortschritte gemacht. Vor Allem muss man sich wundern, dass der klassische Geschichtschreiber der schweizerischen Eidgenossenschaft, Johann von Müller, der mit seinem gelehrten Freunde Karl von Bonstetten auf dem Boden der römischen

---

[1]) Die Bevölkerung Nyons beträgt nach der letzten eidgenössischen Volkszählung 3417 S., im Jahre 1860 dagegen 2926; Vevey hat nach der letzten Zählung 7887 E.; Aubonne 1713; Morges 3877; Lausanne 26,520.

[2]) F. de Gingins-la-Sarra berührt in seiner Histoire de la cité et du canton des Equestres, Laus. 1866 (Mém. et Doc. de la Société d'histoire de la Suisse Romande t. XX), nur wenige die römische Zeit betreffende Punkte und beschäftigt sich hauptsächlich mit der kirchlichen und politischen Stellung der Equestris unter den Burgundern. — Die aus dem vorigen Jahrhundert stammende Dissertation von Butini (Dissertation sur la colonie Equestre) habe ich mir nicht verschaffen können. Wir glauben jedoch dadurch keinen grossen Verlust erlitten zu haben. Wir finden dieselbe nirgends erwähnt: auch Gingins, der sie im Allgemeinen citirt, benützt sie im Einzelnen nicht.

[3]) Spon: Histoire de la ville et de l'estat de Genève. In 3. Auflage, 1730, von Abauzit herausgegeben. Unter dem handschriftlichen Nachlass von Abauzit in der Genfer-Bibliothek befindet sich eine Abhandlung über die Antiquitäten in Nyon (Antiquités à Nyon, où je séjournai un mois en 1734 tiré d'un Ms. communiqué par M. Roques (vers 1720) auteur de cette description), welche wir nach einer Abschrift des Hrn. Philippe Plass, Conservator der Genfer-Bibliothek, benutzten.

[4]) A. Ruchat: histoire générale de la Suisse depuis l'origine jusques à l'an 1516. Handschrift der Berner-Bibliothek vom Jahr 1744 (Hist. Helv. IV, 83 ff.), welche uns von dem Bibliothekar Hrn. Dr. v. Steiger gütigst übermittelt wurde. Bochat: Mémoires critiques pour l'histoire ancienne de la Suisse 1747, hat keine neuen Spezialkenntnisse hinzugebracht, dagegen eine Menge allgemeiner Irrthümer zu Grunde gelegt.

[5]) L. Levade: dictionnaire geogr., statist. et hist. du canton de Vaud, Lausanne 1824.

Colonie weilte, und der sonst ja für die Eindrücke der Vergangenheit so empfänglich war — man erinnere sich nur an seine brieflichen Aeusserungen über Avenches, dem er etwa 200,000 Einwohner zuschreibt — nicht auf die vielen Zeugen einer edlen Vergangenheit aufmerksam wurde. Wir vermissen jede Andeutung davon in seinen Schriften. Auch die französische Aufklärung, die sich am Ende des letzten Jahrhunderts mit ihrer Schöngeisterei am Genfersee spreizte, scheint die schönen Schöpfungen des Alterthums, die sich damals dem aufmerksamen Blicke noch in überreichem Masse darboten, nicht beachtet zu haben.

Die antiquarische Gesellschaft Zürich glaubt daher eine Pflicht der Pietät zu erfüllen, indem sie das Versäumte, soweit es die heutigen Mittel noch gestatten, nachzuholen sucht. Die Anregung dazu gebührt dem Altmeister der schweizerischen Alterthumskunde, Dr. Ferdinand Keller. Der Verfasser dieser Schrift selbst hat sich bemüht, aus den theils gedruckten, theils handschriftlichen Berichten alter und neuerer Autoren, sowie während eines mehrtägigen Aufenthaltes an Ort und Stelle selbst Alles zu sammeln, was auf die Geschichte der römischen Colonie Bezug hat, und daraus zwar nicht eine zusammenhängende Geschichte, aber doch ein möglichst vollständiges Bild von der Entwicklung der Stadt zur Römerzeit zusammenzustellen; die Wahrhaftigkeit erlaubte freilich für manche Züge derselben nur eine skizzenhafte Behandlung[6]). Für die Kenntniss der Alterthümer gewährten die Herren Prof. Fréd. Roux und Th. Wellauer in Nyon willkommene Unterstützung, die beide, ersterer als Inhaber einer Privatsammlung, letzterer als Conservator des städtischen Museums, um die Erforschung der römischen Zeit Verdienste erworben haben und mir auch schriftliche Bemerkungen und Pläne zur Verfügung stellten[7]).

I. Vorgeschichte.

Bis auf Spon war man selbst nicht einmal darüber einig, wo man die römische Colonie Julia Equestris oder Equestrium zu suchen habe; gab es doch vor ihm Geschichtschreiber, welche dieselbe nach Genf oder Lausanne versetzten, und wieder andere, die, wie der Jesuit Dunod, dieselbe in der Franche-Comté suchten. Die Inschriften stellten die Frage ausser Zweifel, und es bedurfte auch nur einer genauen Betrachtung der Oertlichkeit, um sofort ins Klare zu kommen.

Nyon verdankt seine Bedeutung in keltischer und römischer Zeit vor Allem seiner natürlichen Lage, die am ganzen rechten Ufer des Genfersees kaum ihres Gleichen hat. Wer von Lausanne aus den Weg nach Genf verfolgt, der bemerkt, dass bei Aubonne die Vorberge des Jura, die bis dahin das Ufer unmittelbar berührten, zurücktreten, um der Entwicklung einer ziemlich weiten Ebene zwischen dem See und der eigentlichen Jurakette Raum zu geben. Diese Ebene, bei Nyon etwa eine Meile breit, verengert sich nach Süden, indem der Jura sich dem See nähert und endlich etwa vier Meilen unterhalb Genf ganz an die Rhone sich anschliesst, wo der *Pas de l'Ecluse* den Abschluss der Ebene bildet. Nur

---

[6]) Wegen der Trümmerhaftigkeit des Quellenmaterials konnten die Polemik und die Beigabe von erläuternden Anmerkungen nicht ganz vermieden werden, doch hat sich der Verfasser dabei mit Rücksicht auf einen allgemeinen Leserkreis möglichst kurz gehalten; immerhin mag er etwa an der Klippe gescheitert sein, für Ungelehrte zu gelehrt, für Gelehrte zu alltäglich geschrieben zu haben.

[7]) Fr. Roux: Quelques notes sur les Antiquités romaines de Nyon. Th. Wellauer: notes et remarques sur les fouilles. Diese Arbeiten beziehen sich hauptsächlich auf die in den letzten Jahren gemachten Ausgrabungen. Der unserem Neujahrsblatt beigegebene Plan ist nach den von den beiden Herren uns überschickten Plänen ausgearbeitet.

vereinzelt treten aus derselben kleinere Hügel am Ufer des See's hervor, einige von ganz eigenthümlicher Gestaltung, etwa vier bis fünf Stunden oberhalb der Rhonemündung, nahe bei der Einbuchtung von Promenthoux (Promontorium, Vorgebirge).

Diese Einbuchtung erwählten einst die Pfahlbauer zu ihrem Wohnsitz. Noch heute sind im See gegen Promenthoux hin gegenüber den nächst der Stadt gelegenen Villen 15 Fuss unter dem Wasserspiegel Pfähle sichtbar, einige hundert Fuss vom Ufer entfernt und diesem parallel gehend. Die Thonscherben und Steinwerkzeuge, welche aus dem umgebenden Boden hervorgezogen wurden und zum Theil in der Sammlung des Herrn Fauconnet in Nyon aufbewahrt sind, zeigen, dass die Ansiedlung eine nicht unbedeutende Ausdehnung hatte, schon in der Steinzeit entstanden war und sich bis in die spätere Bronzezeit erhielt. Damals mögen die dunkeln Wälder des Jura mit den uralten Eichen, Buchen und Fichten noch die ganze Ebene bedeckt und seine unheimlichen Gäste, die Wölfe, Bären und Wildschweine, und die Feindseligkeit der Menschen selbst die Ansiedler zu besonderer Vorsicht in der Wahl ihrer Wohnungen veranlasst haben. Die zahllose Menge des Hochwildes gewährte ihnen dafür einen reichen Ertrag der Jagd[8]).

Mit der Zeit jedoch wurden die Pfahlbaubewohner zu Strandbewohnern; der See wurde mit dem Ufer vertauscht. Es wäre vermessen, wollten wir bestimmen, wann diese Umwandlung stattgefunden hat; wir können nur annehmen, dass der Fortschritt in der Lichtung der Wälder und dem Anbau des Landes und die Begründung friedlicher gesellschaftlicher Zustände die Bewohner allmälig an's Land geführt habe, gerade wie im Mittelalter beim Eintritt fester staatlicher Ordnung und persönlicher Sicherheit die Bergbewohner in's Thal hinabstiegen und Landbauer wurden. Thatsache wenigstens ist es, dass an den meisten Orten aus Pfahlbauniederlassungen Ansiedlungen am Lande entstanden; einige Zeit lang existirten beide neben einander, bis dann zuletzt die erstern ganz verlassen wurden. Alle die bei Pfahlbauten gelegenen Ortschaften gehören daher auch zu den ältesten, wie dies auch von Nyon anzunehmen sein wird. Wahrscheinlich befand sich die erste hiesige Landstation unmittelbar am Ufer etwa bei der Mündung des Baches Asse.

Eine neue Epoche trat für unsere Ortschaft ein mit der Befestigung des vorspringenden Hügels zwischen den Bächen Asse und Cordon, womit dann auch der Ort seinen bleibenden Namen (*Noviodunum*, Neuburg) erhielt. Dies war nun aber nicht mehr das Werk vereinzelter zerstreuter Ansiedler, sondern eines Stammes oder Volkes. Die Festung hatte zunächst den Zweck, den Umwohnern als Zufluchtsstätte (*Refugium*[9]) in Zeiten der Noth zu dienen. Durch Anlage und Namen verräth sie sich durchaus als die Schöpfung eines keltischen Volkes. Die Kelten oder Gallier liebten es in älterer Zeit, solche burgähnliche Refugien auf günstig gelegenen Hügeln zu bauen. Diese Zufluchtsörter wurden

---

[8]) F. de Gingins-la-Sarra (histoire de la cité et du canton des Equestres, p. 10) lässt diese Ansiedlung wie die übrigen am Genfersee erst in der Bronzezeit entstehen. Troyon jedoch (habitations lacustres, Mém. et Doc. de la Société d'hist. de la Suisse Romande t. XVII, p. 122) setzt sie noch in die Steinzeit. Hr. Fauconnet, der uns schriftliche Mittheilungen darüber gemacht hat nach den von ihm selbst und seinen Söhnen geleiteten Ausgrabungen, unterscheidet zwei Stationen: eine grosse aus der Bronzezeit gegenüber der Campagne Cornetz und eine kleine aus der Steinzeit gegenüber der Campagne Stoutz, wo eine Lanzenspitze und ein Rasiermesser von Feuerstein und, wie Fr. Roux beifügt, einige Steinbeile gefunden worden sind. In der erstern sind die gewöhnlichen Bronzewerkzeuge; sowie Knochen von Ebern und Nüsse zum Vorschein gekommen.

[9]) Siehe Dr. F. Keller: Helvetische Denkmäler, in den Mittheilungen d. antiq. Ges. in Zürich. XVI, 2, S. 53 ff.

nach und nach selbst zu Wohnstätten, und von dieser festungsartigen Anlage haben alle ihre Städte, deren Namen auf dun oder dur ausgehen, ihre Bezeichnungen erhalten, wofür wir in der Schweiz Beispiele an *Eburodunum* (Yverdon), *Sedunum* (Sitten), *Minnodunum* (Meldunum, Mildern, Moudon), *Campodunum* (Kempten), *Dunum* (Thun), dann an *Vitodurum* (Winterthur), *Salodurum* (Solothurn) u. a. haben. Der Name *Noviodunum* ist zusammengesetzt aus dem gallischen Wort nú, Wurzel *nov* (gleich dem lat. novus, franz. nouveau, deutsch neu) und *dún, dûnon* (lat. castrum, arx, munitio, deutsch Umwallung, Festung, woher auch das Wort Dünen) und bedeutet also die neue Festung, Neuburg, Neuenburg, Neuchâtel [10]). Städte dieses Namens begegnen uns in Gallien ziemlich oft, und drei derselben sind in der Geschichte berühmt geworden: Noviodunum Biturigum (Noûan), Noviodunum Aeduorum (Nevers) und Noviodunum Suessionum (Soissons oder Noyans). Von den neufranzösischen Umbildungen des Namens stehen Noûan und besonders Noyans der unsrigen, die durch die Formen Nevidunum, Nividunum (deutsch Neus von der Nebenform Nevisium) hindurchgegangen ist, am nächsten [11]).

Die Bezeichnung „neu" ist unsrer Festung gegeben worden wohl im Unterschied zu einem andern schon vorher angelegten Dunum, vielleicht dem nahen Eburodunum, möchte aber kaum soweit auszudehnen sein, wie Gingins-la-Sarra will, der sie geradezu als eine helvetische Stadt ganz jungen Datums betrachtet. Gingins glaubt, den Zeitpunkt ihrer Gründung ganz bestimmt erkennen zu können; er bringt dieselbe nämlich in Zusammenhang mit dem Auszug der Helvetier zur Zeit der Cimbern- und Teutonenkriege und dem Siege Divico's über den römischen Feldherrn Cassius Longinus, 107 v. Chr. [12]). Als der helvetische Stamm der Tiguriner — so erzählt Gingins —, verführt durch die Kunde von den Plünderungszügen der Cimbern, nach Gallien sich aufmachte, habe sie Cassius bei Genf erwartet. Divico jedoch habe unversehens die Rhone überschritten und das römische Heer am andern Ufer geschlagen und unter dem Joch hindurch spazieren lassen. Die siegreichen Helvetier indessen hätten für gut gefunden, wieder zurückzukehren und sich vor einem Angriff der Römer oder der Allobrogen, ihrer gallischen Nachbarn jenseits der Rhone, durch die Anlage einer Festung am Leman zu sichern.

Diese ganze Darstellung beruht nun aber auf der längst als irrthümlich erwiesenen herkömmlichen Annahme, dass das Zusammentreffen der Helvetier mit den Römern am Genfersee im Gebiet der Allobrogen stattgefunden habe, eine Annahme, zu der eine falsche Lesart einer Stelle des römischen Geschichtschreibers Livius geführt hat. Der berichtigte Text dieses Schriftstellers verlegt die Schlacht nicht in's Gebiet der Allobrogen, sondern, in Uebereinstimmung mit dem andern Zeugen Orosius, in dasjenige der Nitiobrigen in Südfrankreich, und daher wird man sich, so schwer es auch vielerorts fallen mag, auch in der Schweiz dazu entschliessen müssen, dem angewöhnten Irrthum zu entsagen und das schöne Bild des verstorbenen Gleyre, das die Demüthigung der Römer und im Hintergrunde die Rebenhügel des Leman zeigt, an den Ocean in die Nähe der Garonne zu versetzen [13]).

---

[10]) Zeuss, Grammatica Celtica S. 68: Adj. «nu« (novus), Wurzel nov: Noviodunum, Noviomagus, Novesium, Novigentum. — S. 29: Nomen »dún«, castrum, arx: Augustodunum, Cambodunum, Lupodunum etc. Vgl. Gingins, a. a. O. S. 9 A. 3 (Communication de M. Adolphe Pictet). Zu den verwandten schweiz. Namen vgl. d. Anzeiger für schweiz. Gesch., u. Alterthumskunde 1857, S. 32. Ein Noviodunum gab es auch in Mösien und in Pannonien (Novigrad).

[11]) In der Notitia Prov. Gall. haben wir die Namen Noiodunum und Novidunum. Im Mittelalter kommen neben einander vor: Noviodunum, Noiodunum, Novidunum, Nevidunum, Nivendunum, Novisium und Nevisium, vgl. Levade: dict., S. 218.

[12]) Gingins, a. a. O., S. 10 ff. Danach Martignier et Aymon de Crousaz, dictionnaire historique du canton de Vaud. Laus. 1867. S. 662.

[13]) Früher las man bei Livius epit. 65, die Schlacht habe »in finibus Allobrogum« stattgefunden, und danach

Wenn aber die Gefahr des römischen Widerstandes — von einem Angriff ist nur gar nicht zu reden — so weit weggerückt wird, dann verliert auch die Beweisführung für die Gründungszeit Noviodunums sofort ihre Kraft. Die Nöthigung, gegen die benachbarten Allobrogen, die das Gebiet zwischen dem Leman, der Rhone, der Isère und den Alpen bewohnten (Genf am linken Ufer, N. Savoien und Departement Isère), eine feste Grenzwehr zu haben, muss noch viel eher in früherer Zeit bestanden haben, wo, wie Strabo sagt, die Allobrogen noch die mächtigste Nation Galliens waren und mit vielen Myriaden in's Feld zogen[14]). Auch ist es kaum glaublich, dass die Helvetier so spät erst auf den Vorzug jenes Hügels aufmerksam geworden, der unmittelbar am Eingange ihres Gebietes von Südwesten her lag, und wird sich daher Nyon als Festung auch an Alter den übrigen helvetischen Städten anreihen.

Gerne würden wir sagen, was für einem der vier Stämme der Helvetier diese Festung angehörte, ob es die Neuburg der Tiguriner oder Verbigener oder Tugener war: allein je mehr man sich mit diesen Namen beschäftigt, desto grösser erscheint die Schwierigkeit, sie im Lande zu vertheilen, und wenn daher die Einen die Tugener nach Zug oder in's Toggenburg verlegen, die Andern (Galiffe) in das Pays de Gex (mit der Hauptstadt Tougins), wonach dann Noviodunum eine Tugenische Stadt würde, so können wir beiden gleichviel Recht geben[15]).

Mit der Annäherung der römischen Macht an die helvetische Grenze erhielt Noviodunum eine immer höhere Bedeutung; seine Lage als Schlüssel des Landes verlieh ihm besonders bei den spätern Ereignissen der helvetischen Geschichte eine solche Wichtigkeit, dass die Römer bei der nächsten Gelegenheit ihr Auge gerade auf diesen Punkt werfen mussten. Dies geschah zur Zeit Cäsars.

Wir können hier den Gang der grossen Begebenheiten nur kurz berühren. Man mag es Zufall nennen, dass die Helvetier, die noch nach jenem Siege am Ocean an der Seite der Cimbern Gallien und Oberitalien durchstreiften, dem allgemeinen Untergang, der jene gleich den Teutonen traf, entgingen. Während die Cimbern auf den raudischen Feldern bei Verona 101 v. Chr. den Todeskampf kämpften, standen die Tiguriner als Reserve am Fusse der Alpen, um die Pässe zu bewachen, und kehrten auf die Kunde von der Niederlage ihrer Bundesgenossen ungestört nach Hause zurück[16]). Sie scheinen indessen bei diesem Zuge sehr wenig gelernt zu haben; ihr Sieg über Cassius blendete sie zu sehr, als dass sie

---

versetzte sie Joh. v. Müller in seiner Schweizergeschichte an den Lemansee, welcher Annahme die Spätern allgemein folgten; Einzelne nannten geradezu Villeneuve als Schlachtfeld. Nun fand man aber (vgl. O. Jahn, Titi Livii periochae, Leipzig 1853), dass die guten Handschriften des Livius statt »in finibus Allobrogum« lesen »in finibus Nitiobrigum«, im Gebiet der Nitiobrigen, eines gallischen Stammes in der Gegend von Agen an der Garonne, wozu dann die Angabe des Orosius V 15: ad oceanum, die man sonst nicht erklären konnte, sehr wohl stimmte. Th. Mommsen hat diese Entdeckung zuerst verwerthet und den Sieg Divico's (Röm. Gesch. II, 178) um Agen an der Garonne stattfinden lassen. Vgl. Gisi: Quellenbuch zur Schweizergesch. I, S. 211.

[14]) Strabo IV, p. 185. Vgl. Gisi, Quellenbuch I, S. 48.

[15]) Cluver, Cellar, Plantin, d'Anville brachten den Namen Tugeni mit Zug (Tugium) in Verbindung, Walckenär u. a. mit Toggenburg. G. Galiffe, Genève historique et archéologique, Genève 1869. S. 49 A, hat eine neue Conjectur gewagt, zu Gunsten seines Nachbarlandes, des Pays de Gex, dessen alte zerfallene Dörfer, wie Tougens oder Tougins, vor der römischen Epoche, wie er meint, Hauptstädte gewesen sein könnten. Was einzig mit einiger Wahrscheinlichkeit in Bezug auf den Sitz der helvetischen Stämme gesagt werden kann, beschränkt sich darauf, dass Avenches, Aventicum, die Hauptstadt des angesehensten Stammes, der Tiguriner, gewesen sein wird.

[16]) Ueber die Theilnahme der Helvetier an den Cimbern- und Teutonenkriegen vgl. Liv. epit. 65. Florus epit. lib. I, c. 38. Oros. V, 15 u. 16.

die Bedeutung des Untergangs jener Völkerschaften erkannt hätten. Trotzdem dass seit jenen Niederlagen der barbarischen Horden die Römer das südgallische Gebiet bis zur Rhone (die Provence, das am frühesten provinzialisirte Gallien) als Provinz behandelten, hatten die Helvetier kaum eine Ahnung von der Gefahr, die ihnen von Süden drohte, von der unwiderstehlichen Macht der römischen Waffen, welche so gewaltige Fortschritte machten, oder der Spannkraft der römischen Disciplin. Auch kümmerten sie sich sehr wenig um das Schicksal der Allobrogen, ihrer Nachbarn jenseits der Rhone; dieselben fanden keine Theilnahme, als sie in Verbindung mit Sertorius gegen die römische Herrschaft zu den Waffen griffen und von Pompejus unterworfen wurden (77 v. Chr.), auch nicht, als sie sich 76 v. Chr. gegen den habgierigen Statthalter Fontejus erhoben, noch endlich als sie, von den Römern für den Verrath an Catilina mit Undank belohnt (62 v. Chr.), die Provinz zum letzten Mal in Aufruhr setzten, um dann für immer unter das römische Joch gebeugt zu werden[17]). Wahrscheinlich waren die Helvetier damals in Grenzkriegen mit den Germanen am Rhein beschäftigt[18]); jedenfalls aber konnte es nur mit völliger Unkenntniss der Zeitverhältnisse geschehen, dass sie im Jahr 61, ein Jahr nach der völligen Unterwerfung der Allobrogen, dem Orgetorix zustimmten, da er sie bei der Versammlung der vier Stämme in der Hauptstadt Aventicum aufforderte, sich in dem schönen und herrenlosen Gallien eine neue Heimat zu gründen, sie an ihren Kriegsruhm und ihre Tapferkeit erinnernd, die sich ihre Grenzen selbst setzen würden. Als Ziel ihrer Wanderung schwebten ihnen die Gebiete an der Gironde, das Land der Santonen, das sie auf ihrem Zug mit den Cimbern kennen gelernt hatten, vor[19]). Die Vorbereitungen zur Auswanderung wurden sofort begonnen; auch die Entdeckung des Verraths des Orgetorix schreckte nicht ab; man erneuerte den Beschluss, und auf die bestimmte Zeit, Frühjahr 58, trafen die Contingente der verschiedenen Stämme mit ihren Bundesgenossen an der Rhone zusammen, alle ihre 12 Städte und ihre Dörfer als öde Brandstätten zurücklassend. Die ungeheure Masse mit dem zahlreichen Tross (263,000 Helvetier, Männer, Weiber und Kinder, 23,000 Raurachen, 26,000 Tulinger, 14,000 Latobrigen und 32,000 Bojer), die sich auf dem rechten Ufer der Rhone von Genf bis zum Pas de l'Ecluse zusammendrängte, erfüllte wohl noch eine weite Strecke der Ebene dem See entlang, und ihre Nachhut mochte noch Nyon berühren, von woher die rauchenden Trümmer die Mahnung verkündeten, dass an keine Rückkehr mehr zu denken sei[20]).

Das ganze Unternehmen war mit mehr als gallischer Unbesonnenheit und Verblendung in's Werk gesetzt. Die Helvetier hatten gehofft, ohne Weiteres die Rhone überschreiten und das Gebiet der Allobrogen passiren zu können. An ihrem Sammelpunkt angelangt, wenden sie sich an ihre gallischen Nachbarn um Gewährung freien Durchgangs, als ob diese hätten selbst über sich bestimmen können, und sie waren nicht wenig erstaunt, die Antwort vom römischen Feldherrn Julius Caesar zu erhalten, der vor Kurzem die Statthalterschaft über das cis- und transalpinische Gallien angetreten. Caesar selbst lässt in seiner Schilderung dieser Begebenheiten erkennen, dass ihm die Naivetät solcher Forderungen etwas

---

[17]) Ueber die verschiedenen Erhebungen und die Unterwerfung der Allobrogen vgl. Gisi, Quellenbuch I, S. 241 ff.

[18]) Cæsar B. G. I, 1 u. 40.

[19]) Als einzige einigermassen dringende Ursache zum Auszug kann die Bedrängniss durch die Germanen angenommen werden, an die sie, wie es scheint, frühere Sitze jenseits des Rheins in letzter Zeit hatten abgeben müssen, und die sich nun unter Ariovist auch bei ihrem westlichen Nachbarn, den Sequanern, festsetzten.

[20]) Die Geschichte des Auszugs erzählt Cæsar in seinen Commentarien über den gallischen Krieg, I, 1 ff.

wunderlich vorkam; auch hatte er bereits durch Herbeiziehung von Truppen nach Genf und Errichtung eines Walls längs des linken Ufers der Rhone alle Anstalten getroffen, um einen gewaltsamen Uebergang abzuwehren. Die Helvetier strengten sich zwar, nachdem sie den Abschlag erhalten, noch gewaltig an, bei Tag und bei Nacht, auf Kähnen und durch Furten, einen Weg zum andern Ufer sich zu bahnen, mussten aber bald die Nutzlosigkeit ihrer Bemühungen einsehen [20a]).

Nachdem der erste Kampf wider alles Erwarten misslungen war, bildete der weitere Zug nur noch eine Reihe von Beschwerden und Unglücksfällen. Die Unterhandlungen mit den Sequanern wegen des Durchgangs durch den Pas de l'Ecluse, welcher Weg nun allein noch übrig blieb, und der langsame, beschwerliche Marsch durch den Pass gaben Caesar Gelegenheit, Verstärkungen aus Italien herbeizuholen. Von den Sequanern selbst, die über die Plünderungssucht der Auswanderer erschraken, zu Hülfe gerufen, erreichte und vernichtete er die Nachhut der Helvetier, die Tiguriner, beim Uebergang über die Sâone und schlug den Gewalthaufen bei Bibracte, in der Nähe von Autun aufs Haupt [21]). Die am Leben blieben (etwa 110,000 Seelen), schickte er in ihr Land zurück, damit sie, durch die Spenden der Gallier nothdürftig mit Unterhalt versehen, ihre zerstörten Städte wieder aufbauten und ihre verwüsteten Gefilde von Neuem anpflanzten.

So wurden die Helvetier, die mit so grossen Hoffnungen ausgezogen waren, durch die furchtbarste Niederlage aus dem Traum ihrer Grösse und Unüberwindlichkeit herausgerissen, und so schmerzlich es ihnen auch gewesen sein mag, als Besiegte ihre Heimat wieder zu sehen, so mussten sie es doch noch als eine Gnade des Siegers betrachten, dass sie fortan ihr Land als Bundesgenossen des römischen Volkes besitzen durften [22]). Die Handlungsweise Caesars war indessen kein Ausfluss seiner Barmherzigkeit, auch nicht bloss ein Zeugniss der Achtung vor der Tapferkeit des unglücklichen Volkes, sondern vor Allem eine Forderung seiner Politik. Er wollte nicht, dass die Germanen von jenseits des Rheins, die in der letzten Zeit die Helvetier vielfach belästigt hatten und bereits auch mit starker Macht mitten in Gallien

---

[20a]) Gingins a. a. O. S. 8 ff meint, Noviodunum selbst sei der Sammelpunkt der Auswanderer gewesen, und weiss genau die Lage des befestigten Lagers der Helvetier anzugeben, das sich hinter dem Hügel von Noviodunum vom Ufer bis zum Fuss der Dôle in der Ausdehnung von einer Meile erstreckt habe. Caesar B. G. I. 6 sagt einfach: diem dicunt, qua die ad ripam Rhodani omnes conveniant. Darnach sind auch ihr Kriegsplan und ihre Operationen eingerichtet. Gisi, Quellenbuch I. S. 42, scheint, wie Galiffe, Genève hist. Supplém. S. 31, nach Caesar B. G. I. 11 anzunehmen, dass die Allobrogen noch jenseits der Rhone im helvetischen Gebiete Land besassen; allein die Bemerkungen Caesars beziehen sich auf die Grenze gegen die Sequaner.

[21]) Selbst nach den von Napoleon III. (Histoire de Jules César) angestellten Untersuchungen ist es immer noch streitig, wo man das alte Bibracte, in dessen Nähe der Kampf stattfand, zu suchen habe. Einzelne halten immer noch an Autun fest, das früher die meisten Stimmen auf sich vereinigte; Andere entscheiden sich für Beaune; Napoleon und seine gelehrten Mitarbeiter sprechen sich für Mont Beuvray, 13 Kilometer von Autun, aus, welcher Ort im Namen und in der Lage übereinstimmt und Ueberreste einer gallischen Stadt aufweist. Das Schlachtfeld selbst hat ziemlich genau bestimmt werden können; in der Nähe liegen die Dörfer le grand Marié und le petit Marié und die Anhöhe Château de la Garde.

[22]) Franz Ludwig von Haller von Königsfelden, Helvetien unter den Römern II, S. 215, fand sich durch die Betrachtung dieses unglücklichen Ausgangs zur Wiederholung folgender Poesie des grossen Haller veranlasst:

»So schlug ihr grosser Vorsatz fehl,
Gross war er in der That!
Den bloss des Römers grössre Seel —
Sonst nichts — vereitelt hat!«

standen, in die von jenen verlassenen Gebiete einzögen und so die unmittelbaren Nachbarn der römischen Provinz und der Allobrogen würden. Es ist auch behauptet worden, dass Caesar zugleich mit der Rücksendung der Helvetier den nordwestlichen District ihres Landes am Genfersee mit der Festung Noviodunum ihnen abgenommen und in Vorbereitung der Gründung einer Colonie occupirt habe[23]). Kann nun auch von eigentlicher Besitznahme in dieser Zeit noch nicht die Rede sein, da zum Mindesten Caesar selbst dies bei der Schilderung des Friedensschlusses mit den Helvetiern oder bei dem etwas spätern Zug des Galba nach dem Wallis hätte bemerken müssen, so mochte sich im Verlauf der gallischen Eroberung die Wünschbarkeit dieses Besitzes bald genug aufdrängen, hauptsächlich wegen der Bedeutung für die wichtige Handelsstrasse über den grossen St. Bernhard. Ueber diesen Pass ging der Hauptverkehr aus Italien nach Helvetien und dem mittlern und nördlichen Gallien; schon lange beklagten sich die römischen Kaufleute, dass sie beim Uebergang über denselben von Feindseligkeiten der Alpenvölker zu leiden und grosse Zölle zu bezahlen hätten[24]). Um diesen Weg frei zu machen, schickte Caesar im Jahr 57 seinen Unterfeldherrn Servius Galba nach dem Wallis ab, der die räuberischen wallisischen Stämme (Nantuaten, Veragrer, Seduner) mit den Regeln des römischen Völkerrechts bekannt machen sollte. Derselbe kam mit seinen Truppen von Gallien her über den Jura und an Lausanne vorbei, und nachdem er einige Tausende massakrirt, zog er sich aus dem unwirthlichen Thal in das Gebiet der Allobrogen zurück, indem er, wohl dem rechten Ufer des Sees folgend, seine Winterquartiere auf dem linken Ufer der Rhone aufschlug, die noch einige Zeit die Grenze zwischen dem friedlichen Provinciallande und dem nur halbunterworfenen fremden Stammgebiete bildete[25]). Als die Stämme des mittlern und nördlichen Gallien sich unter der Führung des Vercingetorix nochmals in gewaltigem Aufstand erhoben (52 und 51 v. Chr.), wobei auch die Helvetier 8000 Mann zum Heer der Aufständischen stellten, wurden die Allobrogen von den Römern mit dem Schutz der Rhonegrenze beauftragt[26]).

II. Gründung der Colonie.

Leider sind uns so oft die Anfänge der Dinge verborgen, und gerade in Bezug auf die Colonie Nyon ist es, soviel Gelehrsamkeit auch dafür aufgewendet wurde, die Zeit und Umstände ihrer Gründung zu bestimmen, doch immer nur annähernd gelungen, so dass die Meinungen der Gelehrten noch vielfach auseinander gehen und der Combination einen ziemlich weiten Spielraum lassen. Wir würden nun wohl dem Leser keinen Dienst leisten, wenn wir ihm hier die verschiedenen Ansichten, welche die einzelnen modernen Forscher mit mehr oder weniger Gründen, mit mehr oder weniger Scharfsinn ausgeführt, darlegen wollten. Der Unterschied besteht hauptsächlich darin, dass die einen (Mommsen, Roth, Gisi) die Einrichtung der Colonie noch Caesar, die andern (Zumpt, Gingins, G. v. Wyss)

---

[23]) Th. Mommsen, röm. Gesch. III, S. 241 (Danach Gisi, Quellenbuch I, S. 261). In der frühern speciellen Arbeit über »die Schweiz in römischer Zeit« (Mittheilungen der zürcher. antiquar. Ges. Bd. 9, Abthlg. 2, S. 18, 1856) lässt es Mommsen selbst noch unentschieden, ob die Besitzergreifung nach der ersten oder zweiten Ueberwindung (52/51 v. Chr.) der Helvetier stattgefunden habe.

[24]) Caesar B. G. III, 1.

[25]) Caesar B. G. III, 1—6. Vgl. Gisi, Quellenbuch I, S. 309.

[26]) Caesar B. G. VII, 65. 75.

dem Augustus zuschreiben[27]). Vergebens sehen wir uns nach einem Zeugniss aus dem Alterthum um; kein alter Schriftsteller, kein Stein berichtet uns über die Gründung des römischen Noviodunum. Zwar weiss Gingins von einer alten Tradition, die dieselbe auf Caesar zurückführe; allein es ist etwas dunkel, wie sich diese Tradition aus den Trümmern der Römerzeit und durch die Nacht des Mittelalters fortgepflanzt haben soll; sehr wahrscheinlich hat sie ihren Halt nur an dem Namen Julia, den die Colonie an der Spitze ihrer officiellen Benennungen trägt; war es doch lange, zum Theil noch heute, gebräuchlich, Alles was den julischen Namen trägt, auf den grossen Julier, Julius Caesar, zu beziehen. Dieser Name, der allerdings auch für die neuern Gelehrten das nächste Kriterium für die Bestimmung des Alters gab, sagt indessen nach der von dem italienischen Epigraphiker Borghesi aufgestellten Regel nur soviel, dass die Colonie Noviodunum, sei es von Julius Caesar als Dictator (49—44 v. Chr.), sei es unter dem zweiten Triumvirat (Octavian, Antonius, Lepidus (43—42 v. Chr.), sei es von Octavian nach der Theilung des Reiches (seit 42 v. Chr.), jedenfalls aber vor der Annahme des Augustustitels durch den letztern Ao. 27 v. Chr. eingerichtet wurde; die später von Augustus angelegten Colonieen nannten sich nach seinem hehren Beinamen Augustische (Coloniae Augustae[28]). Darnach liesse uns der Name für die Zeit immerhin noch einen Spielraum von über 20 Jahren (49—27 v. Chr.). Aus der Beiziehung einer Notiz in dem selbstverfassten Thatenbericht des Augustus, von dem man eine Abschrift in der Hauptstadt der kleinasiatischen Galater, Ancyra, gefunden hat (*Monumentum Ancyranum*), mag sich jedoch noch eine engere Begrenzung ergeben. Augustus zählt hier die Provinzen auf, in denen er Colonieen gegründet habe (Africa, Sicilien, Macedonien, beide Spanien, Achaia, Asien, Syrien, Gallia Narbonensis und Pisidien); dabei wird auch das narbonensische Gallien (Provence) genannt, dagegen das übrige Gallien übergangen. Daraus folgt, wie Mommsen zuerst geschlossen[29]), dass derselbe in diesen Theil Galliens keine Colonieen aussendete, und wir sind wohl berechtigt, diese Folgerung, was bis jetzt zwar noch Niemand gethan, auf das in dem übergangenen Gallien gelegene Noviodunum anzuwenden und ihm den augusteischen Ursprung abzusprechen. Aber auch für die Zeit des Triumvirats vor der Theilung der Herrschaft fällt die Wahrscheinlichkeit dahin, da dem Statthalter, der nach dem Tode Caesars das mittlere und nördliche Gallien regierte (44—43 v. Chr.), *Munatius Plancus*, nur die Gründung der Colonieen Lyon und Baselaugst (Lugdunum und Augusta Rauricorum) zugeschrieben

---

[27]) Th. Mommsen lässt in den Inscript. Confoed. Helvet. S. 18 und in der Abhandlung über das römische Helvetien (a. a. O.) Nyon entweder noch von Caesar oder von Augustus, jedoch vor 27 v. Chr. gegründet sein (vgl. J. Marquardt u. Th. Mommsen, Handbuch d. R. Alterthümer IV. 1, S. 115 A, 9); in der R. Gesch. dagegen (III, 283 f., 538) schreibt er ohne weitern Beweis die Gründung Caesar zu, wobei er jedoch in der Zeitbeziehung sich sehr schwankend (zwischen 58 und 45) ausdrückt. — Dr. L. Roth (Mittheilungen d. Ges. für vaterl. Alterthümer in Basel, 4. Lief. S. 15, 1852) versetzt die Gründung der Colonie ohne weitern Beweis noch in die Zeit von Caesars Proconsulat, also vor 49 v. Chr. — Gisi, Quellenbuch I, S. 43: wahrscheinlich von Caesar. Gingins, a. a. O. S. 39, meint, wie Zumpt, Comment. epigr. S. 371: die Intention sei eher von Caesar, von Augustus aber die Ausführung, und hält für wahrscheinlich, dass der Beschluss mit der Colonisation von Gallien in den letzten Jahren von Caesars Dictatur gefasst worden sei. Dabei stützt er sich aber auf eine Inschrift von Q. Fabius Maximus, die erwiesen falsch ist. — G. v. Wyss, über das röm. Helvetien (Archiv für Schweiz. Gesch. VII, S. 63 f, mit Abauzit überhaupt für Augustus.

[28]) Siehe Borghesi's Bemerkungen im Bullet. storico ital. XVI, 1850. praef. not. 25. und Mommsen, Inscripp. Confoed. Helvet. S. 18.

[29]) Mommsen, Res gestae D. Aug. 5. 35: Colonias in Africa, Sicilia, Macedonia, utraque Hispania, Achaia, Asia, Syria, Gallia Narbonensi, Pisidia militum deduxi; dazu S. 83.

werden[30]). Dabei sprechen verschiedene Anzeichen, wie der Name und die Stellung zu den Helvetiern, dafür, dass Baselaugst einer spätern Epoche der Colonisation angehört als Noviodunum[31]). Für dieses werden wir daher auf die Zeit der Dictatur Caesars zurückgeführt, und damit stimmt auch vollkommen der Gang der Ereignisse.

In den letzten Jahren seiner Dictatur leitete Caesar jene provinciale Colonisation im grossen Style ein, die eine neue Epoche in der Geschichte der römischen Colonieen herbeiführte. Bis dahin hatte man nur ausnahmsweise Colonieen in ausseritalischen Ländern angelegt. Der Gedanke der Gracchen, auch das Provincialgebiet für die Versorgung der Bürger zu verwenden, war zunächst in Aquae Sextiae (Aix), wohin 123 v. Chr. eine ständige römische Besatzung verlegt wurde[32]), und in Narbo Martius (Narbonne), das 118 v. Chr. Bürgercolonie wurde, verwirklicht worden. Später, unter Sulla, kam noch eine einzige neue hinzu, Aleria auf Corsica. Erst Julius Caesar, der ja auch sonst in mancher Beziehung der Vollender des Werkes der Gracchen war, brach auch hierin vollständig mit der Tradition, indem er nach dem Sieg über Pompejus und die Republikaner die Bürger zu Tausenden auf Provincialboden ansiedelte. Man diente damit dem Zweck der Romanisirung der fremden Gebiete, und zugleich war es ein wohlfeiles Mittel, die treuen Veteranen zu belohnen und die untreuen Provincialen zu bestrafen; denn diese Colonieen wurden meistens auf solchem Land angelegt, das man Andern abgenommen hatte[33]). Reichlicher Stoff zu solchem Strafverfahren war hauptsächlich in Gallien vorhanden, in Mittel- und Nordgallien, weil viele Stämme noch jüngst gegen die Römer selbst das Schwert ergriffen, in Südgallien, weil manche Gemeinden mit Pompejus sympathisirt hatten. Die Massilier (Massilia=Marseille), die die Unbesonnenheit begangen hatten, den Caesarianern beim Ausbruch des Bürgerkriegs die Thore zu verschliessen, mussten nun vor Allen schwer büssen; umsonst beriefen sie sich auf das alte Bündniss mit Rom; der grösste Theil ihres Gebietes, das sich bisher fast über die ganze Südküste Galliens erstreckt hatte, wurde ihnen unbarmherzig weggenommen, und an die neuen Colonieen *Baeterrae* (Béziers), *Arelate* (Arles) und *Forum Julii* (Fréjus) vertheilt. Gleichzeitig mit diesen Colonieen wurde auch *Arausio* (Orange) angelegt und Narbonne durch eine frische Aussendung verstärkt[34]). Alle diese Neugründungen sind nach einem systematischen Plan ausgeführt, was sich auch in ihren Namen verräth; denn sie nennen sich alle nach Legionen, Narbonne nach der zehnten (colonia Decumanorum), Fréjus nach der achten (colonia Octavanorum), Arles nach der sechsten (colonia Sextanorum), Béziers nach der siebenten (col. Septimanorum) und Orange nach der zweiten (col. Secundanorum). Diese militärischen Beinamen zeichnen die Caesarischen Colonieen von den spätern aus, und so ist es wohl auch nicht ohne

---

[30]) Ueber Munatius Plancus siehe Roth, Erklärung der Inschrift von Gaeta. Mittheilungen der Ges. für vaterländ. Alterthümer in Basel, 1852, 4. Lief. S. 1—27.

[31]) Wenn Noviodunum nach Baselaugst oder gleichzeitig mit diesem als Colonie eingerichtet worden wäre, so hätte es wohl auch den Namen Augusta angenommen. Ferner wurden die Curatoren für die römischen Bürger in Helvetien, wie wir später sehen werden, von Nyon aus bestellt, was wohl seinen Grund darin hat, dass es die erste den Helvetiern benachbarte Colonie war. Endlich lag es für die Römer auch sonst nahe, sich hier festzusetzen.

[32]) Mommsen, R. G. II, 167. Vgl. auch Marquardt und Th. Mommsen, Handbuch d. R. A. IV. 1, S. 110. E. Herzog, Galliae Narbonensis provinciae Romanae historia p. 49 f.

[33]) Vgl. Cicero de offic. II, 7. 27. Philipp. XIII, 15. 31. 32.

[34]) Vgl. E. Herzog: Galliae Narbonensis provinciae Rom. historia. Lips. 1864. S. 77 ff. A. W. Zumpt, Comment. Epigr. S. 311 ff. Mommsen, R. G. III, S. 537.

Bedeutung, dass Noviodunum sich ebenfalls nach einem militärischen Corps als colonia *Equestrium,* Colonie der Reiter, bezeichnete; vielmehr werden wir darin einen neuen Grund dafür sehen, dass auch die Gründung unserer Stadt derselben Epoche systematischer Colonisation in Gallien angehörte. Wie aber das für einen Theil der südgallischen Pflanzstädte nöthige Land den Massiliern abgenommen wurde, so das Gebiet für die Colonie am Leman den Helvetiern. Auch diese hatten als Bundesgenossen der Römer die Treue gebrochen und zwar nicht erst beim Ausbruch des Bürgerkrieges, sondern, wie wir sahen, noch beim letzten gallischen Aufstand unter Vercingetorix (52 u. 51 v. Chr.). Wahrscheinlich wurde gleich mit der Unterdrückung des Aufstandes die südwestliche Ecke ihres Gebietes von den Römern occupirt, und seit dieser Zeit besetzt gehalten. So begreifen wir denn auch, wie der römische Dichter Lucan beim Ausbruch des Bürgerkrieges die römischen Truppen vom Lemanbecken aufbrechen lässt[35]):

» Von den gallischen Feldern ruft er herbei die Cohorten
und nach Rom eilt er; überall her kommen die Fahnen;
sie verliessen die Zelte, gespannt am Becken des Leman.«

Sobald einige Ruhe eintrat, so wurde die Besetzung mit der Ansiedlung vertauscht.

Der Mann, der von Caesar mit der Einrichtung dieser Pflanzstätte betraut war — denn damals schon geschah die Anlage derselben nicht mehr nach Volksbeschluss durch eine Kommission, sondern nach dem Gutfinden des Imperators durch einen von ihm Bevollmächtigten — ist Niemand Anders als der Vater des Kaisers Tiberius, Tiberius Claudius Nero, ein Nachkomme des Appius Claudius, der erste Gatte der reizenden Livia, der er nach mehrjähriger Ehe 38 v. Chr. zu Gunsten des glücklichern Octavian entsagen musste. Der Geschichtschreiber Sueton sagt von demselben, er sei nach Beendigung von Caesars alexandrinischem Krieg (47 v. Chr.), wo er als Flottencommandant sehr viel zum Siege beitrug, zum Oberpriester (Pontifex maximus) befördert und zur Ausführung der Colonieen nach Gallien geschickt worden[36]). Er entledigte sich dieser Aufgabe in den Jahren 46 und 45 v. Chr. Als die wichtigsten der von ihm angelegten Colonieen nennt Sueton Narbonne und Arles. Unter den minderwichtigen, die Sueton bei seiner kurzen Berichterstattung übergeht, haben wir neben Béziers, Fréjus und Orange auch unser Nyon zu denken, das als officiellen Namen die Bezeichnung *colonia* oder *civitas Julia Equestrium Noviodunum,* abgekürzt aber auch nur *colonia Equestrium* oder *Equestris,* annahm[37]).

Der schweizerische Patriotismus möchte sich nun wohl geschmeichelt fühlen, wenn ich, wie Andere gethan haben[38]), die Colonisten der Equestris auf Grund dieses Namens, der auf die Ansiedlung eines

---

[35]) Lucan, Pharsalia I.

[36]) Sueton, Tiberius 4. Pater Tiberii, quaestor C. Caesaris Alexandrino bello classi praepositus, plurimum ad victoriam contulit. quare et pontifex in locum P. Scipionis substitutus et ad deducendas in Galliam colonias, in quis Narbo et Arelate erant, missus est.

[37]) In der Notit. Prov. Colonia Julia Equestrium Novidunum und Civitas Equestrium Noiodunum. Auf den Inschriften erscheint der keltische Name Noviodunum nie, sondern bloss: Col. Jul. Eq. (colonia Julia Equestrium oder Equestris. Mommsen I. C. H. 120) oder Colonia Equestrium, wie wohl die Abkürzungen Col. Eq. (Momms. 121, auf den Meilensteinen Col. Eq. 324. 325), Col. Equestr. (1. Nachtrag zu den Inschriften No. 10: in colonia Equestr. et in col. Viennensium, in Col. Equestr. Momms. 84) zu lesen sind, Civitas Equestrium (Momms. 115), Colonia Equestris (Momms. 83: in col. Equestre Plin. IV, 17. Ptol. II, 9, 21: *Ἐκουεστρίς*, im Jtin. Ant. p. 348 und auf der Tab. Peut. Equestribus.

[38]) Haller von Königsfelden spricht von der Rittercolonie und dem Rittergau (a. a. O. II. S. 205).

berittenen Corps hindeutet, zu Rittern und die Colonie zu einer Rittercolonie machen und ihr damit einen höhern Rang als den andern, die sich nur nach Fusstruppen benennen, zuweisen würde. Soviel sich jedoch aus der Einrichtung des römischen Militärwesens erschliessen lässt, müssen wir diese Schätzung eher umkehren. Allerdings entstand der römische Stand der Ritter aus der Reiterei; aber ebenso fest steht, dass seit Marius, dem Begründer des Söldnerheeres, die Bürgerreiterei einging und bereits Caesar nur Auxiliarreiterei, Reitercorps von Provincialen, im Heer hatte und die Legionen allein, das schwere Fussvolk, aus den römischen Bürgern recrutirte. Die Colonisten von Nyon, die der Name der Colonie als ehemalige Reiter kennzeichnet, hatten also als Nichtbürger im Heere gedient, und das Bürgerrecht war ihnen wohl, wie das nicht selten vorkam, erst bei ihrer Entlassung zugleich mit der Landanweisung am Genfersee zum Dank für ihre Dienste zu Theil geworden. Als Neubürger zogen sie in ihren Bestimmungsort ein, und waren daher dem Reiche doppelt verpflichtet, weshalb auch von ihnen eine feste Haltung an einem damals zum Theil noch exponirten Posten erwartet werden konnte. Man könnte noch die Frage aufwerfen, aus was für einer Provinz dieselben etwa ausgehoben waren, was für einem Volk sie durch die Geburt angehörten. In dieser Beziehung darf man wohl hervorheben, dass man unter der Reiterei Caesars neben Spaniern, Thrakern und Numidiern vornehmlich Gallier und auch Deutsche aus dem nordöstlichen Gallien (Trevirer, Bataver) findet [39]). Wohl möglich, dass derselbe gerade aus den treugebliebenen gallischen oder deutschen Stämmen Veteranen auswählte, die vielleicht erst gegen die Helvetier gekämpft und noch seinen Siegeszug gegen Pompejus mitgemacht hatten, und sie dem gedemüthigten Volke zu Wächtern setzte [40]). Wenn, wie wir sahen, die Veteranen der 10. Legion nach Narbonne, die der 8. nach Fréjus, die der 6. nach Arles, die der 7. nach Béziers und die der 2. nach Orange kamen, so möchte man fast annehmen, dass die in jener systematischen Colonisation inbegriffene Equestris die zu jenen fünf Legionen gehörenden Reiter aufzunehmen bestimmt war, also die Veteranen verschiedener Fähnlein (alae), im Ganzen wohl an die 2000 Mann, welche Zahl mit der verhältnissmässig geringen Ausdehnung der Colonie stimmen würde [41]).

---

[39]) Becker-Marquardt III. 2. 347 f. L. Lange, Hist. rei milit. p. 24. Caesar B. G. I, 15. VII. 65.

[40]) Noviodunum wäre dann nicht nur, wie Mommsen sagt (R. G. III, 538), die nördlichste Stadt italischer Verfassung im Reiche geworden, sondern auch eine der ersten deutschen Colonieen im Innern des Reiches.

[41]) Mommsen findet es (R. G. III, 537 A) nicht glaublich, dass die Colonisten dieser gallischen Colonieen den eponymen Legionen angehört hätten, da die Veteranen in ihrer grossen Mehrzahl in Italien angesiedelt worden seien; diese Namen seien also nur zu Ehren der treuen Legionen willkürlich gegeben und die Colonisten selbst der römischen Plebs entnommen, was auch Herzog a. a. O. S. 81 f. einfach wiederholt. Allein Mommsen hat selbst an einer frühern Stelle, gerade durch die Analogie der Equestris dazugeführt, die entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen, indem er R. G. III. S. 241 A. von der julischen Reitercolonie Nyon bemerkt: «Julia Equestris, wo der letzte Beiname zu fassen ist wie in andern Colonieen Caesars die Beinamen sextanorum, decimanorum u. a. m. Es waren helvetische oder deutsche Reiter Caesars, die u. s. f.» So deutet auch Mommsen im Monum Ancyr. V. 35 S. 82 die auf den Münzen der augustischen Colonieen vorkommenden Legionennamen auf die Ansiedelung der Veteranen; die Augustische Colonisation kann aber nur als eine Fortsetzung und Nachahmung der Caesarischen betrachtet werden. Als Beweise für unsere Auffassung können wir noch anführen die Ansicht der alten Schriftsteller selbst, insbesondere den Ausspruch des Zeitgenossen Vellejus Paterculus I. 14: nam militarium (coloniarum) et causae et auctores ex ipsarum praefulgent nomine; Plin. III, 4, 36 u. a. O.; Tacitus Ann. XIV, 27; für Forum Julii im Besondern die der Equestris analoge Bezeichnung Colonia classica mit der Bemerkung des Tacitus Ann. IV, 5 (valido cum remige); endlich würden sich die Colonisten wohl nicht selbst Decumani, Secundani u. s. f. nennen, wenn die Colonie nur den Ehrennamen der Legion trüge. — Was die Reiter betrifft,

Wenn ich nun Geschichte schreiben wollte wie Welser in seinem Buche über Augsburg (Augusta Vindelicorum)[42]), so müsste ich den Vorgang der Gründung unserer Colonie dem Leser im Einzelnen vor Augen führen; ich müsste schildern, wie die Colonisten in militärischer Ordnung und mit fliegenden Fahnen anrückten, wie sie einen feierlichen Umzug um den abgesteckten Platz hielten und die Priester feierliche Lobgesänge und reiche Opfer darbrachten. Kurz, mit etwas Phantasie liesse sich das Bild von dem Einzug und der Niederlassung der stattlichen Schaar unserer Veteranen, die nach langen Strapazen das Ziel ihrer Ruhe finden, indem sie als die Vornehmen des Landes eine neue Heimat gründen, und das rasche Aufwachsen des neuentstehenden Gemeinwesens recht hübsch gestalten. Allein neben dieses freundliche Gemälde müsste man auch ein anderes, weniger erfreuliches, stellen, nämlich das Bild der Eingebornen, der ansässigen Helvetier, die vielleicht ihre besten Aecker und Wiesen an die neuen Ankömmlinge abtreten müssen und nun als Hintersassen auf ihren Höfen leben sollen. Die Klagen der vielen in ihrem Besitz gekürzten Provinzialen waren in jener Zeit in Folge der massenhaften Colonieengründungen überall sehr gross, so gross, dass sie selbst in Rom ihren Wiederhall fanden. Cicero, der sich zum Fürsprecher für die Betroffenen aufwarf, wirft seinen Mitbürgern vor, sie hätten das Gefühl der Billigkeit gegen die Verbündeten vollständig verloren; alle Provinzen seien durch die Gebietsabtretungen in's Unglück gestürzt worden, die fremden Nationen vernichtet und ruinirt[43]). Die Vertheilung des Landes unter die Colonisten geschah zwar scheinbar nicht auf Kosten der Privaten; man vertheilte nur Staatsland (ager publicus)[44]), aber Staatsland, das man zu diesem Zwecke eigens schuf, indem man einen gewissen Theil eines Stammes- oder Stadtgebietes proscribirte und confiscirte und es der betreffenden Gemeinschaft überliess, sich mit den Einzelnen abzufinden. In unserem Falle nun traf der Verlust das ganze Volk der Helvetier; da indessen in dem schwerheimgesuchten helvetischen Lande die einheimische Bevölkerung seit 58 v. Chr. wohl immer noch sehr spärlich war, besonders im Westen, so mochten die Colonisten hier leichter Platz finden als anderswo, und die Besitznahme noch um so weniger drückend sein, da dieser westliche Strich schon seit 51 zur Reichsdomäne geschlagen worden war. Die Stadt selbst war wohl noch nicht wieder aufgebaut worden.

III. Umfang der Colonie.

Wenn wir vom Umfang der Colonie sprechen, so haben wir dabei zunächst wohl zu unterscheiden zwischen der eigentlichen Stadt und dem zu derselben gehörenden Landgebiet. Wie Italien in eine Reihe von Stadtgebieten, Stadtherrschaften (civitates), zerfiel, wo jede Stadt Hauptort eines grössern Landbezirkes, eines Kantons, war, so gehörte auch zu jeder Colonie ein kleinerer oder grösserer District, der mit ihr eine politische Einheit bildete. Die Nebenortschaften, welche sich in einem solchen District

---

so bildeten dieselben alae, eigentlich Flügel, Escadrons von 300—400 Mann, und in der Zeit Caesars wurden zwei bis drei zu einer Legion gerechnet, also bis auf 1000 Mann. Bei der Ansiedlung wurden jedoch nicht die ganzen Corps aufgehoben, sondern es werden wie auch gewöhnlich bei den Legionen die Aeltesten ausgezogen worden sein. Die Zahl der Colonisten wird bei grössern Colonieen auf 4000, 5000, 6000 und noch höher angegeben, und diese Stärke hatten wohl die bedeutendern gallischen Colonieen.

[42]) Welser: Historia Augustae Vindelicorum.

[43]) Cic. de offic. II. 8, 27. Phil. XIII. 15, 31 f.

[44]) Cic. ad Atticum 16, 16.

noch befanden, Flecken (vici) und Dörfer oder Weiler (pagi), besassen keine besondern Gemeindeordnungen, sondern giengen als Quartiere in der Colonie auf; daher auch solche, die ganz stadtartig angelegt waren, nie den Namen einer Stadt (civitas, municipium oder oppidum) erhielten. Mit civitas und colonia konnte man aber anfänglich so wohl die eigentliche Stadt für sich als den ganzen Kanton bezeichnen; beim Uebergang zum Mittelalter aber scheint in Gallien der Sprachgebrauch sich dahin fixirt zu haben, dass man für die Städte den Ausdruck *civitates,* für ihr Territorium, wenn es nicht zu ausgedehnt war, die hier früher für blosse Bezirke geltende Bezeichnung *pagus* (Gau) gebrauchte[45]; danach schieden sich in unserm Falle auch die Eigennamen aus, in der Weise, dass der römische Name Equestris am Gau (pagus Equestris oder Equestricus), der ursprünglich keltische Name Noviodunum an der Stadt haften blieb, während der Name Julia sich ganz verlor.

Die Ausdehnung der städtischen Anlage, die ursprünglich auch noch militärischen Zwecken dienen mochte, war von Anfang an durch die Beschaffenheit des Hügels gegeben. Die Oberfläche desselben, die auch noch die heutige Stadt zu ihrem grössten Theil in sich fasst, bildet ziemlich genau einen Halbkreis, dessen geradlinige Seite dem Ufer parallel geht und steil einige 100 Fuss tief abfällt, während die hintere Rundung von einem sanften Abhang von geringerer Höhe (gegen N. O. kaum 20 Fuss) umgeben ist. Das war ganz die Lage, die eine Stadt brauchte, welche zugleich Festung sein sollte, und wenn wir daher auch gar keine andern Indicien hätten, so könnten wir doch keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, dass die waadtländischen Handbücher im Irrthum sind, wenn sie das ganze Gebiet nördlich und östlich bis gegen Prangins und Promenthoux hin weit über die jetzige Stadt hinaus in das Weichbild der römischen Stadt hineinziehen und ihr damit eine allerdings sehr ansehnliche Ausdehnung geben[46]. Nun kommen aber noch die bestimmtesten Indicien zu Hülfe; denn einerseits hat man im Norden der Stadt keine zusammenhängenden Ueberreste gefunden, anderseits aber stösst man auf dem Boden der heutigen Stadt bei jedem Schritt auf römisches Gemäuer. Aus Allem ergibt sich, dass die Umfassungsmauer so ziemlich dem Abhang des Hügels folgte, im Südosten, Süden, Westen und Nordwesten ganz wie die heutige Stadtmauer; nur im Norden und Osten ist heute der Ring durchbrochen, indem der niedere Abhang und der vorbeifliessende Canal zum Theil überbaut und jenseits des letztern neue Quartiere aufgeführt sind.

---

[45]) Vgl. Th. Mommsen, die Schweiz in römischer Zeit, a. a. O. S. 17 ff. E. Kuhn: die städtische und bürgerl. Verfassung des R. R. bis Justinian Bd. II. Herzog a. a. O. S. 171 ff. J Marquardt und Th. Mommsen, Handbuch der röm. Alterthümer IV. 1, 427 ff. und die gallischen Verhältnisse speciell S. 117. — Die gallischen Völkerschaften wurden als Stadtgemeinden (civitates) mit den Hauptstädten als Mittelpunkt organisirt; es bildeten die Helvetier eine civitas mit der Hauptstadt Aventicum; die Gebiete der 4 helvetischen Stämme wurden als pagi, Gaue, bezeichnet; da das Gebiet von Noviodunum nicht gross war, wurde es später, als sich die Provincialordnung etwas verwischt hatte, einfach einem solchen Gau gleichgestellt (vgl. Abschnitt IV).

[46]) Dies ist ein alter Irrthum, dessen Vererbung sich ziemlich genau nachweisen lässt. Abauzit (resp. Roques) versetzt das Hauptquartier des alten Nyon in die Gegend von St. Jean wegen der Kirche, die früher dort stand (siehe unter friedliche Entwicklung). Haller von Königsfelden macht dann geradezu (a. a. O. II. S. 207): »es mag sich ostwärts bis gegen Prangins, am meisten aber von Süden nach Norden erstreckt haben.« Troyon endlich hat diesem Gedanken die Form gegeben, unter der er nun in den waadtländischen Handbüchern vielfach wiederholt wird, zuerst bei Vulliemin, tableau du Canton de Vaud, I, S. 47 (der deutschen Uebersetzung), dann in den Monuments de l'Antiquité S. 480: elle se déroulait le long du coteau de Prangins et descendait vers Promenthoux. Martignier, dictionn. hist. S. 663: le poste militaire était placé entre Prangins et Nyon, descendait vers Promenthoux, où était le port. C'est là du moins où l'on a découvert les antiquités les plus nombreuses (!).

Wenn wir auch hier die römische Mauer dem Abhang entlang ziehen, so erhalten wir einen Umkreis von etwa $^1/_4$ Stunde, eine schwache römische Meile [47]).

In der Umgebung besass die Stadt als Festung eine unvergleichliche Lage. Dieselbe bot der Colonie den Vortheil einer doppelten natürlichen Befestigungslinie dar. Jenseits des Abhangs im Nordwesten erhebt sich ein noch etwas höherer Hügel von geringerm Umfang, La Muraz, und in der Richtung nach Nordost ein etwas weniger hoher Ausläufer, welche beide als Vorwerke dienen konnten. Den Abschluss erhielt dann das Ganze durch die beiden Bäche Cordon und Asse, welche die beiden Seiten im Südwesten und Nordosten begleiten und sich nach Norden in ihrem Laufe nähern, so dass sie fast die ganze Stadt mit sammt den Vorhügeln wie mit einem natürlichen Graben umgeben. Noch innerhalb dieses Kreises, doch etwas östlich von der Stadt befand sich der Hafen, der mit festen Steindämmen geschützt wurde. Endlich steigt jenseits der Asse im Nordosten ein hoher Hügel auf, auf dessen überragender Kuppe ein Wachtthurm (Specula) errichtet werden mochte. Als mit der Zeit der militärische Charakter der Ansiedlung verschwand, erhielt jedoch auch die Umgebung, wie wir sehen werden, ein mehr friedliches Aussehen und nahm gerade die Gegend im Nordosten mehr die Gestalt einer Vorstadt an [48]).

Die Frage nach dem Umfange des Territoriums der Colonie hat den Gelehrten schon viel Kopfzerbrechens verursacht und besonders in früherer Zeit zu sehr verschiedenen Annahmen geführt. Lange war man nicht einmal darüber einig, ob man dasselbe nur auf dem rechten oder auch auf dem linken Ufer des See's zu suchen habe; indessen ist man in neuerer Zeit wenigstens soweit gelangt, das linke Ufer, wo man den sog. ager caballcus (von caballus, Pferd), einen Theil des Chablais, wegen der Verwandtschaft des Namens zur Equestris machen wollte, den Allobrogen zu überlassen [49]). Allein damit hatte man am rechten Ufer noch keine bestimmten Grenzen gewonnen, und es war dies auch überhaupt nicht möglich, so lange man sich nur auf die Ueberreste der Römerzeit selbst, Inschriften und Monumente, als Kriterien dafür beschränkte. Man hat hingewiesen auf einige Meilensteine, welche sich nach Nyon richteten, einen am Ufer der Dully zwischen Rolle und Nyon mit 7 Meilen Entfernung und einen bei Lavigny in der Nähe von Aubonne mit 12 Meilen Entfernung an der obern Strasse nach Lausanne (Mommsen Inscripp. Helvet. No. 325 u. 326), wonach Mommsen das Gebiet der Colonie bis Aubonne, Gingins bis über das linke Ufer des Flüsschens Aubonne hinaus sich erstrecken lässt [50]). Wir bedauern, diese Beweise durchaus verwerfen zu müssen; sie beruhen auf der ganz irrthümlichen Anschauung, als ob die Zählung der Meilensteine von einer Hauptstation aus je nur bis zur Grenze des zu ihr gehörenden Gebietes direct fortgeführt worden wäre, währenddem doch vielfach erwiesen ist, dass die Zählung immer

---

[47]) Diese Ansicht theilen auch die Herren Fr. Roux und Th. Wellauer. Hr. Roux schreibt in seinen Notes sur les antiquités de Nyon: Nous croyons mal fondée l'opinion de Troyon et d'autres écrivains, que la colonie Equestrium se soit jamais étendue jusqu'à Promenthoux etc.

[48]) Das Nähere siehe unter dem Abschnitt »friedliche Entwicklung«.

[49]) Die an den ager caballcus dachten, machten dann Thonon zur Hauptstadt, wie Münster in s. Kosmographie l. III. Tschudi, Gallia comata, p. 91 u. 173 u. a.

[50]) Th. Mommsen (Inscripp. C. H. S. 18) schliesst zunächst, hauptsächlich aus den Meilensteinen, dass die Equestris das Gebiet zwischen Nyon und der Rhone umfasst habe, und bringt dazu (S. 69) als Nachtrag, gestützt auf den Meilenstein 326, dass das Territorium der Colonie bis Aubonne gereicht habe (certe ad Aubonnam usque pertinuisse). Gingins, a. a. O. S. 54, beruft sich ebenfalls auf die Meilensteine: plusieurs pierres miliaires . . . prononcent, que le territoire s'étendait . . jusqu'à la rivière de l'Aubonne et même au-delà, entre cette rivière et la Venoge etc.

bis zu einer der nächsten grössern Stationen fortgesetzt wurde, ob nun diese einem andern Kanton angehörte oder nicht. So wurden auf der ganzen Strasse von der Hauptstation des Wallis, Octodurum oder Martinach aus bis Lausanne die Entfernungen auf den Meilensteinen nach dem erstern Ort angegeben, und zwar nicht nur auf dem wallisischen Gebiet, sondern auch noch auf dem helvetischen, wie der bei St. Saphorin zwischen Vevey und Lausanne gefundene Stein zeigt [51]). Ja die neueste Entdeckung dieser Art, der Meilenstein von Mumpf bei Rheinfelden, hat uns belehrt, dass man auf der Strasse von Strassburg nach Vindonissa (Windisch) die Meilen nach der erstern Station auch durch das Gebiet der Rauriker hindurch zählte, also mit Uebergehung von Augusta Raurica wohl bis Vindonissa selbst, wo dann die Zählung nach Aventicum eintrat [52]). Wenn nun auf dem Wege zwischen Nyon und Lausanne sich Steine mit der Zählung nach Nyon finden, so ist kein Zweifel, dass diese Zählung bis Lausanne dieselbe blieb, ganz unabhängig von der Grenze zwischen dem helvetischen und equestrischen Gebiet.

Aus diesen Steinen ist somit nicht der mindeste Schluss auf den Umfang des Territoriums unserer Colonie zu ziehen; auch sonst bietet sich kein bestimmter Anhalt aus römischer Zeit. Dagegen kommt nun hier das Mittelalter zu Hülfe. In Urkunden der burgundischen Könige und Grossen vom 10. bis 12. Jahrhundert finden wir nämlich öfters einen *pagus* oder *comitatus Equestricus*, einen Equestrischen Gau oder Grafschaft als besondern Verwaltungs- und Gerichtsbezirk, in welchem ein Graf (comes de pago Equestrico) Gericht hielt; so in einer Urkunde der Gräfin Wittwe Hildegard vom Jahr 912, des Königs Rudolf vom Jahr 926, des Bischofs von Genf von 1091 und 1119, Friedrichs I. von 1184 u. a. [53]). Der Umfang dieser mittelalterlichen Equestris kann nach den Forschungen von Mallet, Gingins und Galiffe ziemlich genau bestimmt werden [54]); dieselbe reichte im Norden bis zum Flüsschen Aubonne, im Süden bis zum pas de l'Ecluse, im Westen bis zum Westrand der ersten Jurakette (Dôle und Noirmont); nach Südosten bildeten der See und die Rhone die Grenze. Mit diesem Bezirk fällt auch im Ganzen der Kirchensprengel des transrhodanischen Decanats, des decanatus Ultra Rhodani (später Decanat von Aubonne oder Gex) zusammen, das zum Bisthum Genf gehörte [55]). Kein Zweifel, dass dies auch die Ausdehnung des römischen Colonialgebietes war; es umfasste dasselbe somit die ganze südwestliche Ecke des helvetischen Landes von dem Flüsschen Aubonne bis zum pas de l'Ecluse und ging als bestimmt abgegrenztes und politisch abgesondertes Gebiet aus der römischen in die burgundische Verwaltung über — gewiss ein seltenes Beispiel historischer Continuität aus den Zeiten der Völkerwanderung. In der Schweiz haben wir sonst

---

[51]) Th. Mommsen, J. C. H. No. 311. St. Saphorin liegt noch ziemlich nahe bei Vevey (Viviscum); bis Viviscum zählt das Itinerarium von Octodurum aus 35 Meilen; der Stein gibt 37 Meilen, was also ganz gut stimmt. Mommsen bemerkt übrigens selbst (S. 65): in hoc tractu (Vivisco Lausonnam) alii lapides videntur stetisse viae Octodurensis, alii viae Aventicensis. Eine solche Doppelzählung kann auch auf dem Wege zwischen Lausanne und Nyon stattgefunden haben. Um so weniger aber sind die einzelnen Steine als Zeugnisse für die Ausdehnung des Territoriums zu betrachten.

[52]) Siehe den Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde 1875. Heft I, wo ich diesen Stein kurz besprochen habe.

[53]) Siehe Gingins a. a. O. S. 73 ff. Regeste Genevois par Le Fort et Lullin. Genève 1866, No. 116, 122, 138, 149, 152, 154, 167, 169, 176, 177, 179, 181, 204, 234, 235, 237.

[54]) Mallet, Mém. et Doc. de Genève, t. II. p. 4. Gingins a. a. O. S. 79. Galiffe, Genève arch. S. 59.

[55]) Gingins a. a. O. Vgl. Regeste Genevois par Le Fort et Lullin, wo die beste Karte der Diöcese Genf gegeben ist. Dazu Vögelin und G. Meyer von Knonau, histor. Atlas der Schweiz, Blatt 7. Gingins setzt den Westrand der zweiten Jurakette als Grenze, wofür kein Beweis vorliegt (S. 79); nur im Süden ist es etwas unsicher, wo nach Le Fort und Galiffe (supplém. S. 31) auch das Val de Chésery und la Michaille zum Decanat von Aubonne gehörten.

nur noch einzelne schwache Analogieen dazu an dem Vorkommen eines mittelalterlichen Augstgaus, eines Ueberrestes vom raurakischen Kanton, dessen Hauptstadt Baselaugst gewesen, und eines Arbongaus, eines Bezirkes um Arbon, das römische Arbor felix, am Bodensee [56]). Es erklärt sich diese Erhaltung einer politischen Einrichtung aber auch gerade im burgundischen Lande am allerbesten, da die Burgunder sich auf friedlichem Weg durch Vertrag in der römischen Provinz ansiedelten. — Nach der heutigen Geographie würden der Equestris angehören die waadtländischen Bezirke Aubonne (mit Ausnahme der Gemeinden auf dem linken Ufer der Aubonne) mit etwa 5000 Einwohnern, Rolle mit 5988 E. und Nyon mit 12293 E., das rechtsufrige Genf (mit St. Gervais) mit gegen 30,000 E. und das jetzt französische Pays de Gex mit 9 □ Meilen und 22,000 E., also im Ganzen ein Gebiet, das heute eine Bevölkerungszahl von etwa 77,000 Seelen aufweist [57]). — Zu unmittelbaren Nachbarn hatten die Equestrier im Osten und Norden die Helvetier, im Westen jenseits des Jura die Sequaner, deren Hauptstadt Besançon (Vesontio) war, und mit denen sie durch die Pässe de l'Ecluse und les Rousses in Verbindung standen, endlich im Süden an der Rhone die zur Colonie Vienne gehörigen Allobrogen, mit denen sie bei Genf in fortwährend nahe Verbindung traten.

Sehen wir uns noch die übrigen grössern Ortschaften an, welche zu diesem Gebiete gehören, so müssen wir als eine der bedeutendsten Genf nennen. Die Gelehrten werden zwar darüber staunen, dass wir Genf, das bisher nur als allobrogischer und viennensischer Ort genannt wurde, zu einem equestrischen Flecken machen, und die Genfer Gelehrten im Besondern werden uns wenig dankbar sein dafür, dass wir ihre Vaterstadt unter Nyons Botmässigkeit stellen wollen und damit eine nirgends bezweifelte Ansicht erschüttern. Indessen mag zum Voraus gesagt werden, dass wir diese damit doch nicht ganz umstürzen, indem mir auch den Viennensern noch ihren Theil lassen werden. Das Neue, was wir hinzubringen, besteht nur darin, dass wir zwei nebeneinander bestehende römische Genf, ein linksufriges und ein rechtsufriges, ein viennensisch-provençalisches und ein equestrisches, constatiren, womit wir zugleich ein altes Versäumniss nachzuholen glauben. Man hat nämlich bisher meist übersehen, dass, wie schon aus Caesar hervorgeht und Galiffe noch besonders dargethan hat, das alte allobrogische Genf nur auf dem linken Ufer lag [58]), und dass auch, als dasselbe dann bei der Gründung der Colonie Vienne, die das ganze Allobrogengebiet umfasste [59]), als ein Flecken (vicus) dieser Colonie einverleibt wurde, die Rhone immer noch die politische Grenze gegenüber dem ehemals helvetischen Lande bildete. Oder wenn man dies gesehen hat (Galiffe) [60]), so hat man doch zu wenig beachtet, was für Folgen dann die Gründung Nyons für die

---

[56]) Der Augstgau, am linken Rheinufer oberhalb Basel, erscheint als ein kleiner Gaubezirk des grossen Aargaus auf Urkunden des Klosters St. Gallen vom 8. und 9. Jahrhundert (in pago Auguscauginse, in Augusta civitate), ebenso der Arbongau als ein Theil des Thurgaus, vgl. G. Meyer von Knonau, Ratpert, in den Mittheilungen des historischen Vereins in St. Gallen, N. Folge, 3. Heft, S. 153 und 87.

[57]) Den Flächeninhalt der schweizerischen Bezirke haben wir nirgends finden können.

[58]) Das alte Genf umfasste eigentlich, ganz nach Art der andern gallischen Festungen, nur den Hügel am linken Ufer. Galiffe S. 47 f.

[59]) Die Gründung der Colonie Vienne fällt wohl, wie diejenige von Valence und Aix, in die Zeit des zweiten Aufenthaltes des Augustus in Gallien, 16—13 v. Chr. Vgl. Marquardt-Mommsen, a. a. O. S. 114.

[60]) Galiffe, S. 46 ff., hat diese politische Trennung der beiden Ufer durch das Alterthum hindurch und bis in die Neuzeit hinein, soviel wir sehen, zum ersten Mal ganz bestimmt erwiesen und mit allem Nachdruck hervorgehoben, indem er das viennensische Genf ganz auf das linke Ufer einschränkte; aber dabei hat er den Fehler begangen, nur für

Ansiedlung an der Rhonemündung haben musste, und daher hat man allgemein alle auf dem Boden des jetzigen beide Ufer umfassenden Genf gefundenen Inschriften und Monumente einfach auch auf ein und dieselbe römische Ortschaft bezogen [61]). Nun leuchtet aber ein, dass als die Colonie Noviodunum aufblühte und lebhaften Verkehr auf dem Genfersee betrieb, es für die Colonisten am linken Ufer bald Bedürfniss werden musste, eine Niederlassung am Ausfluss des Sees zu haben; so entstand dem linksufrigen Genf gegenüber ein Landungsplatz am rechten Ufer, im Gegensatz zu dem viennensischen Hügelgenf ein Hafenort, ein Ufergenf, das nun zur Equestris gehörte. Seitdem bestanden zwei Genf getrennt neben einander. Das equestrische am rechten Ufer erscheint im frühern Mittelalter unter dem Namen Sanctus Gervasius, St. Gervais, welcher Name mit dem Uebergang der dortigen Gemeinde zum Christenthum und der Weihung ihres Tempels an den heiligen Gervasius aufgekommen sein wird. Doch zeigt gerade das frühe Vorkommen einer ansehnlichen christlichen Kirche an diesem Ort, dass auch hier eine römische Ansiedlung vorher bestanden haben muss. Die beiden Gemeinden, die sich nun auch dem Namen nach schieden, blieben politisch getrennt und unabhängig von einander noch das ganze Mittelalter hindurch; ja, wie Galiffe gezeigt hat [62]), erhielt sich St. Gervais, das rechtsufrige oder Kleingenf, bis zum 16. Jahrhundert als eine von der eigentlichen Stadt Genf und ihrem Weichbild durchaus abgesonderte, eigenartige Ortschaft, und erst seit dieser Zeit wuchsen beide zu einem Gemeinwesen zusammen, ähnlich wie Lausanne inférieure und supérieure sich erst in ziemlich später Zeit zu einer Stadt vereinigten.

Wenn wir nun mit dieser Trennung auch für die römische Zeit Ernst machen, wenn wir die Inschriften und sonstigen Ueberreste nach den Fundorten auf dem rechten oder linken Ufer scheiden, soweit wir diese wenigstens nachweisen können, so stellt sich uns die rechtsufrige Ortschaft als nicht ganz unbeträchtlich dar. Von den Inschriften gehören zwar nicht sehr viele ganz sicher dem equestrischen Gebiete an [63]); doch würden sich unzweifelhaft noch manche andere ihnen anreihen, wenn wir die Fundorte kennen würden; denn bekanntlich sind viele Alterthümer auf dem rechten Ufer von Genf erworben und nach Genf gebracht worden. Einzelne dieser hier befindlichen Inschriften erhalten auch erst durch die Versetzung ihre Erklärung und einen verständlichen Sinn, der ihnen sonst in willkürlicher Weise abgezwungen werden musste oder gar keine Deutung zuliess.

---

das Mittelalter und die Neuzeit auch die Existenz von einer rechtsufrigen Gemeinde anzunehmen, für die römische Zeit gar nicht an deren Möglichkeit zu denken. S. 59 ff.

[61]) Th. Mommsen J. C. H. hat ausser einigen durch ihren Inhalt nach Nyon gehörigen nur diejenigen der in Genf aufbewahrten Inschriften Nyon zugewiesen, die in Nyon oder dessen Umgebung gefunden wurden; dagegen die auch am rechten Ufer näher bei Genf gefundenen, wie die von le Vangeron No. 84 und St. Gervais No. 105 und 106 auf Rechnung des allobrogischen Genf gesetzt (S. 11 ff). Vgl. auch G. v. Wyss a. a. O. S. 72. Die Mommsensche Anordnung gibt auch Herzog in seiner Collection am Schlusse seiner Hist. Gall. Narb. unverändert wieder.

[62]) Galiffe a. a. O. S. 59 ff. St. Gervais war bis ins 12. Jahrhundert feudal, bis ans Ende des 13. Jahrhunderts auch kirchlich und noch viel später in seinen municipalen Institutionen von Genf verschieden. Ja es soll sogar eine Verschiedenheit der Sprache bestanden haben, indem der Dialect von St. Gervais sich dem waadtländischen Patois näherte.

[63]) Nachzuweisen ist dies nur von der Inschrift No. 84, die in le Vangeron etwa 40 Minuten von Genf entfernt bei Bellevue (halbwegs zwischen Prégny und Genthod) gefunden wurde; dann von No. 105 und 106, die St. Gervais angehörten. Diesen letztern reiht sich wohl noch No. 107 an wegen der persönlichen Beziehungen zu No. 106 (vgl. Anmerkg. 95). Dazu können wir aus innern Gründen, hauptsächlich wegen der Tribus, mit demselben Recht, mit dem Mommsen No. 120 (vgl. 115) von Genf nach Nyon versetzt, auch No. 91 dem letztern zuweisen

So muss wohl auf die rechtsufrige, equestrische Ortschaft der Gnadenact des equestrischen Beamten Julius Brocchus bezogen werden, der dieselbe mit Wasserbehältern versieht[64]). Wir sehen daraus, dass diese Gemeinde, die man ebenfalls nach Genf benannte, *vicus Genavensis*, den Rang eines Fleckens der Colonie einnahm. Von der dortigen römischen Bevölkerung geben auch die beim Schloss St. Gervais und bei der Kirche St. Gervais gefundenen Inschriften Zeugniss. Am Inselthurm, der noch im Mittelalter zu St. Gervais gehörte, scheinen die Schiffer des obern See's ihren Landungsplatz gehabt zu haben. (Weiteres siehe unter dem Abschnitt »friedliche Entwicklung«.)

Ausser Genf konnten wohl nur noch wenige Ortschaften des Kantons mit dem Namen von Flecken, vici, welcher immer auf eine ansehnliche Gemeinde deutet, ausgezeichnet werden, vielleicht Coppet, dessen Name noch keltischen Ursprung verräth (Coppetum), sowie Rolle und Aubonne. Diese drei Ortschaften mögen ihre städtische Anlage der Römerzeit verdanken; hier wurde wohl auch Markt gehalten. Römische Alterthümer hat man noch in neuerer Zeit an allen drei Orten gefunden[65]). Auch

---

[64]) Die Inschrift, die dies meldet, ist in zwei wörtlich übereinstimmenden Exemplaren überliefert, Mommsen I. C. H. No. 83 und 84. Wir geben sie nach Mommsens eigener Abschrift No. 83. Den Originaltext, der mit den gebräuchlichen Abkürzungen geschrieben ist, kennzeichnen wir hier wie bei den folgenden Inschriften durch grosse Buchstaben, die kleinen enthalten die dazu gehörigen Ergänzungen. (Wegen Mangel an Typen konnten verschiedene Ligaturen und epigraphische Besonderheiten hier nicht wiedergegeben werden.)

L . JVLius . Publii . Filius . VOLtinia . BRCCHVS . VALerianus
BASSVS . PRAFectus . FABRum . BIS . TRIBunus
MILitum . LEGionis . VIII . AVGustae . IIVIR . IVRe . Dicundo
IIIVIR . LOCorum . Publicorum . Persequendorum . AVGVR . PONTIFex . IIVIR
(vom Steinmetz verschrieben) FELAMI | N | N . COLonia . EQVESTRE . VkANIS
GENAVENSIBVS LACVVS DAT.

Lucius Julius, des Publius Sohn, (aus der Tribus) Voltinia, (mit Beinamen) Brocchus Valerianus
Bassus, Praefect der Waffenschmiede zweimal, Militärtribun
der achten Legion, (genannt) die Augustische, Duumvir für das Gericht,
Triumvir für die Aufsicht über die öffentlichen Orte, Augur, Pontifex, Duumvir,
Flamen in der Colonie Equestris, gibt den Gemeindsgenossen
von Genf Reservoirs.

Mommsen weist beide Exemplare der Inschrift Genf zu; nun steht aber der Fundort von 84 nach dem Bericht von Vernet ganz fest; es ist le Vangeron (vgl. Anm. 63) (rep. ante annum in praedio fratris sui dicto le Vangeron prope lacum II. M. P. ab urbe); von der andern Redaction No. 83 dagegen sagt Ruchat l. III c. 2 S. 40b, dass sie von Nyon komme, und so hat sie auch schon Levade ganz richtig (dict. S 222) unter die Nyoner Inschriften eingereiht. — Mommsen ist dann mit dieser Versetzung der Inschriften nach Genf zu der weitern unrichtigen Annahme geführt worden (Anmerk. zu No. 84 S. 11), dass dieselben den Julius Brocchus zugleich als Beamten von Vienne und Nyon verzeichnen; das Amt des Triumvir l. p. p. will er noch auf Vienne beziehen. Allein wenn eine solche Scheidung der Aemter auf der Inschrift zu machen wäre, so hätte dieselbe dies bestimmt andeuten müssen; sie hätte, wie sie am Ende beifügt, in colonia Eq., auch irgendwo in der Mitte sagen müssen: in colonia Viennens. (vgl. den 1. Nachtrag zu den Inschriften No. 10: in col. Vienn. et in col. Eq.); indem dies fehlt, so muss nach den Regeln der Epigraphik die Ortsbestimmung am Ende auf alle vorhergehenden Aemter ausgedehnt werden, und haben wir in dem genannten Brocchus einen rein equestrischen Beamten zu sehen. Dabei darf es keinen Anstoss erregen, dass derselbe einer andern Tribus (derjenigen, der auch Vienne zugeordnet ist), also nicht einem ursprünglich equestrischen Geschlecht angehört. Bei der nahen Verbindung beider Colonieen waren Beispiele von Uebersiedlung nicht selten (vgl. die spätern Ausführungen im Text).

[65]) Vgl. Levade Dict., Vulliemin, Cant. de Vaud, und Bonstetten, carte archéol. du canton de Vaud. Von Coppet kommt auch die Inschrift des Philetus Britta., Mommsen No. 124.

Vich, dessen Name von vicus abgeleitet wird, den genannten an die Seite zu stellen, möchte fast zu gewagt sein; doch war dasselbe jedenfalls eine bedeutende Station an der obern Strasse, und daher mag es sich erklären, dass seine Pfarrei noch in neuerer Zeit eine viel grössere Ausdehnung hatte, als mit der Grösse des Ortes zu stimmen schien[66]).

Unsere Neugierde noch weiter treiben und allenfalls noch bestimmen zu wollen, welche Ortschaften nun noch als Dörfer und Weiler, *pagi,* betrachtet wurden, das verbietet uns der Mangel an bestimmten Anhaltspunkten; Spuren römischer Niederlassungen finden wir allerdings noch in allen heutigen Gemeinden; allein dieselben lassen selten einen Schluss auf die Wichtigkeit der betreffenden Wohnsitze zu, und wir können höchstens soviel sagen, dass diejenigen Gemeinden, welche noch im Anfange der burgundischen Zeit als beträchtlicher hervortraten, auch zur Römerzeit zu den wichtigern gehörten. Die Untersuchung darüber mag indessen der Localforschung überlassen bleiben.

IV. Politische Verhältnisse nach innen und aussen.

In den römischen Colonieen pflanzte sich die freie altitalische Verfassung fort; auch noch als die römische Republik bereits dem Kaiserthum Platz gemacht hatte, bewahrten sie das freie Gemeindeleben gleichsam als die verjüngten Abbilder des alten republicanischen Rom. Die inschriftlich erhaltenen Stadtrechtsurkunden der spanischen Gemeinden Salpensa und Malacca (Malaga), die Domitian zwischen 82 und 84 n. Chr. zu latinischen Städten erhob und mit Latinerrecht ausstattete, zeigen die Volksversammlung noch in voller Thätigkeit als Wahlkörper[67]). Diese beiden Urkunden sind nach der gleichen Formel angelegt, und es scheint dieselbe ihrerseits auf das von Julius Caesar gegebene allgemeine Municipalgesetz zurückzugehen[68]). Diese Caesarische Gemeindeordnung, auf zwei im alten Heraclea gefundenen Bronzetafeln erhalten (lex Julia municipalis oder tabula Heracleensis), fällt in das Jahr 45 v. Chr., also gerade in die Zeit, wo unsere Colonie gegründet wurde, und Nyon gehört somit wohl zu den ersten Städten, deren Verfassung nach dem julischen Gesetz entworfen wurde.

Wenn wir daher auch keine speciellen Notizen über die innern Verhältnisse der equestrischen Colonie hätten, so könnten wir doch ein Bild ihrer Verfassung entwerfen. Wir könnten mit Bestimmtheit sagen, dass die Einwohnerschaft, die in Vollbürger (municipes, cives) und Beisassen oder Niedergelassene (incolae) zerfiel[69]), in den Gemeindsversammlungen ihre Beamten aus den Höchstbesteuerten wählte, und dass von Jahr zu Jahr drei verschiedene Beamtencollegien, je auf den 1. Januar, bestellt wurden, nämlich zwei Quästoren, welche die Gemeindekasse verwalteten, zwei Aedilen, welche die Aufsicht über die öffentlichen Plätze und den Markt hatten, und zwei Duumvirn, Bürgermeister (Zweimänner), welche als Präsidenten des Senats und der Gemeindsversammlung, als

---

[66]) Vulliemin II S. 213 sagt: »Die ehemals grössere Pfarrei schliesst nur noch Vich, Gland und Coinsins in sich.« Das Dorf Vich selbst hat bloss 301 Seelen (Gland 586).

[67]) Vgl. Th Mommsen in den Abhandlungen der sächs. Ges. d. Wiss. Phil. hist. Kl. II, S. 410. Marquardt u. Mommsen, IV 1, 464 f.

[68]) Vgl. Th. Mommsen, Corp. Inscripp. Lat. I. p. 123 sq. Rudorff, röm. Rechtsgesch. I. 34. Herzog a. a. O. S. 150. Marquardt u. Mommsen IV, 1, S. 65 f.

[69]) Vgl. E. Kuhn, Verf. d. R. Reichs I, S. 1 ff. Marquardt u. Mommsen IV, 1, S. 465.

Richter und höchste Verwaltungsbeamte bei Ausführung von öffentlichen Arbeiten, Vergebung von Zöllen etc. fungirten[70]). Diesen Beamten stand ein Rath, ein Municipalsenat (senatus, ordo, curia) zur Seite, der die Stadtverwaltung überwachte und die Appellationsgerichtsbarkeit ausübte[71]), und in den alle gewesenen Magistrate für Lebenszeit eintraten, so dass sie einen eigenen senatorischen Stand (ordo) bildeten. Auch in den religiösen Institutionen finden wir die Grundzüge des alten Rom wieder; jede Colonie hatte ihren Oberpriester, pontifex, ihren Zeichendeuter, augur, und verschiedene Opferpriester und Priesterinnen, flamines und flaminicae (Zünder), die seit dem Tode des Augustus meist dem speciellen Cult des Augustus und der übrigen Kaiser gewidmet waren. Dazu kamen noch besondere für die einzelnen Kaisergeschlechter, besonders für das julische, eingesetzte Priestercollegien, die Augustalen (sodales Augustales, seviri oder Sechsmänner), welche Würde meist die reichen Libertinen als Ehrenamt übernahmen[72]). Dies die Grundzüge der Gemeindsverfassung wenigstens in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit; seit dem 3. Jahrhundert haben das monarchische System und die Erschlaffung Aenderungen herbeigeführt, in Folge welcher das Gemeindeleben zu einem todten Mechanismus wurde.

Die auf Nyon bezüglichen Inschriften, die meist noch der bessern Zeit angehören, liefern uns nun im Einzelnen weitere Belege für die Existenz der erwähnten Einrichtungen in unserer Colonie. Die Eitelkeit der Menschen hat dafür gesorgt, dass uns einzelne ihrer Würdenträger persönlich vor Augen treten. Bei den Römern war es allgemein Brauch, Lebenden und Todten Ehreninschriften zu setzen, wobei man die betreffenden Personen mit allen ihren Titeln aufführte. Doch herrschte darin noch ein gewisses System; sich bloss Rathsherr zu nennen, fiel Niemandem ein; dagegen wurden die wirklichen Aemter vom Säckelmeister an bis zum Bürgermeister hinauf selten vergessen, und so ein Bürgermeister der Equestris, der nicht nur wie die übrigen Beamten die purpurverbrämte weisse Toga trug und sich die Rutenbündel vorantragen liess, sondern auch beim Gericht auf dem Klappstuhl von Elfenbein (sella curulis) und der Bühne (tribunal) Platz nahm, scheint nicht mit geringerem Gefühl seiner Würde erfüllt gewesen zu sein als ein Consul des alten Rom oder etwa ein Bürgermeister der l. Republik Bern in frühern Jahrhunderten.

Dabei sehen wir zugleich, wie sich in den einzelnen Städten gewisse Besonderheiten ausbildeten. In Noviodunum scheint z. B. der Ausdruck *quaestor* nicht gebräuchlich gewesen zu sein; wenigstens in der Zeit, aus der die meisten Inschriften stammen, Ende des ersten und zweites Jahrhundert, wird immer der ausführlichere Titel »duumvir ærario« (Zweimann für die Kasse) dafür angewendet. Zugleich hat der Name Aedilis der Bezeichnung »triumvir locorum publicorum persequendorum« (Dreimann für die Aufsicht über die öffentlichen Orte, III vir l. p. p.) Platz gemacht. Nyon theilt diese Eigenthümlichkeit mit Vienne und Lyon, wo man auch II viri aerario und III viri l. p. p. findet[73]). Die gallischen Ohren

---

[70]) Vgl. Marquardt u. Mommsen IV, 1, S. 475. Kuhn a. a. O. I, S. 241 ff.

[71]) Vgl. E. Kuhn a. a. O. I, S. 227 ff. Mommsen. Abhandlungen d. sächs. Ges. II, S. 411. Marquardt u. Mommsen IV, 1, S. 501 ff. Die Zahl der Decurionen ist unsicher; in den italischen Städten war die gewöhnliche Zahl 100, in grössern Städten gab es mehr, in Antiochia 600, in kleinern weniger, auch nur 30. Nyon mag sich den letztern anreihen. Vgl. Kuhn I, 248. Marquardt u. Mommsen IV, 1, 502.

[72]) Ueber die Augustalen siehe Marquardt u. Mommsen IV, 1, S. 513 ff. A. W. Znmpt: de Augustalibus et Seviris Aug.

[73]) Th. Mommsen (I. C. H. S. 11) und mit ihm Herzog (Gall. Narb. S. 216, tituli 508 ff.) haben angenommen, dass es nur in Vienne IIviri aerario und IIIviri l. p. p. gegeben habe. Es mag sie dazu hauptsächlich der Umstand geführt haben, dass in den übrigen narbonensischen Städten keine solchen Beamtennamen nachzuweisen sind; indessen finden wir

mochten sich mit diesen bezeichnendern Titeln besser zurecht finden als mit den conventionellen herkömmlichen römischen. Daneben aber begegnet uns hier eine Würde, die wir sonst nirgends treffen, ein *praefectus arcendis latrociniis*, ein Polizeichef zur Unterdrückung des Brigantenwesens. Die Inschrift, welche uns dieses Curiosum nennt, gehört allen Spuren nach noch in etwas frühere Zeit, wohl noch in's erste Jahrhundert nach Christo, wo die Strassen, hauptsächlich die Gebirgswege über den Jura noch etwas unsicher gewesen sein und besondere Aufsicht erfordert haben müssen. Unser Polizeichef, Lucconius, war der Sohn eines Freigelassenen, weshalb er den Namen seines Vaters nicht nennt, und hat mit diesem Amt seine Carrière als Municipalbeamter begonnen[74]).

---

doch auch in Lyon einen IIvir ab aerario (entsprechend der Bezeichnung IIvir ab jure dicundo, Boissieu, inscriptions de Lyon p. 156); und an andern Orten mag sich das Andenken an dieselben nur deswegen verloren haben, weil die Steine zu Grunde gegangen sind. Für deren Vorkommen in Nyon spricht zunächst die Inschrift des Brocchus (A. 58) auf unzweideutige Weise; denn der Titel *IIvir* am Schlusse, für den vor Allem auch die Ortsbestimmung »in col. Eq.« gelten mag, kann nur den *IIvir aerario* bezeichnen, indem das höhere Amt des IIvir j. d. vorhergeht. Wenn wir es in diesem Sinn fassen, so erhalten wir bei dieser Inschrift neben den militärischen Würden eine ganz gut geordnete Reihenfolge der civilen Aemter; sie sind in umgekehrter Ordnung angegeben, von oben nach unten, so dass das niedrigste Amt zuletzt steht. Die Reihe beginnt also mit dem Flaminat, darauf folgt das Amt des IIvir aerario (vgl. Herzog No. 512 a), dann neben den höhern priesterlichen Aemtern, Augurat (vgl. Herzog No. 510) und Pontificat, die Würde des IIIvir l. p. p. und endlich die des IIvir j. d.; so haben wir hier eine der vollständigsten Darstellungen der municipalen Aemterlaufbahn, wie sie selten vorkommen, eine Illustration zu der Bezeichnung *omnibus honoribus functus*. Trennen wir dagegen diese Aemter, wie Mommsen will, in viennensische und equestrische, so ist gar nicht einzusehen, in welcher Ordnung sie sich folgen sollen. Ein ferneres Zeugniss für die Kenntniss jener beiden Aemter in Nyon möchte aber auch die Inschrift Mommsen No. 91 sein, die einen aus der Equestris gebürtigen Mann als IIvir aer. und IIIvir l. p. p. darstellt. Wir müssen also wohl die Verbreitung und den Gebrauch dieser Amtsbezeichnungen etwas weiter ausdehnen, auf verschiedene gallische und vielleicht auch italische Städte; ihre Bedeutung ist dann aber ganz anders zu fassen, als Herzog will (a. a. O. S. 216 ff.). Herzog meint nämlich, dass die Aedilität der frühern Zeit sich zur Zeit Hadrians in die beiden Beamtungen des IIvir aerario und IIIvir l. p. p. aufgelöst habe, neben welchen die Quaestur und das Duumvirat j. d. fortexistirt hätten; allein auf keiner Inschrift finden wir die Quaestur neben dem Duumvirat aerario, und die Veränderung liegt daher mehr nur im Namen und erklärt sich ganz einfach so, dass an die Stelle des Namens quaestor der Name IIvir aerario und an die Stelle der Bezeichnung aedilis die des IIIvir l. p. p. trat. Aussergewöhnlich ist dabei nur die Dreizahl der Aedilen; allein diese kann ursprünglich durch die grosse Ausdehnung ihres Amtsgebietes hervorgerufen sein; so finden wir auch in Ariminum IIIviri aed. pot. und IIIviri aediles (Vilmans: Exempla Inscripp. lat. 2123 und 2115) Vielleicht fanden sich diese Doppelbezeichnungen jener niedern Aemter in den gallischen Städten von Anfang an neben einander, bis dann die weitläufigere, aber bezeichnendere alleinige Geltung erhielt. Gerade in einem halbbarbarischen Lande musste man am ehesten das Bedürfniss empfinden, die alten conventionellen Namen mit neuen charakteristischen, das Wesen des Amtes unmittelbar ausdrückenden Titeln zu vertauschen.

[74]) Mommsen Inscripp. C. H. No. 119:

C . LVCCONI . CO(r)	(Den Manen) des Gajus Lucconius (von der Tribus) Cornelia
TETRICI . PRAEFEC(ti)	(mit Zunamen) Tetricus, der Praefect
ARCENDis . LATROC(iniis)	zur Abwehr der Räubereien,
PRAEFECTi PRO IIVIR(o	Erzatzmann für den Duumvirn
IIVIRi BIS FLAMINIS	Duumvir zweimal (und) Flamen
AVGVSTi	des Augustus (gewesen).

Diese Inschrift befindet sich jetzt an der nördlichen Ecke der protestantischen Kirche und bildet die Unterlage zu einer Büste, die Mommsen für das Bild des auf der Inschrift genannten Mannes gehalten zu haben scheint (protome viri); die beiden Stücke, Inschrift und Büste, gehörten jedoch ursprünglich nicht zusammen, Züge und Frisur des Bildes zeigen die Büste einer Frau. Vgl. Tafel I, 5.

Im Allgemeinen muss bei diesen Titeln auffallen, dass dieselben Personen zugleich Officiere, Beamte und Priester waren, den Degen, die Robe und den Priestermantel vereinigten. Unsern Geschmack befremdet besonders die Verbindung von priesterlichen Functionen mit rein politischen oder militärischen; dem Römer jedoch fielen die Pflichten gegen den Staat und die Götter zusammen, und wie sich schon Caesar im Jahr 63 v. Chr. noch im Anfang seiner politischen Laufbahn zum Oberpriester, pontifex maximus, erwählen liess, so schmückten sich auch die späteren Kaiser je mit den höchsten priesterlichen Würden, mit denselben Titeln, die später officielle Bezeichnung der christlichen Päpste wurden (pontifex maximus), und vergaben die Stellen der Augurn und Opferpriester als Gnadenbezeugungen an die höchsten Staatsdiener. Die Municipalpriesterwürden wurden meist, und zwar auf Lebenszeit, gewesenen Magistraten übertragen, gleichsam als die obersten Würden von allen[75]).

Der militärische Dienst war die Vorbereitung zur Bekleidung der höhern Municipalämter oder auch zu weiterm Aufsteigen in kaiserlichen Beamtungen. Die Söhne der städtischen Aristokratie, der Rathsherrn oder Decurionen, machten gewöhnlich den Officiersdienst, den sog. Ritterdienst, als Legionsadjutanten (tribuni militum) und Commandanten kleinerer Corps (praefecti) durch; besonders häufig wurden sie als Hauptleute der militärisch organisirten Waffenschmiede (fabri) verwendet, die meistens als besondere Corps die Heere begleiteten; es war auch natürlich, dass diese Truppe zu der Zeit, da man mit Lanze und Schwert, Schleuder und Schild kämpfte und grosse Wurfmaschinen als Kanonen dienten, eine höhere Bedeutung hatte, als seitdem man mit Pulver und Blei Krieg führt. So vernehmen wir von Gajus Julius Brocchus[76]), dass er im Heere zweimal den Rang eines Waffencommandanten (praefectus fabrum), hernach die Stelle eines Adjutanten der 8. Legion bekleidete; der Sohn desselben wurde auch sofort zum Ritterdienst zugelassen und stieg vom Hauptmann der Waffenschmiede successive zum Commandanten von zwei Bataillonen gallischer und spanischer Hülfstruppen auf[77]); ähnlich Titus Julius

---

[75]) Vgl. E. Kuhn a. a. O. I, S. 116. Die meisten waadtländischen Handbücher tragen ganz verkehrte Ansichten von der Bedeutung der verschiedenen auf den Inschriften genannten Würden, besonders der militärischen vor: Troyon sagt z. B. (Antiquités S. 480): Cette ville possédait des tribuns militaires, un intendant des ouvriers occupés à la construction des machines de guerre u. s. w., als ob dies auch städtische Beamtungen wären. Ebenso bei Vulliemin I, S. 41, und mit den gleichen Worten Martignier S. 663. Die Irrthümer scheinen von Troyon durch verkehrte Benutzung Levade's verschuldet zu sein. Die vielfachen Irrthümer Hallers von Königsfelden und Bochat's zu widerlegen, wird man uns hier wie auch anderswo ersparen.

[76]) Siehe Anmerkung 64.

[77]) Mommsen Inscripp. C. H. 116:

Decimo . JVLio . Lucii . Filio . VOLtinia . RIPANO	Dem Decimus Iulius, des Lucius Sohn, aus der Voltinia, mit Zunamen Ripanus
CAPITONI . BASSIANO	Capito Bassianus,
EQVO . PVBLICO . HONORATO	(der) mit dem Staatspferd beehrt,
PRAEFECTo . FABRVM	Praefect der Waffenschmiede,
TRIBuno . MILitum . COHortis. I . GALLicae . I. [HI]SP	Tribun der ersten gallischen Cohorte und der ersten spanischen (war),
Lucius . JVLius . BROCCHVS	Lucius Julius Brocchus
VALERianus . BASSVS	Valerianus Bassus
FILIO	seinem Sohne.

Valerianus, der vom Waffencommandanten zum Adjutanten in der 6. Legion avancirte[78]). Einige der Municipalbeamten scheinen indessen auch nur den Dienst als Gemeine oder wohl gar keinen durchgemacht zu haben[79]).

Von den Gemeindeämtern wird selten nur ein einziges genannt; vielmehr ergibt sich ein regelmässiges Aufsteigen als Regel; auch werden die höhern öfter wiederholt. Brocchus stieg vom Quästor zum Aedilen, endlich zum Bürgermeister auf; T. Julius Valerianus ging nach der Bekleidung der erstern Aemter zum Kriegsdienst über und machte fünf verschiedene Dienstzeiten als Waffencommandant durch, worauf er schliesslich noch von der Colonie zu ihrem Patron ernannt wurde. C. Lucconius wurde nach Bekleidung seines ausserordentlichen Amtes zuerst nur zur Stellvertretung in der Quaestur befördert, welche Würde er dann aber sogleich mit dem Bürgermeisteramt vertauschte. Auf diese Stufenfolge der regelmässigen Aemter bezieht es sich, wenn Julius Pompejus von seinem Schwiegervater L. Sergius Domitinus sagt, er habe alle Aemter in den Colonieen Equestris und Vienne durchlaufen[80]). Die höchste Ehre, die von der Commune ertheilt werden konnte, war das Patronat, die Vertretung der Gemeinde in Rom, eine Auszeichnung, die man meist nur einflussreichen Reichssenatoren zuerkannte. Es gehörte wohl ein besonderes Verdienst dazu, dass sie T. Julius Valerianus als blosser Municipalbeamter erhielt; dieser Titel steht daher auch an der Spitze seiner Inschrift (Anmerkung 78). Gleich den civilen Magistraturen werden auch die Priesterwürden gerne auf dieselben Personen cumulirt; das gewöhnlichste

---

[78]) Mommsen No. 91:

Tito . JVLio . Titi . FILio . CORNelia . VALERIANO
PATRONO . COLONiae . IIVIRo . AERario . IIIVIRO
LOCORum . Publicorum . PERSEQVENDORum . TRIBuno MILITum
LEGionis . VI . VICTRicis . PRAEFecto . FABRum . V . FLAMini AVGusti
PONTIFICI
JVLIA . Titi . Filia . VERA . PATRI . OPTIMO

Dem Titus Julius, des Titus Sohn, (aus der Tribus) Cornelia, (mit Zunamen) Valerianus,
Der Patron der Colonie, Duumvir des Aerars, Triumvir
für die Beaufsichtigung der öffentlichen Orte, Militärtribun
der 6. Legion, (genannt) die siegreiche, Hauptmann der Werkleute zum fünften Mal, Flamen des Augustus (und)
Pontifex gewesen,
Julia, des Titus Tochter, genannt Vera, ihrem vortrefflichen Vater.

[79]) Die Inschriften No. 118, 119 und 120 erwähnen auffallender Weise keine militärischen Würden.

[80]) Erster Nachtrag zu den Inschriften No. 10:

L(ucio) SERGIO . L(ucii) . F(ilio) . CORN(elia)	Dem Lucius Sergius, des Lucius Sohn, (aus der Tribus) Cornelia,
LVSTROSTAIO . DOMI	(mit Beinamen) Lustrostaius Domi-
TINO . OMNIBVS . HONO	tinus, (der) alle Würden
RIBVS . IN . COLONIA . E	in der Colonie (der) E-
QVESTR(ium) . ET . IN . COL(onia) . VI	questrier und in der Colonie der
ENNENSIVM . FVNCTO	Viennenser bekleidet hat,
T(itus JVL(ius) POMPEIVS . TER[E	Titus Julius Pompejus Tere-
TVLLVS . SOCERO . OP	tullus dem vortrefflichen Schwiegervater.
TIMO	

In der drittletzten Zeile ist nach TER noch ein Buchstabe ausgefallen in Folge Verletzung des Steins; wir halten ein E für die passendste Ergänzung, obgleich diese Form Teretullus eine ungewöhnliche ist.

und niedrigste Priesteramt war das der Flamen und zwar der für den Augustuscult bestimmten (flamen Augusti); da ihr priesterlicher Charakter sich auf ihre ganze Familie erstreckt, so führen sich ihre Frauen auch gerne als Zünderinnen, *flaminicae,* ein[81]). Diese Würde kommt oft auch allein vor, wie bei Julius Sedatus, C. Lucconius und C. Plinius[82]); bei T. Julius Valerianus treten dagegen noch das Pontificat, bei Julius Brocchus Augurat und Pontificat hinzu. Auch ein Mitglied des Augustalcollegiums der Sechsmänner wird genannt, ein Decimus Valerius, ein Freigelassener eines Valerius Asiaticus Sissus, jedoch nicht, wie Haller von Königsfelden will, jenes berühmten Asiaticus, des übermüthigen Sclaven des Kaisers Vitellius[83]); ausserdem glauben wir die Namen von Augustalen noch auf zwei Inschriften zu erkennen, von denen die eine grosse Aehnlichkeit mit einer in Genf gefundenen zeigt[84]).

Da die Municipalpriesterthümer und das Decurionat lebenslänglich waren, so bildeten sie für die gewesenen Magistrate eine Auszeichnung, welche sie von dem übrigen Volke schied. Dabei sehen wir auch aus den wenigen Inschriften, die uns erhalten sind, wie in einzelnen vornehmen Geschlechtern die Würden vom Vater auf den Sohn übergingen und sich so eine abgeschlossene städtische Aristokratie ausbilden musste. Als das zahlreichste Geschlecht erscheint wie billig das der Julier. Da Julius Caesar die Colonie ausschickte und die Colonisten zu Bürgern erhob, so nahm der grössere Theil derselben bei ihrer römischen Umnennung zu Ehren des hohen Patrons den Juliernamen an, wie dies in allen von demselben provincialisirten und colonisirten Gebieten zu beobachten ist. In Lyon sind die Julier mit 69 Namen vertreten[85]), in Spanien zählen wir über 320[86]); in den helvetischen Inschriften treffen wir dagegen mehr Flavier, da Aventicum von einem Flavischen Kaiser zur Colonie erhoben wurde,

---

[81]) Mommsen Inscripp. C. H. No. 112.

[82]) Mommsen I. C. H. No. 118. 119. 120.

[83]) Mommsen No. 121, in Versoix:

D(ecimo) VALERIO . ASIATICI . LIBERTO	Dem Decimus Valerius, dem Freigelassenen des Asiaticus
SISSI . IIIIII . VIRO . COL(oniae) . EQ(uestrium)	Sissus, dem Sevir der Colonie der Equestrier
EX . T(estamento)	nach dem Testament.

[84]) Die Inschrift bei Mommsen No. 125, die sich jedoch nicht im Hause Crassy, sondern im Hause Comte, ehemals Rochmondet, im Hausflur befindet, enthält wohl ein Bruchstück einer Augustaltafel, worauf die Namen der 6 Mitglieder des Collegiums verzeichnet waren. Der halbgriechische Name des zweiten und das Fehlen des Vaternamens kennzeichnen die dabei genannten als Freigelassene. Die Inschrift lautet:

P(ublius) . SAEDIVS . HOSPES
SEX(tus) . IVL(ius) . PHILARGVRVS.

Damit ist zusammenzustellen No. 127 nach der verbesserten Abschrift im Nachtrag No. 7, wo wir die erste Lesung im Ganzen als die richtige erfunden haben. Der Stein befindet sich im Museum zu Nyon und gibt folgendes Inschriftfragment:

NEL.PRIMVS	Wir lesen diese Namen:	Cornelius Primus	Man vergleiche damit No. 92: Q . STARDIVS MACER
ECENAQVILA		Maecenas Aquila	.
ECENAMPHIO		Maecenas Amphio	.
CERIEM		?	.

C . NOVELLIVS . AMPHIO
P . CORNELIVS . AMPHIO
IIIIII VIRI.

Ob etwa auch No. 92 nach Nyon gehörte?

[85]) Vgl. Boissieu, Inscriptions de Lyon.

[86]) Vgl. Corpus Inscripp. Lat. II.

in den dakisch-illyrischen Provinzen Flavier, Aelier und Aurelier[87]). Etwa acht Julier und zwei Julia sind in Nyon nachzuweisen[88]); natürlich gehören nicht alle verwandtschaftlich zusammen; es gab vornehme und gemeine Julier; einer der letzteren, Sextus Julius Philargurus, war, wie sein letzter halbgriechischer Beiname noch verräth, ursprünglich Sclave gewesen, wohl bei einem der vornehmen Julier, unter welchen aber kein Sextus Julius bekannt ist, von dem er bei der Freilassung Vor- und Geschlechtsnamen hätte annehmen können. Unter den vornehmen Juliern gab es einen Viennensischen und einen Equestrischen Zweig, die sich durch die Tribusbezeichnung (Voltinia, Cornelia) unterscheiden; doch scheinen sie einander nahe getreten zu sein; vielleicht hat irgend eine Verbindung beider stattgefunden. Dieselben mögen etwa die gleiche hervorragende Stellung eingenommen haben wie die Camiller in Avenches[89]).

Andere Beamtengeschlechter waren die Plinier[90]), Lucconier und wohl auch Cornelier, die jedoch nur vereinzelt vorkommen; daneben finden wir noch Valerier, Aurelier, die später eingewandert sind, Publilier, Lutatier und Saedier[91]). Ist in diesen Geschlechtsnamen, unter denen wohl nur der Name der Lucconier etwas fremdartig erscheint, der fremde Ursprung so ziemlich verwischt, so tritt dagegen in verschiedenen Inschriften von Nichtbürgern das gallische Blut noch etwas hervor und dies

---

[87]) Vgl. Corpus Inscripp. Lat. III. Die Flavier nennen sich nach Flavius Vespasianus und seinen Söhnen Titus Flavius und Flavius Domitianus, die Aelier nach Aelius Hadrianus, die Aurelier nach Marcus Aurelius.

[88]) 1. *L.* Julius P. F. *Vol.* Brocchus Valerianus *Bassus.* Mommsen 83, 84, 116.
2. (Dessen Sohn) *D.* Julius L. F. *Vol.* Ripanus *Capito Bassianus.* Mommsen 116.
3. (Vielleicht der Sohn des vorhergehenden) *L.* Julius *Capito.* Mommsen 118.
4. (Dessen Freund) C. Julius C. F. *Volt. Sedatus.* Mommsen 118.
5. T. Julius T. Fil. *Corn.* Valerianus (vgl. No. 1). Mommsen 91.
6. Sextus Julius Philargurus. Mommsen 125.
7. T. Julius Pompejus Teretullus. Nachtrag No. 10.
8. Auch in Mommsen 122 muss ein Julius stecken, da eine Tochter Julia Marcella genannt wird, und zwar aus der Tribus Cornelia; dazu kommt noch die Julia Pusinna No. 112.

[89]) Siehe meine Abhandlung über die Familie der Camiller in Helvetien im Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde, Bd. I, Jahrgang 1871, S. 296 ff.

[90]) Mommsen No. 120, in Genf.

ANNOR(um) . XII
L(ucio) . PLINIO
FAUSTI . FIL(io)
SABINO

C(ajo) . PLINIO . M(arci) . F(ilio) . C[or]nelia
FAUSTO
AEDILI . IIVIRO [col]oniae
JVL(iae) . EQ(uestrium) . FLAMIN[i aug]usti
C(ajus) PLINIVS . FAV[stus]
VIVOS . P(onendum)
C(uravit)

Dem zwölfjährigen
Lucius Plinius
des Faustus Sohn
Sabinus

Dem Gajus Plinius, des Marcus Sohn, (aus der Tribus) Cornelia
(mit Beinamen) Faustus,
(der) Aedil, Duumvir der Colonie
Julia Equestris (und) Flamen des Augustus (gewesen),
(hat dies) Gajus Plinius Faustus
bei Lebzeiten zu setzen
besorgt.

[91]) Vgl. Mommsen 119. 122. 121. 117. 123. 125 und Nachtrag 9, 7, wozu Anmerkung 84.

hauptsächlich auf der Landschaft, wie sich ganz deutlich zeigt in dem unrömischen Namen des Bilcaisio von Céligny, dessen Sohn sich jedoch bereits Cornelius nannte und auch eine Frau mit römischem Namen hatte[92]), ferner in der Inschrift des Philetus (Philetius) Britta mit dem räthselhaften Doss (ius) Claudianus in Coppet[93]), des *Sextus Uccius*[94]) und *Colus Aesturd*, dessen Sohn sich mit anders differencirtem Vocal Calus nennt[95]), beide in St. Gervais. Man darf wohl daraus schliessen, dass neben den angesiedelten römischen Bürgern, die ihren Mittelpunkt und bleibenden Sitz alle in der Stadt hatten und sich nur vorübergehend auf ihren Gütern und Landsitzen aufhielten, die früher ansässigen

---

[92]) Mommsen 123, in Céligny bei Coppet:

D(iis) M(anibus)	Den göttlichen Manen
CORNELI	des Cornelius,
BILCAISIONIS	des Bilcaisio
FIL(ii)	Sohn,
PVBLICIA	Publicia
PERPETVA	Perpetua
CONIVGIS . IN	dem unvergleichlichen
COMPARA	Gatten.
BILIS	

[93]) Mommsen 124, gefunden in Coppet, jetzt im Museum zu Genf:

D(iis) M(anibus)	Den göttlichen Manen
PHILETI BRIT	des Philetus Brit-
TAE ANNORVM	ta, (der im Alter von) 23
XXIII DEFVNCT(i)	Jahren starb, (hat dies)
DOSS CLAVDIA	Doss(ius) Claudia-
NVS FILI VNICI	nus, dem einzigen und
ET PIISSIMI	ergebensten Sohne
P(onendum) C(uravit)	zu setzen besorgt (und)
Sub . ASC(ia) . DED(icavit.	unter der Ascia geweiht.

[94]) Mommsen 104, gefunden in St. Gervais, jetzt im Genfer Museum:

SEX(to) . VCCIO	Dem Sextus Uccius
SECVNDO	Secundus
ALBVS . FRAT(e)R	(hat dies) Albus, sein Bruder,
D(e) . S(uo) . D(edit)	aus eigenen Kosten gewidmet.

[95]) Mommsen 106, gefunden in der Kirche St. Gervais, jetzt im Genfer Museum.

M]EMORIA[E	Dem ewigen Andenken
AE]TERNAE	
VERR(iae) VERVLAE	der Verria Verula.
COLVS AESTVRD	Colus Aesturd (hat dies)
CONIVGI INCOM	der unvergleichlichen Gattin
PARABILI . F(aciendum) C(uravit)	zu machen besorgt
ET SVB ASC(ia) DED(icavit)	und unter der Ascia geweiht.

Dieselbe *Verria Verula* haben wir wohl wieder auf der Inschrift 107, wobei dann der Name ihres Sohnes nicht wie der des Gatten Colus geschrieben wird, sondern Calus, wohl ein Zeugniss dafür, dass die Vocale der keltischen Wörter bei ihrem Uebergang zum Römischen in ihrer Aussprache schwankten. Diese letztere Inschrift ist in die Mauer der St. Peterskirche in Genf eingemauert, muss aber wohl auch vom rechten Ufer her gekommen sein.

Helvetier sich hauptsächlich als Colonen (Hintersassen) auf dem Lande erhielten und sich erst allmählig romanisirten [96]).

Seit der vollständigen Durchführung der Provincialordnung in Gallien durch Augustus (a. 16 v. Chr.), wobei auch Helvetien mithineingezogen wurde, bildete der kleine Kanton der Equestris für sich einen Bezirk der das nordöstliche Gallien umfassenden Provinz Belgica, gleich dem Kanton der Helvetier, Rauriker, Sequaner, Mediomatricer und den übrigen Stammes- und Stadtgebieten, welche im Umfang dieser Provinz inbegriffen waren [97]). Unrichtig aber ist es, Noviodunum gleich Avenches und Lausanne einfach dem römischen Helvetien beizuzählen [98]). Die Equestrier bildeten im Unterschied zu den Helvetiern ihren eigenen bevorrechteten Freistaat und konnten sich mit demselben Recht *cives Equestres*, Bürger der Equestris, nennen wie die Rauriker cives Raurici (Baselaugst) und mit besserm als die Helvetier cives Helveti und die Walliser cives Vallinsae, welch' letztern beiden sie Anfangs noch mit dem stolzen Gefühl des *„civis Romanus sum"* (Ich bin römischer Bürger) gegenüberstehen mochten [99]). Von den Helvetiern waren sie vielleicht noch dadurch geschieden, dass sie nicht zu dem Gebiete des militärischen Commandanten von Obergermanien gehörten. Vermöge ihres römischen Bürger- und Colonialrechts aber genossen sie einer höhern Stellung in der Provinz als die gallischen Stämme mit ihren Bezirken; sie bezahlten wie die übrigen Provincialen den doppelten Tribut, Grund- und Kopfsteuer (tributum solis und capitis); daneben aber standen sie unter dem Schutze der römischen Gesetze, welche den römischen Bürger in seiner persönlichen Freiheit sicherten, und waren in der Verwaltung und im Gericht von dem Eingreifen des Statthalters ziemlich frei; dazu dienten sie in den Legionen, währenddem ihre gallischen Nachbarn ihre Contingente zu den minder angesehenen Hülfstruppen stellen mussten. Auf den Inschriften vergassen sie auch selten, zum Zeichen ihres Bürgerrechts die Tribus beizusetzen, d. h. den Namen des italischen Bürgerbezirkes, dem sie bei der Ansiedlung zugetheilt worden waren. Noch immer ging man ja von

---

[96]) Haller von Königsfelden a. a. O. II. S. 204 meint, dass die früher einheimischen Helvetier von Anfang an als incolae, Niedergelassene, auch ein besonderes Quartier in der Stadt bewohnt hätten, so dass gleichsam zwei Stadtgemeinden mit eigenen Verfassungen, Rechten und Obrigkeiten innerhalb der Stadtmauern neben einander existirten; allein dazu finden sich keinerlei Belege, und es ist dies auch sonst unwahrscheinlich, da wohl erst die römischen Colonisten die im Jahr 58 zerstörte Festung wieder aufgebaut haben. Ueber das Verhältniss von incolae und cives, Stadt- und Landbewohnern, vgl. E. Kuhn I, S. 4 ff., 29 ff.

[97]) Gingins a. a. O. S. 52 stellt die merkwürdige Ansicht auf, dass die Colonie ursprünglich von jeder politischen Gewalt unabhängig gewesen und zu keiner Provinz gehört habe, und dies wiederholt Martignier, dict. S. 666, der aber dann noch hinzufügt, dass die Colonie erst in späterer Zeit zum Rang der civitas emporgestiegen sei! — Natürlich stand die Equestris bis zum Jahr 27 je unter den Statthaltern des mittlern Gallien, wie Munatius Plancus u. a. — Den Beweis, dass die Equestris mit Helvetien seit Augustus zu Belgien gehörte, hat Fechter geleistet mit seiner Abhandlung: Helvetien in der vorconstantinischen Provincialeintheilung Galliens im Schweiz. Museum III, 308 ff.

[98]) Noch G. v. Wyss (Archiv für Schweiz. Gesch. VII, S. 62) und Fechter (Schweiz. Museum III, S. 317) führen das römische Equestris einfach unter den helvetischen Städten auf; auch Gisi, Quellenbuch S. 43, vgl. 358, ist sich dieser Sonderstellung des equestrischen Kantons noch nicht bewusst. — Man muss also von der civitas Helvetiorum oder dem helvetischen Kanton nicht nur die östliche Schweiz als rätisches Gebiet und die wallisischen und raurakischen Kantone aussondern, sondern auch den equestrischen Kanton. Ich gebrauche für die Bezeichnung dieser gallischen Civitates, sowohl Stammes- als Städtegebiete (vgl. Kuhn S. 407), absichtlich den Ausdruck Kanton, um den Begriff der eigenen politischen Organisation hineinzulegen, den das von Mommsen für Helvetien angewendete Wort »Gau« nicht so hervortreten lässt. Gau wäre wohl viel besser für die helvetischen pagi zu gebrauchen.

[99]) Vgl. den Ausdruck *civis Helvetus* auf der Inschrift bei Mommsen No. 65 und *»bis civis Vallinsa et Equestris«* No. 117.

der Fiction aus, dass Italien die eigentliche Heimat und das Mutterland der römischen Bürger sein sollte. Warum man die Equestrier gerade unter die Cornelia eingeschrieben hatte, eine Tribus, der wir sonst ausserhalb Italien sehr selten begegnen, wissen wir nicht [100]).

In der ersten Zeit der Provincialisirung Helvetiens zeigte sich ihr Vorzug auch darin, dass sie das Schutzrecht über die im helvetischen Land niedergelassenen römischen Bürger ausübten und deren Interessen wahrzunehmen hatten. Eine Inschrift führt uns einen Bürgermeister der Equestris als Curator der römischen Bürger in Helvetien auf; wahrscheinlich wurde diese Befugniss gerne mit dem obersten Amt der Colonie verbunden [101]). Es kann dies schutzherrliche Verhältniss jedoch nur so lange gedauert haben, als in Helvetien selbst keine Colonie bestand; nachdem unter Vespasian Aventicum römische Stadt geworden, müssen die Curatoren für Helvetien von hier aus bestellt worden sein. Unter den römischen Bürgern, welche bis dahin in Helvetien einwanderten, haben wir hauptsächlich Kaufleute, Salzhändler, Gemüsehändler und dann noch einzelne Veteranen, welche hier auf dem geschenkten Land den Rest ihres Lebens zubrachten, zu denken [102]).

Noch lebhaftere Verbindung scheint zwischen Noviodunum und Vienne bestanden zu haben, was um so mehr auffallen muss, da die beiden Städte verschiedenen Provinzen angehörten. Handel und Verkehr wiesen die Equestrier offenbar mehr nach Süden, und während man mit den Helvetiern mehr nur in offizieller Berührung stand und gegenüber den Sequanern der Jura eine selten überschrittene Scheidewand bildete, so beförderte die nahe Berührung der beiden Colonialgebiete längs der Rhone und besonders bei Genf, wo ja so zu sagen ein und dieselbe Ortschaft an beide vertheilt war, die Uebersiedlung von dem einen zum andern, und so können wir denn auch den Uebergang einzelner Familien auf den Inschriften verfolgen. Fast scheint es, als ob einzelne hervorragende Geschlechter zugleich in beiden Colonieen an der Spitze gestanden hätten [103]).

---

[100]) Vgl. Grotefend, Imperium Romanum tributim descriptum S. 125. Die Zutheilung zur *Cornelia* wird aus den Inschriften bei Mommsen No. 119, 120 und 122 (Grotefend unrichtig 59, 114, 119) geschlossen, dazu kommen Nachtrag No. 10 und wohl auch Mommsen 91. Wir finden sonst die Cornelia nur noch in Thessalonich und in Musti, einer Stadt Numidiens. Die Colonieen im narbonensischen Gallien, wie Vienne, wurden der *Voltinia* zugezählt (mit Ausnahme der ältesten, Narbonne, Arles und Béziers); Augusta Raurica der Quirina, ebenso Aventicum.

[101]) Inschriftfragment bei Mommsen No. 122, angeblich im Hause Rochmondet, wo wir jedoch Inschrift No. 125 gefunden haben.

. . . . . DE	(Dem) . . . . . ? . . . . .
. . . . . CORN	. . . . (von der Tribus) Cornelia . . . .
. . . . . NTABRO	. . . . (mit Beinamen) Cantaber . . . .
CVR(atori) . C(ivium) . R(omanorum) . CONVEN[TVS]	Vorstand der römischen Bürger des helvetischen
HELVETIC(i) . IIVIRO	Bezirkes, Duumvir
JVLIAE . C(aji) . FIL(iae) . MARCEL[LAE]	(und) der Julia, des Gajus Tochter, (mit Zunamen) Marcella,
CORNELIAE . Q(uinti) . F[ILIAE]	(und) der Cornelia, des Quintus Tochter,
MARCELLAE	(mit Beinamen) Marcella.

Dieser Inschrift ist die von Lausanne (No. 133) an die Seite zu stellen, die auch einen Curator der römischen Bürger in Helvetien nennt, und zwar gehört dieser ebenfalls zur Tribus Cornelia. Mommsen scheint daran Anstoss zu nehmen; indessen kann es wohl ein in das helvetische Gebiet übergesiedelter Equestrier sein.

[102]) Vgl. Mommsen Inscripp. C. H. No. 164.

[103]) Fast möchte man versucht sein, Angesichts der vielfachen auf den Inschriften hervortretenden Berührungspunkte

L. Julius Brocchus Valerianus Bassus siedelte von Vienne nach der Equestris über und bekleidete hier als Beamter nach einander die ganze Reihe der municipalen Aemter. Sein Sohn Decimus, den wir als Ritter kennen gelernt haben, nannte sich wohl nach dem neuen Wohnsitz *Ripanus*, d. h. der am Ufer wohnt [104]). Vielleicht ist L. Julius Capito [105]), der einem ebenfalls von Vienne herkommenden Freunde L. Julius Sedatus, einen Denkstein setzt, ein Enkel des Brocchus; einen andern Enkel dagegen treffen wir, wie es scheint, wieder als angesehenen viennensischen Municipalbeamten in Genf und Vienne [106]). Daneben wird noch ein L. Sergius Lustrostaius genannt, der, aus Nyon gebürtig, seine politische Laufbahn als Beamter in der Vaterstadt begann und sie in Vienne fortsetzte, um endlich sein Leben in der Heimat bei seinem Schwiegersohn T. Julius Pompejus zu beschliessen [107]). Die schönen Ufer des Genfersee's mochten wohl damals schon ihre Anziehungskraft ausgeübt haben.

Die politische Bedeutung, welche die Equestris für das Reich anfänglich als Grenzwehr gegen die Helvetier und das Wallis und als Sicherheitsposten für die Alpenstrassen einnahm, ging bald verloren, um so schneller, je rascher sich die römische Macht in den Alpengebieten und über Helvetien ausbreitete. Die Legionen, die noch unter Caesar am Genfersee standen, vertauschten seit der Bezwingung der Alpenvölker und der Herstellung der römischen Befestigungslinie am Rhein und an der Donau (15 v. Chr.) ihre Standquartiere mit den Lagerplätzen in den Rheinlanden und in Nordhelvetien. Nyon sah sich plötzlich mitten in's Reich und in eine friedliche Umgebung versetzt; es mochte indessen noch einige Zeit einerseits zur Wahrung der römischen Interessen in dem benachbarten für den Verkehr so wichtigen Wallis und in Helvetien für das Reich von Werth sein, und anderseits konnte es noch als fester Stützpunkt römischer Macht dienen bei den verschiedenen Empörungen der gallischen Stämme, wie zur Zeit des Aufstandes unter Julius Florus und Julius Sacrovir (21 n. Chr.) und der durch die Bürgerkriege vom Jahr 69 und 70 n. Chr. hervorgerufenen Erhebung unter Civilis, Classicus und Tutor. Die erstere Aufgabe nahmen ihm indessen im Wallis der vom Kaiser Claudius angelegte Posten in Martinach (Forum Claudii, urspr. Octodurum) und für Helvetien die Flavische Colonie Aventicum ab; die letztere fiel mit der vollständigen Beruhigung Galliens, welche nach den letztgenannten Aufständen eintrat, von selbst hinweg. Seitdem spielte Nyon eine ausschliesslich friedliche Rolle, und man möchte fast sagen, dass es ein eigentliches Stilleben im Reiche geführt habe. Bei keiner der grossen Revolutionen und Umgestaltungen des Reiches in der spätern Zeit wird sein Name genannt; vergebens suchen wir etwas von ihm bei irgend einem der alten Geschichtschreiber zu erfahren; höchstens bei Geographen und in Reichstabellen wird seiner als Poststation und Hauptstadt eines Kantons gedacht [108]). Auch haben die Inschriften der Colonie nicht von grossen Männern zu erzählen, die

---

auch sonst irgend eine Verbindung zwischen der Equestris und Vienne oder dem viennensischen Orte Genf vorauszusetzen; indessen lassen uns darüber die Zeugnisse ganz im Stich.

[104]) Siehe Anmerkung 77.

[105]) Siehe Anmerkung 88.

[106]) Mommsen I. C. H. No. 90 (Genf): Decimus Julius, Decimi filius, Voltinia Capito; Mommsen identificirt diesem mit (No. 14 und 90) den auf Viennenser-Inschriften vorkommenden gleichnamigen Decimus Julius, Decimi filius, Voltinia, Capito. Die Verschiedenheit in der Angabe der Titel erklärt er wohl mit Recht damit, dass die viennensische Inschrift spätern Datums ist (und flamen juventutis = flamen Martis?). Immerhin ist die Behauptung der Identität mit Vorsicht aufzunehmen; wir dürfen nicht vergessen, dass beide Namen, Julius und Capito, sehr häufig vorkommen; vgl. die Namen L. Julius Capito im Corp. Inscripp. Lat. II, 870. III, 751. 753. 6124. 6126.

[107]) Siehe Anmerkung 80.

[108]) Plin. N. H. IV, 17. Ptol. II, 9. 21. Itin. Ant. p. 348. Tab. Peuting. und Notitia Prov.

von da ausgegangen wären. Eine einzige der erhaltenen Inschriften geht in ihrer Bedeutung über die Grenzen der Provinz hinaus; es ist eine Ehreninschrift, welche die Bürgerschaft dem Kaiser *Elagabalus* oder *Heliogabalus* widmete. Diese Inschrift gehört noch ganz in den Anfang der Regierung dieses Kaisers, der in Syrien gegenüber dem Usurpator Macrinus ausgerufen wurde, in sein erstes Consulat 218 n. Chr., also noch in die Zeit vor seiner Ankunft in Rom [109]). Da keine besondere Veranlassung für die Widmung angegeben wird, so haben wir hier wahrscheinlich nur den Ausdruck der Huldigung an den neuen Kaiser und möchte die Inschrift eine Bestätigung dafür enthalten, mit welch' freudiger Hoffnung man im Westen den Sonnenpriester von Emesa, den jungen Elagabalus begrüsste, weil er das Blut des Septimius Severus in sich trug und sich nach den verehrten Kaisergestirnen Antoninus Pius und Marcus Aurelius die Namen Aurelius Antoninus Pius beilegte und damit die Rückkehr der guten Zeit der Antoninen zu versprechen schien [110]). — Ausser dieser Inschrift wird noch eine andere überliefert, die ebenfalls historisches Interesse haben soll, die des Q. Fabius Maximus. Diese ist zwar schon längst von Orelli und Mommsen als falsch erwiesen worden; einige eigenthümlich patriotisch und conservativ gestimmte Gelehrte wollen jedoch die Forderung der Kritik immer noch nicht anerkennen, und so wird denn auch diese Inschrift gerade wie diejenige der Julia Alpinula, die Lemanschlacht u. A. immer wieder als geschichtlich aufgeführt. Gingins hat, um dieselbe zu retten, einen neuen Weg betreten; während man sie bisher auf den ersten Besieger der Allobrogen, den Consul vom Jahr 121 v. Chr., Q. Fabius Maximus Allobrogicus bezog, so bringt er sie mit einem spätern Fabius, einem Freund Caesars, der als Sieger in den Triumphalacten verzeichnet wird, in Verbindung; allein er hat dabei die Schwierigkeit nicht gelöst, dass die Inschrift in ihrer Form gegen alle Regeln der Epigraphik verstösst und schon durch die blosse Abfassung die Hand eines unkundigen Erfinders verräth, und dazu übersehen, dass die Triumphalverzeichnisse diesem Fabius einen spanischen Triumph zuschreiben [111]).

Allein wenn auch Noviodunum nicht viel von sich reden machte, so hat es doch in aller Stille eine Mission erfüllt, die ihm einen ehrenvollen Platz in der Geschichte sichert, indem es durch friedliche Arbeit die Schätze südlicher Cultur in seiner Umgebung einbürgerte und das Nordgelände des Genfersee's so zu sagen zu einem kleinen Paradiese umschuf.

---

[109]) Mommsen I. C. H. No. 115, jetzt in Genf:

IMP(eratori) . CAES(ari) . M(arco)	Dem Imperator Caesar Marcus
AVRELIO	Aurelius
ANTONINO	Antoninus
PIO . FELIC(i) . AVG(usto)	Pius Felix Augustus,
TRIB(unicia) . POTEST(ate)	bekleidet mit der Gewalt der Volkstribunen (und)
COS(uli)	Consul
CIVITAS	die Bürgerschaft
EQVESTRIVM	der Equestrier.

[110]) Vgl. Aelius Lampridius, Antoninus Heliogabalus c. 3.

[111]) Gingins a. a. O. S. 56 ff. Mommsen I. C. H. S. 111. Die Inschrift soll bei Versoix gefunden worden sein und lautet: Q(uinto) FABIO MAXVM(o) . . . ALLOBROG(um) VICTOR(i) R(eipublicae?) C(ausa?). Die Abkürzung R. C. ist ganz ungebräuchlich, ebenso eine Bezeichnung wie Allobrogum Victor, die auch für den jüngern Fabius nicht passen würde; dazu fehlt der Vatername. Der Fälscher, Freher, hatte offenbar den ältern Fabius im Sinn, indem er Maxum schrieb. Acta triumph. Capitolina im Corp. Inscripp. lat. I, S. 461, a. 709 a. u. Q. Fabius Q. F. Q. N. Maximus cos. an. DCCIX. Ex Hispania. III Idus octo.

V. Friedliche Entwicklung.

Es würde sehr zur Veranschaulichung unseres Gegenstandes beitragen, wenn wir dem Leser die innere Anlage der römischen Stadt vorführen könnten; es schien auch anfänglich, dass dies leicht gelingen würde. Bekanntlich wurden die römischen Colonieen ganz regelmässig angelegt, die Strassen nach den Himmelsgegenden genau orientirt, so dass sie einander in rechten Winkeln kreuzten. Nun gehen in Nyon die Längenstrassen (die Grand'rue und die ihr parallel laufenden Nebenstrassen) so ziemlich genau von Süd nach Nord, die Querstrassen von West nach Ost, währenddem der Hügel selbst im Ganzen von Südwest nach Nordost sich hinzieht. Was lag näher als anzunehmen, dass diese Richtung der Strassen noch von der Römerzeit her datire? Allein wir dürfen nicht verschweigen, dass die bisher gemachten Nachgrabungen keine bestimmte Bestätigung dafür gebracht haben, ja sogar darauf zu führen scheinen, dass die Anlage der römischen Stadt in einzelnen Quartieren von der heutigen verschieden war; wenigstens hat man unter den jetzigen Strassen an einzelnen Stellen Mauerzüge entdeckt, welche dieselben in verschiedener Richtung durchschnitten. Auch hat man zu bedenken, dass die römischen Colonisten beim Aufbau der Stadt wohl theilweise an die frühere Anlage gebunden waren, da sie ja nicht eine ganz neue Stadt gründeten. Indessen möchte die Richtung der Hauptstrassen doch im Ganzen dieselbe gewesen sein wie heutzutage; dies bezeugt der Umstand, dass die drei Ausgänge und Thore noch die gleiche Stelle einnehmen. Die Strasse von Genf nach Lausanne durchschnitt die Stadt der Länge nach und hat auf der Strecke von Nyon nordostwärts gegen Prangins hin bis heute den Namen »Chemin de l'Etraz« (via strata) zum Zeichen der römischen Anlage beibehalten; der südliche Zugang (zur porte Notre Dame) Chemin de Cordon, war durch die Natur gegeben. Das westliche Thor (beim place St. Martin, Plan No. 9) öffnete den Weg nach der obern Strasse und dem Jura.

So sehr aber auch die römische Anlage im Innern durch Zerstörung, Feuersbrünste und spätern Umbau verändert worden ist, so haben sich doch einzelne Erinnerungen an alte Localitäten durch das Mittelalter hindurch und bis in die Neuzeit erhalten, unter welchen diejenige an das Forum, den römischen Markt- und Gemeindeplatz, am meisten Interesse verdient. Das Stadtarchiv zu Nyon bewahrt eine Urkundennotiz vom Februar 1437[112]), wo eine Gasse nach dem alten Forum *(carreria de veteri foro)* genannt wird. Dies ist dieselbe Gasse, die jetzt mit französischem Namen die rue du Vieux Marché heisst, und in deren Nähe denn auch verschiedene in der Kirche befindliche Documente die Stelle des römischen Marktplatzes versetzen. Den Namen des Forum selbst bewahrt ein Nebengässchen, das von derselben nach der rue Maupertuis führt, die Passage oder Ruelle du Forum.

Diese Tradition hat in neuester Zeit durch verschiedene Nachgrabungen ihre volle Bestätigung erhalten. Zuerst stiess man beim Graben eines Kellers an der Ecke der Rue Maupertuis und der Rue du Vieux Marché zwei Fuss unter dem Boden auf ein Betonlager von solcher Härte, dass man die Arbeit aufgeben musste; hernach, im Jahr 1871, fand man bei der Canalisirung der Rue Maupertuis ebenfalls in zwei Fuss Tiefe das Pflaster der alten Strasse, sowie Mauerzüge und Beton; als bei der Anlage der Gasleitung in der Rue du Vieux Marché dazu noch ein prachtvolles korinthisches Säulencapitäl

[112]) Documents, 1437 Février No. 5: Quodam casale . . . . juxta quandam charreriam per quam itur a dicta magna charreria versus *carreriam de veteri foro* loci predicti Novioduni. So kommt auch in Genf noch im 13. Jahrhundert der Name *forum vetus* vor, später Burgum foris, Bourg de Four. Galiffe a. a. O. S. 100.

ausgegraben wurde[113]), so sah sich die antiquarische Gesellschaft von Nyon (société du musée) veranlasst, von sich aus in derselben Gasse weitere Nachgrabungen zu veranstalten, wobei ihre Bemühungen, obwohl man nur eine kleine Strecke von 8 Meter Länge und 3 Meter Breite nahe beim Eingang der Rue Maupertuis untersuchte (Plan No. 15), mit dem schönsten Erfolge gekrönt wurden. Man hatte die Freude, in einer Tiefe von 50 bis 110 C.-M. eine Menge von Architecturfragmenten, Capitäle, Säulenschäfte, Friesstücke, meist in Marmor, zu Tage zu fördern, welche auf die Schlossterrasse (auf dem Plan No. 21a) gebracht wurden und nach Photographieen zum Theil auf unsern Blättern wiedergegeben sind (Taf. I, 1. 2. 3). Dieselben müssen, zusammen mit dem früher aufgefundenen Capitäl, zu einem grossen monumentalen Gebäude gehört haben. Die einzelnen Architecturstücke verrathen viel Aehnlichkeit mit den in Avenches aufgefundenen, die im 16. Band der Mittheilungen unserer Gesellschaft abgebildet und von Professor C. Bursian beschrieben worden sind (vgl. besonders dort S. 29 ff. und Tafeln V—VIII). Es ist der römisch-korinthische Styl, der sich in ihnen darstellt. Die Ueberreste des Haupt- oder Kranzgesimses zeigen, wenn auch verstümmelt, offenbar dieselbe Anordnung und Behandlung der einzelnen Glieder wie die dort auf Tafel V gegebenen Gesimsblöcke.

Von den Friesstücken zog eines (Taf. I, 3) von Anfang an die Aufmerksamkeit auf sich, weil auf ihm ein grosses S eingehauen war; man wusste jedoch nicht, was damit anfangen. Als ich indessen letzten Sommer den Stein nochmals mit Herrn Roux untersuchte, so erkannten wir vor dem S noch deutlich die Spuren eines E; beide Buchstaben waren in derselben auffallenden Grösse ausgeführt. Es war demnach kein Zweifel mehr, dass wir die Reste einer öffentlichen Inschrift vor uns hatten, und zwar müssen die Buchstaben der eigentlichen Inschrift in den Stein eingelegt gewesen sein, wie die drei Bohrlöcher deutlich erkennen lassen[114]). Wir konnten auch die Vermuthung nicht abweisen, dass die beiden Buchstaben ES, die ziemlich selten auf Inschriften neben einander vorkommen, Ueberbleibsel des Wortes Equestrium (EQV[ES]TRIVM) seien, das in der Verbindung von colonia oder civitas Equestrium gern am Schluss von öffentlichen Inschriften — die Buchstaben gehören in die unterste Zeile unmittelbar vor den Rand des Gesimses — sich findet[115]). Das Vorkommen einer solchen offenbar sehr grossartig und kunstreich ausgeführten öffentlichen Inschrift mag aber auch in der Vermuthung bestärken, dass das Prachtgebäude, zu dem die gefundenen Stücke gehören, die Curie, das Rathhaus der Colonie war, vor welchem sich der Gemeindeplatz, das Forum, befand.

Zu demselben Gebäude mögen noch andere Stücke gehört haben, welche an verschiedenen Orten eingemauert sind, so ein Gesimsstück am Markt (Plan No. 12. Taf. I No. 4), ein anderes am Stadtthor Notre Dame und ein drittes an einem Haus in dessen Nähe (Plan No. 5 u. 4). Es sind dies Karniesfragmente mit ähnlichem Sculpturschmuck wie auf denjenigen zu Avenches, Av. Taf. VI. Wie dort Seelöwen, Seepferde und Seestiere in Relief erscheinen, so hier auf dem Fragment vom Markt ein Ochsenkopf mit Kränzen und Bändern. Nach dem Urtheil des Herrn Prof. Stadler fällt die Erbauung unseres Rathhauses in die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts.

Ausser dem Forum zeugen noch zwei Fundstätten in der Stadt von grossen monumentalen Anlagen,

---

[113]) Dasselbe wurde auf die Schlossterrasse gebracht. Die Fundberichte nach Th. Wellauer, notes et remarques etc.

[114]) Siehe Tafel I, 3. Die Höhe der Buchstaben beträgt 44 CMeter, die Breite 22 CM. Dieselben sind en creux ziemlich roh ausgehauen, so dass man sieht, dass sie nicht in dieser Weise für die Oeffentlichkeit bestimmt waren.

[115]) Vgl. die Inschrift No. 115, Anmerkung 109.

die eine bei der protestantischen Kirche (früher Eglise Notre Dame), die andere in der Rue Verte. Bei der Kirche hat man 1871 bei Anlegung der Gasleitung mehrere Marmorplatten (Plan No. 3), verschiedene römische Mauerreste, einen grossen Löwenkopf in weissem Marmor (Plan No. 1), den man als Schmuck eines Brunnens betrachtet, eine kleine Bronzelampe, eine Säulentrommel, eine Platte von Beton mit feinpolirter, rother Oberfläche (Plan No. 1)[116], 1864 im Innern der Sacristei die Inschrift des Sergius Lustrostaius gefunden. In die Mauern der Kirche selbst, sowie auch an den benachbarten Häusern, sind viele römische Werkstücke von gewaltiger Grösse eingemauert, ausserdem einzelne Sculpturfragmente an der nördlichen Ecke, eine Frauenbüste, (Taf. I, 5) und die Inschrift des Lucconius (Plan No. 2, Tafel II, 1[117]). Es möchte nicht zu gewagt sein, anzunehmen, dass die Kirche, die ursprünglich eine Muttergotteskirche war, auf den Ruinen eines römischen Tempels aufgebaut wurde, welcher vielleicht der Schutzgöttin geweiht war.

An der zweiten Stelle, die in verschiedener Beziehung ergiebig war, in der Rue Verte, (auf dem Plan mit 11 bezeichnet) fand man 1871 einen Frauenkopf in Relief, eine Säulenbasis, Marmorplatten, verschiedene Mauerstücke, zwei kleinere Vasen und über 30 Amphoren von gelbem Thon in verschiedener Form und Grösse. Von diesen letztern wurden 23 aufgehoben und im Museum (Plan 5[a]) aufbewahrt; Tafel III unserer Neujahrsschrift führt uns einige derselben vor[118]. Man hat sich gefragt, wie hier diese Masse von Amphoren mögen zusammengekommen sein. Das Nächste war, an einen Weinkeller zu denken; allein jene Gefässe haben, wie Roux gezeigt hat, keine Glasur, so dass sie nicht zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten können gedient haben. Solche grosse Vasen dienten indessen auch oft als Behälter für trockene Gegenstände, Gemüse aller Art, Bohnen, Linsen, Erbsen, Obst und Südfrüchten, wie man denn in Avenches zwei Vasen mit Datteln und Oliven gefunden hat[119], ferner für Getreide; der Fundort könnte uns also auch die Vorrathskammer eines reichen Gutsbesitzers darstellen. Da jedoch in den Amphoren kein Inhalt gefunden wurde, so möchten sie auch nur einem Laden, dem Lager eines Kaufmanns angehört haben; die dabei gefundenen Sculptur-Stücke würden ganz gut zu einer Geschäftshalle passen.

Im Uebrigen vertheilen sich die Fundstücke auf die ganze Stadt. Säulentrommeln, zum Theil von colossaler Grösse, zeigten sich von jeher an verschiedenen Orten. Abauzit sah eine Säule im Garten des Herrn Roques beim Hôtel de Ville und in dessen Hof ein vielleicht zur selben Säule gehöriges riesiges Capitäl, das als Bassin für einen Brunnen diente und sich jetzt im Schlossplatz befindet[120]. Eine Säulentrommel, die mir ebenfalls durch ihre Grösse auffiel, fand ich in einer kleinen Passage zwischen der Rue du Vieux Marché und der Grand'rue als Wehrstein an einer Hausecke; auch am Schlosse, das in seiner Anlage nicht römisch ist, sind römische Pfeiler- und Säulenstücke eingemauert. Ueberhaupt gibt es fast kein Haus, wo nicht römische Werkstücke hervortreten. Dieselben zeichnen sich vor den übrigen durch ihre regelmässigen Formen und sorgfältige Bearbeitung aus. Besonders oft begegnet man gewaltigen Quaderstücken, die mit ihrer Breite fast ganze Wandflächen einnehmen; dieselben geben z. B. dem Unter-

---

[116]) Vgl. den Bericht von F. Roux »les découvertes faites à Nyon en 1871« im Anzeiger für Schweiz. Alterthumskunde 1872, S. 381.

[117]) Vgl. Anmerkung 74.

[118]) Vgl. den Bericht von F. Roux im Anzeiger für Schweiz Alterthumskunde 1872.

[119]) Siehe den Anzeiger für Schweiz. Alterthumskunde 1874, 1. Heft.

[120]) Abauzit, ms. c. IV.

bau des Schlosses, wie auch besonders dem sog. Thurme Caesars das Aussehen von megalithischen Bauten. Einzelne dieser Colosse, die dazu noch häufig Spuren von Ornamentik zeigen, erreichen eine Länge von 12′ bei einer Breite von 6′ und einer Höhe von 4′. Es sind marmorartige Jurakalksteine mit dem bekannten gelblichen Ton, der dem römischen Nyon eine ähnliche, einheitliche monumentale Färbung gegeben haben muss, wie ihn heutzutage noch einzelne der sorgfältiger gebauten Städte der Juragegend, z. B. Neuchâtel, tragen.

Denkt man sich ganze Gebäude von solchen Quaderstücken aufgeführt, so erhalten wir unmittelbar den Eindruck ausserordentlich solider und dauerhafter Arbeit; es waren Werke, die für Jahrhunderte bestimmt waren und der römischen Energie alle Ehre machten. Denselben Eindruck machen auf uns auch die hie und da zu Tage getretenen unterirdischen Gewölbe, deren Bestimmung bisher noch nie erkannt worden ist. — Schon in früherer Zeit wurde man auf unterirdische Gewölbe und Gänge aufmerksam, die unter der ganzen Stadt hindurch führten; nach Roques und Abauzit, welche die genaueste Beschreibung davon gegeben haben[121]), hatte man zu ihrer Zeit (um 1720) einen solchen Gang beim Hôtel de Ville geöffnet; ein zweiter ging vom Faubourg St. Martin beim La Muraz bis zum Champs d'Avril[122]), den Eingang zu einem dritten sah man beim Collège, und ein vierter lief vom Place St. Martin bis zum Pont Morand. Neben diesen vier grossen Gewölben sollen noch viele kleinere beobachtet worden sein. Ich selbst sah eines der grossen, das beim Ausgraben eines Kellers für eine Bierbrauerei aufgedeckt wurde; dasselbe hatte eine innere Weite von etwa $1^1/_2$′ — die Höhe konnte ich wegen Verschüttung nicht messen; es wird jedoch angegeben, dass man an einzelnen der früher gefundenen Stellen beinahe aufrecht in diesen Gängen habe gehen können — und verfolgt die Richtung von der Rue du Collège quer durch die Stadt nach dem See zu. Nach Roux soll ein gleich grosses von der Kirche Notre Dame abwärts zur Grand'rue bis zum Place Bel-Air gehen. Die jetzt überhaupt noch nachweisbaren Ueberreste solcher Gewölbe sind auf dem Plan nach den Angaben dieses eifrigen Forschers mit rothen, unterbrochenen Linien bezeichnet.

An diese merkwürdigen Bauten knüpften sich in neuerer Zeit verschiedene Sagen und Vermuthungen. Die Leute erklärten sich dieselben gewöhnlich als unterirdische Gänge, welche einst die Nonnen- und Mönchsklöster der Stadt verbunden und zu heimlichen Zusammenkünften ihrer ausgelassenen Insassen gedient hätten. Allein abgesehen von der Wahrscheinlichkeit solcher Klosterbauten, so sind diese Gewölbe, die unter der ganzen Stadt durchgehen, einerseits zu colossal für das Mittelalter und anderseits auch wohl zu eng für Gänge; dazu tragen sie unverkennbare Spuren römischer Bauart. Wir haben daher nichts Anderes als Cloaken in ihnen zu sehen, und damit stimmen auch die Ueberreste, die etwa in ihnen gefunden werden, nämlich, wie ich mich selbst überzeugte, Knochen, Scherben, Glassplitter, offenbar Küchenabfälle, welche auf diesem Wege dem See oder den nahen Bächen zugeschickt wurden. Ausser Nyon gab es in der Schweiz auch in Orbe (Urba) Cloaken und wahrscheinlich auch in Baselaugst[123]).

Diesen Cloakenbauten, die als ein vollständiges Canalsystem die Stadt durchzogen — das moderne Nyon ist erst vor wenigen Jahren wieder in den Besitz eines solchen gelangt —, mögen sich die Wasserleitungen als ebenbürtiges Werk an die Seite stellen. Man hat zwar nur wenige Spuren derselben aufgedeckt, nämlich in der Ebene zwischen der Stadt und dem Jura (z. B. Plan No. 16); es waren Leitungen aus massiven

---

[121]) Abauzit, ms. c. VII.

[122]) In Nyon weiss man heutzutage keine Auskunft über die Lage dieser Localität zu geben.

[123]) Diejenigen in Orbe hat Dr. F. Keller gesehen; in Baselaugst wurden sie von Herrn Schmid constatirt.

Steinen, welche das Wasser aus dem Jura der Colonie in reichlicher Menge zuführten [124]). — So sehen wir auch hier wieder, wie vortrefflich die Römer für die gemeinsamen Bedürfnisse des täglichen Lebens, für ein gesundes und sicheres Dasein sorgten; und wir dürfen dabei wohl an die uralten unterirdischen Canalbauten Roms, die *Cloaca maxima,* erinnern, welche von den römischen Königen ausgeführt wurden und jetzt noch sichtbar sind und bewundert werden; die Sorge für solche Bauten war offenbar einer der ursprünglichsten Grundsätze römischer Staatsweisheit, an dem dieselben durch alle Zeiten hindurch mit angeborner Zähigkeit festhielten.

Wenn uns diese Werke nicht geringe Achtung vor dem Geschick und der Tüchtigkeit der römischen Bauleute abnöthigen, so sind dagegen auch die Kunst, die Bildhauerei, und das in alter Zeit der Kunst so nahe stehende Kunsthandwerk kaum minder rühmlich vertreten. Ueberall finden wir die Spuren künstlerischen Schaffens, das auch dem gemeinen Dinge seinen edlen Stempel aufdrückte, und wir haben nur zu bedauern, dass so Vieles zu Grunde gerichtet oder verstümmelt worden ist, selbst noch in neuerer Zeit — man wird hier nur zu oft an den Schillerschen Satz erinnert: »dem Vandalen sind sie Stein« —. Noch Roques sah manche Sculpturstücke, die heute verloren sind; drei Statuen, die er ursprünglich in der Stadt vorfand, suchte er selbst später umsonst wieder [125]); ein Medusenkopf, von dem er mit Bewunderung spricht, und den ein Sachkenner den besten in Rom an die Seite stellte, wurde nach Levade in ein Thor eingemauert und durch die Unvorsichtigkeit der Maurer zerstört [126]). Levade erzählt auch noch von einem Torso einer Diana oder Nymphe von weissem Marmor, der auf einer Säule stand [127]). Heute sind von den früher bekannten Werken noch vorhanden die Büste an der nördlichen Ecke der protestantischen Kirche (Taf. I, 5), die Abauzit für eine Karyatide, Levade wohl richtiger für eine Sepulcralstatue hält [128]); die Statue am Thurme Julius Caesars, die allgemein für ein Bild Caesars gehalten wurde, woher auch der Name des Thurmes (Plan No. 21); Levade bezeichnet sie als die Statue eines Galliers; doch möchte Haller von Königsfelden am ehesten Recht haben, der sie ein Werk späterer Zeit nennt, womit alle andern Hypothesen dahinfallen [129]).

Neu hat man zu Tage gefördert, meist durch zufällige Entdeckungen, den Torso eines jugendlichen Bacchus, der in der Mauer eines Hauses eingemauert aufgefunden wurde, das man demolirte und zu einer Kapelle umschuf (an der Rue du Vieux Marché, Plan No. 6, Tafel II, 2) [130]); einen andern männlichen Torso von weissem Marmor, vielleicht einen Amor vorstellend, im Gute des Hrn. Roux jenseits des

---

[124]) Vgl. Vulliemin, tableau du C. de Vaud I, S. 47 f. Roux nimmt an, dass eine Wasserleitung von der Divonne hergekommen sei. Es wäre von grossem Interesse, darüber etwas Bestimmtes ermitteln zu können, da die Herbeischaffung guten Quellwassers von den Römern überall als eine Angelegenheit von hoher Wichtigkeit betrachtet und für die Aquaeducte keine Mühe und Kosten gescheut wurden.

[125]) Abauzit, Ms. c. V. Der in der Randbemerkung bezeichnete Jupiterkopf, der unter dem Gewölbe einer Werkstätte zu sehen war, ist vielleicht identisch mit dem neuerlich aufgefundenen Herculeskopf.

[126]) Levade, Dict. S. 220.

[127]) Levade, a. a. O.

[128]) Levade, a. a. O. S. 227, Tafel I, 5.

[129]) Haller v. Königsfelden II, S. 211 ff. Der Thurm selbst, tour de Jules César, ist ein mittelalterliches Werk, bei dessen Bau jedoch römische Mauerstücke verwendet wurden. Wie alt die Bezeichnung nach Julius Caesar ist, haben wir nicht in Erfahrung bringen können. Die Statue erhielt wohl ihre römische Deutung, als man anfing, über den römischen Ursprung von Nyon nachzudenken, wobei man aus dem Namen Julia auf Julius Caesar schloss.

[130]) Nach Wellauer, notes etc.

Cordon, ferner einen etwas verstümmelten Herculeskopf, der aus einem Haufen grosser Steine, welche am Ufer lagen, aufgelesen wurde (Tafel II, 3), das Fragment eines Pferdekopfes in weissem Marmor, das am äussern Rand der Stadtmauer am Weg von der Schlossterrasse zur Porte Notre Dame eingemauert war (Tafel II, 4), endlich den Frauenkopf in Relief in der Rue Verte und den Löwenkopf bei der Kirche. Ausserdem bewahren das Museum zu Lausanne neben andern Gegenständen aus Nyon eine kleine Hermesstatue (Taf. II, 5) und das Museum zu Bern, wohin im letzten Jahrhundert manche Stücke von Nyon wanderten, ein Pferdeohr von Bronze auf[131]). Die beiden Fragmente von Pferdefiguren müssen wohl zu Reiterstatuen gehört haben, von denen also die eine in Marmor, die andere in Bronze ausgeführt war. Die speciell kunsthistorische Würdigung der verschiedenen Stücke müssen wir einem Archaeologen von Fach überlassen.

In das Gebiet des Kunsthandwerks gehören die verschiedenen Vasen mit Relief in Terra sigillata. Solche sind in grösserer Zahl im Juli 1872 in der Rue du Collège (Plan No. 7) gefunden worden, indem die Museumsgesellschaft von Nyon bei Gelegenheit einer Coulissenbaute in jener Gasse Nachgrabungen veranstaltete. Die ausgegrabenen Vasen, leider meist stark beschädigt, zeigen verschiedene, doch immer gefällige Formen und mochten mit ihrer sehr feinen Politur und zum Theil intensiv rothen Farbe, die heute noch ihren alten Glanz bewahrt, ein elegantes Tafelgeschirr der besten Sorte bilden; unter den darauf befindlichen Darstellungen begegnen uns hauptsächlich die so beliebten maskirten plumpen Fechtergestalten, Scenen von Thierkämpfen, bacchantische Figuren, spielende Kinder u. s. f. Lampen von Bronze und Thon sind ebenfalls in hübschen Exemplaren vertreten; die grosse Bronzelampe (Tafel III, 1), die 1824 in der Promenade les Vieilles Murailles (Plan No. 10) gefunden wurde und sich jetzt im Museum zu Lausanne befindet, mag ein Prachtstück gewesen sein; die Handhabe, die leider fehlt, muss irgend eine Figur dargestellt haben. Bei der Brücke von Mortaveaux im Westen der Stadt nahe bei der Eisenbahnlinie grub man eine Urne von weissem Marmor aus, welche ebenfalls der kantonalen Sammlung einverleibt ist. Ob vielleicht irgend einer der Thonkünstler, deren Stempel auf den Vasen eingedrückt sind, sei es Gemellus oder Celsus oder Mimus oder Trophimus und wie sie alle heissen mögen[132]), aus Nyon gebürtig war, möchte schwer zu sagen sein. Die Namen dieser Meister finden sich überall nördlich der Alpen; es müssen Besitzer grosser Werkstätten gewesen sein, die wie die Porzellanfabrikanten von heutzutage ihre Fabrikate auf alle Märkte versendeten; ihre Wohnorte jedoch sind unbekannt. — Ein Stück Zimmerschmuck von Nyon besitzt das Berner Museum; es ist dies ein Relief von Alabaster, das einen Basilisken darstellt und wohl an einem Gesims angebracht war (Taf. II, 6); dasselbe wurde, wie aus Haller von Königsfelden hervorgeht (II. S. 208), 1785 unter den Ruinen aufgefunden.

In der Umgebung der Stadt, die wohl anfänglich nur für den Schutz derselben eingerichtet war, machten die Befestigungsanlagen mit der Zeit Landhäusern und Villen Platz. Zu einem herrlichen Wohnsitze eignete sich vor Allem der nahe, jetzt von Gärten besetzte Vorhügel im Nordwesten,

---

[131]) Nach Mittheilungen von dem Conservator des Berner Museums.

[132]) Die verschiedenen Stempel und Monogramme, die in Nyon gefunden wurden, hat Fr. Roux im Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde 1872, Tafel XXV, zusammengestellt. Daselbst erwähnt er auch ein Vasenfragment, das in einem Grabe (in der Grand'rue, Plan No. 13) gefunden wurde und mit Bleiglasur versehen ist. Da indess das Vorkommen von Bleiglasur in der römischen Zeit nirgends nachgewiesen ist, so kann dies wohl nicht ein römisches Grab gewesen sein. Doch spricht auch Wellauer von Bleiglasur an einzelnen in der Rue du Collège (Plan No. 7) gefundenen Stücken. Kleine Bronzelampen wurden auch am Platze Bel-Air (Plan No. 18) und bei der Kirche gefunden.

der eine weite Aussicht über den See und auf die gegenüberliegenden majestätischen Hochgebirge gewährt, gegen welchen Anblick auch ein römisches Auge nicht gleichgültig sein konnte. Von dem Gemäuer, das einst den ganzen nach Osten sich neigenden Rücken des Hügels bedeckte, erhielt derselbe den Namen La Muraz, welcher Name auch noch an andern Orten der romanischen Schweiz haftet, z. B. bei Villeneuve (Pennelocus) und den so oft vorkommenden deutschen Benennungen »Steinmüri, Steinägerten oder Mauerägerten« entspricht. Die Ueberlieferung versetzt dahin einen römischen Tempel, wie sie überhaupt in allen grössern Mauerresten Tempel sah [133]); uns scheinen jedoch die hier gefundenen Ueberbleibsel einer stattlichen Villa angehört zu haben, deren reiche Ausstattung aus dem Vorhandensein künstlicher Mosaikböden ersichtlich ist. Heute noch weiss man in Nyon von einem besonders schönen Mosaikboden auf dem Muraz zu erzählen, der im letzten Jahrhundert offen gelegen und viel besucht und bewundert worden, dann aber merkwürdiger Weise spurlos verschwunden sei. Auf demselben sollen die Schicksalsgöttinnen, die Parzen, dargestellt gewesen sein, welche der Volksmund einfach als die Spinnerinnen, les fileuses, bezeichnete [134]), und die Kunstliebhaber der Stadt machen sich zum Theil jetzt noch Hoffnung, den Schatz vielleicht wieder aufzudecken. Neben jener mündlichen Tradition haben wir nun aber bei Abauzit aus dem Jahr 1720 eine Beschreibung von einem damals schon längst bekannten Mosaik auf dem Muraz [135]), welche mit der traditionellen Darstellung nicht ganz stimmt, und doch müssen sich beide auf den gleichen Mosaikboden beziehen; denn ein Beschluss des Rathes vom Jahr 1782 erwähnt Massregeln zum Schutz eines solchen, wobei allgemein von dem Mosaikboden gesprochen wird [136]). Die Erinnerung daran muss sich also im Volksmund verdunkelt, vielleicht auch schöner gefärbt haben. Nach der Beschreibung bei Abauzit waren schon 1720 nur noch 6—7′ breite Ränder erhalten, die aus kleinen weissen und schwarzen Steinen gebildet waren und auf einem Grund von weissem Cement ruhten. Die Zeichnung der Einfassung bestand aus hübschen Blättern, die so vortrefflich gemacht waren, dass man sie, wie der Berichterstatter sagt, eher für das Werk eines Malers als für ein Stückwerk von Steinen gehalten hätte. Wie das Ganze einst ausgesehen hatte, scheint man aber bereits damals nicht mehr gewusst zu haben; die Entdeckung des Kunstwerks geht in sehr frühe Zeit zurück, noch vor die Reformation. Die erste Verletzung soll beim Bau der Strasse zwischen der Stadt und dem Muraz stattgefunden haben [137]); seitdem arbeiteten das Wetter und neugierige Menschenhände an seiner Zerstörung, und so mochte sich der Rath 1782 veranlasst sehen, ihn mit einer Einfassung zu umgeben. Doch scheint auch das nicht genügt zu haben; der Mosaik ging unmerklich seinem Ende entgegen, und die Tradition, die sich auch dadurch in ihrer Unsicherheit kennzeichnet, ist nicht im Stande zu sagen, wie und wann derselbe schliesslich verschwand, noch in welcher Gegend des Muraz er sich befand. Aus der in der Beschreibung bei Abauzit erwähnten Verletzung durch den Strassenbau erhellt indessen ziemlich deutlich, dass derselbe am Rande des Hügels gegen die Stadt hin lag; wir vermuthen, dass er beim Aufbau der neuen Häuser an der dortigen Strasse vernichtet wurde. Man wird daher auch die Hoffnung, ihn je wieder zu finden, aufgeben müssen.

---

[133]) So auch Abauzit, ms. c. I.

[134]) Nach Wellauer gab es noch vor Kurzem alte Leute in Nyon, die zu erzählen wussten, man habe sich früher etwa an Sonntagen zu einem Spaziergang nach dem Muraz eingeladen mit den Worten: allons voir les fileuses.

[135]) Abauzit, ms. c. I.

[136]) Note aus dem Stadtarchive vom 29. Juni 1782: Les syndics ont choisi un chêne aux rôtes pour faire le cadre du pavé à la mosaïque.

[137]) Der Bau dieser Strasse wurde veranlasst durch die Abtretung des Uferweges an die Minderbrüder, deren Kloster nahe beim See lag.

Auf der Höhe des Muraz, wo man bei der Gartenarbeit fortwährend zahlreiche Münzen aufliest, fand man im Keller eines Pavillons einen Betonboden von kleinen Steinen, auch wurden verschiedene Amphorenstücke aus der Fabrik des C. Gemellus[138]) ausgegraben. Im Ganzen muss der obere Theil dieser Anlage eine gründliche Zerstörung erfahren haben, so dass die Mauern bis auf den Grund abgetragen wurden. So konnte es geschehen, dass der Regen, der von einer durchlöcherten Dachrinne herunterfiel, auf dem Wege, welcher zum Muraz hinaufführt, etwa 40 Schritt von der Rue de Feur-Porte (fuora porta) entfernt (Plan No. 8), im Jahr 1845 einen Mosaikboden blosslegte, der sodann ausgegraben und auf der Schlossterrasse (Plan 21ª) eingelegt wurde. Derselbe, 12′ lang und 4′ breit, zeigt eine einfache Zeichnung geradliniger Figuren mit einem Blätterrand (Taf. III, 2) und steht, so sorgfältig er auch ausgeführt ist, an Kunstwerth jedenfalls weit hinter dem verschollenen zurück. Am Fuss des Hügels gegen die Rue de Feur-Porte hin hat sich dagegen offenbar der Schutt gewaltig angehäuft, und so bemerkt man auf der hintern Seite der an jener Gasse stehenden Häuser sehr tief unter den jetzigen Boden hinabgehende Steinpfeiler, die man unmittelbar noch für römische Ueberreste zu halten geneigt sein möchte.

Nordöstlich vom Muraz, unmittelbar an der Stadtmauer zwischen place St-Jean und place St-Martin hat ein räthselhafter Fund schon im letzten Jahrhundert die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Abauzit berichtet (c. II), dass man hier beim Ausgraben des Platzes für eine Gerberei ein Grabgewölbe entdeckt habe (Plan No. 19), in dem sich Urnen von allen Grössen befanden, sowie Vasen nach Art von Thränenkrüglein von feiner rother Erde. Man zählte über 400 Urnen; allein die meisten waren zerbrochen, da das Terrain schon früher beim Graben eines Kanals für eine Mühle unterwühlt worden war und sich gegen die Strasse gesenkt hatte. Das Urnenlager muss aber einen noch viel grössern Raum eingenommen haben, als man damals aufdeckte; wenigstens fand man zugleich auch in den anstossenden Gärten und in der nördlich vorbeiführenden Strasse einzelne solcher Gefässe, und in unserm Jahrhundert sind in derselben Gegend neue Funde gemacht worden. 1825 grub man in einem der benachbarten Gärten, der nachher der neuen Strasse Platz machen musste (Plan No. 20), etwa 10 Amphoren von rother Erde aus, die, von rundlicher Form und mit zwei Henkeln versehen, einen Durchmesser von $2\frac{1}{2}$′ hatten; ferner stiess man 1847, als man nach Anlage der neuen Strasse eine Coulisse zur Ableitung des Wassers vom Perdtemps baute (Plan No. 17), auf eine grössere Zahl der Reihe nach aufgestellter Amphoren, die jedoch nicht weggenommen werden konnten; nur einige Stücke und Henkel wurden aufbewahrt. Wenn es wahr ist, dass man, wie Haller von Königsfelden sagt, bei den ersten grossen Funden Asche und Knochen in jenen Vasen bemerkte, so müssten wir wohl mit Abauzit annehmen, dass wir hier einen ausgedehnten Begräbnissplatz vor uns haben, ein Columbarium von gewölbtem Bau, wo die Todtenurnen, gross und klein, in langen Reihen neben einander aufgestellt waren. Es wäre dies zugleich ein Beweis, dass die Leichenverbrennung in unserer Colonie noch längere Zeit im Schwunge war. Indessen wurde bei den neuen Funden keine Asche gesehen, und es könnten diese Vasen und Amphoren daher auch nur einem grossen Töpfermagazin angehört haben.

Die Stadt dehnte sich besonders nach Norden und Nordosten aus. Das in der Nähe des grossen Urnenlagers gelegene Café du soleil ruht zum Theil auf römischer Unterlage; im Keller desselben hat man nicht bloss römische Pfeiler, sondern auch wie in dem nahen Hôtel de l'ange römisches Geschirr verschiedener Art ausgegraben. Auf dem ebenen Platz, unmittelbar im Norden, der jetzt als Exerzierplatz

---

[138]) Dieser Töpfername wurde auch in Basel gefunden. Mommsen. I. C. H. 352, 92.

dient und den sprechenden Namen Perdtemps führt, verrathen alte Mauerzüge und Ziegel das Dasein einstiger Gebäude. Der Zufall führte hier auch zur Entdeckung eines interessanten römischen Grabes. Als man nämlich 1840 bei den Vorbereitungen für das kantonale Schützenfest einen Zeigergraben ausgrub, fand man zwei grosse hohle Steine von Jurakalk, von denen der eine dem andern als Deckel diente. Im Innern bargen dieselben eine Vase von Glas, die Asche und Knochen und einen schweren goldenen Ring enthielt und mit einem Glasteller bedeckt war. Der Ring möchte darauf deuten, dass jener Steinsarg die Ueberreste eines römischen Ritters, vielleicht eines Municipalmagistraten, verwahrte (siehe Plan No. 22). In der Nähe des Perdtemps bei der westlichen Ecke (Plan No. 16[a]) wurden einige Amphoren ausgegraben, welche der Vorrathskammer eines Landhauses mögen angehört haben. In der Richtung nach Nordost muss allmählig ein eigentlich vorstädtisches Quartier entstanden sein, das sich bis zum Flüsschen Asse ausdehnte. Hier auf der Höhe links und rechts am Wege nach Prangins (route de l'Etraz) hat man noch im letzten Jahrhundert viele Mauern und Münzen gefunden. Im Felde von St-Jean, wo bis zur Bernerherrschaft die Hauptkirche stand, mag ein römischer Tempel gewesen sein. In der Gegend von château Maffroi sind die Ueberreste einer grossen Villa zu Tage getreten; das Inschriftfragment des Lutatius, das sich hier auf fremdländischem Marmor vorfand, lässt auf eine hohe Herrschaft schliessen, und die zahlreichen Thongeschirre und Münzen, eine Säulentrommel, Beton, Karniesstücke und ein Grab aus grossen Steinplatten, welche Alterthümer hier zu verschiedenen Zeiten ausgegraben wurden, stimmen vortrefflich dazu; Münzen von Augustus deuten auf eine ziemlich frühe Anlage dieses Landgutes [139]).

Auch noch jenseits des Flüsschens Asse zwischen St-Jean und Prangins kamen verschiedene Ueberreste römischer Landhäuser zum Vorschein, unter Anderm der sorgfältig mit grossen, breiten römischen Ziegeln besetzte Weg einer Alle, der im letzten Jahrhundert die Neugier der Leute vielfach anzog; ferner zwei Cementböden mit Mosaik, die durch Winzer zerstört wurden [140]) — Alles Zeugnisse dafür, dass hier nur zerstreute, vereinzelte Anlagen waren. Auch die andere Seite gegen Südosten ging nicht leer aus; jenseits des Baches Cordon auf dem Plateau von Clémenty im Gute des Hrn. Roux grub man neben alten Münzen in neuerer Zeit einen Torso von weissem Marmor aus [141]), der einen reichen Besitzer verräth. Natürlich blieb auch die Ufergegend nicht hinter den andern Quartieren zurück, und gerade die heutige Uferstadt bewahrt noch sehr zahlreiche Ueberreste von schmucken Gebäuden [142]). Aus Allem geht hervor, dass die Umgebung der Stadt das Bild eines reichen Lebens darbot; Einheimische und Fremde mochten angezogen werden, hier ihren Sitz aufzuschlagen; wo jetzt meist nur etwas einförmige

---

[139]) Vgl. Abauzit, c. III.

[140]) Vgl. Abauzit, c. VII.

[141]) Nach einer brieflichen Mittheilung von Hrn. Roux, der uns zugleich eine Photographie der betreffenden Figur überschickt hat, worüber Näheres im Anzeiger 1875.

[142]) Säulenbasen und -trommeln finden sich viele in der Umgebung des Thurmes von Julius Caesar; auch bemerkte ich welche im maison du receveur, wo mir auch ein Fragment, offenbar das untere Stück einer Inschriftentafel auffiel. Auf derselben sind noch ganz deutlich zwei grosse Buchstaben, C und D, zu lesen, in die zwei kleinere hineingezeichnet zu sein scheinen in nebenstehender Weise:

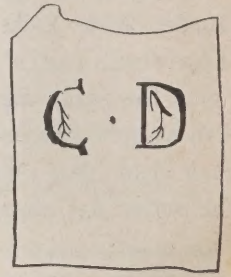

Die Züge im C könnten als E gelesen werden; dagegen mit denjenigen in D wissen wir nichts anzufangen; vielleicht sind beide Einzeichnungen nur Schnörkel und die Buchstaben C und D für sich zu lesen (curam dante? curavit, dedicavit?). Die Einfassung ist im Verhältniss zu den Buchstaben grösser zu denken.

Rebenhügel sich finden, boten sich dem Auge in wohlthuendem Wechsel Prachthäuser und Gärten dar und verkündeten die Nähe einer ansehnlichen Stadt.

Im weitern Umkreis folgte ein Kranz von Dörfern. Römische Ziegel und Mauerreste finden sich gleichwie Münzen auf der ganzen Landschaft zerstreut; überall auf dem offenen Feld und in den Dörfern treffen wir Spuren römischer oder doch romanisirter Bevölkerung. Der Ueberlegenheit und dem Reiz der römischen Cultur konnten die empfänglichen Kelten, die wohl ursprünglich noch zum grössten Theil die Landschaft bevölkerten, nicht widerstehen, und wer im zweiten Jahrhundert die Equestris durchreiste, der hätte wohl von diesem Gebiete auch sagen können, wie es vom Allobrogenland gerühmt wurde, dass es eigentlich kein gallisches Land, sondern gleich wie Italien selbst sei. Wir würden nicht fertig, wenn wir alle die Orte aufzählen wollten, wo man römische Ueberreste gefunden hat; es gibt heutzutage kein Dorf, keine noch so entlegene Ortschaft, wo sich nicht die Züge der römischen Zeit eingegraben hätten. Um nur das Bemerkenswertheste herauszuheben, so scheint in dem vorstadtartigen Prangins, das man auch als Klein-Nyon bezeichnen könnte, ein Sitz der vornehmen Julier gewesen zu sein (vgl. Inschrift No. 118). In dem etwas weiter östlich gelegenen Benex zeugen ein noch gut erhaltener römischer Mosaik aus schwarzen Steinen, sowie Capitäl und Basis einer antiken Säule von dem Dasein römischer Kunst. In Trélex an der obern Strasse fand man eine kleine Bronzestatue des Mercur, welcher Gott besonders häufig in den gallischen Provinzen und vor Allem in Helvetien abgebildet wurde (vgl. Tafel II, 5); derselbe trägt gewöhnlich den Geldsack, dem wohl hauptsächlich die Huldigung unserer Mercuranbeter galt. Bei Chanivaz an der Grenze unseres Kantons zeigten sich auf der in den See vorspringenden Landzunge die Trümmer einer reichen Besitzung mit grossen Gebäuden und dabei Säulenschäfte, verschiedene Geräthschaften, Waffen, künstliche Wasserleitungen; ein Basrelief, das zwei Gladiatoren darstellt und jetzt in Aubonne aufbewahrt wird, muss als Grabmonument gedient haben. Nicht weit davon entdeckte man 15 Gräber, die aus Steinplatten gebaut waren, und in dem nahen Bois de Buchillon einen römischen Begräbniss- oder vielmehr Verbrennungsplatz[143]). Selbst unmittelbar am Fuss des Jura in dem einsamen Schlosse Bonmont sind noch die Reste einer grossen römischen Inschrift zu sehen[144]). Zwischen Versoix und Genf befand sich das Gut des aus dem Wallis stammenden Aurelius Repertus, dessen Sohn Advocat in Nyon war; derselbe hatte wohl seine enge Heimat mit dem freundlichen Ufer des Genfersee's vertauscht. Eine Giesserei bei Gingins zeugt von einheimischer Fabrication. Von dem equestrischen Genf selbst vernehmen wir aus den beiden Inschriften No. 83 und 84, dass ein Beamter von Nyon die Gemeinde mit Wasserbehältern, Reservoirs versah. Solche Reservoirs, deren Rom Dank der eifrigen Thätigkeit des Agrippa etwa 700 besass, dienten sowohl als Feuerweiher als auch zur Tränke des Viehs. Dass die Anlegung derselben für Genf ein Werk von grosser Bedeutung gewesen sein muss, erhellt daraus, dass man die Meldung davon in Nyon selbst und in der Nähe des Ortes dem Stein anvertraute.

---

[143]) Vgl. Bonstetten, carte arch. du ct. de Vaud. Levade, dict. Vulliemin.

[144]) Diese Inschrift, die einen sehr grossen Raum einnimmt und, soweit sie erhalten ist, sorgfältig ausgeführt scheint, ist quer in die Mauer der Scheune eingemauert. Wir haben uns bemüht, eine Abschrift davon zu nehmen, um danach Mommsen 126 zu ergänzen; allein es war nicht möglich, auch nur ein einziges verständliches Wort ganz zu lesen. Mommsens Vermuthung, dass der Schluss: Filio unico pater infeliciss. gelautet habe, erwies sich für die beiden ersten Worte als möglich, dagegen für die andern sehr zweifelhaft. Die Inschrift gibt für diese beiden letzten Zeilen:

ILIO VN
ΓATDR INIFI

So kehrten südliche Kunst und südliche Cultur in das Land ein und mit ihnen auch die Producte des Südens. Das milde Klima der Gegend mochte bald zu dem Versuche reizen, den segenspendenden Weinstock hieher zu verpflanzen und der Herrschaft des Bacchus eine neue Provinz zu gewinnen. In der That lässt eine im Jahr 1745 in einem Weinberg bei St. Prex zwischen Rolle und Morges gefundene Inschrift, die dem Vater Bacchus gewidmet ist und denselben unter einem landschaftlichen Beinamen als Pater Cocliensis, den Vater von Cully, einführt, nicht daran zweifeln, dass die Römer am Genfersee Reben pflanzten, und zwar muss Cully, wenn nicht der erste, so doch damals schon der berühmteste Sitz des freudebringenden Gottes gewesen sein. Die Inschrift bei St. Prex war auf dem Piedestal einer Statue eingeschrieben, welche letztere wohl den göttlichen Geber selbst darstellte; der Stifter des Monuments, das vielleicht zum Schutz eines neu angelegten Weinbergs dienen sollte, dachte aber wohl nicht, dass einst in der La Côte selbst, am equestrischen Ufer, die Weincultur den Reichthum des Landes bilden werde[145]).

Vor dem gesteigerten Anbau wichen die Wälder immer mehr zurück; die mächtigen Stämme der uralten Bäume wanderten hinab durch die Rhone zum Meer, um für den Flottenbau verwendet zu werden. Auch sonst belebte ein lebhafter Verkehr die Gegend zu Wasser und zu Land. Von jeher ging ein umfassender Transit von Südgallien nach Helvetien und den Rheingegenden hier durch. So bildete Nyon auch zur Römerzeit eine Station an der grossen Heer- und Handelsstrasse von Mailand über die grajischen Alpen nach Strassburg, die daneben Genf, Lausanne und Orbe berührte[146]). Zwei Hauptstrassen durchzogen die Equestris der Länge nach, die eine dem Ufer entlang von Genf nach Lausanne und Avenches, die andere von Gex nach Avenches. Von jener hat man Meilensteine gefunden bei St. Prex, am Ufer der Dully, in Nyon und bei Versoix, welcher letztere ganz genau die Distanz von Nyon, 8 Meilen oder 12 Kilometer, angibt. Zu dieser Strasse gehörten wohl auch, wie Turretini wahrscheinlich gemacht hat, die beiden am linken Seeufer gefundenen Meilensteine. Der Zug der obern Strasse wird durch die Meilensteine bei Begnins und Lavigny bezeichnet; ausserdem aber können wir sie an Hand der heute noch sichtbaren römischen Anlage, die sich durch den festen Unterbau von Kieselsteinen kennzeichnet, ganz deutlich verfolgen über Gingins, Trélex, wo eine Verbindung mit der untern Strasse bestand, und Coinsins; von Gingins an folgt die moderne Landstrasse dem alten Tracé. Die waadtländischen Geschichtschreiber nehmen noch eine dritte Parallelstrasse an, die von St. Cergues aus unmittelbar dem Fuss des Jura folgt, über Arzier, Bassins u. s. w. nach Orbe; dieselbe soll heute als Feldweg (chemin rural) begangen werden und an verschiedenen Orten als chemin des Romains, chemin Magnin und chemin de l'Etraz bezeichnet sein[147]). Unzweifelhaft aber führte ein Weg über St. Cergues und durch den Jura nach les Rousses als die nächste Verbindungsstrasse der Equestris mit dem mittlern Gallien.

Die Meilenzeiger sagen uns, dass die Strassen bis in späte Zeit gut in Ordnung gehalten wurden. Der älteste der erhaltenen Steine, der von Versoix, trägt den Namen des Kaisers Trajan und ist unter seinem

---

[145]) Vgl. *Mercur Suisse* 1745, Bd. II, S. 284. -- Der Name Cully ist entstanden aus Coclia, Coclium, Culiacum. Vgl. Levade, dict.

[146]) Itin. Anton. 346 ff. Das Itinerarium Ant. zählt von Genf bis Nyon 16 röm. Meilen, die Peutingersche Tafel 12, heute rechnet man $4^5/_8$ Stunden, d. h. 14 röm. Meilen. Von Nyon nach Lausanne zählt das Itin. 20 röm. Meilen, die Peutingersche Tafel 12; heute rechnet man $7^6/_8$ Stunden, d. i. 24 – 25 r. M.

[147]) Vgl. Bonstetten, carte arch. unter voies Romaines. Troyon: antiq. S. 500 ff. Die dritte Strasse dem Jura entlang scheint uns fast zweifelhaft; Benennungen wie chemin des Romains etc. sind oft auch erst in neuerer Zeit fälschlich aufgekommen.

zweiten Consulat, also gleich im Anfang seiner Regierung (98 n. Chr.), wo derselbe sich noch im Norden der Alpen befand, gesetzt. Trajan, der die Nachricht von seiner Kaiserernennung wahrscheinlich in Cöln erhielt, widmete sich, ehe er nach Rom aufbrach, zuerst noch der Ordnung der gallischen Provinzen und mag damals die dortigen Gemeinden zu neuer Thätigkeit angespornt haben; unser Stein ist denn auch durch die Colonie selbst errichtet worden. Eine kaiserliche Strassencorrection, von der die Steine im Weitern Zeugniss geben, fand im ersten Jahr der gemeinsamen Regierung des Marcus Aurelius und Lucius Verus, 161 n. Chr., statt; ein anderer Meilenzeiger ist unter Septimius Severus 201 n. Chr. gesetzt; kurz hernach, im Jahr 213, hat, wie der Stein von St. Prex meldet, der Kaiser Caracalla Wege und Brücken wieder verbessert und in Stand gesetzt, dann Alexander Severus (zwischen 222 und 235 n. Chr.); auch sein unmittelbarer Nachfolger Maximin (235—238) rühmt sich auf dem Stein von Prevessin bei Versoix der Restauration der zerfallenen Wege, und ebenso dessen Nachfolger Gordian (235—238). Es ist, als ob diese kurzlebigen Kaiser vor Allem bestrebt gewesen wären, möglichst schnell ihr Andenken zu sichern; so sind auch noch aus der Zeit des Philippus (244—249) und von dessen 2. Nachfolger Trebonianus Gallus (252—253) Steine erhalten. Die Equestris mag wohl nur wenig berührt worden sein von den innern Zerwürfnissen, welche bis dahin das Reich heimgesucht hatten. Die letzten Steine endlich stammen aus der Zeit der Reichstheilung nach Diocletian; einer hat das Andenken an die Zeit erhalten, da Flavius Constantius Chlorus als Oberkaiser (Augustus) und Severus als Unterkaiser (Caesar) dem Occident vorstanden 305/306, ein anderer scheint den Licinius (?) zu nennen, der seit 307 als Kaiser auftrat[148]).

Für die Schiffahrt auf dem See bestanden zwei Schiffergilden, eine obere und eine untere. Am Inselthurm in Genf hat einer der erstern, Lucius Sanctus Marius, ein Helvetier, für das Heil seiner Genossen, der Schiffsleute vom obern See, eine Votivinschrift zu Ehren des Waldgottes Silvanus gewidmet (Inscripp. 75). Zu dieser obern Zunft gehörten wohl neben den Helvetiern noch die Walliser, zu der andern die Equestrier und Viennenser.

Als Hauptort eines Kantons wurde Nyon ein Anziehungspunkt für verschiedene Gewerbe und höhere Berufsarten. So nennt uns die Inschrift von Versoix, die etwa aus dem dritten Jahrhundert stammt, einen jungen studirten Advocaten, der mit seinem Vater aus dem Wallis hieher übergesiedelt war. Leider sagt uns die Inschrift nicht, wo derselbe sich seine Bildung erworben. In Nyon selbst findet sich keine Spur von dem Vorhandensein einer höhern Schule; dagegen werden in Aventicum Professoren (medici et professores. Inscripp. 164) erwähnt. Indessen mögen die grossen gallischen Universitäten, Autun und Bordeaux, auch die jungen Leute aus den Nachbarlanden jenseits des Jura angezogen haben. Unser junge Rechtsconsulent, auf den wohl seine Eltern grosse Hoffnungen gesetzt hatten, konnte indessen die Früchte seiner Studien nicht lange geniessen; denn er starb schon im 19. Jahr seines Lebens.

Ein sehr interessantes Streiflicht auf die religiösen Anschauungen und die trostlose Lebensphilosophie der spätern Kaiserzeit würde eine angeblich bei Coppet gefundene Grabschrift werfen, wenn wir sie für ächt halten könnten. Der Verstorbene richtet darin folgende flache, nichtssagende und zugleich grobe Worte an den Vorübergehenden:

» Ich habe gelebt, wie Du lebst;
Du wirst sterben, wie ich gestorben bin.
So wird das Leben vertrieben.
Leb wohl, Wanderer, und geh' Deines Wegs! «

[148]) Vgl. Mommsen I. C. H. S. 68 ff. und Nachtrag S. 215.

Allein diese Inschrift, die zwar noch in verschiedenen neuern Büchern als historisches Zeugniss Verwendung findet, ist schon von Orelli und Mommsen aus der Reihe der ächten gestrichen worden, und müssen wir darauf verzichten, daraus irgend welchen Schluss zu ziehen. Allerdings gibt es genug Grabinschriften ähnlicher Art, die von keinen höhern Ideen getragen sind; aber die Anrede an die Lebenden ist dann gleich sprechender; die Abgestorbenen fordern das Mitleiden des Vorübergehenden heraus, oder ihre Worte enthalten geradezu eine Aufforderung an denselben, den Tag zu geniessen und sich des Lebens zu freuen, so lange das Licht ihm scheine[149]).

Von speciell gallischen Grabgebräuchen finden wir auch hier die Dedication mit der *ascia*, einem Instrument, das einer Hacke oder einem Meissel ähnlich sieht. Die Gallier legten einen besondern Werth darauf, dass der für ein Grab verwendete Platz und das Grabmonument ganz neu und frisch für diesen Zweck zugerichtet seien und für immer und ewig diesem Zwecke zu dienen hätten, gleichsam das unverletzliche Eigenthum des Abgeschiedenen bleiben sollten. Wie es scheint, gebrauchten sie deshalb zur Erstellung eines Grabes auch nur geweihte Werkzeuge, asciae, deren Namen oder Bilder dann auf den Grabmälern eingehauen wurden, um dieselben als heilig, sacrocanct, zu bezeichnen. So versahen diese Symbole denselben Dienst wie später das Kreuz bei den Christen. Solcher Instrumente sind auch mehrere an verschiedenen Orten der Equestris gefunden worden, alle von Bronze[150]).

Ein waadtländischer Geschichtschreiber aus dem Anfang unsers Jahrhunderts, Ant. Miéville, hat, freilich mit sehr ungenauer Kenntniss des römischen Alterthums, versucht, in einem Reisebuch (voyage dans l'ancien Helvetic: Laus. 1806) das Leben und Treiben der Equestrier um das Jahr 180 n. Chr. wie aus unmittelbarer Anschauung dem Leser vor Augen zu führen, indem er einen Römer Septimius die verschiedenen helvetischen Orte durchwandern und seine Erlebnisse in Briefen darstellen lässt. Dieser Reisende kommt auch nach Noviodunum, wo er einige Zeit verweilte. Er ist erstaunt, hier ein Theater, öffentliche Gymnasien, Tempel, Statuen zu finden; mit Bewunderung sieht er einer erhebenden religiösen Feier zu, wobei eine junge reizende Priesterin des Augustus, umgeben von einer andächtigen Menge, ein Gelübde darbrachte. Auch einer Gerichtssitzung des obersten Gerichtshofes wohnt er bei, wo gerade über einen Ehebruch entschieden wurde; die Angeklagte, eine interessante, junge, schüchterne Frau zerfliesst in Thränen über ihre flüchtige Tugend; die Sachwalter ergehen sich für und gegen in langen Reden. Septimius schildert uns dazu den Advocatenstand der Equestris, der damals den hoffnungsvollen Repertus verloren hatte u. s. w. Wollten wir in demselben Style fortfahren, so liesse sich noch Vieles hinzufügen; unser Reisende müsste wohl auch ein Amphitheater in der Umgebung der Stadt gesehen haben, wenn auch nur ein kleines, wo an hohen Festtagen allerlei wilde Thiere, Bären und Wölfe vom Jura und aus den Alpen gehetzt wurden und Gladiatoren sich zur Belustigung der Menge blutig schlugen. Er hätte wohl ferner gesehen, wie jeden 8. Tag die Menge vom Lande zum Markt nach der Stadt zusammenströmte; er hätte, wie in Avenches, Säulenhallen, Scholae, gefunden, wo die Bürger ihre Mussezeit nicht beim Wein, sondern in lebhafter Unterhaltung verbrachten und die Neuigkeiten des Tages, Spiele und Theater verhandelten u. s. w. Was derselbe

---

[149]) Vulliemin I, S. 72. Vixi ut vivis — morieris ut sum — mortuus — sic vita truditur — vale viator — et abi in rem tuam.

[150]) Unter den vielen Erklärungen der *Ascia* scheint uns die hier vorgetragene am meisten für sich zu haben, vgl. übrigens die letzte Arbeit über diesen Gegenstand von E. Hübner.

noch an Klagen der Vornehmen über die hohen Steuern, an Klagen der Sclaven über die Herzlosigkeit ihrer Herrn und das Elend ihrer Lage, an Klagen der Priester über die Abnahme der Gottesfurcht u. a. gehört haben könnte, das mag sich Jeder nach seinem Belieben ausmalen.

Ob man damals auch schon Spuren des Christenthums hätte finden können, wissen wir nicht; in den grössern gallischen Städten gab es am Ende des 2. Jahrhunderts allerdings schon gallische Christengemeinden; allein in dem römischen Nyon vermissen wir alle und jede Zeugnisse über das Eindringen der neuen Heilslehre.

VI. Untergang.

Nyons Grösse war eine Schöpfung der Politik, die allein nie Bleibendes in's Leben rufen kann, wenn nicht andere natürliche Bedingungen dazu treten. Gerade das letztere aber fehlte in unserer Colonie. Nyon besitzt allerdings von Natur eine unvergleichlich schöne Lage, welche die Stadt und deren Umgebung immer zu einem geschätzten Aufenthaltsort für Einheimische und Fremde machen wird; allein für Handel und Verkehr, die Hauptförderungsmittel städtischen Wachsthums, bietet sie nicht besondere Vortheile und kann sich nicht messen mit Lausanne oder gar mit Genf. Nachdem daher die politischen Gegensätze der einzelnen Landschaften im Innern des Reiches ausgeglichen, das Bürgerrecht auf alle ausgedehnt (213 n. Chr.) und die Provinzen ihrer natürlichen Entwicklung anheimgegeben waren, so wurde Nyon von den beiden Nachbarstädten, die ursprünglich nur als Flecken betrachtet wurden, an Bedeutung nicht nur erreicht, sondern sogar zum Theil überholt, und während diese Orte sich zusehends hoben und mit der Zeit zu dem Range von Städten emporstiegen, so war die equestrische Colonie zur Zeit Diocletians (284—305) und Constantins (306—337) schon längst im Niedergang begriffen. In der neuen Provincialeintheilung, welche von diesen Kaisern durchgeführt wurde, nahm sie auch bereits keine so hohe Stellung mehr ein wie früher. Sie gehörte nun mit den Helvetiern und Raurikern zu der neugebildeten gallischen Provinz Maxima Sequanorum und musste sich als sequanische Civitas der Metropolis oder Hauptstadt Besançon (Vesontio) unterordnen, vor der sie einst als bevorrechtete Bürgerstadt den Vorrang gehabt hatte. Doch wird sie in dem Verzeichniss der gallischen Provinzen (zwischen 368 und 450 n. Chr.) immerhin noch unmittelbar an zweiter Stelle aufgeführt, also vor Avenches und Basel, denen sich dann noch die verschiedenen Lagerstädte, wie Windisch, Yverdon u. a. anreihten [151]). Ganz dieselbe Stellung aber nahm nun auch das allobrogische Genf in der Viennensischen Provinz ein, wo es ebenfalls als civitas

[151]) Aus der notitia provinciarum et civitatum Galliae:

Provincia Maxima Sequanorum numero VIII:

Metropolis civitas Vesontiensium
civitas *Equestrium Novidunum*
civitas Elvetiorum Aventicum
civitas Basiliensium
castrum Vindonissense
castrum Ebrodunense
castrum Argentariense
castrum Rauracense
portus Abucini.

Genavensium in erster Linie nach der Metropolis Vienne erscheint [152]). Da in dieser Zeit sich auch die kirchliche Eintheilung im Reiche festsetzte, wobei die Metropolen die Sitze der Erzbischöfe, die Provincialstädte dagegen Bischofssitze wurden, so hat wohl auch Nyon ursprünglich, so gut wie Avenches, Basel und Genf, seinen Bischof gehabt, der unter dem Metropoliten von Besançon stand. Wir möchten daher Galiffe im Gegensatz zu Gingins Recht geben, wenn er die Tradition, dass die Equestris einmal ein eigenes Bisthum gebildet habe, aufrecht hält; der Umstand, dass wir schon im frühen Mittelalter Nyon nicht mehr als Bischofssitz finden, würde sich wohl wie bei Avenches durch den Zerfall des Ortes genugsam erklären [153]).

Der Process des Niedergangs wurde durch die gewaltigen Völkerstürme, welche seit der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts das Reich erschütterten und Alles in Frage setzten, wesentlich befördert und so zu sagen bis zum Untergang fortgeführt. Wann Noviodunum die erste Fluth der Völkerwanderung an sich erfuhr, wird uns nicht überliefert; aber es leuchtet ein, dass diese für eine nur noch künstlich auf einer gewissen Höhe erhaltene Stadt viel verderblicher werden musste als für andere, deren Lebenskraft durch ihre Lage selbst unterhalten wurde. Orte der letztern Art, wie Genf und Lausanne, erhielten immer wieder neuen Zufluss, während solche wie Nyon und Avenches, wenn einmal die Zerstörung über sie ergangen war, sich nicht mehr aus ihren Trümmern aufzurichten vermochten. Diese beiden Städte scheinen auch in der That von Anfang der Völkerwanderung an so ziemlich dasselbe Schicksal getheilt zu haben.

Kein Land hatte so viel zu leiden wie Gallien und besonders das nördliche Gallien seit dem Beginn des dritten Jahrhunderts. Alamannen, Franken und bald auch Burgundionen wetteiferten mit einander in der Vernichtung des gallischen Reichthums. Schon 256 erscheinen die Alamannen vor Ravenna. Vom Jahr 264 n. Chr. aus der Zeit der sog. Dreissig Tyrannen, wo der Kaiser Valerian in persischer Gefangenschaft schmachtete und sein Sohn Gallienus nicht einmal Italien mehr vor den Barbaren schützen konnte, berichtet Hieronymus, dass die Alamannen verwüstend in Gallien eingedrungen, Aventicum zerstört, den grössten Theil des Landes ausgeplündert hätten und dann nach Italien gezogen seien. Dieser Zug musste die beutelustigen Eroberer auch an Nyon vorbeiführen, das wohl damals auch der Plünderung kaum wird entgangen sein. Aber immer neue und schrecklichere Einfälle folgten. Im Jahr 276 wurden 70 gallische Städte von Franken und Alamannen eingenommen und geplündert; 298 gewann Constantius Chlorus einen Sieg über die Eindringlinge bei Langres, und gleichzeitig wurde ein Alamannenheer bei Windisch geschlagen. Bald nach dieser Zeit verschwinden alle Lebenszeichen der equestrischen Bevölkerung; selbst aus der diocletianisch-constantinischen Regenerations-Periode, wo viele zertörte Orte, auch in der Schweiz, wieder aufgebaut wurden, finden wir keinerlei neue Monumente in Nyon. Sogar die Meilensteine, die sich noch in der Zeit vor jenen grossen Stürmen in kurzen Zwischenräumen folgten, hören auf, und auch die Münzen verlassen uns. Wenn wir an der Aufeinanderfolge der Münzen die Geschichte der Colonie von ihrem frühesten Bestehen an verfolgen, so finden wir nach dem Katalog der Samm-

---

[152]) Provincia Viennensis numero XIII:
Metropolis civitas Viennensium
civitas *Genavensium* etc. etc.

[153]) Wir können uns hier nicht weiter in diese Streitfrage um den Bischofssitz einlassen und verweisen dafür auf Galiffe, Genève arch. I, 49 ff., und Gingins, hist. du ct. des Equestres, S. 63 ff.

lung des Hrn. Roux noch Münzen mit dem Stempel der römischen Republik, dann von Augustus und den übrigen julischen Kaisern, von den Flaviern und Antoninen, wobei nur wenige Kaiser nicht vertreten sind; aus dem dritten Jahrhundert sind erhalten Münzen von Alexander Severus, Gordianus, Gallienus und dem gleichzeitigen gallischen Usurpator Postumus, ferner von Aurelianus und Diocletianus; den Beschluss machen Constantius (292—306 n. Chr.) und Maxentius (306—312 n. Chr.) [154]).

Damit ist nun zwar nicht gesagt, dass seit dieser Zeit hier kein Verkehr und keine Bevölkerung mehr bestanden hätten; aber sie mussten schon sehr gesunken sein. Der Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus, der unter dem Kaiser Julian (355—360) gegen die Alamannen kämpfte, erwähnt Aventicums als einer zu seiner Zeit bereits verlassenen Stadt, die aber einst nicht unansehnlich gewesen, wie die halbverfallenen Häuser bezeugen würden. Dasselbe hätte Ammian wohl auch von Noviodunum berichten können. Alles spricht dafür, dass das römische Nyon eine gewaltsame und gründliche, und wohl mehrmalige Zerstörung durch Feindeshand erfahren hat, hat sich doch nirgends in der ganzen Stadt ein ordentlich erhaltenes Gebäude oder Monument in's Mittelalter hinüber gerettet. Was beim Aufbau der mittelalterlichen Stadt von römischen Ueberbleibseln verwendet wurde, ist lauter Trümmerwerk, tausendfach zerstückelt und zerstreut, und was etwa später in unversehrtem Zustande gewonnen wurde, musste aus dem Schutte hervorgezogen werden. Die neuerlich gemachten Nachgrabungen lassen vollends keinen Zweifel mehr aufkommen an der völligen Verwüstung der Stadt. Nach den Berichten des Hrn. Wellauer fand man bei den Ausgrabungen in der Rue du Vieux Marché der Reihe nach folgende Schichten: zuerst in der Tiefe von 45 Cm. unter dem Pflaster eine Schicht Asche, dann von 50—110 Cm. eine Schicht von zerbrochenen Steinen, Ziegeln und Pflaster, unter welchen sich verschiedene Sculpturstücke fanden, von 110—150 Cm. eine Schicht von calcinirten Resten (débris calcinés) mit Kohlenstücken, endlich ein Lager Beton und zuallerunterst Mauerreste, bisweilen in doppelter Schicht; dabei lagen grosse Quaderstücke verwitterter Molasse. Eine ganz ähnliche Beschaffenheit zeigte der Boden in der Rue du Collège (Plan No. 7); hier stiess man zuerst auf ein dickes Lager von Ziegelstücken, darunter traf man ein Gemengsel von Thonscherben, Vasenfragmenten, Geräthschaften, Knochen u. a., sowie Kohle und Asche und unmittelbar über dem natürlichen Boden in der Tiefe von einigen Fuss ein Lager von Beton und ringsherum Mauern. So sehen wir, dass die Häuser fast bis auf den Grund zerstört wurden, und es muss eine Zeit gegeben haben, wo das römische Nyon zum grossen Theil nur den Anblick eines Schutthaufens darbot. Die spärlichen Ueberreste der römischen Bevölkerung mögen sich hauptsächlich in die Umgebung, die wohl mehr verschont blieb, z. B. in die Gegend der alten Kirche von St-Jean zurückgezogen oder auch aus dem Schutte neue nothdürftige Wohnungen aufgebaut haben. Wenn aber das gallische Provincialverzeichniss am Ende des 4. Jahrhunderts die Equestris noch als civitas aufführt, so ist das ebensowenig ein Beweis für deren

---

[154]) Fr. Roux zählt folgende Münzen auf:

3 republikanische (Caesarische?)	5 Domitian	10 Gallienus
	5 Trajan	1 Postumus
3 Augustus	10 Antoninus Pius	1 Aurelian
2 Germanicus	1 Verus	2 Diocletian
1 Caligula	3 Faustina	1 Maximian
8 Claudius	4 Commodus	7 Constantius
1 Galba	1 Alexander Severus	2 Maxentius
6 Vespasian	3 Gordianus	Dazu verschiedene unbestimmte.

unversehrtes Fortbestehen wie bei Aventicum oder beim castrum Rauracense; es zeugt dies bloss von dem Festhalten des absterbenden römischen Reiches an der alten Tradition und der Fortdauer des equestrischen Bezirkes. Als die Burgunder sich 443 n. Chr. gemäss dem Vertrag mit Aëtius am Genfersee niederliessen, fanden sie in Nyon nur noch einen Schatten der alten Grösse, eine Stadt, die wesentlich nur noch in der Erinnerung fortlebte. Während sie daher Genf zu ihrer Hauptstadt wählten und dieses um 500 n. Chr. neu befestigten und erweiterten, so weiss ihre Geschichte von Nyon nichts zu sagen; erst mehr denn 600 Jahre später tritt es zum ersten Mal wieder aus dem Dunkel der Geschichte hervor, erst am Ende des 10. Jahrhunderts[155]); aber es ist ein neuer, damals noch unbedeutender Ort, der nur allmälig wieder anfängt sich auf den Trümmern des alten emporzuringen.

---

[155]) Vgl. Gingins, Equ. S. 136 ff.

Chemin de fer
Ouest
Nord
Sud
Est
La Gare.
Cordon
La Murax
En St. Jean
Route de l'Ubriaz
Rue de Kurporte
Place Perdtemps.
Place St. Jean
Rue du Collège
Rue Verte
Grand Rue
Rue du Vieux Marché
Rue Maupertuis
Au Château Maffroi.
Asse
Chemin du Cordon
Rue de Rive
LAC LÉMAN

3.

2.

5.

1.

4.

2.

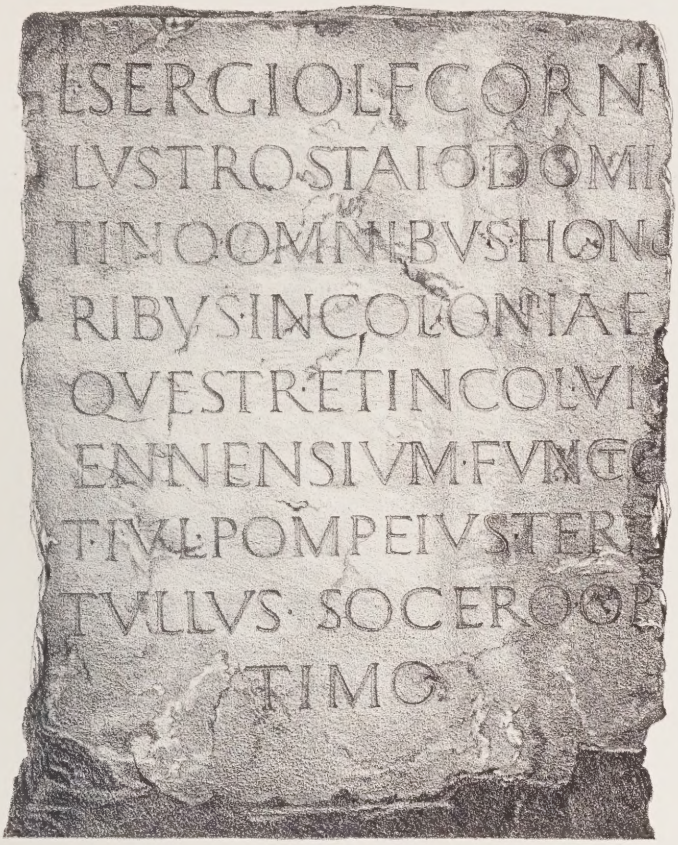

3.

Pag. 196.

6.

4.

5.

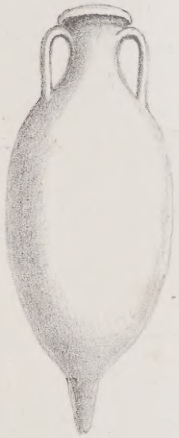

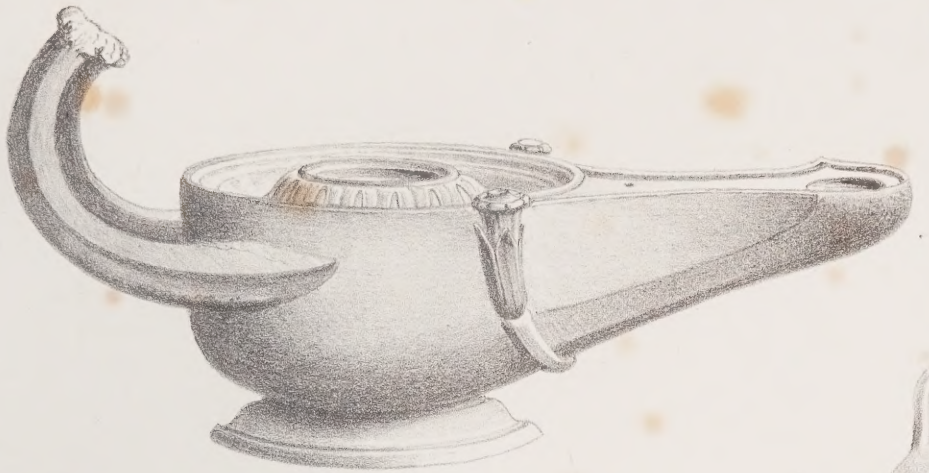

1/3 1

pag. 206.

pag. 206.

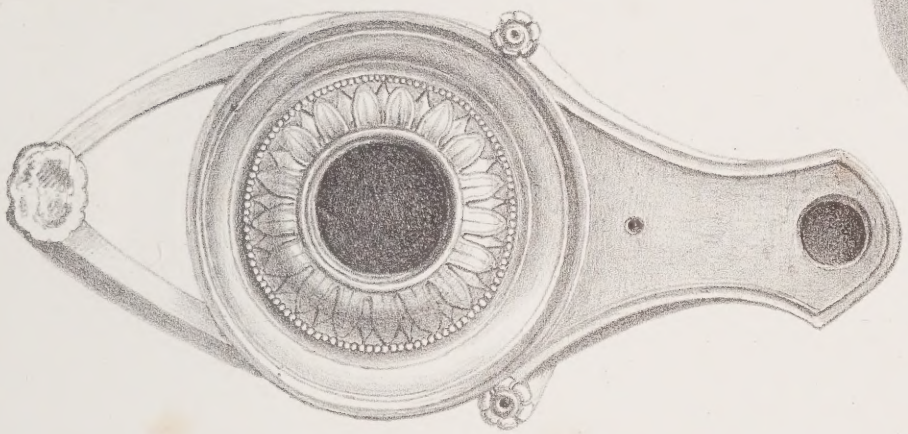

2

85-51735